

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

rote Nummern: 0235/ HA2400

Vorgang: 56. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung
vom 8. September 2025

Der Innenausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung zum Tagesordnungspunkt 1 die sich aus der Anlage ergebenden Berichtsaufträge beschlossen.

Hierzu wird berichtet:

- siehe nachfolgende Sammelvorlage, Seiten 3 bis 571 -

Die Berichtsaufträge bitte ich mit dieser Sammelvorlage als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Staatssekretär für Inneres

**Sammelvorlage
für die Haushaltsberatungen 2026 / 2027**

Inhalt:

Einzelplan 12 - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - hier: Inneres und Sport - kapitelübergreifend	35
Nr. 1 / Fraktion SPD	35
Baumaßnahmen der BIM	35
Nr. 2 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	46
Neubau- und Sanierungsvorhaben	46
Nr. 3 / Fraktion AfD	72
Sanierungsbedarfe in den Liegenschaften der Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr.....	72
Nr. 4 / Fraktion AfD	73
„Azubi- und Dienstwohnungen“	73
Nr. 5 / Fraktion SPD	74
Belegung Sondervermögen Infrastruktur	74
Kapitel 1250 / MG 05 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.....	75
- Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport -	75
1250 - MG 05 / 70160 - Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbau und Sanierung des Bestandsgebäudes -	75
Nr. 6 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	75
Baupreisseigerungen; Fertigstellung.....	75
1250 - MG 05 / 70166 (nicht im Haushalt enthalten) - Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken -	77
Nr. 7 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Berücksichtigung im Haushalt.....	77
1250 - MG 05 / 70501 - Berliner Feuerwehr, Neubau der Schwerpunktwache Alt-Friedrichsfelde, Alt-Friedrichsfelde 60 -	78
Nr. 8 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Abweichung von Investitionsplanung 2024.....	78
1250 - MG 05 / 70503 (nicht im Haushalt enthalten) - Berliner Feuerwehr, Neubau der Standardwache Karlshorst, Treskowallee 160 und der Rettungswache Karlshorst, Dönhoffstr. 30/31 -	79
Nr. 9 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Berücksichtigung im Haushalt; Projektstand	79

1250 - MG 05 / 70528 (nicht im Haushalt enthalten) - Polizei, Neubau eines Kriminaltechnischen Instituts -	80
.....
Nr. 10 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Projektstand.....	80
1250 - MG 05 / 71402 - Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungssakademie (BFRA) -	
Abriss und Schadstoffsanierung -	81
Nr. 11 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	81
Zeitplan; sonstige Planungen	81
Nr. 11a/ Fraktion SPD.....	82
Kapitalzuführung Kapitel 1220 Titel 83111.....	82
Einzelplan 05 - Inneres und Sport – kapitelübergreifend	83
Nr. 11b/ Fraktion DIE LINKE.....	83
Allgemein: Projekte Sicherheitsgipfel und Gipfel gegen Jugendgewalt	83
Nr. 12 / Fraktion SPD	84
Baumaßnahmen der BIM	84
Nr. 13 / Fraktion SPD	84
Belegung Sondervermögen Infrastruktur	84
Nr. 13a/ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	85
Darstellung Sondervermögen Infrastruktur; Cybersicherheit und N2S2-Richtlinie	85
Nr. 14 / Fraktion SPD	87
Modernisierung der Fahrzeugflotte.....	87
Nr. 15 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	88
Elektrifizierung des Fuhrparks.....	88
Nr. 16 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	98
Dienstreisen	98
Nr. 17 / Fraktion SPD	101
Kapitel 0532 bis 0556 - titelübergreifend - Stellen Zentraler Objektschutz (ZOS).....	101
Nr. 18 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	102
Personal.....	102
Nr. 19 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	116
Personalentwicklung	116
Nr. 20 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	121
Titel 45903 - Prämien für besondere Leistungen.....	121
Nr. 21 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	122
Antidiskriminierung.....	122
Nr. 21a / Fraktion SPD.....	124
Antidiskriminierung.....	124
Nr. 22 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	128
Titel 42701, 52501, 53101, 53113, 54053 -Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Veröffentlichungen, Veranstaltungen zu ausgewählten Themen -	128
Nr. 23 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	131
Social Media	131

Nr. 24 / Fraktion AfD	134
Personalausgaben insgesamt	134
Nr. 25 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	135
Verkehrssicherheit.....	135
Nr. 26 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	136
Bußgeldstelle; Umzug; Ansatz.....	136
Nr. 26a / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	141
Bußgeldstelle Einnahmeansatz.....	141
Nr. 27 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	142
Gemeinsame Asservatenstelle	142
Nr. 28 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	143
Gewerbeüberwachung; Stellen; Kontrollen.....	143
Nr. 29 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	146
ASOG-II-Novelle.....	146
Nr. 29a / Fraktion DIE LINKE.....	147
ASOG-Novelle.....	147
Nr. 30 / Fraktion AfD	148
Rettungsdienst	148
Nr. 31 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	149
Rettungsdienstgesetz.....	149
Nr. 32 / Fraktion AfD	150
Dienst- und Schutzkleidung.....	150
Nr. 33 / Fraktion CDU	152
Ausrüstung	152
Nr. 34 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	155
Informationssicherheit/IT-Sicherheit.....	155
Nr. 35 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	161
Künstliche Intelligenz	161
Nr. 36 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	164
Trinkwasserspender.....	164
Nr. 37 / Fraktion AfD	167
Polizeihubschrauber	167
Nr. 38 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	168
Katastrophenschutz.....	168
Nr. 39 / Fraktion AfD	172
Katastrophenschutzzentrum/Katastrophenschutz.....	172
Nr. 40 / Fraktion AfD	174
forensische Datenauswertungssysteme für beschlagnahmte Daten bei der Polizei Berlin	174
Nr. 41 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	175
Gender Budgeting	175
Nr. 42 / Fraktion AfD - Kapitel 0500-0581 - Titel 42201 - 42890 - Bezüge und Entgelte - hier: neu geschaffene Stellen	187

Kapitel 0500 - Senatsverwaltung für Inneres und Sport.....	188
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -	188
0500 / 23190, 28290, 42890, 54690 - div. zweckgebundene Ein- und Ausgabetitel -	188
Nr. 43 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	188
Aufwuchs und Projekte.....	188
Nr. 44 / Fraktion DIE LINKE	189
Zusammenhang Einnahmen und Ausgaben.....	189
0500 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	190
Nr. 45 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	190
Differenz Ansatz - Ist 2024; Prognose 2025	190
Nr. 46 / Fraktion DIE LINKE	190
Erläuterung Ist 2024 und Planung ab 2025	190
0500 / 42811 - Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte.....	191
Nr. 47 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	191
Differenz Ansatz - Ist 2024; Prognose 2025	191
Nr. 48 / Fraktion DIE LINKE	191
Erläuterung Ist 2024 und Planung ab 2025	191
0500 / 42821 - Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte) -	192
Nr. 49 / Fraktion DIE LINKE	192
Ansatzbildung	192
0500 / 45903 - Prämien für besondere Leistungen -	193
Nr. 50 / Fraktion AfD	193
Titelwegfall.....	193
0500 / 51101 - Geschäftsbedarf -	194
Nr. 51 / Fraktion DIE LINKE	194
Zugriff auf Rechtsinformationssysteme.....	194
0500 - 0581 / 45903 - Prämien für besondere Leistungen -	195
Nr. 52 / Fraktion DIE LINKE	195
Wegfall Leistungsprämie	195
0500 / 51715, 51820 - Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements - , - Mitausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management -	196
Nr. 53 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	196
Umzug von Klosterstr. 64 nach Klosterstr. 71	196
0500 / 51925 - Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Management -	198
Nr. 54 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	198
Erläuterung Maßnahmen	198

Nr. 55 / Fraktion DIE LINKE	199
Erläuterung Maßnahmen	199
0500 / 52501 - Aus- und Fortbildung -	200
Nr. 56 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	200
Ausgaben 2024; speziell Katastrophenschutzübungen	200
0500 / 52601 - Gerichts- und ähnliche Kosten -.....	201
Nr. 57 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	201
Verfahren in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten.....	201
0500 / 52610 - Gutachten -	202
Nr. 58 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	202
Planung von Gutachten; Budget Sicherheitsforschung/Forschungsaufträge ASOG	202
Nr. 59 / Fraktion DIE LINKE	203
Gutachten Sicherheitsforschung; Planung weiterer Gutachten	203
0500 / 52703 - Dienstreisen -	204
Nr. 60 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	204
Dienstreisen von Innensenatorin und Staatssekretärin/Staatssekretär	204
0500 / 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -	208
Nr. 61 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	208
Personalmarketing für Nachwuchskräfte	208
Nr. 62 / Fraktion DIE LINKE	208
Wirksamkeit von Marketing-Maßnahmen; Ausgaben für Landeswahlamt	208
Nr. 63 / Fraktion AfD	209
Personalmarketing für Nachwuchskräfte	209
0500 / 53113 - Werbung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -	210
Nr. 64 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	210
Maßnahmen 2024/2025; Planung 2026/2027	210
0500 / 53601 - falsche Titelkennzahl, muss 52601 heißen, s. auch lfd. Nr. 21 - Gerichts- und ähnliche Kosten -	211
Nr. 65 / Fraktion DIE LINKE	211
Verfahren in Besoldungssachen.....	211
0500 / 54003 - Geschäftsprozessoptimierung -	212
Nr. 66 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	212
Maßnahmen und Verpflichtungsermächtigung 2025; Mittelausschöpfung 2024	212
0500 / 54003 - Geschäftsprozessoptimierung - und 51135 - Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG-Bln -	214
Nr. 67 / Fraktion DIE LINKE	214
Maßnahmen 2024 ff; Auswirkungen Verwaltungsreform; Übersicht über Prozesse	214

0500 / 54010 - Dienstleistungen -	216
Nr. 68 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	216
Berliner Transparenzgesetz; Projekte Cybersicherheit und KRITIS.....	216
Nr. 69 / Fraktion DIE LINKE	217
Ausschöpfung Ansätze ab 2024.....	217
0500 / 54051 - Prävention im Bereich der Inneren Sicherheit -	218
und 68558- Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt -	218
Nr. 70 / Fraktion CDU.....	218
Gründe Ansatzsenkung.....	218
Nr. 71 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	219
Erläuterung der Präventionsmaßnahmen.....	219
Nr. 72 / Fraktion LINKE.....	228
Urbane Prävention und kiezorientierte Gewaltprävention.....	228
Nr. 72a/ Fraktion LINKE	229
Von anderen Senatsverwaltungen übernommene Projekte.....	229
Nr. 73 / Fraktion AfD.....	230
Zuwendungen Empfänger.....	230
0500 / 54053 - Veranstaltungen -	231
Nr. 74 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	231
Ehrenzeichenverleihung	231
0500 / 54057 - Wahlen -	232
Nr. 75 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	232
Wahlen und Volksentscheide	232
Nr. 76 / Fraktion DIE LINKE	233
Volksentscheide.....	233
0500 / 54079 - Verschiedene Ausgaben -	234
Nr. 77 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	234
Widerspruchsverfahren Einbürgerungen	234
0500 / 63107 - Ersatz von Ausgaben an den Bund -	236
Nr. 78 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	236
Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz	236
0500 / 67101 - Ersatz von Ausgaben -	237
Nr. 79 / Fraktion DIE LINKE	237
Erwartete Erstattungsfälle	237
0500 / 68406 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen -	238
Nr. 80 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	238
Projekte und deren Finanzierung	238

Nr. 81 / Fraktion DIE LINKE	239
Täterarbeit.....	239
Nr. 82 / Fraktion AfD	240
Bewilligung und Verwendung von Zuwendungen	240
0500 / 68558 - Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt -	241
Nr. 83 / Fraktion AfD	241
Bewilligung und Verwendung von Zuwendungen; Einbeziehung Erkenntnisse Verfassungsschutz	241
0500 / 68569 - Sonstige Zuschüsse konsumtiver Zwecke im Inland -	242
Nr. 84 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	242
Rückkehrberatung	242
0500 / 68558 - Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt -	243
Nr. 85 / Fraktion SPD	243
Projekte Schutzfonds und Berliner Soforthilfe Fonds.....	243
0500 / 97114 - Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG -	244
Nr. 86 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	244
Umsetzbarkeit von Zielvereinbarungen	244
0500 / 51168 - MG 32 - - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT -	245
Nr. 87 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	245
Mittelausschöpfung 2024	245
Nr. 88 / Fraktion DIE LINKE	246
Finanzierung Lizenzen; Nutzung „Low-Code“ Plattform.....	246
0500 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -	247
Nr. 89 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	247
Lagebild Berlin	247
0500 / 52536 - MG 32 - - Aus- und Fortbildungen für die verfahrensabhängige IKT -	248
Nr. 90 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	248
Mittelausschöpfung 2024	248
0500 / 52638 - MG 32 - - Gutachten für die verfahrensabhängige IKT -	249
Nr. 91 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	249
Mittelausschöpfung 2024; Ansatzbildung ab 2025.....	249
0500 / 81244 - MG 32 - - Projekt Digitalisierung Direkte Demokratie -	250
Nr. 92 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	250
Zurückstellung des Projekts.....	250
Kapitel 0531 - Polizei Berlin - Behördenleitung -	251

0531 bis 0556 / titelübergreifend.....	251
Nr. 93 / Fraktion SPD	251
Digitalisierung.....	251
0531-0559 / 42201, 42221, 42701, 42801, 42811 - div. Personaltitel -	252
Nr. 94 / Fraktion DIE LINKE	252
Personalausgaben.....	252
0531 / 42701 - Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter-	255
Nr. 95 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	255
Anteil Supervisionen; Ansatzbildung ggü. 2024 und 2025.....	255
0531 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte.....	256
Nr. 96 / Fraktion DIE LINKE	256
Ansatzbildung und prognostizierte Mittelausschöpfung 2026/2027	256
0531 / 44379 - Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte -	257
Nr. 97 / Fraktion DIE LINKE	257
Mittelausschöpfung.....	257
0531 / 45903 - Prämien für besondere Leistungen -	258
Nr. 98 / Fraktion AfD	258
Titelwegfall.....	258
0531 / 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -	259
Nr. 99 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	259
Konkretisierung Maßnahmen und Ansatzbildung.....	259
0531 / 54002 - Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) -	260
Nr. 100 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	260
Veränderung Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen	260
0531 / 54010 - Dienstleistungen -	261
Nr. 101 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	261
Werbekonzept Nachwuchsgewinnung; sonstige Dienstleistungen	261
Nr. 102 / Fraktion AfD.....	262
Werbekonzept Nachwuchsgewinnung; sonstige Dienstleistungen	262
0531 / Produktdarstellung.....	263
Nr. 103 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	263
Fachspezifische Informationen (Allgemein).....	263
Nr. 104 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	264
Präventionskonzept für den ÖPNV	264
Nr. 105 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	267
Strategisches Ziel Prävention von Fahrraddiebstählen.....	267
Nr. 106 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	269

Operatives Ziel Verkehrsunfallbekämpfung.....	269
Nr. 107 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	270
Strategisches Ziel Verkehrsunfallprävention.....	270
Kapitel 0532 - Polizei Berlin - Landespolizeidirektionen -	275
0532-0556 / titelübergreifend	275
Nr. 108 / Fraktion SPD	275
Stellen Polizei.....	275
0532 / titelübergreifend.....	275
Nr. 109 / Fraktion SPD	275
Bußgeldstelle	275
0532 / 111151 - Gebühren nach der Gebührenordnung für die Benutzung polizeilicher Einrichtungen -	276
Nr. 110 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	276
Ansatzbildung	276
0532 / 11201 - Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder -.....	277
Nr. 111 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	277
Ist 2025; Art der Einnahmen 2024/2025; Ansatzbildung.....	277
Nr. 111a/ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	278
Einnahmeerwartung Umsetzung Kfz.....	278
0532 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	279
Nr. 112 / Fraktion DIE LINKE	279
Auswirkungen durch Wegfall der Mittel aus Sicherheitspaket	279
Nr. 113 / Fraktion AfD.....	279
neu geschaffene Stellen	279
0532 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte.....	280
Nr. 114 / Fraktion AfD.....	280
neu geschaffene Stellen	280
0532 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte - und 42811 - Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte -	281
Nr. 115 / Fraktion DIE LINKE	281
neu geschaffene Stellen	281
0532 / 51101 - Geschäftsbedarf -	282
Nr. 116 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	282
Ist-Ausgaben vergangener Jahre; Ansatzbildung; Postgebühren Bußgeldstelle.....	282
0532 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -	283
Nr. 117 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	283
Waffen; Verpflichtungsermächtigungen; Prioritätensetzung	283

0532/ 51403 - Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen -	284
Nr. 118 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	284
Verpflichtungsermächtigungen; Ansatzbildung	284
0532 / 51408 - Dienst- und Schutzkleidung -	285
Nr. 119 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	285
Ausrüstung Fahrradstaffel	285
Nr. 120 / Fraktion AfD.....	285
Stichschutzbekleidung.....	285
0532 / 51429 - Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät -	286
Nr. 121 / Fraktion CDU.....	286
Distanzelektroimpulsgeräte.....	286
Nr. 122 / Fraktion AfD.....	286
Distanzelektroimpulsgeräte.....	286
0532 / 51803 - Mieten für Maschinen und Geräte - und 81213 - Mobile Sperren -	287
Nr. 123 / Fraktion DIE LINKE	287
Bestand mobile Sperren.....	287
0532 / 52512 - Verkehrserziehung -	288
Nr. 124 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	288
Verpflichtungsermächtigungen; Ansatzbildung; Inhalte.....	288
0532, 0543 / 52610 - Gutachten -	290
Nr. 125 / Fraktion CDU	290
Entschädigungsausgaben für Dolmetscher	290
0532 / 52610 - Gutachten -	291
Nr. 126 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	291
Ansatzbildung und Auswirkungen Absenkung.....	291
Nr. 127 / Fraktion DIE LINKE	292
Ansatzbildung; Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel	292
0532 / 54010 - Dienstleistungen -	293
Nr. 128 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	293
Sicherstellen und Umsetzungen von Fahrzeugen	293
Nr. 129 / Fraktion DIE LINKE	295
Erläuterung Einsparungen	295
0532 / 54011 - Überführungen, Überstellungen -	296
Nr. 130 / Fraktion AfD.....	296
Niedrige Ausgaben für Häftlingsüberführungen etc.....	296
0532 / 54012 - Ersatzvornahmen -	297
Nr. 131 / Fraktion DIE LINKE	297

Einsparungen	297
0532 / 54039 - Haltung von Tieren -	297
Nr. 132 / Fraktion DIE LINKE	297
Einsparungen	297
0532 / 63107 - Ersatz von Ausgaben an den Bund -	298
Nr. 133 / Fraktion DIE LINKE	298
Einsparungen	298
0532 / 63202 - Ersatz von Personalausgaben an Länder bei Abordnung und Versetzungen -	299
Nr. 134 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	299
Erklärung reduzierter Ansatz.....	299
Nr. 135 / Fraktion DIE LINKE	299
Erläuterung Einsparungen	299
0532 / 81110 - Polizeiboote -	300
Nr. 136 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	300
Anschaffung Polizeiboote.....	300
Nr. 137 / Fraktion DIE LINKE	300
Nachweis Beschaffungen.....	300
Nr. 138 / Fraktion AfD	300
Ansätze Polizeiboote	300
0532 / 81212 - Sicherung/Videoschutz von Polizeiliegenschaften und Schutzobjekten -	301
Nr. 139 / Fraktion CDU	301
Maßnahmen zum Videoschutz.....	301
Nr. 140 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	302
Einsatz von KI	302
Nr. 141 / Fraktion AFD	303
Erläuterung von Maßnahmen.....	303
0532 / 81215 - Bodycams -	304
Nr. 142 / Fraktion CDU	304
Flächendeckende Bodycams.....	304
Nr. 143 / Fraktion SPD	304
Erstausstattung Bodycams	304
Nr. 144 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	305
Erläuterung der Anschaffung von Bodycams.....	305
0532 / 81212, 81215 - Sicherung/Videoschutz von Polizeiliegenschaften und Schutzobjekten und Bodycams -	306
Nr. 145 / Fraktion DIE LINKE	306
Beschaffungen Bodycams	306

0532 / 81212, 81232 - Sicherung/Videoschutz von Polizeiliegenschaften und Schutzobjekten und Schutzobjekten, Videoaufklärung -	307
Nr. 146 / Fraktion DIE LINKE	307
Einsatzmöglichkeiten KI	307
0532 / 81213 - Mobile Sperren -	309
Nr. 147 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	309
Beschaffung und Einsatz Mobile Sperren	309
0532 / 81232 - Videoaufklärung -	311
Nr. 148 / Fraktion AfD.....	311
Erläuterung für den Einsatz von Mitteln.....	311
0532 / 81279 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen -.....	312
Nr. 149 / Fraktionen SPD	312
Beschaffung von Geschwindigkeitsmessanhängern	312
Nr. 150 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	313
Verkehrsüberwachung	313
0532 / 81279, 81215 (richtig: 81259) - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen (für die verfahrensabhängige IKT) -	317
Nr. 151 / Fraktion DIE LINKE	317
Darstellung Beschaffungen und Mittelabflüsse	317
0532 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -	322
Nr. 152 / Fraktion DIE LINKE	322
Betriebskosten Bodycams.....	322
0532 / 81230 - - MG 32 - - Drohnen -.....	323
Nr. 153 / Fraktion CDU.....	323
Beschaffung von System zum Luftraumschutz.....	323
Nr. 154 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	324
Anschaffungen und Einsatz von Drohnen.....	324
Nr. 155 / Fraktion DIE LINKE	325
Bestand Drohnen.....	325
0532 / 81232 - MG 32 - - Videoaufklärung -	326
Nr. 156 / Fraktion CDU.....	326
Videoschutz an kriminalitätsbelasteten Orten.....	326
Nr. 157 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	327
Planungen zu Videoschutz.....	327
Nr. 157a / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	328
Auswahl von Firmen.....	328
0532 / 81233 - MG 32 - - Verkehrsunfallprävention -	329
Nr. 158 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	329

Titelwegfall	329
0532 / 81259 - MG 32 - - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT -	330
Nr. 159 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	330
Software „Unterstützung Videoauswertung“.....	330
Kapitel 0543 - Polizei Berlin - Landeskriminalamt -	331
0543 / Titelübergreifend	331
Nr. 160 / Fraktion SPD	331
Astrofunk	331
0543 / 11153 - Gebühren nach Bundesrecht -	332
Nr. 161 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	332
Einnahmeerwartung 2026/2027.....	332
0543 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	333
Nr. 162 / Fraktion AfD.....	333
neu geschaffene Stellen	333
0543 / 27290, 42290, 54690 - Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke -	334
Nr. 163 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	334
Beantragung von Fördermitteln	334
0543 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte.....	335
Nr. 164 / Fraktion AfD.....	335
neu geschaffene Stellen	335
0543 / 51101 - Geschäftsbedarf	336
Nr. 165 / Fraktion DIE LINKE	336
Erläuterung Ansatzbildung	336
0543 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	337
Nr. 166 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	337
Geplante Beschaffungen; verausgabte Mittel	337
Nr. 167 / Fraktion AfD	338
Beschaffung Sondertechnik	338
0543 / 51403 - Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	339
Nr. 168 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	339
Erläuterung des Ansatzes.....	339
0543 / 51408 - Dienst- und Schutzkleidung	340
Nr. 169 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	340
Erläuterung der Anschaffung	340
Nr. 170 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	340

Erneuerung Bestand	340
0543 / 51429 - Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät -	341
Nr. 171 / Fraktion DIE LINKE	341
Erläuterung Ansatzbildung.....	341
0543 / 51433 - Laborbedarf und kriminaltechnisches Verbrauchsmaterial -	342
Nr. 172 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	342
Erläuterung Ausgaben.....	342
0543 / 52501 - Aus- und Fortbildung -	343
Nr. 173 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	343
Erläuterung Budget.....	343
Nr. 174 / Fraktion DIE LINKE	343
Erläuterung Ansatz	343
0543 / 52610 - Gutachten -	344
Nr. 175 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	344
Erläuterung der Leistungen/Ansätze	344
Nr. 176 / Fraktion DIE LINKE	345
Dolmetscher-Leistungen	345
0543 / 52703 - Dienstreisen -	346
Nr. 177 / Fraktion DIE LINKE	346
Erläuterung des Ansatzes.....	346
0543 / 53111 - Ausschreibungen, Bekanntmachungen -	347
Nr. 178 / Fraktion DIE LINKE	347
Erläuterung des Ansatzes.....	347
0543 / 54010 - Dienstleistungen -	348
Nr. 179 / Fraktion DIE LINKE	348
DNA-Untersuchungen	348
0543 / 54023 - Fahndungsmaßnahmen -	349
Nr. 180 / Fraktion DIE LINKE	349
Erläuterung des Ansatzes.....	349
0543 / 63207 - Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder -	350
Nr. 181 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	350
Projekt GKDZ.....	350
Nr. 182 / Fraktion DIE LINKE	352
Projekt GKDZ - Betrieb TKÜ	352
0543 / 81220 - DNA-Gerätschaften -	353
Nr. 183 / Fraktion DIE LINKE	353

Erläuterung Beschaffungen.....	353
0543 / 81222 - Technisches Analysesystem Internet/Telekommunikation (SUPI)-	354
Nr. 184 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	354
Wechsel von IMSI-Catcher zu SUPI-Catcher.....	354
Nr. 185 / Fraktion DIE LINKE	355
Gerätebeschaffungen und Leistungsumfang	355
0543 / 81226 - Spektrometer -	356
Nr. 186 / Fraktion DIE LINKE	356
Anschaffung und Bestand der Geräte	356
0543 / 81229 - Präzisionsgewehre -	357
Nr. 187 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	357
Zweck der Anschaffungen.....	357
0543 / 81232 - MG 32 - - Auswertung und Analyse (AuA) -	358
Nr. 188 / Fraktion AfD.....	358
Erläuterung Kosten	358
0543 / 81252 - MG 32 - - Zentralstelle Cybercrime -	359
Nr. 189 / Fraktion AfD.....	359
Erläuterung Kosten	359
0543 / 81279 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen -	360
Nr. 190 / Fraktion CDU.....	360
Erläuterung Ansatz	360
Nr. 191 / Fraktion DIE LINKE	360
Investitionsplanung und Bestand.....	360
0543 / 81290 (neu) - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen-	361
Nr. 192 / Fraktion AfD.....	361
Titelerläuterung.....	361
0543 / 51168 - MG 32 - - Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT -	362
Nr. 193 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	362
Erläuterung des Budgets.....	362
Nr. 194 / Fraktion DIE LINKE	363
Sonstiges	363
0543 / 51168, 51185 - MG 32 - - Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT, Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -	364
Nr. 195 / Fraktion DIE LINKE	364
Betrieb der TKÜ Anlage.....	364

0543 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -	365
Nr. 196 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	365
SW-Pflege TKÜ; sonstiger Bedarf	365
Nr. 197 / Fraktion DIE LINKE	366
Rechtsgrundlage und Einsatz der Software	366
0543 / 81232 - MG 32 - - Auswertung und Analyse (AuA) -	367
Nr. 198 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	367
Sachstand Informationssicherheit.....	367
0543 / 81252 - MG 32 - - Zentralstelle Cybercrime -	368
Nr. 199 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	368
Sachstand Bekämpfung Cybercrime.....	368
0543 / 81253 - MG 32 - - Sicherung und Aufbereitung digitaler Spuren/IuK-Forensik-	371
Nr. 200 / Fraktion CDU.....	371
Erläuterung Ansatz	371
Nr. 201 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	371
Sicherstellung der Systeme	371
0543 / 81258 - MG 32 - - Verdeckte Überwachungstechnik der Spezialeinheiten-	372
Nr. 202 / Fraktion CDU.....	372
Erläuterung Ansatz	372
Kapitel 0552 - Polizei Berlin - Polizeiakademie -	373
0552 / Titelübergreifend	373
Nr. 203 / Fraktionen AfD	373
Gewinnung Nachwuchskräfte; Ausbildungskonzept	373
0552 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -	375
Nr. 204 / Fraktion AfD.....	375
neu geschaffene Stellen	375
0552 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -	376
Nr. 205 / Fraktion AfD.....	376
neu geschaffene Stellen (siehe Frage lfd. Nr. 207)	376
0552 / 42221 - Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter-.....	377
Nr. 206 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	377
Erläuterung des Ansatzes.....	377
0552 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -	379
Nr. 207 / Fraktion AfD.....	379
neu geschaffene Stellen (siehe Frage lfd. Nr. 205)	379
0552 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -	380

Nr. 208 / Fraktion CDU	380
Ansatzbildung	380
Nr. 209 / Fraktion DIE LINKE	381
Ansatzbildung	381
 0552 / 51403 - Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen -	382
Nr. 210 / Fraktion AfD	382
Ansatzbildung	382
 0552 / 51429 - Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät -	383
Nr. 211 / Fraktion CDU	383
Munitionsbedarf	383
Nr. 212 / Fraktion DIE LINKE	383
Einsparungen	383
 0552 / 51408 - Dienst- und Schutzkleidung -	384
Nr. 213 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	384
Dienst- und Schutzkleidung.....	384
 0552/531 / 51429 - Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät -	387
Nr. 214 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	387
Erhöhter Munitionsverbrauch.....	387
 0552 / 51801 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume -	388
Nr. 215 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	388
Kosten Vereidigung Philharmonie	388
 0552 / 52501 - Aus- und Fortbildung -	389
Nr. 216 / Fraktion DIE LINKE	389
Ansatzbildung	389
 0552 / 52502 - Sport -	390
Nr. 217 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	390
Ansatzbildung; Mittel für Sportplätze und -hallen	390
 0552 / 52703 - Dienstreisen -	391
Nr. 218 / Fraktion DIE LINKE	391
Ansatzbildung	391
 Kapitel 0556 - Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -	392
 0556 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	392
Nr. 219 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	392
Ansatzdifferenz.....	392
Nr. 220 / Fraktion AfD	392
neu geschaffene Stellen.....	392

0556 / 42701 - Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-	393
Nr. 221 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	393
Erläuterung Ausgaben	393
0556 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -	394
Nr. 222 / Fraktion AfD	394
neu geschaffene Stellen	394
0556 / 44379 - Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte -	395
Nr. 223 / Fraktion AfD	395
Entschädigungsleistungen Schießstätten.....	395
Nr. 224 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	395
Dienstunfallrecht und Entschädigungsleistungen Schießstätten	395
0556 / 51101 - Geschäftsbedarf -	397
Nr. 225 / Fraktion DIE LINKE	397
Entschädigungsleistungen Schießstätten.....	397
0556 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -	398
Nr. 226 / Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen.....	398
geplante Anschaffungen; Sicherheitsgipfel.....	398
Nr. 227 / Fraktionen AfD	399
Stichschutzbekleidung.....	399
0556 / 51410 - Allgemeine Dienstkleidung (Kontenwirtschaft)-.....	400
Nr. 228 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	400
Ansatz und Ausstattung der Dienstkräfte.....	400
0556 / 51429 - Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät -	401
Nr. 229 / Fraktion DIE LINKE	401
Ansatzbildung	401
0556 / 51701 - Bewirtschaftungskosten -	402
Nr. 230 / Fraktion DIE LINKE	402
Ansatzbildung	402
0556 / 51715 - Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements -	403
51820 - Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management -	403
Nr. 231 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	403
Neuanmietungen; Erweiterungen	403
0556 / 51801 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume -	404
Nr. 232 / Fraktion DIE LINKE	404
Ansatzbildung	404

0556 / 51803 - Mieten für Maschinen und Geräte-	405
Nr. 233 / Fraktion DIE LINKE	405
Ansatzbildung	405
0556 / 51900 (neu) - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen-	406
Nr. 234 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	406
Vergabe von Mitteln	406
Nr. 235 / Fraktion AfD.....	406
Kleinstreparaturen	406
0556 / 51920 - Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT-	407
Nr. 236 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	407
Ausbau sicherheitstechnischer Ausstattung	407
0556 / 51925 - Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements -	408
Nr. 237 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	408
Maßnahmen 2024; Ausbau der Ladeinfrastruktur; Ist 2023 und 2025, Prognose 2025	408
Nr. 238 / Fraktion DIE LINKE	411
Maßnahmen 2024; Ausbau der Ladeinfrastruktur; Ist 2023 und 2025, Prognose 2025	411
0556 / 52501 - Aus- und Fortbildung -	412
Nr. 239 / Fraktion DIE LINKE	412
Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel	412
0556 / 52601 (richtiger Titel 52610) - Gutachten -	412
Nr. 240 / Fraktion DIE LINKE	412
Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel	412
0556 / 52703 - Dienstreisen -	413
Nr. 241 / Fraktion DIE LINKE	413
Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel	413
0556 / 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -	413
Nr. 242 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	413
Personalmarketing für Nachwuchskräfte	413
0556 / 53105 - Beteiligung an Messen und Ausstellungen -	414
Nr. 243 / Fraktion DIE LINKE	414
Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel	414
0556 / 53111 - Ausschreibungen, Bekanntmachungen -	414
Nr. 244 / Fraktion DIE LINKE	414
Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel	414
0556 / 54010 - Dienstleistungen -	415
Nr. 245 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	415

Polizeiärztlicher Dienst.....	415
0556 / 63203 - Ersatz von Ausgaben an Länder -	418
Nr. 246 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	418
Ansatzreduzierung.....	418
0556 / 68262 - Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB -	418
Nr. 247 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	418
Polizei- und Feuerwehrmuseum.....	418
0556 / 81179 - Fahrzeuge -	419
Nr. 248 / Fraktion CDU.....	419
Ersatzbeschaffung zusätzlicher Fahrzeuge.....	419
Nr. 249 / Fraktion SPD	420
Ansatausschöpfung 2024 und 2025; Einsatzwagen Abschnitt	420
Nr. 250 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	421
Geschwindigkeitsmesskraftwagen und Gruppenkraftwagen	421
Nr. 251 / Fraktion DIE LINKE	421
Preise der Fahrzeuge	421
Nr. 252 / Fraktion AfD.....	422
Erläuterung zu Fuhrpark; Antriebsart Neuanschaffungen.....	422
0556 / 81214 - MG 32 - - Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG)-	424
Nr. 253 / Fraktion AfD.....	424
Keine Veranschlagung in 2026/2027.....	424
0556 / 51168 - MG 32 - - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT -	425
Nr. 254 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	425
IKT-Sicherheit.....	425
0556 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -	426
Nr. 255 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	426
Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen	426
0556 / 81236 - MG 32 - - Mobile Kommunikation -	428
Nr. 256 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	428
Maßnahmen 2024/2025; Planung 2026/2027	428
0556 / 81242 - MG 32 - - Infrastruktur Massendaten -	429
Nr. 257 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	429
Erläuterung der Planung 24/25	429
0556 / 81246 - MG 32 - - Serververfahrensabhängig -	431
Nr. 258 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	431
Ansatzbildung	431

0556 / 81247 - MG 32 - - Digitalinfrastruktur (landesweit)-.....	431
Nr. 259 / Fraktion SPD	431
Anforderungen an Digitalfunk-Kapazitätsbedarfen.....	431
0556 / 81248 - MG 32 - - Austausch und Erneuerung von Digitalfunktechnik-.....	432
Nr. 260 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	432
Ausstattung mit Digitalfunkgeräten	432
0556 / 81251 - MG 32 - - Modernisierung der bestehenden Rechenzentren der Polizei Berlin -	433
Nr. 261 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	433
Projektplanung und Ansatz	433
0556 / 81252 - MG 32 - - Ablösung Alttechnik Firewall (Sicherheitsgateway) zentral-	435
Nr. 262 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	435
Ansatzunterschreitung 2024	435
0556 / 81259 - MG 32 - - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT -	436
Nr. 263 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	436
Mittelabruf	436
Kapitel 0559 - Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin -	437
0559 / 23141 - Zuweisungen des Bundes für hauptstadtbedingte Mehraufwendungen für die innere Sicherheit-.....	437
Nr. 264 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	437
0559 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	439
Nr. 265 / Fraktion AfD.....	439
neu geschaffene Stellen	439
0559 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte.....	439
Nr. 266 / Fraktion AfD.....	439
neu geschaffene Stellen	439
0559 / 81123 - Sonderfahrzeuge -	440
Nr. 267 / Fraktion Bündnis 90/Die Grüne.....	440
Beschaffung Sonderfahrzeuge.....	440
Nr. 268 / Fraktion Bündnis 90/Die Grüne.....	441
Beschaffung Sonderfahrzeuge.....	441
0559 / 81179 - Fahrzeuge -	442
Nr. 269 / Fraktion CDU.....	442
Neubeschaffungen Einsatzwagen Objektschutz	442
Nr. 270 / Fraktion Bündnis 90/Die Grüne.....	442
Einsatzfahrzeuge Objektschutz.....	442
Nr. 271 / Fraktion AfD.....	443

Alter und Laufleistung Fuhrparks	443
Kapitel 0561 - Berliner Feuerwehr - Behördenleitung -	445
0561 bis 0566 / titelübergreifend.....	445
Nr. 272 / Fraktionen CDU	445
Ausfallsicherheit Systeme	445
Nr. 273 / Fraktion SPD	447
Stellen Anwärter	447
Nr. 274 / Fraktion SPD	447
Einbruchschutz.....	447
Nr. 275 / Fraktion SPD	447
Neubau BFRA.....	447
0561 / 44379 - Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte -	448
Nr. 276 / Fraktionen CDU	448
TÜV-Berichte	448
0561 bis 0566 / titelübergreifend.....	449
Nr. 277 / Fraktionen AfD	449
Löschroboter und Löschcontainer	449
Nr. 278 / Fraktionen AfD	450
Erreichungsgrad Schutzziel.....	450
0561 / 11122 - Eintrittsgelder -	451
Nr. 279 / Fraktionen Bündnis 90/Die Grüne	451
Feuerwehrmuseum.....	451
0561 / 23190 - Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zweck -	452
Nr. 280 / Fraktionen Bündnis 90/Die Grüne	452
Aktueller Stand	452
0561 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	453
Nr. 281 / Fraktion AfD.....	453
neu geschaffene Stellen	453
0561 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -	454
Nr. 282 / Fraktion AfD.....	454
neu geschaffene Stellen	454
0561 / 54010 - Dienstleistungen -	455
Nr. 283 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	455
Mitarbeitendenbefragung	455
0561 / 54053 - Veranstaltungen -	456
Nr. 284 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	456

175-jähriges Feuerwehr-Jubiläum	456
Kapitel 0565 - Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -	458
0565 / 12401 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume -	458
Nr. 285 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	458
Vermietung.....	458
0565 / 42201 - Bezüge der Planmäßigen Beamteninnen und Beamten-.....	459
Nr. 286 / Fraktion AfD.....	459
Neu geschaffene Stellen (siehe Frage lfd. Nr. 287)	459
Nr. 287 / Fraktion AfD.....	459
Neu geschaffene Stellen (siehe Frage lfd. Nr. 286)	459
0565 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte n -	460
Nr. 288 / Fraktion AfD	460
Neu geschaffene Stellen	460
0565 / 45903 - Prämien für besondere Leistung -	461
Nr. 289 / Fraktion AfD.....	461
Titelwegfall.....	461
0565 / 46201 - Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben-.....	462
Nr. 290 / Fraktion AfD.....	462
Titelwegfall.....	462
0565 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -	463
Nr. 291 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	463
zusätzliche Bedarf	463
Nr. 292 / Fraktion CDU.....	464
Instandhaltungskosten.....	464
Nr. 293 / Fraktion AfD.....	464
Instandhaltungskosten.....	464
0565 / 51403 - Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen-	466
Nr. 294 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	466
Ansatzbildung	466
Nr. 294a / Fraktion CDU	467
Eigenreparaturen - Fremdvergaben	467
0565 / 51408 - Dienst- und Schutzkleidung -	469
Nr. 295 / CDU	469
Ansatzbildung; Inanspruchnahme VE 2023.....	469
Nr. 296 / Bündnis 90/Die Grünen.....	470
Bedarf und Anschaffung.....	470

0565 / 51479 - Allgemeine Verbrauchsmittel -	472
Nr. 297 / Bündnis 90/Die Grünen	472
Erhöhung des Bedarfs	472
0565 / 51715, 51820, 51925 - Mieten/Facility Management -	473
Nr. 298 / Bündnis 90/Die Grünen	473
Reduzierung Ausgaben	473
0565 / 51801 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume -	474
Nr. 299 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	474
Liege- und Stellplätze	474
0565 / 51900 (neu) - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen-	475
Nr. 300 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	475
Wegfall Titel	475
Nr. 301 / Fraktion DIE LINKE	475
Erläuterung Titel	475
Nr. 302 / Fraktion AfD	475
Erläuterung Kleinstreparaturen	475
0565 / 51925 - Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Management -	476
Nr. 303 / Fraktion DIE LINKE	476
Ansatzbildung und Einsparungen	476
0565 / 52132 - Unterhaltung von Brunnenanlagen -	477
Nr. 304 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	477
Anzahl Löschbrunnen und Funktionsfähigkeit	477
0565 / 52501 - Aus- und Fortbildung -	478
Nr. 305 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	478
Fortsbildungsbedarfe	478
0565 / 52703 - Dienstreisen -	479
Nr. 306 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	479
Ansatzbildung; Landesbranddirektor	479
Nr. 307 / Fraktion DIE LINKE	480
Ansatzbildung; Einsparungen	480
0565 / 54002 - Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) -	481
Nr. 308 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	481
Mittelabruf	481
0565 / 63207 - Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder -	482
Nr. 309 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	482
Erhöhung der Ausgaben	482

0565 / 67101 - Ersatz von Ausgaben -	483
Nr. 310 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	483
STEMO Ausgaben; Kriseninterventionsteams	483
Nr. 311 / Fraktion AfD.....	484
Erläuterung Wegfall Ansatz.....	484
0565 / 68569 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland -	485
Nr. 312 / Fraktion CDU.....	485
Zuwendungen für Vereinigungen und Hilfsorganisationen.....	485
Nr. 313 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	485
Ansatzreduzierung.....	485
Nr. 314 / Fraktion AfD	486
Ansatzbildung	486
0565 / übergreifend - Fuhrpark Berliner Feuerwehr -	487
Nr. 315 / Fraktion AfD.....	487
Zustand, Laufleistung Fuhrpark.....	487
0565 / 81103 - Hubrettungsfahrzeuge -	489
Nr. 316 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	489
Anschaffung Basisfahrzeuge und Aufbau.....	489
0565 / 81112 - Rettungswagen -	490
Nr. 317 / Fraktion CDU	490
Beschaffungsprozess RTW.....	490
Nr. 318 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	491
Beschaffung Basisfahrzeuge und Aufbau.....	491
0565 / 81120 - Löschboote -	492
Nr. 319 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	492
Löschboote	492
Nr. 320 / Fraktion AfD	492
Titelwegfall.....	492
0565 / 81123 - Überwachung der Notstromversorgung -	493
Nr. 321 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	493
Erläuterung Wegfall Titel	493
0565 / 81215 - Body- und Dashcams -	494
Nr. 322 / Fraktion CDU	494
Titelwegfall.....	494
Nr. 323 / Fraktion SPD	494
Erstausstattung Bodycams	494
0565 / 81215, 51168 - MG 32 - - Body- und Dashcams -	495

Nr. 324 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	495
Bestand und Einsatz Body- und Dashcams	495
0565 / 81215 - MG 32 - - Body- und Dashcams -	496
Nr. 325 / Fraktion DIE LINKE	496
Verzicht von Body Cams	496
Nr. 326 / Fraktion AfD	496
Titelwegfall.....	496
0565 / 81220 (neu) - Ausgaben für Sirenen im Land Berlin-.....	497
Nr. 327 / Fraktion DIE LINKE	497
Erläuterung Neuinstallationen, Wartung und Verteilung.....	497
Nr. 328 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	498
Bestand und Einsatz Sirenen	498
Nr. 329 / Fraktion AfD.....	498
Beschaffung Sirenen	498
0565 / 81279 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen -	499
Nr. 330 / Fraktion CDU.....	499
Mittelverwendung Blackout-Szenarien	499
0565 / 81299 (neu) - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände aus Erbschaften-	501
Nr. 331 / Fraktion AfD.....	501
Erläuterung Titel.....	501
0565 / 89120 - Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr -.....	502
Nr. 332 / Fraktion CDU.....	502
Planungsstand Müggelheim und Mahlsdorf.....	502
Nr. 332a/ Fraktion CDU	503
Sachstand Wilhelmshagen	503
0565 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -	504
Nr. 333 / Fraktion CDU.....	504
Gesamtsteuerung und Priorisierung digitaler Fachverfahren etc.....	504
0565 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -	506
Nr. 334 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	506
Veranschlagung für verfahrensabhängige IT-Systeme	506
0565 / 81231 - MG 32 - - Anlagen zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung der IKT-	507
Nr. 335 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	507
Erläuterung Ansatz	507
0565 / 81245 - MG 32 - - Systemerweiterungen für verfahrensabhängige IKT -	508
Nr. 336 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	508

Beschaffung Lizenzen	508
0565 / 81246 - MG 32 - - Flottenmanagement -	509
Nr. 337 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	509
Erläuterung VE	509
0565 / 81247 - MG 32 - - Erneuerung der Helmsprechgarnitur -	510
Nr. 338 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	510
Erläuterung VE	510
0565 / 81249 - MG 32 - - IT-Ausstattung zur mobilen Datenerfassung in der Notfallrettung -	511
Nr. 339 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	511
KATRETTER, FIRE, KATHELFER, KATSPEENDER.....	511
Kapitel 0566 - Berliner Feuerwehr - Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie -	512
0566 / 23190, 52590 - Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke, Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen -	512
Nr. 340 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	512
Mehrzuweisung und Ansatzbildung	512
0566 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	513
Nr. 341 / Fraktion AfD.....	513
neu geschaffene Stellen	513
0566 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -	514
Nr. 342 / Fraktion AfD.....	514
neu geschaffene Stellen	514
0566 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -	515
Nr. 343 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	515
Ansatzbildung	515
0566 / 51479 (neu) - Allgemeine Verbrauchsmittel -	516
Nr. 344 / Fraktion AfD	516
Titelerläuterung	516
0566 / 54690 - Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen -	517
Nr. 345 / Fraktion AfD	517
Titelerläuterung	517
0566 / 67101 - Ersatz von Ausgaben -	518
Nr. 346 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	518
Kooperationsvereinbarung Studiengang Brandschutz und Sicherungstechnik	518
0566 / 81279 (neu) - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen -	519
Nr. 347 / Fraktion AfD	519
Erläuterung Ansätze	519

Kapitel 0571 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Leitung -	521
0571 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	521
Nr. 348 / Fraktion AfD	521
neu geschaffene Stellen	521
0571 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -	522
Nr. 349 / Fraktion AfD	522
neu geschaffene Stellen (siehe lfd. Nr. 350)	522
Nr. 350 / Fraktion AfD	522
neu geschaffene Stellen (siehe lfd. Nr. 349)	522
0571 - 0575 / Stellenplan	523
Nr. 351 / Fraktion SPD	523
Kapazitäten der Bearbeitung	523
Kapitel 0572 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Personenstands- und Einwohnerwesen -	524
Nr. 352 - nicht belegt	524
0572 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	524
Nr. 353 / Fraktion AfD	524
neu geschaffene Stellen	524
0572 / 81243 - Beschaffung von MDE-Geräten -	525
Nr. 354 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	525
Geplante Beschaffungen	525
0572 / 81248 - MG 32 - - Verfahrungen zur digitalen Übermittlung biometrischer Lichtbilder -	526
Nr. 355 / Fraktion CDU	526
Titelwegfall	526
0572 / 81259 - MG 32 - - Geräte, technische Einrichtungen Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT-	527
Nr. 356 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	527
Titelwegfall	527
Kapitel 0573 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Kraftfahrzeugzulassung -	528
0573 / 11153 - Gebühren nach Bundesrecht -	528
Nr. 357 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	528
Gebührentatbestände	528
0573 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	543
Nr. 358 / Fraktion AfD	543
neu geschaffene Stellen	543
0573 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -	544

Nr. 359 / Fraktion AfD.....	544
neu geschaffene Stellen.....	544
0573 / 54077 - Steuern, Abgaben -	545
Nr. 360 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	545
Titelwegfall.....	545
0573 / 81246 - MG 32 - - Anpassung der Fachverfahren im Kraftfahrzeugwesen -	546
Nr. 361 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	546
Erläuterung des Titels.....	546
0573 / 81328 - Straßenverkehrsbehördliche Ausnahmegenehmigungen -	547
Nr. 362 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	547
Entwicklung der Ausnahmegenehmigungen.....	547
Kapitel 0574 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung -	548
??	548
Nr. ? / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	548
Illegaler Mietwagen; Erläuterung Gegenmaßnahmen.....	548
0574 / 11153 - Gebühren nach Bundesrecht -	550
Nr. 363 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	550
Einnahmen Gebührentatbestände	550
0574 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	551
Nr. 364 / Fraktion AfD	551
neu geschaffene Stellen	551
0574 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -	552
Nr. 365 / Fraktion AfD	552
neu geschaffene Stellen	552
0574 / 51802 (neu) - Mieten von Fahrzeugen -	553
Nr. 366 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	553
Bestand und Verfügbarkeit von Dienstwagen	553
0574 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -	554
Nr. 367 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	554
Ansatzbildung; FSW	554
0574 / 81246 - MG 32 - - Ablösung der bisher genutzten Fachverfahren (Führerschein- und Konzessionswesen) -	555
Nr. 368 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	555
Stand des Projekts	555
0574 / 81247, 81248 - MG 32 - - Schnittstellen/Digitale Akten -	557

Nr. 369 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	557
Stand des Projekts	557
0581 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -	558
Nr. 370 / Fraktion AfD.....	558
neu geschaffene Stellen.....	558
0581 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -	559
Nr. 371 / Fraktion AfD.....	559
neu geschaffene Stellen.....	559
0581 / 45903 - Prämien für besondere Leistungen -	560
Nr. 372 / Fraktion AfD.....	560
Titelwegfall.....	560
Kapitel 0581 - Landesamt für Einwanderung -	561
0581 / Titelübergreifend.....	561
Nr. 373 / Fraktion DIE LINKE	561
Digitale Einwanderungsbehörde	561
0581 / 11153 - Gebühren nach Bundesrecht -	562
Nr. 374 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	562
Erläuterung Ansatz	562
0581 / 51715, 51820, 51925	563
- Betriebs- und Nebenkosten/Mitausgaben -	563
Nr. 375 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	563
Ansatz Sellerstr. 16; Mitausgaben Keplerstr. 2.....	563
0581 / 52501 - Aus- und Fortbildung -	564
Nr. 376 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	564
Ansatzbildung; Fortbildungen	564
0581 / 52601 - Gerichts- und ähnliche Kosten -	565
Nr. 377 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	565
Ansatz; Klageverfahren	565
0581 / 52906 - Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege -	566
Nr. 378 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.....	566
Einbürgerungsfeiern, Mittelveranschlagung.....	566
0581 / 52601 - Gerichts- und ähnliche Kosten -	567
Nr. 379 / Fraktion DIE LINKE	567
Ansatzbildung	567
0581 / 54033 - Dienstleistungen für Kartenzahlungen -	568

Nr. 380 / Fraktion DIE LINKE	568
Kosten.....	568
0581 / Stellenplan -	569
Nr. 381 / Fraktion SPD	569
129 Vollzeitäquivalente - Stellen	569
Kapitel 2980 / MG 05 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes	570
- Infrastrukturinvestitionen der SV für Inneres und Sport-	570
2980 - MG 05 / 89311 - Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen-	570
Nr. 382 / Fraktion DIE LINKE	570
Investitionsbedarf Hilfsorganisationen	570
2980 - MG 05 / 89232 (richtig: 81232) - Videoaufklärung-	571
Nr. 383 / Fraktion DIE LINKE	571
Investitionsbedarf Hilfsorganisationen	571

**Einzelplan 12 - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -
hier: Inneres und Sport - kapitelübergreifend**

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 1 / Fraktion SPD
Baumaßnahmen der BIM**

Welche Baumaßnahmen durch die BIM wurden für 2024 und 2025 aus den bisherigen Rücklagen der BIM finanziert? Bitte nach Gebäude, Summe und Realisierungsstand auflisten.

Welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind für 2026/2027 vorgesehen.

Baumaßnahmen der BIM für die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin, die aus dem geplanten Bau-/Sanierungsbudget der BIM finanziert werden, speisen sich aus dem Mietenkreislauf des SILB. Die benannten Rücklagen bzw. „Ansparungen“ betreffen hauptsächlich größere Sanierungsmaßnahmen, es handelt sich um gebundene, jedoch noch nicht verausgabte Baumittel. Sie dienen zur Absicherung der Gesamtfinanzierung des jeweiligen Bauvorhabens. Darüber hinaus werden einige Maßnahmen aus dem übergreifenden SIWA-Titel (Kapitel/Titel 9810/86030) der BIM finanziert.

Eine Auflistung sämtlicher Neubau- und Sanierungsvorhaben für die Liegenschaften von der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr (unterschieden nach Mittelherkunft) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dabei werden auch die Sanierungsmaßnahmen der BIM aufgeführt.

Tabelle 1: Neubau- und Sanierungsvorhaben der Polizei Berlin

Standort	Bezeichnung/Maßnahme	Mittelherkunft	Kapitel	Titel	Gesamtkosten	Aktueller Stand	Planungs- und Bauzeit
Gemäß Investitionsplanung/ HH-Plan - Baumaßnahmen SenSBW Kapitel 1250, MG 05							
Gallwitzallee 87,95/ Nikolaus- Groß-Weg 2	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes	EP 12	1250	70160	297.422.000	in Umsetzung	Fertigstellung: vsl. Q4/2029 (inkl. Umbau Bestandsleitstelle der Feuerwehr)

Standort	Bezeichnung/Maßnahme	Mittelherkunft	Kapitel	Titel	Gesamtkosten	Aktueller Stand	Planungs- und Bauzeit
Ceciliestraße 92/ Blumberger Damm 7, Direktion 3, Direktion E/V, Polizeiakademie, Direktion ZS	Polizei, Neubau für die 3. Bereitschaftspolizeiabteilung, Ceciliestraße 92, 12683 Berlin	EP 12	1250	70161	143.000.000	in Planung	noch keine Daten
Götzstraße 36, Direktion 4, Abschnitt 44	Polizei, Neubau Direktion 4 Abschnitt 44, Götzstr. 36	EP 12	1250	70512	22.000.000	in Planung	Erstellung der Vorplanungsunterlagen (VPU)
noch un-geklärt	Polizei - Neubau eines Kriminaltechnischen Instituts	EP 12	1250	70528	190.000.000	in Planung	noch keine Daten
Ruppiner Chaussee 240,268	Sonderprogramm Einsatztrainingszentrum (ETZ) 50m-Schießbahn Ruppiner Chaussee	EP 12	1250	70538	45.930.000	in Planung	noch keine Daten

Abbau Sanierungsstau - geplanter Bauunterhalt BIM GmbH

Mittelherkunft: aus Mietenkreislauf, daher bleiben die Spalten „Mittelherkunft, Kapitel, Titel“ leer

Achtung: ggf. Prioritätenverschiebungen in den Maßnahmen aufgrund anderer dringender notwendiger Handlungsbedarfe (z.B. Havarien)

Pankstraße 28, Direktion 1 i.V.m. PersR, Dir ZS TL	Neubau der für Auslagerungen bei Grundsanierungen erforderlichen Drehscheibe				11.000.000	in Planung	Beginn: 2020 Fertigstellung: 2028
	Grundsanierung Haus 1, 1a 5, 5a (Nutzung Drehscheibe)				10.120.000	in Umsetzung	Baubeginn: 1./2. Quartal 2026, Anspargung der Mittel in 2024 abgeschlossen
Charlottenburger Chaussee 67, Direktion 2, Polizeiakademie	Brandschutzausbau Haus 1 und 2				16.900.000	in Umsetzung	Fertigstellung: 2026, Anspargung der Mittel in 2023 abgeschlossen
	Neubau der für Auslagerungen bei Grundsanierungen erforderlichen Drehscheibe				18.000.000	Fertiggestellt Mai 2025	Beginn: 2024 Fertigstellung: Mai 2025

Standort	Bezeichnung/Maßnahme	Mittelherkunft	Kapitel	Titel	Gesamtkosten	Aktueller Stand	Planungs- und Bauzeit
	Grundsanierung Haus 14 (Nutzung Dreh-scheibe)					Erstellung Machbarkeitsstudie, Mittelansparung bis 2028	Beginn: 2024 Fertigstellung: 2028, Anspargung der Mittel bis 2028
	Grundsanierung Haus 16 (Nutzung Dreh-scheibe)				8.600.000	in Planung	Fertigstellung: 2027, Anspargung der Mittel in 2026 abgeschlossen
Radelandstraße 21, Polizeiärztlicher Dienst, Polizeiakademie	Grundsanierung Haus 2				31.800.000	in Planung	Beginn: 2023 Fertigstellung: 2032, Anspargung der Mittel bis 2029
Rudolstädter Straße 81, Direktion 2, A 26, Direktion E/V	Grundsanierung Haus 1 und 4				800.000	Vorschau	Beginn: 2026 Fertigstellung: 2027, Finanzierung aus Sanierungsbudget 2026
	Grundsanierung Haus 2				11.500.000	Fertiggestellt	Beginn: 2018 Fertigstellung: 2025, Anspargung der Mittel bis 2023
Cecilienstraße 92/ Blumberger Damm 7, Direktion 5, Direktion E/V, Polizeiakademie, Direktion ZS	Grundinstandsetzung Haus 1-4				22.500.000	Vorschau	Beginn: 2029 Fertigstellung: 2036, Anspargung der Mittel von 2029 - 2035
	Gesamtsanierung Haus 10				21.000.000	Vorschau	Beginn: 2026 Fertigstellung: 2030, Anspargung der Mittel von 2026 - 2029
	Hüllsanierung Haus 5				10.000.000	Vorschau	Beginn: 2028 Fertigstellung: 2029, Anspargung der Mittel 2028 - 2029
Pablo-Picasso-Straße 4, Direktion 3, A 31, Direktion ZeSo	Haus 3 - Grundsierung, Schrankräume (Abschnitt)				5.800.000	in Umsetzung	Beginn: 2022 Fertigstellung: 2029, Anspargung der Mittel in 2023 - 2024
					12.000.000	in Planung	

Standort	Bezeichnung/Maßnahme	Mittelherkunft	Kapitel	Titel	Gesamtkosten	Aktueller Stand	Planungs- und Bauzeit
Alemannenstraße 10, 14129 Berlin, Direktion 4, A 43	Haus 2 - Grundsanierung, Büroarbeitsplätze (Abschnitt)						Beginn: 2024 Fertigstellung: 2029, Anspargung der Mittel 2023 - 2026
	Haus 1 - Grundsanierung (Abschnitt)				16.200.000	in Planung	Beginn: 2025 Fertigstellung: 2029, Anspargung der Mittel 2024 - 2028
Augustaplatz 7, 12203 Berlin, Direktion 4, A 45, LKA	Haus A - Instandsetzung Dach + Fassade (Abschnitt)				6.000.000	Vorschau	Beginn: 2026 Fertigstellung: 2029, Anspargung der Mittel von 2026 - 2028
	Haus C - Instandsetzung Dach + Fassade (Abschnitt)				2.000.000	Vorschau	Beginn: 2027 Fertigstellung: 2029, Anspargung der Mittel von 2027 - 2029
Gallwitzallee 87, 12249 Berlin, Direktion 4, LKA	Haus 11 - Grundsanierung Haus 11 Cybercrime-Ankerzentrum				26.100.000	in Planung	Beginn: 2023 Fertigstellung: 2030, Anspargung der Mittel von 2023 - 2027
	Haus 12 - 13 Gesamtsanierung				10.000.000	Vorschau	Beginn: 2026 Fertigstellung: 2029, Anspargung der Mittel von 2026 - 2028
Gallwitzallee 87, 12249 Berlin, Direktion 4, LKA	Haus 23 - Grundsanierung ohne Hülle (in 2. BA), LKA				7.400.000	Machbarkeitsstudie	Beginn: 2025 Fertigstellung: 2031, Anspargung der Mittel bis 2023: 2,2 Mio. Euro, in 2027 - 2028 restliche Mittelansparung
	Haus 5 - Sanierung Sporthallenboden				500.000	Vorschau	Beginn: 2026 Fertigstellung: 2027, Mittel aus Sanierungs-budget 2026
	Haus 25 - Sanierung				700.000	Vorschau	Beginn: 2026 Fertigstellung: 2027, Mittel aus Sanierungs-budget 2026

Standort	Bezeichnung/Maßnahme	Mittelherkunft	Kapitel	Titel	Gesamtkosten	Aktueller Stand	Planungs- und Bauzeit
	Haus 26 - Dachsanierung				1.700.000	in Planung	Beginn: 2026 Fertigstellung: 2029, Mittelansparung bis 2023
Gothaer Straße 19, 10823 Berlin, Direktion 4, A 41, LKA	Altbau (Denkmal) - Instandsetzung Dach + Fassade (Abschnitt)				15.500.000	Vorschau	Beginn: 2027 Fertigstellung: 2031, Anspannung der Mittel von 2028 - 2031
Hauptstraße 45, 10827 Berlin, Direktion 4, A 42	Haus 01-04 - Gesamtsanierung (Abschnitt)				15.500.000	Vorschau	Beginn: 2028 Fertigstellung: 2032, Anspannung der Mittel von 2028 - 2031
Friesenstraße 16, 10965 Berlin, Direktion 5, A 52, LKA, Direktion ZS, Direktion E/V	Haus 9 - Brandschutzplanung und erste Sicherungsmaßnahmen (Waffenwerkstatt)				36.000	in Umsetzung	Beginn: 2019 Fertigstellung: 2025, Anspannung der Mittel bis 2023
	Haus 19a - Gesamtsanierung (Kfz-Halle)				2.250.000	Vorschau	Beginn: 2020 Fertigstellung: 2025, Anspannung der Mittel bis 2023
	Haus NN - Weiternutzung Drehscheibe/Grundinstandsetzung				6.400.000	Vorschau	Beginn: 2025, Fertigstellung: 2027, Anspannung der Mittel von 2025 - 2027
Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, LKA 4+7, Direktion E/V, Direktion ZS	Planung Erneuerung BMA Sicherheitsbeleuchtung				5.850.000	in Planung	Beginn: 2018 Fertigstellung: 2027, Anspannung der Mittel bis 2023
	Planung Lüftung Labore Sicherheitsbeleuchtung				5.315.000	in Planung	Beginn: 2017 Fertigstellung: 2026, Anspannung der Mittel bis 2023
liegenschafts-übergreifend	Übergreifende Maßnahmen				18.000.000		fortlaufend
	Aufrechterhaltung Vermietbarkeit Prio 1 und 2				33.000.000		
	Sofortmaßnahmen Dächer, Fenster, Fassaden				4.991.000		

Standort	Bezeichnung/Maßnahme	Mittelherkunft	Kapitel	Titel	Gesamtkosten	Aktueller Stand	Planungs- und Bauzeit
	Masterplan IT				500.000 p.a.		
	nutzerspezifische Bedarfe der Polizei				5.124.000 (in 2026)		
	Risikovorsorge				5.124.000 (in 2026)		
SIWA/ SIWANA bzw. Portfolioprojekte der BIM GmbH - Zuschuss an das SILB							
Ceciliestraße 92/ Blumberger Damm 7, Direktion 3, Direktion E/V, Polizeiakademie, Direktion ZS	Errichtung eines Einsatztrainingszentrums in der Ceciliestraße, 2. Bauabschnitt (Marzahn-Hellersdorf)	SIWA DK 38	9810	82025	27.400.000	in Planung	noch keine Daten
	Erneuerung Sportboden und Prallwand	Deckungskreis 54 (Sen-Fin/BIM)	9810		900.000	fertiggestellt	Beginn: 2022 Fertigstellung: Q III 2024
	Einfriedung, Videoüberwachung	Deckungskreis 54 (Sen-Fin/BIM)	9810		5.500.000	Vergabe	Beginn: 2022 Baubeginn: Q I 2025 Fertigstellung: Q III 2026
Charlottenburger Chaussee 67, Direktion 2, Polizeiakademie	Einsatztrainingszentrum Haus 18, 1 - 2. Modernisierungsinstandsetzung Raumschießanlage	Deckungskreis 54 (Sen-Fin/BIM)	9810		24.000.000	in Umsetzung	Beginn: 2022 Baubeginn: noch keine Daten
Keithstraße 28, Direktion 2, LKA	Haus 1 - Sanierung Schwarz-/Weißbereich	Deckungskreis 54 (Sen-Fin/BIM)	9810		400.000	fertiggestellt	Beginn: 2022 Fertigstellung: Q III 2025
Belziger Straße 52-58	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	EP 05	0556	68262	150.000	Machbarkeitsstudie liegt vor; für Fortsetzung keine Mittel vorhanden	1. Planung (Machbarkeitsstudie) Q I 2025

Tabelle 2: Neubau- und Sanierungsvorhaben der Berliner Feuerwehr

Standort	Bezeichnung/ Maßnahme	Mittel- herkunft	Kapitel	Titel	Gesamtkosten	Aktueller Stand	Planungs- und Bauzeit
Kreditfinanzierung - Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH							
Kapitel 1220							
BFRA, Flughafenge- lände TXL	Neubau und Be- standsbausanierung inkl. Umbauarbeiten für die BFRA	EP 12	1220	83111	314.449.443	Einreichung VPU zur Prü- fung	Baubeginn: vsl. Q4/2027, Fertigstellung: vsl. Q2/2030
Investitionsplanung / HH-Plan - Baumaßnahmen SenSBW							
Kapitel 1250, MG 05							
FF + RW Altglie- nicke, Semmelweiß- straße 83-85	Neubau Rettungs- wache und Freiwilli- ge Feuerwehr Altglie- nicke	EP 12	1250	70167	10.531.000	in Umset- zung	Fertigstellung Dreh- scheibe: 11/2022, Baubeginn: Q1/2023, Fertigstellung: vsl. Q3/2026
FRW Siemens- stadt, Paulsternstraße 34	Berliner Feuerwehr, Verlagerung der Feuer- und Ret- tungswache Sie- mensstadt (Hasel- horst)	EP 12	1250	70168	7.000.000	Planände- rung durch Siemens, keine Verla- gerung der Wache, Mit- tel sollen zur Maßnahme FW Karls- horst zurück- geführt wer- den	–
FW Hohen- schoenhausen, Pablo-Picasso- Straße 34	Neubau Berufsfeu- erwache Hohen- schoenhausen	EP 12	1250	70169	21.545.000	in Umset- zung	Baubeginn: Q1/2022, Fertigstellung: vsl. Q4/2025
FW Alt-Fried- richsfelde, Alt-Friedrichsfelde 60	Berliner Feuerwehr, Neubau der Schwerpunktawache Alt-Friedrichsfelde, Alt-Friedrichsfelde 60	EP 12	1250	70501	25.000.000	in Planung	Baubeginn: vsl. Mitte 2027
FW Karlshorst, Treskowallee 160/ Donhöffstraße 30/31	Berliner Feuerwehr, Neubau der Stan- dardwache Karls- horst, Treskowallee 160 und Donhöffstr. 30/31	EP 12	1250	70503	20.000.000	in Planung	Planungsbeginn: vsl. Q3/2025
übergreifend	Berliner Feuerwehr, Nachverdichtungs- programm Ret- tungsdienst, 1. Hal- lenprogramm	EP 12	1250	70525	800.000	in Vorberei- tung	noch keine Daten

Standort	Bezeichnung/ Maßnahme	Mittel- herkunft	Kapitel	Titel	Gesamtkosten	Aktueller Stand	Planungs- und Bauzeit
FW Prenzlauer Berg, Danziger Straße/ Kniprodestraße	Berliner Feuerwehr, Neubau der Schwerpunkt- und Rettungswache Prenzlauer Berg, Danziger Straße/Kniprodestraße	EP 12	1250	70526	26.000.000	in Vorbereitung	noch keine Daten
Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA), Flughafengelände TXL	Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA) - Abriss und Schadstoffsaierung	EP 12	1250	71402	15.000.000	in Planung	Beginn Abbruch: vsl. Q1/2026, Fertigstellung Abbruch: vsl. Q3/2026
Abbau Sanierungsstau - geplanter Bauunterhalt (Sanierungs-/Baubudget) der BIM GmbH							
<p>Mittelherkunft: Mietenkreislauf und 0565/51925 (nutzerspezifische Maßnahmen) und/oder SIWA (Deckungskreise 37 und 54)</p> <p>Achtung: ggf. Prioritätenverschiebungen in den Maßnahmen aufgrund anderer dringender notwendiger Handlungsbedarfe (z. B. Havarien)</p>							
Liegenschaft Nikolaus-Groß-Weg 2	Generalinstandsetzung Haus 1	Bauunterhalt			12.648.456	in Umsetzung	Baubeginn: 03/2023, Fertigstellung: vsl. Ende 2025
		Nutzer-spezifische Maßnahmen	0565	51925			
		SIWA DK 54	9810	86030			
		Fördermittel Bund					
	Sanierung Stützen-Tragwerk Haus 7	Bauunterhalt			800.000	in Vorbereitung	Baubeginn/ Fertigstellung: vsl. 2026
FW Wannsee, Kronprinzessinnenweg 20	energetische Fassadensanierung, Sanierung von Dach/Fenster/Türen/Toren	Bauunterhalt			9.456.500	in Umsetzung	Baubeginn: 11/2024, Fertigstellung: vsl. Q1/2026
		Nutzer-spezifische Maßnahmen	0565	51925			
		SIWA DK 54	9810	86030			
	Sanierung Sanitäranlagen Haus 1	Bauunterhalt			936.000	in Vorbereitung	Baubeginn/ Fertigstellung: vsl. 2027
	neue Hauptverteilung Polizei/Feuerwehr	Bauunterhalt			350.465	in Vorbereitung	keine Daten vorliegend
FW Karlshorst, Dönhoffstraße 31	energetische Sanierung und Sanierung Feuchtschäden	Bauunterhalt			4.876.400	in Umsetzung	Baubeginn: 08/2024, Fertigstellung: vsl. Q1-Q2/2026
		Nutzer-spezifische Maßnahmen	0565	51925			
		SIWA DK 54	9810	86030			

Standort	Bezeichnung/ Maßnahme	Mittel- herkunft	Kapitel	Titel	Gesamtkosten	Aktueller Stand	Planungs- und Bauzeit
	Dachsanierung	Bauun- terhalt			500.000	in Vorberei- tung	Baubeginn/ Fertigstellung: vsl. 2026
FW + FF Moabit, Jagowstraße 31-34	Gesamtsanierung Haus 1, 2, 3	Bauun- terhalt			22.500.000	in Planung	Baubeginn: vsl. Q2-Q3/2026, Fertigstellung: vsl. Mitte 2028
		Nutzer- spezifi- sche Maßnah- men	0565	51925			
FW + FF Kreuz- berg, Wiener Straße 64	Gesamtsanierung Haus 1	Bauun- terhalt			13.000.000	in Vorberei- tung	Baubeginn: vsl. Mitte 2027, Fertigstellung: vsl. 2029
FW + FF Lichten- berg, Josef-Orlopp- Straße 69	Dachsanierung	Bauun- terhalt			1.321.572	in Vorberei- tung	Baubeginn/ Fertigstellung: vsl. 2026
FW + FF Lichter- felde, Goethestraße 7	Gesamtsanierung Haus 1	Bauun- terhalt			10.084.013	in Vorberei- tung	Baubeginn: vsl. Anfang 2028, Fertigstellung: vsl. Ende 2029
		Nutzer- spezifi- sche Maßnah- men	0565	51925			
FF Mitte, Linienstraße 128-129	2. Bauabschnitt Tor- anlagen, Statik, Brandschutz, Leicht- flüssigkeitsabschei- der-Demontage und Strangsanierung	Bauun- terhalt			1.990.899	in Umset- zung	übergreifend
		Nutzer- spezifi- sche Maßnah- men	0565	51925			
	Regenwasserrück- halt	Bauun- terhalt			100.000	in Vorberei- tung	Beginn/ Fertigstellung: vsl. 2026
Wasserrettungs- dienst (WRD), übergreifend	Ansparung für di- verse Baumaßnah- men liegenschafts- übergreifend (bspw. Erneuerungen/Neu- bau Steganlagen, Sanierungen Grund- leitung und wei- tere Sanierungen), momentan haupt- sächlich für Bau- maßnahme WRD Friedrichshagen verwendet	Bauun- terhalt			jährlich 350.000 Euro	fortlaufend/ in Umset- zung	übergreifend
WRD Friedrichs- hagen	Neu- und Erweite- rungsbau des Be- standsgebäudes	Bauun- terhalt			2.350.000	in Planung, Abstimmun- gen mit Bezirksamt ausstehend	Baubeginn: ggf. noch in 2025, Fertigstellung: ggf. Ende 2026

Standort	Bezeichnung/ Maßnahme	Mittel- herkunft	Kapitel	Titel	Gesamtkosten	Aktueller Stand	Planungs- und Bauzeit
Diverse Feuer- wachen	Nutzerbedarfe Bau- unterhalt (vorbehalt- lich Verfestigung Bau-/Sanierungs- budget der BIM GmbH)	Bauun- terhalt			jährlich 1.022.348	fortlaufend/ in Umset- zung	übergreifend
SIWA/SIWANA bzw. Portfolioprojekte der BIM GmbH - Zuschuss an das SILB							
Lehrrettungswa- che, Voltairestr- aße 2	Erweiterungsbau	Nutzer- spezifi- sche Maßnah- men	0565	51925	15.785.000	in Umset- zung	Baubeginn: Q3/2022, Fertigstellung: vsl. Q4/2025
RW Oberschö- neweide, Siemensstraße 22	Zuweisung an das SILB für den Neu- bau der Rettungs- wache Oberschöne- weide, Siemensstr. 22	EP 05	0565	89101	6.000.000	in Umset- zung	Baubeginn: Q2-Q3/2024, Fertigstellung: vsl. Q3/2026
FW Spandau- Nord, Triftstraße 8-9	Dachausbau für die Jugendfeuerwehr	Nutzer- spezifi- sche Maßnah- men	0565	51925	400.000	in Vorberei- tung	noch keine Daten, Planung vsl. ab 2026
übergreifend	Zuschuss an das SILB für den Aus- tausch defekter Tor- anlagen an diversen Wachgebäuden	SIWA DK 37	9810	82023	4.000.000	in Umset- zung	übergreifend
Sondersanierungsprogramm Freiwillige Feuerwehren (SSP FF)							
FF Frohnau, Senheimer Straße 69	Ersatzneubau	Nutzer- spezifi- sche Maßnah- men	0565	51925	8.307.300	fertiggestellt	Baubeginn: 09/2021, Fertigstellung: 10/2023
		EP 05	0565	89120			
FF Schmöckwitz, Godbersen- straße 31	Zuschuss an das SILB zum Neubau (Ersatzbau) einer Feuerwache für die FF Schmöckwitz	SIWA DK 37	9810	83022	7.130.000	fertiggestellt	Baubeginn: 09/2021, Fertigstellung: 01/2024
FF Pankow, Stiftsweg 1a	Zuschuss an das SILB zur Sanierung der Freiwilligen Feu- erwehr Pankow (Stiftsweg)	SIWA DK 37	9810	86009	350.000	fertiggestellt	Baubeginn/ Fertigstellung: 2024
FF Oberschöne- weide, Siemensstraße 22	Zuschuss an das SILB zur Generalsa- nierung der FF Oberschöneweide	SIWA DK 37	9810	83020	4.900.000	fertiggestellt	Baubeginn: Q2/2022, Fertigstellung: 09/2024
FF Tegelort, Friederikestraße 19	Zuschuss an das SILB zum Ersatzbau der Feuerwache Reinickendorf (Tegelort)	SIWA DK 37	9810	85007	7.620.000	in Umset- zung	Beginn Bauvorberei- tungen: 10/2022, Baubeginn: 02/2024, Fertigstellung: vsl. 10/2025

Standort	Bezeichnung/ Maßnahme	Mittel- herkunft	Kapitel	Titel	Gesamtkosten	Aktueller Stand	Planungs- und Bauzeit
FF Wilhelmshagen, Fürstenwalder Allee 356	Zuschuss an das SILB zum Neubau (Ersatzbau) der Frei- willigen Feuerwehr Wilhelmshagen	SIWA DK 37	9810	86036	11.000.000	in Umset- zung	Beginn Bauvorberei- tungen: 12/2024, Baubeginn: vsl. Q1/2026, Fertigstellung: vsl. Mitte 2027
FF Müggelheim, Odernheimer Straße 13 & FF Mahlsdorf, Landsberger Straße 4,6,8/An der Schule	Neubau von Wa- chen der Freiwilli- gen Feuerwehr	EP 05	0565	89120	22.295.000	in Planung & Grund- stückssankauf in Vorberei- tung	Baubeginn: vsl. Mitte 2026, Fertigstellung: vsl. Ende 2027/ Anfang 2028 & Planungsbeginn: vsl. 2026
		EP 29	2980	89120	400.000		
FF Lichtenrade, Im Domstift 22	Zuschuss an das SILB zur Sanierung der Feuerwache Lichtenrade (neu: Planung eines Erweiterungsbau)	SIWA DK 37	9810	86003	750.000	in Planung, Umsetzung der Maß- nahme noch nicht sicher, da valide Kostenschät- zung noch nicht vorliegt	noch keine Daten
			9810	86001	4.000.000		

SenInnSport, LABO und LEA sind im Vermieter-Mieter-Modell Nutzer der Liegenschaften. Vermieterseitig geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind nicht bekannt, da es sich um originäre Angelegenheiten des Vermieters (BIM GmbH) handelt.

Nr. 2 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Neubau- und Sanierungsvorhaben

1. Wie hoch ist aktuell der Sanierungsstau für die Liegenschaften der Innenverwaltung, der Berliner Polizei, der Berliner Feuerwehr, des LABO und des LEA (entsprechend der Kategorisierung nach Priorität I-IV)? Wie hoch ist davon der Sanierungsbedarf zur Klimaneutralität? (Beides wenn möglich zudem nach Liegenschaften aufschlüsseln und neben der Gesamtdarstellung den Gebäudescan beifügen)
2. Welche Mittel sind wo für den Neubau und die Sanierung von Liegenschaften veranschlagt (bitte konkret angeben und differenzieren zwischen Neubau und Sanierung)?
3. Wie viele Mittel stehen für den geplanten Bauunterhalt in den Jahren 26/27 über die BIM für die den EP05 betroffenen Bereiche zur Sanierung zur Verfügung? Aus welchen Bereichen erfolgt die Umschichtung?
4. Welche Liegenschaften sollen in den Jahren 2026 und 2027 saniert werden (bitte aufschlüsseln nach Standort, Maßnahme und dafür vorgesehenen Mitteln)?
5. Wie viele und welche Neubauten sollen in den Jahren 2026 und 2027 fertiggestellt werden?
6. Weshalb sind weiterhin keine Mittel (Planungsmittel, Bauvorbereitungsmittel, DurchführungsmitTEL) für einen Neubau des KTI veranschlagt? Bis wann braucht das KTI einen Neubau, um arbeitsfähig zu bleiben?
7. Wie ist der Stand bezüglich der Einigung auf eine Liegenschaft, auf der das neue KTI entstehen soll?
8. Inwiefern wird bei Neubauten und Sanierungen bei der Polizei die Empfehlung der Polizeistudie berücksichtigt, Selbst- und Gruppenreflexionsräume auf den Dienststellen bereitzustellen? Wenn nein, warum nicht? An welchen Dienststellen seit Fertigstellung der Polizeistudie wurde dieser Handlungsempfehlung gefolgt (bitte aufschlüsseln)?

-
1. Der Sanierungsstau der SILB-Liegenschaften der Polizei Berlin beträgt aktuell rund 2,3 Mrd. Euro, darin ist ein Anteil von rund 547,2 Mio. Euro für den Sanierungsfahrplan Klimaneutralität enthalten. Der Sanierungsstau der SILB-Liegenschaften der Berliner Feuerwehr beträgt rund 423 Mio. Euro, mit einem darin enthaltenden Anteil von rund 145,6 Mio. Euro für den Sanierungsfahrplan Klimaneutralität.

Die Prioritäten 1 bis 4 beinhalten die folgenden Anforderungen:

- Priorität 1 - Dringliche Maßnahmen zur Sicherung der Vermietbarkeit
- Priorität 2 - Anforderungen aus Gesetzen und Normen
- Priorität 3 - Funktionserhalt
- Priorität 4 - Schönheitsreparaturen

Die Anforderungen aus dem Sanierungsfahrplan Klimaneutralität sind der Priorität 2 zugeordnet, da es sich um gesetzliche Anforderungen handelt. Die prioritären Liegenschaften bzw.

Gebäude ergeben sich aus einer nach festgelegten Kriterien ermittelten Rangfolge. Die Höhe der ermittelten Kennzahl im Ranking der Liegenschaft gibt Aufschluss zur Einordnung der Liegenschaft bzw. des Gebäudes. Je höher die Kennzahl im Ranking, desto höher ist die Gewichtung des Sanierungsstaus.

Die nach Liegenschaften bzw. Gebäuden aufgeschlüsselten Gebäudescans sowie weitere Einzelheiten zum Sanierungsstau sind folgenden Tabellen zu entnehmen:

Polizei Gebäudescan - Prio inkl. Sanierungsfahrplan
Stand: 13.05.2025 - WE sortiert in alphabetischer Reihenfolge

WE	GEB (AA = Außenanlagen)	PRIOR 1 Euro	PRIOR 2 Euro	PRIOR 2_SFP Euro	PRIOR 3 Euro	PRIOR 4 Euro	GESAMT Euro
Aleemannenstr. 10	Haus A	1.444.839,22	5.215.866,73	796.509,30	110.874,22	261.932,14	7.830.021,61
Aleemannenstr. 10	Haus B	582.744,16	2.220.127,33	511.168,87	62.287,88	312.840,74	3.689.168,97
Aleemannenstr. 10	Haus C	455.591,57	1.764.213,38	1.250.261,56	227.389,06	250.260,27	3.947.715,83
Aleemannenstr. 10	Glas-gang-ABC	86.738,75	9.100,50	0,00	54.030,54	568,80	150.438,58
Aleemannenstr. 10	AA 01	802.434,77	881.353,82	0,00	99.142,66	4.265,82	1.787.197,07
Alt-Biesdorf 33	Haus 01	177.743,30	193.385,42	1.124.088,14	474.915,37	0,00	1.970.132,22
Alt-Biesdorf 33	Haus 02-LKW Garage	21.328,52	0,00	0,00	119.439,94	0,00	140.768,45
Alt-Biesdorf 33	Haus 03	0,00	0,00	0,00	157.830,04	0,00	157.830,04
Alt-Biesdorf 33	AA 01	0,00	0,00	0,00	47.655,09	0,00	47.655,09
Alt-Moabit 145	Haus 01	371.673,54	1.079.353,24	3.421.576,20	84.176,54	0,00	4.956.779,52
Alt-Moabit 145	AA 01	0,00	55.527,45	0,00	26.351,80	0,00	81.879,25
Am Nordgraben 6,7,8	Haus 01	4.896.486,73	374.317,94	3.119.604,63	1.251.765,71	0,00	9.642.175,00
Am Nordgraben 6,7,8	Haus 02	5.648.709,37	586.803,36	2.085.033,43	61.173,16	0,00	8.381.719,32
Am Nordgraben 6,7,8	Haus 03	0,00	0,00	0,00	266.186,86	0,00	266.186,86
Am Nordgraben 6,7,8	Haus 04	0,00	0,00	0,00	29.789,40	0,00	29.789,40
Am Nordgraben 6,7,8	AA 01	0,00	68.088,26	0,00	158.161,87	0,00	226.250,13
Augustaplatz 7	Haus 12	705.459,67	3.335.766,64	754.863,53	231.386,09	271.594,36	5.299.070,29
Augustaplatz 7	Haus 14	3.564.287,19	13.225.117,46	2.644.528,75	1.813.275,96	712.350,62	21.959.559,97
Augustaplatz 7	Haus 11	3.453.866,59	11.784.904,38	3.046.898,32	1.908.219,15	925.647,56	21.119.536,01
Augustaplatz 7	Haus 13	567.620,90	2.226.217,00	460.803,18	361.782,05	231.208,58	3.847.631,70
Augustaplatz 7	Haus 15	106.930,48	2.139.162,98	790.141,50	325.038,69	41.521,98	3.402.795,64
Augustaplatz 7	Haus 16	0,00	355.497,66	0,00	181.718,13	0,00	537.215,79
Augustaplatz 7	Haus 17	0,00	0,00	0,00	85.316,79	0,00	85.316,79

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIORISATION 1 Euro	PRIORISATION 2 Euro	PRIORISATION 2_SFP Euro	PRIORISATION 3 Euro	PRIORISATION 4 Euro	GESAMT Euro
Augustaplatz 7	AA 01	14.219,47	3.678.005,26	0,00	33.547,95	5.687,74	3.731.460,41
Baumschulenstr. 1	Haus 01	167.903,73	230.168,01	1.899.978,25	133.811,80	419.758,74	2.851.620,51
Baumschulenstr. 1	Haus 05	0,00	573.124,71	0,00	274.976,59	0,00	848.101,30
Baumschulenstr. 1	Haus 04	39.944,91	0,00	296.428,66	83.951,81	0,00	420.325,37
Baumschulenstr. 1	Haus 06	0,00	29.804,47	0,00	236.771,84	0,00	266.576,31
Baumschulenstr. 1	Haus 07	0,00	0,00	0,00	110.958,77	0,00	110.958,77
Baumschulenstr. 1	Haus 08	0,00	0,00	0,00	13.992,00	0,00	13.992,00
Baumschulenstr. 1	AA 01	0,00	0,00	0,00	384.767,97	55.493,59	440.261,56
Baumschulenstr. 1	Haus 02	0,00	0,00	1.293.551,70	0,00	0,00	1.293.551,70
Bayernring 44	Haus 01	11.397.428,01	2.972.770,40	4.394.298,53	2.028.894,16	0,00	20.793.391,09
Bayernring 44	Haus 02	99.536,29	6.149.052,88	0,00	236.888,52	0,00	6.485.477,68
Bayernring 44	AA 01	0,00	0,00	0,00	44.077,90	3.562,50	47.640,40
Berliner Allee 210	Haus 02	14.196,00	376.194,00	295.615,21	455.574,06	0,00	1.141.579,28
Berliner Allee 210	Haus 01	5.032,41	479.228,18	4.807.290,57	4.528.424,13	0,00	9.819.975,29
Berliner Allee 210	AA 01	0,00	43.909,37	0,00	415.564,26	0,00	459.473,63
Berliner Str. 35	Haus 01	47.792,34	159.159,60	1.563.245,96	2.532.779,58	0,00	4.302.977,49
Berliner Str. 35	AA 01	0,00	28.453,44	0,00	90.532,81	0,00	118.986,25
Bernhard-Weiβ-Str. 6	Haus 01	492.434,83	942.972,49	17.405.475,50	584.032,87	52.918,34	19.477.834,02
Bismarckstr. 111	Haus 01	858.470,83	697.374,81	2.162.413,19	169.195,05	185.159,23	4.072.613,10
Bismarckstr. 111	AA 01	0,00	48.953,40	0,00	190.674,84	1.422,18	241.050,42
Brunnenstr. 175	Haus 01	271.779,25	132.025,92	4.401.664,94	39.406,71	0,00	4.844.876,82
Brunnenstr. 175	AA 01	0,00	32.867,75	0,00	29.652,03	0,00	62.519,78
Bulgarische Str. 55	Haus 01	797.274,47	5.585.480,29	2.778.721,33	4.293.303,89	18.189,55	13.472.969,52
Bulgarische Str. 55	Haus 02	57.493,12	381.095,00	409.167,82	773.594,84	12.592,79	1.633.943,57
Bulgarische Str. 55	Haus 03	4.197,60	0,00	902.012,74	776.834,97	33.580,69	1.716.626,00
Bulgarische Str. 55	AA 01	0,00	2.069,31	0,00	135.162,09	16.900,63	154.132,03
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 10	0,00	19.432.613,41	2.935.106,50	0,00	0,00	22.367.719,91
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 12	0,00	186.644,53	681.442,50	0,00	0,00	868.087,03

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIORISATION 1 Euro	PRIORISATION 2 Euro	PRIORISATION 2_SFP Euro	PRIORISATION 3 Euro	PRIORISATION 4 Euro	GESAMT Euro
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 14	42.451,61	229.364,02	379.083,13	0,00	0,00	650.898,76
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 26	0,00	335.807,26	0,00	0,00	0,00	335.807,26
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 29	33.580,69	0,00	0,00	0,00	0,00	33.580,69
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 16	0,00	656.223,65	0,00	0,00	6.995,95	663.219,60
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 42	0,00	522.462,12	0,00	32.205,42	0,00	554.667,54
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 01- 04	262.464,95	17.529.437,72	13.439.494,62	7.440.241,14	8.777.560,69	47.449.199,12
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 23	0,00	546.423,09	0,00	91.019,42	0,00	637.442,50
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 06	79.230,82	2.444.719,83	1.069.835,00	615.569,06	0,00	4.209.354,71
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 07	589.574,73	3.925.634,39	2.263.809,75	1.364.164,88	0,00	8.143.183,75
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 08	667.865,35	1.192.182,40	585.191,25	577.949,82	0,00	3.023.188,83
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 13	100.639,61	2.447.271,65	988.399,50	1.109.785,97	0,00	4.646.096,73
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 18	0,00	784.269,04	285.568,13	425.296,54	1.399,22	1.496.532,93
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 22	0,00	867.504,27	0,00	673.054,88	0,00	1.540.559,15
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 09	17.383,36	2.202.679,78	2.009.500,33	9.863.440,00	33.580,72	14.126.584,18
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 21	0,00	426.786,30	0,00	502.394,33	0,00	929.180,62
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 20	0,00	261.107,63	252.475,83	429.573,53	0,00	943.156,99
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 19	0,00	0,00	914.587,26	258.230,00	9.794,40	1.182.611,66

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIORISATION 1 Euro	PRIORISATION 2 Euro	PRIORISATION 2_SFP Euro	PRIORISATION 3 Euro	PRIORISATION 4 Euro	GESAMT Euro
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 24	0,00	126.438,75	429.117,88	1.010.842,24	64.226,26	1.630.625,11
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 17	0,00	330.227,95	635.730,50	121.752,33	2.798.437,49	3.886.148,27
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 05	0,00	0,00	4.263.594,18	16.017.368,36	0,00	20.280.962,54
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 11	0,00	9.794,40	6.591.222,35	30.782.124,99	0,00	37.383.141,74
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 25	0,00	0,00	0,00	203.026,80	0,00	203.026,80
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 30	0,00	0,00	0,00	0,00	33.577,51	33.577,51
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 31	0,00	0,00	0,00	0,00	285.440,53	285.440,53
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 32	0,00	0,00	0,00	0,00	36.375,63	36.375,63
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 36	0,00	0,00	0,00	25.885,50	0,00	25.885,50
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 37	0,00	0,00	0,00	76.953,76	0,00	76.953,76
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	Haus 43	0,00	0,00	0,00	0,00	13.992,00	13.992,00
Cecilienstr. 92/ Blumberger Damm 7	AA 01	0,00	1.304.078,08	0,00	5.332.510,01	0,00	6.636.588,09
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 14	570.141,23	6.844.319,54	2.586.728,70	405.234,36	310.837,59	10.717.261,42
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 21	69.654,16	189.118,90	0,00	25.737,94	0,00	284.511,00
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 01	2.418.341,45	8.211.244,75	5.121.431,16	9.703.416,32	371.412,50	25.825.846,18
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 02	2.472.366,46	8.200.721,85	4.305.180,43	9.709.815,80	367.715,47	25.055.799,99
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 06	329.239,76	4.714.224,73	1.026.936,75	849.472,46	280.016,33	7.199.890,01
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 08	54.602,75	701.998,08	0,00	121.445,68	54.887,14	932.933,64
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 20	40.237,15	819.807,30	0,00	208.815,75	22.751,15	1.091.611,35

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIORISATION 1 Euro	PRIORISATION 2 Euro	PRIORISATION 2_SFP Euro	PRIORISATION 3 Euro	PRIORISATION 4 Euro	GESAMT Euro
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 07	627.034,61	4.256.564,88	1.361.277,68	1.145.799,51	282.398,66	7.673.075,33
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 38	0,00	96.825,24	0,00	1.958,81	0,00	98.784,04
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 09	62.575,31	2.123.074,88	1.336.495,13	158.393,40	0,00	3.680.538,71
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 18	7.524.282,45	3.273.006,33	2.083.635,85	790.543,15	22.751,15	13.694.218,93
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 10	260.359,68	1.316.864,30	613.068,13	63.206,41	71.097,36	2.324.595,87
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 12	140.948,58	1.170.386,04	328.624,15	121.071,57	32.135,98	1.793.166,32
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 41	9.794,40	248.357,28	0,00	29.383,14	0,00	287.534,81
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 16	675.254,95	7.787.797,08	1.829.278,58	1.074.925,98	348.853,41	11.716.109,99
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 19	2.729.995,32	1.559.409,54	6.755.579,73	4.121.088,74	28.438,93	15.194.512,26
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 13a/b	727.801,13	5.637.599,09	2.218.279,98	1.147.996,53	310.837,61	10.042.514,33
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 15	105.339,68	1.951.174,37	418.127,75	357.355,36	202.769,65	3.034.766,81
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 22	50.329,11	657.992,92	399.197,50	188.591,55	22.751,15	1.318.862,24
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 04	1.131.085,54	4.692.361,83	4.494.674,13	2.677.914,51	54.887,14	13.050.923,14
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 39	8.255,36	114.387,98	0,00	104.659,90	0,00	227.303,23
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 03	2.372.370,59	8.148.688,10	3.408.815,05	9.071.433,77	367.715,47	23.369.022,96
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 05	45.502,28	1.188.040,44	341.972,75	1.835.454,30	32.135,98	3.443.105,75
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 40	4.197,60	5.596,78	0,00	27.983,91	0,00	37.778,29
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 17	426,56	9.953,60	0,00	1.423.681,81	0,00	1.434.061,96
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 24	0,00	0,00	0,00	1.968.108,90	0,00	1.968.108,90
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 35	0,00	0,00	0,00	149.713,88	0,00	149.713,88
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 36	0,00	0,00	0,00	0,00	19.523,16	19.523,16
Charlottenburger Chaussee 67,75	AA 01	1.827.592,16	686.605,82	0,00	5.196.768,62	0,00	7.710.966,61
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 25	0,00	0,00	419.126,75	0,00	0,00	419.126,75
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 26	0,00	0,00	345.185,75	0,00	0,00	345.185,75
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 27	0,00	0,00	3.164.034,00	0,00	0,00	3.164.034,00

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIOR 1 Euro	PRIOR 2 Euro	PRIOR 2_SFP Euro	PRIOR 3 Euro	PRIOR 4 Euro	GESAMT Euro
Charlottenburger Chaussee 67,75	Haus 18a	0,00	0,00	785.216,13	0,00	0,00	785.216,13
Dominicusstr. 12		0,00	0,00	4.109.181,23	0,00	0,00	4.109.181,23
Friesenstr. 16	Haus 34	1.706,17	232.916,37	0,00	710,92	17.630,24	252.963,70
Friesenstr. 16	Haus 33	1.518.408,89	6.569.275,08	1.530.925,71	430.157,91	484.290,80	10.533.058,40
Friesenstr. 16	Haus 04	7.736.685,58	10.339.811,45	2.971.522,99	630.047,21	1.611.454,50	23.289.521,73
Friesenstr. 16	Haus 05	73.941,25	245.297,83	875.052,88	25.596,87	29.852,81	1.249.741,64
Friesenstr. 16	Haus 32	1.192.728,89	8.536.376,55	1.872.323,53	128.826,34	1.549.675,27	13.279.930,58
Friesenstr. 16	Haus 01	1.629.733,87	7.398.477,29	1.774.150,35	187.834,35	1.937.736,45	12.927.932,31
Friesenstr. 16	Haus 19 - 19d, 22 - 24	417.595,90	10.640.113,20	2.410.651,67	2.168.619,13	1.124.129,45	16.761.109,35
Friesenstr. 16	Haus 02	1.497.330,56	12.055.649,14	3.375.533,54	2.428.978,96	1.774.502,18	21.131.994,38
Friesenstr. 16	Haus 31	654.377,98	4.055.012,10	1.770.791,05	283.415,00	1.257.988,62	8.021.584,74
Friesenstr. 16	Haus 10 - 15a, 17, 18, 20, 21	1.803.632,85	16.512.785,45	4.201.661,91	5.164.333,41	2.571.377,90	30.253.791,52
Friesenstr. 16	Haus 08	52.584,37	515.881,99	0,00	234.617,06	14.215,63	817.299,05
Friesenstr. 16	Haus 44	950.637,89	4.176.225,76	753.224,18	2.177.547,86	56.862,50	8.114.498,18
Friesenstr. 16	Haus 30	710.023,28	3.437.694,54	954.104,60	1.547.228,36	783.131,57	7.432.182,34
Friesenstr. 16	Haus 41a	0,00	3.640.146,69	355.796,33	142.186,46	209.590,16	4.347.719,63
Friesenstr. 16	Haus 25, 25a	1.070.967,53	6.483.227,30	2.127.912,18	228.660,40	719.143,44	10.629.910,85
Friesenstr. 16	Haus 42	1.642.396,50	12.690.063,21	5.754.377,82	638.453,74	1.569.576,78	22.294.868,05
Friesenstr. 16	Haus 04a	0,00	705.294,27	0,00	48.350,72	105.221,09	858.866,08
Friesenstr. 16	Haus 04b	0,00	857.719,83	278.663,13	65.414,85	136.504,68	1.338.302,49
Friesenstr. 16	Haus 06	258.252,69	8.861.625,00	2.100.425,17	2.016.881,30	113.756,26	13.350.940,40
Friesenstr. 16	Haus 45	0,00	1.186.200,52	0,00	76.793,03	201.902,35	1.464.895,90
Friesenstr. 16	Haus 09a	156.271,99	496.843,56	312.220,69	126.414,75	56.016,11	1.147.767,09
Friesenstr. 16	Haus 20a	20.476,02	1.052.924,26	355.886,36	49.055,76	250.114,48	1.728.456,88
Friesenstr. 16	Haus 09	0,00	1.862.302,05	331.204,75	39.247,02	699.736,85	2.932.490,66
Friesenstr. 16	Haus 41	294.057,87	2.852.292,40	535.516,83	290.790,18	1.132.692,70	5.105.349,97
Friesenstr. 16	Haus 07	359.324,99	4.192.742,24	945.871,54	1.441.143,99	735.802,60	7.674.885,35
Friesenstr. 16	Haus 03	0,00	312.831,04	0,00	193.382,20	21.323,45	527.536,69
Friesenstr. 16	Haus 02a	0,00	34.127,50	0,00	149.868,97	102.512,02	286.508,50
Friesenstr. 16	Haus 02b	0,00	0,00	0,00	261,63	0,00	261,63
Friesenstr. 16	Haus 04c	0,00	0,00	0,00	0,00	189.828,78	189.828,78
Friesenstr. 16	Haus 09b	0,00	0,00	0,00	0,00	187.974,96	187.974,96
Friesenstr. 16	AA 01	8.958,38	2.110.401,74	0,00	6.785.102,95	35.059.941,23	43.964.404,30
Friesenstr. 16	Haus 07a	0,00	0,00	118.727,18	0,00	0,00	118.727,18
Gallwitzallee 87,95	Haus 23	3.088.502,32	4.835.316,04	4.210.777,10	472.956,90	3.697,05	12.611.249,41
Gallwitzallee 87,95	Haus 07	421.995,96	14.691.059,94	4.479.107,21	1.155.014,49	335.292,43	21.082.470,03
Gallwitzallee 87,95	Haus 24	1.233.733,90	17.927.952,93	5.325.178,62	2.112.248,79	307.990,41	26.907.104,65
Gallwitzallee 87,95	Haus 01	358.587,08	3.994.887,65	2.002.717,32	364.188,35	260.788,69	6.981.169,10

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIO 1 Euro	PRIO 2 Euro	PRIO 2_SFP Euro	PRIO 3 Euro	PRIO 4 Euro	GESAMT Euro
Gallwitzallee 87,95	Haus 11a	391.801,41	2.182.617,29	949.287,28	392.588,71	269.884,53	4.186.179,21
Gallwitzallee 87,95	Haus 25	439.779,83	2.326.164,43	776.307,53	521.144,16	248.270,70	4.311.666,65
Gallwitzallee 87,95	Haus 15	206.153,33	1.082.935,69	598.195,01	226.524,09	238.033,27	2.351.841,39
Gallwitzallee 87,95	Haus 26	1.552.696,16	11.326.968,98	3.906.041,99	5.756.363,57	0,00	22.542.070,70
Gallwitzallee 87,95	Haus 13	0,00	35.406,48	0,00	0,00	0,00	35.406,48
Gallwitzallee 87,95	Haus 02	442.082,39	6.033.256,69	1.796.113,26	28.011,72	202.769,65	8.502.233,71
Gallwitzallee 87,95	Haus 05	242.527,50	2.629.613,40	2.295.286,93	103.312,58	31.567,20	5.302.307,60
Gallwitzallee 87,95	Haus 09	268.377,92	2.832.731,02	998.126,30	143.348,84	3.697,05	4.246.281,13
Gallwitzallee 87,95	Haus 08	24.884,06	3.137.023,86	1.978.668,68	181.615,96	32.135,98	5.354.328,54
Gallwitzallee 87,95	Haus 06	5.403,37	3.184.416,64	1.961.810,50	236.072,64	0,00	5.387.703,15
Gallwitzallee 87,95	Haus 11	28.296,74	2.433.379,62	1.343.376,75	152.872,36	35.833,04	3.993.758,51
Gallwitzallee 87,95	Haus 17 + Kantine	907.660,85	6.073.030,96	2.316.264,43	416.537,05	238.033,56	9.951.526,83
Gallwitzallee 87,95	Haus 10 + 10a	303.083,93	4.567.338,17	6.897.569,23	450.264,43	36.402,39	12.254.658,14
Gallwitzallee 87,95	Haus 08a	13.935,09	2.469.410,04	1.363.198,00	258.107,87	3.697,05	4.108.348,05
Gallwitzallee 87,95	Haus 27	426,56	827.909,29	407.275,38	161.283,15	0,00	1.396.894,38
Gallwitzallee 87,95	Haus 12	0,00	29.576,53	0,00	26.448,22	31.429,43	87.454,19
Gallwitzallee 87,95	Haus 19	0,00	2.843,88	0,00	33.986,65	0,00	36.830,53
Gallwitzallee 87,95	Haus 20	426,56	25.523,06	0,00	363.018,31	0,00	388.967,93
Gallwitzallee 87,95	Haus 16	0,00	2.843,88	0,00	49.344,20	0,00	52.188,08
Gallwitzallee 87,95	Haus 18	0,00	2.843,88	0,00	56.169,62	0,00	59.013,50
Gallwitzallee 87,95	Haus 04	0,00	0,00	0,00	390.204,20	0,00	390.204,20
Gallwitzallee 87,95	Haus 14	0,00	0,00	0,00	0,00	102.380,22	102.380,22
Gallwitzallee 87,95	AA 01	15.926,01	973.814,89	0,00	23.262.810,45	28.438,75	24.280.990,09
Gallwitzallee 87,95	Haus 03	0,00	0,00	836.132,88	0,00	0,00	836.132,88
Gothaer Str. 19	Querbau	373.432,07	2.514.854,34	1.617.925,68	861.820,93	440.747,56	5.808.780,57
Gothaer Str. 19	Altbau	3.286.320,10	11.733.545,93	5.351.422,74	19.583.738,48	464.407,84	40.419.435,08

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIOR 1 Euro	PRIOR 2 Euro	PRIOR 2_SFP Euro	PRIOR 3 Euro	PRIOR 4 Euro	GESAMT Euro
Gothaer Str. 19	Tankstelle	0,00	0,00	0,00	97.943,72	0,00	97.943,72
Gothaer Str. 19	AA 01	0,00	211.281,12	0,00	727.353,92	6.995,95	945.630,99
Gothaer Str. 19	Neubau	0,00	0,00	1.300.543,30	0,00	0,00	1.300.543,30
Götzstr. 6	Haus 01	1.270.762,66	2.708.040,50	3.213.948,60	992.008,76	1.253.004,69	9.437.765,21
Götzstr. 6	AA 01	0,00	0,00	0,00	27.332,87	473.428,43	500.761,30
Grünauer Str. 140	AA 01	363.363,62	0,00	0,00	4.166.310,09	27.388,50	4.557.062,20
Grünauer Str. 140	Haus 01	25.737,25	2.456.788,52	3.589.640,09	2.220.611,32	270.169,10	8.562.946,28
Grünauer Str. 140	Haus 02	852.233,93	5.472.259,80	3.255.708,53	6.563.400,43	1.123.243,63	17.266.846,32
Grünauer Str. 140	Haus 03	880.403,11	5.178.031,51	3.477.495,33	3.896.867,86	1.453.578,05	14.886.375,86
Grünauer Str. 140	Haus 04	235.062,78	2.082.000,13	1.131.693,73	1.093.814,62	251.684,31	4.794.255,57
Grünauer Str. 140	Pförtner- haus	2.843,88	61.405,58	0,00	13.878,31	0,00	78.127,77
Grünauer Str. 140	Wachturm	0,00	0,00	0,00	86.710,16	0,00	86.710,16
Grünauer Str. 140	Wachturm neu	0,00	0,00	0,00	86.710,16	0,00	86.710,16
Hadlichstr. 37	Haus 01	0,00	2.130.336,63	3.235.224,09	3.774.448,62	1.593.745,84	10.733.755,18
Hadlichstr. 37	Haus 03	0,00	179.171,95	0,00	407.382,82	106.220,27	692.775,04
Hadlichstr. 37	Haus 02	0,00	0,00	985.653,49	1.138.317,57	386.769,83	2.510.740,89
Hadlichstr. 37	AA 01	0,00	17.456,25	0,00	369.667,19	0,00	387.123,44
Hauptstr. 45	Haus 03	25.185,53	1.621.086,94	96.631,68	214.075,63	95.434,56	2.052.414,34
Hauptstr. 45	Haus 02	426.486,61	1.830.707,00	811.668,63	56.360,02	1.023.970,63	4.149.192,88
Hauptstr. 45	Haus 01	631.553,29	5.021.817,26	1.355.574,10	4.553.203,31	373.025,54	11.935.173,51
Hauptstr. 45	AA 01	0,00	1.399,22	0,00	66.554,13	209.234,56	277.187,92
Heinrich-Grüber- Str. 35	Haus 01	34.237,89	307.005,94	1.186.972,54	10.382,37	19.908,53	1.558.507,26
Heinrich-Grüber- Str. 35	Haus 06	14.219,47	6.262.212,76	1.380.219,50	0,00	0,00	7.656.651,72
Heinrich-Grüber- Str. 35	Haus 09	2.843,88	2.843,88	0,00	0,00	0,00	5.687,76
Heinrich-Grüber- Str. 35	Haus 03	19.907,23	133.662,99	1.205.595,50	125.867,85	0,00	1.485.033,57
Heinrich-Grüber- Str. 35	Haus 04	41.236,42	105.224,02	983.363,65	5.687,76	113.781,25	1.249.293,10
Heinrich-Grüber- Str. 35	Haus 08	14.219,47	1.218.587,08	745.051,13	32.422,42	212.892,34	2.223.172,43
Heinrich-Grüber- Str. 35	Haus 05	0,00	173.566,04	489.183,63	10.694,99	28.445,32	701.889,97
Heinrich-Grüber- Str. 35	Haus 02	38.392,54	142.194,65	1.018.961,30	182.047,40	28.445,32	1.410.041,21
Heinrich-Grüber- Str. 35	Haus 07	5.687,76	108.852,23	0,00	30.930,14	0,00	145.470,13
Heinrich-Grüber- Str. 35	AA 01	0,00	116.137,50	0,00	574.213,80	0,00	690.351,30

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIORISATION 1 Euro	PRIORISATION 2 Euro	PRIORISATION 2_SFP Euro	PRIORISATION 3 Euro	PRIORISATION 4 Euro	GESAMT Euro
Idastr. 6	Haus 02	0,00	167.911,17	258.719,10	4.197,60	0,00	430.827,87
Idastr. 6	Haus 01	0,00	1.041.131,49	1.466.315,96	131.785,42	4.197,67	2.643.430,53
Idastr. 6	Haus 03	0,00	52.599,25	936.644,01	859.678,93	0,00	1.848.922,20
Idastr. 6	AA 01	0,00	92.484,24	0,00	346.548,56	16.792,96	455.825,76
Invalidenstr. 57,58	Haus 01	0,00	57.261,99	3.770.617,20	320.401,36	0,00	4.148.280,56
Invalidenstr. 57,58	Haus 02	0,00	0,00	3.970.655,18	14.886.673,51	0,00	18.857.328,68
Invalidenstr. 57,58	Haus 04	0,00	0,00	0,00	58.765,01	0,00	58.765,01
Invalidenstr. 57,58	Haus 05	0,00	0,00	0,00	492.515,74	0,00	492.515,74
Invalidenstr. 57,58	AA 01	0,00	25.866,77	0,00	331.634,68	0,00	357.501,45
Kaiserdamm 1	Garage	1.134.405,74	74.329,16	0,00	568,78	0,00	1.209.303,68
Kaiserdamm 1	Haus 01	4.712.088,06	15.570.344,76	6.060.106,00	13.611.979,83	87.236,37	40.041.755,02
Kaiserdamm 1	Haus 02	17.063,35	453.163,80	0,00	97.690,91	0,00	567.918,05
Kaiserdamm 1	AA 01	0,00	46.560,18	0,00	674.010,94	0,00	720.571,12
Karlstr. 8	Haus 01	0,00	147.791,17	1.859.804,64	48.246,23	0,00	2.055.842,04
Karlstr. 8	AA 01	117.107,88	54.946,22	0,00	0,00	0,00	172.054,11
Keithstr. 28	Haus 01	0,00	17.248.167,30	7.226.870,30	118.770,78	0,00	24.593.808,38
Keithstr. 28	AA 01	0,00	356.573,62	0,00	31.289,91	0,00	387.863,53
Koenigsallee 75	Haus 02	21.329,18	368.573,38	806.386,80	83.696,49	0,00	1.279.985,85
Koenigsallee 75	Haus 04	0,00	334.390,00	0,00	0,00	0,00	334.390,00
Koenigsallee 75	Haus 03	9.953,66	118.446,62	0,00	12.541,64	0,00	140.941,92
Koenigsallee 75	Haus 01	33.700,11	713.086,79	520.761,27	126.062,24	174.330,63	1.567.941,04
Koenigsallee 75	AA 01	7.109,73	77.306,26	0,00	0,00	0,00	84.415,99
Königstr. 5	Haus B	1.456.928,01	5.173.220,93	4.999.212,36	583.021,71	390.466,62	12.602.849,62
Königstr. 5	Haus A	1.248.464,70	3.865.609,13	3.284.797,23	2.773.965,55	288.086,45	11.460.923,07
Königstr. 5	AA 01	0,00	108.067,94	0,00	35.625,01	0,00	143.692,95
Kruppstr. 15	Haus 01	0,00	8.949.481,21	2.319.525,93	11.375,59	0,00	11.280.382,72
Kruppstr. 15	AA 01	0,00	22.800,00	0,00	1.421,94	9.242,66	33.464,60
Kruppstr. 2-4	Haus 10	95.316,83	27.048.552,51	6.059.655,13	6.601.010,62	130.831,25	39.935.366,33
Kruppstr. 2-4	Haus 16	0,00	254.245,62	0,00	0,00	0,00	254.245,62
Kruppstr. 2-4	Haus 14/14a	0,00	3.913.278,66	1.259.672,78	233.395,19	2.798,38	5.409.145,00
Kruppstr. 2-4	Haus 07	0,00	1.442.365,15	498.668,15	1.001.289,27	83.943,75	3.026.266,31
Kruppstr. 2-4	Haus 02/02a/0 3	1.014.999,99	17.711.087,73	3.923.734,68	16.316.808,76	0,00	38.966.631,15
Kruppstr. 2-4	Haus 15	0,00	1.989.402,82	644.189,88	309.237,50	0,00	2.942.830,20
Kruppstr. 2-4	Haus 01	559.999,99	10.483.065,78	1.537.681,30	10.276.452,76	209.176,01	23.066.375,84
Kruppstr. 2-4	Haus 08/09/09 a	0,00	6.931.958,65	3.365.609,48	4.128.825,30	2.518.312,50	16.944.705,93
Kruppstr. 2-4	Haus 04/05	756.000,00	9.528.639,88	4.225.997,78	12.772.081,11	3.077.937,49	30.360.656,26
Kruppstr. 2-4	Haus 13	0,00	2.843.201,03	1.560.156,50	701.049,94	1.066.445,77	6.170.853,24

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIOR 1 Euro	PRIOR 2 Euro	PRIOR 2_SFP Euro	PRIOR 3 Euro	PRIOR 4 Euro	GESAMT Euro
Kruppstr. 2-4	Haus 12	0,00	1.607.695,91	976.511,13	404.398,13	622.171,11	3.610.776,28
Kruppstr. 2-4	Haus 06	73.500,00	269.345,29	1.099.805,00	1.600.952,50	0,00	3.043.602,80
Kruppstr. 2-4	Haus 11	0,00	394.574,54	2.324.296,98	1.388.070,55	1.818.781,25	5.925.723,31
Kruppstr. 2-4	AA 01	0,00	0,00	0,00	4.701.056,96	0,00	4.701.056,96
Lichtenrader Damm 211	Haus 01	1.927.030,37	2.448.844,56	1.732.437,76	113.389,67	812.024,10	7.033.726,46
Lichtenrader Damm 211	AA 01	0,00	0,00	0,00	20.517,95	79.642,19	100.160,14
Magazinstr. 5	Haus 01	0,00	2.018.078,58	2.087.805,09	9.022,31	0,00	4.114.905,98
Magazinstr. 5	Haus 02	0,00	2.730.112,50	972.687,70	1.960.855,44	0,00	5.663.655,64
Magazinstr. 5	Haus 03	0,00	0,00	1.017.171,50	2.091.446,52	0,00	3.108.618,02
Magazinstr. 5	AA 01	0,00	30.681,46	0,00	657.898,74	0,00	688.580,20
Marktstr. 13	Haus 02	0,00	2.568.898,12	295.212,88	0,00	0,00	2.864.110,99
Marktstr. 13	Haus 01	206.390,16	2.198.600,09	2.259.784,95	1.489.846,80	0,00	6.154.622,00
Marktstr. 13	AA 01	0,00	0,00	0,00	36.381,25	0,00	36.381,25
Mertensstr. 140	Haus 02	0,00	1.193.253,00	1.179.225,57	691.019,13	0,00	3.063.497,70
Mertensstr. 140	Haus 01	17.238,00	4.732,00	190.287,36	195.887,45	0,00	408.144,80
Mertensstr. 140	AA 01	11.830,00	0,00	0,00	748.597,88	0,00	760.427,88
Mertensstr. 140	Haus 05	0,00	0,00	300.095,11	0,00	0,00	300.095,11
Mertensstr. 140	Haus 06	0,00	0,00	397.129,20	0,00	0,00	397.129,20
Moritzstr. 10	Haus 01b	0,00	289.292,45	2.725.627,80	195.887,45	0,00	3.210.807,69
Moritzstr. 10	Haus 01a	750.239,05	1.675.301,23	5.352.998,63	2.064.431,33	0,00	9.842.970,24
Moritzstr. 10	AA 01	0,00	59.776,13	0,00	180.002,18	0,00	239.778,31
Neues Ufer 1	Haus 01	90.941,66	250.177,31	1.115.794,53	985.079,11	0,00	2.441.992,61
Neues Ufer 1	Haus 02	0,00	0,00	0,00	34.976,57	0,00	34.976,57
Neues Ufer 1	AA 01	0,00	0,00	0,00	29.395,19	0,00	29.395,19
Nipkowstr. 23	Haus 01	100.182,55	2.818.345,74	1.443.967,75	907.674,80	26.584,89	5.296.755,73
Nipkowstr. 23	Haus 02	8.954,86	78.079,32	0,00	402.073,31	0,00	489.107,48
Nipkowstr. 23	AA 01	0,00	56.880,80	0,00	295.223,44	5.373,97	357.478,21
Nöldnerstr. 35	Haus 01	5.528.270,13	1.428.899,42	4.196.350,03	1.737.323,25	349.424,89	13.240.267,72
Pablo-Picasso- Str. 4	Haus 01	1.709.969,17	8.810.278,60	3.443.788,28	2.264.249,07	705.252,44	16.933.537,56
Pablo-Picasso- Str. 4	Haus 02	460.396,67	4.963.369,95	1.921.707,78	3.368.937,67	0,00	10.714.412,07
Pablo-Picasso- Str. 4	Haus 03	361.237,06	5.115.813,50	1.115.525,20	406.329,69	0,00	6.998.905,45
Pablo-Picasso- Str. 4	Haus 04	13.992,00	522.215,49	547.897,19	262.204,41	13.992,65	1.360.301,74
Pablo-Picasso- Str. 4	Haus 05	0,00	1.644.398,18	1.936.245,38	783.795,06	116.721,02	4.481.159,63
Pablo-Picasso- Str. 4	AA 01	0,00	832.584,71	0,00	606.216,60	0,00	1.438.801,31
Pankstr. 28	Haus 03	62.096,73	623.527,53	2.075.827,00	50.634,12	0,00	2.812.085,38
Pankstr. 28	Haus 01/01a	325.856,64	6.408.539,33	4.104.545,21	455.082,26	102.328,90	11.396.352,33
Pankstr. 28	Haus 05/05a	486.074,76	4.579.878,05	1.622.835,35	615.722,75	128.582,89	7.433.093,80
Pankstr. 28	Haus 02	0,00	1.637.404,06	2.621.017,10	216.029,01	78.421,87	4.552.872,04

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIOR 1 Euro	PRIOR 2 Euro	PRIOR 2_SFP Euro	PRIOR 3 Euro	PRIOR 4 Euro	GESAMT Euro
Pankstr. 28	AA 01	0,00	99.400,00	0,00	111.925,00	0,00	211.324,99
Pionierstr. 160,204	HausPSV1	0,00	79.758,43	0,00	12.592,73	0,00	92.351,16
Pionierstr. 160,204	Haus 01	0,00	1.409.302,68	922.378,08	1.426.762,46	0,00	3.758.443,23
Pionierstr. 160,204	Haus 02	0,00	609.218,22	0,00	672.360,85	0,00	1.281.579,07
Pionierstr. 160,204	Haus 04	0,00	601.384,99	338.706,46	659.778,28	0,00	1.599.869,73
Pionierstr. 160,204	Haus 03	0,00	0,00	0,00	1.637.057,81	0,00	1.637.057,81
Pionierstr. 160,204	Haus ABC	0,00	0,00	364.981,21	727.581,25	0,00	1.092.562,47
Pionierstr. 160,204	Pförtner	0,00	0,00	0,00	27.983,91	0,00	27.983,91
Pionierstr. 160,204	AA 01	0,00	0,00	0,00	1.958.815,63	0,00	1.958.815,63
Poelchaustr. 1	Haus 02	0,00	1.916.378,70	2.013.937,73	119.773,32	0,00	4.050.089,75
Poelchaustr. 1	Haus 01	31.282,81	1.010.684,12	3.446.829,26	242.725,97	0,00	4.731.522,17
Poelchaustr. 1	Haus 04	0,00	837.487,82	1.871.155,75	161.843,68	0,00	2.870.487,25
Poelchaustr. 1	Haus 03	0,00	413.774,27	1.250.088,40	536.928,23	0,00	2.200.790,90
Poelchaustr. 1	AA 01	0,00	224.469,81	0,00	873.986,44	0,00	1.098.456,26
Radelandstr. 21	Haus 08	0,00	327.411,57	0,00	0,00	0,00	327.411,57
Radelandstr. 21	Haus 01	0,00	415.764,02	0,00	324.732,18	36.970,18	777.466,38
Radelandstr. 21	Haus 07a/b/c	82.016,82	10.886.682,80	10.387.703,38	14.108.251,66	0,00	35.464.654,66
Radelandstr. 21	Haus 03	0,00	1.654.225,56	470.023,83	647.710,23	59.721,38	2.831.681,00
Radelandstr. 21	Haus 10	86.450,18	2.121.462,59	2.479.110,83	3.933.287,41	0,00	8.620.311,00
Radelandstr. 21	Haus 02	57.633,45	4.953.147,84	8.010.058,52	13.929.420,31	243.440,68	27.193.700,81
Radelandstr. 21	Haus 04	0,00	520.858,05	456.913,65	620.975,94	31.289,20	1.630.036,84
Radelandstr. 21	Haus 09	0,00	864.396,59	5.342.011,78	1.476.479,26	0,00	7.682.887,63
Radelandstr. 21	Haus 11	0,00	0,00	0,00	171.059,33	51.190,07	222.249,40
Radelandstr. 21	Haus 06	206.402,71	769.580,92	2.780.311,63	3.402.247,94	0,00	7.158.543,19
Radelandstr. 21	Haus 05	0,00	4.667.217,75	6.503.527,00	19.860.032,09	0,00	31.030.776,84
Radelandstr. 21	AA 01	0,00	14.219,47	0,00	455.000,00	1.033.691,04	1.502.910,50
Rudolstädter Str. 79,85	Haus 02	38.866,23	7.256.505,52	2.166.434,55	558.860,25	2.686.654,43	12.707.320,98
Rudolstädter Str. 79,85	Haus 03	0,00	140.062,68	0,00	0,00	20.400,01	160.462,69
Rudolstädter Str. 79,85	Haus 01	546.030,00	0,00	1.100.665,35	411.027,96	1.595.763,89	3.653.487,19
Rudolstädter Str. 79,85	AA 01	0,00	2.843,88	0,00	36.482,81	463.565,64	502.892,33
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 09	618.517,51	5.843.086,65	1.295.815,88	1.929.538,99	0,00	9.686.959,03
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 03	1.183.373,69	10.059.848,39	2.715.510,85	3.447.976,82	0,00	17.406.709,74
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 02	847.284,28	4.833.876,86	1.198.432,15	1.780.518,25	0,00	8.660.111,54

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIOR 1 Euro	PRIOR 2 Euro	PRIOR 2_SFP Euro	PRIOR 3 Euro	PRIOR 4 Euro	GESAMT Euro
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 04	1.225.737,89	9.827.104,25	2.364.410,48	3.542.833,50	0,00	16.960.086,12
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 17	0,00	11.397.824,47	2.444.067,25	3.889.021,22	0,00	17.730.912,95
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 10	0,00	5.491.179,40	1.553.098,73	1.901.553,06	0,00	8.945.831,18
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 05	0,00	9.827.104,25	2.362.947,75	3.524.536,28	0,00	15.714.588,28
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle A 24	0,00	69.957,81	0,00	0,00	0,00	69.957,81
Ruppiner Chaus- see 240,268	ehm. alter Schieß- stand	0,00	69.957,81	0,00	0,00	0,00	69.957,81
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 08	0,00	3.701.489,42	1.327.219,13	1.958.814,75	0,00	6.987.523,29
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 07	1.087.348,15	9.870.674,32	2.367.338,40	3.239.210,15	0,00	16.564.571,01
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 06	0,00	9.870.674,32	2.429.844,68	3.239.210,15	0,00	15.539.729,14
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 19	0,00	2.508.154,55	996.753,65	881.938,61	0,00	4.386.846,80
Ruppiner Chaus- see 240,268	Zoll-GKSt	0,00	3.119.157,63	2.208.403,70	1.237.613,73	0,00	6.565.175,06
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 07	0,00	1.032.104,74	762.834,25	432.371,32	0,00	2.227.310,32
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 01 L	0,00	2.633.322,36	178.817,98	1.163.594,80	0,00	3.975.735,14
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle D 14	443.412,11	2.055.375,95	1.173.168,13	1.127.312,97	0,00	4.799.269,16
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle A 05	0,00	2.229.884,98	1.670.534,00	1.130.853,36	0,00	5.031.272,34
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 18	0,00	648.730,86	205.617,63	376.812,09	0,00	1.231.160,57
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 06	0,00	432.805,30	0,00	298.044,70	0,00	730.849,99
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 04	0,00	901.804,17	600.518,38	627.358,49	0,00	2.129.681,03
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle A 23	0,00	479.984,20	0,00	351.465,84	0,00	831.450,04
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle A 01	0,00	1.784.823,27	1.155.021,88	1.412.124,50	0,00	4.351.969,64
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle A 04	0,00	3.012.794,04	1.766.031,18	2.494.174,15	0,00	7.272.999,36
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 16	1.555.613,95	0,00	792.883,30	1.349.746,66	0,00	3.698.243,91
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle A 20	0,00	1.346.168,83	10.956.640,36	1.247.406,01	0,00	13.550.215,21
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 16	0,00	424.086,65	286.427,25	616.110,50	0,00	1.326.624,40

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIO 1 Euro	PRIO 2 Euro	PRIO 2_SFP Euro	PRIO 3 Euro	PRIO 4 Euro	GESAMT Euro
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 03	0,00	709.842,43	233.068,75	1.055.628,42	0,00	1.998.539,60
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle A 06	0,00	145.498,52	0,00	223.047,76	0,00	368.546,28
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 09	0,00	660.906,90	446.254,75	1.144.849,89	0,00	2.252.011,54
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 10	0,00	581.572,89	969.459,00	1.001.852,93	0,00	2.552.884,82
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 05	0,00	261.123,82	0,00	465.948,32	0,00	727.072,14
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 15	0,00	263.480,36	243.147,81	477.475,49	0,00	984.103,66
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 12	0,00	686.243,84	0,00	1.249.935,98	0,00	1.936.179,81
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 14	0,00	583.659,46	0,00	1.062.018,80	0,00	1.645.678,26
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 17	0,00	590.942,85	587.492,50	1.079.231,17	0,00	2.257.666,53
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 01	0,00	409.070,33	2.122.585,82	786.925,26	0,00	3.318.581,41
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle A 25	0,00	170.731,03	0,00	369.682,46	0,00	540.413,49
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 13	0,00	483.876,82	443.266,38	1.079.802,38	0,00	2.006.945,57
Ruppiner Chaus- see 240,268	ehm. Hun- dezwinger	0,00	168.046,87	0,00	382.956,24	0,00	551.003,12
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle D 09	0,00	119.379,33	0,00	272.814,80	0,00	392.194,12
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 18	0,00	465.106,92	448.697,88	1.083.501,17	0,00	1.997.305,96
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 08	0,00	452.126,95	426.127,63	1.066.212,18	0,00	1.944.466,75
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 11	0,00	841.389,02	1.245.999,75	2.164.045,29	0,00	4.251.434,07
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 15	0,00	0,00	497.439,75	1.961.604,63	0,00	2.459.044,38
Ruppiner Chaus- see 240,268	AA 01	128.245,99	0,00	0,00	1.848.398,44	36.719.592,20	38.696.236,62
Ruppiner Chaus- see 240,268	Halle 02	0,00	0,00	368.175,50	0,00	0,00	368.175,50
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 01 M	0,00	0,00	169.070,63	0,00	0,00	169.070,63
Ruppiner Chaus- see 240,268	Haus 01 R	0,00	0,00	249.989,25	0,00	0,00	249.989,25
Ruppiner Chaus- see 240,268		0,00	0,00	211.882,25	0,00	0,00	211.882,25
Schmidt-Kno- belsdorf-Str. 27	Haus 01	39.102,80	2.272.199,82	1.694.095,80	953.516,62	0,00	4.958.915,04
Schmidt-Kno- belsdorf-Str. 27	AA 01	0,00	60.786,91	0,00	198.396,09	0,00	259.183,00

WE	GEB (AA = Außen- anlagen)	PRIO 1 Euro	PRIO 2 Euro	PRIO 2_SFP Euro	PRIO 3 Euro	PRIO 4 Euro	GESAMT Euro
Segelflieger- damm 42	Haus 01	25.185,66	777.203,54	1.197.663,96	417.807,47	281.235,71	2.699.096,35
Segelflieger- damm 42	Haus 02	0,00	0,00	1.015.911,26	249.985,27	0,00	1.265.896,54
Segelflieger- damm 42	Haus 03	16.790,33	0,00	0,00	159.494,03	0,00	176.284,36
Segelflieger- damm 42	AA 01	0,00	9.555,65	0,00	2.586,69	41.602,65	53.744,99
Sewanstr. 262	Haus 01	2.877.501,30	133.662,99	1.966.876,10	247.587,83	116.613,43	5.342.241,65
Sewanstr. 262	Baracke	0,00	966.917,49	566.196,89	0,00	0,00	1.533.114,39
Sewanstr. 262	Garage	0,00	14.219,42	835.115,66	391.722,42	25.594,99	1.266.652,48
Sewanstr. 262	AA 01	0,00	17.812,50	0,00	78.210,00	14.219,47	110.241,97
Sonnenallee 107	Haus 01	223.953,26	6.256.722,26	2.246.441,08	202.704,08	574.397,59	9.504.218,26
Sonnenallee 107	Haus 02	0,00	607.883,15	0,00	0,00	7.678,29	615.561,44
Sonnenallee 107	AA 01	0,00	35.153,35	0,00	6.608,10	28.464,35	70.225,79
Tempelhofer Damm 12	Haus 01	38.061.995,29	41.926.904,91	52.998.120,73	28.948.930,16	320.409,25	162.256.360,3 2
Tempelhofer Damm 12	AA 01	0,00	0,00	0,00	0,00	861.476,38	861.476,38
Thomas-Dehler- Str. 4		5.462,29	152.371,12	0,00	0,00	43.264,85	201.098,25
Thomas-Dehler- Str. 4		0,00	17.822,58	0,00	19.846,82	4.253,26	41.922,66
Thomas-Dehler- Str. 4		0,00	610,09	0,00	0,00	1.464,74	2.074,83
Thomas-Dehler- Str. 4	AA 01	0,00	0,00	0,00	0,00	13.401,16	13.401,16
Wackenbergstr. 81	Haus 01	36.930,42	1.618.453,38	1.744.674,30	5.687,76	0,00	3.405.745,85
Wackenbergstr. 81	AA 01	0,00	147.907,14	0,00	0,00	0,00	147.907,14
Wedekindstr. 10	Haus 05 - BT3	377.953,83	2.238.695,24	1.197.735,35	0,00	282.398,66	4.096.783,08
Wedekindstr. 10	Haus 03 - BT2A	45.630,00	123.630,08	1.203.612,03	22.647,51	0,00	1.395.519,62
Wedekindstr. 10	Haus 06 - BT4	531.700,37	1.430.467,09	912.464,08	107.205,64	282.398,66	3.264.235,84
Wedekindstr. 10	Haus 01 - BT1A	486.306,29	3.115.328,43	914.112,33	956.171,14	337.001,42	5.808.919,62
Wedekindstr. 10	Haus 02 - BT1B	400.420,96	2.791.004,78	966.394,10	1.059.405,73	282.398,66	5.499.624,23
Wedekindstr. 10	AA 01	0,00	200.877,58	0,00	788.971,87	0,00	989.849,45
Wedekindstr. 10	Haus 04 - BT2B	0,00	0,00	964.669,48	0,00	0,00	964.669,48
Zwickauer Damm 58	Haus 01/ 02	1.834.432,49	1.161.572,13	3.633.500,67	273.604,81	348.689,12	7.251.799,21
Zwickauer Damm 58	Haus 03	0,00	0,00	0,00	33.277,97	0,00	33.277,97

WE	GEB (AA = Außenanlagen)	PRIORISATION 1 Euro	PRIORISATION 2 Euro	PRIORISATION 2_SFP Euro	PRIORISATION 3 Euro	PRIORISATION 4 Euro	GESAMT Euro
Zwickauer Damm 58	AA 01	1.137,57	2.986,07	0,00	42.229,23	426,56	46.779,43

Feuerwehr Gebäudescan - Prio inkl. Sanierungs fahrplan

Stand: 13.05.2025 - WE sortiert in alphabetischer Reihenfolge

WE	GEB (AA = Außenanlagen)	PRIORISATION 1 Euro	PRIORISATION 2 Euro	PRIORISATION 2_SFP Euro	PRIORISATION 3 Euro	PRIORISATION 4 Euro	GESAMT Euro
Alt-Biesdorf 58	Haus 02	43.447,56	0,00	566.558,20	341.274,52	0,00	951.280,28
Alt-Biesdorf 58	Haus 01	0,00	0,00	348.746,04	376.103,94	0,00	724.849,99
Alt-Biesdorf 58	Haus 03	0,00	0,00	0,00	191.956,18	0,00	191.956,18
Alt-Biesdorf 58	Haus 04	0,00	0,00	0,00	7.394,04	0,00	7.394,04
Alt-Biesdorf 58	AA 01	0,00	0,00	0,00	68.278,75	0,00	68.278,75
Alt-Blankenburg 9	Haus 01	19.688,78	425.298,25	752.611,78	203.055,81	0,00	1.400.654,61
Alt-Blankenburg 9	Haus 02	0,00	61.851,56	0,00	266.619,52	3.982,34	332.453,42
Alt-Blankenburg 9	AA 01	0,00	2.137,49	0,00	130.812,63	0,00	132.950,12
Alt-Heiligensee 68	Haus 01	0,00	532.795,14	513.700,94	241.798,73	0,00	1.288.294,81
Alt-Heiligensee 68	AA 01	0,00	7.896,51	0,00	169.929,22	7.108,99	184.934,72
Alt-Karow 10,11	Haus 01	0,00	5.972,12	526.733,83	14.219,47	0,00	546.925,41
Alt-Karow 10,11	AA 01	0,00	0,00	0,00	2.843,88	0,00	2.843,88
Alt-Lübars 20A	Haus 01	0,00	355.101,63	244.478,58	148.454,93	42.658,44	790.693,58
Alt-Lübars 20A	AA 01	0,00	1.421,94	0,00	0,00	0,00	1.421,94
Alt-Rudow 67,69	Haus 02	36.011,51	0,00	0,00	0,00	0,00	36.011,51
Alt-Rudow 67,69	Haus 01	480.661,46	1.785.377,34	657.967,10	234.688,87	275.154,15	3.433.848,92
Alt-Rudow 67,69	AA 01	0,00	1.990,66	0,00	89.768,25	2.786,88	94.545,78
Berliner Str. 16	Haus 01	0,00	63.987,61	3.553.007,34	23.889,00	0,00	3.640.883,94
Berliner Str. 16	Haus 02	0,00	18.300,49	493.858,55	221.600,57	0,00	733.759,61

WE	GEB (AA = Au- ßena)	PRIO 1 Euro	PRIO 2 Euro	PRIO 2_SFP Euro	PRIO 3 Euro	PRIO 4 Euro	GESAMT Euro
Berliner Str. 16	AA 01	0,00	1.157.469,74	0,00	1.421,94	0,00	1.158.891,68
Betckestr. 13	Haus 01	0,00	1.919.808,48	2.618.288,74	439.246,65	0,00	4.977.343,86
Betckestr. 13	Haus 03	0,00	337.725,00	615.166,14	602.883,63	0,00	1.555.774,77
Betckestr. 13	Haus 02	0,00	0,00	356.502,94	281.402,44	0,00	637.905,37
Betckestr. 13	Haus 04	0,00	0,00	0,00	25.600,79	0,00	25.600,79
Betckestr. 13	AA 01	0,00	0,00	0,00	56.883,60	0,00	56.883,60
Blenheimstr. 65,67	Haus 01	0,00	0,00	619.456,06	986.549,23	0,00	1.606.005,30
Borussiastr. 16,17	Haus 02	47.168,40	1.339.695,13	551.527,32	304.817,57	0,00	2.243.208,42
Borussiastr. 16,17	Haus 01	1.684.544,55	4.340.246,45	3.005.822,65	2.564.012,78	0,00	11.594.626,42
Borussiastr. 16,17	AA 01	53.255,10	58.694,72	0,00	59.717,48	0,00	171.667,31
Charlottenburger Str.	2Haus 10,1	2.870.327,10	4.209.470,28	4.339.909,06	491.431,57	211.926,85	12.123.064,87
Charlottenburger Str.	2AA 01	597.203,13	63.989,45	0,00	45.506,26	1.421,94	708.120,77
Dönhoffstr. 30,31	Haus 01	191.338,31	1.790.720,18	1.215.875,90	48.346,20	0,00	3.246.280,59
Dönhoffstr. 30,31	AA 01	0,00	0,00	0,00	4.987,50	0,00	4.987,50
Dorfstr. 4	Haus 01	0,00	1.119.630,51	848.198,24	86.185,01	26.169,11	2.080.182,88
Dorfstr. 4	AA 01	0,00	39.767,68	0,00	19.907,23	0,00	59.674,91
Edelweißstr. 35	Haus 01	0,00	0,00	672.505,21	0,00	0,00	672.505,21
Edinburger Str. 7	Haus 01	73.442,46	98.113,81	1.957.028,85	710.966,20	234.648,44	3.074.199,75
Edinburger Str. 7	AA 01	0,00	0,00	0,00	8.550,00	0,00	8.550,00
Ferdinand-Schultze- Str. 12	8Haus 01	107.868,46	1.792.511,37	1.405.942,07	496.122,30	90.298,49	3.892.742,69
Ferdinand-Schultze- Str. 12	8AA 01	0,00	14.250,00	0,00	7.109,73	0,00	21.359,73
FEuroigstr. 58	Haus 01	3.976.644,20	7.626.256,82	2.804.177,08	1.390.787,47	393.876,71	16.191.742,27
FEuroigstr. 58	AA 01	0,00	92.579,97	0,00	46.207,04	28.443,76	167.230,77
Frankenbergstr. 23	Haus 01	14.219,47	1.016.081,93	0,00	627.481,27	28.438,93	1.686.221,60
Frankenbergstr. 23	Haus 02	0,00	0,00	0,00	4.693,05	0,00	4.693,05

WE	GEB (AA = Au- ßena)	PRIO 1 Euro	PRIO 2 Euro	PRIO 2_SFP Euro	PRIO 3 Euro	PRIO 4 Euro	GESAMT Euro
Frankenbergstr. 23	AA 01	0,00	41.130,33	0,00	109.777,96	3.669,38	154.577,67
Friederikestr. 19	AA 01	0,00	0,00	0,00	21.323,45	0,00	21.323,45
Friederikestr. 19	Haus 01	39.102,80	801.116,94	0,00	209.741,53	42.803,59	1.092.764,86
Friederikestr. 19	Haus 02	0,00	56.880,88	0,00	5.687,76	0,00	62.568,64
Gasteiner Str. 19-20	Haus 01	76.341,30	3.862.684,90	708.464,65	354.783,46	209.026,32	5.211.300,62
Gasteiner Str. 19-20	Haus 02	0,00	45.611,88	0,00	4.029,94	73.028,85	122.670,67
Gasteiner Str. 19-20	AA 01	0,00	76.096,49	0,00	40.967,40	42.665,63	159.729,52
Gatower Str. 333	Haus 01	0,00	0,00	410.330,07	0,00	0,00	410.330,07
Goethestr. 7	Haus 03	0,00	356.344,32	0,00	15.415,04	11.945,94	383.705,30
Goethestr. 7	Haus 01	539.498,68	3.926.446,27	1.985.413,73	735.170,07	550.487,42	7.737.016,18
Goethestr. 7	Haus 02	1.706,38	27.302,15	0,00	0,00	31.284,08	60.292,60
Goethestr. 7	AA 01	0,00	197.645,31	0,00	12.796,88	1.421,94	211.864,12
Gravensteinstr. 9, 4- 18	Haus 01	32.585,69	1.500.019,40	2.873.742,83	145.618,64	124.562,72	4.676.529,27
Gravensteinstr. 9, 4- 18	Haus 02	0,00	2.363.618,61	1.204.848,70	1.883.430,49	298.167,25	5.750.065,05
Gravensteinstr. 9, 4- 18	Haus 04	0,00	454.668,48	659.074,18	458.498,40	21.329,17	1.593.570,22
Gravensteinstr. 9, 4- 18	Haus 06	0,00	5.970,93	0,00	6.397,02	0,00	12.367,96
Gravensteinstr. 9, 4- 18	Haus 08	0,00	8.956,40	0,00	15.992,58	0,00	24.948,98
Gravensteinstr. 9, 4- 18	Haus 03	0,00	113.755,46	0,00	209.219,69	55.524,82	378.499,97
Gravensteinstr. 9, 4- 18	Haus 07	0,00	1.492,74	0,00	3.553,91	0,00	5.046,65
Gravensteinstr. 9, 4- 18	Haus 05	0,00	22.751,14	0,00	29.860,82	36.260,15	88.872,11
Gravensteinstr. 9, 4- 18	Haus 09	0,00	0,00	0,00	2.132,34	0,00	2.132,34
Gravensteinstr. 9, 4- 18	AA 01	0,00	42.773,12	0,00	639.843,75	1.266.890,63	1.949.507,50
Groß-Berliner Damm 18	Haus 01	0,00	8.531,66	1.146.226,06	810.509,80	59.719,84	2.024.987,35
Groß-Berliner Damm 18	Haus 02	0,00	0,00	0,00	241.448,30	0,00	241.448,30

WE	GEB (AA = Au- ßena)	PRIOR 1 Euro	PRIOR 2 Euro	PRIOR 2_SFP Euro	PRIOR 3 Euro	PRIOR 4 Euro	GESAMT Euro
Groß-Berliner Damm 18	Haus 03	0,00	0,00	0,00	126.300,09	0,00	126.300,09
Groß-Berliner Damm 18	Haus 04	0,00	0,00	0,00	387.138,03	0,00	387.138,03
Groß-Berliner Damm 18	AA 01	0,00	0,00	0,00	236.032,27	0,00	236.032,27
Grunowstr. 18	AA 01	266.000,51	14.250,00	0,00	127.996,88	0,00	408.247,39
Hackbuschstr. 65	Haus 01	0,00	894.103,19	927.446,42	449.444,42	0,00	2.270.994,04
Hackbuschstr. 65	AA 01	0,00	10.687,50	0,00	12.797,54	0,00	23.485,04
Hauptstr. 14	Haus 03	0,00	14.219,47	468.229,42	0,00	0,00	482.448,89
Hauptstr. 14	Haus 01	0,00	611.567,37	580.543,44	155.564,44	0,00	1.347.675,24
Hauptstr. 14	Haus 02	0,00	410.939,85	149.401,25	352.781,11	0,00	913.122,21
Hauptstr. 14	AA 01	0,00	8.906,25	0,00	388.153,95	0,00	397.060,20
Hausvaterweg 16	Haus 01	23.896,16	0,00	1.721.966,88	1.245.599,19	0,00	2.991.462,23
Hausvaterweg 16	AA 01	299.240,61	0,00	0,00	17.812,50	0,00	317.053,12
Heinsestr. 24	Haus 01	0,00	42.658,44	1.443.973,30	0,00	0,00	1.486.631,74
Heinsestr. 24	Haus 02	1.365.056,26	0,00	175.862,95	0,00	0,00	1.540.919,21
Heinsestr. 24	AA 01	0,00	0,00	0,00	46.251,43	0,00	46.251,43
Hellersdorfer Str. 143-147	Haus 01	2.843,88	1.167.440,48	1.298.233,97	182.267,52	87.244,95	2.738.030,80
Hellersdorfer Str. 143-147	Haus 02	0,00	1.421,94	0,00	52.823,01	0,00	54.244,95
Hellersdorfer Str. 143-147	Haus 03	0,00	0,00	0,00	3.128,29	0,00	3.128,29
Hellersdorfer Str. 143-147	AA 01	0,00	16.387,51	0,00	0,00	5.687,76	22.075,27
Im Domstift 22	Haus 01	338.280,67	1.333.503,26	904.666,79	286.418,57	74.085,75	2.936.955,04
Im Domstift 22	Haus 02	0,00	0,00	0,00	9.242,09	3.725,88	12.967,97
Im Domstift 22	AA 01	0,00	0,00	0,00	11.414,23	158.116,95	169.531,18
Imkerweg/ Insel Wer- derch	Haus 01	0,00	466.382,88	0,00	0,00	0,00	466.382,88
Jagowstr. 31	Haus 03	0,00	1.887.664,20	482.151,88	137.151,25	0,00	2.506.967,33

WE	GEB (AA = Au- ßena)	PRIOR 1 Euro	PRIOR 2 Euro	PRIOR 2_SFP Euro	PRIOR 3 Euro	PRIOR 4 Euro	GESAMT Euro
Jagowstr. 31	Haus 02	60.019,12	2.288.125,11	519.040,84	224.500,79	0,00	3.091.685,85
Jagowstr. 31	Haus 01	714.508,18	9.990.468,87	3.775.733,48	2.799.845,77	0,00	17.280.556,28
Jagowstr. 31	AA 01	0,00	16.791,58	0,00	18.196,86	0,00	34.988,44
Johannisthaler Chaussee 2	2Haus 01	253.515,23	565.887,86	2.352.777,43	0,00	10.521,94	3.182.702,45
Johannisthaler Chaussee 2	Haus 02	0,00	63.986,10	492.527,97	1.137,66	995,52	558.647,26
Johannisthaler Chaussee 2	AA 01	8.550,00	177.564,71	0,00	6.683,79	0,00	192.798,50
Josef-Orlopp-Str. 69	Haus 01	1.991.684,19	4.539.317,72	3.210.274,81	1.190.321,97	257.328,13	11.188.926,82
Josef-Orlopp-Str. 69	Haus 02	0,00	0,00	836.396,88	571.598,43	0,00	1.407.995,31
Josef-Orlopp-Str. 69	Haus 03	0,00	0,00	0,00	532.959,62	0,00	532.959,62
Josef-Orlopp-Str. 69	AA 01	0,00	0,00	0,00	1.635.833,03	0,00	1.635.833,03
Katzengraben 1	Haus 01	0,00	801.960,79	2.161.459,66	747.994,80	0,00	3.711.415,24
Katzengraben 1	Haus 02	0,00	0,00	0,00	83.951,74	0,00	83.951,74
Kirchhofstr. 20	Haus 01	1.975.195,19	8.796.862,33	4.467.710,41	1.349.083,61	305.865,41	16.894.716,95
Kirchhofstr. 20	AA 01	0,00	44.672,71	0,00	7.109,94	2.275,23	54.057,88
Kladower Damm 367	Haus 01	2.843,88	337.000,02	842.778,45	330.759,07	107.941,31	1.621.322,73
Kladower Damm 367	AA 01	0,00	230.062,76	0,00	263.033,18	0,00	493.095,93
Krampenburger Weg 1,3	Haus 03	0,00	554.270,63	0,00	13.737,83	48.322,84	616.331,30
Krampenburger Weg 1,3	Haus 02	0,00	232.629,36	0,00	23.975,71	14.333,05	270.938,12
Krampenburger Weg 1,3	Haus 01	76.785,17	519.400,59	0,00	57.443,31	161.008,41	814.637,48
Krampenburger Weg 1,3	AA 01	0,00	0,00	0,00	0,00	6.163,12	6.163,12
Kronprinzessinnen- weg 20	Haus 02	0,00	449.614,31	0,00	910,13	23.891,87	474.416,31
Kronprinzessinnen- weg 20	Haus 01	1.408.294,75	7.982.319,54	3.299.932,08	1.695.112,90	267.344,53	14.653.003,80
Kronprinzessinnen- weg 20	AA 01	0,00	48.570,84	0,00	652,10	0,00	49.222,94
Kummerower Ring 80	Haus 01	0,00	0,00	1.666.111,55	70.717,17	5.687,76	1.742.516,49
Liniestr. 128-129	Haus 02	0,00	36.970,47	42.543,96	22.609,68	0,00	102.124,12
Liniestr. 128-129	Haus 01	0,00	718.080,19	1.012.079,98	912.354,46	0,00	2.642.514,63
Liniestr. 128-129	AA 01	299.240,61	2.843,88	0,00	8.531,66	0,00	310.616,15
Mädelwalder Weg 21,23	Haus 07	0,00	1.279,22	0,00	0,00	0,00	1.279,22

WE	GEB (AA = Au- ßena)	PRIOR 1 Euro	PRIOR 2 Euro	PRIOR 2_SFP Euro	PRIOR 3 Euro	PRIOR 4 Euro	GESAMT Euro
Mädewalder Weg 21,23	Haus 02	0,00	74.222,92	0,00	1.421,94	2.843,88	78.488,74
Mädewalder Weg 21,23	Haus 01	2.843,88	588.109,65	711.007,33	176.037,73	9.666,95	1.487.665,54
Mädewalder Weg 21,23	Haus 04	0,00	0,00	0,00	853,35	0,00	853,35
Mädewalder Weg 21,23	AA 01	0,00	144.908,16	0,00	0,00	5.687,76	150.595,92
Märkische Allee 181, 189	Haus 02	0,00	145.517,19	0,00	9.795,26	0,00	155.312,45
Märkische Allee 181, 189	Haus 01	569.503,68	1.048.071,28	4.803.046,06	1.795.424,88	0,00	8.216.045,89
Märkische Allee 181, 189	Haus 03	0,00	0,00	0,00	48.970,64	0,00	48.970,64
Märkische Allee 181, 189	AA 01	0,00	16.454,80	0,00	118.937,50	0,00	135.392,30
Märkische Allee 181, 189	Haus 01	0,00	0,00	765.518,63	0,00	0,00	765.518,63
Märkische Allee 181, 189	Haus 03	0,00	0,00	1.049.287,75	0,00	0,00	1.049.287,75
Müggelseedamm 178	Haus 02	0,00	487.718,53	0,00	77.108,09	2.843,88	567.670,50
Müggelseedamm 178	Haus 01	183.154,27	1.282.577,25	802.153,51	1.420.900,44	48.346,16	3.737.131,63
Müggelseedamm 178	AA 01	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00
Mühlenweg 8	Haus 01	41.275,16	597.924,81	375.765,54	451.977,39	0,00	1.466.942,90
Mühlenweg 8	AA 01	28.816,73	20.618,36	0,00	325.916,71	5.671,49	381.023,29
Nikolaus-Groß-Weg 2	Haus 07	90.514,27	0,00	7.038.492,28	0,00	0,00	7.129.006,55
Nikolaus-Groß-Weg 2	Haus 05	5.687,76	2.137.172,00	1.545.101,25	328.025,93	1.137,57	4.017.124,51
Nikolaus-Groß-Weg 2	Haus 04	19.338,46	3.453.009,87	1.422.124,93	313.784,53	32.135,98	5.240.393,77
Nikolaus-Groß-Weg 2	Haus 01	555.269,98	7.349.032,32	2.641.718,04	953.440,04	352.494,33	11.851.954,71
Nikolaus-Groß-Weg 2	Haus 03	3.868.652,97	9.312.081,61	4.590.904,89	2.235.808,15	221.859,38	20.229.307,00
Nikolaus-Groß-Weg 2	Haus 08	541.762,47	936.247,41	3.585.681,76	226.682,67	87.301,76	5.377.676,07
Nikolaus-Groß-Weg 2	Haus 02	1.352.575,72	6.765.576,50	2.540.848,66	1.872.504,60	247.693,44	12.779.198,91
Nikolaus-Groß-Weg 2	Haus 09	0,00	15.641,86	0,00	115.174,72	0,00	130.816,58

WE	GEB (AA = Au- ßena)	PRIOR 1 Euro	PRIOR 2 Euro	PRIOR 2_SFP Euro	PRIOR 3 Euro	PRIOR 4 Euro	GESAMT Euro
Nikolaus-Groß-Weg 2	AA 01	889.059,67	125.682,08	0,00	1.052.216,47	0,00	2.066.958,22
Nikolaus-Groß-Weg 2	Haus 06	0,00	0,00	497.865,90	0,00	0,00	497.865,90
Nöldnerstr. 36	Haus 01	0,00	67.890,13	0,00	0,00	2.171,34	70.061,47
Oderberger Str. 24,25	Haus 01	403.459,50	2.452.154,27	2.003.905,52	1.487.664,28	0,00	6.347.183,57
Oderberger Str. 24,25	Haus 02	0,00	0,00	187.887,96	976.012,51	0,00	1.163.900,46
Oderberger Str. 24,25	Haus 03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Oderberger Str. 24,25	Haus 04	0,00	0,00	0,00	85.316,56	0,00	85.316,56
Oderberger Str. 24,25	AA 01	0,00	0,00	0,00	548.863,93	0,00	548.863,93
Parkstr. 38-39	Haus 01	0,00	0,00	2.640.652,06	0,00	0,00	2.640.652,06
Parkstr. 38-39	Haus 02	0,00	0,00	1.876.953,91	0,00	0,00	1.876.953,91
Pasewalker Str. 120	Haus 01	3.416,63	218.218,49	229.190,23	58.275,78	549,09	509.650,22
Paulsternstr. 34	Haus 01	0,00	4.265,85	651.237,01	55.460,68	0,00	710.963,55
Paulsternstr. 34	AA 01	0,00	0,00	0,00	2.850,01	0,00	2.850,01
Pölnitzweg 3,5	Haus 01	0,00	1.234.227,23	572.168,39	240.526,80	127.969,06	2.174.891,47
Pölnitzweg 3,5	AA 01	0,00	0,00	0,00	654.059,38	0,00	654.059,38
Rankestr. 10-12	Haus 01	0,00	531.810,47	596.656,54	0,00	0,00	1.128.467,01
Rankestr. 10-12	Haus 02	0,00	214.322,75	357.887,63	0,00	1.776,95	573.987,32
Rankestr. 10-12	AA 01	0,00	3.562,50	0,00	2.843,59	0,00	6.406,09
Rathausstr. 70,72	Haus 02	0,00	1.772.751,86	1.569.118,46	68.251,27	0,00	3.410.121,58
Rathausstr. 70,72	Haus 01	1.119.813,74	4.258.650,79	1.041.815,63	3.315.766,30	760.229,15	10.496.275,61
Rathausstr. 70,72	Haus 03	0,00	494.124,52	0,00	88.446,64	0,00	582.571,16
Rathausstr. 70,72	Haus 04	0,00	0,00	0,00	61.427,05	0,00	61.427,05
Rathausstr. 70,72	Haus 05	0,00	0,00	0,00	25.875,75	0,00	25.875,75
Rathausstr. 70,72	AA 01	0,00	95.902,97	0,00	179.165,16	216.077,50	491.145,62
Reinickendorfer Str. 15a-1	Haus 01	0,00	1.484.960,80	3.032.202,66	406.664,78	291.539,07	5.215.367,31
Reinickendorfer Str. 15a-1	Haus 02	0,00	42.658,12	539.401,32	71.670,33	2.843,88	656.573,65
Reinickendorfer Str. 15a-1	AA 01	170.633,66	12.354,63	0,00	863.100,00	0,00	1.046.088,29
Remstaler Str. 9	Haus 01	0,00	624.487,84	0,00	390.552,81	37.915,88	1.052.956,53
Remstaler Str. 9	Haus 02	0,00	47.574,82	0,00	47.294,47	28.125,32	122.994,61
Remstaler Str. 9	AA 01	0,00	8.060,10	0,00	0,00	0,00	8.060,10
Roedernallee 55	Haus 01	212.614,72	945.844,79	2.546.631,44	3.996.891,84	0,00	7.701.982,80
Roedernallee 55	Haus 03	36.930,42	0,00	0,00	252.565,87	0,00	289.496,29

WE	GEB (AA = Au- ßena)	PRIO 1 Euro	PRIO 2 Euro	PRIO 2_SFP Euro	PRIO 3 Euro	PRIO 4 Euro	GESAMT Euro
Roedernallee 55	Haus 02	0,00	0,00	457.794,73	714.058,98	0,00	1.171.853,71
Roedernallee 55	AA 01	0,00	0,00	0,00	9.178,13	0,00	9.178,13
Romain-Rolland-Str. 103,1	Haus 01	0,00	563.898,42	1.264.761,21	174.189,34	35.125,87	2.037.974,84
Romain-Rolland-Str. 103,1	AA 01	0,00	50.712,50	0,00	14.219,42	0,00	64.931,91
Schieritzstr. 24,26	Haus 02	0,00	95.964,85	0,00	66.838,10	0,00	162.802,95
Schieritzstr. 24,26	Haus 01	0,00	0,00	979.687,60	21.329,20	0,00	1.001.016,80
Schmöckwitzer Damm 60	Haus 01	0,00	0,00	683.542,50	0,00	0,00	683.542,50
Selchowstr. 4	Haus 01	14.219,47	1.702.939,70	724.164,41	764.627,47	45.501,74	3.251.452,78
Selchowstr. 4	Haus 02	0,00	0,00	0,00	113.465,45	0,00	113.465,45
Selchowstr. 4	Haus 03	0,00	0,00	0,00	23.773,98	0,00	23.773,98
Selchowstr. 4	AA 01	0,00	0,00	0,00	0,00	4.788,00	4.788,00
Semmelweisstr. 83- 87	Haus 02	0,00	0,00	0,00	82.184,90	0,00	82.184,90
Semmelweisstr. 83- 87	AA 01	0,00	0,00	0,00	58.872,81	15.361,50	74.234,31
Semmelweisstr. 83- 87	Haus 01	0,00	0,00	797.756,59	0,00	0,00	797.756,59
Siemensstr. 22	Haus 01	180.371,43	2.215.557,09	0,00	196.246,65	0,00	2.592.175,17
Siemensstr. 22	AA 01	155.166,99	0,00	0,00	328.188,12	3.726,37	487.081,48
Stiftsweg 1a	Haus 01	0,00	1.295.396,18	1.061.074,77	244.735,56	55.454,99	2.656.661,50
Stiftsweg 1a	AA 01	0,00	152.169,65	0,00	25.595,05	0,00	177.764,70
Suarezstr. 9-10	Haus 02	14.219,47	58.012,39	180.409,22	9.555,80	10.804,93	273.001,80
Suarezstr. 9-10	Haus 01	96.123,61	577.577,47	532.620,09	458.848,81	45.642,95	1.710.812,93
Suarezstr. 9-10	Haus 03	0,00	0,00	0,00	143.453,47	0,00	143.453,47
Suarezstr. 9-10	AA 01	0,00	7.267,50	0,00	40.727,31	14.221,87	62.216,68
Südendstr. 18a	Haus 02	2.844,37	608.578,33	0,00	27.472,95	0,00	638.895,64
Südendstr. 18a	Haus 01	234.620,25	1.404.317,40	273.305,55	56.027,92	36.857,21	2.005.128,32
Südendstr. 18a	AA 01	0,00	0,00	0,00	9.101,64	0,00	9.101,64
Triftstr. 8	Haus 01	894.643,02	692.741,37	2.485.037,35	173.404,63	0,00	4.245.826,36
Triftstr. 8	Haus 02	0,00	0,00	0,00	69.959,79	0,00	69.959,79
Triftstr. 8	AA 01	0,00	72.074,28	0,00	117.551,75	0,00	189.626,03
Voltairestr. 2	Haus 01	56.515,63	1.557.374,81	1.521.008,18	0,00	0,00	3.134.898,62
Voltairestr. 2	Haus 02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Voltairestr. 2	AA 01	0,00	109.208,32	0,00	0,00	0,00	109.208,32
Waltersdorfer Str. 107	Haus 01	30.782,38	1.086.928,00	654.458,55	631.734,84	30.782,33	2.434.686,09
Waltersdorfer Str. 107	AA 01	0,00	0,00	0,00	190.279,70	3.213,16	193.492,86

WE	GEB (AA = Au- ßena)	PRIO 1 Euro	PRIO 2 Euro	PRIO 2_SFP Euro	PRIO 3 Euro	PRIO 4 Euro	GESAMT Euro
Wendenschloßstr. 348 / W	Haus 01	101.146,79	2.756.300,41	2.916.257,68	327.128,20	517.840,99	6.618.674,07
Wendenschloßstr. 348 / W	Haus 02	123.146,42	908.519,50	569.716,01	273.854,88	70.547,31	1.945.784,11
Wendenschloßstr. 348 / W	Haus 03	0,00	20.106,01	0,00	54.601,87	102.949,52	177.657,40
Wendenschloßstr. 348 / W	AA 01	14.219,47	84.222,00	0,00	0,00	505.958,77	604.400,23
Wiener Str. 64	Haus 01	369.700,05	3.986.878,77	3.026.059,81	0,00	4.976,79	7.387.615,42
Wiener Str. 64	AA 01	0,00	18.919,50	0,00	20.478,75	25.883,42	65.281,68
Wilhelm-von-Sie- mens-Str.	Haus 01	1.479.920,76	2.830.729,98	3.036.005,99	3.572.785,42	164.333,03	11.083.775,18
Wilhelm-von-Sie- mens-Str.	AA 01	0,00	0,00	0,00	26.362,51	35.539,08	61.901,58
Wilmsstr. 19,20	Haus 01	0,00	1.858.814,52	1.721.657,19	62.850,91	0,00	3.643.322,62
Wilmsstr. 19,20	Haus 02	56.422,81	422.312,57	552.756,12	69.346,34	46.841,99	1.147.679,84
Wilmsstr. 19,20	AA 01	0,00	0,00	0,00	152.667,81	29.865,70	182.533,50
WRD Großes Fenster	30304 - Haus 01 -	0,00	0,00	294.451,23	0,00	0,00	294.451,23
WRD Rahnsdorf	30226 - Haus 01 -	0,00	0,00	169.407,96	0,00	0,00	169.407,96
WRD Seddinsee	30314 - Haus 01 -	0,00	0,00	477.036,91	0,00	0,00	477.036,91
WRD Zeuthener See	30312 - Haus 01 -	0,00	0,00	474.470,61	0,00	0,00	474.470,61

Weitere Einzelheiten zu den Gebäudescans 2025:

Port-folio	Prio 1 [TEURO Brutto]	Prio 2 [TEURO Brutto]	Sanie-rungs-fahrplan (SFP) Kli-maneut-ral, enthal-ten in Prio 2 [TEURO Brutto]	Prio 3 [TEURO Brutto]	Prio 4 [TEURO Brutto]	Gesamt Prio 1-4 ohne SFP [TEURO Brutto]	Gesamt Prio 1-4 mit SFP [TEURO Brutto]	BGF [m ²]	Sanie-rungs- bedarf mit SFP je m ² BGF [EURO Brutto]
Feuer-wehr	33.890	163.656	145.556	69.527	10.009	277.083	422.639	242.105	1.746
Polizei	180.167	889.366	547.233	559.555	145.883	1.774.972	2.322.205	1.055.842	2.199

2. Zur Auflistung der Neubau- und Sanierungsmaßnahmen vgl. Antwort zu lfd. Nummer 1 der Sammelvorlage.
3. Das Bau-/Sanierungsbudget der BIM für die Liegenschaften der Polizei Berlin steigt von 15,5 Mio. auf 57,9 Mio. Euro (in 2026 zunächst 51,2 Mio. Euro aufgrund bereits laufender Maßnahmen und damit verbundene vertragliche Verpflichtungen). Das Sanierungsbudget für die Liegenschaften der Berliner Feuerwehr steigt von 6,7 Mio. auf 10,2 Mio. Euro.

Die Mittel der BIM für Bau- und Sanierungsmaßnahmen speisen sich aus dem Mietenkreislauf des SILB. Die hieraus resultierenden anteiligen Mittel für den geplanten Bauunterhalt der BIM stehen den jeweiligen Portfolien im SILB gemäß Verteilerschlüssel zur Verfügung.

4. Vgl. Antwort zu Frage 2.
5. Vgl. Antwort zu Frage 2.
6. Die Bedarfsanmeldung befindet sich derzeit in Bearbeitung. Der nächste Schritt besteht in der Abstimmung zwischen SenInnSport und SenFin. Weitere Informationen sind dem vom Hauptausschuss angeforderten Folgebericht (Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2025, rote Nr. 1570 A) zu entnehmen. Dieser wird rechtzeitig zur 1. Lesung des EP 05 im Hauptausschuss am 24.09.2025 vorliegen.

Wann die Arbeitsfähigkeit nicht mehr gewährleistet sein könnte, hängt von vielen Faktoren ab und kann nicht explizit vorausgesagt werden. Bereits jetzt müssen im LKA KTI Einschränkungen in den Arbeitsprozessen vorgenommen werden, um den Arbeitsschutz unter den aktuellen Bedingungen einhalten zu können. Perspektivisch wird es insbesondere in den naturwissenschaftlichen Laborbereichen und im Bereich der Waffenuntersuchung in den nächsten 6 - 8 Jahren zunehmend schwieriger werden, den gesetzlich vorgegebenen Rahmen und den sich weiterentwickelnden Stand der Technik und Wissenschaft zu gewährleisten und damit auch die Akkreditierung aufrecht erhalten zu können. Vgl. Bericht Nr. 10.

7. Vgl. Antwort zu Frage 6.
8. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellungen auf die Berliner Polizeistudie bezieht. Diese ist 2024 beendet worden. Die daraus ergangenen Handlungsempfehlungen werden derzeit noch bei der Polizei Berlin hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

SenInnSport, LABO und LEA sind im Vermieter-Mieter-Modell Nutzer der Liegenschaften. Vermieterseitig geplante Sanierungsmaßnahmen sind nicht bekannt, da es sich um originäre Angelegenheiten des Vermieters (BIM GmbH) handelt.

Nr. 3 / Fraktion AfD

Sanierungsbedarfe in den Liegenschaften der Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr

1. Wie hoch ist der aktuelle Sanierungsstau im Bereich der Liegenschaften der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr? Bitte aufschlüsseln nach Höhe und Bruttogrundfläche insgesamt und einzeln nach Priorität 1 bis 4.
2. Welche Liegenschaften der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr werden von der BIM als Priorität 1 und 2 eingestuft? Bitte aufschlüsseln nach Liegenschaft, Priorität, Art des Sanierungsbedarfs und voraussichtliche Kosten.
3. Welche Planungen werden verfolgt, um den Sanierungsstau in den Liegenschaften der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr nachhaltig abzubauen bzw. in welchen Kapiteln/Titeln sind Mittel in welcher Höhe für das „Sonderinvestitions- und Sanierungsprogramm“ eingestellt?
4. Welche Liegenschaften der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr sollen in den Jahren 2026 und 2027 saniert werden? Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme und vorgesehenen Mitteln.

-
1. Der Sanierungsstau der SILB-Liegenschaften der Polizei Berlin beträgt aktuell rund 2,3 Mrd. Euro. Bei einer Bruttogrundfläche (BGF) von 1.055.842 m² beläuft sich somit der relative Sanierungstau auf 2.199,39 Euro/m².
Der Sanierungsstau der SILB-Liegenschaften der Berliner Feuerwehr beträgt rund 423 Mio. Euro. Bei einer BGF von 242.105 m² beläuft sich somit der relative Sanierungstau auf 1.745,69 Euro/m².

Zur weiteren Beantwortung: vgl. Antwort zu lfd. Nr. 2 der Sammelvorlage.

2. Vgl. Antwort zu Frage 1.
3. Mit dem „Sonderinvestitions- und Sanierungsprogramm“ ist vermutlich das Sondersanierungsprogramm der Freiwilligen Feuerwehren (FF) des Landes Berlin mit den Ersatzneubauten für die FF Rauchfangswerder, FF Grünau, FF Frohnau, FF Tegelort, FF Schmöckwitz, FF Wilhelms-hagen, FF Müggelheim und FF Mahlsdorf gemeint.

Zur weiteren Beantwortung: vgl. Antwort zu lfd. Nr. 1 der Sammelvorlage.

4. Vgl. Antwort zur lfd. Nr. 1 der Sammelvorlage.

Nr. 4 / Fraktion AfD
„Azubi- und Dienstwohnungen“

Welche Planungen oder Umsetzungen gibt es hinsichtlich „Azubi- und Dienstwohnungen“ im Land Berlin?

Die Herausforderung des fehlenden Wohnraums für Nachwuchskräfte hat der Senat früh erkannt. Daher wurden bereits 2018 bei der Polizei Berlin und seit 2019 bei der Berliner Feuerwehr entsprechende Wohnungsfürsorgestellen etabliert, die (möblierte) Appartements an Nachwuchskräfte vermitteln. Die Wohnungsfürsorgestellen vermitteln jährlich bis zu 500 Apartments an Nachwuchskräfte. Die beiden Wohnungsfürsorgestellen kooperieren dazu mit den sieben Landeswohnungsunternehmen (LWU). Insbesondere bietet die berlinovo umfangreichen Wohnraum für junge Nachwuchskräfte an. Daher wurde Anfang des Jahres 2025 zwischen der Ausbildung- und Einstellungsbehörde des Landes Berlin, die bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ressortiert ist, vertreten durch die Senatorin Iris Spranger, eine Kooperationsvereinbarung mit der berlinovo mit dem Zweck der Vermittlung von Appartements an Nachwuchskräfte abgeschlossen. Vor allem beabsichtigt die berlinovo in den kommenden Jahren weitere Appartements für Nachwuchskräfte zu errichten.

Mit dem Senatsbeschluss vom 16. April 2024 wurde die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für das Beschäftigtenwohnen bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beschlossen. In der Koordinierungsgruppe arbeiten die Senatsverwaltung für Finanzen, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eng zusammen, um den Gesamtprozess des Beschäftigtenwohnens für das Land Berlin und seiner Unternehmen besser zu steuern. Gemeinsames Ziel ist in den nächsten Jahren, dass die Landeswohnungsunternehmen weitere Tausende von Wohnungen bzw. Wohnraum für die Beschäftigten Landes schaffen, um den zunehmenden Wohnraumbedarf, insbesondere für Nachwuchskräfte zu decken.“

Nr. 5 / Fraktion SPD

Belegung Sondervermögen Infrastruktur

Wie ist das Verfahren des Senats für die Belegung des Berliner Anteils am Sondervermögen Infrastruktur?

Im Rahmen der Chefgespräche wurden spezielle Sachverhalte für die Jahre 2026 und 2027 dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes zugeordnet. Im Entwurf des Haushaltsplans sind die für das Ressort Inneres und Sport vorgesehenen Maßnahmen mit Ansätzen für die Jahre 2026 und 2027 im Kapitel 2980 Maßnahmegruppe 05 konkret veranschlagt.

Die Ausgabeansätze für die Jahre 2028 und 2029 sind Bestandteil der Finanzplanung. Eine konkrete Veranschlagung und die entsprechenden Verhandlungen dazu werden erst mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2028/2029 erfolgen.

**Kapitel 1250 / MG 05 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport -**

Kapitel/Titel:	1250 - MG 05 / 70160 - Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes -
----------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 6 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Baupreissteigerungen; Fertigstellung

- Wie wird die Abweichung der Kosten um knapp 14 Millionen Euro von der Investitionsplanung 2024 begründet? Wie wird sichergestellt, dass der erhöhte Mittelansatz auch verausgabt wird?
- Wie ist der aktuelle Ist-Stand 2025 und wird geplant, die veranschlagten Mittel vollständig auszugeben, wenn nein, warum nicht?
- Bis wann soll die Kooperative Leitstelle a) betriebsbereit und b) fertiggestellt sein?

Für die Baumaßnahme liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. April 2022 über 297.422.000 Euro vor. Mehrkosten sind derzeit nicht angezeigt.

Für die Polizei Berlin soll ein neues Gebäude in der Gallwitzallee (GWA) errichtet und der Standort Nikolaus-Groß-Weg (NGW) der Berliner Feuerwehr ertüchtigt sowie durch einen Anbau erweitert werden. Die Baumaßnahme gliedert sich in 3 Teil-Projekte:

Teil-Projekt 1 (TP1):

Neubau eines Einsatzleit- und Lagezentrums der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr auf dem Gelände der Polizei, Gallwitzallee 87-95 in 12249 Berlin

Kosten des Teilprojekts: ~180,415 Mio. Euro

davon

Bau: ~146,454 Mio. Euro / IT-Leitstellentechnik: ~33,961 Mio. Euro

Teil-Projekt 2 (TP2):

Zweistufige Sanierung und Erweiterung der heutigen Bestandsleitstelle in und an bestehenden Gebäuden auf dem Gelände der Berliner Feuerwehr am Nikolaus-Groß-Weg 2 in 13627 Berlin

Kosten des Teilprojekts: ~75,073 Mio. Euro

davon Bau: ~53,852 Mio. Euro / IT Leitstellentechnik: ~21,221 Mio. Euro

Teil-Projekt 3 (TP3):

Ertüchtigung (Umbau u. Grundinstandsetzung) der Bestandsleitstelle der Berliner Feuerwehr auf dem Gelände der Feuerwehr, Nikolaus-Groß-Weg 2 in 13627 Berlin

Kosten des Teilprojekts: ~41,934 Mio. Euro

davon Bau: ~19,874 Mio. Euro / IT Leitstellentechnik: ~22,060 Mio. Euro

Bei der Fortschreibung der Haushalts- bzw. Investitionsplanung wird der entsprechend dem Baufortschritt veränderter Ausgabenbedarf berücksichtigt.

Die komplette Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kooperativen Leitstelle mit allen drei Teilprojekten soll in 2029 erfolgen.

Kapitel/ Titel	1250 - MG 05 / 70166 (nicht im Haushalt enthalten) - Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 7 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
keine Berücksichtigung im Haushalt

Aus welchem Grund findet dieses Projekt im Haushalt keine Berücksichtigung, obwohl dies mit der Investitionsplanung 2024 geplant war? Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

Die Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken ist abgeschlossen, die Baumaßnahme ist mit rd. 969.000 Euro abgerechnet. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Kapitel/ Titel	1250 - MG 05 / 70501 - Berliner Feuerwehr, Neubau der Schwerpunktawache Alt-Friedrichsfelde, Alt-Friedrichsfelde 60 -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 8 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Abweichung von Investitionsplanung 2024

Wie wird die Abweichung von der Investitionsplanung 2024 begründet, in der für 2026 noch 1.500.000Euro vorgesehen waren? Inwiefern trägt dies zur Projektverzögerung bei?

Im Senatsbeschluss 1791/2025 vom 18.02.2025 über die Eckwerte der Hauptverwaltung für den Entwurf des Doppelhaushalts 2026/27 wird ausgeführt, dass die Einhaltung des ausgewiesenen Budgets für die Kapitel 1250 und 2712 durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen sicherzustellen ist.

Baufachlich lag im Rahmen der Haushaltsaufstellung die Priorisierung der Haushaltssmittel auf den laufenden Maßnahmen. Die in Planung befindlichen Baumaßnahmen wurden anhand ihres Planungsstandes angemeldet.

Der Baubeginn war ursprünglich im IV. Quartal 2026 vorgesehen und wird nach jetzigem Stand im I. Quartal 2027 erfolgen. Die Fertigstellung verschiebt sich daher nach aktuellem Stand um fünf Monate und ist für 2029 vorgesehen.

Kapitel/ Titel	1250 - MG 05 / 70503 (nicht im Haushalt enthalten) - Berliner Feuerwehr, Neubau der Standardwache Karlshorst, Treskowallee 160 und der Rettungswache Karlshorst, Dönhoffstr. 30/31 -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 9 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
keine Berücksichtigung im Haushalt; Projektstand

Aus welchem Grund findet dieses Projekt im Haushalt keine Berücksichtigung, obwohl dies mit der Investitionsplanung 2024 geplant war? Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

Die ursprünglich ab 2027 geplante Baumaßnahme wurde zugunsten der geplanten Verlagerung der Feuer- und Rettungswache Siemensstadt auf 2029 verschoben.

Derzeit wird das Bedarfsprogramm für den Neubau der Feuerwache und der Rettungswache Karlshorst aufgestellt.

Kapitel/ Titel	1250 - MG 05 / 70528 (nicht im Haushalt enthalten) - Polizei, Neubau eines Kriminaltechnischen Instituts -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 10 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Projektstand

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

Bis wann muss ein Neubau erfolgen, um die Arbeitsfähigkeit des KTI sicherstellen zu können? Ist es nach aktueller Einschätzung des Senats realistisch, dass bis zu diesem Zeitpunkt das Projekt abgeschlossen sein wird?

Derzeit wird nach einem passenden Grundstück gesucht. Die Bedarfsanmeldung befindet sich in der weiteren Bearbeitung. Weitere Informationen sind dem Folgebericht, welcher zur 1. Lesung des EP 05 am 24.09.25 vorliegen wird, zu entnehmen (Berichtsauftrag aus 77. Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2025, rote Nr. 1570 A). Vgl. Bericht Nr. 2 Frage 6.

Zur aktuellen Terminkette können derzeit keine validen Aussagen getätigt werden.

Kapitel/Titel:	1250 - MG 05 / 71402 - Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungssakademie (BFRA) - Abriss und Schadstoffsanierung -
----------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 11 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Zeitplan; sonstige Planungen

Wurde mit der Maßnahme 2025 bereits begonnen? Wenn nein, warum nicht? Weshalb ist für 2027 noch kein Ansatz für die Bautätigkeiten der BFRA vorhanden, obwohl dies in der Investitionsplanung 2024 angesetzt war? An welchem Fertigstellungstermin für den Neubau der BFRA hält der Senat mit diesem Haushalt fest (2027,2029)? Falls 2029, hält der Senat es für realistisch, innerhalb von zwei Jahren das gesamte Bauvorhaben durchzuführen und auf welche Zeitplanungen stützt er sich dabei?

In diesem Jahr wurde mit der ersten Sanierungsmaßnahme des Gebäudes Z3 und des Gebäudes N1a begonnen, um für den Abbruch und die Schadstoffsanierung (Kapitel 1250, Titel 71402) eine möglichst hohe Planungs- und Kostensicherheit zu erhalten. Die Ergebnisse werden in den Bauplanungsunterlagen berücksichtigt. Die geprüfte Bauplanungsunterlage zur Abbruch- und Schadstoffsanierung wird voraussichtlich im IV. Quartal 2025 vorliegen.

Die verlängerte Planungszeit ist der komplexen Situation auf dem Bestandsgrundstück geschuldet, da umfangreiche Schadstoffbelastungen im Gebäude Z3 sowie im Bereich der Fundamente verlaufen. Zusätzlich erfordern die Ver- und Entsorgungsleitungen ein erweitertes Sanierungskonzept. Die bauliche Fertigstellung der Abbruch- und Schadstoffsanierung soll im III. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Die Neubaumaßnahme war ursprünglich in Kapitel / Titel 1250 / 70511 abgebildet. Derzeit wird parallel zur bisher vorgesehenen Haushaltsfinanzierung eine schuldenbremsenkonforme Umsetzung der Hauptmaßnahme durch die Tegel Projekt GmbH über eine Eigenkapitalzuführung und anschließender Vermietung an die Berliner Feuerwehr geprüft, die bereits im Haushaltswertwurf 2026/2027 in Kapitel / Titel 1220 / 83111 abgebildet ist. Hierfür ist ein erster Ansatz im Jahr 2027 in Höhe von 5.000.000 Euro berücksichtigt.

Die bauliche Fertigstellung der Bestandsgebäude und Neubauten der BFRA ist für 2030 avisiert. Der Rahmenterminplan geht derzeit von einer Bauzeit von ca. 3 Jahren aus. Eine belastbare Aussage kann erst mit Vorliegen der Bauplanungsunterlagen erfolgen.

Im Kapitel 1250 ist beim Titel 71402 ist für die BFRA vermerkt, dass es um Gesamtkosten in Höhe von 193 Mio. Euro geht, jedoch auf das Kapitel 1220 Titel 83111 verwiesen. Dort ist die Kapitalzuführung für die Tegel Projekt veranschlagt, jedoch nicht erklärt, wie die BFRA daraus finanziert wird. Die Innensenatorin hat im ISOA am 8.9.25 eine Projektsumme von 314 Mio. Euro genannt. Wir bitten um eine Darstellung der Gesamtinvestition mit Kosten und Zeitplan.

Derzeit wird parallel zur bisher vorgesehenen Haushaltfinanzierung eine schuldenbremsenkonforme Umsetzung der Hauptmaßnahme durch die Tegel Projekt GmbH über eine Eigenkapitalzuführung geprüft. Dabei würde die Hochbauabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen weiterhin für die Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme (dann im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags) eingebunden sein.

Die Finanzierung der Hauptmaßnahme soll zukünftig über das Kapitel 1220, Titel 83111 - Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH - erfolgen. Hierfür ist laut SenFin ein erster Ansatz im Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 5 Mio. Euro und jeweils 45 Mio. Euro in 2028/2029 berücksichtigt. Die weiteren Abstimmungen zu Finanzierung erfolgen derzeit.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Projektsumme von rd. 314 Mio. Euro, um die Kostenschätzung aus der ungeprüften Vorplanungsunterlage handelt. Um eine valide Aussage hierzu treffen zu können, muss die geprüfte Vorplanungsunterlage zunächst vorliegen. Die Prüfung soll voraussichtlich im I. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Die bauliche Fertigstellung des Neubau- und Sanierungsvorhabens der BFRA ist für 2030 avisiert. Der Rahmenterminplan geht derzeit von einer Bauzeit von ca. 3 Jahren aus. Eine belastbare Aussage kann erst mit Vorliegen der Bauplanungsunterlagen erfolgen.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 11b/ Fraktion DIE LINKE

Allgemein: Projekte Sicherheitsgipfel und Gipfel gegen Jugendgewalt

1. Welche Mittel für welche Projekte aus dem Sicherheitsgipfel werden im Verantwortungsbereich von SenInnSport in die Regelfinanzierung übernommen, welche laufen aus?
2. Welche Mittel für welche Projekte aus dem Gipfel gegen Jugendgewalt werden im Verantwortungsbereich von SenInnSport in die Regelfinanzierung übernommen, welche laufen aus?

Zu Punkt 1:

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hatte keine Projekte aus dem Sicherheitsgipfel, daher wurden keine Projekte aus dem Sicherheitsgipfel in die Regelfinanzierung übernommen.

Zu Punkt 2:

Folgende Maßnahmen gegen Jugendgewalt wurden auf dem Gipfel beschlossen und umgesetzt:
- Die Mittel der kiezorientierten Gewaltprävention für akute Maßnahmen gegen Jugendgewalt wurden für drei Jahre aufgestockt: 2023/2024 beliefen sie sich jeweils auf 700.000 Euro, 2025 befragen sie 450.000 Euro. Die Maßnahme ist 2025 abgeschlossen.

Die Dunkelfeldstudie wird im Förderjahr 2025 abgeschlossen.

Das Modellprojekt zum Thema „Rechtskunde, Rechtsstaat und Demokratie“ wird mit 169.000 Euro und das Begegnungsprojekt bzw. die Workshops mit der Feuerwehr und den Rettungsdiensten mit 100.000 Euro fortgeführt.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 12 / Fraktion SPD
Baumaßnahmen der BIM

Welche Baumaßnahmen durch die BIM wurden für 2024 und 2025 aus den bisherigen Rücklagen der BIM finanziert? Bitte nach Gebäude, Summe und Realisierungsstand auflisten.
Welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind für 2026/2027 vorgesehen.

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 13 / Fraktion SPD
Belegung Sondervermögen Infrastruktur

Wie ist das Verfahren des Senats für die Belegung des Berliner Anteils am Sondervermögen Infrastruktur?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Nr. 13a/ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Darstellung Sondervermögen Infrastruktur; Cybersicherheit und N2S2-Richtlinie**

Bitte um tabellarische Auflistung des Berliner Anteils am Sondervermögen „Infrastruktur“ im Einzelplan 05, insbesondere in den Bereichen Cybersicherheit, Umsetzung der NIS2-Richtlinie, Zivilschutz und Bevölkerungsschutz.

Die Verteilung der 16,3 Mio. Euro jährlich für unabsehbare Bedarfe im Sondervermögen des Bundes für Infrastrukturinvestitionen für die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr ist wie folgt vorgesehen:

				Ansatz EP 29, MG 05	
Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Sachverhalt/ Erläuterung	2026	2027
2980	81218	Sicherheits-Zerlegestand mobil	Sprengplatz, Sicherheits-Zerlegestand mobil	0	350.000
2980	81219	Fernlenkmanipulator	Sprengplatz, Fernlenkmanipulator	1.650.000	170.000
2980	81232	Videoaufklärung	Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten Orten, ASOG-Novelle	4.000.000	4.000.000
2980	81179	Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Halbgruppenwagen der Führerscheinklasse B sowie von Gruppenwagen der Führerscheinklasse D zur Verlastung der Einsatzkräfte (Kosten pro Halbgruppenwagen ca. 100.000 Euro und Gruppenwagen ca. 110.000 Euro). • CBRN-Messfahrzeug (Kosten pro Fahrzeug: 850.000 Euro) • Beschaffung von zwei Abrollbehältern (Containern), um die vorhandenen mobilen Dekon-Stationen transportieren zu können. (Kosten pro AB: 150.000 Euro) 	950.000	1.680.000
2980	81212	Geräte, technische	Ersatzbeschaffung von rund 500 Schutzhelmen (Einzelpreis 800-1.000 Euro)	500.000 Euro	500.000 Euro

		Einrichtun- gen, Aus- stattungen hier: Schutzaus- stattung Polizei			
2980	81101	Lösch-Hil- feleistungs- fahrzeuge	Beschaffung von Lösch- und Hilfeleis- tungsfahrzeugen für die Brandbe- kämpfung und Technische Hilfe	1.900.000 Euro	1.900.000 Euro
2980	81103	Hubret- tungsfahr- zeuge	Beschaffung von Drehleitern für die Brandbekämpfung und Technische Hilfe	2.000.000 Euro	2.000.000 Euro
2980	81150	Fahrzeuge des Kata- strophens- chutzes	Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz oder bei Groß- schadenslagen	3.100.000 Euro	3.400.000 Euro
2980	89120	Neubau von Wa- chen der Freiwilligen Feuerwehr	Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr (Haushaltsneutrale Umschichtung iHv 200.000 Euro, die für den Ausbau der FF Spandau Nord für die Jugendfeu- erwehr genutzt werden sollen.)	200.000 Euro	200.000 Euro
2980	89311	Zuschüsse an Organi- sationen im Inland für Investitio- nen	Zuschüsse an Organisationen für In- vestitionen in den Katastrophenschutz	1.500.000 Euro	1.600.000 Euro
2980	81279	Beschaf- fungen für den Kata- strophens- /Zivilschutz	Beschaffung von Netzersatzanlagen (Kosten pro NEA 25.000 Euro, insge- samt 15 NEA p.a. entspricht 375.000 Euro), Ausstattung der Kat-Leucht- türme (Kosten pro Standort: 6.250 Euro, insgesamt 20 Standorte p.a. entspricht 125.000 Euro)	500.000 Euro	500.000 Euro

Summe: 16.300.000 Euro 16.300.000 Euro

Aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastrukturinvestitionen sind für die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr keine Maßnahme für Cybersicherheit oder für die Umsetzung der N2S2-Richtlinie vorgesehen.

Nr. 14 / Fraktion SPD
Modernisierung der Fahrzeugflotte

Treten voraussichtlich zu den im Haushalt genannten Investitionsmitteln für die Fuhrparks von Polizei und Feuerwehr noch weitere hinzu? (SIWA, Sondervermögen, ...)

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Nr. 15 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Elektrifizierung des Fuhrparks

1. Wie gedenkt der Senat das Ziel, die Elektrifizierung des Fuhrparks (insb. bei Polizei und Feuerwehr) gemäß § 11 EWG Bln bis 2030 vollständig vollzogen zu haben, umzusetzen (bitte nach Zielzahlen aufschlüsseln)? Wer trägt die Gesamtverantwortung zur Umsetzung des § 11 EWG Berlin für den gesamten Fuhrpark des Landes und welches Gremium/Dienststelle koordiniert die Umsetzung?
2. Welche Fahrzeuge (Land, Wasser und Luft) wurden im Zuständigkeitsbereich der SenInnSport in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt angeschafft (bitte aufschlüsseln nach Anschaffungen, Anzahl und Antriebsart)?
3. Welche Fahrzeuge (Land, Wasser und Luft) sollen im Zuständigkeitsbereich der SenInnSport in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt angeschafft werden (bitte aufschlüsseln nach Anschaffungen, Anzahl und Antriebsart)? Sind darin die Anschaffungen aus Einzelplan 29, Kapitel 2980 (Sondervermögen enthalten)? Wie viele und welche der genannten Fahrzeuge sind Neu-, wie viele und welche Ersatzbeschaffungen?
4. Wie hoch ist der Sanierungsstau beim Fuhrpark von Polizei und Feuerwehr (wenn möglich bitte nach Fahrzeugarten aufschlüsseln)?
5. Wie viele Ladepunkte (und welcher Art) sind in den senatseigenen Liegenschaften vorhanden?
6. Welche quantitativen und qualitativen Ausbauziele für die Ladeinfrastruktur strebt der Senat bis 2030 an?
7. Wie wird die Veränderung der Wartungs- und Betriebskosten für den Fuhrpark prognostiziert, wenn der Anteil von E-Fahrzeugen zunimmt?
8. Welche Berechnungsgrundlage wird bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge zu Grunde gelegt?
9. Werden die Lebenszykluskosten bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
10. Wie hoch war die durchschnittliche Ausfallzeit aller Fahrzeugarten bei Polizei und Feuerwehr (bitte einzeln aufschlüsseln)?
11. Wie hoch waren die Werkstattkosten bei Polizei und Feuerwehr in den Jahren 2024 und 2025? Mit welchen Werkstattkosten rechnet der Senat für die Jahre 2026 und 2027?
12. Wie hoch waren die Werkstattkosten bei Polizei und Feuerwehr für externe Werkstätten in den Jahren 2024 und 2025? Mit welchen entsprechenden Kosten rechnet der Senat für die Jahre 2026 und 2027?
13. Welche geplanten Fahrzeuganschaffungen konnten in 2024 und 2025 nicht realisiert werden (u.a. aufgrund PMA)? Wurden Mittel neben der PMA-Auflösung aus den vorgesehenen Titeln anderweitig verwendet, wenn ja wie?
14. Sollen die in 2024 und 2025 nicht realisierten Fahrzeuganschaffungen in 2026 und 2027 nachgeholt werden? Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo sind diese hinterlegt?

Polizei Berlin:

1. Aktuell werden bei der Polizei Berlin 31 Fahrzeuge CO2-frei betrieben (2x Wasserstoff, 29x Elektro), d.h. 1,11%. Eine Aussage zum angestrebten Anteil von CO2-freien Antrieben bis zum Jahr 2030 kann derzeit nicht getätigt werden. Die höheren Anschaffungskosten und die geringere Reichweite, insbesondere bei kalten Temperaturen oder längeren Fahrten, schränken derzeit die Verwendung von rein elektrisch angetriebenen Fahrzeugen für polizeiliche Einsatzzwecke ein. Zur Antriebsart künftiger Fahrzeugbeschaffungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich werden durch die Polizei Berlin alle in Betracht kommenden Antriebsarten geprüft. Die Entscheidung über die Antriebsart ist nicht zuletzt abhängig von den eingehenden Angeboten. Für die Umsetzung des EGW Berlin ist in der Gesamtverantwortung die SenMVKU zuständig; die einzelnen Ressorts haben die jeweiligen Teilziele umzusetzen.
2. Für die Polizei Berlin ist die Antwort der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Beschaffungen 2024 (konventioneller Antrieb)	Stückzahl
Neutrales Kraftrad	6
Einsatzwagen Objektschutz (EWA OS)	20*
Einsatzwagen Abschnitt (EWA)	45
Neutraler Einsatzwagen (NEWA)	30
Tarn Pkw	18
Ausbaukosten für Tarn Pkw aus 2023	19
Geschwindigkeitsmesskraftwagen (Geschmesskw)	5
Personenkraftwagen	3
Mannschaftskraftwagen Fahrschule	4
Spezialermittlungskraftwagen (Spezkw)	7
kleiner Gefangenentransportwagen (Gefkw)	3
leichte Transporter klein (leTrans kl)	7
Mittlerer Transporter über 3,5 t (mTrans)	1
Geschützte Pkw (gebraucht)	1
Ausbaukosten geschützte Pkw	1
Ausbaukosten für geschützte Pkw aus 2023	4
Gabelstapler	2
Einsatzwagen Verkehrsdienst (EWA VkD)	30*
Spezialermittlungskraftwagen ADR (Gefahrgut)	3

* 20 EWA OS und 30 EWA VkD wurden mit Hybridantrieb beschafft.

In 2025 wurden weitere 24 Vergabevorgänge für die Beschaffung von insgesamt knapp 200 Fahrzeugen (verschiedener Segmente, darunter EWA, GefKw, Tarn Pkw oder diverse Spezkw) begonnen, die jeweiligen Beschaffungen laufen jedoch noch. Mit einer vollständigen Lieferung noch in 2025 ist grundsätzlich nicht zu rechnen. Die Finanzierung ist aber durch den Titel 0500/88401 (Zuführung an das SIWA) gewährleistet.

3. Die Angaben sind dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen:

Kapitel	Titel		2026	2027
0556	81179	281 Einsatzfahrzeuge divers	11.800.000	11.100.000
0532	81110	Streifenboote	1.250.000	1.250.000
0559	81179	15 EWA Objektschutz, 7 Kräder	930.000	0
0559	81123	2 sondergeschützte Fahrzeuge		930.000
2980	81179	Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge für den KataSchutz	950.000	1.680.000

Die endgültige Festlegung der im Einzelnen in den Haushaltjahren 2026/2027 auszuschreibenden Beschaffungen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung. Insgesamt handelt es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen.

4. Für die Polizei Berlin ist die Antwort der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Sanierungsbedarf Stand 2025 - Fahrzeuge Polizei Berlin						
Sollbezeichnung	Bestand	Ein Aussond. kriterium erfüllt	Beide Aussond. kriterien erfüllt	Stückpreis geschätzt	Gesamtbedarf	
Kraftrad	155	56	25	38.000 Euro	950.000Euro	
Neutrales Kraftrad	14	1	1	25.000 Euro	25.000Euro	
Einsatzwagen Objektschutz	149	64	5	40.000 Euro	200.000Euro	
Einsatzwagen Verkehrsdienst	149	68	81	58.000 Euro	4.698.000Euro	
Einsatzwagen Abschnitt	367	150	102	71.000 Euro	7.242.000Euro	
Einsatzwagen Autobahn	16	5	4	120.000 Euro	480.000Euro	
Neutraler Einsatzwagen	449	202	89	48.500 Euro	4.316.000Euro	
Getarnter Personenkraftwagen	335	163	10	60.000 Euro	600.000Euro	
Geschwindigkeitsmesskraftwagen	25	10	0	175.000 Euro	-	

Videokraftwagen	14	14	0	74.000 Euro	-
Personenkraftwagen	137	64	48	35.000 Euro	1.680.000Euro
Bus	104	45	10	68.000 Euro	680.000Euro
Neutraler Bus	156	59	3	68.000 Euro	204.000Euro
Gruppenkraftwagen Abschnitt	156	24	0	99.000 Euro	-
Gruppenkraftwagen Einsatzeinheiten	25	25	5	180.000 Euro	900.000Euro
Gruppenkraftwagen Funktion	15	3	1	150.000 Euro	150.000Euro
Mannschaftstransportkraftwagen	15	4	1	125.000 Euro	125.000Euro
Kommunikationskraftwagen	1	1	1	400.000 Euro	400.000Euro
Sanitätseinsatzwagen	10	4	4	250.000 Euro	1.000.000Euro
Spezialermittlungswagen	181	64	94	120.000 Euro	11.280.000Euro
Gefangenentransportwagen (klein)	27	8	2	150.000 Euro	300.000Euro
Gefangenentransportwagen (groß)	5	5	0	300.000 Euro	-
Führungswagen	28	0	0	100.000 Euro	-
Leichter Befehlskraftwagen	16	1	1	150.000 Euro	150.000Euro
Mittlerer Befehlskraftwagen	2	2	2	200.000 Euro	400.000Euro
Großer Befehlskraftwagen	7	0	0	300.000 Euro	-
Wasserschutzgerätekraftwagen	5	2	2	160.000 Euro	320.000Euro
Lautsprecherkraftwagen	4	1	1	260.000 Euro	260.000Euro
leichter Transporter (klein)	63	25	6	37.000 Euro	220.000Euro
leichter Transporter (groß)	27	6	6	46.000 Euro	276.000Euro
mittlerer Transporter	29	10	2	99.000 Euro	198.000Euro
Kleintransporter	32	15	0	31.000 Euro	-
geschützter PKW	37	2	17	600.000 Euro	10.200.000 Euro
Sonderwagen	2	0	0	1.200.000 Euro	-
Arbeitsmaschinen	3	0	0		-
Anhänger, einachsig	45	9	2	25.000 Euro	50.000Euro
Anhänger, zweiachsig	10	2	0	30.000 Euro	-
Sanierungsstau Stand 2025: 47.204.000Euro					

5. Die Liegenschaften der Polizei Berlin sind derzeit mit 53 Ladepunkten mit einer Leistung von 22 kWh ausgestattet.
6. Die auf den Liegenschaften der Polizei Berlin bis dato errichteten Ladepunkte werden für den Bestand an E-Fahrzeugen als ausreichend erachtet. Demzufolge ist die Errichtung weiterer Ladepunkte nicht vorgesehen und auch nicht im Haushalt der Polizei Berlin eingeplant.
7. Dazu kann derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden.
8. Berechnungsgrundlage bei der Beschaffung von Fahrzeugen sind vorliegende Erkenntnisse aus bereits erfolgten Auftragsvergaben, gepaart mit Erfahrungs- bzw. Schätzwerten auf Grundlage der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen, ggf. ergänzt um Informationen aus aktuellen Marktrecherchen.
9. Die Lebenszykluskosten sind regelmäßig Bestandteil der Vergabeunterlagen und werden nach den hierfür geltenden einschlägigen Normen (BerlAVG etc.) bei der Entscheidung zur Auftragsvergabe mitberücksichtigt.
10. Die durchschnittliche Verweildauer der Einsatzfahrzeuge der Polizei Berlin in Werkstätten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Durchschnittliche Werkstatt- Standzeiten	2022	2023	2024
in Tagen	6,2	7,4	7,3

Quelle: Interne Datenerhebung Dir ZS TL A, Stand: 29. Januar 2025

11. Da die Werkstattkosten in verschiedenen Titeln abgebildet sind und hieraus auch jeweils andere als die erfragten Ausgaben finanziert werden, sind die Daten nicht systemisch recherchierbar. Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine händische Auswertung und kann daher innerhalb der gesetzten Frist nicht beantwortet werden.
12. Siehe Antwort zu 11.
13. Die im Titel 9810/86016 verhängte PMA wurde im Rahmen der Erstellung der Beschaffungsplanung berücksichtigt. Die in 2024 und 2025 geplanten Maßnahmen konnten vollständig realisiert werden. Die jeweilige Beschaffungsplanung orientiert sich grundsätzlich an den prioritisierten Ersatzbeschaffungen auf Basis des Sanierungsbedarfs, s. auch Antwort zu Frage 4, und der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln.
14. Die Haushaltsplananmeldung orientiert sich an der Fahrzeugsollplanung und der Altersstruktur. Die durch die PMA nicht beschafften Fahrzeuge stellen nur einen Teil des Sanierungsstaus dar und werden nicht explizit ausgewiesen.

Berliner Feuerwehr:

Es werden nachfolgende Abkürzungen verwendet:

DLK	Drehleiter mit Korb
ELW (Erk)	Einsatzleitwagen (Erkunder)
FRF	First-Responder-Fahrzeug
FW	Feuerwache
GW	Gerätewagen und LKW
LBD	Landesbranddirektor
LHF	Lösch und Hilfeleistungsfahrzeug
Log	Logistik
Mess	Messkraftwagen
MTW-KatS	Mannschaftstransportwagen-Katastrophenschutz
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KTW	Krankentransportwagen
RTW	Rettungswagen
SRHT	Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen
TeSi	Technik und Sicherheit
TLF	Tanklöschfahrzeug
WLF	Wechselladerfahrzeug

1. In nahezu allen Fahrzeugsegmenten der Berliner Feuerwehr befinden sich alternative Antriebskonzepte in der Erprobung bzw. sind bereits in den Einsatzdienst implementiert. Weitere Anschaffungen hängen stark von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln ab. Insbesondere im Bereich der Fahrzeuge mit besonderen Nutzungsanforderungen entstehen erhebliche Mehrkosten gegenüber konventionellen Antrieben. Ein weiterer Aspekt bei der Umstellung ist die Krisenfestigkeit. Die Umstellung auf CO2-freie Antriebe ist nur so weit möglich, so lange die Erreichung der Schutzziele nicht gefährdet ist. Die aktuelle Katastrophenschutzinfrastruktur ist ausschließlich dieselbasiert.
2. 13 LHF (Diesel), 2 LHF /(elektrisch), 4 TLF (Diesel), 2 DLK (Diesel), 24 RTW (Diesel, 51 Fahrgestelle, 27 Aufbauten folgen in 2026), 4 NEF (Diesel), 8 LKW-3 (Diesel), 1 LKW 2 (Diesel), 4 MTF (Diesel), 6 ELW B/C (Diesel), 2 ELW-Erk (Elektro), 4 WLF (Diesel), 1 GW-Mess (Diesel), 1 GW-SRHT (Diesel), 5 GW-TeSi (Diesel), 3 KdoW (Diesel), 7 GW Log (Diesel), 14 MTW-KatS (Diesel)
3. 18 LHF (Diesel), davon 6 aus EP 29, 7 DLK (Diesel), davon 4 aus EP 29, 4 WLF (Diesel), 2 TLF (Diesel), 3 NEF (Diesel), 9 LKW (Diesel), 26 RTW (Diesel), 18 KatS-Fahrzeuge (Diesel), davon 18 aus EP 29, 4 ELW (Diesel)

4. Der Sanierungsstau der Berliner Feuerwehr beträgt ca. 140 Mio. Euro über alle Fahrzeugarten gemessen an der Fahrzeugüberalterung und dem Soll/Ist-Abgleich des Fuhrparks. Die Fahrzeugkategorien LHF, Hubrettungsfahrzeuge DLK, Wechselladerfahrzeuge Feuerwehrkräne RTW und ELW sind besonders von der Überalterung betroffen.

5. Nachstehende Ladepunkte (LP) stehen auf den von der Feuerwehr genutzten Liegenschaften zur Verfügung:
 - FW Tiergarten: Elisabeth-Abegg-Str. 2, 1 Wallbox, 2 LP, 22kW
 - FW Mariendorf: Rathausstr. 70, 72 1 Wallbox, 2 LP, 22kW
 - FW Marienfelde: Wilhelm-von-Siemens-Str. 15, 1 Wallbox, 2 LP, 22kW
 - FW Schöneberg: FEuroigstr. 58, 2 Wallboxen, 4 LP, 22kW
 - FW Weissensee, Parkstr. 38-39, 1 Wallbox, 1 LP, 22kW
 - FW Moabit: Alt-Moabit 59-60, 1 Wallbox, 2 LP, 22kW
 - FW Lichtenfelde, Goethestr. 7, 1 Wallbox, 1 LP, 22kW
 - FW Schöneberg, FEuroigstr. 58, 1 Wallbox, 1 LP, 22kW
 - FW Suarez, Suarezstr. 9-10, 1 Wallbox, 1 LP, 22kW

In den von der BIM verwalteten, senatseigenen Liegenschaften der SenInnSport sind zum Stichtag 01.09.2025 folgende Ladepunkte errichtet worden. Dabei entspricht die Bezeichnung AC einer Leistung von 11 kW - 22kW, DC eine Leistung von 50 kW und HPC einer Leistung 100 kW oder mehr.

Liegenschaft	Segment	AC- Ladepunkte	DC- Ladepunkte	HPC- Ladepunkte	Gesamtlade- punkte
Adalbertstr. 3	Feuerwehr	0	0	0	0
Adalbertstr. 4	Polizei	0	0	0	0
Alemannenstr. 10	Polizei	1	0	0	1
Alt-Biesdorf 58	Feuerwehr	0	0	0	0
Alt-Moabit 145	Feuerwehr	2	0	0	2
Alt-Moabit 145	Feuerwehr	1	0	0	1
Alt-Moabit 59-61	Feuerwehr	2	0	0	2
Baumschulenstr. 1	Polizei	1	0	0	1
Baumschulenstr. 1	Polizei	1	0	0	1
Baumschulenstr. 1	Polizei	0	0	1	1
Berlinerstr. 16	Feuerwehr	0	0	0	0
Bernhard-Weiß-Str. 6	Polizei	1	4	0	5
Borussiastr. 16,17	Feuerwehr	0	0	1	1
Cecilienstr. 92	Polizei	1	0	0	1
Charlottenburger Chaussee 67,75	Polizei	2	0	0	2
Ferdinand-Schultze-Str. 128,130,132	Feuerwehr	2	0	0	2

FEuroigstr. 58 Außenfläche	Feuerwehr	4	0	0	4
FEuroigstr. 58 Halle 1	Feuerwehr	1	0	0	1
FEuroigstr. 58 Halle 9	Feuerwehr	0	0	1	1
Friedrichstr. 219	Polizei	1	0	0	1
Friesenstr. 16	Polizei	1	0	0	1
Friesenstr. 16	Polizei	1	0	0	1
Friesenstr. 16	Polizei	5	0	0	5
Gallwitzallee 87,95	Polizei	2	0	0	2
Gallwitzallee 87,95	Polizei	2	0	0	2
Goethestr. 7	Feuerwehr	1	0	0	1
Gothaer Str. 19	Polizei	1	0	0	1
Groß-Berliner Damm 18	Feuerwehr	0	0	2	2
Hauptstr. 45	Polizei	2	0	0	2
Hellersdorfer Str. 143-147	Feuerwehr	1	0	0	1
Katzengraben 1,1a	Feuerwehr	1	0	0	1
Klosterstr. 47	Allgemeiner Bestand	2	2	0	4
Königstr. 5	Polizei	4	0	0	4
Kronprinzessinnenweg 20	Feuerwehr	0	0	0	0
Kruppstr. 2-4	Polizei	1	0	0	1
Magazinstr. 5	Polizei	4	0	0	4
Magazinstr. 5	Polizei	5	0	0	5
Märkische Allee 181, 189	Feuerwehr	4	0	0	4
Mertensstr. 140	Polizei	1	0	0	1
Nikolaus-Groß-Weg 2	Feuerwehr	0	0	2	2
Pankstr. 28	Polizei	5	0	0	5
Pankstr. 28	Polizei	4	0	0	4
Parkstr. 38-39	Feuerwehr	1	0	0	1
Platz der Luftbrücke 6	Polizei	13	0	0	13
Radelandstr. 21	Polizei	2	0	0	2
Rankestr. 10-12	Feuerwehr	0	0	0	0
Rathausstr. 70,72	Feuerwehr	2	0	0	2
Reinickendorfer Str. 15a-15c	Feuerwehr	1	0	0	1
Ringbahnstr. 132	Polizei	4	0	0	4
Ruppiner Chaussee 240,268 Halle 17	Feuerwehr	1	0	0	1
Ruppiner Chaussee 240,268 Halle 18	Feuerwehr	1	0	0	1
Ruppiner Chaussee 240,268, Haus 10	Feuerwehr	4	0	0	4
Suarezstr. 9-10	Feuerwehr	1	0	1	2
Tempelhofer Damm 12	Polizei	5	0	0	5

Thomas-Dehler-Str. 4	Polizei	2	0	0	2
Voltairestr. 2	Feuerwehr	6	0	2	8
Wilhelm-von-Siemens-Str. 15	Feuerwehr	2	0	0	2
Wilmsstr. 19,20	Feuerwehr	1	0	0	1
Summe		113	6	10	129

6. Bis 2030 sind für die von der BIM verwalteten, senatseigenen Liegenschaften der SenInnSport folgende Ladepunkte zur Errichtung bei der BIM beauftragt:

Liegenschaft	Segment	AC Lade-	DC Lade-	HPC Lade-	LP Ge-
		punkte	punkte	punkte	samt
Alt-Moabit 145	Feuerwehr	1	0	0	1
FEuroigstr. 58 Halle 9	Feuerwehr	0	0	1	1
Hellersdorfer Str. 143-147	Feuerwehr	1	0	0	1
Magazinstr. 5	Polizei	5	0	0	5
Nikolaus-Groß-Weg 2	Feuerwehr	0	0	2	2
Pankstr. 28	Polizei	4	0	0	4
Reinickendorfer Str. 15a-15c	Feuerwehr	1	0	0	1
Ruppiner Chaussee 240, 268, Haus 10	Feuerwehr	4	0	0	4
Wilmsstr. 19, 20	Feuerwehr	1	0	0	1
Summe		17	0	3	20

7. Grundsätzlich kann von geringeren Wartungs- und Betriebskosten bei Elektrofahrzeugen ausgegangen werden. Dies liegt in der weniger komplexen Technik der Antriebstechnologie im Vergleich zum Verbrennungsmotor begründet.

8. Je nach Fahrzeugkategorie ergeben sich unterschiedliche Berechnungsgrundlagen, zivilnahe Fahrzeuge (ELW, MTF, u.ä.) werden mit ca. 15% Mehrkosten veranschlagt, komplexe Fahrzeuge (LHF, DLK, u.ä.) mit Mehrkosten in Höhe von ca. 80-90%.

9. Die Lebenszykluskosten sind regelmäßig Bestandteil der Vergabeunterlagen und werden nach den hierfür geltenden einschlägigen Normen (BerlAVG etc.) bei der Entscheidung zur Auftragsvergabe mitberücksichtigt.

10. Die durchschnittlichen Ausfallzeiten der Fahrzeugarten sind geschätzt wie folgt:

- Löschfahrzeuge: 10 Wochen
- Drehleitern: 12 Wochen
- RTW: 8 Wochen
- Wirtschaftsfahrzeuge: 5 Wochen

11. Gesamtwerkstattkosten:

- 2024: ca. 10.400.000 Euro
- 2025: ca. 11.840.000 Euro

12. Kosten extern:

- 2024: 6.630.000 Euro
- 2025: 7.500.000 Euro

Eine konkrete Prognose der Werkstattkosten für die Jahre 2026 und 2027 ist nicht möglich, da die genaue Verteilung der Kosten für die Fremdvergabe von Reparaturaufträgen sowie für die Ersatzteilbeschaffung im Vorfeld nicht festgelegt werden kann. Die Vergabe von Reparaturaufträgen ist sehr dynamisch und hängt unter anderem von der Anzahl der zu reparierenden Fahrzeuge, der Verfügbarkeit des eigenen Werkstattpersonals und der Dringlichkeit der Reparaturen ab. Eine Auswertung der Kostenverteilung ist daher erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres möglich. Darüber hinaus werden aus diesem Titel unter anderem die Tankkosten der Fahrzeuge und Boote sowie die HU- und AU-Abnahmen finanziert.

13. 3 LHF, 2 TLF, 3 DLK, 1 ELW-LBD, 2 ELW B/C, 4 ELW-Erk, 1 GW-Wasserrettung, 1 Löschboot, 11 Gerätewagen, 2 KTW

14. Die Haushaltsplananmeldung orientiert sich an der Fahrzeugsollplanung und der Altersstruktur. Die Fahrzeugsollplanung umfasst alle nicht beschafften und im Rahmen der Haushaltsplananmeldung nicht berücksichtigten Fahrzeuge. Die durch die PMA nicht beschafften Fahrzeuge stellen nur einen Teil des Sanierungsstaus dar und werden nicht explizit ausgewiesen.

Nr. 16 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dienstreisen

- Wie hat sich die CO2-Bilanz bei Dienstreisen in den letzten zwei Jahren entwickelt? Wie wird geplant, diese Bilanz in den Jahren 2026 und 2027 weiter zu reduzieren? Wird geplant, die CO2-Bilanz z.B. durch einen Ausgleich klimaneutral zu gestalten?
 - Sind für alle Dienstreisen Klimaschutzabgaben eingeplant?
 - Wenn ja, wie viel Mittel sind dafür vorgesehen und auf welcher Berechnungsgrundlage findet hier die Ansatzbildung statt, wenn nein, warum nicht?
-

Inneres Stamm (Kapitel 0500)

Zu Punkt 1:

Die CO₂-Bilanz ist im Jahr 2024 im Gegensatz zum Jahr 2023 einmalig gestiegen, da insbesondere Reisen zu den Europäischen Sportereignissen als Flugreisen ins Europäische Ausland stattfanden.

Die CO₂-Bilanz wird sich im Jahr 2025 wieder auf das vorherige Niveau reduzieren. Es wird grundsätzlich angestrebt, Dienstreisen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Das Bundesreiskostengesetz (BRKG) wurde bereits 2022 dahingehend angepasst, dass die Bahn als vorrangiges Reisemittel zu nutzen ist, um die CO₂-Belastung zu reduzieren. Diese Vorgabe wird grundsätzlich beachtet. Zudem wird für alle Flugreisen die vorgesehene Klimaschutzabgabe geleistet.

Zu Punkt 2 und 3:

Art und Anzahl der Dienstreisen in den kommenden Jahren können naturgemäß noch nicht vorhergesehen und geplant werden. Für die Ansatzbildung wird auf Erfahrungs- und Vorjahreswerte zurückgegriffen.

Polizei

Zu Punkt 1:

Die Anzahl an Dienstreisen hat sich wieder dem Niveau vor der Corona-Pandemie (2020-2022) angeglichen. Folglich stieg die CO₂-Bilanz in den vergangenen zwei Jahren im Vergleich zu den Pandemie-Jahren und stabilisiert sich nun auf ähnlichem Niveau (8%iger Rückgang in 2024 im Vergleich zu 2023).

Die Polizei Berlin nutzt eine Reihe von Maßnahmen, um die Steigerung der Klimafreundlichkeit von Dienstreisen im Allgemeinen zu forcieren. So erfolgt die Genehmigung von Dienstreisen nur, wenn sie nicht auf andere Art und Weise durchgeführt werden können (Reisevermeidung). Dienstreisenden wird außerdem empfohlen, nach Möglichkeit die Bahn zur Erledigung von auswärtigen Dienstgeschäften zu nutzen.

Die Kosten für Bahnfahrten werden selbst dann erstattet, wenn diese höher sind als die Kosten eines anderen Beförderungsmittels. Praktisch bedeutet dies, dass bei Dienstreisen die Bahn als Beförderungsmittel genutzt werden darf, auch wenn dadurch höhere Ausgaben durch zusätzliche Übernachtungskosten und/oder zusätzliche Tagegelder entstehen.

Bei Dienstreisen innerhalb des Landes Berlin werden Dienstfahrscheine zur Verfügung gestellt, sofern das Dienstgeschäft nicht zu Fuß erledigt werden kann. Bei der Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen wird darauf geachtet, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden, sobald mehrere Personen im gleichen Zeitraum verreisen müssen.

Grundsätzlich können Dienstreisen, bei denen Flüge als Beförderungsmittel genutzt werden, häufig aber nicht durch andere Transportmittel ersetzt werden. So sind beispielsweise Dienstreisen von Personenschützern im selben Reisemittel der zu schützenden Person durchzuführen.

Eine Reduzierung dieser Bilanz kann daher nur bedingt gestützt werden.

Die durch Flüge verursachten CO2-Emissionen werden jährlich durch entsprechende Zahlungen an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ausgeglichen.

Zu Punkt 2 und 3:

Die Berechnung, Zahlung, Erfassung und Meldung dieser Klimaschutzabgabe erfolgt für alle Dienstreisen nach den Vorgaben des Rundschreibens SenGUV III A 13 vom 24.04.2009 (heute Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt).

Die Höhe der Abgabe ist abhängig von der nicht steuerbaren Anzahl an Dienstflügen. Der Anteil der Klimaschutzabgabe beträgt rund 0,5 % der Gesamtausgaben für Dienstreisen und wird dementsprechend auch aus dem Titel für Dienstreisen gezahlt.

Berliner Feuerwehr (Kapitel 0561-0566)

Zu Punkt 1:

Die CO2-Bilanz hat sich in den Jahren 2023 und 2024 sehr günstig entwickelt, es werden mehr Flugreisen durch Bahnfahrten ersetzt. Durch weitere verstärkte Nutzung von Bahnfahrten in den Jahren 2026/2027 kann eine weitere CO2-Reduzierung möglich sein. Dienstflüge werden mittels Ausgleiches kompensiert.

Zu Punkt 2 und 3:

Die Klimaschutzabgabe wird nur für Dienstflüge gezahlt. Die Klimaschutzabgabe wird aus dem Ansatz für Dienstreisen bezahlt. Eine Unterteilung des Ansatzes für Klimaschutzabgaben erfolgt nicht

LABO (Kapitel 0571-0575)

Zu Punkt 1:

In den zurückliegenden zwei Kalenderjahren wurden seitens des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) keine Dienstreisen unter Inanspruchnahme eines Flugverkehrsmittels durchgeführt. Aus diesem Grund war kein klimaneutraler Ausgleich erforderlich.

Zu Punkt 2:

Eine Klimaschutzabgabe wird ausschließlich für solche Dienstreisen entrichtet, bei denen der Einsatz eines Flugzeugs zwingend erforderlich ist.

LEA (Kapitel 0581)

Im LEA werden Dienstreisen mit der Bahn wahrgenommen. Die Empfehlungen des Rundschreibens IV Nr. 12/2020 werden beachtet.

Wie viel mehr Stellen bräuchte der Zentrale Objektschutz angesichts seiner gestiegenen Aufgaben, damit der Polizeivollzug nicht mehr durch Objektschutzaufgaben zusätzlich belastet würde?

Aktuell liegt der Schutzbedarf aufgrund der Verschärfung der Sicherheitslage im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt weit über den vorhandenen Planstellen für Polizeibeschäftigte im Objektschutz. Daher ist die Unterstützung durch Polizeivollzugsbeamte erforderlich. Die Unterstützung durch den Polizeivollzug umfasst derzeit 381 VZÄ. Dies entspricht ca. 400 Stellen.

Die Bewertungen der Schutzmaßnahmen erfolgen laufend, so dass sich tagesaktuelle Änderungen ergeben können.

Ziel ist es daher, den erforderlichen Personaleinsatz deutlich zu reduzieren. Die erforderliche laufende Bewertung der Schutzmaßnahmen führte zur Entwicklung einer langfristigen Strategie zum ausschließlichen Einsatz von Polizeibeschäftigten im Objektschutz. Diese umfasst u.a. nutzungsbeschränkende Maßnahmen auf Grundlage des künftigen § 37b ASOG (vgl. Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin, Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/2553) oder den verstärkten Einsatz technischer Möglichkeiten. Für Letzteres sind in dem Titel 0532/81212 als auskömmlich erachtete Haushaltsmittel bereitgestellt worden.

Vgl. lfd. Nr. 140, 141 und 145

Nr. 18 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Personal

1. Bitte in sämtlichen Kapiteln Personalzuwächse bzw. Stellenkürzungen darstellen (aufschlüsseln nach Referaten bzw. Dienststellen/Tätigkeit/Besoldungsstufe (einschl. Kenntlichmachung Be-Pos))?
2. Wie viele Personen werden voraussichtlich in den Jahren 2026 & 2027 in Pension/Rente gehen? (Bitte nach Jahren entlang der Kapitel des EP05 auflisten und wenn möglich nach Führungskräften/Mitarbeitenden aufschlüsseln)
3. Wie viele neue Anwärter*innenstellen bei der Polizei werden in welchem Bereich geschaffen (bitte aufschlüsseln nach Ausbildungs-/Studienlehrgang sowie nach HWR und PA)?
4. Wie sieht die Planung sowohl an Ausbildungskapazitäten als auch für Neueinstellungen (netto) bei Polizei und Feuerwehr (differenziert nach Ausbildungsgängen) für die Jahre 2026-2027 aus (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Wie viele Mitarbeitende (bitte ausweisen in Personen und in Vollzeitäquivalenten) sind derzeit für die jeweiligen Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität beim LKA beschäftigt (bitte einzeln pro Bereich ausweisen) und wie viele Verfahren werden aktuell bearbeitet (bitte einzeln pro Phänomenbereich ausweisen)?
6. Wie soll sich nach aktueller Planung die Gesamtzahl der Notfallsanitäter*innen von 2025-2030 entwickeln?
7. Wie soll das Ziel von 100 neuen Notfallsanitäter*innen pro Jahr erfüllt werden (0562 - 42201)? Sind dabei Abgänge (Pension, Rente, Kündigungen) berücksichtigt oder nicht? Wie hoch war der Abgang an eingesetzten Notfallsanitäter*innen in den Jahren 2023/24?
8. Wie viel Mittel wurden insgesamt für die Ausbildung von Notfallsanitäter*innen in 2024 und 2025 (planmäßig bis Ende des Jahres) aufgewendet (bitte nach Titeln aufschlüsseln)? Wie verändern sich diese Aufwendungen planmäßig in 2026 und 2027 (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
9. Wie wird die Reduzierung des Soll 2026/27 in 0566/42221 um über 12 Mio. Euro im Vergleich zum Soll 2025 begründet? Wie viele Anwärter*innen können damit pro Jahrgang bzw. insgesamt finanziert werden? Ließe sich die Ausbildungsoffensive 500 vollständig mit dem bestehenden Ansatz sicherstellen, wenn alle Stellen besetzt werden würden (bitte darlegen)?
10. Wird die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Rettungsdienstlaufbahn (S. 30) noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt, wenn nein, warum nicht?
11. Welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für vorhandenes Personal sind schwerpunktmäßig für die Innenverwaltung, Polizei, Feuerwehr, LABO und LEA für 2026/27 geplant? Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt (Bitte nach Kapiteln aufschlüsseln)?
12. Wie begründen sich die gestiegenen Bedarfe im Bereich der Aus- und Fortbildung (insb. 0565/52501 und 0566/52501)?
13. Wie plant die Berliner Feuerwehr den Frauenanteil bei den Beschäftigten und in Führungspositionen deutlich zu erhöhen? Gibt es hierfür konkrete Konzepte und verbindliche Ziele, wenn nein, wieso nicht?

Zu Punkt 1:

Im EP 05 sind folgende Stellenzugänge zu verzeichnen:

Kapitel 0509 – Personalüberhang- Titel 42801: 30 Stellen der EG. 1-3 für die stellenwirtschaftliche Absicherung von SGE-Beschäftigten

Polizei Berlin –

Ab 2027

Kapitel 0556 Titel 42201: 488 Stellen mit KW-Vermerk zur Übernahme von Nachwuchskräften im Vollzug im Anschluss an den Vorbereitungsdienst

Kapitel	Titel	Bereich	ADT	Tarif-ge-biet	BesGr./ EGr.	kw-Stellen 2026/2027
0556	42201	2036	Polizeimeister/in	A	A7	204
0556	42201	2036	Polizeikommissar/in	A	A9	167
0556	42201	2036	Kriminalkommissar/in	A	A9	117
Gesamt						488*

Berliner Feuerwehr

Ab 2027

Insgesamt 258 Stellen mit Wegfallvermerk zur Übernahme von Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst im Anschluss an den Vorbereitungsdienst

Der Stellenaufwuchs ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kapitel/ Titel	Organisationseinheit	Anzahl Stellen	BesGr.
0562/ 42201	Abt. Einsatzbetrieb	144	A7
0562/ 42201	Abt. Einsatzbetrieb	100	A10
0565/ 42201	Abt. Zentraler Service	12	A7
0565/ 42201	Abt. Zentraler Service	2	A10

Darüber hinaus gibt es im EP 05 keine weiteren Stellenzugänge
Stellenkürzungen wurden im gesamten EP 05 **nicht** vorgenommen.

Zu Punkt 2:

Die Angabe für die Dienststellen des EP 05 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

SenInnSport

altersbedingte Fluktuation nach Kapiteln	2026	2027
0500 - Mitarbeitende	6	7
0500 - Führungskräfte	0	2
0510 - Mitarbeitende	1	0
0510 - Führungskräfte	1	0
0511 - Mitarbeitende	2	1
0511 - Führungskräfte	0	0
0512 - Mitarbeitende	2	4
0512 - Führungskräfte	0	0
0520 - Mitarbeitende	4	3
0520 - Führungskräfte	0	1
Gesamt Mitarbeitende	15	15
Gesamt Führungskräfte	1	3
Gesamt	16	18

Polizei Berlin

Eine Fluktuationsprognose nach Kapiteln sowie nach Führungskräften/Mitarbeitenden der Polizei Berlin liegt nicht vor. Die Nachbesetzung von Führungspositionen wird durch Personalentwicklungsmaßnahmen abgesichert, die Einstellungsplanung für den Polizeivollzugsdienst erfolgt gesamtbehördlich.

Fluktuation (planmäßig) Polizei Berlin		
Beschäftigengruppe	2026	2027
Polizeivollzugsdienst	696	556
Polizeibeschäftigte	23	46
Verwaltung/ Experten	43	60
Gesamt	762	662

Berliner Feuerwehr

Altersbedingte Abgänge Experten- und Verwaltungsstellen:

2026	13
2027	14

Altersbedingte Abgänge Feuerwehrtechnischer Dienst:

2026	141
2027	117

Altersbedingte Abgänge gesamt:

2026	154
2027	131

LABO

altersbedingte Fluktuation nach Kapiteln	2026	2027
0571 - Mitarbeitende	2	4
0571 - Führungskräfte	2	1
0572 - Mitarbeitende	6	3
0572 - Führungskräfte	1	0
0573 - Mitarbeitende	8	3
0573 - Führungskräfte	0	0
0574- Mitarbeitende	1	1
0574 - Führungskräfte	0	1
0575 - Mitarbeitende	1	0
0575 - Führungskräfte	1	1
Gesamt Mitarbeitende	18	11
Gesamt Führungskräfte	4	3
Gesamt	22	14

altersbedingte Fluktuation nach Kapiteln	2026	2027
0581 - Mitarbeitende	3	9
0581 - Führungskräfte	0	0
Gesamt Mitarbeitende	3	9
Gesamt Führungskräfte	0	0
Gesamt	3	9

Zu Punkt 3:

Folgende Anwärter/-innenstellen sowie Auszubildendenstellen sind für die Jahre 2026 und 2027 bei der Polizei Berlin vorgesehen:

Anwärter/-innen im Polizeivollzugsdienst

Polizeimeisteranwärter/-innen (PA)		0552 / 42221
Beginn	Ende	Anzahl Anwärter/-innen
01.03.2026	31.08.2028	312
01.09.2026	28.02.2029	312
01.03.2027	31.08.2029	312
01.09.2027	28.02.2030	312

Polizeikommissaranwärter/-innen (HWR)		0552 / 42221
Beginn	Ende	Anzahl Anwärter/-innen
01.04.2026	31.03.2029	180
01.10.2026	30.09.2029	180
01.04.2027	31.03.2030	180
01.10.2027	30.09.2030	180

Kriminalkommissaranwärter/-innen (HWR)		0552 / 42221
Beginn	Ende	Anzahl Anwärter/-innen
01.04.2026	31.03.2029	120
01.10.2026	30.09.2029	120
01.04.2027	31.03.2030	120
01.10.2027	30.09.2030	120

Polizeireferendar/in (DHPol)		0552 / 42221
Beginn	Ende	Anzahl Anwärter/innen
01.03.2026	31.08.2028	5
01.03.2027	31.08.2029	5
Anwärter/innen im nichttechnischen Dienst		

Polizeisekretärsanwärter/innen (eigene)		0556 / 42221
Beginn	Ende	Anzahl Auszubildende
01.09.2026	28.02.2029	20
01.09.2027	28.02.2030	20

Zu Punkt 4:

Polizei Berlin

• **Ausbildung im Tarifbereich**

Azubi Informatik (eigene)		0556 / 42821
Beginn	Ende	Anzahl Auszubildende
01.10.2026	30.09.2029	6
01.10.2027	30.09.2030	6

Azubi IT-Systemelektronik (eigene)		0556 / 42821
Beginn	Ende	Anzahl Auszubildende
01.10.2026	30.09.2029	3
01.10.2027	30.09.2030	3

Azubi Kfz-Mechatronik (eigene)		0556 / 42821
Beginn	Ende	Anzahl Auszubildende
01.09.2026	28.02.2030	3
01.09.2027	28.02.2031	3

Berliner Feuerwehr

Berliner Feuerwehr	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst	Tarif	Tarif			
	Brandmeisteranwärter/innen	Brandober-in-spezialanwärter/innen	Brandreferendar/in	Notfallsanitäter	KfZ-Azubi	Elektronik Azubi	externe Zugänge	Ge-samt
Neueinstellungen 2026	432	56	6	25	3	0	60	582
Neueinstellungen 2027	432	56	6	25	0	0	60	579
Absolventen 2026	345	41	5	19	3	0	0	413
Absolventen 2027	339	51	6	37	0	0	0	433

Zu Punkt 5:

Polizei Berlin

Bei der Zuordnung zu den jeweiligen Phänomenbereichen ist zu beachten, dass das LKA 52 Verfahren der PMK - links - sowie -ausländische Ideologien - bearbeitet, das LKA 53 Verfahren der PMK - rechts - sowie Hasskriminalität und das LKA 8 Verfahren der PMK - Religiöse Ideologien-. Zudem werden in allen Dezernaten Verfahren der PMK - Sonstige Zuordnung - bearbeitet.

Die Anzahl der jeweils Mitarbeitenden* kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Dienststelle	VZÄ ⁽¹⁾	Dienstkräfte
LKA 52	103,96	106
LKA 53	125,60	131
LKA 81	59,22	61
LKA 82	69,75	70
LKA 83	50,83	52

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV), Stichtag 31.07.2025

(1) Angaben in Vollzeitäquivalent (VZÄ) und mit beurlaubten Dienstkräften

* verbeamtete und tarifbeschäftigte Dienstkräfte

Übersicht zur Anzahl der nicht abgeschlossenen Vorgänge* (Stand: 02.09.2025)

Dienststelle	Gesamtergebnis
LKA 52	7.094
LKA 53	3.187
LKA 81	12.368
LKA 82	435
LKA 83	1.414
Gesamtergebnis	24.498

Quelle: Interne Datenerhebung LKA 5/8, Stichtag 02.09.2025

*Subsumtion von Strafermittlungssachen, Gefahrenabwehrvorgänge und sonstige Verfahren

Zu Punkt 6:

Berliner Feuerwehr

Jahr	Anzahl Notfallsanitäter/in-nen
2025	997
2026	1.006
2027	1.099
2028	1.232
2029	1.382
2030	1.568

Zu Punkt 7:

Berliner Feuerwehr

Jahr	Zugang aus der Ausbildung	Beginn der Ausbildung
2026	107	205
2027	136	205

Abgänge sind dabei berücksichtigt. Der Abgang an eingesetzten Notfallsanitätern betrug in 2023 12 Personen und in 2024 11 Personen.

Zu Punkt 8:

Berliner Feuerwehr

Jahr	Kap./Titel	Mittel in Euro
2024	0566/42821	1.591.825,32
2025	0566/42821	2.221.627,67
2026	0566/42821	2.337.920,00
2027	0566/42821	1.812.556,80

Darüber hinaus erfolgt die Ausbildung von Notfallsanitätern/innen auch bei Anwärter/innen im Zugangsweg 112 medic zusätzlich neben der feuerwehrtechnischen Grundausbildung (Kapitel 0566/Titel 42221).

Zu Punkt 9:

Berliner Feuerwehr

Das IST 2024 bildet die Berechnungsgrundlage für die Ansätze 2026/2027 und fiel entsprechend niedriger aus.

Mit dem vorgesehenen Ansatz 2026/2027 können alle vorgesehenen Einstellungen realisiert werden. Die Ausbildungsoffensive 500 ist damit ebenfalls sichergestellt.

Zu Punkt 10:

Berliner Feuerwehr

Die Einführung eines eigenen Laufbahnzweigs Rettungsdienst wurde gemeinsam mit der Berliner Feuerwehr geprüft. Im Ergebnis überwiegen die Nachteile eines eigenen Laufbahnzweigs, da die Gefahr besteht, dass die Multifunktionalität der Einsatzkräfte verloren geht. Derzeit verfügen die multifunktional ausgebildeten Dienstkräfte sowohl über Kenntnisse im Rettungsdienst, als auch im Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistung. So kann schnell und flexibel auf verschiedenste Einsatzsituationen reagiert werden. Auch in Fällen, in denen Einsatzkräfte nicht ihr ganzes Berufsleben im Rettungsdienst verbleiben möchten, hilft die Multifunktionalität, eine andere Verwendung zu finden. Die Ausbildung zur/zum Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter im Zugangsweg 112 Medic wird zudem bereits jetzt in einem Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert, mit einer auf nur 3 Monate verkürzten feuerwehrtechnische Grundausbildung.

Zu Punkt 11:

Folgende Fortbildungsmaßnahmen sind für 2026/27 zum derzeitigen Zeitpunkt in den Dienststellen des EP 05 für das vorhanden Personal geplant:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Kapitel 0500, Titel 525 01) - Schwerpunkte-

- Erste-Hilfe-Schulungen (Kriterium: gesetzliche Verpflichtungen)
- Schulungen für Brandschutzhelfende (Kriterium: gesetzliche Verpflichtungen)
- Ausbildung/Auffrischung Bedienung Gabelstapler (Kriterium: gesetzliche Verpflichtungen)
- Ausbildung/Auffrischung Bedienung Hubarbeitsbühnen (Kriterium: gesetzliche Verpflichtungen)
- Kettensägenschein (Kriterium: gesetzliche Verpflichtungen)
- Schaltberechtigung Mittelspannung (Kriterium: gesetzliche Verpflichtungen)
- Kälteanlagenschulungen (Kriterium: gesetzliche Verpflichtungen)
- Sicherheitsschulungen bei Sportanlagen (Kriterium: gesetzliche Verpflichtungen)
- Sichtprüfung von Sportgeräten (Kriterium: gesetzliche Verpflichtungen)
- IT-Sicherheitsschulungen (Kriterium: gesetzliche Verpflichtungen)
- Arbeitsschutzunterweisungen (Kriterium: gesetzliche Verpflichtungen)
- Schulungen zum Thema „Führung“ für Führungskräfte (Kriterium: Pflichtveranstaltungen)
- Schulungen zum Thema „Gesundheit“ für Führungskräfte (Kriterium: Pflichtveranstaltungen)
- Schulungen zum Thema „Führung auf Distanz“ für Führungskräfte (Kriterium: Pflichtveranstaltungen)
- Schulungen zum Thema „Diversity-Training“ für Führungskräfte (Kriterium: Pflichtveranstaltungen)
- Schulungen zum Thema „AGG und LADG“ für Führungskräfte (Kriterium: Pflichtveranstaltungen)
- Schulungen zum Thema „Beurteilungswesen“ für Führungskräfte (Kriterium: Pflichtfortbildungen)
- Schulungen zum Thema „Frauenförderung“ für Führungskräfte (Kriterium: Pflichtfortbildungen)
- Schulungen zum Thema „Früherkennung möglicher Tendenz zum Extremismus bei Mitarbeitenden“ für Führungskräfte (Kriterium: Pflichtfortbildungen)
- Aufstiegsstudium, Verwendungsaufstieg, Aufstiegslehrgang, Bewährungsaufstieg, Verwaltungslehrgang I+II, Basisqualifikation I+II, Ausbildung der Ausbilder (Kriterium: freiwilliges Angebot)
- Führungsnachwuchskräfteprogramm „KompetenzPLUS“ (Kriterium: freiwilliges Angebot)
- Achtsamkeitstrainings – Stärkung der Gesundheitskompetenz (Kriterium: freiwilliges Angebot)
- Schulungen zum Thema Resilienz (Kriterium: freiwilliges Angebot)
- Akzeptanz und Förderung der Vielfalt (Kriterium: freiwilliges Angebot)
- Schulungen zum Thema „Künstliche Intelligenz in der Berliner Verwaltung“ (Kriterium: freiwilliges Angebot)

Polizei Berlin

Die Schwerpunkte der Ausbildungsmaßnahmen der Polizei Berlin richten sich nach den Inhalten des jeweiligen Ausbildungs- oder Qualifizierungsrahmenplans bzw. der Studienordnung sowie des Modulhandbuchs.

Die Kriterien zur Schwerpunktsetzung orientieren sich an Bedarfsanalysen, aktueller Relevanz und der Beobachtung von Entwicklungen in den verschiedenen Themenbereichen, auch in Abstimmung mit externen Partnern (HWR, DHPol).

Unabhängig von der Laufbahn, ist es das Ziel, alle Polizeidienstkräfte an die Anforderungen des Polizeidienstes heranzuführen, insbesondere hinsichtlich der hierfür benötigten körperlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen.

Alle Bestandsdienstkräfte der Polizei Berlin können die im Fortbildungskatalog aufgeführten und angebotenen Fortbildungen/Seminare/Lehrveranstaltungen entsprechend ihrer aktuellen Dienstverwendung buchen und absolvieren. Verpflichtende Fortbildungen, z.B. Jahresschießtraining, Einsatztraining, Erste-Hilfe-Kurse, müssen von allen Dienstkräften entsprechend der Zielgruppenmatrix absolviert werden.

Der Fortbildungskatalog der Polizeiakademie für das Jahr 2026 befindet sich aktuell in Erstellung und wird im November 2025 veröffentlicht. Der Fortbildungskatalog für das Jahr 2027 wird im November 2026 veröffentlicht.

Die im Fortbildungskatalog enthaltenen Fortbildungsveranstaltungen richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf der Bedarfsträger der Polizei Berlin sowie nach behördlichen, gesellschaftlichen und/oder politischen Vorgaben. Bei Bedarf können Fortbildungsveranstaltungen im Einzelfall auch unterjährig in den Katalog einfließen oder auch entfallen. Dazu stimmen sich die Bedarfsträger eng mit der Polizeiakademie ab.

Berliner Feuerwehr

Die Ausbildung der Berliner Feuerwehr richtet sich nach den Vorgaben gemäß der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes (Feuerwehr-Laufbahnverordnung - FwLVO) und der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (APOmDFw), Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (APOgDFw) und dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz - NotSanG). Für 2026 und 2027 plant die BFRA im Rahmen der Ausbildungsoffensive weiterhin 500 Anwärterinnen und Anwärter pro Jahr auszubilden.

Das Fortbildungsangebot der BFRA orientiert sich an den Bedarfen des Einsatzdienstes und umfasst für 2026 und 2027 jeweils ca. 230 Fortbildungsformate. Die Aus- und Fortbildungen werden zum Großteil eigenständig durch die BFRA durchgeführt. Nennenswerte Ausnahmen stellen die Rettungssanitäter- und Fahrschulausbildung finanziert aus den Titel 0566/52501 dar, welche fremdvergeben werden.

LABO

Das LABO beauftragt vorrangig Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aus dem Programm der VAk als zentralem Bildungsträger für das Land Berlin. Darüber hinaus werden bedarfsbezogen Inhouseschulungen, z.B. zu Führungskräfte- und Teamentwicklung, sowie Team- und Führungskräfte-workshops durchgeführt.

LEA

Neben einer Vielzahl von Fachschulungen im Themengebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht werden bedarfsgerecht Inhouse-Schulungen zu folgenden Themen angeboten: IT-Sicherheit und Datenschutz, Diversity, Umgang mit vulnerablen Personen (LSBTIQ+ und Posttraumatische Belastungsstörung), Sexuelle Belästigung, Gesundheitsorientiertes Führen, Alkoholmissbrauch und Sucht, Gewaltprävention, Korruptionsprävention, Schulung für Praxisanleitende, Sprachkurse (Englisch), Umgang mit sensiblen Situation bei psychischer Belastung, Interkulturelle Sensibilisierung, Generationenübergreifende Zusammenarbeit.

Zu Punkt 12:

SenInnSport-Stamm

In den letzten Jahren konnte die Zahl der Dualstudierenden in den Studiengängen Öffentliche Verwaltung Dual und Verwaltungsinformatik Dual gesteigert werden. Hierdurch steigen auch die Kosten für die Erstattung der Semestergebühren, die nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen der HWR Berlin und der SenFin von uns den Studierenden erstattet werden. Außerdem steigen die Kosten für die Arbeitsmittel für die Ausbildung Regierungssekretärinwärter/innen und von Verwaltungsfachangestellten, die nach § 14 BBiG zur Verfügung gestellt werden müssen. Die gesetzlichen Vorgaben führen vermehrt zu verpflichtenden Schulungen, die regelmäßig erneuert werden müssen. Zusätzlich erhöhen externe Anbieter ihre Preise aufgrund der Inflation und des Fachkräftemangels in der Weiterbildungsbranche.

Berliner Feuerwehr

Die gestiegenen Bedarfe kommen u.a. durch neue Vorgaben zustande. Gestiegene Bedarfe in 0566/52501 sind z. B. die Ausgaben für die Klinikpraktika der Rettungs- und Notfallsanitäterausbildung sowie für den Bereich der Fahrschulausbildung.

LABO

Es bestehen keine erhöhten Ansätze im Bereich der Aus- und Fortbildung (Titel 52501)

LEA

Es bestehen keine erhöhten Ansätze für die Aus- und Fortbildung (Titel 52501).

Zu Punkt 13:

Berliner Feuerwehr

Die Berliner Feuerwehr will den Frauenanteil deutlich erhöhen. Besonderer Fokus zur Erhöhung des Frauenanteils liegt vor allem im mD (8 % Frauenanteil) und gD (19 % Frauenanteil). Im hD liegt die Beschäftigungsquote von Frauen bei 30 %. Die aktuellen Ziele und geplanten Maßnahmen sind im Frauenförderplan der Berliner Feuerwehr festgelegt, der in 2025 noch einmal aktualisiert wurde.

Um den Frauenanteil erhöhen zu können, muss die Feuerwehr als Arbeitgeberin bekannter werden. Dazu wurde festgelegt, dass die Instrumente „Girls Day“ sowie „Praktikantinnenwoche“ überarbeitet werden sollen. Der „Girls Day“ wurde in 2025 mit sehr großem Erfolg auf sieben Wachen durchgeführt. An der Neuausgestaltung des Konzeptes „Schülerpraktikum bei der Berliner Feuerwehr“ wird noch gearbeitet; Ende September 2025 soll hier der Behördenleitung ein Konzept vorgelegt werden. Zudem wurde im Juni 2025 erstmals der Tag der Hauptstadtretterinnen durchgeführt, um die Feuerwehr als Arbeitgeberin sichtbar zu machen. Hier lag der Fokus tatsächlich auf der Beschäftigung im Einsatzbetrieb, die Interessentinnen konnten den ganzen Tag lang erleben, wie der Einsatzbetrieb bei der Berliner Feuerwehr funktioniert, wie sich die Ausbildung zur Feuerwehrfrau gestaltet und ihre Fragen rund um Ausbildung und die Berliner Feuerwehr platzieren.

Darüber hinaus wurde das Netzwerken der Frauen untereinander ermöglicht und ein Unterstützungsangebot für Frauen in allen Bereichen und in allen Laufbahnen konzipiert. Entstanden ist das Konzept zum Thema „Frauenmentoring“, das ermöglichen soll, dass Frauen sich gegenseitig in herausfordernden beruflichen Situationen, z.B. beim Berufsstart, bei der Entwicklung zum nächsten Karriereschritt, in Konfliktsituationen oder aber bei ganz alltäglichen beruflichen Fragen unterstützen können. Das Interessenbekundungsverfahren, um erfahrende Mentorinnen zu finden, startet in der Kalenderwoche 37. Als besondere Unterstützung dürfen die Mentees und die Mentorinnen sich zwei Stunden pro Monat als Arbeitszeit anrechnen lassen, wenn sie an diesem Programm teilnehmen.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Etablierung einer Beratungsgruppe „Beratung, Prävention, Vielfalt“, in der auch das Thema Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-Beratungsstelle integriert ist. Die Organisationsverfügung dazu befindet sich im Moment in der Erstellung. Mit der Arbeitsaufnahme dieser Beratungsgruppe wird es möglich sein, zu diversen Themen sehr schnell und niedrigschwellig eine Erst- oder Verweisberatung zu erhalten.

Am 27. Oktober 2025 findet die erste Frauenkonferenz der Berliner Feuerwehr statt. Eingeladen werden weibliche Beschäftigte aus allen Fachbereichen der Berliner Feuerwehr, die über berufliche Herausforderungen und deren Lösungsmöglichkeiten diskutieren sollen. Ziel dieser Frauenkonferenz ist es, das erste Mal auch einen partizipativen Ansatz zur Erstellung des nächsten Frauenförderplanes zu leben. In diesem neuen Frauenförderplan werden die nächsten Ziele der Frauenförderung festgelegt und auch die Ziele und Möglichkeiten der Förderung von Frauen in Führungspositionen beschrieben.“

Nr. 19 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Personalentwicklung

1. Wie erklärt der Senat den Rückgang bei Mitteln für Personal- und Organisationsmanagement? Welche Maßnahmen können dadurch nicht mehr durchgeführt werden?
2. Welche Mittel sind für diversitätssensible und antirassistische/antidiskriminierende Fortbildung vorgesehen (Bitte nach Kapiteln und Maßnahmen aufschlüsseln)?
3. Welche Maßnahmen ergreifen Innenverwaltung, Polizei und Feuerwehr zur Sensibilisierung und Bekämpfung von Sexismus und sexueller Belästigung im Arbeitsumfeld?
4. Welche Mittel und Ressourcen werden in der Polizei und der Feuerwehr für Supervision aufgebracht und wo sind diese im Haushalt abgebildet (bitte aufschlüsseln und vergleichsweise für 24/25 sowie 26/27 darstellen)?
5. Plant der Senat, insbesondere bei der Polizei eine „fortlaufende, verpflichtende Berufsrollenreflexion sowie professionelle Begleitung in Form von Supervision“ (Polizeistudie) umzusetzen? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele und welche Fortbildungsmaßnahmen „zu Grundlagen von und Umgang mit Stress sowie Traumata und Retraumatisierung“ (Polizeistudie) sind für die Jahre 2026 und 2027, insbesondere bei der Polizei, geplant? Wenn keine geplant sind, warum nicht?
7. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Polizeistudie (bitte aufschlüsseln)?
8. Wie ist der aktuelle Stand des zweiten Teils der Polizeistudie? Wann wird diese veröffentlicht?
9. Welchen Inhalt hat die von der Feuerwehr beauftragte Studie? Wie ist der aktuelle Stand und wann wird mit einer Veröffentlichung gerechnet?
10. Inwiefern verfolgt die Berliner Feuerwehr den Einsatz von Supervisionsangeboten und welche Auswirkungen hat die Reduzierung des Ansatzes in 0565/54002?
11. Wie wird fehlender Gesundheits- und Präventionssport aufgrund einsatzbedingter Mehrbelastung zukünftig ausgeglichen?

Zu Punkt 1:

SenInnSport-Stamm

In der SenInnSport (Stamm) ist der Ansatz beim Kapitel 0500, Titel 540 02 von 55.000 Euro (2025) auf 63.000 Euro (2026) und 75.000 Euro (2027) erhöht worden. Es können damit alle für die Haushaltjahre 2026/2027 geplanten Maßnahmen durchgeführt werden.

Polizei Berlin

Bei den Ansätzen der Titel 54002 - Personal- und Organisationsmanagement wurde das jeweilige Ist des Jahres 2024 zugrunde gelegt. Davon ausgehend basieren die Ansätze zudem auf den Prognosen für die Jahre 2026/2027. Insofern können alle erforderlichen Maßnahmen auch weiterhin im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Berliner Feuerwehr

Um das vorgegebene Budget einzuhalten, mussten auch die Mittel für das Personal- und Organisationsmanagement angepasst werden. Es werden zunächst weniger hoch priorisierte Maßnahmen aus dem Personal- und Organisationsmanagement zurückgestellt.

LABO

Die Haushaltsansätze für Maßnahmen der Personalentwicklung und des Organisationsmanagements (Titel 54002) sind im LABO unverändert.

LEA

Es gab keine Kürzungen in 0581/54002 (Personal- und Organisationsmanagement), alle Maßnahmen werden weitergeführt.

Zu Punkt 2:

SenInnSport-Stamm

Dem Diversity-Management-Bereich stehen Mittel i.H.v. 7.500 Euro ganzjährig im Fortbildungstitel 52501 UK 270 für diversitätssensible und antirassistische/antidiskriminierende Fortbildungen zur Verfügung. Eine Vielzahl von Fortbildungen werden in Kooperation mit der Landesstelle für Gleichbehandlung entgeltfrei durchgeführt. Dabei handelt es sich um folgende Schulungen:

- Diversity-Grundlagentraining
- Einführung in das LADG und AGG
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Generationenvielfalt – Miteinander gemeinsam in Teams zusammenarbeiten

Polizei Berlin

Die Themen Diversität, Antirassismus und Antidiskriminierung werden im Rahmen unterschiedlicher Seminare verschiedener Fachgruppen durch die Polizeiakademie vermittelt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem laufenden Haushalt, ein eigener Haushaltsansatz für diese Maßnahmen ist nicht explizit veranschlagt.

Berliner Feuerwehr

Die Einzelmaßnahmen sind nicht gesondert in bestimmten Titeln oder Kapiteln ausgewiesen. Es werden hier die jeweils in Betracht kommenden Titel herangezogen. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden z.B. aus 0566/52501 beglichen, sofern dafür Kosten anfallen. Andere Maßnahmen werden aber auch durch die hierfür eingestellten Dienstkräfte im Rahmen ihrer originären Tätigkeit durchgeführt. Es handelt sich hierbei ja auch um interne Fortbildungsmaßnahmen.

Die Themen Diversität und Extremismus werden bereits im Rahmen der Ausbildung aufgegriffen. Des Weiteren gibt es diverse Fortbildungsangebote im Rahmen des Kulturwandels, z. B. den Diversitätstag. Die Berliner Feuerwehr hält zudem durchgängig bedarfsoorientierte Angebote in unterschiedlichen Formaten vor. Dies betrifft u.a. Fortbildungen zum Thema, die durch das AGG und LADG gestützt sind, wie Extremismusvorsorge sowie Tätertrainings. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Etablierung einer Beratungsgruppe

„Beratung, Prävention, Vielfalt“, in der auch das Thema AGG-Beratungsstelle integriert ist. Die Organisationsverfügung dazu befindet sich im Moment in der Abstimmung. Mit der Arbeitsaufnahme dieser Beratungsgruppe wird es möglich sein, zu diversen Themen sehr schnell und niedrigschwellig eine Erst- oder Verweisberatung zu erhalten.

LABO

Fortbildungen mit diversitätssensiblen, antirassistischen oder antidiskriminierenden Inhalten werden aus den zur Verfügung stehenden Fortbildungstiteln bezahlt.

LEA

Bedarfsgerecht werden anteilig Mittel aus 0581/ 52501 (Aus- und Fortbildung) aufgewendet.

Zu Punkt 3:

SenInnSport-Stamm

Die SenInnSport ist dem Bündnis gegen Sexismus beigetreten und vertritt die dort formulierten Werte. Darüber hinaus hat die SenInnSport einen Leitfaden zum Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierung sowie sexueller Belästigung, Stalking und Mobbing am Arbeitsplatz erstellt und allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Die Führungskräfte werden in Inhouse-Seminaren für die Themen sensibilisiert. Des Weiteren können Vorfälle der AGG Beschwerdestelle und der Servicestelle Konfliktmanagement gemeldet werden.

Polizei Berlin

Die Polizei Berlin führt behördenweite Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungstrainings mit Nachwuchskräften durch und bietet Schulungen für Bestandspersonal an. Darüber hinaus hat die Polizei Berlin ein verpflichtendes Fortbildungsprogramm für Führungskräfte (Führungsfortbildung II) entwickelt, das seit 2023 ein zweitägiges Fortbildungsmodul mit dem Titel „Verantwortungsbewusstes Führen durch Handlungssicherheit im Umgang mit politisch motiviertem Fehlverhalten und Sexismus“ beinhaltet. Im Rahmen der Moduldurchführung werden unter anderem Erscheinungsformen von Sexismus und deren phänomenbezogenen Auswirkungen auf Betroffene sowie auch Aspekte von sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz thematisiert, um eine diskriminierungssensible Umgangsweise und ein frühzeitiges und konsequentes Vorgehen von Führungspersonal gegen Fehlverhalten zu gewährleisten. Interne und externe Hilfs- bzw. Unterstützungsangebote werden aktiv thematisiert.

Berliner Feuerwehr

Die Beantwortung ist der vorherigen Frage zu entnehmen.

LABO

Das LABO hat eine Dienstvereinbarung Anti-sexuelle Belästigung geschlossen, die sich an der Rahmendienstvereinbarung des Landes Berlin orientiert. Darüber hinaus ist in Kürze eine allgemeine Sensibilisierung der Beschäftigten über das Beschäftigtenportal geplant.

LEA

Es gibt eine entsprechende Dienstvereinbarung sowie ein für Führungskräfte verpflichtendes Schulungsangebot. Zudem findet eine konsequente arbeits- und dienstrechtliche Aufarbeitung von Vorfällen statt.

Zu Punkt 4:

Polizei Berlin

Mittel für Supervisionen stehen in dem jeweiligen Titel 42701 - Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter- der Kapitel zur Verfügung. Supervisionen werden aber im Haushalt nicht explizit abgebildet. Eine Statistik über die aus den Honorartiteln verausgabten Beträge für Supervisionen ist daher systemisch nicht recherchierbar.

Der nachfolgenden Übersicht können die jeweiligen Ansätze der Titel 42701 entnommen werden:

Kapitel	2024	2025	2026	2027
0531	75.100	75.100	70.200	70.200
0543	22.400	22.400	21.000	21.000
0552	60.100	60.100	56.200	56.200
0556	176.000	176.000	165.000	165.000
Gesamt in Euro	333.600	333.600	312.400	312.400

Berliner Feuerwehr

Mittel für Supervisionsangebote sind im Titel 0561/54010 (Dienstleistungen) in Höhe von rd. 20.000 Euro pro Haushaltsjahr vorgesehen.

Zu Punkt 5:

Polizei

Berufsrollenreflexion bei der Polizei Berlin wird vorrangig durch die Beratungsstelle für Konfliktmanagement, Supervision und Coaching der Polizei Berlin (PPr BeKom) auf freiwilliger Basis für alle Mitarbeitenden bzw. Dienstbereiche mithilfe unterschiedlichster Gesprächsformate angeboten. Eine inhaltliche Beschreibung der durch die neun hauptamtlichen Mitarbeitenden der PPr BeKom angebotenen Gesprächsformate kann der *Anlage Gesprächsformate* entnommen werden. Durch Gesprächs- bzw. Reflexionsformate wie bspw. (traumasensible bzw. emotionsfokussierte) Supervision oder auch Leitungscoaching, können persönliche, alltäglich-dienstliche und organisationale

Belastungs- und Risikofaktoren abgemildert werden, bevor sie sich in einzelnen Mitarbeitenden manifestieren und sich gesundheitsschädigend auswirken. Dies begründet sich auch durch die gesammelten Erfahrungswerte mit (besonders vulnerablen) Dienstkräften/Dienstbereichen im Rahmen von Supervisionen und Coachings. Die angebotenen Gesprächsformate beinhalten somit grundsätzlich die Möglichkeit einer Berufsrollenreflexion für die Mitarbeitenden bzw. Dienstbereiche der Behörde.

Derzeit wird seitens der Behördenleitung der Polizei Berlin im Rahmen einer Qualitätsoffensive angestrebt, die Thematiken/Gesprächsformate Supervision und Coaching in einer Geschäftsstelle gesamtbehördlich zu bündeln.

Zu Punkt 6:

Polizei Berlin

Die Berliner Polizeistudie bzw. die Studie zur Umsetzung wurde 2024 abgeschlossen.

Die daraus ergangenen Handlungsempfehlungen befinden sich in den betreffenden Dienstbereichen (Polizeiakademie (PA) und Beratungsstelle für Konfliktmanagement (BeKom)) der Polizei Berlin in der Umsetzung.

Zu Punkt 7 und 8:

Polizei Berlin

Die Beantwortung ist der vorhergehenden Frage zu entnehmen.

Zu Punkt 9:

Berliner Feuerwehr

Es handelte sich um eine geplante Studie zu Extremismus, die aber nicht durchgeführt worden ist.

Zu Punkt 10:

Berliner Feuerwehr

Supervisionen werden durch den Arbeitsmedizinischen Dienst durchgeführt. Diese finden bei Bedarf fortlaufend über den beauftragten Dienstleister statt.

Mittel für Supervisionsangebote sind deshalb im Titel 0561/54010 veranschlagt. Darauf hat der reduzierte Ansatz bei 0565/54002 keine Auswirkung.

Zu Punkt 11:

Berliner Feuerwehr

Die Berliner Feuerwehr fördert die Gesunderhaltung und Prävention ihrer Mitarbeitenden durch eine Vielzahl geeigneter Maßnahmen und Angebote. Hierzu zählen z.B. auch Kooperationsmöglichkeiten mit Fitnessstudios zu günstigeren Konditionen. Darüber hinaus können Angehörige der Berliner Feuerwehr eine Stunde Sport pro Woche während des Dienstes ausüben. Dies wird den Dienstkräften auch künftig regelmäßig möglich sein.

Nr. 20 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Titel 45903 - Prämien für besondere Leistungen

Über welche Titel werden die Prämien für besondere Leistungen zukünftig kompensiert? In welcher Höhe sind Prämienauszahlungen in welchem Kapitel vorgesehen? (Bitte Vergleichswerte 2024 und wenn möglich 2025 angeben)

Im Haushaltsplan 2024/2025 waren in dem sachlich in Frage kommenden Titeln 45903 - Prämien für besondere Leistungen - folgende Ansätze ausgewiesen:

Dienststelle	2024	2025
SenInnSport	206.000 Euro	206.000 Euro
Polizei	4.728.000 Euro	4.728.000 Euro
Feuerwehr	1.200 Euro	1.200 Euro
LABO	23.500 Euro	23.500 Euro
LEA	17.100 Euro	17.100 Euro
gesamt	4.975.800 Euro	4.975.800 Euro

Im Jahr 2024 wurden konkret folgende Beträge ausgezahlt:

Dienststelle	2024
SenInnSport	287.858,62 Euro
Polizei	5.071.528,73 Euro
Feuerwehr	189.675,84 Euro
LABO	243.615,95 Euro
LEA	210.977,13 Euro
gesamt	6.003.656,27 Euro

Für das Jahr 2025 sind gem. der Anlage 9 zum 3. NHG 2024/2025 keine Prämienzahlungen mehr zulässig.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 ist der Prämientitel weggefallen. Eine Kompensation über andere Titel ist nicht möglich. Eine allgemeine haushaltrechtliche Ermächtigung ist im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 vorgesehen (§ 15 Abs. 1).

Nr. 21 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antidiskriminierung

Welche Mittel sind in welchen Kapiteln/Titeln in welcher Höhe für queerpolitische und antidiskriminierungspolitische Projekte und - Arbeit eingestellt? Bitte um projekt- bzw. teilansatzscharfe Darstellung und Erläuterung.

Welche Mittel sind in welchen Kapiteln und Titeln in welcher Höhe für die Umsetzung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit eingestellt? Bitte um projekt- und teilansatzscharfe Darstellung und Erläuterung.

SenInnSport-Stamm

In der SenInnSport sind keine Mittel für queerpolitische und antidiskriminierungspolitische Projekte und - Arbeit eingeplant.

Polizei Berlin

Für queerpolitische und antidiskriminierungspolitische Projekte und - Arbeit sowie für die Umsetzung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit sind keine gesonderten Mittel im Haushalt der Polizei Berlin ausgewiesen.

Die Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen werden aus verschiedenen Titeln der Polizei finanziert, allerdings ohne die Bildung eigener Ansätze.

Das LKA Präv ist mit einem Mitarbeiter des höheren Dienstes als ständiges Mitglied an der Erarbeitung der Empfehlungen des Runden Tisches (RT) „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ zur Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit beteiligt gewesen.

Der RT hat Empfehlungen in der Sitzung vom 08.08.2025 beschlossen und der zuständigen SenASGIVA zur weiteren Verwendung übergeben.

Berliner Feuerwehr

8.000 Euro in 0561/54053 sind für folgende Maßnahmen etatisiert:

1.200 Euro lesbisch-schwules Stadtfest

(Zusammenhalt stärken, Sichtbarkeit als vielfaltsorientierte Behörde, Erhöhung der Attraktivität des Arbeitgebers: Nachwuchsgewinnung in der Regenbogenhauptstadt Europas, Stärkung der LSBTIQ-Angehörigen (Resilienz)),

3.000 Euro Regenbogennetzwerk

(Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der LSBTIQ*und-Mitarbeitenden durch Unterstützung, Angebote, Events),

3.000 Euro Diversity Day

(Bildungs- und Dialogveranstaltung zur Förderung einer vielfältigen und wertschätzenden Organisationskultur in der Berliner Feuerwehr),

800 Euro Netzwerkarbeit

Es werden keine gesonderten Mittel für die queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit eingesetzt.

Das **LABO** und das **LEA** haben keine gesonderten Mittel für die genannten Themen eingeplant).

Nr. 21a / Fraktion SPD
Antidiskriminierung

- Welche Maßnahmen und Projekte der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wurden im Jahr 2024 und 2025 über den Einzelplan 05 abgebildet und umgesetzt? Bitte mit Nennung des entsprechenden Haushaltstitels.
- Welche Maßnahmen und Projekte der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) sollen im Jahr 2026 und 2027 über den Einzelplan 05 abgebildet und umgesetzt werden? Bitte mit Nennung des entsprechenden Haushaltstitels.
- Inwieweit sind im Einzelplan 05 Maßnahmen oder Projekte im Zusammenhang mit der Landesstrategie „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ im Jahr 2026 und 2027 eingeplant? Bitte Auflistung mit Nennung des entsprechenden Haushaltstitels.

SenInnSport

Die Umsetzung des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der IGSV verfolgt im Sportbereich sechs Ziele, die über die Maßnahmen 40, 41, 42, 43, 44 und 270 abgebildet werden.

	MN Nr.	40	41	42
	Maß- nahme	Die für Sport zu- ständige Senats- verwaltung prüft die Förderung ei- nes niedrigschwelli- gen Bewegungsan- gebots für interge- schlechtliche Men- schen bei einem geeigneten Sport- verein.	Die für Sport zu- ständige Se- natsverwaltung setzt sich dafür ein, dass Diver- sity- und Queer- Kompetenzen im Sport ge- stärkt werden, und führt die Förderung der Sensibilisie- rungs- und Ak- zeptanzarbeit fort.	Die für Sport zu- ständige Senats- verwaltung fördert weiter die Arbeit der Kompetenz- und Koordinie- rungsstelle für ge- schlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport, die dazu beiträgt, Sportan- gebote zu inklusi- ven Räumen zu entwickeln.
2024	Einzel- plan	05	05	05

	MN Nr.	40	41	42
	Kapitel	0510	0510	0510
	Titel	68419	68406	68406
	Ansatz	24.800,00 Euro	30.000,00 Euro	35.000,00 Euro
2025	Einzel- plan	05	05	05
	Kapitel	0510	0510	0510
	Titel	68419	68406	68406
	Ansatz	25.000,00 Euro	30.000,00 Euro	35.000,00 Euro
2026/2027	Einzel- plan	05	05	05
	Kapitel	0510	0510	0510
	Titel	68419	68406	68406
	Plan- summe	25.000,00 Euro	30.000,00 Euro	35.000,00 Euro

	MN Nr.	43	44	270
	Maßnahme	Die für Sport zu- ständige Senatsver- waltung fördert Sportprojekte für die Zielgruppe LSBTIQ+ über das Teilhabeprogramm.	Die für Sport zu- ständige Senats- verwaltung fördert mit der Weiterfüh- rung der AG „LSBTIQ+ im Ber- liner Sport“ die Vernetzung des queeren Sports in Berlin und mit queeren Sportver- einen bundesweit.	Die für Sport zu- ständige Senatsver- waltung entwickelt zusammen mit dem Landessportbund Berlin e. V. ein "Konzept Ge- schlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport".
2024	Einzelplan	05		05
	Kapitel	0510		0510
	Titel	68419		68419
	Ansatz	40.956,00 Euro		100.000,00 Euro
2025	Einzelplan	05		05
	Kapitel	0510		0510
	Titel	68419		68419
	Ansatz	25.000,00 Euro		100.000,00 Euro
2026/2027	Einzelplan	05		05
	Kapitel	0510		0510
	Titel	68419		68419
	Plansumme	0,00 Euro		0,00 Euro

	MN Nr.	43	44	270
Erläuterung		beinhaltet Projekt aus Maßnahme 40 Schwerpunkt im Teilhabeprogramm liegt 2026/2027 auf dem Bereich Mädchen und Frauen.	Keine gesonderten Mittel zur Durchführung erforderlich.	Projekt wird 2025 abgeschlossen

Die „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ ist mit Stand 12.09.2025 noch nicht verabschiedet, so dass hier keine endgültige Aussage getroffen werden kann. Nach aktuellem Stand, sind für die Umsetzung der Landesstrategie keine gesonderten Mittel im Sporthaushalt notwendig.

Polizei Berlin

Für queerpolitische und antidiskriminierungspolitische Projekte und – Arbeit sowie für die Umsetzung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit sind keine gesonderten Mittel im Haushalt der Polizei Berlin ausgewiesen. Jeweilige Maßnahmen werden bei Bedarf aus den entsprechenden Titeln finanziert.

Das LKA Präv ist mit einem Mitarbeiter des höheren Dienstes als ständiges Mitglied am Runden Tisch zur Erarbeitung und Umsetzung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit beteiligt.

Es wird darüber hinaus auf die Beantwortung zu Nr. 21 der Sammelvorlage verwiesen.

Berliner Feuerwehr

Alle diesbezüglichen Maßnahmen werden aus 0561/54053 finanziert. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Motzstraßenfest
- Regenbogenetzwerk der Berliner Feuerwehr
- Aktive Mitgliedschaft im Queer Bündnis Berlin
- Bedarfsorientierte Trainings und Workshops zu queer-sensiblen Themen in allen Bereichen der Berliner Feuerwehr
- CSD (ab 2026)

Maßnahmen oder Projekte im Zusammenhang mit der Landesstrategie „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ sind nicht geplant.

LABO

Das LABO hat im Rahmen der queeren Aktionswoche in den Jahren 2024 und 2025 für die Beschäftigten ein tägliches Quiz mit dem Titel "Queer in Berlin" durchgeführt. Die Preise in Höhe von 90,00 Euro wurden aus dem Titel 0571/54079 - sonstige Ausgaben - finanziert.

Das LABO hat für die Jahre 2026 und 2027 keine Maßnahmen und Projekte der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) geplant.

Gleches gilt für Maßnahmen oder Projekte im Zusammenhang mit der Landesstrategie „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“

LEA

Im LEA wurden keine Maßnahmen und Projekte umgesetzt.

Nr. 22 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Titel 42701, 52501, 53101, 53113, 54053 -Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Veröffentlichungen, Veranstaltungen zu ausgewählten Themen -

1. Wurden in den Jahren 2024 und 2025 Aus- und/oder Fortbildungsmaßnahmen bzw. Schulungen zu den Themen Cybersicherheit, digitale Gewalt, Desinformation und/oder geschlechtspezifische Gewalt durchgeführt? Wenn ja, wie viele Mittel wurden dafür jeweils aufgewendet (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
2. Plant der Senat, in den Jahren 2026 und 2027, Aus- und/oder Fortbildungen bzw. Schulungen zu den Themen Cybersicherheit, digitale Gewalt, Desinformation und/oder geschlechtsspezifische Gewalt durchzuführen? Wenn ja, wie viele Mittel sind dafür in welchen Titeln eingeplant (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
3. Wurden in den Jahren 2024 und 2025 Materialien zu den Themen Cybersicherheit, digitale Gewalt, Desinformation und/oder geschlechtsspezifische Gewalt erstellt? Wenn ja, wie viele Mittel wurden dafür jeweils aufgewendet (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
4. Plant der Senat, in den Jahren 2026 und 2027, Materialien zu den Themen Cybersicherheit, digitale Gewalt, Desinformation und/oder geschlechtsspezifische Gewalt zu erstellen? Wenn ja, wie viele Mittel sind dafür in welchen Titeln eingeplant (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
5. Wurden in den Jahren 2024 und 2025 Kampagne oder andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Cybersicherheit, digitale Gewalt, Desinformation und/oder geschlechtspezifische Gewalt durchgeführt? Wenn ja, wie viele Mittel wurden dafür jeweils aufgewendet (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
6. Plant der Senat, in den Jahren 2026 und 2027, Kampagnen oder andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Cybersicherheit, digitale Gewalt, Desinformation und/oder geschlechtsspezifische Gewalt durchzuführen? Wenn ja, wie viele Mittel sind dafür in welchen Titeln eingeplant (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
7. Wurden in den Jahren 2024 und 2025 Veranstaltungen zu den Themen Cybersicherheit, digitale Gewalt, Desinformation und/oder geschlechtsspezifische Gewalt durchgeführt? Wenn ja, wie viele Mittel wurden dafür jeweils aufgewendet (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
8. Plant der Senat, in den Jahren 2026 und 2027, Veranstaltungen zu den Themen Cybersicherheit, digitale Gewalt, Desinformation und/oder geschlechtsspezifische Gewalt durchzuführen? Wenn ja, wie viele Mittel sind dafür in welchen Titeln eingeplant (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
9. Falls der Senat keine Mittel für Aus- und/oder Fortbildungen, Schulungen, Material, Öffentlichkeitsarbeit oder Veranstaltungen in den Jahren 2024 und 2025 zu den genannten Themen aufgewendet hat, warum nicht?
10. Falls der Senat keine Mittel für Aus- und/oder Fortbildungen, Schulungen, Material, Öffentlichkeitsarbeit oder Veranstaltungen in den Jahren 2026 und 2027 zu den genannten Themen einzusetzen plant, warum nicht?

Polizei Berlin:

1. Ja, die Maßnahmen werden - soweit sie kostenpflichtig sind - aus dem Titel 52501 bereitgestellt. Eine statistische Erfassung im Sinne der zweiten Fragestellung erfolgt nicht.
2. Ja, hierfür sind Mittel im Titel 52501 eingeplant.
3. Im Rahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei wurden in 2024/2025 verschiedene Flyer und Plakate u.a. zum Thema „Cybermobbing“ gedruckt und diverse Streuartikel, bspw. Schlüsselbänder LSBTIQ, beschafft. Die damit verbundenen Ausgaben werden aus dem Titel 53101 finanziert, dabei jedoch nicht explizit nach Thematik im Sinne der Frage statistisch erfasst.
4. Die konkrete Beschaffungsplanung ist derzeit noch nicht festgelegt, ansonsten gilt die Antwort zu Frage 3).
5. und 6.

Neben der alltäglichen polizeilichen Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, bei der spezielle wie allgemeine Themen auch zur Fragestellung grundsätzlich beinhaltet sind, haben in 2024/2025 innerhalb der Polizei Berlin explizit keine größeren Kampagnen zu den Themen Cybersicherheit, digitale Gewalt, Desinformation und/oder geschlechtsspezifische Gewalt stattgefunden und sind als solche auch für 2026/2027 nicht geplant.

7. und 8.

Themenbezogene Veranstaltungen haben im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit in 2024/2025 (bspw. beim CSD) sowie intern durch das Zentrale Informationssicherheitsmanagement (PPR IR) stattgefunden und sind auch in 2026/2027 geplant. Neben der Verteilung von Informationsbroschüren bzw. Flyern erfolgen im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit regelmäßig persönliche Aufklärungsgespräche. Wie viele Mittel für eine solche Veranstaltung letztlich aufgewendet wurden bzw. werden, kann nicht dezidiert aufgeschlüsselt werden, da die entsprechenden Ausgaben (Personalkosten) hierfür nicht systemisch erfasst bzw. nicht explizit im Haushalt ausgewiesen werden.

9. und 10. Entfällt.

Berliner Feuerwehr:

1. Die Berliner Feuerwehr hat in 2024 und 2025 keine spezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu den o.g. Themen durchgeführt.
2. Die Berliner Feuerwehr plant für 2026/2027 keine spezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu den o.g. Themen.
3. Es gab keine Ausgaben in 2024/2025 und es sind keine Ausgaben für 2026/2027 in diesem Bereich geplant.
4. bis 7.

In den Jahren 2023/2024 erfolgte eine Neustrukturierung des Intranetauftritts und hier wurden zahlreiche Videos erstellt. Hierbei sind keine Sachkosten entstanden, da es durch eigenes Personal durchgeführt wurde.

8. bis 10.

Diese Schulungsinhalte werden auch durch die Verwaltungsakademie bereitgestellt, so dass in der Vergangenheit noch kein eigenes Schulungsangebot seitens der Berliner Feuerwehr aufgesetzt wurde.

Nr. 23 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Social Media

- Welche Social Media Plattformen und Kanäle/Accounts werden durch welche Stelle bespielt?
- Welche Zielgruppen sollen jeweils erreicht werden?
- Wer entwickelt die Inhalte und wer betreut die Community Pflege? (entsprechend nach Stellen aufschlüsseln)
- Werden externe Dienstleister mit Aufträgen beauftragt, wenn ja welche zu welchem Zweck und in welcher Höhe entstanden Kosten in 24/25 und wie viele Mittel sind in 26/27 vorgesehen?

Inneres Stamm:

- X (vormals Twitter), Instagram, LinkedIn, YouTube
- Die Zielgruppen richten sich nach den jeweiligen Inhalten.
- Das Referat PressKommÖA hat ein VZÄ für Social Media.
- Mit externen Dienstleistern wurde nicht zusammengearbeitet.

Polizei Berlin:

Zu Punkt 1:

Zum Zwecke der Nachwuchsgewinnung betreibt der Bereich der Strategischen Personalgewinnung der Polizei Berlin – Dir ZS Pers C 4 – Social Media-Auftritte auf den Plattformen TikTok (polizeiberlin_karriere) und Instagram („Corporate Influencer“ Mario Langner (Instagram: @polizeiberlin.mario). In Zusammenarbeit mit PPr Stab II wird zudem der offizielle LinkedIn-Account der Polizei Berlin mit Inhalten versorgt. Zusätzlich veröffentlicht der Bereich Dir ZS Pers C 4 regelmäßig Inhalte zur Nachwuchsgewinnung auf dem von PPr Stab II betriebenen YouTube-Kanal der Polizei Berlin. PPr Stab II bedient zusätzlich die Plattformen X, WhatsApp, Facebook und Threads.

Zu Punkt 2:

Auf den Plattformen TikTok und Instagram sollen mit den Angeboten zur Nachwuchsgewinnung junge Erwachsene im Alter von 14-20 Jahren angesprochen und für eine Karriere bei der Polizei Berlin begeistert werden. Gleiches gilt für die Ausspielung der „Shorts“ auf YouTube. Inhalte auf der Plattform LinkedIn richten sich an ein breiteres Publikum und haben zum Ziel, insbesondere Fachkräfte auf die Polizei Berlin als Arbeitgeber aufmerksam zu machen, ohne eine konkrete Zielgruppe in Alter oder Fachexpertise anzusprechen.

Bei den von PPr Stab II betriebenen Formaten soll durch den generations- und themenübergreifenden Mix an tagesaktueller, imagestärkender und nachwuchsgewinnender digitaler Kommunikation die größtmögliche gesamtgesellschaftliche Zielgruppe erreicht werden – von der digitalen Jugend bis zu den Lebensälteren.

Zu Punkt 3:

Die Inhalte der Nachwuchsgewinnung werden durch Dienstkräfte der Polizei Berlin „inhouse“ konzeptioniert, produziert und im Anschluss betreut. Alle Arbeitsschritte werden von einem Team aus sechs Stammkräften (fünf Vollzugsbeamte, eine Verwaltungsfachangestellte) sowie einem zusätzlichen Vollzugsbeamten in Fürsorgeverwendung (Teilzeit) umgesetzt.

Zu Punkt 4:

Im vergangenen Jahr wurden über eine externe Agentur (Rahmenvertragspartner der Polizei Berlin) bezahlte Werbeplätze auf den Plattformen von Meta (Instagram, Facebook), LinkedIn sowie Google gebucht. Anfang des Jahres 2025 wurde zudem für die Umsetzung einer mehrjährigen Employer-Branding-Strategie die Arbeit mit dem Agenturpartner Orca Affairs aufgenommen. Die Maßnahmen umfassen bis Ende 2027 neben strategischen und konzeptionellen Betrachtungen auch die Umsetzung von Werbemaßnahmen zum Zwecke der Nachwuchsgewinnung.

In 2024 fielen für die Nutzung von Social Media-Plattformen durch Agenturpartner Ausgaben von rd. 5.700 Euro an. In 2025 wurden für das Employer-Branding-Projekt (Stand 03.09.2025) Ausgaben von 20.000 Euro für Social Media-Werbemaßnahmen getätigt. Für das Employer-Branding sind insgesamt für die Jahre 2025, 2026 und 2027 jährlich folgende Ausgaben eingeplant:

- Mediabudget: 98.000 Euro netto
- Gestaltungskosten für die Kampagne: 68.024 Euro netto
- Konzeptionskosten für die Kampagne: 63.136,60 Euro netto

Berliner Feuerwehr

Zu Punkt 1:

Social Media Plattformen:

- Facebook: bespielt durch Stab Kommunikation
- Instagram: bespielt durch Stab Kommunikation und den Zentralen Service Personal
- X: automatisiert gespiegelte Einsatzberichterstattung der Website
- Threads: automatisiert bespielt durch Stab Kommunikation
- TikTok wird aktuell nicht aktiv bespielt, aber als Kanal vorgehalten
- LinkedIn: bespielt durch Stab Kommunikation in Zusammenarbeit mit Zentraler Service Personal
- YouTube: bespielt durch Stab Kommunikation

Zu Punkt 2:

- Facebook: Medien, Politik, Nachwuchs, Öffentlichkeit, Netzwerk (insbesondere andere BOS)
- Instagram: Medien, Politik, Nachwuchs, Öffentlichkeit, Netzwerk (andere BOS)
- X: Medien
- Threads: Medien, Politik, Nachwuchs, Öffentlichkeit
- TikTok: -
- LinkedIn: Medien, Politik, Nachwuchs, Öffentlichkeit, Fachöffentlichkeit
- YouTube: Medien, Nachwuchs, Öffentlichkeit, Intern

Zu Punkt 3:

Inhalte werden maßgeblich erstellt und geprüft durch den Stab Kommunikation (Stellen: Stab K EK 1, Stab K EK 2, Stab K EK 22, Stab K EK 23, Stab K EK 12-1) und in kleineren Anteilen durch den Zentralen Service Personal (Stellen: ZS P B 231, ZS P B 23). Die Gleichen Akteure und Akteurinnen sind mit der Community Pflege betraut.

Darüber hinaus werden Inhalte in weiteren (Fach-)Abteilungen der Berliner Feuerwehr erarbeitet und durch den Stab Kommunikation für die Veröffentlichung aufbereitet.

Zu Punkt 4:

Externe Dienstleister:

- swat.io: Social-Media-Management-Tool für jährlich 7.000,00 Euro brutto (14.000,00 Euro brutto für 2024 und 2025 sowie 14.000,00 Euro brutto für 2026 und 2027),
- Stage: Social Media Aggregator für jährlich 2.000,00 Euro brutto (4.000,00 Euro brutto für 2024 und 2025 sowie 4.000,00 Euro brutto für 2026 und 2027)

Darüber hinaus erfolgt keine Unterstützung durch externe Agenturen.

Das LABO und das LEA bespielen keine Social Media Plattformen und Kanäle und haben keine dementsprechenden Accounts.

Nr. 24 / Fraktion AfD
Personalausgaben insgesamt

Bitte in sämtlichen Kapiteln Personalzuwächse bzw. Stellenkürzungen darstellen, speziell auch vor dem Hintergrund, dass die Koalition in dieser Legislaturperiode bis zu 1.000 weitere Kräfte bei Polizei und Feuerwehr sowie im Landesamt für Einwanderung und im Landeseinbürgerungszentrum beschäftigen will.

Bitte um Erläuterung, welche Abteilungen, Bereiche und Behörden (z.B. Senatsverwaltung, Polizei Berlin, Berliner Feuerwehr, Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten und Landesamt für Einwanderung) von einem Aufwuchs profitieren?

Im EP 05 sind folgende Stellenzugänge zu verzeichnen:

Kapitel 0509 – Personalüberhang- Titel 42801:

30 Stellen der EG. 1-3 für die stellenwirtschaftliche Absicherung von Beschäftigten des Solidarischen Grundeinkommens.

Polizei Berlin

ab dem Haushaltsjahr 2027 im Kapitel 0556 Titel 42201:

488 Stellen mit KW-Vermerk zur Übernahme von Nachwuchskräften im Vollzug im Anschluss an den Vorbereitungsdienst

Berliner Feuerwehr

ab dem Haushaltsjahr 2027 insgesamt 258 Stellen mit Wegfallvermerk zur Übernahme von Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst im Anschluss an den Vorbereitungsdienst davon:

Kapitel 0562, Titel 42201: 244 Stellen mit KW-Vermerk

Kapitel 0565, Titel 42201: 14 Stellen mit KW-Vermerk

Darüber hinaus gibt es im EP 05 keine weiteren Stellenzugänge.

Nr. 25 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Verkehrssicherheit

- Welche weiteren Maßnahmen werden aus dem EP 05 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgewendet (bitte unter Angabe von Höhe und Titel)?
 - In welchem Titel ist der Einsatz von Bodenschwellen im Straßenverkehr abgebildet?
-

Für die Polizei Berlin bestehen folgende Planungen, jeweils veranschlagt im Kapitel **0532**:

52512: Für die Verkehrsunfallprävention an Schulen gemäß Verkehrssicherheitskonzeption der Polizei Berlin stehen in diesem Titel im Jahr 2026 und 2027 jeweils 128.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel sind vorgesehen für Beschaffungen von Streuartikeln, Einsatzgerät u.a. Equipment sowie Veranstaltungen zur Verkehrsunfallprävention mit Zielgruppe Schüler (auch Einschul- und Vorschulkinder). Eingesetzt wird hier unterstützend die Lernsoftware für die Verkehrsunfallprävention (s. auch Antwort zur lfd. Nr. 124 der Synopse). Erst im Rahmen der Haushaltswirtschaft werden die konkreten Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen festgelegt.

53101: In diesem Titel sind für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 9.500 Euro veranschlagt. Geplant sind Mittel aus diesem Titel aufzuwenden für allgemeine Flyer zur Verkehrssicherheit und Verkehrsunfallprävention alle Zielgruppen betreffend.

81279: Für die Verkehrssicherheit stehen der Polizei Berlin in diesem Titel im Jahr 2026 insgesamt 750.000 Euro und im Jahr 2027 insgesamt 840.000 Euro zur Erneuerung des Gerätebestands zur technischen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verfügung.

Die Polizei Berlin ist für die Errichtung sowie Anordnung von Bodenschwellen nicht zuständig, folglich ist ein solcher Titel auch nicht im Haushalt der Polizei Berlin veranschlagt.

Nr. 26 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bußgeldstelle; Umzug; Ansatz

1. Wie ist der aktuelle Projektstand bei der Neuaufstellung zur Stärkung der Bußgeldstelle?
2. Wie viele Stellen (unter Angabe Besoldungsstufe/Eingruppierung) gibt es aktuell in der Bußgeldstelle?
3. Wie viele Arbeitsplätze sind in der Bußgeldstelle derzeit vorhanden? Wie viele Arbeitsplätze werden am neuen Standort zur Verfügung stehen? Wie hoch ist der zusätzliche Bedarf an Arbeitsplätzen?
4. In welcher Höhe, Qualität und in welchen Räumlichkeiten sollen Arbeitsplätze der Bußgeldstelle ausgebaut werden, um die vollumfängliche und fristgerechte Bearbeitung der Bescheide zu gewährleisten?
5. Wie ist der Stand der Umzugsplanung in das neue Dienstgebäude in der Ferdinand-Schultze-Straße 71 und wird dies in den Jahren 26/27 realisiert, wenn nein, warum nicht? Mit welchen Kosten wird in den Jahren 2026 und 2027 für den Umzug in den neuen Standort gerechnet und wo sind diese im Haushalt abgebildet? Mit welchen laufenden Kosten ist nach dem Umzug zu rechnen?
6. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für Sanierung und Instandsetzung der Liegenschaft Ferdinand-Schultze-Straße 71 zum Bezug durch die Bußgeldstelle in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt und in welchen Titeln sind hierfür Mittel in welcher Höhe veranschlagt? Welche Kosten sind hierfür in den Jahren 2024 und 2025 entstanden? Bis wann soll der Umzug abgeschlossen sein?
7. Welche Telearbeitsregelungen gelten für die Beschäftigten der Bußgeldstelle?
8. Welche Kosten sind durch die Ausstattung von Telearbeitsplätzen für die Beschäftigten der Bußgeldstelle in den Jahren 2024 und 2025 entstanden?
9. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die Ausstattung von Telearbeitsplätzen für die Beschäftigten der Bußgeldstelle in den Jahren 2026 und 2027 und wo sind diese im Haushalt abgebildet?
10. Inwiefern sollen Telearbeitsregelungen nach Umzug in die Ferdinand-Schultze-Straße ausgeweitet werden?
11. Wie ist der Stand zur Überführung der Bußgeldstelle in einen Wirtschaftsplan oder alternativ zur Schließung einer Zielvereinbarung, damit Mehreinnahmen unmittelbar für den weiteren Ausbau weiterer AVÜK bzw. mobiler Messgeschwindigkeitsanlagen und den dafür benötigten Personalkörper verwendet werden können?
12. Wie hoch waren die Einnahmen der Bußgeldstelle im Jahr 2024 insgesamt? In welcher Höhe sind aus den Einnahmen der Bußgeldstelle Mittel in den Landeshaushalt geflossen (bitte nach Titeln aufschlüsseln)? In welcher Höhe sind aus den Einnahmen der Bußgeldstelle Mittel in die Haushalte der Bezirke geflossen (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
13. Mit welchen Gesamteinnahmen durch die Bußgeldstelle rechnet der Senat für die Jahre 2026 und 2027? In welcher Höhe sind Einnahmen im Landeshaushalt vorgesehen (bitte nach Titeln

- aufschlüsseln)? In welcher Höhe sind Einnahmen in den Haushalten der Bezirke vorgesehen (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
14. Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2024 insgesamt durch die Bußgeldstelle bearbeitet? Mit wie vielen Verfahren rechnet der Senat für das Jahr 2025 insgesamt?
15. Wie viele Verfahren sollen in der Bußgeldstelle perspektivisch im Jahr bearbeitet werden können? Welche finanziellen, technischen und räumlichen Aufwendungen wären nötig um dieses Ziel zu erreichen (bitte nach zu treffenden Maßnahmen aufschlüsseln)?
16. Wie wirken sich die Kürzungen bei der Bußgeldstelle (u.a.: 0532/51101; 0532/52610; 0556/51185, TA2) auf deren Arbeitsfähigkeit aus? Wie viele Verfahren können angesichts dieser Kürzungen in den Jahren 2026 und 2027 realistisch maximal bearbeitet werden?
17. Wie oft wurden Personen in den Jahren 2024 und 2025 Fahrverbote ausgesprochen und/oder der Führerschein entzogen?

1. Die Neustruktur befindet sich noch in der behördlichen Abstimmung.
2. Die Stellen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Beschäftigtengruppe	Tarif-/Besoldungsgruppe	Stellen	HPI-BePos (Wegfall zum 31.12.2025*)
Beamtinnen und Beamte	BesGr.A15	1	
	BesGr.A14	1	
	BesGr.A13S	2	
	BesGr.A12	4	
	BesGr.A11	7	
	BesGr.A10	15	
	BesGr.A9S	10	
	BesGr.A9Z	1	
	BesGr.A9	6	
	BesGr.A8	23	
	BesGr.A7	22,5	
	BesGr.A6	14,5	
Tarifbeschäftigte	E12	2	1
	E11	8	2
	E10	6	
	E9A	118,8	12
	E9B	17	15
	E8	2	1
	E6	2	7
	E5	4	
	E3	8	
Ergebnis		274,80	38

***Der Haushaltsentwurf 2026/2027 enthält eine Verlängerung der bereits im Haushaltspol 2024/2025 etatisierten 38 Beschäftigungspositionen (BePos) bis 31.12.2027 im Kapitel 0532 Titel 42811.**

3. Derzeit sind 240 Arbeitsplätze in der Bußgeldstelle (BGSt) vorhanden. Am zukünftigen Standort in der Ferdinand-Schultze-Str. 71 sollen nach aktuellem Bedarf 280 Arbeitsplätze für 390 Dienstkräfte zur Verfügung gestellt werden. Die weiteren Planungen erfolgen derzeit.
4. Siehe Antwort zu Frage 3.
5. Aktuell laufen die Vergaben der Hochbauplanung und der Technischen Gebäudeausrüstung, dafür sind zeitintensive Vergabeverfahren notwendig. Die Hochbauplanung soll im November 2025 beauftragt werden. Die Ausschreibung für die Technische Gebäudeausrüstung muss mangels Bewerber wiederholt werden. Planung und Vergabe werden einen Zeitraum bis ins Jahr 2027 in Anspruch nehmen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehen, mit dem Ziel bis Ende 2028 das Dienstgebäude in der Ferdinand-Schultze-Straße 71 für die Bußgeldstelle bezugsfertig hergerichtet zu haben.
Die Umzugsplanung ist abhängig von der Umsetzung des Bauvorhabens, sodass in den Jahren 2026 und 2027 mit einem Umzug der Bußgeldstelle nicht gerechnet werden kann. Da das Haupt- sowie die Nebengebäude einschließlich Einfriedung an die Anforderungen der Polizei Berlin anzupassen sind, handelt es sich um ein umfangreiches Bauvorhaben mit einer entsprechenden Dauer.
6. Aktuell ist mit Herrichtungskosten in einer Größenordnung von ca. 6 bis 8 Mio. Euro zu rechnen. Die Präzisierung der Kosten erfolgt mit zunehmendem Planungsfortschritt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells. Für die Planungsvorbereitung und Gutachten wurden in den Jahren 2024 und 2025 rd. 20.000 Euro ausgegeben. Der Umzug ist für Ende 2028 vorgesehen; siehe auch Antwort zu Frage e).
7. Bei der Bußgeldstelle gilt die Dienstvereinbarung über mobiles Arbeiten und alternierende Telerarbeit in der Polizei Berlin (DV mA/aT).
8. In 2024 wurden hierfür 7.440 Euro verausgabt. In 2025 sind bisher Ausgaben in Höhe von 9.945 Euro angefallen. Und es wird mit weiteren Ausgaben in 2025 in Höhe von 2.705 Euro gerechnet.
9. Es wird mit ca. 11.000 Euro pro Jahr gerechnet. Die Ausgaben werden aus dem Titel 0532/51140 finanziert.
10. Siehe Antwort zu Frage 7.
11. Die Einführung eines Wirtschaftsplans ist weiterhin eine Zukunftsoption. Die senatsinternen Abstimmungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltspolanaufstellung nicht abgeschlossen.

12. und 13.

Der nachfolgenden Tabelle können die erbetenen Angaben zu den Einnahmen der Bußgeldstelle entnommen werden.

Einnahmen	Ist 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Titel 11151 - Gebühren nach der Gebührenordnung für die Benutzung polizeilicher Einrichtungen -	12.515.721 Euro	14.200.000 Euro	14.200.000 Euro
Titel 11201* - Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder-	113.196.784 Euro	120.000.000 Euro	120.000.000 Euro
<u>Davon</u>			
direkt an die Bezirke	34.958.229 Euro	36.000.000 Euro	36.000.000 e
an den Landeshaushalt	78.238.555 Euro	84.000.000 Euro	84.000.000 Euro
Titel 11909 - Verwertungen	437.286 Euro	350.000Euro	350.000 Euro
Gesamteinnahmen	126.149.792 Euro	134.550.000	134.550.000Euro

*In diesem Titel sind die Einnahmen, die an die Bezirke abgeführt werden, nicht explizit ausgewiesen, da sie monatlich direkt aus diesem Titel an die Bezirke überwiesen werden. Deshalb sind im Haushaltsplan nur die Einnahmen abgebildet, die letztlich auch an den Landeshaushalt fließen.

14. In 2024 wurden durch die Bußgeldstelle 3.826.953 Verkehrsordnungswidrigkeiten (VkBWi)-Anzeigen bearbeitet. Für 2025 werden aktuell rd. 4 Mio. VkBWi-Anzeigen prognostiziert.

15. Die zu bearbeitende Anzahl an Verfahren in der Bußgeldstelle lässt sich weder perspektivisch planen noch abschätzen. Die Entwicklungen im Verfahrensaufkommen in den nächsten zwei Jahren hängen von vielen Faktoren ab, die nicht von der Bußgeldstelle zu beeinflussen sind.

Das Aufgabenspektrum der Mitarbeitenden umfasst neben der Ausstellung von Bußgeldbescheiden u. a. die Erstellung von Verwarnungsgeldangebote, Kostenbescheiden gem. § 25 StVG und Umsetzungen. Daher ist es auch nicht möglich, die Höhe der Bußgelder darzustellen, die ein Mitarbeitender pro Tag ausstellt. Ebenso ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Bußgeldbescheid nicht möglich darzustellen. Eine entsprechende Erhebung erfolgt nicht.

Eine Aufstellung einzelner Maßnahmen zur Erreichung eines nicht valide zu benennenden Verfahrensziels ist daher nicht möglich. Dementsprechend können auch keine Aussagen zu weiteren finanziellen, technischen und räumlichen Aufwendungen getroffen werden.

16. Grundsätzlich sind weder die Portokosten noch die Kosten für Sachverständige und Gutachter für die Bußgeldstelle valide vorhersehbar. Vielmehr unterliegen sie Schwankungen, da sie abhängig von den Fallzahlen sind. Die Ansatzbildung erfolgte unter Einhaltung des Budgets. Für die aktuellen Planungsjahre wurde der Ansatz für Gutachten der Bußgeldstelle an das Ist 2024 angepasst.

Der Teilansatz im Titel 0556/51185 für das Fachverfahren BOWI wurde an die aktuelle Fallzahlenentwicklung angepasst. Technische Kapazitätserweiterungen sind derzeit für BOWI prognostisch nicht erforderlich, da BOWI derzeit für bis zu 5 Mio. Anzeigen pro Jahr ausgelegt ist.

Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft bei allen Ansätzen geprüft, ob ein Ausgleich möglich ist. Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit der Bußgeldstelle sind aktuell nicht zu erkennen.

17. In 2024 gab es 15.029 Bußgeldbescheide mit Fahrverbot und in 2025 sind bisher 8.460 (Stand 31.07.25) entsprechende Bescheide ausgestellt worden.

Nr. 26a / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bußgeldstelle Einnahmeansatz

Warum wurde der Einnahmetitel fortgeschrieben und nicht erhöht?

Die Ansatzbildung erfolgte auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung prognostizierten Einnahmeentwicklung. Die Fallzahlen (Anzahl der Bußgeldbescheide) sind nur bedingt vorhersehbar, insofern war eine Veranschlagungsreife für höhere Einnahmeansätze nicht gegeben.

Nr. 27 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gemeinsame Asservatenstelle

- Wie hoch sind derzeit die Kosten für die Bearbeitung und Lagerung von Asservaten bei der Polizei Berlin?
 - Wie ist der Stand der Einrichtung einer gemeinsamen Asservatenstelle (S. 33 Koalitionsvertrag) und wird das Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt, wenn nein warum nicht?
 - Welche Vereinbarungen wurden bzw. werden von SenInn und SenJust zur Umsetzung bzw. zum Vorantreiben des Vorhabens in dieser Legislaturperiode (noch) getroffen?
-
- Die Asservate werden grundsätzlich auf polizeilichen, bei der BIM angemieteten Liegenschaften bearbeitet und gelagert. Die Kosten bilden sich somit über die Miet- und Betriebskosten ab. Der darin enthaltene Ausgabenanteil der ausschließlich für Asservate genutzten Flächen ist folglich nicht dezidiert systemisch recherchierbar. Die Mieten und Betriebskosten sind in den Titeln 0556/51715 und 0556/51820 veranschlagt.
 - Zum 01.03.2024 wurde das Projekt „Gemeinsame Asservatenstelle von Justiz und Polizei (GAJP)“ initiiert. Die Projektarbeit fand in drei Arbeitspaketen (IT-Schnittstelle, Organisation, gemeinsame Liegenschaft) statt. Ziel des Projekts ist es, ein Konzept zu erarbeiten, welches mithilfe einer themenbezogenen modularen Aufbereitung die Möglichkeiten einer gemeinsam geführten Asservatenstelle aufzeigt, um ein gemeinsames Arbeiten von Justiz und Polizei an der Asservatenverwaltung ohne Reibungsverluste zu ermöglichen.

Gegenwärtiger Sachstand des Projektes für eine gemeinsame Asservatenstelle ist, dass der entsprechende Antrag auf Flächenbedarfsfreigabe bei der BIM GmbH sich in der Feinabstimmung befindet.

- Am 17. September 2025 tagt auf Einladung der Justiz die Abstimminstanz zur Projektgruppe Gemeinsame Asservatenstelle Justiz-Polizei (PG GAJP). Die Abstimminstanz hat die Aufgabe, die erarbeiteten Arbeitsergebnisse der PG zu bewerten, ggf. weitere Gesichtspunkte einzubringen und Aufträge zur Nacharbeit zu erteilen. Die Abstimminstanz wird anschließend eine Stellungnahme mit einem eigenen Votum abgeben, das von der Entscheidungsinstanz des Projektes berücksichtigt werden wird. Ein Termin für die Zusammenkunft der Entscheidungsinstanz steht noch nicht fest. An der aktuellen Sachlage hat sich somit bisher noch nichts Wesentliches geändert, das Ziel einer Gemeinsamen Asservatenstelle von Polizei und Justiz wird von LKA KTI nach wie vor mit großem Engagement verfolgt.

Nr. 28 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gewerbeüberwachung; Stellen; Kontrollen

Wie viele Stellen gibt es aktuell für die Gewerbeüberwachung, wie viele davon sind besetzt?

Wie viele Gewerbekontrollen fanden in den Jahren 2024 und 2025 statt (wenn möglich bitte nach Art der Gewerbe aufschlüsseln)?

Ist eine Überführung der Gewerbeüberwachung zu SenWEB geplant? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand? Wenn nein, warum nicht? Welche haushalterischen Auswirkungen hat die Überführung in den Jahren 2026 und 2027 und wo sind diese abgebildet (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?

Polizei

Zu Frage 1:

Eine Differenzierung der Stellen nach Kommissariaten ist im LKA nicht möglich, da diese überwiegend in einem „Stellenpool“ zusammengefasst sind. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt unabhängig vom Laufbahnzweig im LKA 33 in den zuständigen Kommissariaten LKA 331/333 (allgemeine Gewerbeüberwachung) und LKA 332 (besondere Gewerbeüberwachung: Sicherheitsunternehmen und Überwachungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz).

Aktuell ist die folgende Anzahl von Dienstkräften diesen Kommissariaten zugeordnet:

Dienststelle	VZÄ ⁽¹⁾	Dienstkräfte
LKA 331	6,00	6
LKA 332	6,89	7
LKA 333	9,41	10
Gesamt	22,30	23

Zu Frage 2:

Für das Jahr 2024, nach Gewerbeart und Anzahl

Gaststätten	119
Immobilienmakler	3
Versicherungsvermittler	3
Honorarfinanzvermittler	1
Finanzanlagenvermittler	3
Spielhallen	8
Automatenaufsteller	1
Bewachungsobjekte	72 zusätzlich Kontrollen im Rahmen der EM im Fußball
Bewachungsunternehmen	5
Legale Prostitutionsbetriebe	24
Illegale Prostitutionsbetriebe	23

Für das Jahr 2025, bis zum 30.06.2025, nach Gewerbeart und Anzahl

Gaststätten	63
Gewerbeeinheiten mit mehreren Anmeldungen, auch Shisha-Shops	87
Spielhallen	1
Bewachungsobjekte	64
Bewachungsunternehmen	2
Amtshilfeersuchen Prüfung Sicherheitsmitarbeiter	2.458
Legale Prostitutionsbetriebe	3
Illegale Prostitutionsbetriebe	12

Quelle: Interne Statistik LKA 33

Zu Frage 3:

Die Federführung obliegt hierfür der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

LABO:

Abteilung II - Zentrale Ordnungsaufgaben (II A 2):

Zu Frage 1:

10 Stellen, 10 Stellen besetzt

Zu Frage 2:

Arten	2024	Bis 08/2025
Kontrollen Wettvermittlungsstellen	51	32
Kontrollen Lottoannahmestellen	720	250
Kontrollen nach dem Geldwäschegegesetz	42	96

Zu Frage 3:

Eine Überführung der Gewerbeüberwachungen des LABO zu SenWEB ist nicht geplant.

Abteilung IV - Fahrerlaubniswesen (IV D):

Die Betriebsprüfungen im Bereich des Personenbeförderungsrechts beruhen auf den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie den hierzu erlassenen Verordnungen. Rechtsgrundlage ist dabei nicht die Gewerbeaufsicht, sondern die spezifische Aufsicht und Kontrollkompetenz nach dem PBefG. Zweck ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen und sicheren Durchführung des öffentlichen Personenverkehrs.

Zu Frage 1:

29 für Personenbeförderungen, 28 besetzt

Zu Frage 2:

Arten	2024	Bis 08/2025
Betriebssitzbesichtigungen Taxen, Mietwagen Krankentransport	486	187
Betriebsprüfungen Taxen, Mietwagen, Krankentransport	303	62
Verkehrskontrollen Taxen, Mietwagen, Krankentransport	53	57

Zu Frage 3:

Es handelt sich nicht um klassische Gewerbeüberwachung, sondern um die Sicherstellung der ordnungsgemäßen und sicheren Durchführung des öffentlichen Personenverkehrs. Eine Verlagerung zu SenWEB ist nicht geplant

**Nr. 29 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
ASOG-II-Novelle**

- Welche Kosten entstehen durch Anschaffungen und Maßnahmen, die durch die ASOG-II-Novelle möglich gemacht werden sollen (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
 - Wie hoch ist der Personal-Mehraufwand, der durch Maßnahmen nach der ASOG-II-Novelle entsteht? Inwiefern ist dieser in den Personaltiteln abgebildet (bitte aufschlüsseln)?
 - Ist eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der ASOG-II-Novelle geplant? Wenn ja, durch wen soll diese durchgeführt werden und wie viel Geld soll diese kosten (bitte nach Titeln aufschlüsseln)? Wenn nein, warum nicht?
-

Zu Punkt 1 und 2:

Eine Entscheidung zur Frage, welche Maßnahmen im Kontext der Novelle des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) umgesetzt werden, ist noch nicht getroffen.

Die diesbezüglich anfallenden Ausgaben werden aus verschiedenen Ansätzen zu finanzieren sein, aus denen jeweils auch andere als die hier erfragten Ausgaben getätigt werden. Insoweit sind die erbetenen Angaben im Haushalt nicht gesondert ausgewiesen und können nicht separat recherchiert werden. Gleiches gilt für die Personalausgaben.

Eine Ausnahme bilden lediglich die vorgesehenen Mittel für „Videoaufklärung“ (an kriminalitätsbelasteten Orten); hier sind 2,529 Mio. Euro für 2026 und 1,5 Mio. Euro für 2027 (0532/81232) eingeplant.

Hinzukommen sollen insgesamt für 2026 und 2027 insgesamt 8 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (2980/81232). Vgl. Bericht Nr. 29 a.

Zu Punkt 3:

Eine wissenschaftliche Evaluation ist zum gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens nicht beabsichtigt.

Die Änderungen sind das Ergebnis eines gründlichen Abwägungsprozesses, in den auch die Erfahrungen und Praxiserkenntnisse der Polizei Berlin zur dringend benötigten Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einbezogen wurden. Die Wirksamkeit der Änderungen wird im Rahmen der regulären Berichts- und Evaluationspflichten der Verwaltung fortlaufend überprüft.

Nr. 29a / Fraktion DIE LINKE
ASOG-Novelle

Für welche Maßnahmen und Instrumente, die im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über ein „Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin“ (Drs. 19/2553) vorgesehen sind, sind im Haushaltsentwurf in welcher Höhe in welchen Titeln Mittel eingeplant (bitte einzeln auflisten)?

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stetig zunehmenden Gefährdungslagen müssen Objektschutzaufgaben derzeit in erheblichem Umfang durch den Polizeivollzug wahrgenommen werden, der dadurch eingeschränkt für seine Kernaufgaben zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz KI-gestützter Videotechnik an Schutzobjekten grundsätzlich sinnvoll und soll maßgeblich dazu beitragen, dass der Zentrale Objektschutz personell und technisch nachhaltig den gestiegenen Anforderungen gerecht werden und auf Unterstützungsleistungen des Polizeivollzugs verzichten kann. Hierfür sind im Titel 0532/81212 Mittel eingeplant, die anteilig für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen genutzt werden sollen. Welche konkreten Maßnahmen zum Videoschutz mit KI an Schutzobjekten dabei vorgesehen sind - und folglich in welcher Höhe dafür Mittel aus dem vorgenannten Titel in den Jahren 2026/2027 abfließen werden - kann noch nicht beantwortet werden. Neben Fragen zur technischen Reife, Datenschutzkonformität und politischen wie gesellschaftlichen Akzeptanz bilden wirtschaftliche Fragen zur Kosten-Nutzen-Relation entscheidende Erfolgskriterien für die Erreichung der vorgenannten Ziele. Die Klärung dieser Fragen obliegt einer neu in der Polizei Berlin einzurichtenden Projektgruppe.

Darüber hinaus sind die im Titel 0532/81232 veranschlagten Mittel vollständig für Videoaufklärung (an kriminalitätsbelasteten Orten) eingeplant. Hinzukommen sollen für diesen Zweck insgesamt 8 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes.

Weitere Maßnahmen oder Instrumente der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Polizeirechtsnovelle besitzen im haushaltsrechtskonformen Sinne noch nicht die nötige Veranschlagungsreife für die Bildung eigener Ansätze. Vgl. Bericht Nr. 29.

Auf welcher Grundlage wird der Personalbedarf im Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr und der damit im Zusammenhang stehenden Besetzung von Rettungsmitteln für die Haushaltjahre 2026/2027 ermittelt? Gibt es eine angepasste Personalbedarfsanalyse aufgrund der neu eingeführten Notfallkategorien?

Zur Personalbedarfsermittlung werden die Rettungsdienstfunktionen, welche in der aktuellen und auch 2026/2027 gültigen Fahrzeug-, Funktions- und Personalverteilung ausgewiesen sind, mit dem Personalfaktor der Berliner Feuerwehr von 7,22 multipliziert. Die so ermittelte Anzahl von 1.509 Stellen stellt den Personalbedarf im Einsatzdienst des Rettungsdienstes der Berliner Feuerwehr dar.

Eine angepasste Personalbedarfsanalyse aufgrund der Notfallkategorien gibt es nicht. Die Notfallkategorien ermöglichen es der Berliner Feuerwehr, die knappen Ressourcen in der aktuell angespannten Situation im Rettungsdienst besser zu steuern und bedarfsgerechter einzusetzen. Hierbei profitieren insbesondere die Patientinnen und Patienten mit zeitkritischen und lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen.

Nr. 31 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rettungsdienstgesetz

Wie ist der aktuelle Stand der Reform des Rettungsdienstgesetzes? Rechnet der Senat damit, dass eine Reform noch in dieser Legislatur erfolgt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Sollte es noch in dieser Legislatur zu einer Reform des Rettungsdienstgesetzes kommen: Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Senat und wo sind diese hinterlegt (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?

Das Gesetz wurde am 16.09.2025 im Senat beschlossen und wurde sodann dem Abgeordnetenhaus zugeleitet.

Ja, noch in dieser Legislaturperiode kann mit der Reform gerechnet werden. Da sich das Gesetz nunmehr im parlamentarischen Verfahren befindet, kann eine zeitliche Einschätzung nur schwer erfolgen. Auch aufgrund der parallelen ASOG-Novelle, die ebenfalls aktuell im Parlament beraten werden soll, kann es ggf. zu einer Verzögerung kommen. Voraussichtlich kann jedoch mit einer Verabschiedung des 4. RDÄG Ende 2025/Anfang 2026 gerechnet werden.

Sämtliche Mehrausgaben, die durch die geplanten Gesetzesänderungen entstehen, werden aus dem Budget des jeweils zuständigen Einzelplans getragen.

Die mit der Gesetzesänderung einhergehenden Personalbedarfe im feuerwehrtechnischen Dienst werden durch organisatorische Maßnahmen innerhalb der Berliner Feuerwehr gedeckt. Die Personalbedarfe im Verwaltungsbereich werden im jeweils zuständigen Einzelplan ohne Stellenaufwuchs umgesetzt.

Für das vorgesehene Gutachten zur Bedarfsplanung werden ca. 200.000 bis 300.000 Euro kalkuliert, wobei der Anteil der Berliner Feuerwehr aus dem Budget des zuständigen Einzelplans finanziert wird.

Die dargestellten Ausgaben werden dann aus den für diese Zwecke vorgesehenen Titeln (Personal- und Sachtitel) der Kapitel der Berliner Feuerwehr (0561 bis 0566) finanziert.

Nr. 32 / Fraktion AfD

Dienst- und Schutzkleidung

Sind derzeit alle im Außendienst eingesetzten Polizeikräfte mit stichschutzhemmender Schutzkleidung ausgestattet? Wenn nein: Wie hoch ist der prozentuale Anteil der noch nicht ausgestatteten Kräfte?

Wie wird sichergestellt, dass auch Beamte im Streifendienst oder bei spontanen Lagen Zugriff auf entsprechende Bekleidung haben?

Wie hoch sind die im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagten Mittel für die Beschaffung von Stichschutzwesten bzw. -bekleidung und sind im aktuellen Haushaltsentwurf Mittelsteigerungen vorgesehen - und falls ja, in welcher Höhe? Wie hoch waren die Ausgaben in den letzten drei Haushaltsjahren für diesen Zweck?

Derzeit findet die sukzessive Einführung diverser Artikel der Dienstbekleidung mit schnittschutzhemmenden Elementen statt. Der prozentuale Anteil ändert sich somit laufend und kann daher nicht beziffert werden.

Ergänzend ist zur allgemeinen Dienstbekleidung anzumerken, dass im Frühjahr 2025 mit dem Roll-Out der neu eingeführten Unterziehjacke-Winter begonnen wurde. Diese ist im Bereich des Kragens und der Unterarme umlaufend mit schnittthemmenden Elementen ausgerüstet. Aufgrund erfolgter Prioritätensetzung wird die Unterziehjacke-Winter zunächst ausschließlich den Dienstkräften der Abschnitte im Funkwageneinsatzdienst und der Direktion Zentrale Sonderdienst im Zentralen Objektschutz zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung dieser Dienstkräfte mit der Unterziehjacke-Winter wird voraussichtlich in 2026 abgeschlossen werden können.

Zudem werden zukünftig die Softshell- und Twinjacken mit schnittthemmenden Einlagen im Bereich des Kragens und der Unterarme umlaufend ausgerüstet sein. Beide Jacken befinden sich derzeit in der Beschaffung durch den Zentraldienst der Polizei Brandenburg (ZDPol) und stehen bereits im eWarenhaus zur Verfügung. Die Einführung erfolgt sukzessive im Zuge der Ersatzbeschaffung entsprechend des Bedarfes der einzelnen Dienstkraft.

Im Bereich der Einsatzbekleidung wird auch die neue Einsatzjacke mit obenstehend beschriebenen schnittthemmenden Einlagen ausgerüstet sein. Daneben wird die Einsatzhose über schnittthemmende Einlagen im Bereich der Oberschenkelinnenseiten verfügen. Die Einführung dieser Bekleidungsstücke erfolgt ebenfalls sukzessive im Rahmen der Ersatzbeschaffung seit diesem Jahr.

Der Schnittschutz ist konzeptioneller Bestandteil der Dienstbekleidung und steht somit permanent zur Verfügung.

Es gibt keine explizite „Stichschutzbekleidung“, vielmehr Artikel, die stich- und schnittschützende Elemente enthalten, z.B. Handschuhe, Einsatzanzug (neu), Schutzweste oder Unterziehjacke. Somit ist der Anteil des Stichschutzes im Artikelpreis enthalten und kann nicht gesondert beziffert werden.

Vgl. Ifd. Nrn. 120, 127

Nr. 33 / Fraktion CDU

Ausrüstung

1. Über wie viele Elektroschockgeräte verfügt die Polizei Berlin, wie wird der zukünftige Bedarf eingeschätzt und wie soll dieser Bedarf gedeckt werden?
2. Über wie viele elektronische Fußfesseln zur Überwachung von terroristischen Gefährdern sowie zur Überwachung von Gefährdern im Bereich häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt (im Sinne der in § 29b der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Polizeirechtsnovelle) verfügt die Polizei Berlin, wie wird der zukünftige Bedarf eingeschätzt und wie soll dieser Bedarf im Haushalt gedeckt werden?
3. Welche Vorsorge ist im Haushaltsentwurf getroffen worden, um Ausgaben im Zusammenhang mit der klassischen TKÜ und der Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung sowie Funkzellenabfrage zu finanzieren, die in §§ 26a, 26b, 26e der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Polizeirechtsnovelle vorgesehen sind?
4. Welche Vorsorge ist im Haushaltsentwurf getroffen worden, um die Technik anzuschaffen, die für den in § 28a der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Polizeirechtsnovelle geplanten nachträglichen biometrischen Abgleich mit öffentlich-zugänglichen Daten aus dem Internet erforderlich ist?
5. Welche Vorsorge ist im Haushaltsentwurf getroffen worden für das in § 42d der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Polizeirechtsnovelle vorgesehene Training und Testung von KI-Systemen?
6. Welche Vorsorge ist im Haushaltsentwurf getroffen worden, um eine Analyseplattform im Sinne von § 47a der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Polizeirechtsnovelle zu betreiben oder sich daran zu beteiligen?
7. Wie ist der Bedarf an Technik für Übersichtsaufnahmen zur Vorbereitung, Lenkung und Leitung von Einsätzen von Polizei und Feuerwehr, und wie wird dieser Bedarf im Haushaltsentwurf abgedeckt?

-
1. Die Polizei Berlin verfügt derzeit über 254 Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG). Damit ist der behördenweite Bedarf gegenwärtig vollumfänglich gedeckt. Der stadtweite Wirkbetrieb läuft seit 06.05.2024. Zusätzliche Bedarfe sind derzeit nicht absehbar.
 2. Aufgrund der bisher fehlenden polizeirechtlichen Ermächtigung verfügt die Polizei Berlin bisher nicht über eigene elektronische Fußfesseln zur Überwachung von terroristischen Gefährdern sowie zur Überwachung von Gefährdern im Bereich häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt. Auch im Hinblick auf die bevorstehende Rechtsänderung sind aktuell keine entsprechenden Beschaffungen geplant, da dann eine Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Hessen erfolgen soll. Die GÜL prüft und bearbeitet Anträge auf eine elektronische Aufenthaltsüberwachung und verfügt zudem über einen Pool an

notwendigen technischen Komponenten. Die Kostenbeteiligung ist staatsvertraglich geregelt. Dementsprechend würden die ggf. zukünftig anfallenden Kosten im Kapitel 0543/ Titel 63207 - Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder- abgebildet werden. Eine valide Kostenprognose ist derzeit noch nicht möglich, so dass im aktuellen Haushaltsplanentwurf noch keine Mittel hierfür veranschlagt sind. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

3. Alle rechtsverbindlichen Vorgaben werden von der Polizei Berlin umgesetzt und eine entsprechende Vorsorge im Haushaltsentwurf getroffen. Da es zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung nicht in Gänze möglich war, die notwendigen Bedarfe vorherzusagen, wird bei Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.
4. Die mit der Einführung von nachträglichen biometrischen Abgleichen mit öffentlich-zugänglichen Daten aus dem Internet im Sinne von § 28a der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Polizeirechtsnovelle verbundenen Maßnahmen verfügen derzeit noch nicht über die nötige Veranschlagungsreife, um die Bildung eines entsprechenden Ansatzes im haushaltsrechtskonformen Sinne zu rechtfertigen.
Im Rahmen der Prioritätensetzung werden alle rechtsverbindlichen Vorgaben von der Polizei Berlin aus den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen berücksichtigt.
5. Die mit der Einführung von KI-Systemen im Sinne von § 42d der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Polizeirechtsnovelle verbundenen Maßnahmen verfügen derzeit noch nicht über die nötige Veranschlagungsreife, um die Bildung eines entsprechenden Ansatzes im haushaltsrechtskonformen Sinne zu rechtfertigen.
Im Rahmen der Prioritätensetzung werden alle rechtsverbindlichen Vorgaben von der Polizei Berlin aus den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen berücksichtigt werden.
6. Die mit der Einführung einer Analyseplattform im Sinne von § 47a der in der parlamentarischen Beratung befindlichen Polizeirechtsnovelle verbundenen Maßnahmen verfügen derzeit noch nicht über die nötige Veranschlagungsreife, um die Bildung eines entsprechenden Ansatzes im haushaltsrechtskonformen Sinne zu rechtfertigen.
Im Rahmen der Prioritätensetzung werden alle rechtsverbindlichen Vorgaben von der Polizei Berlin aus den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen berücksichtigt.
7. Übersichtsaufnahmen werden derzeit insbesondere mittels des gemeinsam mit der Bundespolizei betriebenen Polizeihubschraubers gefertigt.
Insoweit die Frage auf den Bedarf an Technik für Drohnen abzielt, wird auf die Antwort zum Berichtsauftrag der CDU zur laufenden 153 verwiesen.
Insoweit die Frage auf den Bedarf an Technik für Videoaufklärung abzielt, wird auf die Antwort zum Berichtsauftrag der CDU zur laufenden Nr. 156 verwiesen.

Bei der Berliner Feuerwehr werden Übersichtsaufnahmen vor allem im Rahmen der Lageerkundung und -bewertung durchgeführt, beispielsweise durch den Einsatz von Drohnen zur Erkundung eines brennenden Dachstuhls oder ähnlicher Einsatzlagen.

Der Bedarf für die Beschaffung entsprechender Ausrüstung sowie für die Wartung und Pflege der vorhandenen Technik ist in den Titeln 0565/51168 und 0565/81259 im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 abgebildet.

Nr. 34 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Informationssicherheit/IT-Sicherheit

1. Bitte um gebündelte Auflistung aller Mittel für die Jahre 2026/2027 (unter Angabe von Titel und Vergleichswerten für 2024/2025, gegliedert nach Kapiteln) für den Bereich Informationssicherheit / IT-Sicherheit. Insbesondere für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT, Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT, Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT, Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT, Gutachten für die verfahrensabhängige IKT, Gutachten, Dienstleistungen, Geräte und Sondertechnik sowie Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.
2. Wie stellen sich diese Mittel im Vergleich zu 2025 dar (bitte gegliedert nach Kapiteln)?
3. Wie viele Stellen im Bereich Informations- und IT-Sicherheit sind für die Jahre 2026/27 ausgewiesen? (bitte nach Kapiteln aufzulösen)
4. Wie hoch ist der Anteil der tatsächlich besetzten Stellen (Soll-/Ist-Vergleich)? In welchen Organisationseinheiten sind diese Stellen angesiedelt?
5. Wie trägt die aktuelle Haushaltsplanung zur Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit Berlin bei?

Inneres Stamm (Kapitel 0500):

0500		2026/27	2024/25	IST-Stand Sept. 2025
51168	Sina-Client (Austausch)		31.000Euro	
51185	GnuPG - Lizenzen	20.000Euro	4.500Euro	17.405,53Euro
	GnuPG - Update	1.900Euro	1.900Euro	1.329,10Euro
	GnuPG Bereitstellung	10.000Euro	8.600Euro	1.186,25Euro
52536	Jährlich verpflichtende Schulung aller Mitarbeitende nach EGovG Bln §23	21.000Euro	21.000Euro	Befindet sich in der Ausschreibung
52638	Nicht vorhandene Sicherheitskonzepte müssen nachträglich erarbeitet werden (z.B. digitale Akte (DiA), Datenbanken) und bestehende Sicherheitskonzepte für die Behörde müssen durch die Revision ggf. überarbeitet werden	15.000Euro	15.000Euro	Keine Mittel für 2025 vorgesehen, da die Erstellung vom Sicherheitskonzept für das NdB (Netz des Bundes) im Fokus steht.
	Erstellung Sicherheitskonzept Netze des Bundes		40.000Euro	40.808,83Euro

- Anstieg der GnuPG Lizenzen ist für den kommenden Doppelhaushalt zu erwarten (Grund für die steigenden Lizenzen ist die steigende weltpolitische Sicherheitslage und der Bedarf VS-NfD Dokumente verschlüsselt zu versenden).

Kapitel 2505:

2505		2026/27	2024/25	IST-Stand Sept. 2025
52511	Fortbildungen bzw. Rezertifizierungen (ISB und BCM)	5.000Euro	5.000Euro	2.973,81
52613	Für die Erstellung/Fertigstellung des hausweiten Sicherheitskonzeptes (allgemeines behördliche Sicherheitskonzept, welches aktuell mit Hilfe der Firma Secunet erarbeitet wird). Es basiert auf den Empfehlungen des IT-Grundschutzes des BSI		25.000Euro	119.250,05Euro
	Fortschreibung der vorhandenen Sicherheitskonzepte auf Grund der jährlichen Evaluierung und für die Umsetzung des Maßnahmen-Realisierungsplans (Plan zeigt Maßnahmen zur Risikominimierung auf), der sich aus dem Sicherheitskonzept ergibt	25.000Euro		

Personal:

Im Kapitel 0500 Titel 42801 (Abteilung Zentraler Service) ist eine Stelle für die behördliche Informationssicherheitsbeauftragte und eine Stelle anteilig für deren Stellvertretung (Kapitel 0500/ Titel 42201) etatisiert.

Haushaltsplanung in Zusammenhang mit Landes-Leitlinie:

Die Haushaltsplanung unterstützt den umzusetzenden ISMS-Prozess (Informationssicherheitsmanagementsystem), welcher sich aus dem PDCA-Zyklus (**Plan-Do-Check-Act**) ergibt. Dieser setzt voraus, dass ein hausweites Sicherheitskonzept erstellt und umgesetzt wird. Das Sicherheitskonzept unterliegt ebenfalls einer regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung. Darüber hinaus müssen auch die verfahrensbezogenen Sicherheitskonzepte regelmäßig betrachtet werden.

Da das IKT-Notfallmanagement Teil der Informationssicherheit ist, können hier Synergieeffekte erzeugt werden. Übersichten zu Geschäftsprozesse und Risikoanalysen können durch das erstelle Sicherheitskonzepte übernommen werden.

Ebenfalls wird durch die Finanzierung sichergestellt, dass alle Mitarbeitende die Möglichkeit zur Schulung erhalten, die nach EGovG Bln §23 einmal jährlich verpflichtend ist.

Polizei (Kapitel 0531 bis 0559):

Zu Punkt 1 und 2:

Maßnahmen für den Bereich Informationssicherheit / IT-Sicherheit sind nicht explizit in allen nachfolgenden Titeln ausgewiesen bzw. veranschlagt, die Vorgaben zur IT-Sicherheit werden jedoch berücksichtigt. Die nachfolgende Auflistung beinhaltet der Vollständigkeit halber alle zur Fragestellung in Betracht kommenden Titel.

0532/51140 (Sondertechnik)

- 2024 (IST): 240.676,80 Euro
- 2025 (Ansatz): 300.000 Euro
- 2026 (Ansatz): 203.700 Euro
- 2027 (Ansatz): 203.700 Euro

0532/51168 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT)

- 2024 (IST): 48.141,01 Euro
- 2025 (Ansatz): 39.000 Euro
- 2026 (Ansatz): 37.100 Euro
- 2027 (Ansatz): 37.100 Euro

0532/81259 (Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT)

- 2024 (IST): 249.103,67 Euro
- 2025 (Ansatz): 270.000 Euro
- 2026 (Ansatz): 500.000 Euro
- 2027 (Ansatz): 300.000 Euro

0532/51185 (Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT)

- 2024 (IST): 108.517,20 Euro
- 2025 (Ansatz): 561.000,00 Euro
- 2026 (Ansatz): 533.000,00 Euro
- 2027 (Ansatz): 533.000,00 Euro

0532/81212 (Sicherung/Videoschutz von Polizeiliegenschaften und Schutzobjekten)

- 2026 (Ansatz): 2.150.000 Euro
- 2027 (Ansatz): 1.800.000 Euro

0532/81232 (Videoaufklärung)

- 2026 (Ansatz): 2.529.000 Euro
- 2027 (Ansatz): 1.500.000 Euro

0543/51168 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT)

- 2024 (IST): 307.807,43 Euro
- 2025 (Ansatz): 400.000 Euro
- 2026 (Ansatz): 380.000 Euro
- 2027 (Ansatz): 380.000 Euro

0543/81259 (Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT)

- 2024 (IST): 696.723,72 Euro
- 2025 (Ansatz): 620.000 Euro
- 2026 (Ansatz): 500.000 Euro
- 2027 (Ansatz): 500.000 Euro

0543/51185 (Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT)

- 2024 (IST): 3.349.386,76 Euro
- 2025 (Ansatz): 3.500.000 Euro
- 2026 (Ansatz): 4.551.000 Euro
- 2027 (Ansatz): 4.551.000 Euro

0556/51185 (Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT)

- 2024 (IST): 705.289,37 Euro
- 2025 (Ansatz): 671.500 Euro
- 2026 (Ansatz): 700.000 Euro
- 2027 (Ansatz): 600.000 Euro

0556/81252 (Ablösung Alttechnik Firewall - Sicherheitsgateway - zentral)

- 2024 (IST): 194.596 Euro
- 2025 (Ansatz): 510.000 Euro
- 2026 (Ansatz): 530.000 Euro
- 2027 (Ansatz): 1.500.000 Euro

Zu Punkt 3 und 4:

Die gewünschten Informationen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Kapitel	Organisationseinheit	Stellen
0531	PPr IR	6
0532	LPD dezentrale IFSV	8
0543	LKA dezentraler IFSV	2
0552	PA dezentraler IFSV	1
0556	Dir ZS IKT	14
Gesamt		31

IFSV: Informationssicherheitsverantwortliche

Grundsätzlich ist auszuführen, dass alle Stellen adäquat besetzt sind bzw. sich im Ausschreibungsverfahren befinden.

Zu Punkt 1 und 2:

	2026	2027	2025	2024
Kapitel / Titel	Ansatz in Euro	Ansatz in Euro	Ansatz in Euro	Ansatz in Euro
0565 / 51136	70.400	70.500	115.000	115.000
0565 / 51168	940.000	830.000	754.000	928.000
0565 / 51170	1.135.000	1.135.000	427.000	427.000
0565 / 51185	6.337.000	7.936.000	6.445.000	4.115.000
0565 / 51453	40.000	40.000	80.000	80.000
0565 / 52536	32.000	32.000	35.000	35.000

Ca. 90% aller Ausgaben für die IT-Sicherheit sind verfahrensunabhängig und entstehen somit im Kapitel 2554.

Zu Punkt 3 und 4:

Die Stellen für 2026/ 2027 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kapitel 0565	Anzahl Stellen	Davon besetzt	Anteil besetzter Stellen
Bereich IKT IT- Sicherheit	5	4	80%
Referat IKT ge- samt	192	168	87,5%

Zu Punkt 5:

Alle getätigten Maßnahmen tragen zu einer Erhöhung der Informations- und Cybersicherheit bei. Die Umsetzung der Leitlinie liefert dabei den Rahmen.

LABO (Kapitel 0571 bis 0575):

Für das LABO ist die Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit Berlin insbesondere bei der Informationssicherheitsstrategie ein wichtiges Anliegen. Für die regelmäßige Aktualisierung der verfahrensbezogenen IT-Sicherheitskonzepte, der Notfallkonzepte für die Fachverfahren, für Penetration Load Tests (PEN-Tests) der Fachverfahren und Lasttests für die wesentlichen Online-Komponenten sind Mittel in den Kapiteln der jeweiligen Fachverfahren im LABO vorgesehen. Die Mittel sind nicht explizit ausgewiesen, sondern finden sich in den jeweiligen Titeln 51185 der verschiedenen Fachabteilungen und für die verfahrensunabhängige IT im Kapitel 2555. Die Sicherstellung der IT-Informationssicherheit gehört zu den Aufgaben der jeweiligen IT-Bereiche, in denen die Fachverfahren fachlich zugeordnet sind bzw. für die verfahrensunabhängige IT in der Abteilung Zentraler Service und insgesamt bei der IT-Sicherheitsbeauftragten. Insofern werden nicht einzelne Stellen dafür in den Bereichen ausgewiesen, sondern die Anforderungen in sog. „Mischarbeitsgebieten“ zusammengefasst. Eine Aufschlüsselung ist daher nicht möglich.

Die Stelle der Informationssicherheitsbeauftragten für das LABO ist mit EGr 14/TB bewertet und im Kapitel 0571, Titel 42801, verortet. Alle Stellen, die sich auch mit dem Thema IT-Informationssicherheit beschäftigen, sind besetzt.

LEA (Kapitel 0581):

Alle zwei Jahre ist das Sicherheitskonzept für das Fachverfahren AusReg zu aktualisieren. Für das Jahr 2027 sind dafür 30.000 Euro im Titel 0581/81242 vorgesehen. Auch bisher waren entsprechende Mittel vorhanden, zuletzt 31.000 Euro im Jahr 2025. Im Übrigen sind die Mittel für IT-Sicherheit im Einzelplan 25 ausgewiesen.

Im Bereich IT-Sicherheit sind im LEA 1,2 Stellen in A14/E14 ausgewiesen, die besetzt sind.

Nr. 35 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Künstliche Intelligenz

Welche Software/Anwendungen mit KI werden aktuell angewendet (bitte auflisten und nach Innenverwaltung, Polizei, Feuerwehr, LABO und LEA und Zweck der jeweiligen Anwendung aufschlüsseln)?

Welche zusätzlichen Anwendungen mit KI sollen zu welchem Zweck in den Jahren 2026 und 2027 angeschafft werden?

Inneres Stamm:

Die SenInnSport nutzt zur Optimierung eine Heizkreisregelung im Olympiapark eine selbstlernende KI-Software (30.953 Euro). Hierbei handelt es sich um eine von der Senatskanzlei unterstützte Maßnahme zur Erprobung und Anwendung von KI-Technologien in der Berliner Verwaltung, finanziert aus EP 25.

Die SenInnSport hat gemeinsam mit den nachgeordneten Behörden, der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin sowie der Fraunhofer Gesellschaft eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die auf eine Stärkung im Bereich der Sicherheitsforschung abstellt. Die Kooperationsvereinbarung richtet sich nicht explizit am Themenfeld KI aus, kann aber entsprechende Vorhaben im Kontext der Sicherheitsforschung umfassen.

Die Nutzung des KI-Tools, das landesweit von der Skzl zur Verfügung gestellt werden soll (BärGPT) ist in Planung.

Polizei:

Die erbetene Auflistung für die Polizei Berlin ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anwendung	Zweck
GES - Gesichtserkennungssystem	Software zum Abgleich von Gesichtsaufnahmen mit dem INPOL-Bestand
AFIS - Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem	Vergleichssystem zwischen Fingerabdruckaufnahmen mit dem INPOL-Bestand
ASEL - Automatische Spracherkennungslösung	Software zur Transkription von Audioaufnahmen
IT-Forensik Software*	Aufbereitung von forensisch gesicherten Daten
Griffeye	Bild- / Videodatenaufbereitung und Sichtung
Metafer	Automatische Detektion von Spermien in mikroskopischen Präparaten

* Der Name wird aus ermittlungstaktischer Sicht nicht genannt.

Seitens der Polizei Berlin ist die Beschaffung folgender weiterer Anwendungen mit KI geplant:

Anwendung	Zweck
Inspect	Erkennung künstlich ersterblicher oder manipulierter Bilder
NLLB - No Language Left Behind	Übersetzung (verschiedene Quell-/Zielsprachen)
Whisper	Software zur Transkription von Audioaufnahmen
Videogestützter Objektschutz und Schutz an Kriminalitätsbelasteten Orten	Hilfestellung der Polizeikräfte bei der Sicherung von Objekten mit besonderen Schutzmaßnahmen und Kriminalitätsbelasteten Orten

Feuerwehr:

Es wurden Projekte der Feuerwehr durch die Senatskanzlei zur Erprobung und Anwendung von KI-Technologien in der Berliner Verwaltung finanziell zentral aus dem Einzelplan 25 unterstützt:

- Beschaffung KI-fähiger Hardware und Use Cases für die Berliner Feuerwehr - 210.000 Euro
- Nutzung von KI zur Unterstützung von Leitstellenprozessen - 210.000 Euro
- KI-gestützte Vergabeunterstützung - 32.000 Euro
- KI-gestütztes Prozessmanagement - 75.000 Euro.

Es werden aktuell keine Anwendungen mit KI produktiv bei der Berliner Feuerwehr genutzt. Es befinden sich Anwendungen für einen Proof of Concept (PoC) im Probetrieb.

Dabei handelt es sich um ein System zur Unterstützung bei der Recherche für Vergaben und ein Prozessmanagement-Tool mit KI-Unterstützung.

Es gibt Bestrebungen, KI zur Unterstützung in der Leitstelle im Rahmen der Kooperativen Leitstelle zu nutzen.

Je nach Ergebnis des PoC und der Haushaltsmittelverfügbarkeit besteht die Möglichkeit zur Verstärkung und einem Echtbetrieb der in Frage 1 benannten Anwendungen.

LABO:

Grundsätzlich wird zur Bearbeitung von Texten ChatGPT nach der landesweiten Handreichung eingesetzt.

Auch das LABO hat mit der Automatisierung von Betriebsprüfungen in der gewerblichen Personenbeförderung im LABO (70.000 Euro) - ein zentral aus dem EP 25 finanziertes Projekt durchgeführt.

Es wird sondiert, wie die KI bei der Bearbeitung der fachlichen Themen unterstützend eingesetzt werden kann. Konkrete Planungen bestehen noch nicht.

LEA:

Im LEA gibt es keine angewendete Software oder Anwendung mit KI. Diesbezügliche Anschaffungen sind nicht geplanten.

Nr. 36 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Trinkwasserspender

Auf welchen Dienststellen sollen Trinkwasserspender installiert werden (bitte differenzieren nach leitungsgebunden/nicht leitungsgebunden)? In welchen Titel(n) sind diese bei Polizei, Feuerwehr, Innenverwaltung, LABO und LEA veranschlagt? Wie viele neue Trinkwasserspender wurden für welche Dienststellen in den Jahren 24/25 angeschafft?

Inneres Stamm (Kapitel 0500):

Die Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind mit leitungsgebundenen Wasserspendern ausgestattet, die per Nutzungsvereinbarung von den Berliner Wasserbetrieben zur Verfügung gestellt werden. Weitere Nutzungsvereinbarungen sind nicht geplant.

Die Finanzierung erfolgt für alle Nutzungsvereinbarungen aus dem Fürsorgetitel Kapitel 0500/44379.

In 2024 wurden Nutzungsvereinbarungen für jeweils einen weiteren leitungsgebundenen Wasserspender für die Abt. II und den Olympiapark abgeschlossen.

Polizei Berlin (Kapitel 0531-0559):

Sämtliche von der Polizei Berlin genutzten Liegenschaften sind an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. In den Gebäuden sind somit ausreichende Trinkwasserleitungen vorhanden. Lediglich in Einzelfällen erfolgt eine Ausstattung mit Trinkwasserspendern. In den Jahren 2024/2025 wurden keine neuen Trinkwasserspender beschafft. Eine gesonderte Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb von Trinkwasserspendern ist nicht gegeben. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

Berliner Feuerwehr (Kapitel 0561-0566):

Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurden insgesamt 19 Neubeschaffungen und Installationen durchgeführt.

Alle Trinkwasserspender sind leitungsgebunden. Die Trinkwasserspender werden zum Teil aus 0561/44379 (Fürsorgemitteln) und zu einem anderen Teil aus Guthaben aus dem Anreizsystem mit der BIM finanziert.

Dienststellen:

1. Feuerwache (FW) 1500 Urban
2. Feuerwache 1700 Tiergarten

3. Feuerwache 2300 Hermsdorf
4. Feuerwache 2400 Tegel
5. Feuerwache 3400 Wilmersdorf
6. Zentraler Service Technik und Logistik (ZS TL) Werkstatt
7. Feuerwache 4400 Schöneberg
8. Dienstgebäude Mariendorf/ZS G
9. Feuerwache 5300 Buckow
10. Zentraler Service F/Einnahmewirtschaft
11. Freiwillige Feuerwehr 2320 Frohnau
12. Freiwillige Feuerwehr 6230 Hellersdorf
13. Freiwillige Feuerwehr 5450 Schmöckwitz
14. Freiwillige Feuerwehr 5470 Grünau
15. Freiwillige Feuerwehr 3210 Gatow
16. Freiwillige Feuerwehr 4710 Lichtenrade
17. Freiwillige Feuerwehr 3220 Kladow
18. Kooperative Leitstelle Haus 7/ 6. OG
19. Einsatz Informations- und Kommunikationstechnik/
Haus 7/ 4. OG

Planung für 2026/2027: 27 Stück

1. Freiwillige Feuerwehr 5330 Altglienicke
2. Freiwillige Feuerwehr 1110 Mitte
3. Feuerwache 6600 Hohenschönhausen
4. Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA)
Schulzendorf/ Haus 10
5. Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie
A Top-Tegel/ Haus M
6. Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie
Top-Tegel/ Haus J
7. Zentraler Service Technik und Logistik/ Verwaltung
8. 6139 Technischer Dienst 2
9. Feuerwehrmuseum
10. Dienstgebäude Treptow/ Verwaltung
11. Dienstgebäude Mitte/ Leitungsstab
12. Dienstgebäude Mitte/ Neubau
13. Freiwillige Feuerwehr 3110 Staaken
14. Freiwillige Feuerwehr 5460 Rauchfangwerder
15. Freiwillige Feuerwehr 1310 Prenzlauer Berg
16. Freiwillige Feuerwehr 5410 Friedrichshagen
17. Freiwillige Feuerwehr 2610 Niederschönhausen
18. Freiwillige Feuerwehr 2630 Blankenfelde
19. Freiwillige Feuerwehr 2650 Pankow
20. Freiwillige Feuerwehr 2710 Buch
21. Freiwillige Feuerwehr 2720 Karow
22. Freiwillige Feuerwehr 5210 Rudow

23. Freiwillige Feuerwehr 6120 Biesdorf
24. Freiwillige Feuerwehr 6210 Kaulsdorf
25. Freiwillige Feuerwehr 6310 Hohenschönhausen
26. Freiwillige Feuerwehr 6320 Falkenberg
27. Freiwillige Feuerwehr 6360 Blankenburg

LABO (Kapitel 0571-0575):

Seit dem Jahr 2019 werden in den Dienstgebäuden des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) leitungsgebundene Trinkwasserspender betrieben; derzeit sind insgesamt 23 Geräte im Einsatz. Neuinstallationen sind zzt. nicht geplant. Die Finanzierung der bestehenden Anlagen erfolgt aus dem Titel 51803 der Kapitel 0571 bis 0575. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 erfolgte keine Erweiterung des Bestands durch Neuanschaffungen.

LEA (Kapitel 0581):

Im LEA sind leitungsgebundene Wasserspender installiert. Dienstgebäude (DG) Friedrich-Krause-Ufer: 16, DG Keplerstraße: 6, DG Ludwig-Erhardt-Haus: 2, DG Sellerstraße: 7. Die Ausgaben sind bei 0581/ 518 03 veranschlagt.

Im Zuge der Inbetriebnahme des Standorts SEL im Jahr 2024 wurden 7 Wasserspender neu installiert.

Wie ist der Prüfungsstand hinsichtlich der Anschaffung eines eigenen Polizeihubschraubers? Ist dies ggf. im Haushalt 2026/2027 abgebildet?

Die Beschaffung eines eigenen Polizeihubschraubers aus den der Polizei Berlin im Haushalt 2026/2027 zur Verfügung stehenden Mitteln ist nicht geplant und folglich nicht abgebildet.

Die Kooperation mit dem Bund ist für Berlin derzeit noch immer wirtschaftlich.

Nr. 38 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Katastrophenschutz

Bitte um gebündelte Auflistung aller Mittel für die Jahre 26/27 (unter Angabe von Titel und Vergleichswerten für 2025) für den Katastrophenschutz?

1. In welcher Höhe werden durch den Bund Mittel für den Katastrophenschutz bereitgestellt? Sind diese im Haushaltspunkt abgebildet? Wenn ja, in welchen Titeln?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Einrichtung des Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement? Wie viele der vorhandenen Stellen sind mittlerweile besetzt (Bitte darstellen nach Stellenplan und tatsächlicher Besetzung)?
3. Wie ist die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem KBK (III F) und dem Referat (III A)? Ist eine Bündelung der Kompetenzen und der Dienst- und Fachaufsicht im KBK geplant, wenn nein, warum nicht?
4. Welche und wie viele Mittel sind für die Einrichtung, Ausbau und den Betrieb von Katastrophenschutz-Leuchttürmen vorgesehen (unter Angabe Titel und Beschreibung Maßnahmen)? Welche Katastrophenschutz-Leuchttürme sind derzeit einsatzbereit?
5. Welche und wie viele Mittel sind für die Einrichtung, Ausbau und den Betrieb von Katastrophenschutz-Informationspunkten vorgesehen (unter Angabe Titel und Beschreibung Maßnahmen)? Wie viele Katastrophenschutz-Informationspunkte sind derzeit einsatzbereit?

Zu Punkt 1)

Folgende Mittel werden für den Katastrophenschutz im Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt:

- Zuwendung an private Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (0565/68569):
2025 - 1.600.000 €; 2026 - 1.000.000 €; 2027 - 1.000.000 €
- Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (0565/81150, ab 2026 2980/81150):
2025 - 3.445.000 €; 2026 - 3.100.000 €; 2027 - 3.400.000 €
- Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen (0565/89311 ab 2026 2980/89311):
2025 - 4.900.000 €; 2026 - 1.500.000 €; 2027 - 1.600.000 €
- CBRN-Messfahrzeug und zwei Abrollbehälter für den Transport von mobilen Dekon-Stationen (2980/81179): 2025 - 0 €; 2026 - 950.000 €; 2027 - 1.680.000 €)
- Netzersatzanlagen und Katastrophenschutzleuchttürme als Beschaffungen für den Katastrophenschutz (2980/81211): 2025 - 0 €; 2026 - 500.000 €; 2027 - 500.000 €

- Sirenen-Programm (0565/81220): 2025 - 0 €; 2026 - 510.000 €; 2027 - 335.000 €
 - Aus- und Fortbildung, davon für Katastrophenschutz Übungen/Seminare (0500/52501): (2025 - 21.000 €; 2026 - 55.000 €; 2027 - 70.000 €
 - Veranstaltungen, davon Konferenzen, Fachtagungen und Austauschformate zu Themen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Ehrenzeichenverleihungen (0500/54053): 2025 - 97.900 €; 2026 - 135.500 €; 2027 - 120.500 €.
- Hier ist der Teilansatz dargestellt. Davon werden auch Mittel für den Katastrophenschutz verwendet.
- Ehrenzeichen (0500/68123): 2025 - 14.500 €; 2026 - 14.500 €; 2027 - 14.500 €.
- Hier ist der Gesamtansatz dargestellt. Davon werden auch Mittel für den Katastrophenschutz verwendet.

Zu Punkt 2)

Mittel für den Katastrophenschutz werden nicht durch den Bund bereitgestellt. Der Bund stellt Mittel für die Verwaltung der ergänzenden Ausstattung des Bundes (Zivilschutz) im Bundeshaushalt zur Verfügung.

Hinsichtlich des Kapitels 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes wird auf die Antwort zu a) und auf die Erläuterungen im Kapitel, Maßnahmengruppe 05 verwiesen.

Zu Punkt 3)

Das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) wurde zum 1. Januar 2025 als Referat (III F) in der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport implementiert. Gemäß DHH 2024/2025 wurden 24 Stellen für die Errichtung des Kompetenzzentrums zugewiesen. Im Rahmen der Neuordnung der Aufgaben zwischen dem bestehenden Referat (Gruppe III A 1) und dem KBK hat das Referat III F (KBK) drei weitere Stellen bekommen. Eine davon temporär für zwei Jahre. Im Moment sind 23 Stellen besetzt, 2 Mitarbeitende treten ihren Dienst am 1. Oktober 2025 an und eine Stelle befindet sich im Auswahlverfahren.

Übersicht über die Stellenverteilung (Stand: 16.09.2025)		
Anzahl der Stellen	Bewertung	Status
1,0	B 3	besetzt
2,0	A16	besetzt
1,0	A 15	besetzt
5,0	A 14	Davon eine Stelle im Auswahlverfahren und eine Stelle temporär für 2 Jahre besetzt.
1,0	A 13	besetzt

1,0	A 12	besetzt
4,0	A 11	besetzt
3,0	A 10	besetzt
3,0	A 9	besetzt
3,0	A 6	besetzt
1,0	E 11	besetzt
2,0	E 6	besetzt

Den aktuellen und perspektivischen Sicherheitserfordernissen der Bundeshauptstadt folgend, erfolgte im Rahmen der Einrichtung des „Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ (KBK) eine Neuordnung der Aufgaben zwischen der bestehenden Gruppe III A 1 und dem KBK. Dabei wurden sämtliche Aufgaben des Katastrophenschutzes (KatS) in das KBK überführt. Hierdurch wird zum einen die fokussierte Bearbeitung im KatS gewährleistet und zum anderen die Möglichkeit geschaffen, in der Bestandsstruktur III A 1 das für die Sicherheit der Bevölkerung in Berlin ebenfalls elementare Aufgabenfeld „Zivile Verteidigung“ (ZV) auf- und auszubauen.

Zu den Punkten 4 und 5)

In dem Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980 Titel 81211) sind u.a. für die Einrichtung, den Ausbau und den Betrieb von Katastrophenschutz-Leuchttürmen (Kat-L) für 2026 und 2027 insgesamt 250.000 € vorgesehen.

Es ist geplant, die Bezirke bei der Ausstattung der Kat-L zu unterstützen. Folgende Kat-L sind aktuell betriebsbereit.

Lfd. Nr.	Bezirk	Adresse / Standort
1	Lichtenberg	Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin; Rathaus Lichtenberg
2		Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 2, 10315 Berlin; Bürodienstgebäude
3		Egon-Erwin-Kisch-Straße 109, 13059 Berlin; Bürodienstgebäude
4		mobil - wechselnde Haltepunkte im Bezirk
5	Mitte	Müllerstraße 146, 13353 Berlin; Rathaus Wedding
6		Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin; Rathaus Tiergarten
7		Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin; Rathaus Mitte
8		mobil - wechselnde Haltepunkte im Bezirk
9	Reinickendorf	Königshorster Straße 6, 13439 Berlin; Fontanehaus
10		Karolinenstraße 19, 13507 Berlin; Humboldt-Bibliothek
11		Eichborndamm 215, 13437 Berlin; Rathaus Reinickendorf
12		Teichstr. 65, 13407 Berlin; Verwaltungscampus Teichstraße
13		Frohnauer Str. 74-80, 13467 Berlin; Carl-Bosch-Schule
14	Treptow-Köpenick	Hans-Schmidt-Straße 16, 12489 Berlin; Bürodienstgebäude Adlershof

Die übrigen, bereits auf der entsprechenden Internetseite der SenInnSport benannten Kat-L-Standorte der Bezirke, befinden sich noch in Planung.

Im Haushalt der SenInnSport sind keine Mittel für die Ausstattung der Katastrophenschutz-Informationspunkte (KatI) vorgesehen. Geplant sind 147 KatI, die schrittweise hergestellt und in Betrieb genommen werden sollen.

In welchem Kapitel/Titel sind Merkposten oder Mittel für die Prüfung bzw. Einrichtung eines Landesamtes für Katastrophenschutz eingestellt? Bitte um Darstellung aller Mittel für den Katastrophenschutz für die Haushaltsjahre 2026/2027 mit Vergleichswerten aus 2024/2025.

Für den Katastrophenschutz wurden Mittel im Kopfkapitel des Einzelplans 05 eingestellt. Darüber hinaus sind Mittel bei der Berliner Feuerwehr und über das Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes veranschlagt. Die entsprechenden Veranschlagungen sind nachfolgend dargestellt:

Kopfkapitel 0500:

0500/52501 Aus- und Fortbildung, davon für Katastrophenschutzübungen und -seminare
2025: 21.000 Euro
2026: 55.000 Euro
2027: 70.000 Euro

0500/54053 Veranstaltungen, davon Konferenzen, Fachtagungen und Austauschformate zu Themen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Ehrenzeichenverleihungen sind zum Teil Mittel für den Katastrophenschutz veranschlagt, die derzeit noch nicht gesondert dargestellt werden können.

0500/68123 Ehrenzeichen
2025: 14.500 Euro
2026: 14.500 Euro
2027: 14.500 Euro

Bei der Berliner Feuerwehr sind nachfolgende Mittel vorgesehen:

0565/68569 Zuwendung an private Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz:
2024: 1.500.000 Euro
2025: 1.600.000 Euro
2026: 1.000.000 Euro
2027: 1.000.000 Euro

0565/81150 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes:
2024: 3.124.000 Euro
2025: 3.445.000 Euro

0565/81220 Ausgaben für Sirenen im Land Berlin
2026: 510.000 Euro

2027: 335.000 Euro

0565/89311 Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen:

2024: 3.700.000 Euro

2025: 4.900.000 Euro

Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen erfolgen aus dem Sondervermögen des Bundes

Kapitel 2980:

2980/ 81150 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes:

2026: 3.100.000 Euro

2027: 3.400.000 Euro

2980/81211 Beschaffungen für den Katastrophen-/ Zivilschutz

2026: 500.000 Euro

2027: 500.000 Euro

2980/ 89311 Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen:

2026: 1.500.000 Euro

2027: 1.600.000 Euro

Nr. 40 / Fraktion AfD

forensische Datenauswertungssysteme für beschlagnahmte Daten bei der Polizei Berlin

1. Wie viele Lizenzen für forensische Datenauswertungssysteme sind aktuell im LKA und den örtlichen Direktionen vorhanden?
2. Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen Lizenzen, um eine flächendeckende Nutzung in den örtlichen Direktionen sicherzustellen?
3. Welche Mittel sind für welche Kapazitätserweiterungen hierfür im aktuellen Haushaltentwurf 2026/2027 eingestellt?
4. Gibt es Fälle, in denen Verfahren aufgrund fehlender technischer Ausstattung im Bereich der Datenauswertung nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten? Wenn ja, wie viele?
5. Wie hoch ist die zusätzliche Arbeitszeit, die Ermittlerinnen und Ermittler durch manuelle Sichtung von Massendaten (Chats, Fotos, Videos) aufbringen müssen?

-
1. Aktuell sind im Landeskriminalamt (LKA) und den örtlichen Direktionen 326 Lizenzen für forensische Datenauswertungssysteme vorhanden, davon 28 Lizenzen in den örtlichen Direktionen und 298 im LKA.
 2. Es haben nur bestimmte Mitarbeitende in bestimmten Bereichen der örtlichen Direktionen Bedarf an Lizenzen. Insofern ist eine flächendeckende Ausstattung vorhanden. Aktuell besteht ein Bedarf an drei zusätzlichen Lizenzen im LKA, der mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zeitgerecht gedeckt werden kann.
 3. Aktuell sind für 2026 Mittel in Höhe von 2.000.000 Euro und für 2027 Mittel in Höhe von 1.994.000 Euro für die Gesamtmaßnahme vorgesehen; jeweils veranschlagt im Titel 0556/81242.
 4. Derartige Fälle wurden bisher nicht bekannt.
 5. Eine valide Aussage hierzu ist nicht möglich. Das LKA stellt den Ermittlungsdienststellen Daten gemäß Untersuchungsantrag zur Verfügung, die dann dort ausgewertet werden müssen.

Dies gehört zur originären Zuständigkeit der Ermittlungsdienststellen. Das LKA sichtet keine Daten und wertet diese nicht aus.

Nr. 41 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gender Budgeting

1. Was ist die Veränderung im Vergleich zu den Vorjahren? (Bitte entsprechend der Abbildungen S. 10/11 darstellen)
2. Weshalb verdienen weiblich Beschäftigte (Führungskräfte und Keine Führungskräfte) im Schnitt weniger bezogen auf das monatliche Haushaltsbrutto pro VZÄ?
3. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den Anteil der weiblichen Beschäftigten zu erhöhen?
4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den Anteil der weiblichen Beschäftigten auf Führungspositionen zu erhöhen und wie wird die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert/festgestellt?
5. Wurden geteilte Führungspositionen eingeführt um die Anzahl weiblicher Führungskräfte zu erhöhen, wenn ja wo, wenn nein, warum nicht?
6. Was ist das prozentuale Verhältnis von weiblichen und männlichen Beschäftigten bei Beförderungen im den Jahren 24/25? (wenn möglich nach Kapiteln aufschlüsseln)
7. Wie ist die Genderaufteilung bei den Teilnehmer*innen an Aus- und Fortbildungen über den gesamten Einzelplan 05? Bitte pro Kapitel darstellen. Falls keine Datenerfassung in diesem Bereich stattfindet, wieso nicht?
8. Welche Maßnahmen werden für die Zielsetzung, dass alle Beschäftigten und insbesondere Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen über die gleichen Möglichkeiten verfügen, im Rahmen ihrer Tätigkeiten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen und diese auch für ihren Aufstieg zu nutzen umgesetzt?

Inneres Stamm (Kapitel 0500):

Zu Punkt 1:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 wurde erstmals eine Gender-Analyse für den gesamten Epl. 05 (Seite 10) vorgenommen und nicht wie bisher auf Kapitel bezogen. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nicht möglich, da Vergleichsübersichten fehlen.

Zu Punkt 2:

In der Regel sind weibliche Führungskräfte in den Führungsebenen 2 und 3 eingesetzt (Referats- und Gruppenleitungsebene). Männliche Führungskräfte sind in allen drei Führungsebenen tätig (Abteilungs-, Referats- und Gruppeleitungsebene). Darüber hinaus sind männliche Führungskräfte in der Regel in Vollzeit beschäftigt. Weibliche Führungskräfte, vor allem auf der Ebene der Gruppenleitungen (Führungsebene 3) sind oft in Teilzeit tätig, so dass das monatliche Haushaltsbrutto pro VZÄ geringer ausfällt. Bei den Beschäftigten ohne Führungsverantwortung ist es ähnlich. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigung ist bei weiblichen Beschäftigten immer noch höher als bei männlichen Beschäftigten, so dass auch hier das monatliche Haushaltsbrutto pro VZÄ geringer ist.

Zu Punkt 3:

Weibliche Beschäftigte werden in Stellenausschreibungen gezielt angesprochen und ermutigt sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Frauen bevorzugt ausgewählt. Die Ausschreibungstexte werden so gefasst, dass Frauen sich angesprochen fühlen sollen und sich bewerben. Für Beschäftigte werden Bewerbungstrainings angeboten, um sie auf die besondere Situation eines Auswahlverfahrens vorzubereiten.

Zu Punkt 4:

In den letzten Jahren wurden vorrangig Frauen für das Aufstiegsstudium zum Erwerb der Zugangsvoraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahnguppe 2 angemeldet und so perspektivisch für die Übernahme einer Führungsposition vorbereitet. Zur Gewinnung von Führungsnachwuchskräften wird in der SenInnSport das Qualifizierungsprogramm „KompetenzPLUS“ durchgeführt, an dem überwiegend Frauen teilgenommen haben. Des Weiteren ist die Frauenförderung ein fester Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Personalmanagement, dem der Amtschef, die Abteilungsleitungen und Beschäftigtenvertretungen angehören. Alle Maßnahmen zur Förderung von Frauen sind im Frauenförderplan der SenInnSport in einem Maßnahmenkatalog aufgeführt. Die Maßnahmen werden regelmäßig vom Personalmanagementbereich der SenInnSport evaluiert und ggf. nachgesteuert.

Zu Punkt 5:

Die SenInnSport hat einen Leitfaden zur Umsetzung von „Top Sharing“ erstellt und allen Abteilungen zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung, ob Führungspositionen im Top Sharing besetzt werden obliegt den Abteilungsleitungen. Aktuell arbeitet ein gemischtes Führungstandem in der SenInnSport und leitet gemeinsam das Zentrale Bewerbungsbüro.

Zu Punkt 6:

In der SenInnSport (Kapitel 0500-0520) sind in 2024 42 Männer (58 %) befördert worden und 30 Frauen (42 %). Aktuell sind in 2025 41 Männer (57 %) bereits befördert bzw. befinden sich in der laufbahnrechtlichen Erprobungszeit und 31 Frauen (43 %).

Zu Punkt 7:

Die Teilnahme von Frauen und Männern bei der Teilnahme an Fortbildungen ist in der SenInnSport (Kapitel 0500-0520) ausgeglichen. Eine genaue Datenerfassung findet in diesem Bereich nicht statt. Die Teilnahme an Fachfortbildungen richtet sich nach den wahrzunehmenden Aufgaben und dem Erwerb der dafür erforderlichen Fachkenntnisse. Die Teilnahme an Fachfortbildungen wird somit an der notwendigen erforderlichen Qualifikation ausgerichtet. Die Teilnahme an Fortbildungen zum Ausbau der persönlichen und sozialen Kompetenzen ist nicht fachbezogen und wird von Frauen und Männern ebenfalls gleichermaßen genutzt.

Zu Punkt 8:

Die Teilnahme an Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnamen an der Verwaltungsakademie ist für alle Beschäftigte unabhängig von familiären Verpflichtungen oder Teilzeitbeschäftigung möglich. Inhouseseminare werden so gestaltet, dass die Teilnahme von Beschäftigten mit familiären Verpflichtungen möglich ist, z.B. halbtägige Veranstaltungen oder Online-Angebote. Im Rahmen von Jahresgesprächen mit der direkten Führungskraft haben die Beschäftigten die Möglichkeit,

sich über die individuelle Planung ihrer persönlichen beruflichen Entwicklung auszutauschen und Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung abzustimmen.

Polizei Berlin (Kapitel 0531 bis 0559)

Zu Punkt 1:

Datenerhebung mit Stichtag 31.10.2023 entsprechend zum Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2026/2027 (hier Stichtag 31.10.2024), damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	24.481	7.502	30,6	16.979	69,4
	Verbeamtete	19.538	5.782	29,6	13.756	70,4
	Arbeitnehmende	4.943	1.720	34,8	3.223	65,2

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	24.004,0	7.145,8	29,8	16.858,2	70,2
	Verbeamtete	19.192,9	5.529,7	28,8	13.663,2	71,2
	Arbeitnehmende	4.811,1	1.616,1	33,6	3.195,0	66,4

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	108.302.543,04	4.250,16	4.565,79
	Verbeamtete	86.312.020,88	4.179,84	4.541,00

Arbeitnehmende	21.990.522,16	4.497,92	4.674,16
* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert. Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.			

Zu Punkt 2:

Die Verdienstunterschiede lassen sich durch verschiedene Faktoren erklären. So zeigen männliche Beamte eine stärkere Verteilung in den höheren Erfahrungsstufen, während weibliche Beamte oft in den unteren Stufen vertreten sind. Bei den Arbeitnehmenden ist die Verteilung etwas ausgewogener.

Im schutzpolizeilichen Vollzug erhalten deutlich mehr Männer als Frauen Zulagen, beispielsweise Familienzuschläge (Männer 82%), Zuschläge für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Männer 79%), Sonstige Zulagen wie Schichtzulage + Wechselschichtzulage + Erschwerniszulage (Männer 78%), Sonstige Bezüge, u. a. Mehrarbeitsvergütung (Männer 83%). Die Schutzpolizei bildet den größten Anteil bei den Verbeamteten, weshalb hier Erklärungen für die Verdienstunterschiede zu finden sind. Bei den Arbeitnehmenden ist der höhere Anteil der Männer darin begründet, dass ein großer Anteil der Dienstkräfte im vollzugsnahen Bereich tätig ist. Auch hier erhalten mehr Männer als Frauen Zulagen wie Familienzuschläge etc. Eine weitere Erklärung für Verdienstunterschiede bei den Arbeitnehmenden ist die Zahlung der Fachkräftezulage. Von den Dienstkräften, die eine Fachkräftezulage erhalten, sind 83% Männer. Hier handelt es sich u. a. um Berufe im IT-Bereich.

Zu Punkt 3:

Bereits seit Jahren werden bei der Polizei Berlin im Rahmen der Berufswerbung und Öffentlichkeitsarbeit diverse Maßnahmen in dem Bemühen ergriffen, mehr Frauen für den Polizeiberuf zu interessieren und letztlich auch für eine Einstellung in die Vollzugslaufbahn zu gewinnen. Die für das Personalmarketing zuständigen Fachbereiche achten bei allen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Personalgewinnung auf eine moderne und diverse Darstellung der Arbeitgeberin Polizei Berlin und ihrer Mitarbeitenden. Die Werbemaßnahmen sind grundsätzlich an alle Interessierten gerichtet, ein besonderes Engagement gilt dabei der Motivation und Mobilisierung potenzieller weiblicher Nachwuchskräfte. Durch die Schaffung von Vorbildern und die Verknüpfung mit möglichen Karriereverläufen und Einsatzbereichen realer Polizeibeamtinnen soll in der Öffentlichkeit eine konkrete Vorstellung von der Tätigkeit als Polizistin in Berlin erzeugt werden.

Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Geschlechtergerechte Darstellung des Berufsbildes in der Öffentlichkeit
- Einsatz von Frauen in der Berufsberatung
- Gezielte Ansprache von Mädchen/Frauen durch die Mitarbeitenden der Berufsberatung im Rahmen der jährlich bis zu 250 Berufsinformationsveranstaltungen
- Durchführung von Veranstaltungen/Info-Terminen, die sich insbesondere oder ausschließlich an Frauen richten (z.B. Girls' Day, Übungstermine für den Sporttest)
- Besondere Social Media-Öffentlichkeitsarbeit durch Begleitung diverser Ereignisse (Girls' Day, Vereidigung, Messeauftritte) mit einer weiblichen Sichtweise.

Zu Punkt 4:

Ein Kernziel der Polizei Berlin ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen allgemein, insbesondere aber in den herausragenden Funktionen und Besoldungsgruppen zu erhöhen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen in den Auswahlverfahren bereits beginnend mit dem Potenzialanalyseverfahren (PAV) über das reguläre Aufstiegsverfahren für den Masterstudiengang an der DHPol bis zum so genannten Seiteneinstieg gelegt. Die immer weiter ausgebauten Möglichkeiten von Beschäftigung in Teilzeit, der konsequente Ausbau von Home-office und anderen Formen mobilen Arbeitens sowie der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, wie u.a. auch die Übernahme von Zusatzkosten für die Kinderbetreuung während der Präsenzphasen an der DHPol sowie der modifizierte Studienablauf mit erhöhter Präsenzbefreiung während des Aufstiegsstudiums, können Ausgleich und Anreiz gegenüber erwarteten Belastungen bieten. Gerade auch die stetig ausgebauten Mentoringprogramme im Rahmen des Potentialanalyseverfahrens und des Programms für potentielle Führungskräfte, Coachings oder Hospitationen für angehende und junge Führungskräfte werden als gute Unterstützung für die Informationsvermittlung angesehen.

Die frühzeitige gezielte Ansprache geeignet erscheinender Mitarbeiterinnen und die transparente Darstellung der auf die Dienstkräfte zukommenden Herausforderungen sowie die unterstützenden Angebote der Behörde nehmen insgesamt eine Schlüsselposition beim Abbau von Bedenken ein. Frauenförderung und dabei insbesondere die Förderung von Frauen in besonderen Führungsfunktionen steht in allen Ebenen der Personalentwicklung in der Polizei Berlin im Fokus. Im Rahmen der Jahresgespräche wird die persönliche Entwicklung besprochen und die Förderbereitschaft in Funktion oder Führung erfragt. Es gibt Info-Veranstaltungen speziell für Frauen z. B. zu den Themen Potenzielle Führungskräfte (PKF), Personalentwicklung und weitere Informationen im Intranet. Darüber hinaus haben die Dienstkräfte und auch die Führungskräfte die Möglichkeit, sich durch die Personalentwicklungsberaterinnen und -berater in den örtlichen Personalstabsbereichen unterstützen und beraten zu lassen. In nahezu allen Dienststellen gibt es Frauennetzwerke mit verschiedenen thematischen Angeboten.

Die Polizei Berlin wirkt aktiv auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Beschäftigung und auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen in den verschiedenen Führungsebenen mit. Dazu wurde 2025 der gesamtbehördliche Frauenförderplan nach dem LGG neu erstellt. Darin sind 6 Ziele (1-Bewerbung und Einstellung/ 2-Kommunikation/ 3-Personalentwicklung/ 4-Beförderung und Besetzung von höherwertigen Aufgabengebieten/ 5-Vereinbarkeit Beruf, Familie und Pflege/ 6-Netzwerkarbeit) und dazugehörige gesamtbehördliche Maßnahmen enthalten, an denen ausgerichtet alle Dienststellen eigene spezifische Maßnahmen zur Förderung von Frauen erstellt haben.

Die definierten Ziele und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und angepasst. In diesem Kontext werden die Entwicklungen und Maßnahmen in den einzelnen Organisationseinheiten der Polizei Berlin genauer betrachtet und bedarfsoorientiert weiterentwickelt. Im Rahmen der Datenerhebung für die LGG-Statistik erfolgt eine Wirksamkeitsbetrachtung von Maßnahmen grundsätzlich in Bezug auf die Verteilung von weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie insbesondere bei Führungspositionen und in Berufen/Tätigkeitsbereichen mit einer Überrepräsentanz männlicher Beschäftigter. Die Möglichkeit der Evaluation von Maßnahmen variiert stark in Abhängigkeit von deren Dauer und Inhalt.

Zu Punkt 5:

Die grundsätzliche Prüfung der stellenwirtschaftlichen Machbarkeit für geteilte Führungspositionen (Top-Sharing) verlief positiv. Im LKA wurde das Model über mehrere Jahre als Probelauf angeboten, aber von den Mitarbeitenden bisher nicht genutzt.

Zu Punkt 6:

Eine Auswertung nach Kapiteln ist nicht möglich. Das prozentuale Verhältnis ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

2024			
Vollzug		Spezialisten/ Verwaltung	
männlich	weiblich	männlich	weiblich
74,0%	26,0%	37,3%	62,7%

2025 (bis 31.08.2025)			
Vollzug		Spezialisten/ Verwaltung	
männlich	weiblich	männlich	weiblich
71,4%	28,6%	30,0%	70,0%

Zu Punkt 7:

Eine Genderaufteilung von Teilnehmenden an Aus- und Fortbildungen für die der Polizei Berlin zugeordneten Kapitel ist systemisch nicht recherchierbar. In dem im Bereich von Dir ZS Pers C bestehenden Erfassungssystem, sind die Daten zum Geschlecht der Teilnehmenden nicht standardisiert hinterlegt. Daher liegt keine aufgeschlüsselte Statistik vor, die eine Darstellung der Genderverteilung ermöglicht.

Zu Punkt 8:

Die Fortbildungsangebote orientieren sich an der gesamtbehördlichen strategischen Ausrichtung und erfolgen unter Einbeziehung der Direktionen und Ämter sowie in Abgrenzung zu externen Bildungsangeboten. Sie werden zusammen mit den Beteiligten hinsichtlich der Erforderlichkeit des Inhalts, der Dauer und der Zielgruppenorientierung überprüft und zur Entwicklung eines effizienteren Angebotes priorisiert. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege wird insbesondere angestrebt, weitere Seminare in der Fortbildung zu digitalisieren und über die Lernplattform anzubieten. Die dazu erforderlichen Grundlagen und Prozesse werden erarbeitet.

Grundsätzlich werden Gestaltungsmöglichkeiten und die Wege der Personalentwicklung innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen zunehmend flexibler und individueller. Digitale Fortbildung an jedem Ort zu jeder Zeit bietet eine Voraussetzung zur Verfestigung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege.

Berliner Feuerwehr (Kapitel 0561 bis 0566)

Zu Punkt 1:

Die Daten zum Gender Budgeting werden im Haushaltsplan 2024/2025 auf Seite 214 ausgewiesen und im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 auf der Seite 226. Die Darstellung im Haushaltsplanentwurf 2026/ 2027 ist detaillierter und weicht inhaltlich und in der Darstellungsform vom Haushaltsplan 2024/2025 ab. Ein direkter Vergleich ist somit nicht möglich und die Daten sind nicht im automatisierten Verfahren abrufbar.

Zu Punkt 2:

Die weiblichen Beschäftigten der Berliner Feuerwehr verdienen nicht weniger als die männlichen Beschäftigten:

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	21 147 443,53	4 816,58	4 582,31
Beamte	16 999 595,47	4 400,36	4 470,33
Arbeitnehmer	4 147 848,06	5 009,98	5 417,16

Das Haushaltsbrutto für Beamte ist deutlich niedriger als für Arbeitnehmende. Weibliche Beschäftigte sind mit einem deutlich höheren Anteil an Arbeitnehmenden als in der Gruppe der Verbeamten vertreten. Entgegen der Aussage in Frage 2 ist damit bei der Berliner Feuerwehr das Haushaltsbrutto pro VZÄ bei weiblichen Beschäftigten nicht geringer als bei den männlichen Beschäftigten.

Im Übrigen wird auf die umfangreichen Erläuterungen dieser Tabelle auf Seite 226 des Haushaltsplanes verwiesen.

Zu Punkt 3:

Es wurde insbesondere die öffentliche Sichtbarkeit von erfolgreichen weiblichen Vorbildern beispielsweise im Rahmen von Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen (z.B. in Stellenanzeigen, Social-Media-Beiträgen, Mitarbeiterinterviews, Werbevideos, bei digitalen Berufsinformationsveranstaltungen und bei Beiträgen in Print-Medien) deutlich erhöht. Jährlich im Frühjahr nimmt die Berliner Feuerwehr am Girls' Day teil und bietet ein Programm für Schülerinnen an. Im Jahr 2025 wurde erstmals unter dem Titel „Hauptstadtretterin“ ein Berufsinformationstag ausschließlich für Interessentinnen durchgeführt.

Zu Punkt 4.-8:

Um den Frauenanteil - auch in höherwertigen Positionen - zu erhöhen, werden moderne Personalentwicklungskonzepte umgesetzt. Mit einer gezielten personen- und eignungsbezogenen Personalförderung wird den Dienstkräften die Gelegenheit gegeben, berufliches Erfahrungswissen und fachliche Qualifikationen zu erwerben. Die Berliner Feuerwehr achtet gezielt darauf, die aktive Gleichstellung von Männern und Frauen in der Beschäftigung und bei der Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen gemäß § 3 Absatz 1 LGG umzusetzen. Sie bietet ferner vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an, insbesondere auch individuelle Beratungsangebote über Verwendungsfragen, Fortbildungs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Bei der Berliner Feuerwehr gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz. Eine Ungleichbehandlung hinsichtlich der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen findet daher nicht statt. Alle Beschäftigten (so auch Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen) haben dieselben Möglichkeiten zur Absolvierung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Geteilte Führungspositionen insbesondere weiblicher Führungskräfte wurden bislang noch nicht systematisch eingeführt. In der Vergangenheit gab es jedoch bereits Einzelfälle. Im Rahmen zukünftiger Personalentwicklungsmaßnahmen wird dieses Modell als mögliches Instrument berücksichtigt.

In der folgenden Gegenüberstellung ist das prozentuale Verhältnis von weiblichen und männlichen Beschäftigten bei Beförderungen bzw. Höhergruppierungen in den Jahren 2024/2025 abzulesen:

	2024	2025
Beamte = Beförderung	622 - davon Frauen: 36 - davon Männer: 586 - 5,79 % Frauenanteil	270 *bis einschließlich August 2025 - davon Frauen: 15 - davon Männer: 255 - 5,56 % Frauenanteil
Tarifbeschäftigte = Höhergruppierung	69 - davon Frauen: 37 - davon Männer: 32 - 53,62 % Frauenanteil	39 *bis einschließlich 12.09.2025 - davon Frauen: 14 - davon Männer: 25 - 35,89 % Frauenanteil

Eine weitere Aufschlüsselung nach Kapiteln der Berliner Feuerwehr ist nicht möglich; die Daten sind nicht automatisiert abrufbar.

Hinsichtlich der Genderaufteilung bei Teilnehmer/innen an Aus- und Fortbildung sind folgende Daten zu nennen:

2024	2025 *mit Stand 12.09.2025
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter: <ul style="list-style-type: none"> • 806 männlich (89,4 %) • 96 weiblich (10,6 %) - Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> • 27.499 männlich (95 %) • 1.520 weiblich (5 %) <p>Hierbei handelt es sich zum Teil jedoch um Personen, die mehrfach Fortbildungen besucht haben.</p> 	<p>Die genauen Daten zur Anzahl an Auszubildenden für 2025 bis 12.09.2025 liegen noch nicht vor.</p> <p>Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 19.742 männlich (94 %) • 1287 weiblich (6 %) <p>Hierbei handelt es sich zum Teil jedoch um Personen, die mehrfach Fortbildungen besucht haben.</p>
<p><u>Externe Fortbildungen:</u></p> <p>Im Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurden für externe Fortbildungen/Bildungsträger (außerhalb der BlnFw und VAk) folgende Teilnehmer/innen registriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 351 Männer (78,9 %) - 94 Frauen (21,1%) 	<p><u>Externe Fortbildungen:</u></p> <p>Im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 01.09.2025 wurden für externe Fortbildungen/Bildungsträger (außerhalb der BlnFw und VAk) folgende Teilnehmer/innen registriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 161 Männer (75,9%) - 51 Frauen (24,1%)
<p><u>VAk</u></p> <p>Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurden an der VAk Berlin folgende Teilnehmer/innen der Feuerwehr registriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 171 Männer (38 %) - 278 Frauen (62%) <p>Hierbei handelt es sich zum Teil jedoch um Personen, die mehrfach Fortbildungen besucht haben.</p>	<p><u>VAk</u></p> <p>Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 10.09.2025 wurden an der VAk Berlin folgende Teilnehmer/innen der Feuerwehr registriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 121 Männer (37 %) - 210 Frauen (63 %) <p>Hierbei handelt es sich zum Teil jedoch um Personen, die mehrfach Fortbildungen besucht haben.</p>

LABO (Kapitel 0571 - 0575):

Zu Punkt 1:

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	802	551	68,7%	251	31,3%
	Verbeamtete	166	109	65,7%	57	34,3%
	Arbeitnehmende	636	442	69,5%	194	30,5%

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	766,1	518,0	67,6%	248,1	32,4%
	Verbeamtete	158,5	102,1	64,4%	56,4	35,6%
	Arbeitnehmende	607,7	415,9	68,4%	191,7	31,6%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	3.444.992,11	4.554,71	4862,84
	Verbeamtete	746.745,35	4.562,58	5063,93
	Arbeitnehmende	2.698.246,76	4.552,68	4803,38

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung entält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Zu Punkt 2:

Der Unterschied begründet sich in der Teilzeitquote.

männl. Teilzeitbeschäftigte prozentual an allen Besch.: 9%

weibl. Teilzeitbeschäftigte prozentual an allen Besch.: 30%

Zu Punkt 3:

In Stellenausschreibungen wird gezielt darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind. Zudem ist das LABO als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert und ermöglicht z.B. Teilzeit und alternierendes Arbeiten.

Zu Punkt 4:

Neben dem Hinweis in Stellenausschreibungen (siehe 11.3) wurde im LABO im Jahr 2023 die 1. Staffel des Nachwuchskräfteprogramms Kompetenz+ durchgeführt, eine weitere Staffel wurde im Jahr 2025 gestartet. Die Teilnehmenden, insbesondere die weiblichen Beschäftigten, werden

motiviert, sich auf Führungspositionen zu bewerben. Diese Quote wird jährlich evaluiert. Weiterhin besteht bei Bedarf die Möglichkeit eines individuellen Coachings.

Zu Punkt 5:

Im LABO gab es bisher keinen Bedarf, geteilte Führungspositionen einzuführen.

Zu Punkt 6:

Beförderungen/ Höhergruppierungen 2024/ 2025

Kapitel	männlich	weiblich	gesamt	männlich in %	weiblich in %
0571	11	18	29	38%	62%
0572	7	11	18	39%	61%
0573	10	30	40	25%	75%
0574	17	15	32	53%	47%
Gesamt	45	74	119	38%	62%

Zu Punkt 7:

401 Beschäftigte haben im Jahr 2024 an Fortbildungen teilgenommen, davon 269 Frauen und 132 Männer (67% Frauenanteil). Der Gesamt-Frauenanteil im LABO betrug im Dezember 2024 68%.

Genderaufteilung pro Kapitel:

Kapitel 0571: 39 weibliche Teilnehmende
26 männliche Teilnehmende

Kapitel 0572: 57 weibliche Teilnehmende
16 männliche Teilnehmende

Kapitel 0573: 120 weibliche Teilnehmende
54 männliche Teilnehmende

Kapitel 0574: 46 weibliche Teilnehmende
35 männliche Teilnehmende

Kapitel 0575: 7 weibliche Teilnehmende
1 männlicher Teilnehmender

Zu Punkt 8:

Im LABO können sich alle Beschäftigten, unabhängig von ihrer privaten Situation, für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anmelden und an diesen teilnehmen. Zudem werden regelmäßig zu fachlichen Themen Inhouseschulungen sowie Teamworkshops durchgeführt. Insbesondere bei Inhouseschulungen wird bei der Planung der Fortbildungszeiten auf Belange von Beschäftigten mit familiären Verpflichtungen nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

LEA (Kapitel 0581):

Zu Punkt 1:

Abbildung S. 10/11 stellt Daten für EP 05 dar. Eine LEA spezifische Aufschlüsselung von Daten ist nicht gegeben. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der Folge nicht möglich.

Zu Punkt 2:

Im LEA sind keine nennenswerten Abweichungen zwischen den Geschlechtern erkennbar.

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten	
		weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
gesamt	3.424.540,83 Euro	4.708,21 Euro	4.727,24 Euro
Beamte	754.762,89 Euro	4.884,64 Euro	4.994,39 Euro
Arbeitnehmer	2.669.777,94 Euro	4.652,07 Euro	4.677,94 Euro

(Quelle: Statistikstelle Personal bei SenFin)

Zu Punkt 3:

Keine. Die Dienstkräfte des LEA sind zu 67,6% Frauen. AV-Stellenausschreibung, LGG, LADG werden beachtet.

Zu Punkt 4:

Keine. Die Führungspositionen im LEA sind zu 72,09% mit Frauen besetzt. AV-Stellenausschreibung, LGG, LADG werden beachtet.

Zu Punkt 5:

Nein, siehe Antwort 11.4.

Zu Punkt 6:

Der prozentuale Anteil an Beförderungen beträgt: Frauen 71,52%, Männer 28,48%.

Zu Punkt 7:

Teilnehmende an den internen und Inhouse- Fortbildungsveranstaltungen des LEA sind zu 70,8% Frauen und zu 29,2% Männer.

Zu Punkt 8:

Veranstaltungen des internen Schulungsangebots werden grundsätzlich halbtags angeboten. In Bezug auf Inhouse- und externe Schulungsangebote der VAk ist an diese zu verweisen.

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 42 / Fraktion AfD - Kapitel 0500-0581 - Titel 42201 - 42890 - Bezüge und Entgelte -
hier: neu geschaffene Stellen**

Welche Stellen (BesGr./ EGr.) werden in den Haushaltsjahren 2026/2027
neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es wird auf die Beantwortung zur lfd. Nr. 24 verwiesen.

Kapitel 0500 - Senatsverwaltung für Inneres und Sport

- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kapitel/ Titel	0500 / 23190, 28290, 42890, 54690 - div. zweckgebundene Ein- und Ausgabetitel -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 43 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aufwuchs und Projekte

Wie erklärt sich der Aufwuchs für die Jahre 2026 und 2027 und welche Stellen/Projekte werden hiermit finanziert (bitte nach jeweiligen Posten aufschlüsseln)?

Über Mittel des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) werden aktuell zwei Drittmittelprojekte gefördert, an denen die SenInnSport als Vollpartner beteiligt ist. Beide Projekte (ReVerSy und EQuiP) werden sowohl Personal- sowie Sachmittel gefördert. Das Projekt EQuiP (Entwicklung Netzwerkorientierter Qualität im Psychosozialen Krisenmanagement staatlicher Verwaltung) zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit von Verwaltungen und Zivilgesellschaft im psychosozialen Krisenmanagement langfristig zu sichern und zu verbessern. Es konzentriert sich darauf, Strukturen für eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu schaffen, die über die Akutversorgung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in den ersten sieben Tagen hinausgehen. Das Forschungsprojekt analysiert Handlungslogiken und Kooperationsformen bei der Krisenbewältigung und legt besonderen Fokus auf das Konzept der community resilience, also die Fähigkeit von Gesellschaften, Krisen nicht nur zu überstehen, sondern auch gestärkt aus ihnen hervorzugehen. Das Teilprojekt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport „PSNV weiterdenken – Testen, Evaluieren, Anpassen!“ unterstützt das Projekt bei der Fallanalyse, insbesondere der Auswahl der relevanten Szenarien und der Datenerhebung. Zudem wird eine Übersicht zu bestehenden Strukturen sowie Wissenstransfer- und Fortbildungsbedarfen des Psychosozialen Krisenmanagements in Berlin und weiteren Ländern und Kommunen erstellt. Darüber hinaus übernimmt das Teilprojekt federführend die Anwendbarkeitsprüfung und Evaluierung des Handlungskonzeptes sowie des Blended-Learning-Fortbildungskonzeptes. Ein weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung des Wissenstransfers in die Praxis und Fachcommunity.

Das Projekt ReVerSy (Stärkung der Resilienz von Verwaltungsstäben durch ganzheitliche Systemmodule) verfolgt das Ziel, innovative Lösungen für Verwaltungsstäbe zu entwickeln, damit sie als proaktive Krisenmanager agieren können. Im Rahmen eines interdisziplinären Verbunds arbeiten Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam daran, einen modularen „Baukasten“ zu schaffen. Dieser soll Verwaltungen auf verschiedenen staatlichen Ebenen unterstützen, ihre Stäbe optimal aufzustellen und auf Krisensituationen vorzubereiten. Der modulare Baukasten von ReVerSy besteht aus vier zentralen Modulen (Ausbildung und Schulung, Autarkie von Stäben, Füh-

rungsunterstützung, Organisationale Einbettung der Stabsarbeit), die gezielt auf die unterschiedlichen Anforderungen der Verwaltungsstäbe eingehen. Die SenInnSport unterstützt bei der Erarbeitung der Module u. a. im Rahmen der Anforderungsanalyse, der Evaluation und Wissenstransfers.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 44 / Fraktion DIE LINKE
Zusammenhang Einnahmen und Ausgaben

Bitte die Zusammenhänge näher erläutern.

vgl. lfd. Nr. 43

Bei den Titeln 23190, 28290, 42890, 54690 handelt es sich um zweckgebundene Titel. Zur Vereinnahmung der Mittel beider Projekte wird der Titel 23190 genutzt, während die Ausgaben getrennt nach Sachmitteln (54690) und Personalmitteln (42890) angezeigt werden. Der Titel 28290 wird für die Einnahme des Berliner Verwaltungspreises verwendet. Die Ausgaben werden hier ebenso beim sachlich zutreffenden Titel 54690 zur Verfügung gestellt.

Kapitel/ Titel	0500 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 45 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Differenz Ansatz - Ist 2024; Prognose 2025

- Wie erklärt sich die Differenz von ca. 20 Millionen zwischen dem Ansatz und dem niedrigen IST-2024?
 - Was ist mit den nicht verausgabten Mitteln geschehen?
 - Wie viel Mittel werden nach aktuellem Stand voraussichtlich 2025 verausgabt?
-

Im Kapitel 0500, Titel 422 01 werden neben den Bezügen der planmäßigen Beamten/innen auch die Ausgaben für die verbeamteten Nachwuchskräfte (Regierungssekretäre/innen auf Probe; Regierungsinspektoren/innen auf Probe und Regierungsräte/innen auf Probe) veranschlagt. Aufgrund der Dienstrechtsreform I ist es nunmehr möglich, schon während der Probezeit verbeamtete Nachwuchskräfte zu befördern. Eine entsprechende finanzielle Vorsorge wurde daher beim Titel 422 01 vorgenommen. Des Weiteren wurden Stellen für Tarifbeschäftigte in Planstellen umgewandelt, so dass im Titel ein Zugang zu verzeichnen ist. In 2027 werden die Ausbildungszahlen für die verbeamteten Nachwuchskräfte wieder erhöht, so dass hier auch der Ansatz in 2027 zu erhöhen war. Bei einem Titel nicht verausgabte Personalmittel werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Ausgleich anderer Titel der HGr. 4 im Einzelplan 05 verwendet. Zum Stand 31.08.2025 werden lt. Prognose in 2025 Personalmittel in Höhe von rd. 40.300.000 Euro verausgabt werden.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 46 / Fraktion DIE LINKE
Erläuterung Ist 2024 und Planung ab 2025

Bitte das niedrige IST 2024 erläutern und wie dies mit der Planung für das laufende und die kommenden Jahre in Einklang zu bringen ist.

Vgl. lfd. Nr. 45

Kapitel/ Titel	0500 / 42811 - Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 47 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Differenz Ansatz - Ist 2024; Prognose 2025

- Wie erklärt sich die Differenz des Soll- und Ist für 2024?
 - Wie viel Mittel werden nach aktuellem Stand voraussichtlich 2025 verausgabt?
 - Was ist mit den nicht verausgabten Mitteln geschehen??
-

Beim Kapitel 0500, Titel 428 11 werden neben den Entgelten der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte auch die Entgelte der Nachwuchskräfte des Traineeprogramms nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2024 konnten nicht alle Ausbildungspositionen für Trainees vollumfänglich besetzt werden, so dass hier der Ansatz nicht vollständig verausgabt werden konnte. Für die Haushaltjahre 2026/2027 sollen die Einstellungszahlen gesteigert werden, so dass der Ansatz dementsprechend erhöht wurde. Bei einem Titel nicht verausgabte Personalmittel werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Ausgleich anderer Titel der HGr. 4 im Einzelplan 05 verwendet. Zum Stand 31.08.2025 werden lt. Prognose in 2025 Personalmittel in Höhe von rd. 10.600.000 Euro verausgabt werden.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 48 / Fraktion DIE LINKE
Erläuterung Ist 2024 und Planung ab 2025

Bitte das niedrige IST 2024 erläutern und wie dies mit der Planung für das laufende und die kommenden Jahre in Einklang zu bringen ist.

Vgl. lfd. Nr. 47

ISOA / 08.09.2025

Nr. 49 / Fraktion DIE LINKE
Ansatzbildung

Bitte die Ansatzanpassung erläutern.

Die Anpassung der Ansätze beim Titel 428 21 erfolgte in Höhe der Ist-Ausgaben 2024 aufgrund geringerer Durchschnittssätze für die Ausbildungspositionen, die als Berechnungsgrundlage für die Veranschlagung der Ansätze genutzt werden.

Kapitel/ Titel	0500 / 45903 - Prämien für besondere Leistungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 50 / Fraktion AfD

Titelwegfall

Bitte Titelwegfall erläutern.

Es wird auf die Beantwortung der lfd. Nr. 20 verwiesen.

Kapitel/ Titel	0500 / 51101 - Geschäftsbedarf -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 51 / Fraktion DIE LINKE
Zugriff auf Rechtsinformationssysteme

Lässt sich eingrenzen, welche Stellen keinen Zugriff mehr auf Rechtsinformationssysteme haben werden? Wie wird die Qualität deren Arbeit sichergestellt?

Es ist nicht bekannt, dass einzelne Stellen der Berliner Behörden keinen Zugriff auf die Rechtsinformationssysteme Juris und Beck-online haben werden. Die Nutzung steht allen Berliner Behörden zur Verfügung, da 2022 ein Landesvertrag über das Bezirksamt Schöneberg mit den Anbietern „Juris“ und „Beck“ bis 2026 abgeschlossen wurde.

Kapitel/ Titel	0500 - 0581 / 45903 - Prämien für besondere Leistungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 52 / Fraktion DIE LINKE
Wegfall Leistungsprämie

Welche Gründe sprechen für den Wegfall der Leistungsprämie? Gibt es Planungen für alternative Anreize für überdurchschnittliche Leistungen?

Es wird auf die Beantwortung der lfd. Nr. 20 verwiesen.

Kapitel/ Titel	0500 / 51715, 51820 - Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements -, - Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 53 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Umzug von Klosterstr. 64 nach Klosterstr. 71

- Welche Kosten entstehen durch den genannten Umzug und wo sind diese abgebildet?
- Muss das Dienstgebäude in der Klosterstraße 71 im Rahmen des Umzugs angemietet und/oder saniert/hergerichtet werden? Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo sind diese abgebildet?
- Wie wird das Gebäude Klosterstraße 64 ab dem 01.07.2026 genutzt? Welche zusätzlichen Kosten entstehen hierdurch?
- Wenn der Mietvertrag für das Gebäude Klosterstraße 64 im Juni 2026 endet, warum sind hierfür in 2027 noch Mittel veranschlagt?

Zu Punkt 1:

Der Notwendigkeit zum Umzug entsteht durch die Abmietung der auf dem Privatmarkt angemieteten Fläche im Gebäude Klosterstr. 64. Die Umzugskosten werden von der BIM getragen. Die Höhe der dafür anfallenden Ausgaben ist nicht bekannt.

Zu Punkt 2:

Das Dienstgebäude Klosterstr. 71 gehört zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin, das von der BIM verwaltet wird. Für die alternative Unterbringung der Dienstkräfte nach dem Auszug aus der Klosterstr. 64 hat die SenFin den Bedarf anerkannt und bereitet die Anmietungsvorlage zur Freigabe durch den Hauptausschuss im I. Quartal 2026 vor. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Ausgaben werden von der BIM getragen.

Zu Punkt 3:

Der Mietvertrag für die Flächen im Gebäude Klosterstr. 64 endet am 14.06.2026. Die Pläne des privaten Vermieters sind nicht bekannt.

Zu Punkt 4:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war noch offen, ob der Mietvertrag für die Fläche in der Klosterstr. 64 über den 14.06.2026 hinaus verlängert werden kann. Daher war die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2027 erforderlich und entspricht dem Zielreport der BIM.

Eine geringere Mietzahlung wird in 2027 für die Anmietung der Flächen im Dienstgebäude Klosterstr. 71 fällig werden. Die Miethöhe ist noch nicht bekannt und noch nicht etatisierungsreif, da die Zustimmung des Hauptausschusses erst im I. Quartal 2026 dafür eingeholt werden kann.

Kapitel/ Titel	0500 / 51925 - Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Management -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 54 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung Maßnahmen

- Was beinhaltet die „Planung, Umbau und Ausstattung Konferenzraum Hausleitung“, deren Gesamtkosten sich auf 248.500 Euro betragen (bitte nach Einzelposten aufschlüsseln)?
- Welche konkreten Maßnahmen sind unter „Sonderbedarfe Abt. II“ geplant?
- Weshalb wurden die Mittel von ca. 1,2 Millionen in 2024 (laut ltztm. Haushaltsplan) nicht ausgeschöpft und die „Planung, Umbau und Ausstattung Konferenzraum Hausleitung“ trotz sicherheitstechnischen Bedenken nicht vorangetrieben (dafür spezifisch wurden 0Euro in 2024 ausgegeben)?

Zu Punkt 1:

Das Alte Stadthaus verfügt in der Ebene 4 über einen großen Konferenzraum im Leitungsbereich, der vorrangig für Sitzungen der Senatorin und der Staatssekretäre genutzt wird. Der Konferenzraum benötigt aufgrund seiner Größe und damit einhergehenden schlechten Akustik sowie einer nicht vorhandenen Videokonferenzanlage dringend eine dementsprechende Erfüchtigung. Die Planung und Ausführung der Maßnahme erfolgen durch die Beauftragung der BIM. Die Planung steht noch am Anfang und Bedarf der Abstimmung mit dem Denkmalschutz, so dass noch keine Einzelpositionen mit Ausgaben unterlegt werden könnten. Die Anmeldung beruht auf einer Kostenschätzung und beinhaltet im Wesentlichen eine Erfüchtigung der Akustik und eine Installation einer Videokonferenzanlage.

Zu Punkt 2:

Die geplante Maßnahme umfasst eine Beauftragung der BIM für eine Baumaßnahme im Bereich der Abt. II.

Zu Punkt 3:

Die Maßnahme konnte in 2024 noch nicht realisiert werden. Die Verfügbarkeit, Auswahl und Beauftragung der Planungsbüros durch die Vermieterin BIM war bereits sehr zeitaufwändig. Für die Planung müssen weiterhin die denkmalschutzrechtlichen Umgebungsbedingungen des Raums im Zentrum des Alten Stadthauses berücksichtigt werden. Diese Planung ist kleinteilig mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen, um ein tragfähiges und zukunftsorientiertes Raumkonzept im Einklang mit der historischen Bedeutung des Raums zu schaffen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Nr. 55 / Fraktion DIE LINKE
Erläuterung Maßnahmen

1. Welche konkreten Verbesserungen gegenüber dem aktuellen System sehen die Planungen für das „Neues Zugangssystem altes Stadthaus“ vor?
Welche einzelnen Maßnahmen sind notwendig und wie weit ist der Projektfortschritt?
 2. Weshalb sind die „Sonderbedarfe Abt. II“ nicht im Kapitel 0520 ausgewiesen? Worin bestehen diese?
-

Zu Punkt 1:

Die Sicherung des Zugangs ins Dienstgebäude Klosterstraße 47 als Sitz der Senatorin für Inneres und Sport und als Sicherheitsbehörde des Landes Berlin wird aktuell nur durch eine Einlasskontrolle durch einen durch die BIM beauftragten Pförtnerdienst wahrgenommen.

Im Zusammenwirken mit der Vermieterin BIM, dem Landeskriminalamt und dem Landesamt für Denkmalschutz soll der Zugang in das Alte Stadthaus durch eine Vereinzelungsanlagen im Foyer des Dienstgebäudes geregelt werden. Aktuell erarbeitet die von der BIM beauftragte Planungsfirma konkrete Vorschläge für ein gesichertes Zugangssystem unter Berücksichtigung der Denkmalschutzvorgaben für das Alte Stadthaus.

Zu Punkt 2:

Die mieterseitigen nutzerspezifischen Maßnahmen für die Abt. II werden - wie die übrigen - zentral im Kopfkapitel der SenInnSport veranschlagten - nutzerspezifischen Maßnahmen - aus 0500/51925 geleistet. Die geplante Maßnahme umfasst eine Beauftragung der BIM für eine Baumaßnahme im Bereich der Abt. II.

Kapitel/ Titel	0500 / 52501 - Aus- und Fortbildung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 56 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ausgaben 2024; speziell Katastrophenschutzübungen

- Wieso wurden die Mittel 2024 nicht ausgeschöpft bzgl. Fortbildungsmaßnahmen für Dienstkräfte?
 - Wurden 2024 keinerlei Schulungen zu Katastrophenschutzübungen bereitgestellt (0Euro von 21.000Euro ausgeschöpft)? Wenn ja, weshalb?
-

Zu Punkt 1:

In 2024 wurde der Ansatz im Unterkonto für Fortbildungsmaßnahmen für Dienstkräfte in Höhe von 89.000 Euro aufgrund interner Prioritätensetzung auf 68.000 Euro reduziert. Die Ist-Ausgaben 2024 beliefen sich in 2024 auf 65.495,55 Euro, so dass Mittel i.H.v. 2.504,45 Euro nicht verausgabt wurden. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen und die durch die Abteilungen und Bereiche angemeldeten Inhouse-Fortbildungen wurden in 2024 realisiert.

Zu Punkt 2:

Die Ausgaben für Katastrophenschutzübungen einschließlich der Planungen und vorbereitenden Maßnahmen sind bei der durchführenden Stelle veranschlagt. Für den Bereich der Innenverwaltung bei der Berliner Feuerwehr, im Übrigen bei den Katastrophenschutzbehörden, die Katastrophenschutzübungen eigenständig durchführen bzw. daran mitwirken. Hierzu gehören auch Kosten für externe Übungsunterstützung und -begleitung. Die Ausbildung von Einsatzkräften in Anlage und Durchführung von Übungen obliegt der Berliner Feuerwehr bzw. den übenden Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Der Ansatz in diesem Titel ist für behördenübergreifende Großübungen veranschlagt. In den genannten Jahren konnten solche Großübungen aufgrund von gezielten Vorbereitungen für Großveranstaltungen wie die EURO 2024 sowie verschiedene weitere Übungen mit einzelnen Katastrophenschutzbehörden und Hilfsorganisationen nicht bzw. nur stark eingeschränkt durchgeführt werden, da keine ausreichenden Kapazitäten bei zu beübenden Gefahrenabwehrbehörden vorhanden waren. Da die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Übungen durch die Behörden in Eigenregie geleistet wurden und keine externe Unterstützung eingesetzt wurde, sind entsprechend geringere Ausgaben entstanden.

Kapitel/ Titel	0500 / 52601 - Gerichts- und ähnliche Kosten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 57 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Verfahren in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Wie viele Verfahren sind in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten derzeit anhängig, wie viele davon sind Untätigkeitsklagen? Wie hoch ist der Anteil der vorgesehenen Mittel für diese Verfahrenskategorie?

Derzeit sind sechs Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin und zwei beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg anhängig. Bei einem beim Verwaltungsgericht Berlin anhängigen Verfahren handelt es sich um eine Untätigkeitsklage, die im Juni 2023 erhoben wurde, als der Einbürgerungsvorgang noch durch das Bezirksamt bearbeitet und kurz danach zwecks Prüfung einer Ermessensausübung nach § 8 StAG an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport abgegeben wurde.

Bei dem Titel 0500/52601 handelt es sich um einen Sammeltitel, für sämtliche Gerichts- und ähnliche Kosten. Für den Fall, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in einem in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten geführte Verfahren unterliegt, wurden im HH-Planentwurf 2026/27 vorsorglich Mittel zur Finanzierung von je zwei in erster Instanz und zwei erst im Berufungsverfahren abgeschlossener Verfahren in Höhe von 15.000 Euro vorgesehen.

Kapitel/ Titel	0500 / 52610 - Gutachten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 58 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Planung von Gutachten; Budget Sicherheitsforschung/Forschungsaufträge ASOG

- Welche Zielsetzung verfolgen die Vorhaben (bitte einzeln aufzulösen)?
- Wer ist für die Durchführung der jeweiligen Studien vorgesehen?
- Weshalb wurde das erhöhte Budget Sicherheitsforschung/Forschungsaufträge ASOG im Jahr 2024 nicht ausgeschöpft und wieso wird der Ansatz selbst im Vergleich zu 2025 weiterhin reduziert? (Auflistung der geplanten aber nicht durchgeföhrten Forschungsaufträge)

Zu Punkt 1:

Der Titel Gutachten Sicherheitsforschung steht unter anderem für Forschungsaufträge im Zusammenhang mit der Inneren Sicherheit zur Verfügung. Geprüft wird u. a. eine Studie zu Feuerwehr und Rettungsdienst, aber auch mögliche Evaluationsvorhaben, die sich aus dem ASOG oder anderen Normen ergeben.

Neben Forschungsaufträgen beinhaltet der Titel Gutachten (Sicherheitsforschung), die Finanzierung von laufenden Innovationsprojekten wie das Projekt „Gewaltfrei in die Zukunft“ oder angeplante Vorhaben wie die Pilotierung von Katastrophenschutz-Helfenden und etwaige Gutachten. Zudem soll der Titel dazu dienen, Kooperationen, wie mit der Fraunhofer Gesellschaft zur Sicherheitsforschung, zu unterstützen und etwaige kleinere Aufträge der Sicherheitsbehörden zu finanzieren. Des Weiteren soll der Titel dazu genutzt werden, die Ko-Finanzierung für EU-Fördermittel abzusichern.

Zu Punkt 2:

Eine Vergabe bspw. von Gutachten im Sinne von Forschungsaufträgen setzt die zwingende Verfügbarkeit der Haushaltssmittel 2026/2027 voraus, die erst durch den Beschluss des Abgeordnetenhauses möglich wird. Insofern ist vor der Finalisierung der Haushaltsberatungen keine Vergabe und damit auch keine Benennung von Auftragnehmenden möglich.

Zu Punkt 3:

In den Haushaltjahren 2024 und 2025 wurden die Forschungsaufträge zum Einsatz von Bodycams sowie zum Versammlungsfreiheitsgesetz umgesetzt. Aufgrund von Verzögerungen bei den Auftragnehmenden wurden Zahlungen verschoben und mussten entsprechend im Folgehaushalt Jahr gegenfinanziert werden. Forschungsaufträge müssen langfristig geplant und zumeist über mehrere Haushaltjahre abgesichert werden. Vor dem Hintergrund der haushalterischen Notwendigkeiten wurde die Verfügbarkeit von Haushaltssmitteln im Jahr 2024 und 2025 kontinuierlich einge-

schränkt. Eine belastbare Planung über ein Haushaltsjahr hinweg mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse ist nicht möglich und führte dazu, dass nicht zwingende Forschungsaufträge verschoben wurden. Die aufgeworfenen Vorhaben (siehe 27.1) wurden in die weiteren Planungen aufgenommen. Die Haushaltsmittel für die Sicherheitsforschung wurden in den vergangenen Jahren auf einem stabilen Ausgabenniveau von rund 200.000 Euro gehalten.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 59 / Fraktion DIE LINKE

Gutachten Sicherheitsforschung; Planung weiterer Gutachten

Welche Fragen sollen mit Gutachten zu „Sicherheitsforschung“ beantwortet werden? Welche Gutachten wurden konkret in 2024 und 2025 beauftragt und/oder fertiggestellt? Welche konkreten Fragestellungen sind jeweils für 2026 und 2027 angedacht und wer soll hierfür beauftragt werden?

Der Titel Gutachten Sicherheitsforschung steht unter anderem für Forschungsaufträge im Zusammenhang mit der Inneren Sicherheit zur Verfügung. Geprüft wird u. a. eine Studie zu Feuerwehr und Rettungsdienst, aber auch mögliche Evaluationsvorhaben, die sich verschiedenen Normen ergeben.

Neben Forschungsaufträgen dient der Titel Gutachten (Sicherheitsforschung) dazu, laufende Innovationsprojekte wie das Projekt „Gewaltfrei in die Zukunft“ oder angedachte Vorhaben, wie die Pilotierung von KatHelper und etwaige Gutachten in diesem Zusammenhang zu finanzieren. Zudem soll der Titel dazu dienen, Kooperationen, wie mit der Fraunhofer Gesellschaft zur Sicherheitsforschung, zu unterstützen und etwaige kleinere Aufträge der Sicherheitsbehörden zu finanzieren. Des Weiteren soll der Titel dazu genutzt werden, die Ko-Finanzierung für EU-Fördermittel abzusichern.

Kapitel/ Titel	0500 / 52703 - Dienstreisen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 60 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dienstreisen von Innensenatorin und Staatssekretärin/Staatssekretär

- Welche Dienstreisen wurden von der Innensenatorin und den Staatssekretär*innen durchgeführt? Bitte für die Jahre 2024 & 2025 unter Angabe der Dauer, des Ziels & des Anlasses darstellen. Von wie vielen weiteren Personen wurden die Innensenatorin oder die Staatssekretär*innen begleitet? Bitte pro Dienstreise unter Angabe der jeweiligen Funktionen der Begleitpersonen (z.B. Fahrende, Personenschützende, etc.) darstellen. Wie hoch waren die Kosten für die jeweiligen Dienstreisen?
- Wurde für die einzelnen Dienstreisen Fahrzeuge an den Zielorten angemietet? Welche Kosten sind hierfür jeweils angefallen & welche Art von Fahrzeugen wurden angemietet? Bitte jeweils pro Dienstreise angeben. Falls Fahrzeuge aus Berlin für Dienstreisen genutzt und überführt wurden, auch hier angeben welche Fahrzeuge & von wie vielen Personen diese jeweils konkret genutzt wurden.
- Bei wie vielen & welchen der Dienstreisen wurde die Senatorin oder die Staatssekretär*innen von Privatpersonen begleitet? Durch wen wurde die Kosten für die Privatpersonen übernommen? Wurden Privatpersonen auch ohne Begleitung der Senatorin (z.B. durch gemietete oder Fahrzeuge aus dem Fuhrpark) an Zielorte gebracht, falls ja bitte jeweils darstellen und begründen.

zu Punkt 1:

Anlass	Zeitraum	Reiseort	Ausgaben in Euro	Mitreisende*
2024 Frau Senatorin Spranger				
SPD Fraktionsklausur	26.01.- 28.01.2024	Leipzig	0,00	- 1 Fahrer Senatorin
Europa mitdenken	19.02.- 21.02.2024	Brüssel/ Belgien	1.111,45	- 5 Referenten StS Inn - 4 Referenten Leitungsstab - 1 Fahrer Senatorin - 3 Abteilungsleitungen - 2 stv. Abteilungsleitungen - 3 Referatsleitungen

SportAccord 2024	09.04.- 10.04.2024	Birmingham/ England	735,23	-1 Abteilungsleitung -1 Mitarbeiterin Fachabteilung
Senatssitzung	28.05.2024	Brüssel/ Belgien	565,93	
IMK	19.06.- 21.06.2024	Potsdam	333,00	-1 Pressesprecherin -1 Referent Leitungsstab - 2 Referenten StS Inn
Paralympische Spiele	31.08.- 03.09.2024	Paris/ Frankreich	1.892,74	-1 Referatsleitung -1 Mitarbeiterin Fachabteilung
Sportminister-konferenz	07.11.- 08.11.2024	München	252,29	-1 Abteilungsleitung
NFL Abendveranstaltung/ Spiel/ Bewerbung Berlin um Austragung	09.11.- 10.11.2024	München	413,80	-1 stv. Projektleiter EURO -1 Fahrer Senatorin - 1 Referent Pressestelle
IMK	04.12.- 06.12.2024	Rheinsberg	249,20	- 1 Pressesprecherin - 1 Fahrer Senatorin - 1 Referent StS Inn

2024 Herr Staatssekretär Hochgrebe

Anlass	Zeitraum	Reiseort	Ausgaben	
SPD-Klausurtagung	26.01.- 28.01.2024	Leipzig	678,20	
Europa mitdenken	19.02.- 21.02.2024	Brüssel/ Belgien	684,59	
Efus-Konferenz	21.03.- 22.03.2024	Brüssel/ Belgien	183,49	
Sondersitzung Verwaltungsrat (GKDZ)	23.04.2024	Leipzig	0,00	
Übung der National Guardian	03.05.2024	Rostock	0,00	
IMK	19.06.- 21.06.2024	Potsdam	333,00	
Dienststelle GZ Swiecko	11.07.2024	Frankfurt/O.	0,00	
Delegationsreise Prag	15.10.- 17.10.2024	Prag/ Tschechien	45,80	

2024 Frau Staatssekretärin Becker

Anlass	Zeitraum	Reiseort	Ausgaben	
SPD-Klausurtagung	26.01.- 28.01.2024	Leipzig	678,20	
SportAccord 2024	09.04.- 10.04.2024	Birmingham/ England	735,22	
Sportminister-konferenz	06.04.- 19.04.2024	Saarland + Paris	805,60	

Olympische Spiele	03.08.- 06.08.2024	Paris/ Frank- reich	1.034,91	
Paralympische Spiele	31.08.- 03.09.2024	Paris/ Frank- reich	1.793,33	
NFL Abendveran- staltung/ Spiel/ Be- werbung Berlin um Austragung	09.11.- 10.11.2024	München	1.471,92	

2025 Frau Senatorin Spranger

SPD- Fraktionsklausur	24.01.- 26.01.2025	Dresden	8,40	Fahrer Senatorin
Besprechung mit DOSB und Sportmi- nistern zur deut- schen Olympiabe- werbung	04.04.2025	Frankfurt/M.	602,65	
SMK	08.05.- 09.05.2025	Chemnitz	141,40 (keine Ab- rechnung)	
IMK	11.06.- 13.06.2025	Bremerhaven	361,20	
Ausschussreise VSA	17.06.- 19.06.2025	Paris	1.219,51	-1 Abteilungsleitung

2025 Herr Staatssekretär Hochgrebe

SPD- Fraktionsklausur	24.01.- 26.01.2025	Dresden	635,92	
--------------------------	-----------------------	---------	--------	--

2025 Frau Staatssekretärin Becker

Deutsche Meister- schaften Kajak Cross	13.04.2025	Markkleeberg	Bisher ohne Ab- rechnung	
--	------------	--------------	--------------------------------	--

Zu Punkt 2:

Für die Tagung der Hausleitung und Abteilungsleitungen in Brüssel am 19.02.2024 wurde ein Bus angemietet. Hierfür sind Ausgaben i. H. v. 1.955 Euro entstanden.

Zur Nutzung / Anmietung von Sonderfahrzeugen der Senatorin können aus Sicherheitsgründen keine Angaben gemacht werden.

Zu Punkt 3:

Frau Senatorin Spranger wurde in den Jahren 2024 und 2025 bei zwei Dienstreisen von Ihrem Ehegatten, Herrn Jörg Stroedter, MdA, als Privatperson begleitet.

- 09.11.-10.11.2024 München
- 17.06.-19.06.2025 Paris

Für den Ehegatten von Frau Senatorin Spranger sind seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport keine Ausgaben entstanden.

Zur letzten Teilfrage: Nein.

Kapitel/ Titel	0500 / 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 61 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Personalmarketing für Nachwuchskräfte

Für welche Maßnahmen ist die Erhöhung bei „Personalmarketing für Nachwuchskräfte“ in 2026 vorgesehen?

SenInnSport beabsichtigt die Entwicklung und Umsetzung einer maßgeschneiderten Werbekampagne, insbesondere zur Akquise von Nachwuchskräften. Erfolgen wird diese unter der Dachmarke „Hauptstadt machen“ und des Corporate Designs des Landes Berlin. Die Kampagne soll die bereits vorhandenen klassischen Marketing-Instrumente ergänzen. Der Schwerpunkt wird dabei auf einer digitalen Kommunikation liegen. Hierdurch soll die Zielgruppe besser erreicht, die Steigerung der Bewerbungen in Menge und Qualität erhöht werden. Es ist vorgesehen, die Werbemaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Agentur in einer ganzheitlichen Kommunikationsstrategie zu planen. Um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, soll die Leistung in Form eines Rahmenvertrages ausgeschrieben werden.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 62 / Fraktion DIE LINKE
Wirksamkeit von Marketing-Maßnahmen; Ausgaben für Landeswahlamt

1. Gibt es eine Überprüfung der Wirksamkeit der Marketing-Maßnahmen? Wie findet diese statt?
2. Keine Mehrausgaben bei der Öffentlichkeitsarbeit des LWA für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den BVVen?

Zu Punkt 1:

Maßnahmen im Bereich des Personalmarketings werden auf unterschiedlichen Ebenen evaluiert. Ein wesentlicher Bestandteil ist das regelmäßige Einholen von Feedback der Bewerbenden oder bereits eingestellten Nachwuchskräfte. Parallel dazu erfolgen interne Analysen der Klickzahlen, Reichweite sowie auftragsspezifisches automatisiertes Reporting durch externe Dienstleister.

Zu Punkt 2:

Der Titel war auskömmlich. Daher erfolgt keine Anmeldung eines Mehrbedarfes.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 63 / Fraktion AfD
Personalmarketing für Nachwuchskräfte

Werden die Maßnahmen im Bereich des Personalmarketings für Nachwuchskräfte auf seine Wirksamkeit hin evaluiert?

Vgl. lfd. Nr. 62, Punkt 1

Kapitel/ Titel	0500 / 53113 - Werbung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 64 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Maßnahmen 2024/2025; Planung 2026/2027

Welche Maßnahmen wurden hieraus in den Jahren 24/25 finanziert? Welche Planungen liegen für 26/27 vor?

In 2024 wurde folgende Maßnahmen finanziert:

- Aktualisierung von Leichter Sprache und Gebärdensprachen-Videos für Internet-Auftritte der SenInnSport
- Giveaways für Personalmarketing
- Ausstattung Technik Social Media-Team
- Technik Pressekonferenzen
- Fotograf für öffentlichkeitsrelevante Events
- Social Media-Templates
- Fotodatenbank für Social Media, Newsletter und Intranet/Internet

In 2025 werden folgende Maßnahmen finanziert:

- weitere Ausstattung Technik
- Technik für Pressekonferenzen
- Fotograf für öffentlichkeitsrelevante Events
- Social Media-Werbung
- Technik für Social Media

Für 2026 und 2027 sind strategische und technische Weiterentwicklungen der Social Media-Auftritte geplant (Social Hub). Ferner wird der Internet - und Intranet-Auftritt kontinuierlich inhaltlich ausgebaut sowie neue Personalmarketing-Maßnahmen für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Ausbildungs- und Einstellungsbehörde entwickelt und umgesetzt.

Kapitel/ Titel	0500 / 53601 - falsche Titelkennzahl, muss 52601 heißen, s. auch lfd. Nr. 21 - Gerichts- und ähnliche Kosten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 65 / Fraktion DIE LINKE
Verfahren in Besoldungssachen

Wie viele Verfahren in Besoldungssachen sind anhängig und wenn der Senat mit einem bestimmten Ergebnis rechnet, wurde versucht, dies in einem gerichtskostengünstigeren Weg zu beenden? Verfahrensentwicklung update wahrscheinlich nicht sinnvoll.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport betreut insgesamt 18 Verwaltungsstreitverfahren zur amtsangemessenen Besoldung. Um die Kosten möglichst gering zu halten, wurden die meisten Verfahren in erster Instanz bis zur Entscheidung über die Musterprozesse ruhend gestellt. Aufgrund der Gesetzesbindung der Besoldung gemäß § 2 BBesG Bln ist die Verwaltung daran gehindert, eine gesetzlich nicht zustehende Besoldung zu gewähren. Eine (rückwirkende) Anpassung der Besoldung durch entsprechende Änderung des Besoldungsgesetzes fiele in die Zuständigkeit der für das Besoldungsrecht zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen.

Kapitel/ Titel	0500 / 54003 - Geschäftsprozessoptimierung -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 66 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Maßnahmen und Verpflichtungsermächtigung 2025; Mittelausschöpfung 2024

- Welche Maßnahmen werden durch den erhöhten Ansatz im Vergleich zum IST-2024 finanziert und für was ist die VE von 2,4 Mio. Euro genau vorgesehen, wie hoch ist sie tatsächlich vorgesehen?
 - Weshalb wurden die Mittel nur zu $\frac{1}{3}$ ausgeschöpft?
-

Zu Punkt 1:

Die jährliche Mittelvergabe an die Behörden des Ressorts erfolgt zum Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres auf der Basis von mit der jeweiligen Fachaufsicht abgestimmten Projektanträgen. Priorisiert werden hier bereits begonnene Projekte, die im aktuellen Haushalt Jahr weitergeführt werden oder politische Schwerpunkte widerspiegeln.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt im Ressort 10 Digitalisierungsprojekte durchgeführt und durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch anteilig aus dem Titel 51135 mitfinanziert. Der Vollständigkeit halber sind hinter den Projekten beide Titel ersichtlich.

Für die SenInnSport können hier die Transparente Sportstättenvergabe 3.0 (54003: 124.437,64 Euro; 51135: 191.455,06 Euro) und die Entwicklung einer Wissensplattform für die IT-Verbindungsstelle (51135: 118.139 Euro) genannt werden. Für das LABO ist die Digitalisierung der Siegellisten (51135: 36.445,60 Euro) und für die Polizei Berlin die Erneuerung des Videospeicher vom LKA 62 (BOS Manager) (51135: 317.400 Euro) finanziert worden. Es wurden darüber hinaus fünf Projekte der Feuerwehr durchgeführt: Telemedizinische Anbindung der Rettungsmittel in der Berliner Notfallrettung (51135: 208.909,20 Euro); Digitale Verwaltung Fahrzeuge / Geräte (54003 30.000 Euro ; 51135: 77.717,35 Euro), Optimierung und Weiterentwicklung der Datenmanagement- und Datenanalyse-Infrastruktur (54003 37.734,98 Euro ; 51135: 110.000 Euro), Prozessoptimierung und Digitalisierung der Einsatzabrechnung (51135: 39.999,16 Euro), Aktualisierung des Stellenbesetzungstools der Berliner Feuerwehr (19.230,64 Euro). Beim Projekt: GeoDatenInfrastrukturen Kollaboration der Sicherheitsbehörde (51135: 66.909,90 Euro) handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt im Ressort.

Die im Haushaltsplan 2024/2025 in Höhe von 2,4 Mio. Euro veranschlagte VE 2025 mit Fälligkeit 2026 wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr in Anspruch genommen.

Zu Punkt 2:

Zum einen wurde der Titel 54003 in 2024 zur Erfüllung der Einsparvorgabe im Einzelplan 05 mit einer PMA in Höhe von 406.000Euro belegt. Zum anderen befanden sich viele Digitalisierungsprojekte in der Realisierung, welche dann schwerpunktmäßig aus dem Titel 51135 bezahlt wurden (siehe auch Punkt 1). Der Mittelabruf richtet sich ebenfalls an dem Projektfortschritt der zur Unterstützung beauftragten externen Dienstleister. Durch einen verspäteten Projektbeginn erfolgte beispielsweise keine vollständige Auszahlung der ursprünglich vorgesehenen Mittel. Teilweise konnten auch über den ITDZ-Rahmenvertrag keine Dienstleister für die Projektdurchführung gefunden werden.

Kapitel/ Titel	0500 / 54003 - Geschäftsprozessoptimierung - und 51135 - Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG-Bln -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 67 / Fraktion DIE LINKE

Maßnahmen 2024 ff; Auswirkungen Verwaltungsreform; Übersicht über Prozesse

1. Welche Prozesse wurden in 2024 und im laufenden Jahr optimiert und wie ist die Planung für die Planjahre? Gibt es eine Gesamtübersicht über die Geschäftsprozesse in der Verantwortung der Innenverwaltung und wie ist der Gesamtfortschritt bei deren Optimierung?
2. Welche Hinweise gibt es, dass der Ansatz im laufenden oder den Planjahren ausgeschöpft wird?
3. Welche Auswirkungen hat die Verwaltungsreform auf diese Titel?
4. Welche Prozesse sind bereits digitalisiert worden und wie ist die Planung für die Planjahre?

Zu Punkt 1:

vgl. lfd. Nr. 66

Eine Gesamtübersicht aller Geschäftsprozesse im Ressort liegt nicht vor. Jedoch werden in den einzelnen Behörden die Geschäftsprozesse erfasst und nach der benannten Bestimmung der Priorität optimiert. Der Gesamtfortschritt wird beispielsweise im jährlichen Bericht zum Auflagenbeschluss 23b dokumentiert.

Zu Punkt 2:

Im jeweils laufenden Jahr werden durch ein enges Controlling der Mittelabflüsse frühzeitig Projektverzögerungen erkannt und die Mittel können auf andere Projekte verteilt werden bzw. Teilprojekte vorgezogen werden. Dieses Controlling erfolgt durch frühzeitige und sich wiederholende Prognosefragen.

Für die Planjahre werden prioritär Projekte finanziert, in denen die Projektdauer jahresübergreifend ist. Projektinhalte und der Mittelabfluss sind deshalb im Planjahr bereits abschätzbar bzw. vertraglich verbindlich. Des Weiteren greift auch in den Planjahren die Controlling-Methoden des laufenden Jahres.

Zu Punkt 3:

Die Verwaltungsreform unterstützt die Durchführung der EGovernment-Projekte. Eine leistungsfähige Verwaltung wird durch standardisierte und optimierte Prozesse leistungsfähiger. Dieser Titel fördert dieses Ziel und bildet mit optimierten Verwaltungsprozessen die Grundlage für eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung.

Zu Punkt 4:

In den vergangenen Jahren konnten zahlreiche Prozesse im Ressort digitalisiert werden, wie beispielsweise die Transparenten Sportstättenvergabe (TSSV), die Ersthelfer-App der Feuerwehr, das eWarenhaus (Polizei Berlin), das Virtuelle Trainingszentrum (Polizei und Feuerwehr) und das Programm der Digitalisierung der Bürgerdienste (jetzt Skzl). Eine Übersicht aller aus dem Titel finanzierten Digitalisierungen ist dem Bericht zum Auflagenbeschluss 23b der letzten Jahre zu entnehmen.

Kapitel/ Titel	0500 / 54010 - Dienstleistungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 68 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Berliner Transparenzgesetz; Projekte Cybersicherheit und KRITIS

- Wer führt die Voruntersuchung zur Umsetzung des Berliner Transparenzgesetzes durch? Wann wurde diese beauftragt und bis wann soll diese fertiggestellt sein?
- Inwiefern plant der Senat der Ankündigung im Koalitionsvertrag („Die Koalition wird schnellstmöglich ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild einführen“, S. 12) noch in dieser Legislaturperiode nachzukommen?
- Was ist unter „Projekte, Audits u. Ä. zu den Themen Cybersicherheit und KRITIS“ konkret geplant?
- Weshalb wurden die Mittel zu Forschungsmaßnamen zu Themen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung 2024 nicht ausgeschöpft?
- Weshalb wurden die Mittel für Projekte, Audits u. Ä. zu den Themen Cybersicherheit und KRITIS angesichts der unzureichenden Cybersicherheit der Berliner Verwaltung und der sicherheitspolitischen Lage in Europa 2024 nicht ausgeschöpft?

Zu Punkt 1 und 2:

Nach Kenntnis des Senats dauern die politischen Gespräche der Koalitionspartner über die mögliche Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz an. Dem Ergebnis dieser im parlamentarischen Raum laufenden Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse kann nicht vorgegriffen werden. Eine Voruntersuchung zur Umsetzung eines Berliner Transparenzgesetzes wurde daher noch nicht beauftragt.

Zu Punkt 3:

Im Jahr 2023 wurde die Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen (KoSt KRITIS) aufgebaut und im laufenden Jahr soll zudem die Koordinierungsstelle Cybersicherheit (KoSt Cybersicherheit) aufgebaut werden. Hiermit wurden und werden beide Themenfelder bewusst gestärkt. Sämtliche Fäden laufen in einer Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zusammen. Mit den vorgenannten Haushaltsmitteln sollen ressortübergreifende Bedarfe zentral in Projekten von den Koordinierungsstellen gesteuert und umgesetzt werden. Hierzu zählen beispielsweise Projekte zur Erstellung von automatisierten und standardisierten Lagebildern, auch um Verpflichtungen gegenüber dem Bund effizient nachzukommen. Konkrete weitere Bedarfe können sich zudem sehr kurzfristig aus den aufgrund der NIS-2- und CER-Richtlinie absehbaren Änderungen der Rechtsrahmen (KRITIS-Dachgesetz, BSIG) ergeben.

Zu Punkt 4:

Vor dem Hintergrund der haushalterischen Notwendigkeiten wurde die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln im Jahr 2024 und 2025 eingeschränkt und eine belastbare Planung war daher nur bedingt möglich. Zuletzt sind viele Dienstleistungen zu „Forschungsmaßnamen zu Themen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ in Verbindung mit dem Titel 52610 (Gutachten) zu betrachten.

Zu Punkt 5:

Diese Mittel beziehen sich ausdrücklich nicht auf die IKT-Sicherheit der Berliner Verwaltung, für die die Senatskanzlei zuständig ist.

Die Mittel waren im Doppelhaushalt 2024/2025 noch auf Cybersicherheit beschränkt, was angesichts des All-Gefahren-Ansatzes im KRITIS-Bereich und der Europäischen Sicherheitslage nicht mehr zeitgemäß erscheint. Im Cybersicherheitsbereich konnten diese Mittel im Jahr 2024 vor allem deswegen nicht ausgeschöpft werden, da zunächst – auch aus Anlass der vorangegangenen Herauslösung des Bereichs „Digitalisierung“ und damit der IKT-Sicherheit aus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport – eine Neustrukturierung und Personalgewinnungsverfahren notwendig waren. Finanzielle Mittel aus dem korrespondierenden Veranstaltungsbudget wurden jedoch 2024 verwendet, um Akteure der Cybersicherheit zusammenzubringen, beispielsweise durch Ausrichtung des verwaltungsinternen Formats CyBerlin. Innerhalb von diesem Format wurde auch bereits die verbesserte Erstellung von Lagebildern im Cybersicherheitsbereich gemeinsam – noch ohne Projektstrukturen und Beschaffungen – vorbereitet.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 69 / Fraktion DIE LINKE
Ausschöpfung Ansätze ab 2024

Bitte das niedrige IST 2024 und im laufenden Jahr erläutern und darstellen, welche Anhaltspunkte für eine Ausschöpfung des Titels in den Planjahren sprechen?

Das niedrige IST 2024 entstand durch geringere Ausgaben aufgrund einer späteren Rechnungslegung für Dienstleistungen zur Archivierung von Staatsangehörigkeitsakten und Maßnahmen der Cybersicherheit, sowie Verzögerungen bei der Beauftragung der Voruntersuchung zur Umsetzung des Berliner Transparencygesetzes.

Durch die gestiegenen Preise der Voruntersuchungen ist von einer Ansatzausschöpfung auszugehen.

Kapitel/ Titel	0500 / 54051 - Prävention im Bereich der Inneren Sicherheit - und 68558- Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 70 / Fraktion CDU
Gründe Ansatzsenkung

Der Senat wird um einen Bericht gebeten zu folgenden Aspekten im Zusammenhang mit den im vorläufigen Einzelplan veranschlagten Titeln 54051 und 68558 im Verantwortungsbereich der Landeskommision Berlin gegen Gewalt: Welche Gründe liegen der Ansatzsenkung ab dem Jahr 2026 zugrunde? Inwiefern ist eine Reduzierung der Maßnahmenzahl vorgesehen und welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen ggf. entfallen?

Die Absenkung ist ein Konsolidierungsbeitrag aus dem Haushalt der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Sie ist durch auslaufende und beendete Projekte sowie andere strukturelle Maßnahmen möglich. Die Struktur der Gewaltprävention bleibt erhalten. Eine Reduzierung der Maßnahmenzahl oder das Entfallen von inhaltlichen Schwerpunkten ist nicht vorgesehen.

Nr. 71 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung der Präventionsmaßnahmen

1. Wie ist der aktuelle Stand der Dunkelfeldstudie zur Gewalterfahrung junger Menschen? Wurde die Studie durchgeführt? Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
2. Bitte Auflistung aller Projekte, die in den Jahren 2024/25 in welcher Höhe finanziert wurden und welche Projekte in welcher Höhe in den Jahren 26/27 finanziert werden sollen.
3. Welche konkreten Maßnahmen sind für welche Institutionen in welcher Höhe veranschlagt, um die Unterstützung von Betroffenen von Straftaten zu verbessern?
4. Welche konkreten Modellprojekte zur Jugendgewaltprävention sind geplant, die in der präventiven Landschaft derzeit noch nicht vorhanden sind?
5. Wie erklärt der Senat die Kürzung der Mittel des Fonds zur Unterstützung Betroffener politisch extremistischer Gewalt, obwohl politisch motivierte Gewalt stetig zunimmt?
6. Welche Mittel für Maßnahmen zur Dunkelfelderhellung sind in 26/27 eingeplant und welche Maßnahmen sind hier geplant?
7. Aus welchem Grund sind die Maßnahmen zur Dunkelfelderhellung im gleichen Teilansatz wie der Fonds zur Unterstützung Betroffener politisch extremistischer Gewalt? (Bitte um Darstellung welche Mittel für welchen Zweck vorgesehen sind)
8. Wie erklärt der Senat die Kürzung bei den Mitteln „Urbane Prävention – Förderung kiezorientierte Gewaltprävention“? Welche Projekte wurden 24/25 dadurch finanziert und welche davon können in 2026 und 2027 nicht mehr fortgesetzt werden? Wie wirkt sich das auf welche Bezirke aus?
9. Wie erklärt der Senat die Kürzung der Mittel für das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention? Welche Maßnahmen können in 2026 und 2027 nicht mehr finanziert werden?
10. Welche Projekte sollen im Bereich Cybergewalt/Desinformation gefördert werden? Weshalb werden die Themenbereiche Cybergewalt und Desinformationen mit einem Schrägstrich als synonym dargestellt?
11. Wie erklärt der Senat die Kürzung bei den Mitteln für Modellprojekte (Jugendgewalt/Gewalt gegen Beschäftigte) angesichts der steigenden Gewaltvorfälle in Berlin? Welche Projekte können in 2026 und 2027 nicht mehr finanziert werden?
12. Warum wird - trotz des Erstarkens des Rechtsextremismus und der Zunahme politisch motivierter Gewalt - im Bereich der so wichtigen Präventionsarbeit fast eine Million Euro gekürzt, obwohl der Einzelplan 05 sogar anwächst?
13. Weshalb wurden 2024 nicht alle Mittel ausgeschöpft?
14. Gender Budgeting: Weshalb werden keine Gender Budgeting Daten und der Hinweis auf keine Steuerungsmöglichkeiten seitens SenInnSport angegeben, wenn durch die Förderung gezielter Projekte zum Beispiel zur Prävention häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt oder Gewalt gegen marginalisierte Gruppen eine geschlechtergerechte Mittelverwendung umsetzbar wäre?

Zu Punkt 1:

Die Dunkelfeldstudie befindet sich 2025 in der Umsetzung durch das IMAP Institut. Ergebnisse werden im Dezember 2025 erwartet.

Zu Punkt 2:

Die Auflistung aller Projekte, die in den Jahren 2024/25 in welcher Höhe finanziert wurden und welche Projekte in welcher Höhe in den Jahren 26/27 finanziert werden sollen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Projektübersicht Zuwendungsjahr 2025

Arbeitsbereich/ Handlungsfeld	Zuwendungs- nehmer/in	Projekt	Förder- summe 2024	davon Jugend- gew.- Gipfel (geplante Summen)	Planung 2025	Planung 2026	Projektbeschreibung/Zielsetzung
Bezirkliche Präventionsräte							
Förderung kiezorientierte Gewaltprävention	Bezirke erhalten die Fördermittel im Rahmen einer Auftrags- wirtschaft	Kiezorientierte Gewaltprävention für Maßnahmen der bezirklichen Präventionsräte	2.500.000	700.000	2.250.000	1.800.000	Durch die Förderung der kiezorientierten Gewaltprävention soll frühzeitig auf aktuelle gesellschaftliche Konflikte in den Sozialräumen/Kiezen reagiert werden. Dabei soll gezielt dort angesetzt werden, wo sich Problemlagen verdichten, um gewaltfreie und lebenswerte Nachbarschaften in Berlin zu schaffen. Mit der Förderung der kiezorientierten Gewaltprävention sollen Schutzfaktoren gegen Gewalt gestärkt und Risikofaktoren von Gewalt gemindert werden. Grundlage für die Projektförderung ist eine bezirkliche Präventionsstrategie, die u. a. mithilfe wissenschaftlicher Expertisen bspw. dem Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz und bezirksspezifischen Situationsbetrachtungen durch die bezirklichen Präventionsräte entwickelt werden soll. Die Fördermittel sollen sodann für strukturbildende, neue und niedrigschwellige Modellprojekte, die sozialraumorientiert sind, genutzt und insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten eingesetzt werden. In 2025 wird es folgende vier Jahresschwerpunkte der Gewaltprävention geben, zu denen Projekte eingereicht werden können: 1. Gewaltprävention im Kontext globaler Konflikte mit Wirkung auf das Zusammenleben in den Nachbarschaften (gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hassgewalt, etc.), 2. Prävention digitaler Gewalt, insbesondere jene mit sozialräumlichen Auswirkungen (Verschwörungserzählungen, Desinformation und Radikalisierung in den sozialen Medien), 3. Prävention geschlechtsspezifischer, innerfamiliärer, sexualisierter und LGBTQI-feindlicher Gewalt, 4. Jugendgewaltprävention/ Gewaltprävention im öffentlichen Raum.
		Zwischensumme Fördermittel	2.500.000	700.000	2.250.000	1.800.000	
		Ansatz lt. HPL	2.500.000	-	2.500.000	1.800.000	
Verfügbarer Ansatz unter Berücksichtigung von 10 % Einsparung			2.250.000		2.250.000		
Urbane Prävention -Modellprojekte-							
Gewaltprävention durch Begegnung	Berliner Feuerwehr	„Kiezbegegnungen mit Feuerwehr und Rettungskräften“	150.000	150.000	100.000	100.000	Die zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen vorrangig für zielgerichtete Modellprojekte mit dem Schwerpunkt der Begegnung/dem Austausch bzw. Dialog zwischen Jugendlichen und Einsatzkräften der Feuerwehr/Rettungsdiensten genutzt werden. Die Projekte können sowohl im Rahmen der sozialraumorientierten Gewaltprävention bspw. mit Gemeindeorganisationen/Verbänden/Jugendzentren /interkulturellen Projekten im Kiez und im schulischen Bereich umgesetzt werden.

Prävention von Gewalt im Kontext mafios organisierter Kriminalität	Institut für Neue Soziale Plastik e. V.	„Echolot - Zivilgesellschaft gegen mOK“	22.000	-	-	-	<p>Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen gegen mafios organisierte Kriminalität im städtischen Sozialraum durch die Förderung demokratischen Empowerments von Jugendlichen und Heranwachsenden.</p> <p>Kofinanzierung durch Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Höhe von 197.788 € angestrebte. Förderung durch das Bundesprogramm läuft 2024 aus.</p>
	BIG e.V. - Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen	BIG Prävention			200.000		<p>Neu: BIG Prävention (Trägerin: BIG e.V. - Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen) im Bereich der schulischen Gewaltprävention. Die LK übernimmt die Projektförderung vom 01.04.2025 bis 31.12.2025. BIG Prävention arbeitet mit Kindern, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen an Berliner Schulen mit dem Fokus auf Häusliche Gewalt. Kinder erfahren in Schulworkshops Stärkung und Aufklärung und lernen, wo sie sich Hilfe holen können.</p> <p>Um die 200.000 zu erwirtschaften werden folgende Projekte nach 2026 verschoben.</p> <p>Opferhilfe Services (Hilfsangebote) neu: Online-Selbsthilfegruppe</p> <p>Prävention von Gewalt im Sport und durch den Sport Neues Projekt Fans und Kampfsport!</p>
Zwischensumme Fördermittel			172.000	150.000	300.000	100.000	
Arbeitsfeld: Opferschutz/Cybergewalt -Modellprojekte-							
Digitaler Kinderschutz	Innocence in Danger e. V.	„Klick Clever. WEHR DICH. Gegen Cybergrooming“ (Modellprojekt lt. Nr. 3 Titelblatt)	120.000		100.000	100.000	<p>Mit der Ausstellung, den digitalen Angeboten und Begleitmaterialien werden Kinder und ihr erwachsenes soziales Umfeld über die Gefahren des sexuellen Missbrauchs im Netz (Cybergrooming) aufgeklärt und geschützt. Die gewaltpräventive Maßnahme ist evaluiert und erfüllt einen dringenden Bedarf, die Nachfrage ist groß - in Berlin und über Berlin hinaus. Da die Förderlaufzeit bei der LK ausläuft und eine Verstetigung im Land Berlin nicht möglich ist, soll die Ausstellung dem Träger übertragen werden. Die Übergangsfinanzierung soll helfen, um die Maßnahme aufrechtzuerhalten und neue Wege der Finanzierung zu finden.</p>
Jugendschutz	Stiftung SPI	Rechtsstaat und Demokratie (Modellprojekt lt. Nr. 3 Titelblatt)	180.000	150.000	125.000	169.000	<p>In einem gemeinsamen Bildungs- und Präventionsprojekt der LK mit SenBJF (FF) und SenJustV erfahren Berliner Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen durch Themen wie Raub, (Cyber-) Mobbing, Hate Speech, Bildrechte im Netz oder Wiedergutmachung die Bedeutung des Rechtsstaats und erleben das Jugendstrafrecht in einer gespielten Gerichtsverhandlung mit echten Akteurinnen und Akteuren. Im Rahmen der des Jugendgipfels wurden konzeptionelle Anpassungen getätigt und durch finanzielle Mittel der LK mehr Projekttage in gewaltbelasteten Bezirken umgesetzt.</p>
Cybergewalt und Desinformation		Modellprojekt gegen Cybergewalt und Desinformation				100.000	<p>Im Rahmen der Arbeitsgruppe Strategie gegen Hass und Extremismus im Kontext digitale Gewalt, Desinformation und Verschwörungserzählungen im Netz wird eine Modellprojekt entwickelt.</p>
Jugendgewalt und Gewalt gegen Beschäftigte -Modellprojekte		Modellprojekte				200.000	
Zwischensumme Fördermittel			300.000	150.000	525.000	669.000	
Ansatz lt. HPL (für Modellprojekte aus „Urbane Sicherheit“ und „Opferschutz“ und "Jugendgewalt/Geggewalt gegen beschäftigte“)							
Verfügbarer Ansatz unter Berücksichtigung von 10 % Einsparung			540.000		450.000		

Fachbereich 2 Arbeitsfeld: Fonds zur Unterstützung von Betroffenen extremistischer Gewalt							
Gewalt im Kontext Verschwörungs-erzählungen	Interdisziplinäres Zentrum für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung e.V. (IZRD)	veritas Berlin - Beratungsstelle für Betroffene von Verschwörungserzählungen	130.000		250.000	250.000	Dieses Projekt stellt eine professionelle Anlaufstelle für Betroffene dar, die in ihrem beruflichen oder persönlichen Umfeld mit Verschwörungstheorien konfrontiert sind. In diesem Kontext bietet die Beratungsstelle konkrete und niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote an. Die oft enge Verknüpfung von Antisemitismus und Verschwörungstheorien findet hier besondere Berücksichtigung aber auch aktuelle Narrative von Verschwörungserzählungen, wie zum Beispiel Klimaleugnung, Ukrainekrieg, Nahostkonflikt, etc. Das bestehende Angebot soll um eine anonymisierte Online- und Chatberatung, ein erweitertes Sprachenangebot sowie aufsuchende Sozialarbeit im Netz, ausgebaut werden. Das Projekt ist auf Wissenstransfer ausgelegt und steht im bundesweiten Austausch. Darüber hinaus ist die Beratungsstelle als Praxispartner für Wissenschaft und Forschung anerkannt.
	Interdisziplinäres Zentrum für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung e.V. (IZRD)		-		6.000		In diesem Kontext wird insbesondere die weitere Professionalisierung und engere Kooperation von zivilgesellschaftlichen Organisationen angestrebt. Das heißt vor allem Strukturaufbau und Strukturentwicklung stehen hier im Fokus. Unter besonderer Berücksichtigung gendersensibler Konzepte soll eine Beratung und Unterstützung für radikalierte Personen angeboten werden, die sich aus extremistischen Zusammenhängen lösen wollen. Darüber hinaus sollen Standards der Qualitätsentwicklung und Evaluation, wie auch Monitorings genutzt und weiterentwickelt werden. Dies beinhaltet ebenso die Etablierung eines Qualitätszirkels. Ziel ist es, die Qualitätsstandards mit Leben zu füllen und damit die Qualität nachhaltig zu sichern.
Opferhilfe Phänomen-übergreifend	Amadeu Antonio Stiftung	Berlin gegen Hassgewalt - Soforthilfefonds für Betroffene (mit integriertem Baufonds)	700.000		894.000	900.000	Einzelpersonen, die aus vorurteilmotivierten oder abwertungsideologischen Motiven angegriffen, bedroht oder beleidigt wurden und in Berlin wohnhaft sind, erhalten auf Antrag niedrigschwellige, schnelle Finanzhilfen i. H. v. max. 1.000 Euro. Diese Finanzhilfen helfen den Betroffenen bei der Behebung von Sachschäden, medizinischen Behandlungen, psychologischer Befreiung oder Anwaltskosten. Vor dem Hintergrund steigender extremistisch motivierter Vorfälle in Berlin, leistet der Soforthilfefonds einen wichtigen Beitrag in der Unterstützung von Betroffenen von Hassgewalt. Der Bedarf steigt mit dem zunehmenden Bekanntheitsgrad. Im Jahr 2025 soll der Baufonds (bauliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen) als zusätzliches Modul im Projekt integriert werden und damit niedrigschwellige Hilfe aus einer Hand für die Betroffenen ermöglichen.
Rechtsextremismus Fallbezogene Kooperation von Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft in der Beratungsarbeit	Violence Prevention Network gGmbH	„REE! Kurswechsel für Rechtsextremist*innen“	22.000		-	-	Erprobten geeigneter Zugangswege auf der Basis einer Multi-Agency-Struktur für gefahrenrelevante Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen (ggf. ohne Ausstiegswille), die Ansprache dieser Personen sowie die Begleitung von Beratungsprozessen und die Einleitung von Distanzierungsprozessen. Ko-Finanzierung durch Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Höhe von 199.800 € angestrebt. Bundesprogramm läuft 2024 aus.
Linksextremismus Prävention von Gewalt im Kontext von Jugend(sozial)arbeit in den Bereichen Pädagogik und öffentliche Sicherheit	Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	„F.A.N. Berlin-Brandenburg - Für Demokratie, Recht, Freiheit“	20.000		-	-	Schwerpunkt dieses Projekts ist es, Jugendliche, die bereits eine Radikalisierungstendenz (insbesondere linksmilitant) besitzen, für demokatisch geführte Diskurse nach freiheitlich-demokratischen Prinzipien wieder zurück zu gewinnen. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit diesen Jugendlichen arbeiten werden durch u. a. Workshops, Fortbildungen, Co-Teaching und Kollegiale Fallberatungen geschult. Kofinanzierung durch Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Höhe von 200.000 € BAFzA/Bund angestrebt. Gesamtfördervolumen 2023: 222.500 €. Bundesprojekt läuft 2024 aus.

Rassismus / People of Color (PoC)	Ariba e. V.	„PowerMe“ zur Stärkung von Kindern of color und ihre Eltern bei Rassismus	-	-	-	-	-	Das zwischen LK und LADS initiierte Modellvorhaben „PowerMe“ läuft als Anschubfinanzierung weiter. PowerMe ist ein Empowerment Projekt für von Rassismus betroffene Kinder in Berlin im Alter von 6 bis 12 Jahren. Ziel ist es, die Kinder im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung zu begleiten und zu stärken. Das Projekt richtet sich ebenfalls an die Eltern und Bezugspersonen der Kinder sowie pädagogische und psychologische Fachkräfte. Seit 2024 von SenASGIVA übernommen
: Räume der Begegnung	N.N.	neu: Räume der Begegnung (in Planung) Gemeinschaft durch Kultur - starke Nachbarschaften zwischen Gemeinschaftsunterkünften und Großsiedlungen	-		100.000	250.000		Der Unterstützungsfoonds soll um ein neues Modul erweitert werden, welches darauf abzielt Konfliktprävention durch Begegnungen und Dialoge in Berlin zu stärken. In diesem Rahmen soll ein neues Modellprojekt oder Format gefördert werden mit dem Hauptziel Möglichkeiten für Begegnung und Austausch zu schaffen, um somit die Auflösung von Stereotypen zu fördern und einen respektvollen Umgang miteinander voranzubringen.
Zwischensumme Fördermittel								
		Ansatz lt. HPI	1.500.000	-	1.500.000	1.400.000		
Verfügbarer Ansatz unter Berücksichtigung von 10 % Einsparung								
 Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention / Sekundärprävention								
Radikalisierungsprävention mit dem Fokus auf den Online - Bereich/ Soziale Medien								
	Violence Prevention Network (VPN) gGmbH	Social Media Extrem	129.000		-	-		Sensibilisierung von Fachkräften zu Online-Strategien extremistischer Akteurinnen im Kontext religiös begründeter Extremismus. Zum Erhalt des erarbeiteten Contents im vorherigen Modellprojekt Islam_Ist soll die Website des Projekts weiterhin verfügbar gehalten werden. Hierzu werden Mittel über SoMex zur Verfügung gestellt.
	Berliner Institut für Migrationsforschung - HU Berlin	Modellprojekt TikTok	20.000		0	-		Basierend auf dem datenbasierten Forschungsprojekt zur Wirkweise und Bedeutung des TikTok Algorithmus für Online-Radikalisierungsprozesse bei jungen Erwachsenen (18-24 Jahre) soll im Jahr 2024 weitergehend geforscht und ein Modellprojekt entwickelt und umgesetzt werden. Der Fokus liegt hierbei auf der Verknüpfung von Online- und Offlinedynamiken und dem damit zusammenhängenden Zusammenspiel der aufsuchenden Sozialarbeit im digitalen und analogen Raum. Das Projekt soll neue empirische Erkenntnisse generieren, auf deren Grundlage die Angebote des Landesprogramms Radikalisierungsprävention im Bereich Onlineprävention in Berlin innoviert und wirksamer gestaltet werden sollen.
Radikalisierungsprävention mit dem Fokus auf den Sozialraum								
	Spandauer Jugend e. V.	SafeGround- Identitätssstärkung und Prävention	-		33.320	33.320		Ko-Finanzierung mit der LADS, welche die Finanzierung des Peer-Ansatzes zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Partnergemeinden finanziert. Zielsetzung ist es, die Arbeit in ein Konzept einer Kompetenzstelle für Prävention und Empowerment zu integrieren und mit den Mitteln des Landesprogramms darüber hinaus eine Sensibilisierung und Stärkung der Hocas und Gemeindevertretenden gegenüber Radikalisierungsprozessen und Risikofaktoren zu erreichen, damit diese ggf. auf eine Radikalisierungsgefährdung kompetent reagieren können.
	MaDonna Mädchenkult.Ur e. V.	„Peers gegen Radikalisierung“	130.000		215.000	215.000		Das Projekt „Peers gegen Radikalisierung“ hat einen sozialräumlich orientierten Ansatz der Radikalisierungsprävention. Ziel des Projektes ist es, junge Menschen als sogenannte Peers auszubilden und sie zu befähigen, aufsuchende Arbeit mit radikalisierungsgefährdeten Jugendlichen - ihren Peers - im Kiez, sowie Workshops zu selbstgesetzten Themen im Zusammenhang mit der Stärkung der Jugendlichen gegenüber extremistischer Ansprache umzusetzen. In 2025 soll das Projekt ausgeweitet werden auf weitere Kieze mit ähnlichen Herausforderungen.

Wissenschaft und Verknüpfung mit der Praxis						
	BAG RelEx	Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus (KN:IX) 2:0	67.000		77.000	77.000
	Violence Prevention Network gGmbH	Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus (KN:IX)	57.000		0	Das Kompetenznetzwerk wird mit Ablauf der Förderperiode von Demokratie Leben abgewickelt. VPN gGmbH ist nicht Teil des Konsortiums ab 2025.
	Deutsches Jugendinstitut e.V.	Bedarfe der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin	-		150.000	- Um das Angebot des Berliner Landesprogramms an aktuelle Bedarfe insbesondere der Schule und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe anzupassen, soll im Jahr 2025 eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden.
	N.N.	Neue Maßnahme, die aus der Bedarfsanalyse der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin				214.680
Radikalisierungsprävention - Sekundärprävention						
	Violence Prevention Network (VPN) gGmbH	„Prevent Berlin 2.0“	323.000		350.000	350.000
	Candid Foundation gGmbH	„Berlin Sounds - radikale Vielfalt statt Radikalisierung“	102.000		-	Das Projekt hatte einen kultur- und kunstbasierten Präventionsansatz. Erprobt wurden innovative wie auch kreative Ansätze und eine explizit ressourcenorientierte Herangehensweise, wie mit radikalisierungsgefährdeten Jugendlichen gearbeitet werden kann. Aufgrund mangelnder Kapazitäten von Jugendzentren und Schulen, dem Projekt Räume und Zeiten anzubieten, soll das Projekt in 2025 nicht fortgeführt werden.
	Interdisziplinäres Zentrum für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung (IZRD) e. V.	Fortbildungsreihe zum Thema „Kinderschutz, religiös begründeter Extremismus und antidemokratische Weltanschauungen“	130.000		170.000	170.000
	Cultures Interactive e. V.	MIA-mit Mädchen im Austausch, intersektionale Demokratieförderung	93.000		-	Das Projekt sollte Mädchen und junge Frauen mit erkennbarer Radikalisierungsgefährdung aufsuchend ansprechen und Methoden weiterentwickeln, um relevante MultiplikatorInnen hinsichtlich geschlechterspezifischen Radikalisierungsprozessen zu sensibilisieren. Es wurden sekundärpräventive Angebote für Mädcheneinrichtungen und den schulischen Ganztag, sowie methodisches Einzeltraining entwickelt und angeboten. Da im Förderzeitraum aufgrund struktureller Herausforderungen in den Bereichen Schule und Jugendfreizeiteinrichtungen die Zielgruppe nur sehr schwer erreicht werden konnte soll das Projekt 2025 nicht fortgeführt werden

Deradikalisierungs- und Distanzierungsmaßnahmen sowie Ausstiegsbegleitung							
	Violence Prevention Network (VPN) gGmbH	Beratungsstelle Berlin - Wege aus dem Extremismus	513.000		675.000	680.000	Das Beratungs- und Interventionsprojekt „Beratungsstelle Berlin - Wege aus dem Extremismus“ hat den Auftrag radikalisierte Menschen anzusprechen und den freiwilligen Ausstiegsprozess aus einem (möglicherweise) bereits stattgefundenem Radikalisierungsprozess zu initiieren. Des Weiteren sollen Jugendliche und junge Menschen, die Radikalisierungstendenzen aufweisen, angesprochen und unterstützt werden sowie Angehörige und Bezugspersonen beraten.
	Charité-Universitätsmedizin Berlin	NEXUS Berlin - Psychotherapeutisch-Psychiatrische Fachstelle für Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit	98.000		160.000	160.000	Das Projekt „NEXUS(Berlin) - Psychotherapeutisch - Psychiatrische Fachstelle für Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit“ soll sicherstellen, dass die Breite des psychotherapeutischen Berufsbildes als Ressource in die Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit eingebracht wird. Die Hauptfinanzierung des Projektes wird verantwortet vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Vor allem wird die Zusammenarbeit mit dem Deradikalisierungsnetzwerk (DeRadNet) und der Rückkehrkoordination gestärkt, sowie „NEXUS“ als Beratungsprojekt in die Sicherheitsarchitektur des Landes Berlin implementiert werden.
	Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH	NeMe (ehemals FaDiMe)	-		70.000	-	Projekt dient der professionellen und bedarfsgerechten Weiterentwicklung digitaler Arbeitsansätze sowie gewalt- und radikalisierungspräventiver Maßnahmen in der Jugendsozialarbeit der Berliner Träger der Jugendhilfe. Es baut auf dem Vorgänger-Projekt „Digitale Methoden der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit (DiMe)“ des gleichen Trägers auf. Finanzierung endet 2025.
Zwischensumme Fördermittel			1.662.000	-	1.900.320	1.900.000	
		Ansatz lt. HPL.	2.101.000	-	2.101.000	1.900.000	
Verfügbarer Ansatz unter Berücksichtigung von 10 % Einsparung			1.890.900		1.890.900		
Summe Fördermittel der LK 2024/25			5.506.000	-	5.925.320	5.769.000	
		Ansätze für Fördermittel 2024/25 lt. HPL.	6.701.000	-	6.601.000	5.769.000	
Verfügbarer Ansatz unter Berücksichtigung von 10 % Einsparung			6.030.900		5.940.900		
Projektübersicht Zuwendungsjahr 2025 - Titel 68406							
Häusliche Gewalt	Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) gGmbH	Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld (BZfG)	450.000		405.000	405.000	Das Modellvorhaben des "Berliner Zentrum Gewaltprävention" (BZfG gGmbH) dient der Erprobung des systemischen Familienansatzes bei der Täter(innen)arbeit im Kontext der häuslichen Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Es werden nicht nur gewaltausübende Menschen in Einzel- und Gruppenseettings beraten, sondern auch die mitbetroffenen Kinder.
Zwischensumme Fördermittel			450.000	-	405.000	405.000	
		Ansatz lt. HPL.	450.000	-	450.000	405.000	
Verfügbarer Ansatz unter Berücksichtigung von 10 % Einsparung			405.000		405.000		

Zu Punkt 3:

Insgesamt 1.400.000 Euro sind für Fonds zur Unterstützung von Betroffenen extremistischer Gewalt eingeplant, die sich auf drei Programmteile wie folgt verteilen:

- a) „Berlin gegen Hassgewalt - Soforthilfefonds für Betroffene“ und „Schutzfonds - Schutzräume ermöglichen und bewahren“ mit 900.000 Euro;
- b) veritas - Beratungsstelle für Betroffene von Verschwörungserzählungen“ Verschwörungserzählungen mit 250.000 Euro;
- c) Räume der Begegnung mit 250.000 Euro. Der Unterstützungsfonds wurde um ein neues Modul erweitert, welches darauf abzielt Konfliktprävention und gewaltfreie Kommunikation durch Begegnungen und Dialoge in Berlin zu stärken.

Zu Punkt 4:

Aktuell läuft das Berliner Gewaltmonitoring und eine Dunkelfeldstudie. In einer Auswertung der Maßnahmen und Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung kann über neue Modellprojekte zur Jugendgewaltprävention gesprochen werden.

Zu Punkt 5:

Für das Jahr 2025 sind für den „Fonds zur Unterstützung Betroffener politisch-extremistischer Gewalt“ im Haushalt 1.500.000 Euro veranschlagt, tatsächlich werden 1.350.000 Euro ausgegeben. Ab dem Jahr 2026 sind 1.400.000 Euro vorgesehen. Mit diesen Mitteln ist die Unterstützung von Betroffenen politisch extremistischer Gewalt gestärkt und nachhaltig abgesichert. Der Fonds wird kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

Zu Punkt 6:

Es sind 200.000 Euro für Maßnahmen zur Dunkelfelderhellung eingeplant. Im Kontext der „Strategie gegen Hass und Extremismus im Kontext digitaler Gewalt, Desinformation und Verschwörungserzählungen“ ist eine Kampagne zur Erhellung des Dunkelfeld der Betroffenheit von politisch-extremistischer Gewalt im Internet und den sozialen Medien mit Bezug zu Berliner Bürgerinnen und Bürgern angedacht.

Zu Punkt 7:

Es sind 200.000 Euro für Maßnahmen zur Dunkelfelderhellung im Teilansatz des Fonds zur Unterstützung Betroffener politisch extremistischer Gewalt aufgeführt, weil es um die Dunkelfelderhellung im Themenfeld Betroffene von politisch extremistischer Gewalt geht.

Zu Punkt 8:

Die Mittel der kiezorientierten Gewaltprävention wurden für akute Maßnahmen gegen Jugendgewalt für drei Jahre aufgestockt: 2023/2024 beliefen sie sich jeweils auf 700.000 Euro, 2025 auf 450.000 Euro. Die Maßnahmen sind inzwischen abgeschlossen.

In jedem Förderjahr entscheiden die Bezirke eigenständig, welche Projekte sie mit den Mitteln der kiezorientierten Gewaltprävention fördern möchten, und beantragen dafür Mittel bei der Landes Kommission Berlin gegen Gewalt. Aus diesem Grund ist keine Voraussage darüber möglich, welche Projekte in den Jahren 2026 und 2027 in welcher Höhe fortgesetzt bzw. gefördert werden. Die Anträge hierfür werden noch eingereicht. Für jeden Bezirk stehen 2026 und 2027 jeweils 150.000 Euro zur Verfügung. Das Programm wird gemeinsam mit den Bezirken weiterentwickelt.

Zu Punkt 9:

Die Verringerung konnte strukturell umgesetzt werden. Alle Maßnahmen von 2025 können auch in den Folgejahren durchgeführt werden.

Zu Punkt 10:

Im Bereich Cybergewalt soll weiterhin das Projekt „Click Clever“ gefördert werden. Außerdem ist ein Modellprojekt geplant mit dem Titel „Digital Safe City Berlin“, das sich der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen im Kontext Desinformation, Polarisierung und Hass im Netz zuwendet. Die beiden Themen werden durch den Schrägstrich nicht als synonym dargestellt.

Zu Punkt 11:

Bei dem Teilansatz handelt es sich um eine neue Maßnahme. Deshalb kann hier nicht von einer Kürzung gesprochen werden.

Zu Punkt 12:

Das Programm gegen Rechtsextremismus und die damit verbundenen Maßnahmen werden von SenASGIVA verantwortet und sind nicht im Haushalt der Landeskommission Berlin gegen Gewalt enthalten.

Zu Punkt 13:

Im Fonds zur Unterstützung Betroffener extremistischer Gewalt wurden weniger Mittel abgerufen als vorhanden waren. Maßnahmen im Landesprogramm Radikalisierungsprävention konnten aufgrund der damaligen Haushaltslage nicht wie geplant umgesetzt werden.

Zu Punkt 14:

Mit dem Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2026 wird ein Instrument zur Verfügung stehen, das eine Gender Budgeting-Darstellung ermöglichen wird. Dies war für die aktuelle Haushaltsplanung noch nicht möglich.

Nr. 72 / Fraktion LINKE

Urbane Prävention und kiezorientierte Gewaltprävention

1. Welche konkreten Projekte wurden jeweils aus den Mitteln „Urbane Prävention - Förderung kiezorientierte Gewaltprävention“ finanziert und welche Auswirkungen wird die Kürzung haben?
2. Bitte die einzelnen Maßnahmen unter „Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention“ sowie „Modellprojekte“ darstellen und erläutern, wie sich diese in den Planjahren entwickeln werden.
3. Welche Mittel sind konkret für den Schutzfonds und den Soforthilfefonds für Opfer von Hasskriminalität vorgesehen und welches Konzept verfolgt der Senat zur Abdeckung des steigenden Bedarfs an Unterstützung?
4. Bitte die aus diesen Titeln geförderten Träger einzeln auflisten und Änderungen in den Ansätzen darstellen und begründen.

Die Mittel der kiezorientierten Gewaltprävention wurden für akute Maßnahmen gegen Jugendgewalt für drei Jahre aufgestockt: 2023/2024 waren es jeweils 700.000 Euro, 2025 sind es 450.000 Euro. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Insgesamt wurden 2024 110 und 2025 90 Projekte mit den Mitteln der kiezorientierten Gewaltprävention umgesetzt. Die Kürzung betrifft alle Bezirke gleichermaßen. Die Bezirke erhalten nun wieder die Grundförderung von 150.000 Euro pro Bezirk.

Zu Punkt 1:

Die Maßnahmen unter „Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention“ sind in der Auflistung aller Projekte unter lfd. Nr. 71, zu Punkt 2, zu entnehmen.

Zu Punkt 2:

369.000 Euro für Modellprojekte

- a) Neu: Strategie gegen Cybergewalt und Desinformation (100.000 Euro). Im Rahmen der Arbeitsgruppe Strategie gegen Hass und Extremismus im Kontext digitale Gewalt, Desinformation und Verschwörungserzählungen im Netz wird ein Modellprojekt entwickelt.
- b) Maßnahme gegen Cybergrooming (100.000 Euro, wie 2025).
- c) Rechtsstaat und Demokratie (169.000 Euro, 2025: 125.000 Euro).

1.400.000 Euro sind für Fonds zur Unterstützung von Betroffenen extremistischer Gewalt eingeplant, die sich auf drei Programmteile wie folgt verteilen:

- a) „Berlin gegen Hassgewalt - Soforthilfefonds für Betroffene“ und „Schutzfonds - Schutzräume ermöglichen und bewahren“ mit 900.000 Euro;
- b) veritas - Beratungsstelle für Betroffene von Verschwörungserzählungen“ Verschwörungserzählungen mit 250.000 Euro;
- c) Räume der Begegnung mit 250.000 Euro. Der Unterstützungsfonds wurde um ein neues Modul erweitert, welches darauf abzielt Konfliktprävention und gewaltfreie Kommunikation durch Begegnungen und Dialoge in Berlin zu stärken.

Zu Punkt 3 und 4:

Die Auflistung aller Projekte, die in den Jahren 2024/25 in welcher Höhe finanziert wurden und welche Projekte in welcher Höhe in den Jahren 26/27 finanziert werden sollen ist der Übersicht in der Auflistung aller Projekte unter lfd. Nr. 71, zu Punkt 2, zu entnehmen.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 72a/ Fraktion LINKE
Von anderen Senatsverwaltungen übernommene Projekte

Nach Angaben der Senatorin sind Projekte von anderen Senatsverwaltungen übernommen worden. Welche konkreten Projekte wurden jeweils von welchen Senatsverwaltungen übernommen und in welchen Kapiteln und Titeln sind diese dargestellt?

Die Veränderungen wurden 2025 im Haushalt der Landeskommision umgesetzt und sind ausführlich im Berichtsauftrag aus der Hauptausschusssitzung vom 04.12.2024, Kapitel 0500, Titel 54051, 68406, 68558 - aktualisierte Übersicht der Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, rote Nummer 2026 BT dargestellt.

Nr. 73 / Fraktion AfD
Zuwendungen Empfänger

Welche Empfänger erhalten aus dem Titel Zuwendungen, in welcher Höhe und für welche konkrete Maßnahme? Nach welchen Kriterien wird die Wirksamkeit dieser Zuwendungen überprüft? Liegen für sämtliche Zuwendungen geprüfte Verwendungsnachweise vor, bevor eine Neu- oder Weiterbewilligung erfolgt? Inwieweit spiegeln sich die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zur politisch motivierten Kriminalität (u. a. Linksextremismus, Rechtsextremismus, Islamismus) in den Zahlen der jeweiligen Maßnahmenanbieter wider?

Im Titel 54051 sind keine Zuwendungen enthalten. Über diesen Titel werden Veranstaltungen wie der Berliner Präventionstag, die wissenschaftliche Begleitung und die Kampagne zur Erhellung des Dunkelfeldes finanziert. Die Maßnahmen werden im Gremium „Landeskommision Berlin gegen Gewalt“ abgestimmt.

Kapitel/ Titel	0500 / 54053 - Veranstaltungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 74 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ehrenzeichenverleihung

- Wie viele finanzielle Mittel wurden in 24/25 für Ehrenzeichenverleihungen und wie viele für Veranstaltungen aufgewendet und wie sieht die neu geplante Verteilung für 26/27 auf (bitte aufschlüsseln)?
 - Welche konkreten Planungen bestehen bezüglich der Ansatzerhöhung?
-

Zu Punkt 1:

Die Gesamtausgaben für die Ehrenzeichenverleihung sowie die sonstigen weiteren Veranstaltungen belaufen sich wie folgt:

Ehrenzeichenverleihung bei Titel 54053		Sonstige Veranstaltungen bei Titel 54053	
2024	2025 (Stand 05.09.2025)	2024	2025 (Stand 05.09.25)
4.616,42 Euro	1.184,05 Euro	114.950,04 Euro	55.814,20 Euro

Hinsichtlich der Ehrenzeichenverleihung ist auch für die Jahre 2026 und 2027 vom bisherigen Ausgabeanteil auszugehen.

Zu Punkt 2:

Die Ansatzerhöhung entsteht aufgrund einer umfangreicher Anzahl von Veranstaltungen im Bereich Sicherheit.

Kapitel/ Titel	0500 / 54057 - Wahlen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 75 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Wahlen und Volksentscheide

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Februar 2025?
 - Wie hoch ist der Ansatz für die Durchführung der Wahl zum Abgeordnetenhaus im Jahr 2026?
 - Mit welchem Ansatz rechnet der Senat für die Durchführung von Volksentscheiden in den Jahren 2026 und 2027? Welche konkreten Volksentscheide fließen in die Berechnung mit ein?
 - Wann ist mit der Neufassung der Landeswahlordnung zu rechnen?
-

Zu Punkt 1:

In diesem Titel sind bisher für die Bundestagswahl 2025 Ausgaben in Höhe von 3.985.899,24 Euro abgerechnet worden. Nicht enthalten sind laufende Kosten für die Servicevereinbarung mit dem AfS (546 15) und Kosten für Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung an Wahlen (531 01) sowie die bezirklichen Ausgaben (z.B. Erfrischungsgelder).

Zu Punkt 2:

Für die Abgeordnetenhaus/BVV-Wahl 2026 wurde in diesem Titel für das Haushaltsjahr 2026 ein Mittelbedarf in Höhe von 5.323.000 Euro vorgesehen.

Zu Punkt 3:

Ein Anteil für Volksentscheide kann nur pauschaliert angenommen werden. Eine vollständige Berechnung ist zum Zeitpunkt der Haushaltspolanaufstellung nicht möglich. Der konkrete Mittelbedarf ergibt sich sukzessive aus der Anzahl der tatsächlich stattfinden Volksentscheide und dem Umfang des dann zu druckenden und zu versendenden Informationsmaterials.

Sofern in 2026 die Volksentscheide „Baumentscheid“, „Berlin autofrei“ oder „Berlin werbefrei“ stattfinden sollten, muss in der Haushaltswirtschaft nachgesteuert und der Ansatz verstärkt werden. Für 2027 sind mögliche Volksentscheide derzeit noch nicht absehbar; Anträge auf Kostenschätzung sind bislang nicht anhängig.

Zu Punkt 4:

Die neue Landeswahlordnung wurde am 2. September 2025 vom Senat verabschiedet und wird unverzüglich im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht, um am darauffolgenden Tag in Kraft zu treten.

Nr. 76 / Fraktion DIE LINKE
Volksentscheide

Welche Erkenntnisse hat die Senatsverwaltung zu Volksentscheiden, die 2027 stattfinden könnten? Mit wie vielen und möglicherweise welchen Volksentscheiden rechnet die Senatsverwaltung in den beiden Planjahren?

Die Volksbegehren „Baumentscheid“, „Berlin autofrei“ und „Berlin werbefrei“ liegen nach jeweils erfolgreichem Abschluss der ersten Stufe derzeit dem Abgeordnetenhaus vor. Soweit die Volksbegehren in der zweiten Stufe erfolgreich wären, kämen 2026 entsprechende Volksentscheide in Betracht. Darüber hinaus liegt derzeit ein Volksbegehr vor, für das ein Antrag auf Kostenschätzung gestellt und beschieden wurde („100% Tiergarten“). Sollte das Begehr in der ersten und der zweiten Stufe erfolgreich sein, wäre mit einem Volksentscheid im Jahre 2027 zu rechnen. Weitere konkrete Erkenntnisse über geplante Volksbegehren liegen derzeit nicht vor.

Kapitel/ Titel	0500 / 54079 - Verschiedene Ausgaben -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 77 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Widerspruchsverfahren Einbürgerungen

Gegenüber wem, in welcher Höhe und wie viele Zahlungsverpflichtungen entstehen aus Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit Einbürgerungen? Warum entstehen diese?

Gemäß § 73 Abs. 3 Satz 3 VwGO bestimmt der Widerspruchsbescheid, wer die Kosten trägt. Hierbei handelt es sich um eine s.g. Kostengrundentscheidung. Im Rahmen von Widerspruchsverfahren in staatsangehörigkeitsrechtlichen Angelegenheiten, die nach geltender Rechtslage gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 2 BlnLfEinwErrG durch die für Inneres zuständige Senatsverwaltung bearbeitet werden, entstehen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Widerspruchsführern, sofern der Widerspruch i.S.v. § 80 Abs. 1 Satz 1, 2 und Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung erfolgreich ist, d.h. i.d.R. wenn dem Widerspruch stattgegeben wird. Diese Kosten hat regelmäßig der Rechtsträger, dessen Behörde den angefochtenen Verwaltungsakt erlassen hat, zu tragen.

Sofern die Kosten der Hinzuziehung eines Rechtsanwalts/ einer Rechtsanwältin im Vorverfahren zu erstatten sind, weil die Hinzuziehung durch die Widerspruchsbehörde für notwendig erachtet wurde, so richten sich die entsprechenden Beträge nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) - vgl. insb. Anlage 1, Teil 2, Außergerichtliche Tätigkeiten einschließlich der Vertretung im Verwaltungsverfahren. Als Richtbetrag kann etwa beispielhaft der Fall eines ab dem 01.01.2021 eingelegten Widerspruchs betreffend einer Einzelperson zugrunde gelegt werden, bei welchem im Falle einer anwaltlichen Vertretung im Vorverfahren, stattgebender Widerspruchentscheidung und Bejahung der Notwendigkeit der Hinzuziehung des/der Bevollmächtigten regelmäßig Rechtsanwaltskosten i.H.v. 973,66 Euro zu erstatten sind.

Bei Widerspruchsvorgängen, bei denen die Ausgangsentscheidung vom Landesamt für Einwanderung (LEA) stammt, wird im Falle einer stattgebenden Widerspruchentscheidung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport i.d.R. kein Bedarf an einer Rückzahlung eines Gebührenvorschusses entstehen, da i.d.R. weder beim LEA noch diesseits eine Vorschusseinzahlung verlangt wird. In Fällen, in welchen im Zuge der Widerspruchseinlegung bei einer anderen Behörde als die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein Vorschluss auf die Widerspruchsgebühr (vgl. hierzu § 38 Abs. 2 Satz 3 StAG) eingezahlt worden ist, ist diese Gebühr bei Widerspruchsstattgabe durch die hiesige Widerspruchsbehörde ebenfalls der widerspruchsführenden Person zu erstatten (vgl. Rückschluss aus § 16 Abs. 1 GebBtrG BE), wobei eine Erstattung durch die Behörde, die die Ge-

bühr eingenommen hat, zu bemühen ist (s. etwa Konstellationen eines Zuzugs nach Berlin nach Widerspruchseinlegung in einem anderen Bundesland). In den auf Grundlage von § 9 Abs. 2 BlnLfEinwErrG von den Bezirksämtern übernommenen Vorgängen, in welchen zum Großteil bereits Vorschüsse für die Widerspruchsbearbeitung eingezahlt worden waren, bestand/ besteht eine solche Rückzahlungsverpflichtung, sofern dem Widerspruch durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport stattgegeben wird.

Wie viele Zahlungsverpflichtungen im Einzelnen entstehen werden, lässt sich im Vorfeld nicht prognostizieren, da dies - wie erläutert - mit dem Ausgang der noch zu entscheidenden Vorgänge zusammenhängt.

Kapitel/ Titel	0500 / 63107 - Ersatz von Ausgaben an den Bund -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 78 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz

Inwiefern ist das Land Berlin aktiv am Betrieb des gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) beteiligt und welche Kosten entstanden in 24/25, welche sind in 26/27 veranschlagt? Wie viele Stellen sind für die Beteiligung und für die Begleitung durch das Land Berlin vorgesehen? Wo sind diese genau zugeordnet??

Das Land Berlin wirkt in verschiedenen Beteiligungsformen an den bestehenden Arbeitsgruppen sowie bei der Ausgestaltung des GeKoB aktiv mit. Hierzu stellt das Land Berlin einen Verbindungsbeamten (Abteilung III) und hat eine Referentin für die Dauer von zwei Jahren an das GeKoB entsandt.

Die Ausgaben für das Jahr 2024 können noch nicht abschließend beziffert werden, da diese erst nachgelagert zum Haushaltsjahr (2024 in 2025) abgerechnet werden. Aktuell liegt dem Land Berlin eine Schätzung in Höhe von 67.000Euro für das Jahr 2024 vor, welche vom GeKoB anteilig über den Königsteiner Schlüssel abgerechnet werden wird. Mithin kann eine Aussage für 2025 noch nicht getroffen werden.

Für die Haushaltjahre 2026/27 wurden 200.000 Euro veranschlagt. Der Kostenaufwuchs ist durch die geplanten Personalerhöhungen des GeKoB sowie der Durchführung von Projekten, insbesondere des Projektes „digitales Lagebild des Bevölkerungsschutzes“, begründet.

Kapitel/ Titel	0500 / 67101 - Ersatz von Ausgaben -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 79 / Fraktion DIE LINKE
Erwartete Erstattungsfälle

Mit welchen Erstattungsfällen rechnet die Senatsverwaltung in 2026 und wie ist das mit der Einschätzung zu 2027 in Frage 14 (= Ifd. Nr. 69) in Einklang zu bringen?

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wurden zwei Erstattungsfälle angenommen. Mittlerweile hat sich die Annahme für 2026 auf max. sechs Erstattungsfällen erhöht (3 x Volksbegehren, ggf. 3 x Volksentscheid = 210.000 Euro). Im Eintrittsfall wäre eine Nachsteuerung in der Haushaltswirtschaft erforderlich.

Eine Erstattung für weitere Volksbegehren (nach Abschluss der zweiten Stufe) kommt frühestens 2027 in Betracht.

Kapitel/ Titel	0500 / 68406 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 80 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Projekte und deren Finanzierung

- Welche(r) Träger führt das/die Projekte durch (bitte aufschlüsseln einschließlich kurzer Projektbeschreibung)?
- Welche Maßnahmen können durch Kürzung nicht mehr durchgeführt werden?
- Die Innenverwaltung hat u.a. Projekte von BIG und der Täterarbeit, die nicht mehr durch SenJust weiterfinanziert wurden, in seine Förderung übernommen, welche Projekte waren dies, in welcher Höhe? Inwiefern werden diese in 26/27 wo weiterfinanziert (unter Angabe Höhe und Titel)?
- Weshalb werden das Budget und die Beratungsmaßnahmen in der Täterarbeit Angesichts des Anstieg an Gewalt gegen Frauen in Berlin reduziert?

Aus dem Titel 68406 „Täterarbeit“ werden insgesamt 405.000 Euro für das Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahbereich des Trägers Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) verausgabt.

Aus diesem Titel werden keine weiteren Maßnahmen und Projekte finanziert. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hat keine Projekte von SenJustV übernommen.

Das Modellvorhaben der Täterarbeit dient dem systemischen Familienansatz bei der Täterarbeit im Kontext der häuslichen Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Gewaltausübende Menschen sowie die mit betroffenen Kindern und Partnerinnen werden in Einzel- und Gruppensettings beraten.

Das Projekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ wurde im Bereich der Täterarbeit bereits im Jahr 2025 angepasst. Es bleibt mit 405.000 Euro auf dem Niveau von 2025 erhalten.

Das Modellvorhaben ist erfolgreich und soll in den folgenden Jahren weiterentwickelt werden. Nach 2027 soll es an SenASGIVA überführt werden.

Im Titel 68558 wurden im Jahr 2025 durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Bereich der Gewaltprävention zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einmalig 200.000 Euro für das Projekt „BIG Prävention an Schulen“ zur Verfügung gestellt. Das Projekt wurde von der SenBJF nicht weiter finanziert.

Nr. 81 / Fraktion DIE LINKE
Täterarbeit

Aus welchem Grund wird der Ansatz für die Täterarbeit reduziert?

Welches Konzept verfolgt der Senat für die Abdeckung des Bedarfs an Täterarbeit im Kontext häusliche Gewalt? Wird die Reduzierung der Beratungsangebote an anderer Stelle/durch andere Senatsverwaltungen kompensiert?

Das Projekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ wurde im Bereich der Täterarbeit bereits im Jahr 2025 angepasst. Es bleibt mit 405.000 Euro auf dem Niveau von 2025 voll erhalten.

Das Modellvorhaben ist erfolgreich und soll in den folgenden Jahren weiterentwickelt werden. Nach 2027 soll es an SenASGIVA überführt werden.

Nr. 82 / Fraktion AfD
Bewilligung und Verwendung von Zuwendungen

Welche Empfänger erhalten aus dem Titel Zuwendungen, in welcher Höhe und für welche konkrete Maßnahme? Nach welchen Kriterien wird die Wirksamkeit dieser Zuwendungen überprüft? Liegen für sämtliche Zuwendungen geprüfte Verwendungsnachweise vor, bevor eine Neu- oder Weiterbewilligung erfolgt?

Es wird auf die Antwort zu lfd. Nr. 83 verwiesen.

Kapitel/ Titel	0500 / 68558 - Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 83 / Fraktion AfD

Bewilligung und Verwendung von Zuwendungen; Einbeziehung Erkenntnisse Verfassungsschutz

Welche Empfänger erhalten aus dem Titel Zuwendungen, in welcher Höhe und für welche konkrete Maßnahme? Nach welchen Kriterien wird die Wirksamkeit dieser Zuwendungen überprüft? Liegen für sämtliche Zuwendungen geprüfte Verwendungsnachweise vor, bevor eine Neu- oder Weiterbewilligung erfolgt? Inwieweit spiegeln sich die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zur politisch motivierten Kriminalität (u. a. Linksextremismus, Rechtsextremismus, Islamismus) in den Zahlen der jeweiligen Maßnahmenanbieter wieder?

Die Empfänger sowie die konkreten Maßnahmen und die Höhe der Zuwendungen können in der von der Senatsverwaltung für Finanzen geführten Transparenzdatenbank abgefragt werden. Den Prüfungen liegen die Bestimmungen der Landeshaushaltssordnung zugrunde. Die Schwerpunkte werden im Gremium der „Landeskommision Berlin gegen Gewalt“ unter Berücksichtigung der veröffentlichten Berichte – u. a. des Verfassungsschutzes – und vor allem des Berliner Monitorings zur Gewaltdelinquenz der Landeskommision gesetzt.

Kapitel/ Titel	0500 / 68569 - Sonstige Zuschüsse konsumtiver Zwecke im Inland -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 84 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rückkehrberatung

Aus welchen Gründen geht der Senat von einer Einstellung bzw. Reduzierung der Zuschüsse für Rückkehrberatungen aus?

Welche Maßnahmen hat der Senat wann gegenüber dem Bund unternommen, dass diese Projekte weiterfinanziert werden sollen?

Die Förderung der Rückkehrberatung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport soll weiter mit Mitteln des Bundes fortgesetzt werden, sobald im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie Berlin eine Auswahl unter den vorliegenden Bewerbern getroffen wurde. Hierbei soll auch wieder auf die Mittel des Bundes zurückgegriffen werden. Da zur Zeit das Auswahlverfahren im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie noch nicht abgeschlossen ist, kann auch noch nicht mit den Mitteln des Bundes geplant werden. Daher wurde der Ansatz für 2026 erhöht, um ggf. den Ausfall von Mitteln des BAMF wegen des noch nicht möglichen Antrages zu kompensieren

Kapitel/ Titel	0500 / 68558 - Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 85 / Fraktion SPD
Projekte Schutzfonds und Berliner Soforthilfe Fonds

Wieviel aus dem Ansatz der Landeskommision Berlin gegen Gewalt sind für die Projekte Schutzfonds und Berliner Soforthilfe Fonds vorgesehen im Vergleich zu 2025?

Für den „Berlin gegen Hassgewalt - Soforthilfefonds für Betroffene“ und „Schutzfonds - Schutzräume ermöglichen und bewahren“ sind 2026 und 2027 sind jeweils 900.000 Euro eingeplant. Für 2025 werden voraussichtlich zusammen 896.883 Euro verausgabt.

Kapitel/ Titel	0500 / 97114 - Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädti- schen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 86 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Umsetzbarkeit von Zielvereinbarungen

- Welche entsprechenden Zielvereinbarungen existieren?
 - Inwiefern ist eine Umsetzung gewährleistet, wenn kein tatsächlicher Ansatz zur Unterstützung der Bezirke veranschlagt ist?
-

Zu Punkt 1:

Es gibt die „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen“. Die Zielvereinbarung sieht die Einrichtung von je drei ständigen Stellen in den Bezirkswahlämtern vor, die u.a. der Umsetzung der Zielvereinbarung auf bezirklicher Ebene dienen und nach Auskunft der SenFin mit dem kommenden Doppelhaushalt auch dauerhaft in den Bezirkshaushalten abgesichert sind.

Zu Punkt 2:

Entfällt aufgrund der Antwort zu Punkt 1.

Kapitel/ Titel	0500 / 51168 - MG 32 - - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 87 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mittelausschöpfung 2024

Wieso wurden nur ca. 50% der verfügbaren Mittel für 2024 ausgeschöpft?

Bei der Aufstellung des HH-Planes 2024/2025 war die Preisgestaltung für die Ablösung von Access-Datenbanken in IKT-konforme Datenbanken und die Kosten für den Betrieb beim ITDZ Berlin nicht bekannt. Aus diesem Grund erfolgte die Veranschlagung auf Basis von Erfahrungswerten. In der Haushaltswirtschaft hat sich herausgestellt, dass die Kosten für die Umstellung und den Betrieb kostengünstiger sind mit der Folge, dass der Mittelabfluss geringer ist. Es sind weniger verfahrensabhängige-IKT-Lösungen als vermutet für das Haus bereitgestellt worden, für die eine finanzielle Vorsorge getroffen wurde.

In diesem Titel werden Mittel für die Ausstattung von Untersuchungsausschüssen vorgehalten, die vollumfänglich abgerufen wurden. Die Maßnahmen für die Bereitstellung des Netzes des Bundes (Hardwarekomponenten) haben sich verzögert. Hintergrund ist die fehlende Fertigstellung des notwendigen Sicherheitskonzeptes, was aber für eine Inbetriebnahme und die Beschaffung der Hardware notwendig ist. Daher fließen hier die Mittel zum Teil erst in 2025 ab.

Nr. 88 / Fraktion DIE LINKE

Finanzierung Lizenzen; Nutzung „Low-Code“ Plattform

1. Wie verteilen sich die Lizenzbeschaffungskosten auf die einzelnen genannten Produkte? Und welche weiteren Lizenzen werden aus diesem Titel finanziert?
 2. Weshalb wird nicht die zentral finanzierte „Low-Code“ Plattform genutzt? (2500/51185)
 3. Wieso werden Lizenzkosten in einem Hardware-Titel ausgewiesen?
-

Zu Punkt 1:

Aus diesem Titel werden Lizenzen für die Nutzung folgender Software bezahlt:

Intrexx 70.000 Euro
Lime Survey 888 Euro
InDesign 4.000 Euro
GnuPG 8.400 Euro

Zu Punkt 2:

Es gibt derzeit keine zentral finanzierte „Low-Code“-Plattform. Die beim Kapitel 2500/51185 veranschlagten Mittel unterstehen der Bewirtschaftung der Senatskanzlei – IKT Steuerung.

Zu Punkt 3:

Beim Titel 51168 werden Maßnahmen der verfahrensabhängigen (va) IKT nachgewiesen, dazu gehören auch die für die va IKT notwendigen Lizenzen und alle notwendigen technischen Lösungen, die außerhalb des Berliner Landesnetzes betrieben werden müssen.

Kapitel/ Titel	0500 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 89 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Lagebild Berlin

Inwiefern soll das Lagebild Berlin weiterentwickelt werden und wie ist das mit einer Verfestigung der bestehenden Mittel umsetzbar?

Das Lagebild Berlin unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung. Aktuell ist es geplant, den Funktionsumfang um die Einführung eines Notfallhandbuchs sowie eines Kritis-Monitorings zu erweitern. Hierzu ist ein Budget für Weiterentwicklungsprojekte im bestehenden Ansatz enthalten. Der bestehende Ansatz ist auch im kommenden Doppelhaushalt nach aktueller Einschätzung auskömmlich

Kapitel/ Titel	0500 / 52536 - MG 32 - - Aus- und Fortbildungen für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 90 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mittelausschöpfung 2024**

Weshalb wurden die Mittel 2024 nicht ausgeschöpft (ca. 2000Euro von 31.000Euro)?

Bei der Ausschreibung für eine Informationssicherheitsschulung für die Mitarbeitenden des Hauses konnte kein Anbieter gefunden werden, so dass die geplante Fortbildung nicht durchgeführt werden konnte.

Kapitel/ Titel	0500 / 52638 - MG 32 - - Gutachten für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 91 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mittelausschöpfung 2024; Ansatzbildung ab 2025

- Weshalb wurden 2024 nur ca. 50% der angesetzten Mittel von 85.000 Euro ausgeschöpft?
 - Weshalb werden weniger Mittel angesetzt für 2025, 2026 und 2027 (jeweils 55.000Euro) im Vergleich zu 2024 (85.000Euro)?
-

Zu Punkt 1:

Die Erstellung der Teilmaßnahme „Sicherheitskonzept für das Netz des Bundes“ hat sich auf Grund der Verzögerung der Gesamtmaßnahme mangels fehlender Kapazität in der Behörde verschoben. Mangels erforderlicher Zulieferungen konnte der Dienstleister nicht fristgerecht das Sicherheitskonzept erstellen, so dass sich die Maßnahme in das Folgejahr 2025 erstreckt.

Zu Punkt 2:

Die regelmäßige Evaluierung bestehender Sicherheitskonzepte ist weniger ausgabenintensiv als die erstmalige Erstellung von Sicherheitskonzepten. Daher wurden für die Folgejahre eine geringere Ausgabenhöhe eingeplant

ISOA / 08.09.2025**Nr. 92 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Zurückstellung des Projekts**

Wurde das Projekt aufgegeben? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Inwiefern ist eine spätere Realisierung aufgrund der bestehenden Vorbereitung möglich?

Das in der früheren Legislaturperiode entwickelte Verfahrenskonzept diente zunächst nur der Prüfung einer technischen Machbarkeit, ohne damit bereits eine Entscheidung über die Einführung einer Digitalisierung der direkten Demokratie vorwegzunehmen. Eine Umsetzung des Vorhabens würde umfangreiche Änderungen des Abstimmungsrechts erfordern, bei denen zunächst vertieft vielfältige rechtliche und organisatorische Fragen auch politisch zu diskutieren, zu bewerten und zu entscheiden wären. Eine Realisierung würde es zudem erforderlich machen, dass nach Prüfung und Änderung der rechtlichen Voraussetzungen auch zahlreiche technische und organisatorische Fragen und Vorläufe zu klären wären. Das Vorhaben ist nicht Gegenstand der Richtlinien der Regierungspolitik.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin – Behördenleitung –

Kapitel/ Titel	0531 bis 0556 / titelübergreifend
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 93 / Fraktion SPD
Digitalisierung

Inwieweit sind die prioritären Vorhaben der Berliner Polizei im Bereich Digitalisierung im Haushalt abgebildet?

Der Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung bei der Umsetzung digitaler Vorhaben liegt darin, Personal für Kernaufgaben freizusetzen bzw. bestehende personelle Defizite zu kompensieren.

Die in diesem Sinne für den Erhalt der Funktionsfähigkeit der Polizei Berlin im Vollzug und in der Verwaltung gesetzten Prioritäten im Bereich Digitalisierung sind mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen grundsätzlich auskömmlich finanziert.

Die diesbezüglich anfallenden Ausgaben werden aus verschiedenen Ansätzen zu finanzieren sein, aus denen jeweils auch andere als die hier erfragten Ausgaben getätigten werden.

Insoweit sind die Ausgaben im Haushalt nicht gesondert ausgewiesen und auch nicht explizit recherchierbar.

Die konsumtiven Sachverhalte werden primär aus den Titeln 51185 der jeweiligen Kapitel zu finanzieren sein.

Investiv ist der größte Anteil in den Titeln 0532/81212 und 81232 veranschlagt.

Für Videoaufklärung an kriminalitätsbelasteten Orten sollen zudem weitere 8 Mio. Euro aus dem Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) bereitgestellt werden.

Kapitel/ Titel	0531-0559 / 42201, 42221, 42701, 42801, 42811 - div. Personaltitel -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 94 / Fraktion DIE LINKE
Personalausgaben

1. Gibt es seit Beschluss des letzten Haushaltes Änderungen in der Personalentwicklungs- oder -gewinnungsstrategie der Polizei Berlin, wenn ja, wie sieht diese aus?
 2. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Strukturreform auf den Personalkörper der Polizei Berlin? Sind diese im Haushalt nachvollziehbar?
-

Zu Punkt 1:

Polizeivollzug

Personalentwicklung

Von besonderer Bedeutung für die Polizei Berlin ist eine agile Personalentwicklung, die die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen und Herausforderungen für die Polizei Berlin, die Beschäftigten und die gesamte öffentliche Verwaltung im Blick hat und sich daran ausrichtet. Unter Berücksichtigung von Aspekten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, des Gesundheitsschutzes, der Gleichstellung, der Inklusion sowie individueller Lebens- und Arbeitsphasen liegt der Fokus darauf, das Leistungs- und Lernpotential aller Beschäftigten über das gesamte Berufsleben zu erhalten und zu fördern. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Qualifizierung von Führungskräften, eine wertschätzende Willkommenskultur, die Bindung der Dienstkräfte sowie der gezielte Erhalt und die Vermittlung von Wissen. Eine grundlegende Veränderung der Personalentwicklungsstrategie erfolgte gegenüber dem letzten Haushalt nicht.

Personalgewinnung

Generell betrachtet die Polizei Berlin im Rahmen der analogen und digitalen Werbe- und Kommunikationsstrategien aktuelle Entwicklungen und passt das breit aufgestellte Angebot in der Nachwuchsgewinnung stetig an. Gleichermaßen gilt für Auswahlverfahren und Einstellungsprozesse, die regelmäßig hinterfragt, angepasst und optimiert werden, sofern Defizite erkannt wurden.

Seit Beschluss des letzten Haushalts hat die Polizei Berlin eine dreijährige Employer-Branding-Kampagne ausgeschrieben und im Januar 2025 die gemeinsame Arbeit mit einem Agenturpartner begonnen, um eine neue Personalgewinnungsstrategie zu entwickeln. Kern ist die Entwicklung einer starken Arbeitgebermarke, ein darauf aufbauendes Werbekonzept zur Nachwuchsgewinnung sowie in Folge begleitende Kampagnenelemente zur Imagestärkung.

Daneben wurden insbesondere neue Berufsgruppen und eine Erweiterung der im Rahmen der Rekrutierung anzusprechenden Zielgruppen in den Blick genommen.

Im Einzelnen:

Seit September 2024 werden auch Außeneinstellungen von Polizeibeschäftigten im Gefangenbewachungsdienst ergänzend zur internen Personalgewinnung im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen vorgenommen. Entsprechende Werbemaßnahmen zur Bekanntmachung und perspektivischen Etablierung des für externe Berufsinteressierte neuen Tätigkeitsfeldes sind in 2024 angelaufen und inzwischen 38 Einstellungen erfolgt.

Im Polizeivollzugsdienst wird eine Anhebung und zugleich Angleichung der Höchstaltersgrenzen für eine Einstellung in den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst vorgenommen, um so die potentielle Zielgruppe zu erweitern und auch im Bundesvergleich konkurrenzfähig zu bleiben. Für die in 2023 erstmals vorgenommenen Einstellungen bei der Kriminalpolizei in den Bereichen Wirtschafts- und Cyberkriminalität, für die Interessierte mit passendem Studienabschluss im Rahmen eines Quereinstiegs nach einjährigem berufsbegleitenden Qualifizierungsprogramm in das erste Beförderungsamt des gehobenen Dienstes einsteigen können, wurde in diesem Jahr unter dem Aspekt der Attraktivitätssteigerung eine Statusveränderung vorgenommen. In 2026 sollen die Einstellungen erstmals – statt wie bisher im Tarifbeschäftigenverhältnis – im Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgen. Nach erfolgreicher Absolvierung des einjährigen, berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes erfolgt die Ernennung zum/zur Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin im Beamtenverhältnis auf Probe.

Spezialisten/Verwaltung

Für die Verwaltung und Spezialisten wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Launch der Landingpage (März 2024) <https://110prozent.berlin.de/>
- Etablierung der Ausbildung IT-Systemelektronik (Konzeptionierung in 2023 – Umsetzung in 2024)
- Etablierung der Ausbildung Kfz-Mechatronik (Konzeptionierung in 2024 – Umsetzung in 2025)
- Etablierung Girls' Day in 2025 für die Bereiche IT und Kfz-Mechatronik
- Konzeptionelle Aufbereitung des Themas Inklusion sowie praktische Umsetzung für Polizei Berlin - Bewerbende mit Handicap (schwerbehindert, gleichgestellt, erwerbseingeschränkt)
- Etablierung Probearbeitsplätze
- Etablierung Außenarbeitsplätze
- Etablierung Praktika mit Rotkreuz-Institut
- Erstellung von Werbefilmen zur Darstellung der Bandbreite an Einstiegsmöglichkeiten (Lehrkräfte, medizinisches Personal, handwerkliche Berufe, IT-Berufe, Naturwissenschaft (Forensik) und Verwaltung); Veröffentlichung auf YouTube, Landingpage, Instagram, Facebook
- Erstellung eines Werbefilms Ausbildung Kfz-Mechatronik (Dein 1. Tag)
- Erstellung eines Werbefilms IT-Systemelektronik in Planung
- Durchführung eines Vergabeverfahrens zur „Publikation von Stellenausschreibungen für Online- und Printmedien sowie Social Media“, verbunden mit einem Zuwachs an Service und Innovation in der Personalgewinnung
- Durchführung einer Vielzahl von Fotoshootings (Verwaltung, Ausbildung Kfz-Mechatronik, Girls' Day)
- Mitgestaltung an der Employer Branding Kampagne seit 2025

- Mitgestaltung an der Etablierung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Polizeiärztlichen Dienstes
- Anpassung des Layouts im Rahmen von Stellenausschreibungen für die Optimierung der Außendarstellung der Polizei Berlin, d. h. Überarbeitung der Templates inkl. Benefits unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben
- Einrichtung einer Telefonhotline für die Berufsberatung im Bereich Verwaltung und Fachkräfte
- Neuausrichtung des Besuchs von Berufsmessen:
 - o Beschaffung repräsentativer Kleidung (einheitliche Image-Bekleidung) für Personalgewinnungsmaßnahmen, um die Polizei Berlin z. B. auf Jobmessen nach außen hin als Arbeitgeberin professionell zu vertreten
 - o Besuch spezieller auf bestimmte Zielgruppen ausgerichteter Messen z. B. IT
 - o Beschaffung Glücksrad für Messen als "Publikumsmagnet"
 - o Beschaffung von Tablet-Ständern, um sofortige Bewerbung vor Ort zu ermöglichen
 - o Entwurf und Fertigung von Flyern für jedes Berufsfeld (Verwaltung und Fachkräfte sowie Ausbildungen und duales Studium IT)

Zu Punkt 2:

Ziel der Strukturreform ist die Anpassung polizeilicher Strukturen für eine Effizienzsteigerung beim Einsatz von Personal, um den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen Berlins als Sicherheitsbehörde mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gerechter zu werden und die Polizei Berlin zukunftsfähig aufzustellen. Durch die veränderten Strukturen werden sich regionale Anpassungen hinsichtlich der Verteilung der Personalressourcen ergeben, um die Gewährleistung der Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Polizei Berlin sicherzustellen.

Zur Verbesserung der Attraktivität von Führungsaufgaben und zur Stärkung der Personalgewinnung und -entwicklung im gehobenen und im höheren Dienst sind Ämterhebungen in der Besoldungsgruppe B und die Einführung einer neuen Funktion in der Besoldungsgruppe A 13 mit einer Amtszulage vorgesehen.

Mit Beschluss vom 2. September 2025 hat sich der Senat von Berlin zur Polizeistrukturreform bekannt und diese im von der Senatsverwaltung für Finanzen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften besoldungs- und laufbahnrechtlich abgebildet. Die zur Umsetzung der Polizeistrukturreform notwendigen, kostenneutralen Veränderungen des Stellenplans zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 sind im Senat geeint und sollen Gegenstand der parlamentarischen Beratungen zum Haushaltsgesetz 2026/2027 werden.

Kapitel/ Titel	0531 / 42701 - Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter-
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 95 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anteil Supervisionen; Ansatzbildung ggü. 2024 und 2025

Wie hoch ist der Anteil für Supervisionen? Wie erklärt sich der abgesenkte Ansatz sowohl im Vergleich zum Ist 2024 als auch zum Ansatz 2025 und welche Auswirkungen hat der abgesenkte Ansatz?

2024 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von rd. 58.000 Euro für Supervisionen geleistet.

Eine Absenkung des Ansatzes war zur Einhaltung des vorgegebenen Budgets erforderlich. Durch eine noch stringenter Priorisierung wird versucht, dem Ansatz zu entsprechen, wobei bei Bedarf ggf. im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert wird.

Kapi- tel/Titel	0531 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -
--------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 96 / Fraktion DIE LINKE

Ansatzbildung und prognostizierte Mittelausschöpfung 2026/2027

1. Bitte die Abweichungen vom Ansatz in 2024 und 2025 erläutern.
 2. Bitte begründen, wie die Mittel in den Planjahren ausgeschöpft werden sollen?
-
1. Die Abweichungen der Ansätze erklären sich durch die Verwendung unterschiedlicher zugrundeliegender Durchschnittssätze, in denen u.a. die Lohnentwicklung berücksichtigt wird.
 2. Grundlegend ist auszuführen, dass alle Titel untereinander deckungsfähig und insofern auskömmlich sind. Ergänzend ist zum Haushaltsjahr 2026 anzumerken, dass sich im Kapitel 0531 - Behördenleitung - unter anderem ein neuer Bereich, der die gesamtbehördliche Digitalisierung der Polizei steuert, im Aufbau befindet und dementsprechend die Ansatzbildung erhöht, aber auch einen entsprechenden Personalmittelabfluss bedingt.

Kapitel/ Titel	0531 / 44379 - Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 97 / Fraktion DIE LINKE
Mittelausschöpfung

Bitte die Abweichung IST vom Ansatz erläutern. Gibt es Anzeichen dafür, dass der Titel künftig ausgeschöpft werden wird?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0531 / 45903 - Prämien für besondere Leistungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 98 / Fraktion AfD

Titelwegfall

Bitte Titelwegfall erläutern.

Es wird auf die Beantwortung der lfd. Nr. 20 verwiesen.

Kapitel/ Titel	0531 / 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 99 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Konkretisierung Maßnahmen und Ansatzbildung

- Für welche Themen sind Produkte geplant?
 - (Handelt es sich nur um Printprodukte und Streumaterial oder auch Vor-Ort-Besuche und digitale Angebote?)
-

Aus dem Titel werden Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert, die außerhalb der Imagekampagne und der Employer-Branding Maßnahmen (finanziert aus Kapitel 0531/54010) realisiert werden. Hierzu zählen vor allem Plakate und Flyer, aber auch Print- und Streuartikel der Öffentlichkeitsarbeit. Ausgaben für Vor-Ort-Besuche und Digitale Angebote werden in der Regel aus den dafür jeweils sachlich in Betracht kommenden Titeln finanziert.

Kapitel/ Titel	0531 / 54002 - Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 100 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Veränderung Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen

Wie hat sich die Teilnahme (Anzahl, Geschlechterverteilung) an gesundheitsfördernden Maßnahmen durch einen vermehrten Umstieg auf Online-Veranstaltungen verändert?

Die angefragten Teilnehmerzahlen werden statistisch nicht erfasst.

Kapitel/ Titel	0531 / 54010 - Dienstleistungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 101 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Werbekonzept Nachwuchsgewinnung; sonstige Dienstleistungen

1. Wie erklärt der Senat die Kürzung beim Werbekonzept zur Nachwuchsgewinnung und Imagekampagne? Welche Maßnahmen können im Gegensatz zu 2024 und 2025 nicht mehr stattfinden?
 2. Welche Maßnahmen fallen unter Sonstiges und wie begründet sich die Erhöhung des entsprechenden Teilansatzes (bitte aufschlüsseln)?
 3. Welche Dienstleistungen fallen unter Sonstiges?
 4. Wurden auch Dienstleistungen mit Bezug zur Informationssicherheit in Anspruch genommen?
Ist dies in Zukunft geplant?
-

Zu Punkt 1:

Es handelt sich um eine marginale Kürzung gegenüber dem Ansatz 2025, im Vergleich zum Ist 2024 ist sogar ein Aufwuchs zu verzeichnen. Das Werbekonzept zur Nachwuchsgewinnung und die Imagekampagne sind als zentrale Bestandteile der dreijährigen Employer-Branding-Kampagne der Polizei Berlin (2025-2027) auskömmlich finanziert, die Ansatzbildung ist an das Ergebnis der entsprechenden Auftragsvergabe angepasst.

Zu Punkt 2 und 3:

Unter „Sonstiges“ sind insbesondere weitere Ausgaben für Dienstleistungen im Bereich des Social Recruitings (auch Podcasts, Lizenzrechte etc.) eingeplant. Die Ansatzbildung entspricht der aktuellen Prognose, ist nicht zuletzt aber abhängig von entsprechenden Personalressourcen für die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen. Insofern ist eine Planbarkeit hier nur eingeschränkt gegeben.

Zu Punkt 4:

Ausgaben für die Informationssicherheit werden nicht aus diesem Titel geleistet und sind auch aus diesem Titel nicht geplant.

Nr. 102 / Fraktion AfD

Werbekonzept Nachwuchsgewinnung; sonstige Dienstleistungen

1. Bitte um Erläuterungen zu dem Werbekonzept zur Nachwuchsgewinnung und zur Imagekampagne.
 2. Wie verteilen sich die Kosten auf das Werbekonzept zur Nachwuchsgewinnung und die Imagekampagne?
 3. Was fällt unter „Sonstiges“?
-

- Das Werbekonzept zur Nachwuchsgewinnung und die Imagekampagne sind zentrale Bestandteile der dreijährigen Employer-Branding-Kampagne der Polizei Berlin (2025-2027).

Ziel der Maßnahmen ist es, die Polizei Berlin als moderne, vielfältige und attraktive Arbeitgeberin zu positionieren und nachhaltig Bewerberinnen und Bewerber für die verschiedenen Laufbahnen und Fachkarriereoptionen zu gewinnen.

Während das Werbekonzept zur Personalgewinnung unmittelbar auf die Ansprache von Berufsinteressierten ausgerichtet sein soll – etwa durch Social-Media-Inhalte, zielgruppenspezifische Kampagnenmotive, bezahlte Werbung und Recruiting-Formate – soll eine Imagekampagne Vertrauen, Sympathie und gesellschaftliche Akzeptanz stärken.

- Für Maßnahmen der Imagekampagne sind für 2026 Mittel bis zu 345.000 Euro und für 2027 bis zu 275.000 Euro vorgesehen. Für Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung sind für 2026 Ausgaben bis zu 55.000 Euro und für 2027 bis zu 125.000 Euro geplant.
- Unter „Sonstiges“ sind insbesondere weitere Ausgaben für Dienstleistungen im Bereich des Social Recruitings (auch Podcasts, Lizenzrechte). Eingeplant.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 103 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fachspezifische Informationen (Allgemein)

1. Wie wird die Effektivität gemessen? Feedback der Teilnehmenden?
 2. In welchem Zyklus werden die Formate erneuert
 3. Wieso wurden keine Veranstaltungen zu Digitaler Gewalt, Desinformation, Cybersicherheit und geschlechtsspezifischer Gewalt angeboten?
-

- Die Überprüfung der Nachhaltigkeit der in den „Themenbezogenen Informationsveranstaltungen“ (TIVs) vermittelten Inhalte obliegt nicht der Polizei Berlin, sondern den Schulen.
- Die Formate werden nicht nach einem vorgegebenen Zyklus, sondern anlassbezogen erneuert und aktualisiert.
- Das Themenfeld "Digitale Gewalt" wird sowohl im Rahmen der TIV "Cybermobbing" als auch im Projekt "Rechtsstaat und Demokratie" in Kombination mit den Themen "Cybermobbing", "Hate-Speech" und "Bilderrechte im Netz" berücksichtigt. Die Themenfelder "Geschlechtsspezifische Gewalt" und "Desinformation" und "Cybersicherheit" wurden bisher ressourcenbedingt sowie wegen erforderlicher Schwerpunktsetzung noch nicht im Kontext von Informationsveranstaltungen betrachtet.

Nr. 104 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Präventionskonzept für den ÖPNV

1. Welche zentralen Änderungen wurden mit der Weiterentwicklung des Präventionskonzepts für den ÖPNV vorgenommen?
2. Wie viele Präventionseinsätze fanden in den örtlichen Direktionen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils statt (bitte aufschlüsseln)?
3. Welche Kosten entstehen durch die Maßnahmen nach dem Präventionskonzept und wo sind diese abgebildet (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
4. Wie viele Veranstaltungen/Aktionen sind im Bereich Präventionskonzept für den Berliner ÖPNV geplant? Welche Bahnhöfe/ Bereiche des ÖPNV Netzes bilden hierfür den Schwerpunkt?
5. Welche Themen sind vordergründig geplant zu adressieren? Wieso wird beim Schutz der Fahrgäste vor Straftaten nur der Bereich Trick- und Taschendiebstahl explizit benannt, obwohl auch die Häufigkeit von Gewaltdelikten in den letzten Jahren zugenommen hat? Wird es eigene Ansätze zur Sicherheit von Frauen geben? Welche speziellen Maßnahmen sollen im Rahmen der Präventionsarbeit für die Sicherheit von Frauen im ÖPNV entwickelt werden? Welche Maßnahmen werden über die Sensibilisierung der Fahrgäste hinaus vorgenommen?

-
1. Das gemeinsame Präventionskonzept für den Öffentlichen Personennahverkehr des Landes Berlin wurde im Jahr 2025 mit allen Akteuren der Arbeitsgruppe Prävention auf Aktualität geprüft und in der Folge angepasst (Stand: Juli 2025). Erforderliche Änderungen betrafen insbesondere die Haupt- und Teilziele sowie Maßnahmen des Präventionskonzeptes. Hierbei lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, der zeitgemäßen Nutzung der Sozialen Medien und dem Image des ÖPNV. Die Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention und der Fokus auf die Reduzierung der Kriminalfurcht wurden ebenfalls ergänzt.
 2. Im Jahr 2024 fanden insgesamt 24.7491 Präventionseinsätze zu verschiedenen Themen der Kriminalprävention statt. Im Jahr 2025 fanden bis zum 31.08.2025 insgesamt 17.5341 Einsätze zu verschiedenen Themen der Kriminalprävention statt.¹
 3. Die Maßnahmen nach dem Präventionskonzept werden im Haushalt nicht gesondert ausgewiesen und können daher nicht systemisch recherchiert werden.
 4. Grundsätzlich plant jede örtliche Direktion gemäß der Einsatzkonzeption für die polizeilichen Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zwei Präventionseinsätze im Jahr und führt diese in eigener Zuständigkeit durch. Dabei ist eine Beteiligung der Verkehrsunternehmen anzustreben. Zudem werden jährlich durch die AG ÖPNV Prävention (bestehend aus Vertretenden der Polizei Berlin, Bundespolizei, Deutsche Bahn, BVG und S-Bahn Berlin GmbH)

¹ Quelle: Polizei Management System, Ressourcen, Stand: 03.09.2025

mindestens zwei weitere Verbundeinsätze im ÖPNV und zusätzlich zwei Schwerpunktwochen (vor den Sommerferien und in der Adventszeit) geplant und durchgeführt. Für diese Verbundeinsätze bilden vor allem große Knotenpunkte des ÖPNV, wie z.B. der Hauptbahnhof, die Bahnhöfe Südkreuz, Gesundbrunnen und Spandau sowie der Ostbahnhof einen Schwerpunkt. Die Direktionen planen ihre Einsätze gemäß der aktuellen Lageentwicklung.

5. Die Polizei Berlin und die jeweiligen Verbundpartner/-innen beraten zu Themen der Sicherheit im öffentlichen Raum. Dazu gehören vor allem Gewaltdelikte oder Taschen- und Gepäckdiebstahl. Einen großen Schwerpunkt bildet auch das Thema Zivilcourage.

Der Schutz der Fahrgäste vor Straftaten im Bereich des Trick- und Taschendiebstahls wurde auszugsweise benannt. Unabhängig davon umfasst das Präventionskonzept auch ausgehend von der Lagebeurteilung weitere Haupthandlungsfelder wie bspw. Rohheitsdelikte, Sachbeschädigungen, Delikte in Zusammenhang mit Betäubungsmitteln sowie Hasskriminalität, Diskriminierung und Rassismus.

Angesichts der Erkenntnisse der im November 2022 vorgestellten Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) - Zwei Drittel der Frauen fühlen sich nachts im ÖPNV unsicher - befasst sich die KPK-Projektgruppe (PG) Städtebau und Einbruchsschutz unter Federführung Hamburgs mit den Mitgliedern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und der Zentralen Geschäftsstelle ProPK (ZGS) sowie der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) mit dem Thema Steigerung des Sicherheitsgefühls von Frauen im öffentlichen Raum sowie insbesondere im ÖPNV und mögliche Präventionsmaßnahmen hierzu. Die Projektgruppe hat sich das Ziel gesetzt, mit externen Expertinnen und Experten (Bundespolizei, Dt. Städte- und Gemeindebund, Verband Dt. Verkehrsunternehmen, Deutsche Bahn AG, Dortmunder Stadtwerke, Universität Wuppertal) aus unterschiedlichen Disziplinen gemeinsam an Lösungsansätzen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum zu arbeiten. Hieraus ist eine Konzeption zum Schwerpunktthema „Kriminalitätsfurcht von Frauen im öffentlichen Raum und im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ entstanden.

Derzeit werden durch die PG drei Maßnahmen bearbeitet und sollen im Herbst dieses Jahres umgesetzt sein:

- Erstellung einer (Online-) Plattform zur Förderung der Netzwerkarbeit
- Erarbeitung eines Leitfadens zu Prozessstandards für die kooperative Sicherheitsarbeit im ÖPNV
- Erarbeitung und Durchführung einer Kampagne zur inhaltlichen Umsetzung der erarbeiteten Konzeption im Umfeld von Bahnhöfen und Haltepunkten

Die o.g. Maßnahmen haben das Ziel,

- mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit und des Sicherheitsempfinden aufzuzeigen,
- die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen zu fördern sowie
- zur Sensibilisierung der breiten Gesellschaft zu sicherheitsrelevanten Aspekten sowie zu angstauslösenden Situationen für vulnerable Personengruppen beizutragen.

Eine bundesweite Umsetzung wird hierbei angestrebt.

Unabhängig von den genannten Präventionsmaßnahmen, die auch gemeinsam mit unterstützenden Netzwerkpartnern/ Opferhilfeeinrichtungen umgesetzt und durch öffentlich wirksame Beiträge auf den verschiedenen Social-Media-Kanälen begleitet werden, sind auch operative Maßnahmen, wie bspw. verstärkte Präsenz von Sicherheitsdiensten, anlassbezogene Präsenzeinsätze und gemeinsame Präventionsstreifen im Verbund Bestandteil des Präventionskonzeptes.

Weiterhin unterstützt die Polizei Berlin im Rahmen der Städtebaulichen Kriminalprävention und regt zur Reduzierung von Tatgelegenheitsstrukturen, z. B. bessere Ausleuchtung, Schaffung von Sichtachsen, Errichtung von genügend Fahrradabstell- und Sicherungsmöglichkeiten, Vermeidung von Nischen, Einrichtung von gläsernen Schutträumen auf wenig frequentierten Bahnhöfen und Haltepunkten an.

Nr. 105 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Strategisches Ziel Prävention von Fahrraddiebstählen

1. Wird es eine räumliche Konzentration zur Prävention zur Bekämpfung von Fahrraddiebstählen geben? Wenn ja, wo? Ist eine Ausweitung geplant?
 2. Wird es zusätzliche Beratungen von Hauseigentümern geben?
 3. Inwiefern werden die Präventionsmaßnahmen evaluiert? Welche Daten liegen zur Wirksamkeit vor?
 4. Inwiefern wird die (Bundes-)Länderübergreifende Kooperation zur Ahndung von Fahrraddiebstählen ausgeweitet?
 5. Fand die Implementierung der Kennzeichnungsdatenbank in das System PolMan statt? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen? Mit welchen Kapazitätssteigerungen wird hier gerechnet?
-

1. Die Polizei Berlin bietet stadtweit Präventionsveranstaltungen zum Kriminalitätsphänomen Fahrraddiebstahl an. Dabei werden die Bürgerinnen und Bürger in Gesprächen hinsichtlich der Sicherung ihres Fahrrades sensibilisiert und entsprechende Sicherungsempfehlungen vermittelt. Diese Veranstaltungen finden oftmals in Verbindung mit einer Fahrradkennzeichnungsaktion und/oder im Rahmen des integrativen Ansatzes mit Beratungen zur Verkehrssicherheit des Fahrrades statt. Die genannten Präventionsveranstaltungen finden im Einzelfall gezielt an Orten statt, an denen ein hohes Fallaufkommen von Fahrraddiebstahl festgestellt wird.
2. Eine Beratung zum Kriminalitätsphänomen Fahrraddiebstahl wird für jede Bürgerin/ jeden Bürger angeboten. Überdies bietet die Polizei Berlin u.a. auch für Hauseigentümer/ Hauseigentümerinnen bei Bedarf eine kostenlose Beratung zum Einbruch- und Diebstahlschutz an.
3. Eine Evaluation der Präventionsmaßnahmen zum Fahrraddiebstahl findet nicht statt. Der Erfolg von Prävention lässt sich schwer evaluieren, weil viele Effekte langfristig, indirekt und von vielen äußeren Faktoren abhängig sind.
4. Eine (bundes-)länderübergreifende Kooperation zur Ahndung von Fahrraddiebstählen ist bei LKA Präv nicht bekannt. Zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität werden auch gemeinsame Ermittlungsverfahren geführt, welche zudem die Bildung von bspw. deutsch-polnischen Ermittlungsgruppen oder Joint Investigation Teams erfordern kann. Die Zusammenarbeit der Justizbehörden beider Staaten ist dabei von großer Bedeutung.

5. Im Mai 2025 fand die Implementierung der Fahrradkennzeichnungsdatenbank in das interne Polizeisystem PolMan statt.

Die implementierte Fahrradkennzeichnungsdatenbank wurde hinsichtlich einer besseren Bedienungsfreundlichkeit für die Dienstkräfte der Polizei Berlin angepasst. Die Einverständniserklärung der Fahrradhalterinnen und -halter kann auf Wunsch digital per E-Mail versandt werden. Dies führt zu einer optimierten Bearbeitungszeit bei der Erfassung und reduziert den Papierverbrauch. Nach Diebstahl aufgefundene Fahrräder können anhand der angepassten Suchparameter schneller der Geschädigten bzw. dem Geschädigten zugeordnet und wieder ausgehändigt werden.

Nr. 106 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Operatives Ziel Verkehrsunfallbekämpfung

Warum ist das IST für die Verkehrssonderkontrollen in 2024 im Vergleich zum Vorjahr gesunken?
Wurden hier weniger Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, warum?

Die weltpolitische Lage sowie die Durchführung der UEFA EURO 2024 haben zu einer erheblichen Einsatzbedingten Mehrbelastung der Polizei Berlin außerhalb des Aufgabenbereichs der Verkehrssicherheitsarbeit geführt.

Darüber hinaus machten lageabhängige Schutzmaßnahmen gefährdeter Objekte und Einrichtungen den verstärkten Einsatz operativer Dienstkräfte der örtlichen Direktionen erforderlich, wodurch personelle Ressourcen für die Durchführung von Verkehrssonderkontrollen nur eingeschränkt zur Verfügung standen.

Nr. 107 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Strategisches Ziel Verkehrsunfallprävention

1. Mit welcher Begründung werden Präventionsmaßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit nach Zielgruppen potenzieller Unfallopfer gruppiert? Welche Maßnahmen werden zur Verhaltensänderung potenzieller Unfallverursacher getroffen?
2. Welche Maßnahmen werden zum Schutz von Kindern getroffen, die über die Sensibilisierung und das Training der Kinder selbst hinausgehen? Inwiefern gibt es schwerpunktmaßige Kontrollen der Kraftfahrzeugführenden im Umfeld von Schulen und Kitas? Inwiefern gibt es weitere Präventivmaßnahmen mit Kraftfahrzeugführenden, um die Verkehrssicherheit für Kinder zu verbessern? Inwiefern gibt es Kooperationen mit der Verkehrssenatsverwaltung zur Identifizierung der Notwendigkeit von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Umfeld dieser Einrichtungen?
3. Wie viele und welche Art von Präventionsmaßnahmen werden zur Steigerung der Verkehrssicherheit von jungen Erwachsenen und Jugendlichen durchgeführt?
4. Wie viele und welche Art von Präventionsmaßnahmen werden zur Steigerung der Verkehrssicherheit von Senior*innen durchgeführt?
5. Welche Daten gibt es dazu, wie stark die angebotenen Beratungs- und Informationsmaßnahmen angenommen werden? Inwiefern gibt es Präventivmaßnahmen mit Kraftfahrzeugführenden, um die Verkehrssicherheit von Senior*innen im Straßenverkehr zu verbessern?
6. Inwiefern gibt es Präventivmaßnahmen mit Kraftfahrzeugführenden und insbesondere Autofahrenden, um die Verkehrssicherheit von Radfahrer*innen zu verbessern?

-
1. Präventionsmaßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit werden nach Zielgruppen potentieller Unfallopfer gruppiert, um möglichst zielgerichtet, effektiv und effizient wirken zu können. Die Begründung basiert auf mehreren fachlichen und praktischen Erfahrungen. Die unterschiedlichen Zielgruppen zeigen unterschiedlich hohe Unfallrisiken und sind auch teils anderen Gefährdungen ausgesetzt:
Kinder weisen ein eingeschränktes Gefahrenbewusstsein auf. Aufgrund ihrer geringeren Größe ist ein Gesamtüberblick über die Verkehrssituation schwieriger. Zudem fehlt ihnen eine gewisse Verkehrserfahrung.
Jugendliche / Junge Erwachsene zeigen ein deutlich erhöhtes Risikoverhalten und ein oft überschätztes Können.
Senioren weisen altersbedingte Einschränkungen auf (z. B. Reaktionsvermögen, Sehvermögen). Radfahrende bewegen sich ungeschützt im Straßenverkehr und sind hierdurch besonders bei Kollisionen gefährdet.
Menschen mit Behinderung benötigen einen besonderen Umgang, da sie besondere Bedürfnisse bei ihrem Verhalten im Straßenverkehr aufweisen.
Präventionsmaßnahmen, die auf die entsprechenden Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt sind, zeigen eine höhere Akzeptanz und Wirkung. Inhalte werden entsprechend

didaktisch aufgearbeitet und die zur Verfügung stehenden Präventionsmedien können zielgruppenorientiert eingesetzt werden.

Zur Verhaltensveränderung potentieller Unfallverursacher im Straßenverkehr werden vielfältige präventive und repressive Maßnahmen durchgeführt.

Es werden allgemein eine Vielzahl an Präventionsveranstaltungen durch die Verkehrssicherheitsberatenden der Abschnitte angeboten und durchgeführt.

Für die Zielgruppe der Kinder sind die Mobilitäts- und Schulwegtrainings zu nennen. Verkehrssicherheitsberatende der Polizei Berlin engagieren sich zur Vorbereitung auf den baldigen Schulweg bereits in der Kita und später in den ersten Schulklassen durch spielerisches, altersgerechtes Vermitteln einfacher Verkehrsregeln.

Weiterhin ist die Schulwegüberwachung im Nahbereich von Schulen und die Unterstützung der schulischen Radfahrausbildung und -prüfung (auch im Realverkehr) zu erwähnen. Neben der praktischen Radfahrausbildung wird auch die theoretische Regelkunde an den Grundschulen in Form von Verkehrsunterrichten angeboten.

Bei der Zielgruppe Jugendliche/Junge Erwachsene werden regelmäßig Verkehrssicherheitsberatungen in Oberschulen, Berufsschulen und Freizeiteinrichtungen über verschiedene Formate angeboten.

Senioren und Seniorinnen haben ein erhöhtes Schutzbedürfnis und werden mittels Verkehrssicherheitsberatungen mit ziel- und ursachenbezogenen Themen, wie „Sichere Fahrbahnüberquerung“, „Sicherheit für Senioren auf dem Zweirad“ (auch Elektromobilität), Gefahrensituation bei Abbiegevorgängen (Toter Winkel) berücksichtigt.

Die Zielgruppe der Radfahrenden wird in verschiedenen Informationsveranstaltungen oder Schwerpunkteinsätzen im gesamten Jahr zu den Unfallgefahren beim Radfahren sensibilisiert. Besonders im Gefahrenraum Kreuzung werden Gefahrensituationen thematisiert und Hinweise und Verhaltenstipps für alle beteiligten Verkehrsteilnehmenden (motorisierter und nichtmotorisierter Verkehr) in Form von Verkehrssicherheitsberatungen gegeben.

Mittels Fahrradchecks und Angebot verschiedener Fahrradparcours werden in den Veranstaltungen oder Aktionen auch das „Verkehrssichere Fahrrad“ und benötigte Grundvoraussetzungen zum sicheren Führen eines Fahrrades vermittelt.

2. Lehreinheiten in Schulen werden mit themenbezogenen Elternabenden begleitet. Ebenso werden auf Schulfesten und Veranstaltungen Hinweise und Verhaltenstipps zur sicheren Teilnahme der Kinder am Straßenverkehr an die Eltern und das Lehrpersonal in Form von Informationsveranstaltungen weitergegeben.

Verkehrskontrollen werden wiederkehrend stadtweit durchgeführt. Schwerpunktmaßig findet jedes Jahr eine zweiwöchige Schulanfangsaktion statt. Hierbei liegt der Fokus darauf, Kraftfahrzeugführende auf das noch unsichere Verhalten von Schulanfängern im Straßenverkehr zu sensibilisieren. Die Schulanfangsaktion als Auftaktveranstaltung mit dem Thema „Sichtbar mobil zur Schule“ fand am 10. September 2025 zum vierten Mal in Folge auf dem Tempelhofer Feld statt und hat auf das Thema Verkehrssicherheit aufmerksam gemacht und über Gefahren auf dem Schulweg informiert. Die Veranstaltung hat medial auf den Schulbeginn in Berlin aufmerksam gemacht und vielen Partnern der Verkehrssicherheit in Berlin die Möglichkeit gegeben, über Aktionen und Veranstaltungen zum Thema „Schulwegsicherheit“ zu informieren. Sie diente als Auftaktveranstaltung für alle teilnehmenden Institutionen und Vereine, um auf die

einsetzende vermehrte Verkehrsteilnahme von Kindern im Nahbereich von Schulen hinzuweisen.

Erreicht werden sollen einerseits Kraftfahrzeugführende, die für die Rücksichtnahme in der Schulanfangsphase gegenüber den Schulkindern im Straßenverkehr sensibilisiert werden sollen. Zum anderen sollen insbesondere Schulkinder während der Veranstaltung auf dem Tempelhofer Feld die Möglichkeit haben, durch viele Mitmachangebote Tipps und Hinweise für eine sichere Teilnahme im Straßenverkehr zu erhalten. Hierbei soll insbesondere das praktische Erleben im Vordergrund stehen. Dies geschieht durch verschiedene Angebote der Partner für Verkehrssicherheit.

Die Bürgerstiftung Berlin organisierte als Chartapartner der Verkehrssicherheit in Absprache mit den Akteuren die Veranstaltung.

Im Rahmen der zweiwöchigen Schwerpunktaktion der Polizei Berlin zum Thema Schulwegüberwachung werden gezielt intensive und öffentlichkeitswirksame Verkehrsüberwachungs- und Verkehrsunfallpräventionsmaßnahmen durchgeführt.

Neben einem repressiven Charakter (Geschwindigkeitskontrollen, Ahndung von Halt- und Parkverstößen, Nutzung der altersentsprechenden Kinderrückhalteeinrichtungen) hat diese zweiwöchige Schwerpunktaktion eine präventive Komponente.

Alle Verkehrsteilnehmenden im Umfeld von Grundschulen werden zielgruppenorientiert mit dem Thema der nunmehr vermehrten Verkehrsteilnahme von Kindern im Nahbereich der Einrichtungen konfrontiert. Sie werden aufgefordert, sich vorschriftsmäßig im Straßenverkehr zu verhalten, insbesondere auf den Schulwegen aufmerksam und rücksichtsvoll zu fahren, um den Schulkindern einen sicheren Schulstart zu ermöglichen.

Besonders zu berücksichtigen sind die Schulanfänger. Während der Einschulungsaktionswochen sollen die Erstklässler und ihre begleitenden Erziehungsberechtigten im Rahmen der Schulwegüberwachung gezielt angesprochen und der Schulweg mit den Gefahren thematisiert werden. Dabei soll auch das sichere und regelkonforme Verhalten beim Bringen und Abholen zur Schule mit den Eltern angesprochen werden (Elterntaxi, Kindersicherung in Fahrzeugen usw.). Unterstützend werden dabei Informationsmaterialen mit Hinweisen und Hilfsmittel zur Steigerung der Verkehrssicherheit (Reflektoren für eine bessere Sichtbarkeit) eingesetzt.

Kooperationen bzw. Kooperationsvereinbarungen, die themenbezogene Leistungsgegenstände zwischen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt und der Polizei Berlin vereinbaren, existieren nicht.

Grundsätzlich obliegt die Zuständigkeit zur Anordnung etwaiger verkehrlicher Maßnahmen auch im Nahbereich von Kitas und Schulen den jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden. Die Polizei Berlin wird vor der Anordnung dieser Maßnahmen gemäß der Verwaltungsvorschriften zur StVO zu § 45 durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde angehört. In diesem Zusammenhang kann die Polizei Berlin etwaige Hinweise oder Bedenken mitteilen. In der Praxis erfolgt das insbesondere an Schulen häufig auf Initiative der Verkehrssicherheitsberatenden z. B. bei der Einrichtung von Örtlichkeiten für Verkehrshelfende/Schülerlotsende, mit Prüfbitten zur Verbesserung der Verkehrssituation.

3.

Zielgruppe	2021	2022	2023	2024	2025
Jugendliche / Junge Erwachsene	265	570	945	1.109	745

Quelle: PolMan Ressourcendatenbank, Stand: 03.09.2025

Der Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen bei der Zielgruppe Jugendliche/Junge Erwachsene liegt insbesondere bei den Themen: „Alkohol und andere Drogen“ und „Verantwortung im Straßenverkehr“. Es werden regelmäßig Verkehrssicherheitsberatungen in Oberschulen, Berufsschulen und Freizeiteinrichtungen über verschiedene Formate angeboten.

Besonders erwähnenswert sind die jährlich stattfindenden Veranstaltungen „Fit für die Straße“, die gemeinsam mit den Bezirksämtern in fast allen Bezirken angeboten werden.

Dabei werden meist mehrtägig zahlreiche Informationsveranstaltungen zur Thematik bereitgehalten, um eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe über die Gefahren von Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr zu sensibilisieren.

Das Präventionsprojekt „EyScooter Fair + Sicher“ ist ebenfalls besonders zu erwähnen. Dieses wurde aufgrund steigender Verkehrsunfallzahlen mit E-Scooter-Beteiligung im Jahr 2023 erstmals im Abschnittsbereich 31 durchgeführt. Oberschülerinnen und Oberschüler ab 14 Jahren wird die rechtlich einwandfreie Nutzung von E-Scootern im Straßenverkehr und das respektvolle Miteinander gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden, wie z. B. zu Fuß Gehenden, in Verkehrsunterrichten vermittelt.

4.

Zielgruppe	2021	2022	2023	2024	2025
Senioren	301	420	459	592	913

Quelle: PolMan Ressourcendatenbank, Stand: 03.09.2025

Ebenfalls zu den Verkehrssicherheitsberatungen werden für Seniorinnen und Senioren monatlich Sprechstunden angeboten. Diese Sprechstunde findet pro Polizeiabschnitt einmal im Monat statt und bietet Senioren die Möglichkeit, eine stetige Ansprechmöglichkeit zu Fragen der Verkehrssicherheit zu haben, um den Überblick im wachsenden Verkehrsaufkommen zu behalten, auch über neue Fahrtechniken und aktuelle gesetzliche Regelungen.

Weiterhin werden in diesem Jahr (2025) drei Seniorensicherheitstage durchgeführt. Diese finden und finden stadtweit und zeitgleich an folgenden Tagen statt:

03.04.2025

26.06.2025

07.10.2025

Hier sollen an verschiedenen und in eigener Zuständigkeit gewählten Orten in Berlin mehrere Veranstaltungen mit dem Fokus Seniorensicherheit durchgeführt werden. Dabei wird bezüglich der Unfallgefahren sensibilisiert und Kenntnisse vermittelt, die zu einem verantwortungsbewussten Verhalten im Straßenverkehr und somit zur Unfallvermeidung führen.

5. Es können keine validen Angaben getätigt werden, wie stark die angebotenen Beratungs- und Informationsmaßnahmen von der Zielgruppe angenommen werden, da die Besucherzahlen jeder durchgeführten Präventionsveranstaltung auf Schätzungen basieren.
Jährlich findet die Aktion „Dunkle Jahreszeit“ im Herbst mit der Zielrichtung zum Thema Sichtbarkeit im Straßenverkehr zu sensibilisieren, statt. Mit den Kraftfahrzeugführenden werden dabei die witterungsbedingte Anpassung von Fahrverhalten und Fahrzeugausrüstung an die Herbst- und Winterzeit bei Verkehrssicherheitsberatungen präventiv thematisiert. Im Rahmen der Verkehrsunfallprävention sollen schwächere Verkehrsteilnehmende (Kinder, Senioren, Zu Fuß Gehende, Radfahrende) im Rahmen von Informationsveranstaltungen aufgeklärt werden, die Sichtbarkeit im Straßenverkehr deutlich zu erhöhen.
Die Informationsveranstaltungen und Verkehrssicherheitsberatungen werden zielgruppenübergreifend durch geeignete, zeitgemäße und moderne Präventionsmaterialien bzw. -medien unterstützt.
6. Insbesondere die Medien Lichttunnel und VR-Brillen werden erfolgreich eingesetzt, ebenso wie das Helmtestgerät und der Fahrradsimulator.

Kapitel 0532 - Polizei Berlin - Landespolizeidirektionen -

Kapitel/ Titel	0532-0556 / titelübergreifend
-------------------	-------------------------------

ISOA / 08.09.2025

Nr. 108 / Fraktion SPD
Stellen Polizei

Werden sich die Ausbildungskapazitäten bei der Polizeiakademie und der HWR verändern? Verfügt die Polizei Berlin über ausreichend Stellen zur Übernahme der Nachwuchskräfte in 2026/2027?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0532 / titelübergreifend
-------------------	--------------------------

ISOA / 08.09.2025

Nr. 109 / Fraktion SPD
Bußgeldstelle

- Wurde zwischen den Senatsverwaltungen für Inneres und für Finanzen Einigkeit darüber erzielt, die Bußgeldstelle mit einem eigenen Wirtschaftsplan zu versehen?
 - Ist die Ausstattung der Bußgeldstelle mit Personal und Sachmitteln im DHH 2026/2027 auskömmlich?
-

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0532 / 11151 - Gebühren nach der Gebührenordnung für die Benutzung polizeilicher Einrichtungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 110 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzbildung

Warum wird hier nicht mit einer höheren Einnahmeerwartung gerechnet? Sollen die Kfz-Umsetzungen und Sicherstellungen nicht noch weiter erhöht werden?

Der Ansatz 2026/2027 liegt jeweils über dem Ist-Wert aus 2024. Die Ansatzbildung basiert auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie auf den Ergebnissen der aktuellen Verträge für Gefahrenstellen- und Türsicherungen sowie für Umsetzungen und Sicherstellungen.

Die Fallzahlen können seitens der Polizei Berlin nicht im Sinne der Frage beeinflusst werden, sondern sind von den tatsächlichen Gegebenheiten abhängig.

Kapitel/ Titel	0532 / 11201 - Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 111 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ist 2025; Art der Einnahmen 2024/2025; Ansatzbildung

- Wie hoch sind nach aktuellem Stand die Ist-Einnahmen für das Jahr 2025? Mit welcher Höhe ist schätzungsweise für das gesamte Jahr 2025 zu rechnen und wieso wird der Ansatz abgesenkt, obwohl die Einnahmeerwartungen 2024 dem Ansatz entsprochen haben?
- Welche Einnahmen ergaben sich in den Jahren 2024 und 2025 aus Personenanzeigen, Kennzeichenanzeigen, Papieranzeigen der Ordnungsämter, MDE außerhalb und innerhalb PBK, VUAnzeigen, KfZ-Umsetzungen, Rotlichtverstößen und Geschwindigkeitsverstößen (bitte jeweils aufschlüsseln)?
- Warum werden die Einnahmeerwartungen hier nicht höher angesetzt?

-
- Mit Stand vom 31.08.2025 sind in dem Titel 11201 Einnahmen in Höhe von 56.061.815,64 Euro zu verzeichnen. Insgesamt werden für das Jahr 2025 Einnahmen in Höhe von rd. 83.500.000 Euro erwartet. Die Absenkung des Ansatzes gegenüber 2025 erfolgte in Anpassung an die zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung prognostizierte Einnahmeentwicklung für diesen Titel.
 - Aufgrund der vorliegenden Datenauswertung (Stand 31.07.2025) ist eine Beantwortung der Frage nur teilweise möglich:

Einnahmen aus:

Kfz-Umsetzungen

2024: 10.133.840,78 Euro

2025: 6.545.514,82 Euro

Rotlichtverstößen

2024: 2.321.811,02 Euro

2025: 1.078.215,56 Euro

Geschwindigkeitsverstößen

2024: 33.412.695,88 Euro

2025: 21.631.812,76 Euro

- Wie bereits zu a) ausgeführt, erfolgte die Ansatzbildung auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung prognostizierten Einnahmeentwicklung. Die Fallzahlen (Anzahl der Bußgeldbescheide) sind nur bedingt vorhersehbar, insofern war eine Veranschlagungsreife für einen höheren Ansatz nicht gegeben.

Nr. 111a/ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Einnahmeerwartung Umsetzung Kfz

Inwieweit stellt sich eine erhöhte Einnahmeerwartung nach Erhöhung der Gebühren für das Umsetzen von Kfz dar?

Gebühreneinnahmen aus Kfz-Umsetzungen gemäß der Gebührenordnung für die Benutzung polizeilicher Einrichtungen sind im Titel 11151 veranschlagt. Die Ansatzbildung erfolgte auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung prognostizierten Einnahmeentwicklung und in Anlehnung an das Ist 2024.

Kapitel/ Titel	0532 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 112 / Fraktion DIE LINKE

Auswirkungen durch Wegfall der Mittel aus Sicherheitspaket

Welche Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der jeweils zuständigen Abschnitte erwartet die Polizei durch den Wegfall der Mittel aus dem Sicherheitspaket in anderen Haushalten (z.B. Zuschüsse an die Bezirke für Parkläufer und ähnliche Maßnahmen in 0700/97110 und 2707/97110)?

Die Bezirke müssen ihre Aufgabenwahrnehmung sicherstellen. Es ist nicht Aufgabe der Polizei Berlin, Aufgaben, für die die Bezirke originär zuständig sind, in den Fällen zu übernehmen, in denen die Bezirke ggf. die Aufgaben aufgrund Wegfalls der entsprechenden Mittel nicht mehr wahrnehmen könnten. Daher sollte auch bei den Bezirken im Rahmen der Priorisierung die Sicherstellung der Aufgaben erfolgen.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 113 / Fraktion AfD

neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

Für die Polizei ist ein Aufwuchs von 488 kw-Stellen (veranschlagt im Kapitel 0556) im Polizeivollzugsdienst zur Übernahme der Anwärterinnen und Anwärter, die bis 2027 aus der Ausbildung kommen, vorgesehen.

Vgl. lfd. Nrn. 42, 108 und 220

Kapitel/ Titel	0532 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 114 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (EGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge für Tarifbeschäftigte zu verzeichnen.

Kapitel/ Titel	0532 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte - und 42811 - Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 115 / Fraktion DIE LINKE
neu geschaffene Stellen

Wie ist die Personalentwicklung und -planung des polizeilichen Objektschutzes?

Ist das Urteil des Bundes-Arbeitsgerichts zur Eingruppierung der Objektschützer*innen bereits vollständig umgesetzt?

-
- Die laufende Bewertung der Schutzmaßnahmen führte zur Entwicklung einer langfristigen Strategie zum ausschließlichen Einsatz von Polizeibeschäftigten im Objektschutz (PB OS). Diese umfasst u.a. nutzungsbeschränkende Maßnahmen auf Grundlage des künftigen § 37b ASOG (vgl. Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin, Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/2553) oder den verstärkten Einsatz technischer Möglichkeiten. Für Letzteres sind in dem Titel 0532/81212 als auskömmlich erachtete Haushaltsmittel bereitgestellt worden, wodurch der erforderliche Personaleinsatz deutlich reduziert werden könnte. Bis dahin ist die Polizei Berlin bestrebt, sämtliche freie Stellen und Beschäftigungspositionen zu besetzen. So werden auch im aktuellen Jahr 2025 sowie in den kommenden Jahren Einstellungsverfahren für die PB OS durchgeführt. Zunächst ist jedoch weiterhin der Einsatz von Polizeivollzugsdienstkräften erforderlich.
 - Nein. Im Hinblick auf die vorzunehmende Höhergruppierung aus der BAG Rechtsprechung wurden zwar bis auf wenige Klärungsfälle (zu anhängigen Klagen) alle Polizeibeschäftigten im Objektschutz zwischenzeitlich in die für sie zutreffende Entgeltgruppe eingruppiert, jedoch ist die Polizei Berlin weiterhin mit der Berechnung rückwirkender Ansprüche der ursprünglich rund 2.400 Prüffälle beschäftigt. Nach jetzigem Stand der stetig voranschreitenden Bearbeitung wird an dem Ziel festgehalten, alle Ansprüche aus der rückwirkenden Höhergruppierung bis zum Jahresende 2025 zu erfüllen.

Vgl. lfd. Nrn. 17, 140, 141 und 145

Kapitel/ Titel	0532 / 51101 - Geschäftsbedarf -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 116 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ist-Ausgaben vergangener Jahre; Ansatzbildung; Postgebühren Bußgeldstelle

- Aus welchem Grund lagen die Ist-Ausgaben in den vergangenen Jahren konstant über dem Ansatz? Wieso wurde vor diesem Hintergrund der Ansatz nicht entsprechend angepasst?
 - Worin besteht die neue Prioritätensetzung, die zu einem Absenken des Ansatzes führt?
 - Warum werden die Postgebühren für die Bußgeldstelle gesenkt? Ist dies mit einem Rückgang der versendeten Bußgeldbescheide gleichzusetzen? Welche Auswirkung hat dies auf die Einnahmeerwartung?
-
- Die höheren Ist-Ausgaben sind mit den steigenden Preisen in den letzten Jahren zu begründen, bspw. für Papier und Postgebühren. Da über 80% des Budgets die Postgebühren der Bußgeldstelle darstellen und die Fallzahlen (Anzahl der Bußgeldbescheide) nur bedingt vorhersehbar sind, war eine Veranschlagungsreife für einen höheren Ansatz nicht gegeben.
 - Der Fokus bei Beschaffungen im Geschäftsbedarf wird auf einer noch im Detail vorzunehmenden Priorisierung liegen, damit ein effizienter und wirtschaftlicher Einsatz mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin gewährleistet ist. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.
 - Die Portokosten der Bußgeldstelle sind grundsätzlich nicht valide prognostizierbar und unterliegen Schwankungen, da sie abhängig von den Fallzahlen sind. Auswirkungen auf die Einnahmeerwartung werden derzeit nicht erwartet.

Kapitel/ Titel	0532 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 117 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Waffen; Verpflichtungsermächtigungen; Prioritätensetzung

- Welche Waffen und Einsatzgeräte sollen in welcher Anzahl angeschafft werden?
 - Für welche konkreten Anschaffungen sind VEs in welcher Höhe vorgesehen?
 - Welche der in 2024 und 2025 geplanten Anschaffungen konnten nicht angeschafft werden und warum (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 - Worin besteht die neue Prioritätensetzung, die zu einem Absenken des Ansatzes führt?
-
- Die erbetenen konkreten Einzelbeschaffungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Aus dem Titel werden zum großen Teil Ersatzbeschaffungen zum Austausch defekter und nicht mehr reparabler Gegenstände wie z.B. Handfesseln, Pistolenholster etc. finanziert. Zu den konkreten Stückzahlen können demzufolge noch keine Angaben gemacht werden. Darüber hinaus werden die Mittel auch für benötigte Verbrauchsmittel sowie für Reparaturen verwendet.
 - In 2026 und 2027 werden nach derzeitiger Erkenntnis keine VEs benötigt, folglich sind auch keine VE's veranschlagt in den Planjahren.
 - Der Titel war bzw. ist mit einer Pauschalen Minderausgabe belastet, in 2024 in Höhe von 1 Mio. Euro und in 2025 in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Dadurch mussten in beiden Jahren insbesondere die Ersatz- und Neubeschaffungen von Mobiliar und Einsatzgeräten verschoben werden. Dies betraf u.a. die sog. 24- Std.-Drehstühle, elektrisch höhenverstellbare Tische, Foto- und Funktechnik sowie Tauchgerät.
 - Der Fokus in Bezug auf Neu- und Ersatzbeschaffungen wird auf einer stringent vorzunehmenden Priorisierung liegen, damit ein effizienter und wirtschaftlicher Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin gewährleistet ist. Dazu gehört insbesondere, turnusmäßig anstehende Ersatzbeschaffungen zu verschieben, sofern die im Bestand befindlichen Geräte etc. noch funktionsfähig sind.

Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0532/ 51403 - Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 118 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Verpflichtungsermächtigungen; Ansatzbildung

- Für welche konkreten Ausgaben sind VEs in welcher Höhe vorgesehen?
 - Wie rechtfertigt sich die Kürzung des Ansatzes aufgrund der höheren Ist-Angaben 2024 und einem anhaltenden hohen Wartung- und Instandsetzungsbedarfs und welche Auswirkung hat die Reduzierung des Ansatzes bzw. wie wird diese kompensiert?
-
- Die VEs sind für die Beschaffung von Ersatzteilen zur Instandsetzung der Fahrzeuge aus Rahmenverträgen vorgesehen.
 - In Folge der geplanten Neubeschaffungen von Fahrzeugen ist davon auszugehen, dass der Anteil an Wartungs- und Reparaturkosten nicht steigen wird. Hinzu kommt, dass im Vergleich zu 2024 eine Senkung der Kraftstoffpreise zu verzeichnen ist. Die Ansatzbildung für die Jahre 2026/2027 wurde an diese aktuellen Prognosen angepasst. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0532 / 51408 - Dienst- und Schutzkleidung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 119 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ausrüstung Fahrradstaffel

Ist die Anschaffung neuer Ausrüstung für die Fahrradstaffel vorgesehen?

Die Anschaffung neuer, zusätzlicher Ausrüstung für die Fahrradstaffel ist derzeit nicht vorgesehen. Aus dem Titel werden die turnusmäßig anfallenden Ersatzbeschaffungen finanziert.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 120 / Fraktion AfD
Stichschutzbekleidung

Wie teilen sich die Kosten der Ansätze 2026/2027 speziell auf „Stichschutzbekleidung“ auf?

Modifikationen der Allgemeinen Dienstbekleidung bzw. der Einsatzbekleidung mit Stichschutz sind aus dem Titel 0532/51408 in den Jahren 2026/2027 nicht geplant.

Die Polizei Berlin verfügt über eine ausreichende Anzahl an ballistischen Schutzwesten, die über einen integrierten Stichschutz bzw. einen herausnehmbaren Stichschutz verfügen, um eine Vollausstattung der Dienstkräfte zu gewährleisten.

Darüber hinaus verfügt die Winter-Unterziehjacke der Allgemeinen Dienstbekleidung für Dienstkräfte im Funkwageneinsatzdienst über schnitthemmende Einlagen im Kragen und umlaufend im Bereich der unteren Ärmelbereiche.

Die jeder Dienstkraft zur Verfügung stehenden Einsatzhandschuhe sind im Innenbereich schnitt-hemmend ausgeführt.

Vgl. lfd. Nr. 227

Kapitel/ Titel	0532 / 51429 - Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 121 / Fraktion CDU
Distanzelektroimpulsgeräte

Der Senat wird um einen Bericht gebeten zu folgenden Aspekten im Zusammenhang mit den im vorläufigen Einzelplan veranschlagtem Titel 51429: Wie hoch sind die anteiligen Ausgaben für so- genannte Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG)?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 122 / Fraktion AfD
Distanzelektroimpulsgeräte

Sind die Mittel auskömmlich für einen flächendeckende Beschaffung von Distanzelektroimpulsge- räten (DEIG)?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0532 / 51803 - Mieten für Maschinen und Geräte - und 81213 - Mobile Sperren -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 123 / Fraktion DIE LINKE
Bestand mobile Sperren**

Wie verhalten sich die Titel zueinander? Ist der Bestand an eigenen Sperren ausreichend für die „normalen“ Versammlungslagen/Veranstaltungen (1. Mai, Silvester u.ä.) in Berlin?

Aus dem Titel 51803 wurde der anlässlich der UEFA EURO 2024 nur temporär benötigte Teil an Sperrmitteln angemietet.

Aus dem Titel 81213 wurde der Kauf von Oktablöcken und Pitagonen finanziert, die auch nach der UEFA EURO 2024 im Eigentum der Polizei Berlin verbleiben.

Grundsätzlich ist die Polizei Berlin mit dem vorhandenen Bestand auskömmlich ausgestattet.

Für herausragende Einsatzlagen (im Hinblick auf Größe und/oder Gefährdung) sowie zur Schaffung möglicher Redundanzen bei festgestellten Mängeln ist (erneut) eine Anmietung von Sperren wirtschaftlicher und auch künftig praktikabel.

Vgl. Ifd. Nr. 147

Kapitel/ Titel	0532 / 52512 - Verkehrserziehung -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 124 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Verpflichtungsermächtigungen; Ansatzbildung; Inhalte

1. Für welche konkreten Ausgaben sind VEs in welcher Höhe vorgesehen?
2. In wie weit ist eine Ausweitung der Präventionsarbeit geplant?
3. Wie begründen sich die hohen Abgänge in den Jahren 2022, 2023 und 2024? Welche Maßnahmen konnten durch die Abgänge nicht durchgeführt werden?
4. Wie begründet der Senat die Kürzung der Mittel? Welche Maßnahmen können dadurch nicht durchgeführt werden?
5. Welche Auswirkungen wird die Halbierung des Ansatzes haben?
6. Welche Maßnahmen wurden durch digitale Formate ersetzt? Welche finden in Präsenz statt?
7. Soll die Verkehrserziehung nur noch über digitale Medien erfolgen? Welche Auswirkungen hat dies für die Vor-Ort-Maßnahmen (z.B. das üben von Toten Winkeln in LKW auf Schulhöfen? U.a.)

-
1. In 2026 und 2027 werden nach derzeitiger Erkenntnis keine VEs benötigt, folglich sind auch keine VEs veranschlagt worden.
 2. Die Präventionsarbeit soll auf dem bisherigen hohen Niveau fortgesetzt werden.
 3. Ungeachtet der (personellen), fluktuationsbedingten Abgänge konnten alle im Rahmen der Verkehrssicherheitskonzeption geplanten Maßnahmen und Vorhaben durchgeführt werden.
 4. Die Ansatzbildung erfolgte in Anpassung an die über die Jahre abnehmenden Ist-Ausgaben in diesem Segment. Alle im Rahmen der Verkehrssicherheitskonzeption geplanten Maßnahmen werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln prognostisch weiter umgesetzt werden können.
 5. Siehe Antwort zu Frage d). Zudem wird der Fokus künftig auf Folgekosten im Zusammenhang mit dem beschafften Equipment (z. B. Reparaturkosten Messestand, Lichttunnel, Reaktionswand, Fahrsimulator usw.) liegen.
 6. Die Verkehrserziehung wird durch digitale Formate ergänzt, nicht ersetzt. Hierbei ist insbesondere das digitale Lernprogramm „Straßenfuchs“ zu nennen. Dieses wurde für die qualitativ erfolgreiche Umsetzung der Verkehrssicherheitskonzeption „Verkehrsunfallprävention der Polizei Berlin“, Teil 1 „Verkehr macht Schule“ angeschafft. Das digitale Lernprogramm ist ein geeignetes, zeitgemäßes und modernes Medium zur Unterstützung der Verkehrserziehung. Dieses unterstützt die Verkehrssicherheitsberatenden beim Verkehrsunterricht an Grundschulen. Sowohl die Ausrichtung des Lehrplanes, als auch alle anderen Folgemaßnahmen haben als Basis die Softwareanwendung. Das Lernprogramm besteht aus einem Baukastensystem mit einzelnen Bausteinen und einem Gesamtpool. Bei dem Baukastensystem entspricht ein

Baustein einem Thema/Unterrichtsaufbau einer Klassenstufe. Der Gesamtpool stellt dabei die Grundlage dar, welche alle visuellen Elemente enthält, die für einen Verkehrsunterricht in allen Klassenstufen der Grundschule benötigt werden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, ein Straßenbild, angepasst an das Alters- und Leistungsniveau der Kinder und die örtlichen Begebenheiten an der jeweiligen Schule, individuell zu erstellen. Somit erhält jeder Verkehrssicherheitsberatende ein Instrument, Unterrichtsinhalte individuell digital zu unterstützen und somit auf Gefahrensituationen auf dem Schulweg hinzuweisen. Um das digitale Lernprogramm nutzen zu können, wurden die Verkehrssicherheitsberatenden der Abschnitte mit Notebooks ausgestattet. Für die Durchführung des Verkehrsunterrichts, insbesondere des Moduls - „Gefahrenlehre“ (Kinder ab 12 Jahren) wurde weiterhin das Medium VR-Brille beschafft, um das Verständnis von komplexen Verkehrssituationen (z. B. Gefahren bei Abbiegevorgängen) hervorzurufen und hinsichtlich der Gefahrenerkennung (Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmender) zu sensibilisieren. Die Schülerinnen und Schüler können sich mit Hilfe einer VR-Brille direkt in die Gefahrensituation hineinversetzen, die den realen Erlebnissen stark ähneln. Die Anwendung einer VR-Brille ermöglicht die Wahrnehmung einer Gefahrensituation im Straßenverkehr im Perspektivwechsel. Insbesondere dadurch können fallbasiert und zielgruppenorientiert neue Betrachtungen erörtert und die gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr gestärkt werden. Weiterhin wird die Arbeit der Verkehrserziehung in den Oberschulen (z.B. 10. Klassen) unter Einbeziehung des E-Scooter-Simulators unterstützt. Von den Schülern wurde dieser Unterricht als lehrreich, zielgruppenorientiert und ansprechend bewertet. Mit dem E-Scooter-Simulator werden die Schülerinnen und Schüler auf Gefahrensituationen beim E-Scooter fahren und den respektvollen Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmenden hingewiesen. Insbesondere das regelkonforme Abstellen der Fahrzeuge und die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sollen den Teilnehmenden vermittelt werden. Es kann das Fahr- und Bremsverhalten eines E-Scooters aktiv getestet werden.

7. Der Verkehrsunterricht wird weiterhin vor Ort in den Schulen durchgeführt. Der Verkehrssicherheitsberatende kann nicht durch digitale Formate ersetzt werden. Mit dem Verkehrsunterricht vor Ort kann individuell auf die Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Es können Themen bei Bedarf intensiver besprochen werden. Zudem werden Gefahrensituationen, gerade im Hinblick auf „Toter Winkel“, angesprochen und auf ein verkehrssicheres Verhalten hingearbeitet. Hierbei dient beispielsweise eine „Tote-Winkel-Plane“ als sehr hilfreiches Medium.

Kapitel/ Titel	0532, 0543 / 52610 - Gutachten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 125 / Fraktion CDU
Entschädigungsausgaben für Dolmetscher

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, inwiefern sinkende Entschädigungsausgaben für Dolmetscher durch das Demonstrationsgeschehen gerechtfertigt erscheinen?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0532 / 52610 - Gutachten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 126 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzbildung und Auswirkungen Absenkung

- Warum werden die Mittel für Gutachter und Sachverständige für die Bußgeldstelle gesenkt? Welche Auswirkungen hat dies?
 - Wie begründet sich die Absenkung der Ausgaben für Dolmetschung, trotz höheren IST-2024? Wie hoch werden die Kosten für erhöhte Dolmetschungsaufwand im Rahmen der UEFA EURO 2024 geschätzt und auf welcher Berechnungsgrundlage ist diese erfolgt (bitte darlegen)?
-

Zu Punkt 1:

Die Kosten für Sachverständige und Gutachter für die Bußgeldstelle sind grundsätzlich nicht valide vorhersehbar. Vielmehr unterliegen sie Schwankungen, da sie abhängig von den Fallzahlen sind.

Für die aktuellen Planungsjahre wurden die Ansätze an das Ist 2024 angepasst.

Zu Punkt 2:

Das hohe Ist 2024 wird maßgeblich auf die Ausgaben für Dolmetscherabrechnungen während und unmittelbar nach der UEFA EURO 2024 zurückgeführt. Die Abrechnungssummen waren in den betreffenden Monaten Juni, Juli und August 2024 mit insgesamt 582.500 Euro mehr als doppelt so hoch wie sonst. So wurden im Vergleichszeitraum 2023 nur 267.500 Euro aufgewendet.

Die Kosten für erhöhten Übersetzungsaufwand im Rahmen der UEFA EURO 2024 wurden aufgrund der vorstehenden Angaben auf ca. 200.000 Euro geschätzt.

Da in 2026/2027 kein Großereignis mit ähnlichem internationalen Gästezustrom erwartet wird, ist mit rückläufigen Ausgaben zu rechnen.

Vgl. lfd. Nr. 127

Nr. 127 / Fraktion DIE LINKE

Ansatzbildung; Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Die vergleichsweise hohen Ist-Ausgaben in 2024 sind maßgeblich auf die UEFA EURO 2024 zurück zu führen.

Hierdurch befanden sich überdurchschnittlich viele ausländische Gäste in der Stadt, wodurch im Rahmen polizeilicher Maßnahmen auch vermehrt Dolmetscherleistungen beauftragt wurden.

Da in den aktuellen Planungsjahren kein Großereignis mit ähnlichem internationalen Gästezustrom erwartet wird, wurde die Ansatzbildung an die aktuelle Prognose angepasst.

Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Vgl. lfd. Nrn. 125, 126 und 175

Kapitel/ Titel	0532 / 54010 - Dienstleistungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 128 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sicherstellen und Umsetzungen von Fahrzeugen

1. Warum werden die Ansätze für das Sicherstellen von Fahrzeugen nicht erhöht, um hier der Gefahrenabwehr gerecht zu werden?
Warum wurden die Ansätze für das Umsetzen von Fahrzeugen abgesenkt
2. Wann ist mit der Überarbeitung der Geschäftsanweisung Abschleppen zu rechnen?
3. Welche Schritte zur Entbürokratisierung und Vereinfachung des Umsetzens sind hier geplant?
4. Gibt es eine Lösung für das Umsetzen von Kfz in Parkraumbewirtschaftungszonen – wenn ja, welche?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Halter die Kostenübernahme für das Umsetzen auch wirklich leisten?
6. Wie viel Geld geht dem Land Berlin jährlich durch nicht bezahlte Kostenbescheide verloren?
7. Wie viele Fahrzeuge wurden 24/25 unter Heranziehung dieses Titels umgesetzt?

-
1. Aus dem Titel werden die Ausgaben für Sicherstellungen von Fahrzeugen bezahlt. Diese richten sich nach der Polizeibenutzungsgebührenordnung und den Verträgen mit den Sicherstellungsfirmen. Eine Erhöhung des Ansatzes hätte keine direkte Auswirkung zur Minderung der Gefahr. Die Ansatzbildung basiert auf den Erfahrungswerten und der Ausgabenentwicklung der letzten Jahre sowie auf den Ergebnissen der aktuellen Verträge.
 2. Die Geschäftsanweisung PPr St 15/2014 über das Umsetzen von Fahrzeugen wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025 durch Arbeitshinweise ersetzt, welche ein neues Regelungsinstrument zur Umsetzung von Fahrzeugen darstellen wird.
 3. Angedacht ist, Umsetzungen vor Ort digital zu erfassen und die Übermittlung an die Bußgeldstelle der Polizei Berlin ebenfalls digital abzuwickeln.
 4. Hierzu laufen Gespräche zwischen der Bußgeldstelle, der SenInnSport und der SenMVKU und es besteht Abstimmungsbedarf mit den Ordnungsämtern der Bezirke. Eine abschließende Entscheidung wurde jedoch noch nicht getroffen.
 5. Die Gebühren der Umsetzung werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt und durch Mahn- und ggfs. Vollstreckungsverfahren durchgesetzt.
 6. Verfolgungsverjährungen oder nicht eintreibbare Forderungen resultieren aus verschiedenen Faktoren, z.B. aus unbekannt verzogenen Fahrzeughaltenden oder nicht ordnungsgemäß umgemeldeten Kraftfahrzeugen. Einstellungen erfolgen auch aufgrund von Sach- und Rechtsgründen unabhängig von der Frage der Verjährung.
 7. Im Jahr 2024 wurden 59.181 Umsetzungen angeordnet. Im Jahr 2025 wurden vom Januar bis Juli 35.084 Umsetzungen angeordnet.

Nr. 129 / Fraktion DIE LINKE
Erläuterung Einsparungen

Soweit ersichtlich gehen die Fallzahlen kontinuierlich nach oben und die Kosten pro Fall ebenfalls. Woher kommen die Einsparungen?

Die Ansätze 2026/2027 entsprechen sowohl dem Ist 2024 als auch der aktuellen Ausgabenprognose für 2025. Die Ansatzbildung erfolgte in Anpassung an die tatsächliche Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung.

Kapitel/ Titel	0532 / 54011 - Überführungen, Überstellungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 130 / Fraktion AfD

Niedrige Ausgaben für Häftlingsüberführungen etc.

Warum geht man bei den Ausgaben für Häftlingsüberführungen, Abschiebungen und Rückführungen einschließlich eventueller Passersatzkosten von niedrigeren Ausgaben gegenüber dem Ist 2024 und dem Ansatz 2025 aus?

Die Ausgaben sind nicht valide prognostizierbar. In der Vergangenheit gab es kostenintensive Einzelfälle, insbesondere aufgrund erforderlicher medizinischer Betreuung von Betroffenen.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2026/2027 wurde entsprechend angepasst.

Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0532 / 54012 - Ersatzvornahmen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 131 / Fraktion DIE LINKE

Einsparungen

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0532 / 54039 - Haltung von Tieren -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 132 / Fraktion DIE LINKE

Einsparungen

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0532 / 63107 - Ersatz von Ausgaben an den Bund -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 133 / Fraktion DIE LINKE
Einsparungen

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0532 / 63202 - Ersatz von Personalausgaben an Länder bei Abordnung und Versetzungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 134 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erklärung reduzierter Ansatz

- Wie hoch ist der aktuelle Ist-Stand 2025? Bitte zusätzlich um Angabe der IST-Kosten für die Jahre 21-24.
 - Wie ist der reduzierte Ansatz in 26/27 mit den Grundsätzen der Haushaltswahrheit- und Klarheit zu vertreten, wenn auch weiterhin mit einer hohen Zahl an Unterstützungseinsätzen zu rechnen ist (Demonstrationslagen, Großveranstaltungen etc.)?
-

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 135 / Fraktion DIE LINKE

Erläuterung Einsparungen

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0532 / 81110 - Polizeiboote -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 136 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anschaffung Polizeiboote

- Welche und wie viele Boote werden angeschafft und wo sollen diese eingesetzt werden?
 - Welche Antriebsart sollen die neuen Polizeiboote haben? Wurden elektrisch betriebene Polizeiboote geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
 - Wieso sind die Verpflichtungsermächtigungen im 1. & 2. Planjahr gesperrt?
-

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 137 / Fraktion DIE LINKE
Nachweis Beschaffungen

Wo wurden die Beschaffungen von Booten bisher nachgewiesen?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 138 / Fraktion AfD
Ansätze Polizeiboote

Stehen die Ansätze 2026/2027 jeweils für ein Polizeiboot?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0532 / 81212 - Sicherung/Videoschutz von Polizeiliegenschaften und Schutzobjekten -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 139 / Fraktion CDU
Maßnahmen zum Videoschutz

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, welche konkreten Maßnahmen zum Videoschutz mit KI vorgesehen sind.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stetig zunehmenden Gefährdungslagen müssen Objektschutzaufgaben derzeit in erheblichem Umfang durch den Polizeivollzug wahrgenommen werden, der dadurch eingeschränkt für seine Kernaufgaben zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz KI-gestützter Videotechnik an Schutzobjekten grundsätzlich sinnvoll und soll maßgeblich dazu beitragen, dass der Zentrale Objektschutz personell und technisch nachhaltig den gestiegenen Anforderungen gerecht wird und auf Unterstützungsleistungen des Polizeivollzugs verzichten kann.

Welche konkreten Maßnahmen zum Videoschutz mit KI an Schutzobjekten dabei vorgesehen sind, kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Neben Fragen zur technischen Reife, Datenschutzkonformität und politischen wie gesellschaftlichen Akzeptanz bilden wirtschaftliche Fragen zur Kosten-Nutzen-Relation entscheidende Erfolgskriterien für die Erreichung der vorgenannten Ziele. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Einsatzpraxis und öffentliche Wahrnehmung valide benennen und darauf aufbauend eine Entscheidung über die Einführung von Videoschutz mit KI ins Maßnahmenportfolio des Objektschutzes treffen zu können, obliegt einer im August 2025 eingerichteten Projektgruppe in der Polizei Berlin. Diese soll im ersten Schritt eine technische Machbarkeitsanalyse vorlegen, die als Grundlage für die geplante Auftragsvergabe dienen wird.

Darüber hinaus sollen mit den hier zur Verfügung stehenden Mitteln hoch priorisierte Sicherungsmaßnahmen für Polizeiliegenschaften, ggf. unter Einbindung KI-gestützter Detektion oder dem Einsatz von KI-gestützten Videosicherungssystemen beauftragt werden. Dazu zählen vor allem die Erhöhung der Bestandsmauer und Schließung von Sicherheitslücken in der Umfriedung der Polizeiliegenschaft Kruppstr. 2-4 sowie die Ertüchtigung der Zaunanlagen und der denkmalschutzgerechte Einbau von Sicherheitsfenstern i.V.m. mit KI-gestützten Videosicherungssystemen in der Polizeiliegenschaft, Abschnitt 42, in der Hauptstr. 45.

Nr. 140 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Einsatz von KI

- Welche KI-Produkte sollen zu welchem Zweck mit welchen konkreten Funktionen eingesetzt werden? Welche Kosten entstehen durch den Einsatz der KI-Produkte?
- Wie viele und wenn möglich welche Objekte sollen durch die geplanten Anschaffungen geschützt werden?
- Was genau soll durch die Videoüberwachung „detektiert“ werden können? Wird eine biometrische Gesichtserkennung ausgeschlossen?
- Wie hoch ist der geplante Personalaufwand für die Sichtung der Videoaufnahmen für „Videoschutz“ und wo ist dieser abgebildet? Ist dies an einer zentralen Stelle oder dezentral geplant (bitte begründen)? Wie viele Personalstellen im Bereich des Objektschutzes sollen durch die hier geplanten Maßnahmen ersetzt werden?

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stetig zunehmenden Gefährdungslagen müssen Objektschutzaufgaben derzeit in erheblichem Umfang durch den Polizeivollzug wahrgenommen werden, der dadurch eingeschränkt für seine Kernaufgaben zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz KI-gestützter Videotechnik an Schutzobjekten grundsätzlich sinnvoll und soll maßgeblich dazu beitragen, dass der Zentrale Objektschutz personell und technisch nachhaltig den gestiegenen Anforderungen gerecht werden und auf Unterstützungsleistungen des Polizeivollzugs verzichten kann.

Welche konkreten Maßnahmen zum Videoschutz mit KI an Schutzobjekten vorgesehen sind, kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Neben Fragen zur technischen Reife, Datenschutzkonformität und politischen wie gesellschaftlichen Akzeptanz bilden wirtschaftliche Fragen zur Kosten-Nutzen-Relation entscheidende Erfolgskriterien für die Erreichung der vorgenannten Ziele. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Einsatzpraxis und öffentliche Wahrnehmung valide benennen und darauf aufbauend eine Entscheidung über die Einführung von Videoschutz mit KI ins Maßnahmenportfolio des Objektschutzes treffen zu können, obliegt einer im August 2025 eingerichteten Projektgruppe in der Polizei Berlin. Diese soll im ersten Schritt eine technische Machbarkeitsanalyse vorlegen, die als Grundlage für die geplante Auftragsvergabe dienen wird.

Es ist festzuhalten, dass Personalstellen im Bereich des Objektschutzes durch die hier geplanten Maßnahmen nicht ersetzt werden sollen. Der Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung bei der Umsetzung der hier geplanten Maßnahmen besteht vielmehr darin, Personal für Kernaufgaben freizusetzen bzw. bestehende personelle Defizite zu kompensieren.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 141 / Fraktion AFD
Erläuterung von Maßnahmen

Bitte um Erläuterung, an welchen Schutzobjekten und Polizeiliegenschaften welche Maßnahmen bzw. Sicherungsmaßnahmen geplant sind und wie sich die Kosten hierfür voraussichtlich verteilen.

Es wird auf die Beantwortung zur lfd. Nr. 139 verwiesen.

Kapitel/ Titel	0532 / 81215 - Bodycams -
-------------------	----------------------------------

ISOA / 08.09.2025

Nr. 142 / Fraktion CDU
Flächendeckende Bodycams

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, ob eine flächendeckende Ausrüstung der Polizei Berlin mit Bodycams mit den vorgesehenen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2026/2027 final umgesetzt werden kann.

Die Beschaffung der Bodycams für die Polizei Berlin wird im Jahr 2025 vollständig im geplanten Umfang abgeschlossen. Die Zielgröße von insgesamt 2.300 Geräten für eine flächendeckende Ausstattung der Polizei Berlin im Rahmen des Projekts wird somit noch in 2025 erreicht.

Die in den Jahren 2026 und 2027 veranschlagten Mittel sind für weitere Anschaffungen vorgesehen. Unter anderem sollen rund 1.000 Halterungen für Nachwuchskräfte der Polizei Berlin beschafft werden. In den Planjahren soll das Fachverfahren Bodycam weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen automatische Auslösungen der Bodycam bei der Nutzung von DEIG bzw. Schusswaffe realisiert werden. Darüber hinaus soll die Bodycam-Infrastruktur mit dem Dashcamsystem der Einsatzfahrzeuge harmonisiert werden.

vgl. lfd. Nr. 144

ISOA / 08.09.2025

Nr. 143 / Fraktion SPD
Erstausstattung Bodycams

Inwieweit dienen die angegebenen Ansätze der Erstausstattung oder der Ersatzbeschaffung von Bodycams bei der Polizei Berlin?

Vgl. lfd. Nrn. 142 und 144

Nr. 144 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung der Anschaffung von Bodycams

- Was wird konkret angeschafft (inkl. Stückzahlen)?
 - Ist eine Ausweitung des Bodycameinsatzes auf die Bereitschaftspolizei/Einsatzhundertschaften geplant, wenn ja bitte darlegen, wenn nein, warum nicht?
-
- Um eine effektive Nutzung zu gewährleisten, sind unterschiedliche Anschaffungen notwendig. Unter anderem sollen rund 1.000 Halterungen für Nachwuchskräfte der Polizei Berlin beschafft werden. In den Planjahren soll das Fachverfahren Bodycam weiter ausgebaut werden, insbesondere sollen automatische Auslösungen der Bodycams bei der Nutzung von DEIG bzw. Schusswaffe realisiert werden. Außerdem soll die Bodycam-Infrastruktur mit dem Dashcamsystem der Einsatzfahrzeuge harmonisiert werden.
 - Eine Ausweitung des Bodycam-Einsatzes auf die Einsatzhundertschaften ist bereits erfolgt.

Vgl. lfd. Nr. 142

Kapitel/ Titel	0532 / 81212, 81215 - Sicherung/Videoschutz von Polizeiliegenschaften und Schutzobjekten und Bodycams -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 145 / Fraktion DIE LINKE
Beschaffungen Bodycams

Wo waren die bisherigen Beschaffungen von solchen Geräten budgetiert und wurden die Schaffung neuer Titel dort berücksichtigt?

Wie viele Body Cams sollen in den Jahren 2026 und 2027 angeschafft werden? Welche Kosten entstehen im Einzelnen für die in der Erläuterung genannten Punkte (Schulungen, Softwareschnittstellen, Zusatzausstattung für Halterungen u.ä., Anpassung der IT-Architektur)?

Die Sicherungsmaßnahmen für Polizeiliegenschaften, darunter u.a. Videoschutz, mussten bisher aus dem Titel 0556/51920 unter strenger Prioritätensetzung mitfinanziert werden. Die Umsetzung der priorisierten Sicherungsmaßnahmen war dadurch aufgrund der insgesamt aus dem vorgenannten Titel zu finanzierenden Sachverhalte bisher nur sehr eingeschränkt möglich. Gleichwohl wurden die Ansätze bei 0556/51920 in den Jahren 2026/2027 unter Berücksichtigung der Bildung des neuen Titels 0532/81212 reduziert gegenüber dem Ansatz 2025 und dem Ist 2024.

Die in den Jahren 2026 und 2027 veranschlagten Mittel sind nicht für Neubeschaffungen von Bodycams vorgesehen. Aus dem Titel 0532/81215 sollen über die Erstausstattung hinausgehende Zusatzausstattungen realisiert werden. Unter anderem sollen rund 1.000 Halterungen für Nachwuchskräfte der Polizei Berlin beschafft werden. Die automatische Auslösung der Bodycam bei der Nutzung von DEIG bzw. Schusswaffe soll realisiert werden. Außerdem soll die Bodycam-Infrastruktur mit dem Dashcamsystem der Einsatzfahrzeuge harmonisiert werden. Die Ansatzbildung in den Jahren 2026/2027 wird hierfür gegenwärtig als auskömmlich erachtet.

Kapitel/ Titel	0532 / 81212, 81232 - Sicherung/Videoschutz von Polizeiliegenschaften und Schutzobjekten und Schutzobjekten, Videoaufklärung -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 146 / Fraktion DIE LINKE
Einsatzmöglichkeiten KI

1. Was genau soll die „künstliche Intelligenz“ machen und wer soll dafür wie viel Geld bekommen?
2. Was genau soll hier beschafft werden, welche Kosten entfallen jeweils auf Kameras und deren Betrieb?
3. Worin unterscheiden sich die beiden Titel?
4. Für welche der geplanten Einsatzzwecke gibt es bereits eine Rechtsgrundlage?
5. Welchen Personalaufwand legt der Senat für den Betrieb der geplanten Videoüberwachung zugrunde?

Zu Punkt 1, 2, 4 und 5:

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stetig zunehmenden Gefährdungslagen müssen Objektschutzaufgaben derzeit in erheblichem Umfang durch den Polizeivollzug wahrgenommen werden, der dadurch eingeschränkt für seine Kernaufgaben zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz KI-gestützter Videotechnik an Schutzobjekten grundsätzlich sinnvoll und soll maßgeblich dazu beitragen, dass der Zentrale Objektschutz personell und technisch nachhaltig den gestiegenen Anforderungen gerecht werden und auf Unterstützungsleistungen des Polizeivollzugs verzichten kann.

Welche konkreten Maßnahmen zum Videoschutz mit KI an Schutzobjekten dabei vorgesehen sind und welcher Personalaufwand aus diesen Maßnahmen resultiert, kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Neben Fragen zur technischen Reife, Datenschutzkonformität und politischen wie gesellschaftlichen Akzeptanz bilden wirtschaftliche Fragen zur Kosten-Nutzen-Relation entscheidende Erfolgskriterien für die Erreichung der vorgenannten Ziele. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Einsatzpraxis und öffentliche Wahrnehmung valide benennen und darauf aufbauend eine Entscheidung über die Einführung von Videoschutz mit KI ins Maßnahmenportfolio des Objektschutzes treffen zu können, obliegt einer im August 2025 eingerichteten Projektgruppe in der Polizei Berlin. Diese soll im ersten Schritt eine technische Machbarkeitsanalyse vorlegen, die als Grundlage für die geplante Auftragsvergabe dienen wird. Die im Ergebnis zu vergebenden Aufträge werden selbstverständlich unter Beachtung des geltenden Rechtsrahmens erfolgen (insbesondere BInDSG und ASOG).

Darüber hinaus sollen mit den hier zur Verfügung stehenden Mitteln hoch priorisierte Sicherungsmaßnahmen für Polizeiliegenschaften, ggf. unter Einbindung KI-gestützter Detektion oder dem Einsatz von KI-gestützten Videosicherungssystemen beauftragt werden. Dazu zählen vor allem die Erhöhung der Bestandsmauer und Schließung von Sicherheitslücken in der Umfriedung der Polizeiliegenschaft Kruppstr. 2-4 sowie die Ertüchtigung der Zaunanlagen und der denkmalschutzgerechte Einbau von Sicherheitsfenstern i.V.m. mit KI-gestützten Videosicherungssystemen in der Polizeiliegenschaft Hauptstr. 45.

Zu Punkt 3:

Der Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung bei der Umsetzung der aus dem Titel 0532/81212 geplanten Maßnahmen liegt darin, Vollzugspersonal für Kernaufgaben freizusetzen bzw. bestehende personelle Defizite im Vollzug zu kompensieren. Daneben dient der Titel der Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung von Polizeiliegenschaften. Im Unterschied dazu liegt der Fokus der aus dem Titel 0532/81232 zu finanzierenden Maßnahmen auf der Umsetzung von Maßnahmen des Videoschutzes an kriminalitätsbelasteten Orten.

Kapitel/ Titel	0532 / 81213 - Mobile Sperren -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 147 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Beschaffung und Einsatz Mobile Sperren

1. Wie viele Oktablöcke und Pitagonen wurden in den Jahren 2024 und 2025 beschafft und inwiefern wurden dabei die bereitgestellten Ansätze ausgeschöpft? Konnten alle Oktablöcke und Pitagonen wie geplant angeschafft werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was passiert mit diesen nun? Wenn die Ansätze nicht ausgeschöpft wurden, was wurde mit den verbleibenden Mitteln gemacht?
2. Warum wird der Ansatz vollständig entfernt, falls zukünftig Ersatzbeschaffungen stattfinden müssen?
3. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Oktablöcken und Pitagonen zum aktuellen Zeitpunkt?
4. Welchen Zweck haben die Oktablöcke und Pitagonen bei der Sicherung von Fußgänger*innen, bspw. im Rahmen von Veranstaltungen oder Versammlungen?
5. Welche Art von Pollern werden von der Polizei zur Sicherung z.B. des Karnevals der Kulturen oder ähnlicher eingesetzt? Warum sind hier künftig keine mobilen Sperren mehr nötig?

Zu Punkt 1:

Es wurden 271 Oktablöcke und 66 Pitagonen beschafft, weitere Sperrmittel wurden temporär für die Sicherung der UEFA EURO 2024 angemietet.

Die im Bestand der Polizei Berlin befindlichen Sperrmittel werden laufend und dauerhaft zur polizeilichen Einsatzbewältigung der Versammlungs- und Veranstaltungslagen in Berlin eingesetzt.

Der investive Ansatz wurde nicht voll ausgeschöpft, da ein dauerhaft höherer Bestand nicht für erforderlich gehalten wird.

Die nicht verausgabten Mittel dienten als Ausgleich für die Anmietung der nur temporär benötigten Sperrmittel anlässlich der UEFA EURO 2024 (Ausgleichssperre).

Zu Punkt 2:

Der Ansatz in 2024 wurde vor dem Hintergrund der UEFA EURO 2024 veranschlagt.

Die derzeit im Bestand befindlichen Sperrmittel werden seitens der Polizei Berlin als auskömmlich betrachtet.

Ersatzbeschaffungen sind in 2026/2027 prognostisch nicht erforderlich, insoweit auch nicht im Haushalt veranschlagt.

Zu Punkt 3 und 4:

Oktablöcke und Pitagonen sind zertifizierte und geeignete Einsatzmittel zum Schutz von Veranstaltungsräumen vor unberechtigtem Einfahren von Fahrzeugen und erweitern die Möglichkeiten der Polizei Berlin in Bezug auf den Schutz von Versammlungsteilnehmenden und Veranstaltungsbesuchenden.

Zu Punkt 5:

Zur Absicherung von Veranstaltungen wie dem Karneval der Kulturen wurden und werden die beschafften Sperrmittel eingesetzt.

Vgl. lfd. Nr. 123

ISOA / 08.09.2025

Nr. 148 / Fraktion AfD

Erläuterung für den Einsatz von Mitteln

Bitte um Erläuterung der Mittel zur Umsetzung eines stationären und mobilen Videoschutzes für kriminalitätsbelastete Orte.

Wo werden welche Maßnahmen umgesetzt und wie verteilen sich die Kosten?

Wo und welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung eines stationären und mobilen Videoschutzes für kriminalitätsbelastete Orte umgesetzt werden bzw. wie sich die Kosten dafür verteilen, richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten des Standortes. Nach konkreter Konzeptionierung kann die Ausstattung (stationäre bzw. mobile Überwachung) festgelegt und die Kosten beziffert werden.

Die Recherche / Marktanalyse ist initiiert. Neben der erforderlichen Hardware werden insbesondere Beschaffungen von Videomanagementsystem mit KI-Modulen sowie von Videowagen in Betracht gezogen, um durch ein Bündel an Maßnahmen den spezifischen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der kriminalitätsbelasteten Orte gerecht werden zu können.

Vgl. lfd. Nrn. 156 und 157

Kapitel/	0532 / 81279
Titel	- Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen -

ISOA / 08.09.2025

Nr. 149 / Fraktionen SPD

Beschaffung von Geschwindigkeitsmessanhängern

Sind in dem Titel auch Gelder für die Beschaffung von Geschwindigkeitsmessanhängern enthalten? Wenn ja, wie viele?

Die Beschaffung zusätzlicher bzw. neuer Geschwindigkeitsmessanhänger ist derzeit nicht geplant.

Nr. 150 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Verkehrsüberwachung

1. Wie viele Erneuerungs- und Ersatzbeschaffungen können von den geplanten Mitteln durchgeführt werden (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Welchen Zweck erfüllen die Parkhebebühnen?
3. In welcher Form und Höhe ist eine Ausweitung der Verkehrssonderkontrollen und Geschwindigkeitskontrollen mit Verkehrsradargeräten und Lasermessgeräten geplant?
4. Wie plant die Senatsverwaltung zusätzlich gegen Verkehrsverstöße vorzugehen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wenn gleichzeitig keine neuen Blitzer (AVÜK) angeschafft werden sollen?
5. Aus welchem Grund werden keine neuen Fahrräder für die Fahrradstaffel und die Fahrradstreifen angeschafft? Wie hoch ist hier der Erneuerungsbedarf?
6. Sieht die Senatsverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt bundes- oder Europarechtliche Hürden für den Einsatz von ScanCars? Wenn ja, welche und plant sie, sich für deren Aufhebung einzusetzen?
7. Sieht die Senatsverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt landesrechtliche Hürden für den Einsatz von ScanCars? Wenn ja, welche und plant Sie, diese aufzuheben?
8. Falls keine rechtlichen Bedenken gegen den Einsatz von ScanCars vorliegen, plant der Senat deren Einsatz in Berlin, bzw. werden die Bezirke dabei unterstützt, diese einzusetzen?
9. Sieht die Senatsverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt bundes- oder Europarechtliche Hürden für den Einsatz von Geschwindigkeits- oder Rotlichtverstoß-Messgeräten, die in Ampeln, Laternen oder andere Verkehrseinrichtungen integriert werden können? Wenn ja, welche und plant sie, sich für deren Aufhebung einzusetzen?
10. Sieht die Senatsverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt landesrechtliche Hürden für den Einsatz von Geschwindigkeits- oder Rotlichtverstoß-Messgeräten, die in Ampeln, Laternen oder andere Verkehrseinrichtungen integriert werden können? Wenn ja, welche und plant Sie, diese aufzuheben?
11. Falls keine rechtlichen Bedenken gegen den Einsatz von Geschwindigkeits- oder Rotlichtverstoß-Messgeräten, die in Ampeln, Laternen oder andere Verkehrseinrichtungen integriert werden können vorliegen, plant der Senat deren Einsatz in Berlin? Wenn ja, in welchem Umfang und sind hierfür Haushaltsmittel in welcher Höhe vorgesehen (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
12. Hat die Senatsverwaltung ein Konzept einer digitalisierten Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs - wenn ja, welche?
13. Ist der Einsatz von KI zur Verkehrsüberwachung angedacht - wenn ja, wie und wo? Wie wird mit datenschutzrechtlichen Fragen hierzu umgegangen? Gibt es rechtliche Hürden für den Einsatz von KI zur Verkehrsüberwachung?
14. Welche der geplanten Anschaffungen konnten bzw. können in den Jahren 2024 und 2025 nicht getätigert werden und warum? Ist geplant, diese Anschaffungen in den Jahren 2026 und 2027 nachzuholen? Wenn nein, warum nicht?
15. Weshalb nur ca. ¼ der verfügbaren Mittel in 2024 ausgeschöpft?

16. Welche Erneuerung und Erweiterungen des Gerätbestandes wurden nicht eingekauft und weshalb?

1. Wie auch in den Erläuterungen zu diesem Titel dargestellt, sind derzeit folgende Beschaffungen geplant:

2026

Erneuerung des Gerätbestandes	
Erneuerung AVÜK-Anlagen (LPD St 14)	250.000 Euro
Grundsätzlich ist geplant pro Jahr 2 bis 3 Anlagen zu erneuern.	
2 bis 3 Verkehrsradargeräte Ersatzbeschaffung (LPD St 14)	300.000 Euro
2 Videonachfahrsysteme (LPD St 14)	200.000 Euro
2 Außenbordmotoren (Dir E/V 2. BPA)	45.000 Euro

Erweiterung des Gerätbestandes	
15 Parkhebebühnen (Dir E/V BGSt)	205.000 Euro
48 Sätze Ballistische Zusatzausstattung (Dir E/V 3. BPA)	134.000 Euro
Tresoröffnung (Dir E/V 2. BPA) (je 2 Endoskope und Bohrvorrichtungen)	16.000 Euro
Gesamt:	1.150.000 Euro

2027

Erneuerung des Gerätbestandes	
Erneuerung von 2 bis 3 AVÜK-Anlagen (LPD St 14)	250.000 Euro
2 bis 3 Verkehrsradargeräte Ersatzbeschaffung (LPD St 14)	300.000 Euro
3 Videonachfahrsystem ProVida (LPD St 14)	290.000 Euro
Erweiterung des Gerätbestandes	
15 Parkhebebühnen (Dir E/V BGSt)	205.000 Euro
30 Sätze Ballistische Zusatzausstattung (Dir E/V 3. BPA)	85.000 Euro
2 Hobelmaschinen (Dir E/V)	20.000 Euro
1 Drucklüfter (Dir E/V)	10.000 Euro
1 Standbohrmaschine (Dir E/V TEE)	10.000 Euro
Gesamt:	1.170.000 Euro

2. Die Parkhebebühnen dienen der Erweiterung der Stellplatzkapazitäten auf dem Kfz-Sicherstellungsgelände Ceciliengasse.
3. Die Einsatzkapazität der vorhandenen Messtechnik ist maßgeblich von den verfügbaren personellen Ressourcen abhängig. Eine Erweiterung des technischen Gerätebestands wird seitens der Polizei Berlin gegenwärtig nicht angestrebt. Vielmehr liegt der Fokus auf einer maximalen Auslastung der bestehenden Messtechnik in Verbindung mit einer Intensivierung der Kontrollmaßnahmen, um die Präsenz und Wahrnehmbarkeit der Polizei im urbanen Raum nachhaltig zu stärken.
4. Mobile und stationäre Überwachungsanlagen stellen keinen hinreichenden Garant für die Umsetzung der Vision Zero dar. Darüber hinaus können lediglich marginale Anteile potentieller Verkehrsverstöße durch die „Blitzer“ sanktioniert werden. Vielmehr fungieren diese technischen Einrichtungen als ergänzende Instrumente zur ressourcenintensiven, personalgestützten Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort. Primäres Ziel der polizeilichen Maßnahmen ist das verkehrsauklärerische Gespräch, das eine nachhaltige Steigerung der Normenkonformität und Verkehrssicherheit bewirken soll. Eine Intensivierung der Kontrollmaßnahmen wird angestrebt, steht jedoch in direktem Zusammenhang mit der Verfügbarkeit personeller Ressourcen.

5. Die Polizei Berlin ist derzeit auskömmlich mit Fahrrädern ausgestattet, um den Dienstbetrieb der Fahrradstaffel und der Radstreifen der örtlichen Direktionen sicherzustellen. Die Fahrräder befinden sich in einem guten technischen Zustand und sind zum Teil sogar neuwertig.

6. - 8.

Der Einsatz von ScanCars ist bislang aufgrund fehlender rechtlicher Normierungen nicht zulässig. Mit der vorgesehenen Novellierung des § 63f Straßenverkehrsgesetz sollen die rechtlichen Voraussetzungen für einen derartigen Einsatz geschaffen werden. Angesichts der primären Zweckbestimmung dieser Fahrzeuge, welche vorrangig der sporadischen Überwachung der Parkraumbewirtschaftung dienen, sieht die Polizei Berlin derzeit keine Notwendigkeit zur Beschaffung von ScanCars. Darüber hinaus ist die Überwachung der Parkraumbewirtschaftung eine bezirkliche Aufgabe.

9. Der Einsatz technischer Messverfahren zur Erfassung von Geschwindigkeits- und/oder Rotlichtverstößen unterliegt zwingend den Vorgaben der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) sowie dem Mess- und Eichgesetz. Derzeit offeriert kein zugelassener Messgerätehersteller entsprechende Messtechnik, die diesen Anforderungen genügt. Die Polizei Berlin verfolgt die Marktentwicklung aufmerksam und wird bei Verfügbarkeit innovativer und konformer Messtechnik eine Beschaffung wohlwollend prüfen.

10. Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Siehe Antwort zu Frage 9.

12. Die bestehende Messtechnik ist bereits vollständig digitalisiert. Weiterführende Kontrollmaßnahmen stoßen jedoch gegenwärtig an rechtliche Grenzen sowie an datenschutzrechtliche Vorgaben, welche eine weitergehende Umsetzung einschränken.
13. Die Beschaffung von KI zur Verkehrsüberwachung ist aktuell nicht angedacht. Intelligente und automatisierte Verkehrsüberwachungssysteme bergen das Potenzial, die Verkehrssicherheit auf ressourcenschonende Weise signifikant zu erhöhen und werden seitens der Polizei Berlin daher grundsätzlich positiv bewertet. Der Einsatz derartiger Messsysteme sowie der zugehörigen Software im Rahmen der amtlichen Verkehrsüberwachung ist zwingend an das Vorliegen einer „innerstaatlichen Bauartzulassung“ gebunden. Darüber hinaus kann auch eine KI-basierte Software die manuelle Sichtung und abschließende Bearbeitung der erhobenen Daten durch eine qualifizierte Dienstkraft nicht vollständig substituieren. Ergänzend ist zu betonen, dass eine dauerhafte Dokumentation des öffentlichen Verkehrsraums sowie eine automatisierte Bildauswertung zur Erstellung von Anhörungsschreiben, Verwarnungen und Bußgeldbescheiden stets im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen muss.
14. Die in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Ersatzbeschaffungen von Verkehrsüberwachungstechnik wurden nicht durchgeführt. Für die Erneuerung der Verkehrsüberwachungstechnik stehen in 2026 sowie 2027 entsprechende Mittel zur Verfügung.
15. Im Rahmen der gesamtbehördlichen Priorisierung musste in 2024 und 2025 auf nicht unabweisbar notwendige Beschaffungen zur anteiligen Erbringung der mit dem Haushalt 2024/2025 beschlossenen Pauschalen Minderausgaben verzichtet werden.
16. Erweiterungen des Bestands an stationären und mobilen Verkehrsüberwachungsanlagen wurden nicht durchgeführt, siehe Antworten zu den Frage 14 und 15.

Kapitel/ Titel	0532 / 81279, 81215 (richtig: 81259) - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen (für die verfahrensabhängige IKT) -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 151 / Fraktion DIE LINKE

Darstellung Beschaffungen und Mittelabflüsse

Bitte für die letzten 5 Jahre die Beschaffungen und Mittelabflüsse aus diesem Titel darstellen.

Was spricht für eine künftige Ausschöpfung im Vergleich zu den Vorjahren?

Die Titel 81259 und 81279 wurden erst mit dem Haushalt 2022/2023 im Kapitel 0532 eingerichtet. Insofern sind die erbetenen Informationen zu Beschaffungen und Mittelabflüssen den nachfolgenden Tabellen, jeweils beginnend ab dem Jahr 2022 zu entnehmen:

Titel 81259

2022

Maßnahme	Mittelabfluss
Digitale 2,3 GHz Sende- und Empfangsanlage	72.251,92 Euro
Video- und Auswertetechnik für Beweissicherung und Dokumentation	52.090,45 Euro
300 Bodycams	273.807,28 Euro
HD-Videotechnik - Einbau in Fahrzeug	128.282,00 Euro
Modernisierung der Landesbefehlsstelle	21.609,96 Euro
Gesamt:	548.041,61 Euro

2023

Maßnahme	Mittelabfluss
Modernisierung Landesbefehlsstelle	46.949,28 Euro
Bildübertragungstechnik	29.666,95 Euro
Video- und Auswertetechnik für Beweissicherung und Dokumentation	41.336,12 Euro
Umrüstung von 6 Gruppenkraftwagen auf einheitlichen Stand der Funkausrüstung	768,29 Euro
Zentrale Bedieneinheiten für Befehlskraftwagen	4.588,64 Euro
Gesamt	123.309,28 Euro

2024

Maßnahme	Mittelabfluss
Modernisierung Landesbefehlsstelle	1.664,81 Euro
Umrüstung von 6 Gruppenkraftwagen auf einheitlichen Stand der Funkausrüstung	7.612,95 Euro
Gehörschutz/Kommunikation	27.077,82 Euro
Auswertetechnik zur Beweisdokumentation	120.018,38 Euro
11 Auswerte-Laptops für Sicherungstechnik	40.370,34 Euro
Videokamera	19.742,99 Euro
Foto- und Videodokumentationstechnik	7.361,92 Euro
Ortungstechnik	25.254,46 Euro
Gesamt	249.103,67 Euro

2025 (Stand 31.08.2025)

Maßnahme	Mittelabfluss
Gehörschutz/Kommunikation	19.379,60 Euro
Luftbildkamera Polizeihubschrauber	6.749,68 Euro
14 x PC-gestützte Auswertetechnik	61.086,19 Euro
Auswertetechnik zur Beweisdokumentation	116.609,55 Euro
Videoobservationsübertragungssystem	17.656,05 Euro
Gesamt	221.481,07 Euro

Titel 81279

2022

Maßnahme	Mittelabfluss
AVÜK-Revision	480.532,64 Euro
Geschwindigkeitsmesskästen	10.138,94 Euro
Elektro-Rangiergerät	36.438,35 Euro
Radlastwaage	18.355,99 Euro
Unterwasserhebesystem	10.844,96 Euro
Wärmebildkamera	10.479,15 Euro

Fahrräder Fahrradstaffel	75.195,39 Euro
Motorradhelme mit übertragbarer Funktechnik	106.985,68 Euro
Gesamt	748.971,10 Euro

2023

Maßnahme	Mittelabfluss
AVÜK-Anlagen	1.335.008,34 Euro
Verkehrsradargeräte	336.282,81 Euro
Gerichtsverwertbare Atemalkoholmessgeräte	51.037,57 Euro
Gesamt	1.722.328,72 Euro

2024

Maßnahme	Mittelabfluss
AVÜK Sterndamm / Kurfürstendamm	18.379,32 Euro
Elektronische Radlastwaage	17.516,31 Euro
2 gerichtsverwertbare Alkomaten	27.653,88 Euro
Ersatzbeschaffung Waffenschließfächer	135.315,03 Euro
Fototechnik Direktion 5	21.651,48 Euro
Kombigerät/Spreizer	22.052,64 Euro
Hochdruck-Atemkompressor	34.641,06 Euro
Ausstattung CBRN (chemische, biologische, radiologische und nukleare Stoffe) /Dekontaminations-Kleidung	771,45 Euro
Auslesegerät digitale Fahrtenschreiber	29.206,02 Euro
2 Powerstationen mobile Stromversorgung	5.292,67 Euro
2 Ballistische Schutzschilder	17.569,18 Euro
40 Trainingswaffen SF P9 (Ersatzbeschaffung)	19.984,00 Euro
Ersatzbeschaffung Drohnenystem für Schulungen	5.627,18 Euro
Diagnosetechnik Güter-Personenverkehr	12.040,90 Euro
50 Weitwarnleuchten inkl. Ersatzbatterien	12.783,13 Euro
Radaranlagen für Boote	62.199,28 Euro
Zentrale Bedieneinheiten für Befehlskraftwagen	18.449,28 Euro
2 Hebebühnen	30.900,00 Euro
Gesamt	473.653,49 Euro

2025 (Stand: 31.08.2025)

Maßnahme	Mittelabfluss
Austausch der Messkameras Tunnel Ortsteil Britz	387.188,76 Euro
Erweiterung der AVÜK-Anlagen Siemensdamm, Elsenstr. u. Mehringdamm	28.675,69 Euro
Wiederinbetriebnahme der AVÜK "Großer Stern"	71.148,88 Euro
Ersatzbeschaffung von Radaranlagen für Boote	16.902,90 Euro
Ersatzbeschaffung Waffenschließfächer und Ladeecken	219.882,60 Euro
2 mobile Stromerzeuger	7.862,64 Euro
Ausstattung mit FEM aus dem Bereich TMHT (taktisch-technische Maßnahmen in Höhen und Tiefen)	6.922,99 Euro
Tauchanzüge	25.887,65 Euro
Druckluftprüfer CBRN	6.414,10 Euro
Erneuerung Fototechnik	5.443,82 Euro
Notebooks zur Überwachung des Güter- und Personenverkehrs	19.502,69 Euro
Zentrale Bedieneinheiten für Befehlskraftwagen	28.238,70 Euro
Ersatzbeschaffung von Notebooks	2.304,02 Euro
Außenbordmotoren, Fliegerhelme und FaceShields	36.343,11 Euro
53 Fast-ID- Scanner	39.845,96 Euro
Anhaltesysteme, lang, kurz	41.744,72 Euro
Ballistische Zusatzausstattung für die 3. BPA	94.684,79 Euro
Drogenscanner	9.918,65 Euro
Gesamt	561.899,34 Euro

Die Ansätze der Titel wurden in den vergangenen Jahren weitestgehend ausgeschöpft. Zur Erbringung der mit dem Haushalt 2024/2025 beschlossenen Pauschalen Minderausgaben wurde in 2024 im Rahmen der gesamtbehördlichen Priorisierung auf einige Beschaffungen verzichtet. Insgesamt ist auch festzustellen, dass sich bei zahlreichen investiven Maßnahmen in zunehmenden Maßen ein unterjähriger Mittelabfluss schwierig gestaltet. Als Unwägbarkeiten sind hierbei insbesondere Unterbrechungen von Fertigungsprozessen und Lieferketten bzw. Lieferengpässe und die globalen politischen Herausforderungen zu nennen. Soweit machbar, wird dies im Beschaffungsprozess berücksichtigt, um eine vollständige Ausschöpfung der Mittel zu erreichen.

Kapitel/ Titel	0532 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 152 / Fraktion DIE LINKE
Betriebskosten Bodycams

Bitte die Betriebskosten Bodycam genauer erläutern und auf die einzelnen Komponenten aufschlüsseln.

Die Betriebskosten ergeben sich aus den ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (Vertrag des Landes Berlin über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen) und umfassen das Instandhaltungsmanagement sowie die Servicepauschale. Dazu zählen insbesondere, wie allgemein beim Betrieb von IT-Fachverfahren, bestimmte Supportleistungen, die den zuverlässigen Betrieb des Fachverfahrens Bodycamgewährleisten.

Kapitel/ Titel	0532 / 81230 -- MG 32 - - Drohnen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 153 / Fraktion CDU

Beschaffung von System zum Luftraumschutz

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, welche Systeme (stationär/mobil) konkret beschafft werden sollen und welche Fähigkeitslücken im Luftraumschutz derzeit bestehen. Wie wird der Bedarf an Dronentechnik und Dronenabwehrtechnik eingeschätzt und welche Haushaltsmittel sind dafür in 2026 und 2027 erforderlich?

Durch die fortschreitende Entwicklung von Dronensystemen werden Fähigkeitslücken in der Abwehr von Gefahren aus dem Luftraum entstehen. Um diese Fähigkeitslücken zu schließen, müssen neue Techniken beschafft, bestehende Technik modernisiert und bereits dafür eingesetztes Personal fortgebildet sowie zusätzliches Personal qualifiziert werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden hierfür als auskömmlich erachtet. Folgende Systeme sind erforderlich:

- Radarsysteme (Nahbereichsradsysteme bis 2 km und Reichweitenradsysteme bis 5 km)
- Optische Detektionssysteme
- Abfangdrohnen
- Dronen für das schnelle Lokalisieren von Personen, die illegal eine Drohne steuern
- kinetische Abwehrsysteme

Die konkrete Festlegung der aus den zur Verfügung stehenden Mitteln umzusetzenden Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der entsprechenden Prioritätensetzung.

Vgl. lfd. Nr. 154

Nr. 154 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anschaffungen und Einsatz von Drohnen

1. Welche Anschaffungen wurden 2025 getätigt oder veranlasst (bitte auflisten)? Welche neuen Fähigkeiten hat die Polizei hiermit erhalten und auf welcher Rechtsgrundlage können diese eingesetzt werden?
2. Wie viele Einsätze gab es mit dem Einsatz der Neuanschaffungen 2024 und 2025?
3. Auf welcher Datengrundlage bewertet der Senat, dass das „Gefahrenpotenzial durch missbräuchlich verwendete Drohnen erheblich“ sei?
4. Welche Auswirkungen hat die Tatsache, dass der Entwicklungszyklus von neuen Drohnenmodellen auf wenige Monate zu beziffern ist?

-
1. In 2025 ist dieser Titel nicht mit einem Ansatz hinterlegt. Daher werden in diesem Jahr daraus auch keine Beschaffungen getätigt.
 2. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 51 Drohnenabwehreinsätze durchgeführt, davon 12 Drohnenabwehreinsätze im Rahmen der UEFA EURO 2024. Im laufenden Jahr 2025 wurden bisher 14 Drohnenabwehreinsätze durchgeführt.
 3. Die Polizei Berlin bewertet die Gefahren aus dem Luftraum durch missbräuchlich verwendete Drohnen individuell zu jedem Einsatzanlass. Dabei finden der jährliche Bericht „Bundeslagebild Drohnen“, die stetig aktualisierte Gefährdungsbewertung des BKA zu den Gefahren aus dem Luftraum und eigene Einsatzstatistiken/Einsatzerfahrungen Berücksichtigung. Das BKA bewertet die Gefahrenlage wie folgt:
Während im Hinblick auf den terroristischen Einsatz von Flugzeugen lediglich von einer abstrakten Gefährdung auszugehen ist, muss für unbemannte Luftfahrtsysteme und einfache Schwebef- bzw. Flugsysteme (z. B. Gleitschirme, Fallschirme etc.) eine erhöhte abstrakte Gefährdung angenommen werden, die sich insbesondere in Bereiche mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit durch strafrechtlich relevante Aktionen unter Nutzung des Luftraumes realisieren kann.
 4. Durch die fortschreitende Entwicklung von Dronensystemen werden Fähigkeitslücken in der Abwehr von Gefahren aus dem Luftraum entstehen. Um diese Fähigkeitslücken zu schließen, müssen regelmäßig neue Techniken beschafft, bestehende Technik modernisiert und bereits dafür eingesetztes Personal fortgebildet sowie zusätzliches Personal qualifiziert werden. Die im aktuellen Haushaltsentwurf hierfür eingeplanten Mittel werden als auskömmlich erachtet.

Vgl. lfd. Nr. 153

Nr. 155 / Fraktion DIE LINKE

Bestand Drohnen

Wie groß ist der Bestand und die jeweiligen Funktionen der Drohnen der Polizei Berlin? Welcher Bestand und welche Funktionen werden für die Haushaltjahre 26/27 angestrebt?

Welche Arten von Abwehrsystemen sind vorhanden und welche sollen beschafft werden?

-
- Die Polizei Berlin hat mehrere unbemannte Luftfahrtsysteme (ULS) zur Erfüllung ihrer Aufgaben angeschafft. Nähere Angaben über die konkrete Anzahl der ULS, das Datum der Anschaffung, Details zu den Funktionen sowie zur Einsatztaktik und -statistik unterliegen der Geheimhaltung. Übergeordnete Sicherheitsinteressen stehen einer Veröffentlichung dieser Informationen entgegen.

Die Polizei Berlin setzt ULS unter anderem durch das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamts für Dokumentations- und Vermessungsflüge an Tat- und Ereignisorten, z. B. bei Kapitaldelikten und tödlichen Verkehrsunfällen, zur Beweissicherung nach der Strafprozessordnung ein. ULS der Polizei Berlin werden auch zur Neuauflistung von Verkehrsknotenpunkten für die zuständige Senatsverwaltung genutzt. Personenbezogene Daten werden hierbei nicht erhoben.

Mit der derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Novellierung des ASOG Bln könnten ULS der Polizei Berlin zukünftig auch zur Aufklärung von Einsatzorten nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln) eingesetzt werden, wenn dies polizeilich geboten und notwendig ist. Beschaffungen von ULS zur Umsetzung dieser Vorhaben erfolgen im Rahmen der Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der entsprechenden Prioritätensetzung.

- Die Polizei Berlin schützt anlassbezogen den Luftraum und überwacht diesen sowohl personell, als auch mit technischen Mitteln. Hierzu verfügt die Polizei Berlin über entsprechende Technik zur Detektion, Verifikation sowie zur Abwehr von ULS, unter anderem auch elektronische Störreinheiten. Darüberhinausgehende Angaben zu einsatztaktischen Belangen sowie zum Leistungsumfang und dem Aufbau der Systeme unterliegen der Geheimhaltung, da auch hier übergeordnete Sicherheitsinteressen einer Veröffentlichung dieser Informationen entgegenstehen.

Um bei der Drohnenabwehr mit der schnell fortschreitenden Entwicklung von ULS schrittthalten zu können, müssen neue Techniken beschafft, bestehende Technik modernisiert und bereits dafür eingesetztes Personal fortgebildet sowie zusätzliches Personal qualifiziert werden. Hierfür sollen die zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden. Wie bereits oben dargestellt, erfolgt die konkrete Festlegung der umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen der Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der entsprechenden Prioritätensetzung.

Kapitel/ Titel	0532 / 81232 - MG 32 - - Videoaufklärung -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 156 / Fraktion CDU

Videoschutz an kriminalitätsbelasteten Orten

Der Senat wird um einen Bericht gebeten zu folgenden Aspekten der im Haushalt vorgesehenen Mittel zur Umsetzung eines stationären und mobilen Videoschutzes an kriminalitätsbelasteten Orten (kbO): In welchem Umfang ist der Ausbau des stationären oder mobilen Videoschutzes für die Jahre 2026 und 2027 geplant? Wie viele Videokameras sollen beschafft werden?

Welche Kooperationen bestehen ggf. mit Bezirken, Verkehrsunternehmen oder privaten Akteuren bei Planung, Umsetzung oder Betrieb von Videoschutzmaßnahmen?

Der konkrete Umfang des Ausbaus von Maßnahmen zur Umsetzung eines stationären und mobilen Videoschutzes für kriminalitätsbelastete Orte richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten des Standortes.

Die Recherche / Marktanalyse ist initiiert. Neben der erforderlichen Hardware werden dabei insbesondere Beschaffungen von Videomanagementsystem mit KI-Modulen sowie von Videowagen in Betracht gezogen, um letztlich durch ein Bündel an Maßnahmen den spezifischen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der kriminalitätsbelasteten Orte gerecht werden zu können.

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik wird anlassbezogen Videoschutz an kriminalitätsbelasteten Orten eingeführt. Erforderliche Kooperationen werden nach Schaffung der Rechtsgrundlagen im Rahmen der ASOG-Novellierung vorgenommen.

Vgl. lfd. Nrn. 148, 157

Nr. 157 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Planungen zu Videoschutz

1. Wie viele Kameras und sonstige technische Ausstattung sollen angeschafft werden (bitte aufschlüsseln unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel aus 2980)?
2. An welchen kriminalitätsbelasteten Orten plant der Senat jeweils, wie viele Kameras einzusetzen?
3. Wo plant der Senat, „mobilen Videoschutz“ einzusetzen? Welche Anschaffungen sind hierfür notwendig? Was beinhaltet das Konzept des „mobilen Videoschutzes“ und auf welcher Rechtsgrundlage soll dieser erfolgen?
4. Welche sonstigen Kosten entstehen durch die geplante „Videoaufklärung“ und wo sind diese jeweils abgebildet (bitte aufschlüsseln)?
5. Anhand welcher Kriterien wird der Senat bemessen, ob die „Videoaufklärung“ erfolgreich ist?
6. Inwiefern ist bei der Videoüberwachung die Anwendung von KISystemen, (biometrischer) Gesichtserkennung oder anderer technischer Möglichkeiten geplant?
7. Ist eine Echtzeitüberwachung der betreffenden Orte geplant, wenn ja in welchem Umfang und in welcher Form (bitte Einsatzkonzeption darlegen)?
8. Wie hoch ist der geplante Personalaufwand für die Sichtung der Videoaufnahmen für „Videoaufklärung“ und wo ist dieser abgebildet? Ist dies an einer zentralen Stelle oder dezentral geplant (bitte begründen)?

Die erbetenen Informationen zu Details der Beschaffung bzw. zu konkreten Anforderungen der zukünftigen Ausschreibung können erst nach erfolgter konkreter Konzeptionierung beantwortet werden.

Ergänzend ist zu Frage 4) anzumerken, dass die Anschaffungskosten für künftig zu beschaffende Videoaufklärung vollständig im hier in Rede stehenden Titel sowie im Kapitel 2980, Titel 81235 abgebildet werden und insgesamt über 12 Mio. Euro betragen.

Sonstige Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anschaffung sind im Haushalt 2026/2027 nicht zu erwarten, folglich nicht eingeplant.

Derzeit läuft die Recherche / Marktanalyse. Neben der erforderlichen Hardware werden dabei insbesondere Beschaffungen von Videomanagementsystem mit KI-Modulen sowie von Videowagen in Betracht gezogen, um letztlich durch ein Bündel an Maßnahmen den spezifischen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der kriminalitätsbelasteten Orte gerecht werden zu können.

Die im Ergebnis zu vergebenen Aufträge werden selbstverständlich unter Beachtung des gelgenden Rechtsrahmens erfolgen.

Vgl. lfd. Nrn. 148, 156

Nr. 157a/ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Auswahl von Firmen

Werden Firmen ausgeschlossen, die Menschenrechtsverletzungen befördern, wie Hikvision, das in Hamburg eingesetzt wird?

Die Polizei Berlin berücksichtigt bei sämtlichen Auftragsvergaben die im Hinblick auf die Wahrung von Menschenrechten indirekt wie direkt geltenden (vergaberechtlichen) Vorgaben. Die einschlägigen Normen geben vor, dass Firmen, die Menschenrechtsverletzungen befördern, per se ausgeschlossen werden.

Exemplarisch ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu nennen, das Unternehmen zu Menschenrechtsstandards in der Lieferkette verpflichtet und Verstöße als Ausschlussgrund im Vergabeverfahren vorsieht. Als ein Beispiel für eine direkte und überdies nur für öffentliche Auftraggeber im Land Berlin geltende Vorgabe ist § 8 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes zu nennen. Dieser schreibt die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen vor (ILO = International Labour Organization). Demnach sollen Aufträge über Leistungen, die Waren oder Warengruppen enthalten, bei denen eine Gewinnung, Herstellung oder Weiterverarbeitung unter Missachtung der ILO-Kernarbeitsnormen in Betracht kommt, nur an Auftragnehmer vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe verpflichtet haben, die Leistung nachweislich unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen zu erbringen.

Kapitel/ Titel	0532 / 81233 - MG 32 - - Verkehrsunfallprävention -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 158 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Titelwegfall

Wieso fällt der Titel weg?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0532 / 81259 - MG 32 - - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2029

Nr. 159 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Software „Unterstützung Videoauswertung“

Welche Software wird für die „Unterstützung Videoauswertung der Zentralen Einsatz- und Videodokumentation (ZEV)“ angeschafft und welche Anwendungsmöglichkeiten beinhaltet diese?

Geplant ist die Beschaffung einer bildverarbeitenden Software, die die Ermittelnden bei der Auswertung großer Bild- und Videodatenmengen unterstützen soll. Die Software soll es ermöglichen, in unübersichtlichen, komplexen Bild- und Videodatenmengen schnell Objekte und Personen zu detektieren. Angewendet werden soll sie im Bereich der videobezogenen Sachbearbeitung und hier im terroristischen Anschlagsfall bzw. für sogenannte GGSK-Lagen (größere Gefahrenlagen, Schadenlagen und Katastrophen). Darüber hinaus soll ein Auftragsmanagement zum Funktionsumfang gehören. Eine Festlegung auf eine bestimmte Software bzw. ein konkretes Produkt erfolgt erst im Rahmen der Beschaffung.

Kapitel 0543 - Polizei Berlin - Landeskriminalamt -

Kapitel/ Titel	0543 / Titelübergreifend
-------------------	---------------------------------

ISOA / 08.09.2025

Nr. 160 / Fraktion SPD
Astrofunk

Wurde die mit dem letzten Haushalt vorgesehene Beschaffung des Astrofunks für das Landeskriminalamt abgeschlossen?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0543 / 11153 - Gebühren nach Bundesrecht -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 161 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Einnahmeerwartung 2026/2027

- Da eine Erhebung von Gebühren stattgefunden hat und dadurch Mehreinnahmen resultieren, weshalb spiegeln sich diese nicht in den Einnahmeerwartungen 26/27 im Vergleich zum IST 2024 wieder?
 - Mit welchen Einnahmen rechnet der Senat für die Jahre 2026 und 2027?
-

Bei den Gebühren handelt es sich um nicht steuerbare Einnahmen. Ist-Beträge der Vorjahre werden bei der Veranschlagung der Ansätze berücksichtigt. Die Ansatzerhöhung um je 200.000 EURO gegenüber 2025 erfolgte auf Grundlage aktueller Prognosen.

Kapitel/ Titel	0543 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 162 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0543 / 27290, 42290, 54690 - Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 163 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Beantragung von Fördermitteln

- Welche konkreten Projekte (siehe 27290) sind geplant, wie ist deren jeweils aktueller Stand und welche Einnahmen und Ausgaben sind für diese Projekte jeweils zu erwarten?
 - Sofern hier Fördermittel beantragt werden sollen oder bereits wurden, in welcher Höhe plant der Senat Fördermittel für welche konkreten Projekte zu beantragen bzw. hat diese beantragt?
-

Bei den zweckgebundenen Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke handelt es sich um nicht steuerbare Einnahmen bzw. Zuwendungen.

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung weder exakte Fördersummen noch erstattungsfähige Komponenten vorab konkret bezifferbar sind, wird entsprechend der einschlägigen Vorschriften in der LHO und den haushaltstechnischen Richtlinien bei den entsprechenden Titeln ein sogenannter Merkansatz gebildet.

Kapitel/ Titel	0543 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 164 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (EGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0543 / 51101 - Geschäftsbedarf -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 165 / Fraktion DIE LINKE
Erläuterung Ansatzbildung

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Durch eine noch stringentere Priorisierung bei der Beschaffung von Geschäftsbedarf als in den Vorjahren wird versucht, dem Ansatz in den Jahren 2026/2027 zu entsprechen. So sollen insbesondere durch Rückstellungen von Beschaffungen und eine nachhaltige Nutzung die Ausgaben auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert werden. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0543 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 166 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Geplante Beschaffungen; verausgabte Mittel

1. Welche Waffen und Einsatzgeräte sowie welche Sondertechnik soll beschafft werden (bitte Anzahl angeben)?
2. Welche Maßnahmen bzw. Anschaffungen sind mit dem erhöhten Ansatz für Unterkunfts ausstattungen / Mobiliar geplant? (bitte nach jeweiligen Kosten aufschlüsseln) und weshalb sind die
3. Mittel in 2024 nur knapp zur Hälfte abgerufen worden? Wie ist der Stand der Verausgabung für 2025?
4. Wie wurde mit nicht verausgabten Mitteln in 24/25 verfahren?

Zu Punkt 1:

Geplant sind verschiedene (Ersatz-) Beschaffungen von Waffen, Zubehörteilen und Einsatzgeräten für alle Bereiche des LKA. Zu weiteren Details, insbesondere zu konkreten Verwendungszwecken, können aus einsatztaktischen Gründen keine Angaben gemacht werden.

Unter den Sachverhalt Sondertechnik fallen u. a. Ersatzbeschaffungen von Ortungsgeräten, GPS-Geräten, Hör- und Sprechgarnituren, Foto- und Videoausstattung sowie von weiteren elektronischen Kleingeräten. Darüber hinaus werden die Mittel auch für entsprechend benötigtes Zubehör, Verbrauchsmittel und ggf. notwendige Reparaturen verwendet.

Zu Punkt 2 - 4:

Eine Ansatzerhöhung erfolgte nicht. Mit den in 2026/2027 zur Verfügung stehenden Mitteln sollen insbesondere elektrisch höhenverstellbare Tische beschafft und erforderliche Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden.

Der geringe Mittelabfluss in 2024 ist auf nicht vorhergesehene Lieferengpässe/-schwierigkeiten bzw. damit einhergehende Mengenreduzierungen zurückzuführen. Die nicht verausgabten Mittel wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit für unabweisbar erforderliche Mehrbedarfe in verschiedenen Titeln des LKA verwendet.

Mit Stand 03.09.2025 beträgt das Ist 861.197,79 Euro. In 2025 wird im Rahmen der gesamtbehördlichen Priorisierung auf nicht unabweisbar notwendige Beschaffungen zur anteiligen Erbringung der mit dem Haushalt 2024/2025 beschlossenen Pauschalen Minderausgabe in 2025 verzichtet.

Nr. 167 / Fraktion AfD
Beschaffung Sondertechnik

Was soll unter der Position „Sondertechnik“ beschafft werden?

Unter den Sachverhalt „Sondertechnik“ fallen u. a. Ersatzbeschaffungen von Ortungsgeräten, GPS-Geräten, Hör- und Sprechgarnituren, Foto- und Videoausstattung sowie von weiteren elektronischen Kleingeräten. Darüber hinaus werden die Mittel auch für entsprechend benötigtes Zubehör, Verbrauchsmittel und ggf. notwendige Reparaturen verwendet.

Kapitel/ Titel	0543 / 51403 - Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 168 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erläuterung des Ansatzes

- Für welche konkreten Ausgaben sind VEs in welcher Höhe vorgesehen?
- Wie rechtfertigt sich die Kürzung des Ansatzes angesichts der höheren Ist-Angaben 2024 und eines anhaltend hohen Wartungs- und Instandsetzungsbedarfs und welche Auswirkung hat die Reduzierung des Ansatzes bzw. wie wird diese kompensiert?

Die veranschlagte VE in 2027 in Höhe von 800.000 Euro ist für die Ausschreibung von Rahmenverträgen für die Beschaffung von Ersatzteilen für Fahrzeuge vorgesehen.

In Folge der geplanten Neubeschaffungen von Fahrzeugen ist davon auszugehen, dass der Anteil an Wartungs- und Reparaturkosten nicht steigen wird. Hinzu kommt, dass im Vergleich zu 2024 eine Senkung der Kraftstoffpreise zu verzeichnen ist. Die Ansatzbildung für die Jahre 2026/2027 wurde an diese aktuellen Prognosen angepasst. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0543 / 51408 - Dienst- und Schutzkleidung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 169 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung der Anschaffung

- Bitte die Planung für die veranschlagten 900.000 Euro in 2026 auflisten nach Anschaffungsgegenstand/Stückzahl/Höhe der Kosten?

Die erbetene Auflistung der in 2026 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 900.000 Euro derzeit geplanten Beschaffungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schutzwesten/Unterziehschutzwesten (modular, ballistisch), Stückpreis rd. 1.900 Euro (rd. 100 Stück*)	195.000
Einsatzhelme (leicht, schwer) Stückpreis rd. 2.860 Euro (rd. 180 Stück)	515.000
CBRN Schutzausstattung/-anzüge (Stückzahl offen*)	25.000
Sonstige Dienst-, Arbeitsschutz- und Einsatzbekleidung	165.000

*Die genauen Stückzahlen stehen in Abhängigkeit zu den konkreten, nicht valide prognostizierbaren Marktpreisen. Zudem sind Anpassungen bzw. Umverteilungen aufgrund veränderter Prioritäten in der Haushaltswirtschaft derzeit nicht auszuschließen.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 170 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erneuerung Bestand

Regelmäßige Erneuerung des Bestandes? Erneuerung in 2026 in welchem Umfang und streckbar?

Der Bedarf an Dienst- und Schutzbekleidung wird durch kontinuierliche Ersatzbeschaffungen gedeckt, wobei regelmäßig auch Beschaffungen über mehrere Jahre gestreckt werden. In 2026 sind nach langjähriger Tragedauer erforderliche Ersatzbeschaffungen von verschiedenen Einsatzhelmen für die Spezialeinheiten umzusetzen. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme, wird diese nicht auf mehrere Jahre gestreckt.

Kapitel/ Titel	0543 / 51429 - Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 171 / Fraktion DIE LINKE

Erläuterung Ansatzbildung

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Das zuletzt hohe Ist in 2024 basiert u.a. auf gestiegenen Beschaffungskosten für Munition aller Art. Um dem veranschlagten Ansatz entsprechen zu können, werden die aus dem Titel zu finanzierenden Bedarfe auf das unabdingbare Maß reduziert. Da es zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung nicht in Gänze möglich war, die Entwicklungen, nicht zuletzt aufgrund der nicht sicher einzuplannenden Lieferkapazitäten bzw. -fristen, valide vorherzusagen, wird bei Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0543 / 51433 - Laborbedarf und kriminaltechnisches Verbrauchsmaterial -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 172 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung Ausgaben

Wie ist der aktuelle Ist-Stand 2025 und mit welchen Ausgaben wird für 2025 gerechnet? Inwiefern ist die geplante Absenkung realistisch angesichts der Ist-Werte bzw. wie wird diese kompensiert?

In diesem Jahr sind bisher (Stand 31. August 2025) 1.974.809,40 Euro verausgabt worden. Prognostisch wird in 2025 mit Ausgaben in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro in diesem Titel gerechnet.

Die Ausgabenentwicklung ist nicht valide vorhersehbar, vielmehr abhängig von u.a. der Anzahl der zu untersuchenden Spurenträger. Die Ansatzbildung in 2026/2027 erfolgte in Anpassung an die derzeit prognostizierte Entwicklung. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0543 / 52501 - Aus- und Fortbildung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 173 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung Budget

2022 und 2024 ein signifikant erhöhtes Budget, weshalb wird dies für die Folgejahre nicht angepasst?

Durch eine stringentere Priorisierung bei der Aus- und Fortbildung als in den Vorjahren wird versucht, dem Ansatz in den Jahren 2026/2027 zu entsprechen. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 174 / Fraktion DIE LINKE
Erläuterung Ansatz

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Durch eine noch stringentere Priorisierung bei der Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird versucht, dem Ansatz in den Jahren 2026/2027 zu entsprechen. So soll insbesondere durch eine verstärkte Nutzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Anzahl der Veranstaltungen bzw. der Teilnehmenden auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert werden. Auch sollen vermehrt digitale Angebote genutzt werden. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 175 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung der Leistungen/Ansätze

- Wie erklärt sich trotz „wachsenden Bedarfen an Dolmetscher- /Übersetzungsleistungen“ die Reduzierung um 1.250.000Euro?
 - Welche externen Gutachterleistungen sind maßgeblich für die Erhöhung dieses Teilansatzes? (sofern möglich nach Gutachterleistung und Kosten aufschlüsseln)
-
- Die vergleichsweise hohen Ist-Ausgaben in 2024 sind maßgeblich zurück zu führen auf die Abrechnung einer hohen Anzahl an offenen Rechnungen aus den Vorjahren sowie auf die UEFA EURO 2024.
Hierdurch befanden sich überdurchschnittlich viele ausländische Gäste in der Stadt, wodurch im Rahmen polizeilicher Maßnahmen auch vermehrt Dolmetscherleistungen beauftragt wurden.
Da in den aktuellen Planjahren kein Großereignis mit ähnlichem internationalen Gästezustrom erwartet wird und aktuell keine Rückstände bei der Abrechnung zu verzeichnen sind, wurde die Ansatzbildung an die aktuelle Prognose angepasst. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.
 - Die Mittel zum Sachverhalt „Externe Gutachter“ wurden an die Ist-Kosten aus den Vorjahren angepasst.
Darunter fallen insbesondere Gutachtertätigkeiten nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) für Ermittlungen im Bereich von Sexualdelikten.

Vgl. lfd. Nrn. 125 und 127

Nr. 176 / Fraktion DIE LINKE
Dolmetscher-Leistungen

Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass zukünftig nur noch die Hälfte an Dolmetscher-Leistungen notwendig sein werden? Gibt es Alternativen zu diesen? Wenn ja, welche?
Zu welchen Themenfeldern in welchem Umfang jeweils werden „externe Gutachten“ beauftragt?

Die Ansatzbildung für die Jahre 2026/2027 berücksichtigt die Einhaltung der Budgetvorgabe. Hinzu kommt, dass die Entwicklung der aus diesem Titel zu leistenden Ausgaben nicht valide prognostiziert werden kann und Schwankungen unterliegt.

Die vergleichsweise hohen Ist-Ausgaben in 2024 sind maßgeblich zurück zu führen auf die Abrechnung einer hohen Anzahl an offenen Rechnungen aus den Vorjahren sowie auf die UEFA EURO 2024. Hierdurch befanden sich überdurchschnittlich viele ausländische Gäste in der Stadt, wodurch im Rahmen polizeilicher Maßnahmen auch vermehrt Dolmetscherleistungen beauftragt wurden.

Da in den aktuellen Planjahren kein Großereignis mit ähnlichem internationalen Gästezustrom erwartet wird und aktuell keine Rückstände bei der Abrechnung zu verzeichnen sind, wurde die Ansatzbildung an die aktuelle Prognose angepasst. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Die Beauftragung externer Gutachten erfolgt bisher für Ermittlungen im Bereich von Sexualdelikten nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Kapitel/ Titel	0543 / 52703 - Dienstreisen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 177 / Fraktion DIE LINKE
Erläuterung des Ansatzes

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0543 / 53111 - Ausschreibungen, Bekanntmachungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 178 / Fraktion DIE LINKE
Erläuterung des Ansatzes

Ansatz erscheint nicht realistisch, da unterhalb des aktuellen IST

Durch eine noch stringenter Priorisierung der Ausschreibungen und Bekanntmachungen als in den Vorjahren und ein Zurückgreifen auf die wirksamsten und wirtschaftlichsten Maßnahmen wird versucht, dem Ansatz in den Jahren 2026/2027 zu entsprechen. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0543 / 54010 - Dienstleistungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 179 / Fraktion DIE LINKE
DNA-Untersuchungen

Wie viele DNA-Untersuchungen führt das LKA im letzten und laufenden Jahr durch und wie viele davon sind durch eigenes Personal durchgeführt worden?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0543 / 54023 - Fahndungsmaßnahmen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 180 / Fraktion DIE LINKE

Erläuterung des Ansatzes

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Da das vorgegebene Budget für die Polizei Berlin einzuhalten war, musste auch der Ansatz für Fahndungsmaßnahmen reduziert werden. So soll im Rahmen einer noch stringenteren Priorisierung der Bedarf auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert werden. Eine konkrete Auflistung der einzelnen Maßnahmen ist aus Gründen der Geheimhaltung nicht möglich. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0543 / 63207 - Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 181 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Projekt GKDZ

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des GKDZ? Mit welchem Zeitplan rechnet der Senat für den Beginn von Probetrieb, Probewirkbetrieb und Wirkbetrieb?
2. Mit welcher Kostenentwicklung rechnet der Senat für das gesamte Projekt GKDZ (Bitte detailliert aufschlüsseln)?
3. Wie sind die Kostensenkungen in den Jahren 2026 und 2027 beim GKDZ zu begründen? Entstehen dem Land Berlin hierdurch Nachteile? Wenn ja, welche?
4. Wie erklärt der Senat die Kürzungen bei der Finanzierung des GKDZ im Rahmen der Auflösung der PmiA? Sind dem Land Berlin hierdurch Nachteile entstanden? Wenn ja, welche?
5. Wie erklärt der Senat die deutliche Reduzierung und die Schwankung in den Ansätzen, obwohl es sich um eine Umlage nach „Königsteiner Schlüssel“ handelt? Wie erklärt sich dabei auch die Unter- und Überschreitung der Ansätze in den letzten Haushaltsjahren?

Zu Punkt 1:

Der Aufbau des Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen schreitet sichtbar voran. Dies gilt sowohl für die Rechenzentren in Leipzig und Dresden als auch für die Arbeitsplätze der Anstalt. Die technische Ausstattung erfolgt dabei bedarfsgerecht auf Basis mehrjähriger Rahmenverträge. Das mit der Lieferung der TKÜ-Software beauftragte Unternehmen teilte in 2024 mit, dass es die geschuldete Software nicht zu dem vereinbarten Termin liefern kann. Die in diesem Zusammenhang zwischen dem GKDZ und dem Unternehmen geschlossene Ergänzungsvereinbarung mit einem angepassten Terminplan hat auch Regelungen zu Schadensersatz- und Kompensationszahlungen an das GKDZ zum Inhalt. Seit Regelung der Verzugssituation wurden alle Fristen und Termine gehalten. In 2025 wurde bereits eine sog. Referenzanlage (Software-Testsystem) des TKÜ-Systems im GKDZ in Betrieb genommen. Nach Maßgabe des aktuellen Meilensteinplans wird in 2026 die Betriebsbereitschaftserklärung des beauftragten Unternehmens erwartet, so das ab 2027 der sukzessive Wirkbetrieb der einzelnen Trägerländer erfolgen wird. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme wird die Telekommunikationsüberwachung sukzessive von der landeseigenen TKÜ-Anlage auf die Anlage des GKDZ umgestellt werden. Die Dienststelle des LKA Berlin nutzt dann von Berlin aus die Hardware des GKDZ.

Zu Punkt 2:

Die Trägerländer stellen jährlich seit dem dritten Geschäftsjahr nach Inkrafttreten des GKDZ-Staatsvertrages die nach dem bestätigten Wirtschaftsplan vorgesehenen finanziellen Mittel anteilig, entsprechend dem für die Anstalt modifizierten Königsteiner Schlüssel, bereit (Finanzierungsbeiträge).

Das GKDZ verarbeitet zukünftig Daten in einem sicherheitskritischen Bereich zum Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr. Finanzkennzahlen könnten Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit, Art und Umfang der technischen Anlagen zulassen. Die GKDZ-Wirtschaftspläne werden daher aus Gründen des gesetzlichen Sabotage- und Geheimschutzes als Verschlusssache (VS-NfD) eingestuft und nicht veröffentlicht.

Zu Punkt 3 - 5:

Mehrkosten hinsichtlich der Wirtschaftsplanung des GKDZ werden durch die verspätete Wirkbetriebsaufnahme nicht erwartet. Das Software-Unternehmen erbringt für die eingetretene Verzögerung bis zur Wirkbetriebsaufnahme Schadensersatz- und Kompensationsleistungen im Millionenbereich. Aus diesem Grund muss Berlin, wie auch die anderen Trägerländer, nach Maßgabe der Wirtschaftspläne des GKDZ für die Jahre 2025 und 2026 sowie unter Berücksichtigung des aktuellen Sachstandes keine Finanzierungsbeiträge an das GKDZ leisten. Daraus ergeben sich die Kostensenkungen, Schwankungen und Kürzungen in diesem Jahr und in den kommenden Jahren. Hinzu kommt, dass regelmäßig im Rahmen der Planungen zum Doppelhaushalt für das 1. Planjahr der Entwurf des jährlichen Wirtschaftsplans vorliegt und für das 2. Planjahr nur eine mittelfristige Finanzplanung. Angepasst an die aktuellen Entwicklungen für 2025 konnte deshalb dieser Betrag zur Erbringung der PMiA herangezogen werden. Nachteile entstehen dem Land Berlin hierdurch nicht.

**Nr. 182 / Fraktion DIE LINKE
Projekt GKDZ - Betrieb TKÜ**

Ab wann entspricht der Leistungsumfang des GKDZ der Erwartung, dass der Betrieb einer eigenen TKÜ eingestellt werden kann? Unter welchen Voraussetzungen sieht der Senat die Möglichkeit aus dem gemeinsamen Projekt auszusteigen und wann ist es so weit? Welche Maßnahmen nach dem ASOG und der StPO sollen im GKDZ und welche in Eigenleistung umgesetzt werden? Welche weiteren Maßnahmen werden durch Dritte umgesetzt? (z.B. Staatstrojaner durch BKA)

Der Aufbau des Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen schreitet sichtbar voran. Dies gilt sowohl für die Rechenzentren in Leipzig und Dresden als auch für die Arbeitsplätze der Anstalt. Die technische Ausstattung erfolgt dabei bedarfsgerecht auf Basis mehrjähriger Rahmenverträge. Das mit der Lieferung der TKÜ-Software beauftragte Unternehmen teilte in 2024 mit, dass es die geschuldete Software nicht zu dem vereinbarten Termin liefern kann. Die in diesem Zusammenhang zwischen dem GKDZ und dem Unternehmen geschlossene Ergänzungsvereinbarung mit einem angepassten Terminplan hat auch Regelungen zu Schadensersatz- und Kompensationszahlungen an das GKDZ zum Inhalt. Seit Regelung der Verzugssituation wurden alle Fristen und Termine gehalten. Nach Maßgabe des aktuellen Meilensteinplans wird ab 2027 der stufenweise Wirkbetrieb der einzelnen Trägerländer erfolgen. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme wird die Telekommunikationsüberwachung sukzessive von der landeseigenen TKÜ-Anlage auf die Anlage des GKDZ umgestellt werden. Die Dienststelle des LKA Berlin nutzt dann von Berlin aus die Hardware des GKDZ.

Die Voraussetzungen und Möglichkeiten eines Ausstiegs sind in dem zugrundeliegenden Staatsvertrag geregelt. Ein Ausstieg ist nicht geplant.

Aus dem Staatsvertrag ergeben sich die Zuständigkeiten und der Leistungsumfang.

Weitere Maßnahmen als die im Staatsvertrag benannten sind in der aktuellen Planungsphase nicht angedacht und müssen ggf. über Dritte realisiert werden.

Kapitel/ Titel	0543 / 81220 - DNA-Gerätschaften -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 183 / Fraktion DIE LINKE
Erläuterung Beschaffungen

Wortgleiche Begründung zum Haushalt 2024/2025 – sind die Geräte mittlerweile über 12 Jahre alt oder haben bereits Beschaffungen stattgefunden?

Um präzise und verlässliche Analysen sicherzustellen und den Anforderungen der modernen DNA-Analytik (aktueller wissenschaftlicher und technischer Standard) gerecht zu werden, ist es unerlässlich, ältere Geräte sukzessive auszutauschen.

So wurden in 2024 zwei Ersatzbeschaffungen (Pipettierroboter) durchgeführt. In 2025 sind zwei Analysegeräte in der laufenden Beschaffung. Alle vier neuen Geräte ersetzen Geräte, die jeweils über 12 Jahre alt waren bzw. sind.

Dementsprechend bleibt die Begründung wortgleich, es handelt sich um fortlaufende Ersatzbeschaffungen.

Kapitel/ Titel	0543 / 81222 - Technisches Analysesystem Internet/Telekommunikation (SUPI)-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 184 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Wechsel von IMSI-Catcher zu SUPI-Catcher

- Was wurde mit den Mitteln aus 2025 zu welchem Kaufpreis beschafft/bestellt? Welche Anschaffungen sind in 2026 geplant (bitte nach Anschaffung/Stückpreis/Gesamtpreis auflisten)?
- Welche über den IMSI-Catcher hinausgehenden Funktionen beinhaltet die Anschaffung der SUPI-Catcher?
- Ersetzen die SUPI-Catcher die IMSI-Catcher vollständig?
- Von welchen Herstellern wird die Hard- und Software der SUPI-Catcher gekauft?

In 2025 ist die Aufrüstung des vorhandenen IMSI-Catchers geplant, die Ausgaben dafür belaufen sich nach derzeitigem Sachstand auf knapp 900.000 Euro.

In 2026 ist eine Neubeschaffung des Messsystems SUPI-Catcher mit Trägerfahrzeug geplant, die dafür eingeplanten Mittel in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro werden als auskömmlich erachtet.

Ein IMSI-Catcher ist ein Messsystem für die Lokalisierung von Vermissten, Suizidenten, Notruf auslösenden Personen und gesuchten Straftätern anhand der Identifizierung von Mobilfunkgeräten.

Das einzige Gerät, das diese Analyse derzeit möglich macht, entspricht nicht mehr dem in den Mobilfunknetzen eingesetzten technologischen Standard.

Der Umbau des IMSI-Catchers hat keinen Einfluss auf die im Jahr 2026 beabsichtigte Beschaffung eines SUPI-Catchers.

Die Beschaffungsmaßnahme des SUPI-Catchers ist kein Ersatz für den IMSI-Catcher, sondern erforderlich, um den Vorgaben der Berliner Sicherheitsrichtlinien gerecht zu werden.

Das System SUPI-Catcher dient der Erkennung, Erfassung, Kommunikationsunterdrückung bzw. Lokalisierung von Mobilfunkendgeräten, die im 5G-Netz kommunizieren.

Ohne einen SUPI-Catcher mit Echtzeitnetzanbindung ist es nahezu unmöglich, die neuen Mobilfunkendgeräte abzufangen und zu identifizieren bzw. zu lokalisieren, wenn diese über das 5G-Netz kommunizieren.

Eine Auftragsvergabe für den SUPI-Catcher ist noch nicht erfolgt, insofern können derzeit noch keine Aussagen zum Hersteller getroffen werden.

Vgl. lfd. Nr. 185

ISOA / 08.09.2025

Nr. 185 / Fraktion DIE LINKE
Gerätebeschaffungen und Leistungsumfang

Wie viele Geräte mit welchem Leistungsumfang wurden in 2024 und 2025 angeschafft, bzw. wie viele Beschaffungsvorgänge laufen? Wie viele weitere Geräte mit welchem Leistungsumfang sollen in 2026/2027 angeschafft werden?

In 2025 ist die Aufrüstung des vorhandenen IMSI-Catchers geplant, die Ausgaben dafür belaufen sich nach derzeitigem Sachstand auf knapp 900.000 Euro.

In 2026 ist eine Neubeschaffung des Messsystems SUPI-Catcher mit Trägerfahrzeug geplant, die dafür eingeplanten Mittel in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro werden als auskömmlich erachtet.

Vgl. lfd. Nr. 184

Kapitel/ Titel	0543 / 81226 - Spektrometer -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 186 / Fraktion DIE LINKE
Anschaffung und Bestand der Geräte

Wie viele Geräte wurden in 2024 und 2025 angeschafft, bzw. wie viele Beschaffungsvorgänge laufen gerade? Wie hat sich das Durchschnittsalter des Bestandes entwickelt und wie ist der Lebenszyklus bzw. der geplante Verwendungszeitraum der in diesem Titel umschriebenen Gerätschaften?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0543 / 81229 - Präzisionsgewehre -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 187 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Zweck der Anschaffungen

- Wie viele Präzisionsgewehre für welche Zwecke/Lagen sollen angeschafft werden (Menge, Stückpreis, Gesamtpreis, Verwendungszweck)?
 - Wenn es sich nicht nur um Ersatzbeschaffungen handelt, aus welchem Grund wird der Bestand ausgeweitet?
-

Die Präzisionsschützengewehre werden beim LKA 63-Spezialeinsatzkommando (SEK) verwendet und müssen aus Modernisierungsgründen im Kontext des taktischen Schusswaffengebrauchs durch die neuen Modelle ersetzt werden.

Die neu zu beschaffenden Gewehre müssen aus vergaberechtlichen Gründen ausgeschrieben werden.

Ein konkretes Gewehrmodell kann deshalb derzeit aus rechtlichen Gründen noch nicht benannt werden.

Eine Benennung der Anzahl würde das taktische Vorgehen und die interne Aufstellung der Präzisionsschützen-Teams offenlegen und muss daher unterbleiben.

Kapitel/ Titel	0543 / 81232 - MG 32 - - Auswertung und Analyse (AuA) -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 188 / Fraktion AfD

Erläuterung Kosten

Bitte um Erläuterung, wie sich die Kosten aufteilen.

Die Aufteilung der aus dem Titel zu finanzierenden technischen Systeme auf einzelne Kriminalitätsformen wird im Haushalt nicht abgebildet, weil sich u.a. die Kriminalitätsphänomene stetig in ihrer Quantität und Qualität der Fälle ändern.

Die Ausstattung muss sich daher flexibel an den tatsächlichen Bedarfen der Dienststellen orientieren und wird entsprechend im Rahmen der Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel priorisiert.

Kapitel/ Titel	0543 / 81252 - MG 32 - - Zentralstelle Cybercrime -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 189 / Fraktion AfD

Erläuterung Kosten

Bitte um Erläuterung, wie sich die Kosten aufteilen.

Die Zentralstelle Cybercrime plant mit den in den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung stehenden Mitteln jeweils die Beschaffung von Informationstechnik, Einsatztechnik, Software sowie von Labor- und Messtechnik.

Die konkreten Anforderungen werden jeweils erst im Rahmen der Erstellung der Vergabeunterlagen festgelegt.

Kapitel/ Titel	0543 / 81279 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 190 / Fraktion CDU

Erläuterung Ansatz

Wie erklärt sich die Verringerung des Haushaltsansatzes im Vergleich zu den Vorjahren?

Die Ansatzbildung berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Haushaltsplananmeldung bekannten und hoch priorisierten Bedarfe.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 191 / Fraktion DIE LINKE

Investitionsplanung und Bestand

Gibt es eine Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Verwendungszeiträume der hier beschriebenen Geräte? Welche Anschaffungen müssen aufgrund der Einsparungen verschoben werden und welche Auswirkungen hat dies mittelfristig auf den Bestand und notwendige Investitionen?

Der Verwendungszeitraum von Geräten richtet sich im Grundsatz nach den Herstellerangaben zur Nutzungsdauer und wird in der Investitionsplanung berücksichtigt. Im Rahmen der sparsamen Haushaltsführung wird zudem je nach Gerät geprüft, ob eine Verwendung über die durchschnittliche Nutzungsdauer hinaus möglich und sinnvoll ist.

Die Anschaffungsplanungen für die Jahre 2026/2027 wurden an die aktuellen Prognosen angepasst und basieren auf einer entsprechenden stringenten Prioritätensetzung durch die fachlich zuständigen Bereiche, so dass keine Verschiebungen notwendig waren bzw. werden. Sofern sich aufgrund von unvorhersehbaren Ausfällen o.ä. Änderungen in der Haushaltswirtschaft ergeben, wird entsprechend nachgesteuert

Kapitel/ Titel	0543 / 81290 (neu) - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen-
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 192 / Fraktion AfD
Titelerläuterung

Titel neu, bitte erläutern.

Dieser Titel enthält keine Ansätze für die aktuellen Planjahre. Es handelt sich hier um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Investitionen aus vergangenen Jahren. Diese Mittel sind entsprechend der einschlägigen Vorschriften in der Landeshaushaltssordnung regelmäßig übertragbar.

Kapitel/ Titel	0543 / 51168 - MG 32 - - Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 193 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erläuterung des Budgets

- Wurden Gelder für den Ausbau (nicht Wartung!) der Informationssicherheit/IT-Sicherheit ausgegeben? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, weshalb?
 - Weshalb wurde das Budget für die Folgejahre gesenkt, wenn das niedrige Ist 2024 nicht repräsentativ für die Ansatzbildung der Folgejahre ist?
 - Werden zukünftig Gelder für den Ausbau (nicht Wartung!) der Informationssicherheit/IT-Sicherheit ausgegeben? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, weshalb?
-
- Maßnahmen explizit für den Ausbau der Informationssicherheit wurden aus dem Titel nicht finanziert.
 - Der Ansatz liegt in beiden Planjahren über dem Ist in 2024 und wurde zudem nur marginal gegenüber dem Ansatz in 2025 gesenkt. Die Ansatzbildung entspricht den in den Planjahren erwarteten Ausgaben und wird insofern als auskömmlich betrachtet.
 - Konkrete Maßnahmen für den Ausbau der Informationssicherheit sind aus dem Titel nicht geplant. Insgesamt werden aber bei allen Beschaffungen die Sicherheitsstandards berücksichtigt.

Nr. 194 / Fraktion DIE LINKE

Sonstiges

„Sonstige“ bitte aufschlüsseln, bzw. beziffern.

Unter den Begriff „Sonstige“ fallen diverse Servicesupport- und Wartungsverträge, wie z. B. für speziell im LKA eingesetzte Laserscanner oder 3 D-Drucker. Im Einzelnen handelt es sich dabei derzeit um sechs Wartungs- und Instandhaltungsverträge (Videoübertragungstechnik, Laserscanner, 3D-Drucker, 2 digitale Farbdrucksysteme, VRTX-Systeme und Netzwerk- bzw. Serverhosting). Geplante Ersatzbeschaffungen von Netzkomponenten, Altgeräteablösungen, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen von Hardware und Technik in den Folgejahren bedingen den Abschluss neuer Wartungs- und Pflegeverträge. Zuletzt fallen zusätzlich noch Ausgaben für Unterhaltungsbedarfe an, z. B. der Austausch von Einzelteilen oder Reparaturen. Diese werden auch unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Die Ansatzbildung entspricht den für die vorgenannten Leistungen prognostizierten Ausgaben.

Kapitel/ Titel	0543 / 51168, 51185 - MG 32 - - Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT, Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 195 / Fraktion DIE LINKE
Betrieb der TKÜ Anlage**

Wann ist durch die Beteiligung am GKZ finanziellen Auswirkungen auf den Betrieb der eigenen TKÜ Anlage zu rechnen?

Nach Maßgabe des aktuellen Meilensteinplans wird in 2026 die Betriebsbereitschaftserklärung des beauftragten Unternehmens für die TKÜ-Anlage erwartet, sodass ab 2027 der sukzessive Wirkbetrieb der einzelnen Trägerländer erfolgen wird. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme wird die Telekommunikationsüberwachung sukzessive von der landeseigenen TKÜ-Anlage auf die Anlage des GKZ umgestellt werden. Die Dienststelle des LKA Berlin nutzt dann von Berlin aus die Hardware des GKZ.

Durch den Aufbau des GKZ und die Beschaffung einer modernen TKÜ-Plattform gemeinsam mit den anderen Trägerländern erspart sich das Land Berlin künftig umfangreiche eigene Ersatzinvestitionen in die hiesige TKÜ-Anlage.

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 196 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SW-Pflege TKÜ; sonstiger Bedarf**

1. Zu Nr. 3: Wie begründet der Senat die Mittelerhöhung bei der SW-Pflege TKÜ? Inwiefern hängt diese mit etwaigen Verzögerungen bei der Einrichtung des GKZ zusammen?
2. Zu Nr. 10: Wurde in den Vorjahren die „Verfahrensübergreifende Recherche und Analyseplattform (VeRA)“ des Herstellers Palantir oder anderer Hersteller genutzt (einschl. Probebetrieb)? Plant der Senat Softwareanschaffungen in diesem Bereich, wenn ja welche und von welchem Hersteller?
3. Zu Nr. 16: Welche Anwendungen enthält die Software Maltego? Kommt hierbei KI zum Einsatz, wenn ja in welcher Form? Inwiefern verbleiben die erhobenen und bearbeiteten Daten in der Datenhoheit der Polizei und nicht des Herstellers?
4. Zu Nr. 20: Welche Funktionen sind in der Software „Chainalysis Reactor“ zu welchen Zwecken enthalten?
5. Wie und anhand welcher Kriterien wird die Informationssicherheit der angewandten Software sichergestellt?

-
1. Bis zur vollständigen Übernahme durch das GKZ muss die bestehende TKÜ-Anlage weiterhin betrieben werden. Dies beinhaltet insbesondere den Support- und Wartungsvertrag mit der Fa. Syborg. Die Mittelerhöhung ist auf die mit der Vertragsverlängerung verbundene Preissteigerung zurückzuführen.
 2. Nein; die „Verfahrensübergreifende Recherche und Analyseplattform (VeRA)“ des Herstellers Palantir oder anderer Hersteller wurde bisher durch die Polizei Berlin nicht genutzt und eine Beschaffung ist aktuell auch nicht geplant. Diesbezügliche Maßnahmen im Hinblick auf die in der parlamentarischen Beratung befindliche Polizeirechtsnovelle verfügen derzeit noch nicht über die nötige Veranschlagungsreife, um die Bildung eines entsprechenden Ansatzes im haushaltsrechtskonformen Sinne zu rechtfertigen.
 3. Hierbei handelt es sich um ein webbasiertes Werkzeug zur Beschleunigung und Vereinfachung von Ermittlungen durch die Suche in öffentlich zugänglichen Datenquellen (OSINT) wie sozialen Medien und Datenbanken. Das Produkt arbeitet ohne Künstliche Intelligenz. Es aggregiert Daten aus öffentlichen Quellen und stellt diese den Kunden zur Suche bereit.

4. Chainalysis Reactor ist eine führende Softwarelösung für die Blockchain-Analyse, die es Unternehmen, Behörden und Finanzinstituten ermöglicht, Transaktionen in der Kryptowelt zu überwachen und zu analysieren. Eine der zentralen Funktionen dieser Software ist die Fähigkeit, Adressen bestimmten Entitäten wie beispielsweise Dienstleistern zuzuordnen. Diese Zuordnung ist entscheidend, um Informationen über die Herkunft, den Fluss und ggf. das Ziel von Kryptowährungen zu erlangen.
5. Zur Wahrung der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) beachtet die Zentralstelle Cybercrime die einschlägigen Vorschriften, folgt den Empfehlungen des BSI sowie den anerkannten Regeln der Technik.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 197 / Fraktion DIE LINKE

Rechtsgrundlage und Einsatz der Software

1. Auf welcher Rechtsgrundlage findet der Einsatz der in Nrn. 8 und 13 benannten Software statt? In wie vielen Verfahren und bei wie vielen Geräten wurde die Software jeweils eingesetzt.
 2. Auf welcher Rechtsgrundlage findet der Einsatz der in Nrn. 16 und 17 benannten Software statt? Ist der Einsatz jeweils konkret verfahrensbezogen oder auch anlassunabhängig?
 3. Auf welcher Rechtsgrundlage findet der Einsatz der in Nrn. 19 und 20 benannten Software statt? Ist der Einsatz jeweils konkret verfahrensbezogen oder auch anlassunabhängig? In welchem Wert konnten crypto-assets durch die Polizei Berlin in 2024 und 2025 jeweils sichergestellt werden?
-
1. Der Einsatz der in den Nr. 8 und Nr. 13 benannten Software erfolgt in der Regel verfahrensbezogen. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus §163 Abs. 1, Abs. 2 StPO. Eine statistische Erfassung der Einsatzzahlen im Sinne der Fragestellung findet nicht statt.
 2. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus §163 Abs. 1, Abs. 2 StPO sowie § 17, 18 und § 25 ASOG Berlin. Das LKA führt keine anlassunabhängigen Recherchen im Internet durch, dementsprechend werden auch diese Werkzeuge nur anlassbezogen aufgrund strafprozessualer oder gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen genutzt.
 3. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich ebenso aus Antwort b). Der Einsatz der in den Nrn. 19 und 20 benannten Software erfolgt konkret verfahrensbezogen. Eine statistische Erfassung der Einsatzzahlen im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Im Jahr 2024 wurden durch oder unter Mitwirkung des LKA Kryptowerte im Kurswert von rd. 1 Mio. EURO (Kurswert jeweils zum Zeitpunkt der Sicherung) gesichert. Im Jahr 2025 (bis zum 02.09.2025) waren es rd. 0,441 Mio. EURO.

Kapitel/ Titel	0543 / 81232 - MG 32 - - Auswertung und Analyse (AuA) -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 198 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sachstand Informationssicherheit

1. Die Beschreibung liefert eine Zustandsbeschreibung aber nicht den Gegenstand der Investition? Was genau beinhaltet AuA und wie wird es eingesetzt?
 2. Worin besteht die „Optimierung“?
 3. Wie verteilen sich die Mittel auf die verschiedenen Kriminalitätsformen?
 4. Wie wird die Informationssicherheit dieser Systeme sichergestellt?
-

1. Dem Aufgabenbereich „Auswertung und Analyse“ sind im Bereich LKA mehr als 2.900 technische Systeme zugeordnet.
Dementsprechend vielfältig sind die aus diesem Titel zu finanzierenden Beschaffungen.
Hierzu gehören insbesondere hochleistungsfähige, standardisierte Auswerterechner inklusive entsprechender Peripherie sowie unterschiedlicher Softwareanwendungen zur Darstellung, Konvertierung oder Auswertung von sichergestellten und gesicherten Datenträgern.
Diese Systeme werden in allen Phänomenbereichen eingesetzt, um gesicherte Datenbestände (bspw. aus beschlagnahmten Handys bei einer Durchsuchung) nach Beweisen oder neuen Ermittlungsanhälften zu analysieren und auszuwerten.
2. Die Optimierung bezieht sich auf die stetige Erneuerung und Anpassung der technischen Systeme an die fortschreitenden technologischen Entwicklungen.
3. Die Aufteilung der aus dem Titel zu finanzierenden technischen Systeme auf einzelne Kriminalitätsformen wird im Haushalt nicht abgebildet, weil sich u.a. die Kriminalitätsphänomene stetig in ihrer Quantität und Qualität der Fälle ändern.
Die Ausstattung muss sich daher flexibel an den tatsächlichen Bedarfen der Dienststellen orientieren und wird entsprechend im Rahmen der Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel priorisiert.
4. Zur Wahrung der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) werden die einschlägigen Vorschriften beachtet und den Empfehlungen des BSI sowie den anerkannten Regeln der Technik gefolgt.

Bei den hier in Rede stehenden Daten handelt es sich zudem überwiegend um Stand-Alone-Lösungen, die bei Bedarf neu aufgesetzt werden.

Kapitel/ Titel	0543 / 81252 - MG 32 - - Zentralstelle Cybercrime -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 199 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sachstand Bekämpfung Cybercrime

1. Wie ist der aktuelle Stand des Umzugs der Zentralstelle Cybercrime an den Standort Augustaplatz 6-8? Welche Kosten entstehen dadurch in den Jahren 2026 und 2027 und wo sind diese abgebildet?
2. Wofür wird die VE verwendet?
3. Welche Hard- und Software wurde bereits angeschafft und welche soll in den Jahren 2026/27 angeschafft bzw. fortgeführt werden?
4. Was ist Gegenstand und Inhalt der Planungsunterlagen?
5. Welche Verbesserungen in der Bekämpfung von Cybercrime konnten durch den Aufbau der Zentralstelle erreicht werden (unter Angabe von Daten/Kennzahlen darlegen)?
6. Wie wird die Informationssicherheit dieser Systeme sichergestellt?

-
1. Der Umzug der Zentralstelle Cybercrime zum Standort Augustaplatz 7-8 ist für das Jahr 2028 geplant. Derzeit laufen die Planungen in enger Abstimmung mit der BIM. Die Finanzierung erfolgt aus den der BIM zur Verfügung stehenden Mitteln für den Abbau des Sanierungsstaus bei den polizeilichen Liegenschaften. Konkrete Angaben zu den in den Jahren 2026 und 2027 anfallenden Planungs-/Herrichtungskosten können im jetzigen Planungsstadium nicht dargestellt werden.
 2. Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht die Umsetzung langfristiger, nicht innerhalb eines Haushaltjahres realisierbarer Beschaffungsprojekte, hier insbesondere im Bereich der Mobilfunkaufklärung.
 3. Zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes wurde schwerpunktmäßig bereits Hard- und Software für die nachfolgend aufgeführten Themenschwerpunkte beschafft:
 - Malware-Analyse
 - OSINT-Analyse
 - Kryptowerte-Analyse
 - Digitale Steuer- und Auswertesysteme
 - Beratungsleistungen für IT-Sicherheitskonzepte
 - Telekommunikationsüberwachung
 - Mobilfunkaufklärung

In den Jahren 2026 und 2027 wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Weiterbetrieb dieser Hard- und Software sichergestellt, zudem sind Ergänzungsbeschaffungen von entsprechender Hard- und Software geplant.

4. Gemäß § 24 LHO sind für größere Beschaffungen Planungsunterlagen zu erstellen. Die Planungsunterlagen zur Zentralstelle Cybercrime haben die folgenden Inhalte:
 - Rahmenbedingungen
 - Aufgabenschwerpunkte
 - Gesetzliche und parlamentarische Vorgaben
 - Ziele
 - Geplanten Maßnahmen
 - Risiken
5. Der Aufbau der Zentralstelle Cybercrime hat wesentliche Verbesserungen in mehreren Bereichen gebracht:
 - Bündelung von Ressourcen:

Durch die Einrichtung der Zentralstelle Cybercrime können artverwandte Themenbereiche gebündelt und damit einmalig in der Polizei Berlin abgebildet werden. Hierdurch werden Synergieeffekte geschaffen und Ressourcen zielgerichtet für die Prävention und Bekämpfung von Cybercrime eingesetzt. Innerhalb der Zentralstelle Cybercrime wurde ein eigenes Kommissariat eingerichtet, das sich mit Ermittlungen im Bereich Cybercrime im engeren Sinne beschäftigt und das über ein Vorgangsauswahlrecht verfügt. Zusätzlich werden durch dieses Kommissariat bzw. die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für die Wirtschaft im LKA Berlin zahlreiche präventive Veranstaltungen für Unternehmen angeboten, um gezielt über Gefährdungen zu informieren.
 - Spezialisierung und Expertise:

Die Bekämpfung der Cybercrime erfordert den Einsatz von spezialisierten Fachkräften. Durch die Einrichtung der Zentralstelle Cybercrime können diese Fachkräfte gebündelt eingesetzt werden, sodass die unterschiedlichen Expertisen der Fachkräfte optimal multipliziert werden können. Hierdurch gelingt es, sowohl präventiv als auch repressiv gezielter zu agieren. Unternehmen und Organisationen (insbesondere im KRITIS-Bereich) können gezielt über Gefährdungen informiert und komplexe Cyberkriminalitätsfälle effektiver bearbeitet werden.
 - Technologieeinsatz:

Der gebündelte Einsatz fortschrittlicher Technik und Tools in der Zentralstelle Cybercrime dient zur Analyse von Cyberangriffen und ermöglicht eine schnellere und gezieltere Reaktion auf Angriffe. Die Zentralstelle Cybercrime verfügt über spezialisierte Mittel zur Sicherung und Auswertung von digitalen Beweismitteln, etwa bei verschlüsselten Daten oder Kryptowährungstransaktionen.

- Koordination und Zusammenarbeit:
Erst die Zentralstelle Cybercrime ermöglicht die länderübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Cybercrime-Dienststellen, sowie die zentrale Weiterentwicklung des Themenbereichs als auch die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden auf Bundesebene.

Weitere, über die PKS Berlin hinausgehende Kennzahlen werden nicht erhoben.

6. Zur Wahrung der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) beachtet die Zentralstelle Cybercrime die einschlägigen Vorschriften, folgt den Empfehlungen des BSI sowie den anerkannten Regeln der Technik. Zusätzlich wird zur Erstellung der Sicherheitskonzepte auf externe Dienstleister zurückgegriffen.

Kapitel/ Titel	0543 / 81253 - MG 32 - - Sicherung und Aufbereitung digitaler Spuren/IuK-Fo- rensik-
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 200 / Fraktion CDU

Erläuterung Ansatz

Wie erklärt sich die Verringerung des Haushaltsansatzes im Vergleich zu den Vorjahren?

Durch eine noch stringentere Priorisierung bei der Planung und Durchführung von Beschaffungen zur Sicherung und Aufbereitung digitaler Spuren/ IuK-Forensik als in den Vorjahren wird versucht, dem Ansatz in den Jahren 2026/2027 zu entsprechen. So sollen insbesondere geplante Erweiterungsbeschaffungen auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert werden. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 201 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sicherstellung der Systeme

- Wie wird die Informationssicherheit dieser Systeme sichergestellt?
 - Werden zukünftig Mittel für die Informationssicherheit/ITSicherheit ausgegeben? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, weshalb?
-
- Ab dem Übergang des Massen- und Schmutzdatennetzes (MSD-Netz) vom Probe-Echtbetrieb in den Echtbetrieb (avisiert ab Oktober 2025) und der nachfolgenden Implementierung der IT-Infrastruktur des LKA 7 (IT Forensik) sowie weiterer IuK - Hotspots (derzeit avisiert bis März 2026) bildet sich die Sicherung und Aufbereitung digitaler Spuren bei der Polizei Berlin nahezu ausschließlich im vom eigentlichen Polizeinetz getrennten Netz (gesonderte Rechenzentren des Landes Berlin) ab. Dieser Schritt führt zu mehr Informationssicherheit, da auf dezentrale Systeme verzichtet werden kann. Darüber hinaus liegt ein Sicherheitskonzept für das MSD-Netz vor, welches die aktuellen IT-Sicherheitsrichtlinien berücksichtigt.
 - Ja, die aktuellen IT-Sicherheitsrichtlinien werden bei den verschiedenen Investitionen berücksichtigt. Die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

Kapitel/ Titel	0543 / 81258 - MG 32 -- Verdeckte Überwachungstechnik der Spezialeinheiten-
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 202 / Fraktion CDU
Erläuterung Ansatz

Wie erklärt sich die Verringerung des Haushaltsansatzes im Vergleich zu den Vorjahren?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0552 / Titelübergreifend
---------------------------	---------------------------------

ISOA / 08.09.2025

Nr. 203 / Fraktionen AfD
Gewinnung Nachwuchskräfte; Ausbildungskonzept

Welche Strategien verfolgt der Senat zur Ausbildung und Nachwuchsgewinnung mit Blick auf die Attraktivität des Standortes Berlin? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Ausbildungsabbrüche zu reduzieren?

Seit jeher spielt der Hauptstadtfaktor Berlins in der Nachwuchsgewinnung eine entscheidende Rolle, um die mit einer Tätigkeit bei der Polizei Berlin – insbesondere im Polizeivollzugsdienst – verbundenen Alleinstellungsmerkmale zu nutzen.

Neben der grundsätzlichen Attraktivität Berlins, vor allem für jüngere Generationen, gehört hierzu die hauptstadtbedingt ungleich größere Vielfalt der Tätigkeiten und Aufgabenbereiche, die Zahlung einer Hauptstadtzulage, das Angebot eines Führerscheinzuschusses sowie die im Vergleich zu allen Länderpolizeien nur in Berlin angebotene Möglichkeit, sich direkt für eine Einstellung in den Laufbahnzweig der Kriminalpolizei bewerben zu können.

Um Ausbildungsabbrüche zu reduzieren, von denen die Polizei Berlin, ebenso wie andere Länderpolizeien, aber auch andere Branchen und Hochschulen betroffen ist, wird auf mehrstufige präventive Maßnahmen gesetzt, die die Neigung zu Ausbildungsabbrüchen gar nicht erst entstehen lassen sollen, die helfen, drohende Ausbildungsabbrüche frühzeitig zu erkennen und mit denen schließlich Kündigungsabsichten von Nachwuchskräften mit individueller Unterstützung begegnet werden kann. Die Maßnahmen zielen hierbei sowohl auf die persönlichen, als auch die leistungsabhängigen Abbruchursachen ab. Hierzu gehören u. a.:

- Eine enge persönliche Betreuung sowie das Angebot einer Anlaufstelle für Beratung und Konfliktbewältigung
- Einrichtung eines Anwärter-Büros (Feel-good-/Bindungsmanagement/Anwärter-Networking)
- Einführungswoche - Onboarding
- Förderung von Teamprojekten (z.B. Vergleichswettkampf)
- Events/LernAG/SportAG/Musik-Band/Vereine/Anwärter-Zeitung, gemeinsame Aktivitäten etc.

- Jahrgangsübergreifendes Patenschaftsprojekt (länger in Ausbildung befindliche Nachwuchskräfte unterstützen die Neueingestellten)
- Wohnungsfürsorge - Gemeinsame Wohnprojekte (in der Pionierstraße sowie Friedenhorster Straße) zur Bindungsstärkung
- Entwicklung einer Jahrgangsverlaufsstatistik als Frühwarnsystem
- Leistungsabhängige Förderunterrichte in Prüfungsfächern, Sport und Deutsch

Für die Bindung der Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen Vollzugsdienstes an die Polizei Berlin und eine stärkere Praxisausrichtung des Studiums an der HWR Berlin wurden zusätzlich u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einführung eines nunmehr 5-wöchigen Praktikums schon im 3. Semester
- Berufseinführungswoche im ersten Semester mit dem Besuch mehrerer Dienststellen und einer praktischen Anleitung durch fachpraktische Lehrkräfte
- mehr ganztägige praktische Ausbildungstage an der Polizeiakademie (Sport und Ausbildung für den Einsatz)
- Stärkung des Einsatzes von Semesterbetreuungskräften, insbesondere für das betreuungsintensive 1. und 6. Semester
- Monatliche Studiengruppen-Stunden mit Semesterbetreuungskräften

Kapitel/ Titel	0552 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2023

Nr. 204 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0552 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 205 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen (siehe Frage lfd. Nr. 207)

Welche Stellen (EGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge für Tarifbeschäftigte zu verzeichnen.

Kapitel/ Titel	0552 / 42221 - Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2023

Nr. 206 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung des Ansatzes

1. Aus welchem Grund wird im Vergleich zum Ansatz 2025 gekürzt?
2. Wie viele Anwärter*innen können mit dem neuen Ansatz sowohl 2026 als auch 2027 finanziert werden? (Bitte Pro-Kopf-Ausgabe pro Anwärter*in für 2024 (Soll + Ist), 25, 26 und 27 darlegen)
3. Hat die Absenkung einen Einfluss auf die Ausbildungszahlen (bitte darlegen und unterscheiden nach PA und HWR)?

-
1. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurde der Ansatz für die Personalmittel der Anwärter*innen im Titel 42221 neu berechnet. Dabei wurden aktualisierte Personaldaten berücksichtigt, die trennscharf die tatsächlich vorhandenen Anwärter*innen im Polizeivollzugsdienst abbilden. Dies sowie der Wegfall der Polizeioberwachtmeister*innen (Lebensältere) führt zu einem geringeren Personalmittelbedarf und somit zu einer im Vergleich zu 2025 verringerten Ansatzbildung.
 2. Die Anzahl der Anwärter*innen, die mit dem neuen Ansatz in 2026 und 2027 finanziert werden können, ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Anwärter*innen im Polizeivollzugsdienst

Polizeimeisteranwärter/in		0552 / 42221
Beginn	Ende	Anzahl Anwärter*innen
01.03.2026	31.08.2028	312
01.09.2026	28.02.2029	312
01.03.2027	31.08.2029	312
01.09.2027	28.02.2030	312

Polizeikommissaranwärter/in		0552 / 42221
Beginn	Ende	Anzahl Anwärter*innen
01.04.2026	31.03.2029	180
01.10.2026	30.09.2029	180
01.04.2027	31.03.2030	180
01.10.2027	30.09.2030	180

Kriminalkommissaranwärter/in		0552 / 42221
Beginn	Ende	Anzahl Anwärter/innen
01.04.2026	31.03.2029	120
01.10.2026	30.09.2029	120
01.04.2027	31.03.2030	120
01.10.2027	30.09.2030	120

Polizeireferendar/in		0552 / 42221
Beginn	Ende	Anzahl Anwärter/innen
01.03.2026	31.08.2028	5
01.03.2027	31.08.2029	5

Anwärter/innen im nichttechnischen Dienst

Polizeisekretärsanwärter/in		0556 / 42221
Beginn	Ende	Anzahl Auszubildende
01.09.2026	28.02.2029	20
01.09.2027	28.02.2030	20

Die Pro-Kopf-Ausgabe pro Anwärter/in (Durchschnittssatz) für 2024, 2025, 2026 und 2027 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Pro-Kopf-Ausgabe pro Anwärter/in (Durchschnittssatz)				
Amts-, Dienst- und Tätigkeitsbezeichnung	2024	2025	2026	2027
Polizeikommissaranwärter/in; Kriminalkommissaranwärter/in	18.940	19.510	20.100	20.600
Polizeimeisteranwärter/in	18.240	18.790	19.360	19.840
Polizeireferendar/in	22.800	23.480	24.190	24.790
Polizeisekretärsanwärter/in	16.900	17.410	17.940	18.390

3. Die Absenkung der Personalmittel der Anwärter/innen in diesem Titel hat keinen Einfluss auf die geplanten Ausbildungs- und Studienplätze.

Vgl. lfd. Nr. 18

Kapitel/ Titel	0552 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 207 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen (siehe Frage lfd. Nr. 205)

Welche Stellen (EGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge für Tarifbeschäftigte zu verzeichnen.

Kapitel/ Titel	0552 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -
---------------------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 208 / Fraktion CDU
Ansatzbildung

Wie erklärt sich die Verringerung des Haushaltsansatzes im Vergleich zu den Vorjahren?

Durch die polizeiinterne Verlagerung von Teilaufgaben, insbesondere vor dem Hintergrund der Inbetriebnahme des Servicecenters in der Charlottenburger Chaussee, werden ab 2026 bisher aus diesem Titel finanzierte Beschaffungen, bspw. für Überziehschutzwestenhüllen künftig im Kapitel 0556 abgebildet.

Der Fokus in Bezug auf Neu- und Ersatzbeschaffungen wird auf einer stringent vorzunehmen-den Priorisierung liegen, damit ein effizienter und wirtschaftlicher Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin gewährleistet ist. Dazu gehört insbesondere, turnusmäßig anstehende Ersatzbeschaffungen zu verschieben, sofern die im Bestand befindlichen Geräte etc. noch funktionsfähig sind.

Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Nr. 209 / Fraktion DIE LINKE

Ansatzbildung

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Durch die polizeiinterne Verlagerung von Teilaufgaben, insbesondere vor dem Hintergrund der Inbetriebnahme des Servicecenters in der Charlottenburger Chaussee, werden ab 2026 bisher aus dem Titel 0552/51140 finanzierte Beschaffungen, bspw. für Überziehschutzwestenhüllen, künftig im Kapitel 0556 abgebildet.

Der Fokus in Bezug auf Neu- und Ersatzbeschaffungen wird auf einer stringent vorzunehmenden Priorisierung liegen, damit ein effizienter und wirtschaftlicher Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin gewährleistet ist.

Dazu gehört insbesondere, turnusmäßig anstehende Ersatzbeschaffungen zu verschieben, sofern die im Bestand befindlichen Geräte etc. noch funktionsfähig sind.

Kapitel/ Titel	0552 / 51403 - Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 210 / Fraktion AfD
Ansatzbildung

Wie ist die Reduzierung der Ansätze für 2026 und 2027 bei der Preisentwicklung und der Inflation zu erklären, zumal auch eine Überalterung des Fuhrparks angeführt wird?

In Folge der geplanten Neubeschaffungen von Fahrzeugen ist davon auszugehen, dass der Anteil an Wartungs- und Reparaturkosten nicht signifikant steigen wird.

Hinzu kommt, dass im Vergleich zu 2024 eine Senkung der Kraftstoffpreise zu verzeichnen ist. Die Ansatzbildung für die Jahre 2026/2027 wurde an diese aktuellen Prognosen angepasst. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0552 / 51429 - Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 211 / Fraktion CDU
Munitionsbedarf

Ist zu erwarten, dass der hohe Munitionsbedarf 2024 auch in den Jahren 2026 und 2027 anfallen wird, und wenn nicht, warum nicht?

Um dem veranschlagten Ansatz entsprechen zu können, werden die Munitionsbedarfe auf das unabdingbare Maß reduziert. Die hier im Rahmen des Einsatztrainings gegebenen Möglichkeiten zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen werden ausgeschöpft.

Da es zum Zeitpunkt der Haushaltsermittlung nicht in Gänze möglich war, die notwendigen Bedarfe, nicht zuletzt aufgrund der nicht sicher einzuplanenden Lieferkapazitäten bzw. -fristen, valide vorherzusagen, wird bei Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Vgl. lfd. Nummer 212

ISOA / 08.09.2025

Nr. 212 / Fraktion DIE LINKE
Einsparungen

Mit welchen konkreten Maßnahmen sollen die Einsparungen in diesem Umfang möglich werden?

Um dem veranschlagten Ansatz entsprechen zu können, werden die Munitionsbedarfe auf das unabdingbare Maß reduziert. Die im Rahmen des Einsatztrainings gegebenen Möglichkeiten zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen werden ausgeschöpft.

Da es zum Zeitpunkt der Haushaltsermittlung nicht in Gänze möglich war, die notwendigen Bedarfe, nicht zuletzt aufgrund der nicht sicher einzuplanenden Lieferkapazitäten bzw. -fristen, valide vorherzusagen, wird bei Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Vgl. lfd. Nummer 211

Kapitel/ Titel	0552 / 51408 - Dienst- und Schutzkleidung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 213 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dienst- und Schutzkleidung

Welche Dienst- und Schutzkleidung wird Anwärter*innen für den Zeitraum der Ausbildung zur Verfügung gestellt? Inwiefern und in welchem Umfang sind Ersatz- oder Mehrbeschaffungen möglich?

Den Anwärter/innen wird entsprechend ihrer Verwendung folgende Dienstkleidung zur Verfügung gestellt:

Anwärter ZOS (Zentraler Objektschutz)	
Allgemeine Dienstbekleidung	Anzahl
Aufschiebeschlaufen	5
Ärmelabzeichen	2
Mützenband	1
Einsatzgürtel	1
Ledergürtel	1
Diensthemd, lang, Bluse -blau	3
Diensthemd, kurz, Bluse -blau	3
Sommerhose	2
Winterhose	2
Softshelljacke	1
Twinjacken Set	1
Schirmmütze	1
Polizeikappe	1
Strickmütze warm	1
Schnürstiefel Polizei Bln	2
Socken, Sommer	5
Socken, Winter	5
Poloshirt	3
Strickjacke	1
Regenschutzhose	1
Schlauchschal	1
Winterfellmütze	1

Winterhandschuhe (Fäustling)	1
Winterunterwäsche	2
Winterschuhe	1

Anwärter gD /mD	
Allgemeine blaue Dienstbekleidung	Anzahl
Schirmmütze	1
Polizeikappe	1
Strickmütze warm	1
Twinjacke	1
Fleece-Innenjacke	1
Softshelljacke	1
Funktionshose Sommer	2
Funktionshose Winter	1
Strickjacke	1
Diensthemd, lang, Bluse	3
Diensthemd, kurz, Bluse	3
Binder kurz oder lang	1
Poloshirt	3
Einsatzgürtel	1
Ledergürtel	1
Aufschiebeschlaufen	5
Ärmelabzeichen	2
Mützenband	1
Halbschuhe sportlich	1
Schnürstiefel	1
Socken, Sommer	5
Socken, Winter	5
Handschuh Schnittstich	1

Den Anwärter/innen des mittleren und gehobenen Dienstes der Schutzpolizei wird folgende Einsatzbekleidung zusätzlich zur Verfügung gestellt:

Artikelbezeichnung	Anzahl
Beanie-Mütze	1
Halstuch, Einsatz	1
Flammschutzhäube, Einsatz	1
Unterhemd, flammenhemmend, Winter	2
Unterhose, flammenhemmend, Sommer	2
Unterhose, flammenhemmend, Winter	2
Beinschutz, Einsatz	1
Handschützer, MMA-Sport	1
Handschuhe, Einsatz-, leicht	1
Beinschutz, Oberschenkel	1
Schnitt-Stich-Handschuh	1
Warnweste, Polizei, mit Flausch	1
Hose, Einsatztraining	1
Hose, Regenschutz, Einsatz	1
Hose, Einsatz Aramid Blau	1
Socken, Winter, flammenhemmend	2
Unterziehjacke, Einsatz	1
Socken, Sommer, flammenhemmend	2
Funktionshemd, Blau	2
Jacke, Einsatztraining	1
Jacke, Brandschutz, Einsatz	1
Blouson, Einsatz Aramid Blau	1
Mütze, Barett	1
Helm, Schutz, P100 M. Einstellrad	1
Stiefel, Einsatz	1

Die Ausstattung der Anwärter/innen erfolgt für den gesamten Zeitraum der Ausbildung im Rahmen der o.a. festgelegten Soll-Ausstattung über die Bedarfswirtschaft, d.h., dass Ersatzbedarfe bei Verschleiß, Verlust oder Beschädigung ersetzt werden.

Kapitel/ Titel	0552/531 / 51429 - Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 214 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erhöhter Munitionsverbrauch

- Wie erklärt sich der höhere Verbrauch an Munition für das Jahr 2024, der für eine Erhöhung der Kosten um 1 Million Euro gesorgt hat? (Ähnliche Entwicklung auch bei LPD in 0531)
 - Wieso ist davon auszugehen, dass dies 2025 und in den kommenden Haushaltsjahren nicht der Fall sein wird?
-

Zu Punkt 1:

Das ist in 2024 basiert im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Wiederanstieg des Schießtrainings nach der COVID - Pandemie mit einhergehend erhöhten Einstellungszahlen von Nachwuchskräften
- Einführung neuer Dienstwaffen, insbesondere Dienstpistole und Einführung der Maschinenpistole sowie des neuen Gewehrs MCX für Basisdienstkräfte der Einheiten
- Einführung des „Taktischen Systems Berlin“ im Rahmen der Abwehr von Terrorlagen u. ä. und ein-hergehende Anpassung des Schießtrainings
- Anpassung des Aus- und Fortbildungsumfangs für das Lehrpersonal/Schießen an die neuen bzw. angepassten Inhalte
- gestiegene Beschaffungskosten für Munition aller Art (auch für die Kartuschen der DEIG)

Zu Punkt 2:

Die im Rahmen des Einsatztrainings gegebenen Möglichkeiten zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen werden noch weiter ausgeschöpft.

Da es zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung nicht in Gänze möglich war, die notwendigen Bedarfe, nicht zuletzt aufgrund der nicht sicher einzuplanenden Lieferkapazitäten bzw. -fristen, valide vorherzusagen, wird bei Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0552 / 51801 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 215 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kosten Vereidigung Philharmonie

Wie hoch sind die Kosten zur Durchführung der beiden Vereidigungen pro Jahr der Anwärter*innen in der Berliner Philharmonie und wurden diese im Ansatz berücksichtigt?

Die Kosten für die Anmietung der Philharmonie (zwei Vereidigungen pro Jahr) liegen bei ca. 35.000 Euro. Durch eine stringente Prüfung kostengünstigerer Alternativen für die Anmietung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen wird versucht, dem Ansatz in den Jahren 2026/2027 zu entsprechen. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0552 / 52501 - Aus- und Fortbildung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 216 / Fraktion DIE LINKE
Ansatzbildung

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Durch eine noch stringentere Priorisierung bei der Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen als in den Vorjahren wird versucht, dem Ansatz in den Jahren 2026/2027 zu entsprechen. So soll insbesondere durch eine verstärkte Nutzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Zahl an Veranstaltungen bzw. Teilnahmen auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert werden; auch sollen vermehrt digitale Angebote genutzt werden. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0552 / 52502 - Sport -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 217 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzbildung; Mittel für Sportplätze und -hallen

- Inwiefern und an welcher Stelle sind Mittel für die Aufwertung von Sportplätzen und -hallen, insbesondere auf dem Gelände der Polizeiakademie vorgesehen?
 - Inwiefern plant die Polizeiakademie die Sportausstattung zu verbessern, wie auch in der Ausbildungsumfrage benannt, und welche konkreten Anschaffungen zu welchen Kosten sind hierfür vorgesehen? (ggf. auch unter Angabe weiterer Titel)
-

Die Aufwertung von Sportplätzen und -hallen fällt in die Verantwortung der BIM GmbH. Eine Veranschlagung dieser Mittel im Kapitel 0552 Titel 52502 wäre daher nicht sachgerecht. Über den Mietenkreislauf (Bauunterhalt BIM GmbH) werden im Rahmen der Betriebspflichten auch Reparaturen an Sportanlagen durchgeführt.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sind insbesondere Wartungen, Reparaturen/Instandhaltungen bzw. Ersatzbeschaffungen von Sportgeräten in den Polizeiliegenschaften Ruhleben, Radebandstr. und den vier Einsatztrainingszentren geplant, darunter u.a. im Schwerathletikraum, bei den Outdoor-Parcours sowie in den Sporthallen.

Kapitel/ Titel	0552 / 52703 - Dienstreisen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 218 / Fraktion DIE LINKE
Ansatzbildung

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel 0556 - Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -

Kapitel/	0556 / 42201
Titel	- Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -

ISOA / 08.09.2025

Nr. 219 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzdifferenz

Wie erklärt sich die Differenz von über - 15 Millionen beim Ist-2024 im Vergleich zu den Ansätzen?

In der Vergangenheit wurden verstärkt Tarifbeschäftigte eingestellt. Damit wurde sichergestellt, dass der erforderliche Personalbedarf gedeckt wird.

Die Polizei Berlin schafft auf diese Weise einen Ausgleich in den Fällen, in denen die Zahl der prognostizierten verbeamtungsfähigen Nachwuchskräfte noch nicht erreicht wurde. Dies führte dazu, dass der Ansatz für Tarifbeschäftigte in einzelnen Titeln nicht ausreichend war, während die im Titel 42201 bereitgestellten Personalmittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit konnten die Mehrausgaben ausgeglichen werden.

Im kommenden Doppelhaushalt bleiben die bestehenden Beamtenstellen unverändert erhalten; eine Umwandlung in Tarifstellen ist nicht vorgesehen.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 220 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es wird auf die Beantwortung zur lfd. Nr. 113 verwiesen.

Kapitel/ Titel	0556 / 42701 - Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 221 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung Ausgaben

- Wie ist das aktuelle IST-2025 und mit welchen Ausgaben wird bis Jahresende gerechnet?
 - Aus welchen Gründen und auf welche Maßnahmen wird angenommen, dass keine erhöhte Inanspruchnahme von Honorarärzten für 2026/27 erfolgt?
-

Das aktuelle Ist 2025 (Stand 31. August 2025) beträgt 47.283,48 Euro. Bis zum Jahresende wird mit Ausgaben von rd. 100.000 Euro gerechnet. Da die Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder (AHEG) derzeit nicht in Betrieb ist, fallen Ausgaben für die hier eingesetzten Honorarärzte derzeit nicht an.

Es ist davon auszugehen, dass in 2026/2027 die Inanspruchnahme von honorarärztlichen Leistungen für die Durchführung von Blutentnahmen und Verwahrfähigkeitsuntersuchungen mindestens im bisherigen Umfang erfolgen wird. Diese Annahme beruht auf der Tatsache, dass gegenwärtig keine vollständige Besetzung der Gewahrsame durch Honorarärztinnen und -ärzte gewährleistet werden kann. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0556 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 222 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (EGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 44379 - Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 223 / Fraktion AfD
Entschädigungsleistungen Schießstätten

Wie hoch sind die abgeflossenen Mittel für Entschädigungsleistungen Schießstätten im Jahr 2025?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 224 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dienstunfallrecht und Entschädigungsleistungen Schießstätten

- Aus welchen Gründen wird mit einer Verausgabung von 2,5 Mio. Euro für Dienstunfallkosten gerechnet und welche Berechnungsgrundlage liegt dem zugrunde, zumal die IST-Werte der vergangenen Jahre bei ca. 2 Mio. Euro lagen?
 - Wie ist der aktuelle Stand der Reform des Dienstunfallrechts und welche haushalterischen Auswirkungen hat diese (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
 - Bitte um Darstellung der bisher geleisteten Entschädigungsleistungen Schießstätten (Anzahl Betroffene, Entschädigungshöhen in geeigneter Darstellung)? Wie viele Personen sind nach aktuellem Kenntnisstand betroffen bzw. haben einen entsprechenden Antrag gestellt? Wie viele dieser Anträge sollen 26/27 bearbeitet werden?
-

Zu Punkt 1 und 2:

Die 2,5 Mio. Euro, mit denen in 2026 und 2027 für Dienstunfallkosten gerechnet wird, sind als Fortschreibung des Haushaltsplans 2024/2025 zu betrachten – auch hier wurde mit Ausgaben i. H. v. 2,5 Mio. Euro für Dienstunfallkosten gerechnet.

Die Ansatzbildung berücksichtigt damit die Novellierung des Dienstunfallrechts zur Erleichterung der Anerkennung psychischer Erkrankungen und die zunehmende Gewaltbereitschaft gegen staatliche Institutionen und deren Dienstkräfte. Die Einbringung des zur Novellierung des Dienstunfallrechts von der Senatsverwaltung für Finanzen vorgelegten Gesetzentwurfs beim Abgeordnetenhaus hat der Senat am 2. September 2025 beschlossen.

Zu Punkt 3:

Zum (ersten) Erlass zum Ausgleichsfonds Schießanlagen erhielten bisher 749 Antragsteller Entschädigungszahlungen zwischen 3.000 Euro und 80.000 Euro. Insgesamt wurden bisher 11.673.800 Euro (Stand 03.09.2025) ausgezahlt.

Zum Zweiten Erlass zum Ausgleichsfonds Schießanlagen erhielten bisher 24 Antragsteller Entschädigungszahlungen zwischen 2.500 Euro und 70.250 Euro. Insgesamt wurden bisher 795.075 Euro (Stand 03.09.2025) ausgezahlt.

Eine Aussage, wie viele Personen nach aktuellem Kenntnisstand betroffen sind, kann nicht getroffen werden. Erst im Rahmen der Prüfung des Antrages kann eine mögliche Betroffenheit festgestellt werden.

Zum Zweiten Erlass haben bisher insgesamt 172 Personen einen Antrag gestellt, davon haben 141 Antragsteller bereits einen Bescheid erhalten.

Eine Aussage, wie viele Anträge 2026/2027 bearbeitet werden, ist nicht möglich, da dies abhängig von der Antragstellung ist. Eine Antragstellung auf Leistungen aus dem Ausgleichsfonds ist gemäß des Zweiten Erlasses noch bis zum 31.12.2029 möglich.

Kapitel/ Titel	0556 / 51101 - Geschäftsbedarf -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 225 / Fraktion DIE LINKE
Entschädigungsleistungen Schießstätten

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 226 / Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
geplante Anschaffungen; Sicherheitsgipfel**

- Welche und wie viele Waffen, Einsatzgeräte, ballistische Schutzwesten und Zusatzausstattung sowie Sondertechnik soll angeschafft werden? Aus welchen Gründen wurde der Ansatz erhöht?
- Welche Anschaffungen wurden in welcher Höhe aus den Mitteln für den Sicherheitsgipfel in 2024/25 vorgenommen worden? Warum wurden über 1 Million Euro in 2024 nicht verausgabt und für was waren diese ursprünglich vorgesehen?
- Wird die Polizei zuständig sein für die Schließung des Zauns um den Görlitzer Park, da keinerlei Mittel im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgipfel mehr vorgesehen sind?

In den Jahren 2026 und 2027 sollen jeweils 3.000 Einsatzstöcke (kurz, ausziehbar) inkl. Holster und 2.000 ballistische Westen beschafft werden. Darüber hinaus werden aus dem Titel diverse Ersatzbeschaffungen und Reparaturen zzgl. Umarbeitung ballistischer Schutzwesten finanziert. Der erhöhte Ansatz beinhaltet insbesondere die geplante Umstellung auf leichtere ballistische Westen.

0556/51429: Die Polizei Berlin hat in 2024 knapp 50.000 Euro aus den Mitteln für den Sicherheitsgipfel für die Beschaffung von Drogentests und Zubehör erhalten.

0556/51140: Die verfügbaren Mittel wurden vollumfänglich ausgegeben, insbesondere für die Ausstattungserweiterung und -erneuerung mit ballistischen Schutzwesten und deren Zubehör (Westenhüllen, Zusatzausstattung). Im Rahmen der gesamtbehördlichen Priorisierung musste in 2024 aus diesem Titel zur Erbringung der mit dem Haushalt 2024/2025 beschlossenen Pauschalen Minderausgaben auf einige Beschaffungen verzichtet werden.

Für die Umsetzung der Schließung wird ein privater Sicherheitsdienst verantwortlich sein. Ein konkretes Umsetzungskonzept wird derzeit durch die zuständige SenMVKU erarbeitet.

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 227 / Fraktionen AfD
Stichschutzbekleidung**

Wie teilen sich die Kosten der Ansätze 2026/2027 speziell auf „Stichschutzbekleidung“ auf?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 228 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz und Ausstattung der Dienstkräfte

- Welches IST wird für 2025 prognostiziert?
 - Inwiefern erhalten Dienstkräfte, die im Objektschutz aushelfen müssen, zusätzliche Möglichkeiten zur Ausstattung (finanziell und in der Auswahl) über die Ausstattung an der Hauptdienststelle hinaus? Sind diesbezüglich Änderungen geplant?
-
- Aktuell werden für 2025 Ausgaben in Höhe von 3.415.000 Euro prognostiziert.
 - Diese Dienstkräfte aus dem Polizeivollzugsdienst, die temporär im Objektschutz aushelfen, erhalten keine zusätzliche Ausstattung. Änderungen sind nicht geplant.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe wird bereits durch die Ausgabe der Erstausstattung in Form von Strickmütze, Winterhose (gefüttert), Fleecejacke, Twinjacke mit wind- und wasserdichter Membran (Kälte- und Regenschutz), Strickjacke und Wintersocken eine witterungsfeste Grundlage für alle Polizeidienstkräfte geschaffen. Eine Ausstattung mit ergänzenden Kleidungsstücken auch für temporäre Unterstützungskräfte aus dem Polizeivollzugsdienst wäre nicht zielführend. Sobald die Einsatzkräfte in ihren regulären Dienst zurückkehren, ist eine Verwendung dieser Ausstattungsgegenstände nicht mehr gegeben, da sie für den gängigen Vollzugsdienst zu warm oder aus anderen Gründen wie fehlender Bewegungsfreiheit ungeeignet sind.

Kapitel/ Titel	0556 / 51429 - Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 229 / Fraktion DIE LINKE
Ansatzbildung

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Das zuletzt hohe Ist in 2024 basiert u.a. auf gestiegenen Beschaffungskosten für Munition aller Art. Da es zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung nicht in Gänze möglich war, die Entwicklungen, nicht zuletzt aufgrund der nicht sicher einzuplanenden Lieferkapazitäten bzw. -fristen, valide vorherzusagen, wurde der Ansatz in entsprechender Höhe festgesetzt.

Bei höherem Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0556 / 51701 - Bewirtschaftungskosten -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 230 / Fraktion DIE LINKE
Ansatzbildung

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Insbesondere die Ausgaben für den nutzerspezifischen Müll sind nicht valide prognostizierbar.

In der Vergangenheit gab es kostenintensive Einzelfälle. In 2022 sind pandemiebedingt besonders hohe Ausgaben für die Entsorgung von infektiösem Abfall angefallen.

Durch eine noch stringenter Priorisierung der Bewirtschaftungsmaßnahmen als in den Vorjahren, wird davon ausgegangen, dass dem Ansatz in den Jahren 2026/2027 entsprochen wird. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0556 / 51715 - Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements - 51820 - Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 231 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Neuanmietungen; Erweiterungen

- Sind Neuanmietungen in den Jahren 26/27 vorgesehen, wenn ja welche, wann, warum und wo und in welcher geschätzten Höhe?
 - Sind Erweiterungen/erweiterte Nutzungen von bestehenden Liegenschaften vorgesehen, wenn ja welche, wann, warum und wo und hat dies Auswirkungen auf die Mietsumme?
 - Welche Liegenschaft(en) wurden entgegen der Haushaltsplanung 2025 nicht angemietet bzw. aus welchen Gründen werden die Ansätze gekürzt (bitte für beide Titel ausführen)?
-
- Es sind zwei Neuanmietungen vorgesehen:
 - Kirchhainer Damm zur Einrichtung der Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder (AHEG) ab 01.01.2026 - 624.388 Euro / Jahr (Titel 51820) sowie 352.040 Euro / Jahr (Titel 51715)
 - Badensche Str. 23 (Zentrale Ersterfassung beim BAMF): 17.753,88 Euro / Jahr (Titel 51820) sowie 4.787 Euro / Jahr (Titel 51715)
 - In folgenden bereits genutzten SILB-Liegenschaften sind Mietflächenerweiterungen vorgesehen:
 - Berliner Allee 210 - leerstehendes Gebäudepotenzial für die Unterbringung der Fahrradstreife Dir 1 - ca. 320.000 Euro / Jahr Miete zzgl. Betriebskosten
 - Nöldnerstraße 35 - leerstehendes Gebäudepotenzial für die Unterbringung der Fahrradstreife Dir 3 - ca. 240.000 Euro / Jahr Miete zzgl. Betriebskosten -
 - Gallwitzallee 87, 95 (Neubau Koop. Leitstelle) - Die konkrete Höhe der Mietsumme ist derzeit noch nicht abschließend bezifferbar.
 - Da das vorgegebene Budget für die Polizei Berlin einzuhalten war, mussten auch die Ansätze für Miete, Betriebs- und Nebenkosten (FM-Titel) reduziert werden. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft wird geprüft, ob ein Ausgleich möglich ist. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlungen für externe Anmietungen (außerhalb von SILB-Liegenschaften) ausfinanziert sind.

Kapitel/ Titel	0556 / 51801 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 232 / Fraktion DIE LINKE
Ansatzbildung

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Die Entwicklung der Ausgaben ist nur bedingt prognostizierbar. Sie ist insbesondere abhängig von der Entwicklung der Anzahl an unterzubringenden Unterstützungskräften. Grundsätzlich kann seitens der Polizei Berlin nur eingeschränkt Einfluss auf die Ausgabenentwicklung genommen werden. So beispielsweise durch Prüfung kostengünstigerer Alternativen zur Anmietung von Räumen für Personalversammlungen.

Entsprechend des Bedarfs wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0556 / 51803 - Mieten für Maschinen und Geräte-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 233 / Fraktion DIE LINKE
Ansatzbildung

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Die Ansätze in 2026/2027 liegen jeweils nur geringfügig unter dem Ansatz in 2025 und dem Ist in 2022. Die Ansatzbildung 2026/2027 erfolgte in Anpassung an die aktuell prognostizierte Entwicklung.

Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.

Kapitel/ Titel	0556 / 51900 (neu) - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen-
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 234 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vergabe von Mitteln

- Wer entscheidet behördintern über die Herausgabe der Mittel? Findet eine zentrale Beauftragung statt oder durch die betroffene Dienststelle? Ist die BIM als Vermieterin vor einer Maßnahme zu beteiligen, wenn ja in welcher Form?
-

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 235 / Fraktion AfD
Kleinstreparaturen

Wie wird „Kleinstreparaturen“ in der Titelerläuterung definiert?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 51920 - Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT-
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 236 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ausbau sicherheitstechnischer Ausstattung

Wurden Mittel für den Ausbau (nicht Wartung!) sicherheitstechnischer Ausstattung eingesetzt?
Wenn ja, in welchen Gebäuden und Grundstücken? Wenn nein, weshalb? Ist dies zukünftig geplant?

Ja, die Mittel wurden teilweise für den Ausbau sicherheitstechnischer Ausstattung an verschiedenen polizeilichen Gebäuden und auf diversen polizeilichen Liegenschaften verwendet. Darunter befinden sich u.a. die Bulgarische Str. 55 oder die Ringbahnstr. 132.

Zukünftig erfolgt die Finanzierung sicherheitstechnischer Ausstattung für Polizeiliegenschaften aus dem Titel 0532/81212.

Kapi- tel/Titel	0556 / 51925 -Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements -
--------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 237 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Maßnahmen 2024; Ausbau der Ladeinfrastruktur; Ist 2023 und 2025, Prognose 2025

1. Wie konnte es sein, dass die dringend erforderlichen Maßnahmen für 2024 nicht absehbar waren, da sie den Ansatz um das fünffache übersteigen? Durch welche Reduzierung von Maßnahmen wurden diese kompensiert und welche Titel wurden in welcher Höhe zur Deckungsfähigkeit herangezogen?
2. Was beinhaltet konkret die genannte Maßnahme „Ausbau der Ladeinfrastruktur“, in welchem Umfang und an welchen Standorten wurde diese umgesetzt und welche Kosten sind dafür entstanden?
3. Wie hoch war das IST 23, wie hoch ist das aktuelle IST 2025 und wie hoch wird das Gesamt-IST 2025 prognostiziert?

1. Aufgrund neuer unterjähriger Priorisierung wurde in 2024 mit der BIM eine Projektvereinbarung zur Beschaffung/Ausweitung bzw. Errichtung von Netzersatzanlagen (bspw. zur Errichtung zusätzlicher Anlagen an Liegenschaften ohne Notstromversorgung) geschlossen. Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar und ging einher mit den in 2024 vermehrt in den Fokus gerückten Planungen zu notwendigen Vorkehrungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz. Weitere Ausgaben sind für den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie für nutzerspezifische Maßnahmen wie Instandhaltungskosten, deren jeweiliger Bedarf, ereignisorientiert und nicht vorhergesehen auftritt (z.B. Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes in verschiedenen Liegenschaften) erforderlich geworden.

Der Ausgleich im Wege der Deckungsfähigkeit erfolgte aus verschiedenen Titeln, vor allem aus den Titeln 0556/51185 (Minderbedarf wegen geringerer Ausgaben für den Betrieb des BOWI-Verfahrens) und 0556/63107 (geringere Zahlungen an die BDBOS).

2. Bei der Polizei Berlin wurden in einem ersten Schritt Ladesäulen entsprechend des Bedarfs der Dienststellen errichtet. Die Polizei Berlin hat aktuell 55 Ladepunkte/-möglichkeiten in verschiedenen Liegenschaften in Betrieb. In der nachstehenden Tabelle sind die von der Polizei Berlin genutzten Liegenschaften aufgeführt, die bereits mit Ladesäulen ausgestattet und die jeweiligen Kosten, die dafür entstanden sind.

Standort	Anzahl	angefallene Kosten	Vorhaben umgesetzt seit:
Alemannenstr. 10, 14129 Berlin	1	14.620,08 Euro	17.02.2021
Augustaplatz 6, 12203 Berlin	1	1.628,52 Euro	26.07.2021
Friesenstr. 16, 10965 Berlin (Tankstelle)	1	11.910,69 Euro	30.09.2021
Friesenstr. 16, 10965 Berlin (Haus 30)	1	11.639,56 Euro	08.12.2021
Gothaer Str. 19, 10823 Berlin	1	10.440,67 Euro	11.11.2021
Hauptstr. 45, 10827 Berlin	2	29.042,77 Euro	11.11.2021
Königstr. 5, 14163 Berlin	4	32.268,37 Euro	19.04.2022
Mertensstr. 140, 13587 Berlin	1	1.628,52 Euro	26.07.2021
Ringbahnstr. 132, 12103 Berlin	2/2	21.036,00 Euro	15.02.2023
Tempelhofer Damm 12, 12099 Berlin	5	42.666,34 Euro	04.02.2021
Thomas-Dehler-Str. 4, 10787 Berlin	1	10.979,73 Euro	11.11.2021
Pankstraße 28/29, 13357 Berlin	5	34.483,28 Euro	4. Quartal 2024
Charlottenburger Ch. 67/75, 13597 Berlin	2	16.892,40 Euro	4. Quartal 2024
Radelandstr. 21/31, 13589 Berlin	2	32.373,61 Euro	4. Quartal 2024
Kruppstr. 2-4, 10557 Berlin	1	14.780,69 Euro	4. Quartal 2024
Gallitzallee 87/Eiswaldtstr., 12249 Berlin	2	39.574,11 Euro	4. Quartal 2024
Friesenstr. 16, 10965 Berlin	5	67.658,43 Euro	4. Quartal 2024
Cecilienstr. 92, 12683 Berlin	1	29.055,16 Euro	4. Quartal 2024
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin	1	17.711,57 Euro	4. Quartal 2024
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin	13	118.255,86 Euro	3. Quartal 2024
Baumschulenstr. 1, 12437 Berlin (neu)	1	7.797,48 Euro	4. Quartal 2024
Gesamt	53 + 2	551.663,15 Euro	

3. Ist 2023:	3.047.400,00 Euro
Ist 2025 (Stand 31. August 2025):	1.227.040,62 Euro
Prognose 2025:	2.500.000,00 Euro

ISOA / 08.09.2025

Nr. 238 / Fraktion DIE LINKE

Maßnahmen 2024; Ausbau der Ladeinfrastruktur; Ist 2023 und 2025, Prognose 2025

Bitte die starken Schwankungen in den Jahren begründen.
Zusammenhang mit und mögliche Auflösung des Sanierungsstaus?

Aufgrund neuer unterjähriger Priorisierung wurde in 2024 mit der BIM eine Projektvereinbarung zur Beschaffung/Ausweitung bzw. Errichtung von Netzersatzanlagen (bspw. zur Errichtung zusätzlicher Anlagen an Liegenschaften ohne Notstromversorgung) geschlossen. Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar und ging einher mit den in 2024 vermehrt in den Fokus gerückten Planungen zu notwendigen Vorkehrungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz. Weitere Ausgaben sind für den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie für nutzerspezifische Maßnahmen wie Instandhaltungskosten, deren jeweiliger Bedarf, ereignisorientiert und nicht vorhergesehen auftritt (z.B. Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes in verschiedenen Liegenschaften) erforderlich geworden.

Der Ausgleich im Wege der Deckungsfähigkeit erfolgte aus verschiedenen Titeln, in 2024 vor allem aus den Titeln 0556/51185 (Minderbedarf wegen geringerer Ausgaben für den Betrieb des BOWI-Verfahrens) und 0556/63107 (geringere Zahlungen an die BDBOS).

Vgl. lfd. Nr. 237

Kapitel/ Titel	0556 / 52501 - Aus- und Fortbildung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 239 / Fraktion DIE LINKE

Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 52601 (richtiger Titel 52610) - Gutachten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 240 / Fraktion DIE LINKE

Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 52703 - Dienstreisen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 241 / Fraktion DIE LINKE

Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 242 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Personalmarketing für Nachwuchskräfte

- Welche Streumaterialien fallen konkret weg?
 - Wird die Absenkung des Titels zu einer quantitativen Reduktion der Präventionsarbeit führen?
-

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 53105 - Beteiligung an Messen und Ausstellungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 243 / Fraktion DIE LINKE

Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 53111 - Ausschreibungen, Bekanntmachungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 244 / Fraktion DIE LINKE

Maßnahmen zur Erreichung Einsparungsziel

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 54010 - Dienstleistungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 245 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Polizeiärztlicher Dienst

- Bitte darstellen welche Verbesserungen des polizeiärztlichen Dienstes in den Jahren 2024 und 2025 erfolgten? Um wie viele externalisierte Aufträge ging es 2024, wie viele werden für 2025, 26, 27 prognostiziert?
 - Wie viele Stellen sind für den polizeiärztlichen Dienst vorgesehen, wie viele waren 2024 besetzt? Wie viele sind aktuell besetzt? Falls keine Verbesserungen der Stellensituation erfolgt ist, aus welchem Grund wird der Ansatz reduziert?
-

Zu Punkt 1:

Die Polizei Berlin hat in den letzten Jahren ihre Bemühungen verstärkt, insbesondere durch eine attraktive Ausstattung der Behandlungs- und Ruheräume und durch neues medizinisches Equipment, Verbesserungen für das medizinische Personal zu erreichen.

Ebenso werden den Ärztinnen und Ärzten zur Personalgewinnung und -bindung attraktive Vertragsoptionen geboten. Es gibt eine Wahlmöglichkeit zwischen zwei Vertragsmodellen: Eingruppierung mit Fachkräftezulage (finanziell attraktiv, aber befristet) oder Verfahrensauflassung (unbefristet, aber mit längerer Wochenarbeitszeit).

Durch die Regelung der Verfahrensauflassung wird es der Dienststelle ermöglicht, ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen einen Sonderarbeitsvertrag mit einem außertariflichen Entgelt in der Höhe anzubieten, das den Sonderregelungen des § 41 des Tarifvertrags der Länder (TV-L) für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken mit einer Vollbeschäftigung von 42 Wochenstunden entspricht. Somit könnten insbesondere Fachärztinnen und Fachärzte statt in der Entgeltgruppe 15 in die Ä 2 eingruppiert werden. Der Sonderarbeitsvertrag unterliegt den besonderen Voraussetzungen, dass für das zu besetzende Aufgabengebiet klinische Erfahrungen und Kompetenzen unverzichtbar und ärztliche Untersuchungen bzw. Begutachtungen oder medizinische Behandlungen bzw. Beratungen durchzuführen sind und ansonsten nicht mehr gewährleistet wäre, dass das Land Berlin seine ihm obliegenden unabweisbaren Aufgaben erfüllen könnte und alle Mittel, die ansonsten zur Verfügung stehen, ausgeschöpft wurden.

Diese Transparenz und Wahlfreiheit zeigen Wertschätzung der individuellen Bedürfnisse der Ärztinnen/Ärzte und fördern die Motivation.

Des Weiteren wird der Polizeiärztliche Dienst bundesweit auf Fachtagungen und Kongressen durch die ärztliche Leitung beworben.

Ebenso wird durch aktive Kommunikation und Gespräche mit potenziellen und bestehenden Ärztinnen und Ärzten ein ernsthaftes Interesse an deren Bindung und Leistungsfähigkeit signalisiert.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob z.B. die Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Lebenszeitverbeamtungen reduziert werden könnte.

Die drei zurzeit in Betrieb befindlichen Gewahrsame werden voraussichtlich auch in 2026 und 2027 anteilig mit Honorarärzten zu besetzen sein. Eine gesonderte statistische Erfassung zu der Anzahl der Aufträge erfolgt nicht.

Zu Punkt 2:

Die erbetene Übersicht ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl Stellen und Dienstkräfte (in VZÄ) ^{1) 2)}				
	31.12.2024		31. Juli 2025	
Beschäftigengruppe	Stellen	VZÄ	Stellen	VZÄ
Beamtinnen/ Beamte	74,75	49,12	74,75	47,34
Tarifbeschäftigte	37,75	46,15	37,75	46,95
Gesamt	112,50	95,27	112,50	94,29

Quelle: Integrierte Personal Verwaltung (IPV), zu den Stichtagen 31.12.2024 und 31. Juli 2025

¹⁾ Angaben mit Beurlaubten; ohne Anwärterinnen/ Anwärter und Auszubildende

²⁾ Angaben in Vollzeitäquivalenten

Darin enthalten sind die Stellen und VZÄ der Polizeiärztinnen und -ärzte. Aktuell sind 9,91 VZÄ bei den Polizeiärztinnen und -ärzten (bei 33,5 Planstellen) eingestellt.

Die Gesamtaufteilung des PÄD nach den Fachrichtungen (aktueller Stand) gliedert sich in vier Bereiche:

Direktion Zentraler Dienst Personal (Dir ZS Pers) D 1 Medizinischer Dienst

D 11	Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Rehabilitative und physikalische Medizin
D 12	Chirurgie, Unfallchirurgie, Thoraxchirurgie, Orthopädie, Rheumatologie
D 13	Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologie und Nervenheilkunde
D 14	Medizinische Diagnostik (Koordinierungsstelle Polizeiärztliche Untersuchung, Einstellungsuntersuchung, Ergometrie und Lungenfunktion, Seh- und Hörtest, Labor, Röntgen)

Weitere Bereiche des Polizeiärztlichen Dienstes sind:

Dir ZS Pers D2	Zentraler Sanitätseinsatzdienst
Dir ZS Pers D 3	Psychosozialer Dienst
Dir ZS Pers D 4	Service und Verwaltung

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung nicht in Gänze möglich war, die tatsächlichen Bedarfe valide vorherzusagen, wird ggf. bei Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert

Kapitel/ Titel	0556 / 63203 - Ersatz von Ausgaben an Länder -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 246 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzreduzierung

Wie wird die Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zum IST-2024 und dem SOLL 2025 gerechtfertigt?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 68262 - Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 247 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Polizei- und Feuerwehrmuseum

Nimmt der Senat Abstand von den Planungen für ein Polizei- und Feuerwehrmuseum aufgrund a) der absurd hohen nicht hinterlegten Kosten i.H.v. 63 Mio. Euro und b) der anderweitigen Bedarfe auf dem Areal in Tempelhof-Schöneberg für kulturelle Einrichtungen? Wenn nein, warum nicht?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 81179 - Fahrzeuge -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 248 / Fraktion CDU

Ersatzbeschaffung zusätzlicher Fahrzeuge

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, warum eine Ersatzbeschaffung zusätzlicher Fahrzeuge (deutlicher Mehrbedarf) erforderlich ist und welche neuen Einsatzanforderungen oder strukturellen Entwicklungen (z. B. mehr Einsatzlagen, personelle Aufstockung, neue Aufgabenbereiche) diesem zugrunde liegen?

Die geplanten Beschaffungen in 2026/2027 bilden keinen Mehrbedarf ab. Vielmehr sollen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden, um Altfahrzeuge auszutauschen und die Einsatzfähigkeit der Polizei Berlin somit weiterhin gewährleisten zu können. Pro Jahr können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln voraussichtlich zwischen 150 und bis zu 200 Fahrzeuge beschafft werden.

Nr. 249 / Fraktion SPD

Ansatzausschöpfung 2024 und 2025; Einsatzwagen Abschnitt

Warum lagen trotz des hohen Bedarfs die Ist-Ausgaben in 2024 bei nur 8,2 Millionen Euro? Wird es voraussichtlich gelingen den Ansatz 2025 vollständig auszuschöpfen und wie viele neue Einsatzwagen Abschnitt werden dadurch ermöglicht?

Die IST-Ausgaben im Jahr 2024 lagen auf Grund von langen Lieferzeiten der bestellten Fahrzeuge (teilweise deutlich über 12 Monate) unter dem zur Verfügung gestellten Ansatz.

Die restlichen Mittel sind jedoch ebenfalls für geplante Fahrzeugbeschaffungen gebunden und projektspezifisch in die Buchungsstelle 0500/88401 - Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)- übertragen worden.

Auch die Fahrzeugbeschaffungen in 2025 unterliegen langen Lieferfristen. Voraussichtlich werden daher erneut die Mittel nicht vollständig ausgegeben.

Wie zu oben ausgeführt, werden die im Ansatz 2025 zur Verfügung stehenden Mittel dennoch vollständig für Fahrzeugbeschaffungen gebunden (Zuführung an SIWA).

In 2025 ist die Indienststellung von ca. 60 neuen Einsatzwagen Abschnitt geplant.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 250 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Geschwindigkeitsmesskraftwagen und Gruppenkraftwagen

- Wie ist der extreme Kostenanstieg bei Geschwindigkeitsmesskraftwagen ggü. dem Haushalt 2024/25 zu erklären?
 - Wie ist die deutliche Kostenreduktion bei Gruppenkraftwagen ggü. dem Haushalt 2024/25 zu erklären?
-
- In 2024 wurde die Ausgaben für die Fahrzeuge ohne Messtechnik veranschlagt und 2026 inklusive Messtechnik.
 - In der Planung 2024 waren Gruppenkraftwagen für die Einsatzeinheiten geplant (Fahrzeug deutlich größer) und in 2026 sind Gruppenkraftwagen Abschnitt geplant, bei denen es sich um kleinere, somit günstigere Fahrzeuge handelt.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 251 / Fraktion DIE LINKE
Preise der Fahrzeuge

Bitte die unterschiedlichen Preise in den Planjahren erklären (u.a. Einsatzwagen Abschnitt und VkD, Tarn-PKW, Gruppenkraftwagen usw.)

Die in den Erläuterungen ausgewiesenen Ansätze für die einzelnen Fahrzeugsegmente basieren auf den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung geschätzten Kosten.

Der Aufwuchs von 2026 zu 2027 beinhaltet angenommene inflationsbedingte Preissteigerungen. Unter einzelne Fahrzeugsegmente fallen zudem Fahrzeuge verschiedener Größen und Ausstattungsstandards. So werden z.B. Gefangenenkraftwagen und Gruppenkraftwagen in verschiedenen Varianten (Fahrzeugklassen) beschafft.

Nr. 252 / Fraktion AfD

Erläuterung zu Fuhrpark; Antriebsart Neuanschaffungen

Wie ist das aktuelle Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung des gesamten Fuhrparks der Polizei Berlin bzw. der einzelnen Einsatzfahrzeugarten?

Wie werden sich das Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung des gesamten Fuhrparks der Polizei Berlin bzw. der einzelnen Einsatzfahrzeugarten durch die geplanten Beschaffungen verändern?

Nach der Erläuterung zum Titel führt jeder auch nur kurzfristige Fahrzeugausfall zur Beeinträchtigung der uneingeschränkten Einsatzbereitschaft. Welche Strategie wird verfolgt, um den Fuhrpark zu verjüngen?

Über welche Antriebsform (Benzin/Diesel, Hybrid oder Elektro) verfügen die im Titel aufgeführten Fahrzeuge, die 2026 und 2027 beschafft werden sollen?

Zu Punkt 1:

Das Durchschnittsalter bezogen auf den gesamten Fuhrpark beträgt aktuell 8 Jahre. Die durchschnittliche Laufleistung liegt bei 70.452 km.

Vom gesamten Fuhrpark der Polizei (derzeit 2.891 Fahrzeuge) haben 1.648 Fahrzeuge - also mehr als die Hälfte - bereits ein Aussonderungskriterium erfüllt.

Im Segment der „Einsatzwagen Abschnitt“ haben von 367 Fahrzeugen 102 Fahrzeuge beide Aussonderungskriterien (Alter und Laufleistung) erfüllt. Bei den „Einsatzwagen Verkehrsdienst“ sind es mit 81 Fahrzeugen sogar mehr als die Hälfte.

Zu Punkt 2:

Das Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung werden mit den geplanten Beschaffungen prognostisch auf dem unter a) genannten Niveau gehalten werden können.

Zu Punkt 3:

Durch stetig laufende Priorisierungen und entsprechende Umsetzung der dringendsten Neubeschaffungen wird die Einsatzfähigkeit erhalten.

Zu Punkt 4:

Über die Antriebsformen können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich werden durch die Polizei Berlin alle in Betracht kommenden Antriebsarten im Rahmen der Ausschreibung geprüft, die Entscheidung über die Antriebsart ist letztlich jedoch abhängig von den eingehenden Angeboten

ISOA / 08.09.2025

Nr. 253 / Fraktion AfD

Keine Veranschlagung in 2026/2027

Bitte um Erläuterung, warum es 2026/2027 keine Ansätze mehr gibt.
Sind Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) schon flächendeckend vorhanden?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 51168 - MG 32 - - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 254 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
IKT-Sicherheit

- Weshalb wurden 0Euro für die IKT-Sicherheit in 2024 ausgegeben?
 - Weshalb werden für 2026 und 2027 0Euro für die IKT-Sicherheit angesetzt?
-

Im Rahmen der gesamtbehördlichen Priorisierung musste in 2024 auf Beschaffungen zur anteiligen Erbringung der mit dem Haushalt 2024/2025 beschlossenen Pauschalen Minderausgaben verzichtet werden. Die IKT-Sicherheit wurde dadurch aber nicht beeinträchtigt.

In den Planjahren waren entsprechende Anpassungen zur Einhaltung der Budgetvorgabe notwendig. Die IKT-Sicherheit ist dennoch weiterhin gewährleistet.

Kapitel/ Titel	0556 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 255 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen

1. Wie begründet sich das gegenüber dem Ansatz deutlich niedrigere Ist in 2024?
2. TA1: Welche Kosten sind in den Jahren 2024 und 2025 für POLIKS entstanden?
3. TA2: Welche Kosten sind in den Jahren 2024 und 2025 für BOWI entstanden?
4. TA2: Warum wird die technische Ertüchtigung der Bußgeldstelle nicht bereits hochgefahren, um so eine Steigerung der Fachverfahren BOWI21 sicherzustellen?
5. TA2: Warum werden die Mittelansätze für die BOWI im Vergleich zum Ansatz 2025 gesenkt, obwohl in den Erläuterungen selbst mit einem Anstieg der Fachverfahren gerechnet wird?
6. TA2: Wie und mit welchen Maßnahmen soll die hierfür benötigte Effizienzsteigerung erzielt werden?
7. TA3: Welche Maßnahmen in der IKT Sicherheit wurde mit dem ausgegeben Mittel abgedeckt?
8. TA3: Welche Maßnahmen in der IKT Sicherheit werden zukünftig mit dem ausgegeben Mittel abgedeckt?
9. TA3: Weshalb wurde das Budget für die IKT-Sicherheit in 2026/27 niedriger angesetzt?
10. TA13: Welche Software von welchem Hersteller mit welchen Funktionen soll verwendet werden/wird verwendet? (Bild und Videoauswertetool)

Ohne TA:

11. Wie ist der Stand zur Entwicklung der Verkehrsunfall-App? Welche Kosten entstehen für die Entwicklung der App?
12. Welche Maßnahmen im Bereich von Personal, IKT, Arbeitsplatzgestaltung usw. werden ergriffen, um den vorhandenen und den künftigen Anstieg von Bescheiden als Resultat einer Ausweitung von Geschwindigkeitskontrollen, Rot-Licht-Verstößen o.ä. abdecken zu können (bitte Aufstellung und Finanzbedarf darstellen)?
13. In welchem Umfang ist die Ausweitung von Serverkapazitäten nötig, um die in höheren Maße anfallenden Bildmaterialien durch die Ausweitung von AVÜK zu bearbeiten? Welcher weitere IKT-Ausbaubedarf besteht, um eine Verdopplung der Bußgeldbescheide durch Geschwindigkeitsmessungen zu erarbeiten?

-
1. Das deutlich niedrigere Ist in 2024 ist auf die wesentlich geringeren Ausgaben für das BOWI-Verfahren zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024/2025 wurde von einem stärkeren Aufwuchs der zu verarbeitenden Vorgänge ausgegangen.
 2. Die Ausgaben für POLIKS betragen in 2024 insgesamt 11.048,361,15 Euro. Für 2025 ist ein Bedarf von rd. 11.041.000 Euro prognostiziert.

3. Die Ausgaben für BOWI betragen in 2024 insgesamt 8.715.927,41 Euro. Für 2025 ist ein Bedarf von rd. 10.880.000 Euro prognostiziert.
4. Technische Kapazitätserweiterungen sind derzeit prognostisch nicht erforderlich.
5. Siehe Antwort zu Frage a); In den Erläuterungen wird lediglich für den Fall eines unerwartet hohen Anstiegs an zu verarbeitenden Vorgängen auf die dann erforderliche Kapazitätserweiterung hingewiesen. Bei einem tatsächlichen Bedarf müsste dann im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert werden.
6. Die Effizienzsteigerung soll durch die Optimierung von Prozessen sowie gezielte Schulungen der Mitarbeitenden erreicht werden.
7. Die konkreten Maßnahmen werden zum Schutz der sicherheitstechnischen Infrastruktur an dieser Stelle nicht benannt.
8. Siehe Antwort zu Frage 7.
9. In den Planjahren musste im Rahmen der gesamtbehördlichen Priorisierung vor dem Hintergrund der Einhaltung der Budgetvorgaben auf nicht unabsehbar notwendige Beschaffungen verzichtet werden. Die IKT-Sicherheit kann dennoch mit den veranschlagten Mitteln in 2026/2027 gewährleistet werden.
10. Die bedarfsspezifischen Suchparameter werden durch die verschiedenen Dienststellen prioritisiert. Eine detaillierte Aufzählung bzw. Darstellung der einzelnen Leistungsmerkmale von durch die Polizei Berlin verwendeter Software kann nicht erfolgen, da dies den technischen Leistungsumfang offenlegen und entscheidende Nachteile bei der künftigen Aufklärung von Straftaten mit sich bringen würde.
11. Die Entwicklung der mPOLIKS VU-App ist seit 2019 beendet. Die Gesamtkosten für die Entwicklung betrugen 550.000 Euro. Die App wird im Zuge des POLIKS-Wartungsvertrages weiterentwickelt und angepasst.
12. Zur Bewältigung eines steigenden Bescheidaufkommens werden vor allem technische und organisatorische Maßnahmen vorgesehen. Dazu zählt bspw. der Ausbau von Schnittstellen zu relevanten Systemen. Der konkrete Finanzbedarf ist abhängig von der Umsetzungsplanung und kann derzeit nicht im Sinne der Frage dargestellt werden. Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.
13. Die erforderlichen Serverkapazitäten werden kontinuierlich neu bewertet und an die Bedarfe angepasst. Die Arbeitsfähigkeit wird zu jedem Zeitpunkt gewährleistet bleiben.

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 256 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Maßnahmen 2024/2025; Planung 2026/2027**

- Wie begründen sich die in den Ist-Listen 2024 und 2025 nachzuvollziehenden vollständigen Abgänge in diesem Titel und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
- In welchen der im Haushalt genannten Bereiche (Bearbeitung von Bußgeldern, Bordbuch für die Wasserschutzpolizei, etc.) konnten in den Jahren 2024 und 2025 Applikationen entwickelt oder eingekauft werden und aus welchen Titeln wurde dies finanziert? Anhand welcher Kriterien wurde hier eine Priorisierung vorgenommen?
- Welche konkreten Anschaffungen oder Entwicklungen sind mit dem begrenzten Ansatz von 200.000 Euro konkret geplant?

Die geplanten Entwicklungen konnten in den Haushaltsjahren 2024/2025 kosteneffizienter in Eigenentwicklung initiiert und umgesetzt werden.

Die Finanzierung der Entwicklung oder des Einkaufs notwendiger Applikationen wird durch unterschiedliche Titel sichergestellt, je nach Umfang und Charakter der Maßnahme (Eigenentwicklung oder Fremdvergabe / investiv oder konsumtiv). In den Jahren 2024/2025 konnte in Eigenentwicklung unter anderem das Bordbuch (für die Wasserschutzpolizei) und die Objektschutzkreis App (für den ZOS) realisiert werden.

Eine Priorisierung erfolgt laufend anhand der Bedarfe und deren Dringlichkeit.

Unter anderem ist die Entwicklung einer App zur „Unterstützten Sachverhaltserfassung (USE App)“ geplant. Bei der USE App handelt sich um einen Rahmen, damit die mobile Sachbearbeitung erfolgen kann und die erfassten Inhalte anschließend im POLIKS weiterverarbeitet werden können. Momentan ist die Vernehmungs-App integriert. Z. Zt. laufen die internen Abstimmungen innerhalb der Polizei Berlin zur Nutzung. Perspektivisch werden weitere Apps/Funktionen integriert. Es handelt sich um eine Eigenentwicklung der Polizei.

Die konkrete Beschaffungsplanung wird unterjährig unter Berücksichtigung laufend priorisierter Bedarfe der Haushaltjahre 2026/2027 festgelegt.

Kapitel/ Titel	0556 / 81242 - MG 32 - - Infrastruktur Massendaten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 257 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung der Planung 24/25

1. Mit welchen Gesamtkosten wird gerechnet, da die Ausgaben und VEs den Planungsansatz von 8,122 Mio. Euro überschreiten?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind zur Prozessautomatisierung (automatisierte Datenaufbereitung, Transkription und Übersetzung) geplant? Welche Software mit welchen Funktionen soll eingesetzt werden?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind unter dem Einsatz komplexer Algorithmen zur Datenanalyse (z.B. Personen- und Objekterkennung in Video- und Bilddaten) zu verstehen und geplant? Welche Software mit welchen Funktionen soll eingesetzt werden?
4. Weshalb wurden die Mittel für 2024 nicht ausgeschöpft? Wie ist der Stand für 2025?
5. Wie viele der Mittel wurden 2024 für die Informationssicherheit der Systeme bereitgestellt und ausgegeben?
6. Wie viele Mittel fallen zukünftig auf die Informationssicherheit der Systeme?

-
1. Die VEs entsprechen den jeweiligen Planansätzen. Gleichermannt blieben die Ausgaben im letzten sowie im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen der veranschlagten Ansätze. Unabhängig von den konkreten Planansätzen beinhaltet die für den Zeitraum ab 2025 fortgeschriebene Planungsunterlage Maßnahmen mit einem Gesamtvolume von 8,122 Mio. Euro. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird voraussichtlich über den aktuellen Planungszeitraum hinausgehen. Andernfalls wird bei Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.
 2. Im MSD-Netz (Massendaten/Schmutzdaten-Netz) sind insbesondere Komponenten zur automatisierten Aufbereitung von Mobilfunktelefondaten vorgesehen. Eine detaillierte Aufzählung bzw. Darstellung der einzelnen Leistungsmerkmale von durch die Polizei Berlin verwendeter Software kann nicht erfolgen, da dies den technischen Leistungsumfang des LKA Berlin offenlegen und entscheidende Nachteile bei der künftigen Aufklärung von Straftaten mit sich bringen würde.
 3. Die bedarfsspezifischen Suchparameter werden durch die verschiedenen Dienststellen prioritisiert. Aus den unter Punkt b) genannten Gründen wird von einer weiteren Differenzierung der Antwort abgesehen.

4. Im Rahmen der gesamtbehördlichen Priorisierung musste in 2024 auf Beschaffungen zur anteiligen Erbringung der mit dem Haushalt 2024/2025 beschlossenen Pauschalen Minderausgaben verzichtet werden. Die Einsatzfähigkeit blieb dennoch jederzeit gewährleistet. In 2025 wird mit einer vollständigen Ausschöpfung des Ansatzes gerechnet.

5. und 6.

Die gesamte „Infrastruktur Massendaten“ ist ein Sicherheitssystem, in dem die Analyse der digitalen Asservate separat vom eigentlichen Polizeinetz durchgeführt werden kann. Ein vom BSI entsprechendes empfohlenes Sicherheitskonzept ist vorhanden und wird regelmäßig aktualisiert. Insofern werden die in diesem Titel veranschlagten Mittel vollständig für Maßnahmen verwendet, die der Informationssicherheit der Systeme dienen.

Kapitel/ Titel	0556 / 81246 - MG 32 - - Serververfahrensabhängig -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 258 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzbildung

- Weshalb sind für 2026 und 2027 weniger Mittel vorgesehen?
-

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 81247 - MG 32 - - Digitalinfrastruktur (landesweit)-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 259 / Fraktion SPD
Anforderungen an Digitalfunk-Kapazitätsbedarfen

Wie wird den steigenden Anforderungen an Digitalfunk-Kapazitätsbedarfen in der Digitalfunkinfrastruktur im Land Berlin begegnet?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0556 / 81248 - MG 32 - - Austausch und Erneuerung von Digitalfunktechnik-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 260 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ausstattung mit Digitalfunkgeräten**

- Bitte Darstellung aller Soll/Ist-Ansätze mit entsprechenden Jahresscheiben für die Planungsunterlagen i.H.v. 16,2 Mio. Euro?
 - Wie ist der vergleichsweise geringe Ansatz für 2027 zu erklären und führt dies zur Verzögerung im Abschluss des Projektes (bitte begründen)?
-
- Die Ansätze und Ist-Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz PLU	Ansatz HH-Plan	IST
2020	2.479.000,- Euro	1.250.000,- Euro	2.784.740,92 Euro
2021	928.000,- Euro	898.000,- Euro	932.005,38 Euro
2022	1.713.000,- Euro	1.250.000,- Euro	1.860.844,65 Euro
2023	1.749.000,- Euro	1.282.000,- Euro	1.423.788,20 Euro
2024	3.089.000,- Euro	2.300.000,- Euro	3.395.495,19 Euro
2025	2.900.000,- Euro	2.300.000,- Euro	917.094,27 Euro*
2026	1.966.000,- Euro	2.000.000,- Euro	
2027	1.376.000,- Euro	500.000,- Euro	
Gesamt	16.200.000,- Euro	11.780.000,- Euro	11.313.968,61 Euro

* Stand August 2025

- Die vorliegende Planung beinhaltet hauptsächlich Erneuerungsmaßnahmen (nur Endgeräte und deren Zubehör). Einschränkungen im Digitalfunk sind nicht zu erwarten.

Anmerkung:

Die Netzeröffnung konnte mit dem Abschluss der 2. Ausbaustufe im Februar 2025 beendet werden. Damit steht in Berlin den BOS ein gut ausgebautes und gehärtetes Digitalfunknetz zur Verfügung.

Kapitel/ Titel	0556 / 81251 - MG 32 - -Modernisierung der bestehenden Rechenzentren der Polizei Berlin -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 261 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Projektplanung und Ansatz**

1. Bis wann soll das Projekt beendet werden? Bitte anhand der Gesamtplanungssumme Soll/Ist-Werte in Jahresscheiben angeben
2. Weshalb wurden die Mittel für 2024 nicht ausgeschöpft?
3. Wie kann die Modernisierung der bestehenden Rechenzentren ohne das ausgeschöpfte Budget von 2024 (ca. 2,7 Millionen Euro) umgesetzt werden?

-
1. Nach aktueller Planung wird das neue Rechenzentrum im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Für die ggf. noch zu beauftragenden Restarbeiten sowie die Modernisierung der bestehenden Rechenzentren sind vorsorglich die in den Erläuterungen aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.
Die Ausgabeentwicklung der IuK-technischen und baulichen Maßnahmen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen sieht wie folgt aus:

	Ansatz	Ist
2021	1.200.000 Euro	954.000 Euro
2022	2.700.000 Euro	1.770.992 Euro
2023	1.400.000 Euro	2.527.659 Euro
2024	3.572.000 Euro	821.874 Euro
2025	770.000 Euro	3.933.426 Euro*
2026	765.000 Euro	
Gesamtsumme	10.407.000 Euro	10.07.951 Euro

*Voraussichtlich inkl. Festlegungen

In 2026 ist eine Restzahlung von rd. 700 TEuro geplant.

Ab 2027 ist der Rückbau der für zuvor als Rechenzentrum genutzten Flächen sowie die Modernisierung weiterer bestehender Rechenzentren geplant.

2. Aufgrund unvorhergesehener baulicher Verzögerungen im Projekt „Neues Rechenzentrum“ sind die Haushaltsmittel 2024 nicht vollständig abgeflossen.
3. Im Rahmen der gesamtbehördlichen Priorisierung erfolgt laufend eine Betrachtung, auf welche nicht unabweisbar notwendigen Beschaffungen verzichtet werden kann. So wurde auch hier durch unterjährige Umverteilung von Haushaltsmitteln der von 2024 nach 2025 verschobene Mittelabfluss erwirtschaftet.

Eine größere Transparenz und Planungssicherheit für derartig komplexe Maßnahmen, bei denen der Mittelabfluss naturgemäß nur eingeschränkt prognostizierbar ist, könnte nur durch eine Möglichkeit der (projektgebundenen) Übertragbarkeit geschaffen werden.

Kapitel/ Titel	0556 / 81252 - MG 32 - - Ablösung Alttechnik Firewall (Sicherheitsgateway) zentral-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 262 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzunterschreitung 2024**

Weshalb wurden die Mittel für 2024 nicht ausgeschöpft?

In 2024 wurde im Rahmen der gesamtbehördlichen Priorisierung auf nicht unabweisbar notwendige Beschaffungen zur anteiligen Erbringung der mit dem Haushalt 2024/2025 beschlossenen Pauschalen Minderausgaben verzichtet.

Die unter Berücksichtigung der gesetzten Sperre verbliebenen Mittel wurden vollständig ausgegeben.

Kapitel/ Titel	0556 / 81259 - MG 32 - - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 263 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mittelabruf

1. Weshalb wurden diese Mittel nicht abgerufen?
 2. Weshalb wird 2026 und 2027 mit einem Bedarf von 0Euro gerechnet?
-

1. Die Ansatzbildung 2024/2025 berücksichtigte grundsätzlich alle zum Zeitpunkt der Haushaltsplananmeldungen bekannten Sachverhalte.
In 2024 erwies sich jedoch der Bedarf für diesen Sammeltitel als nicht prioritär. Derzeit wird davon ausgegangen, dass aber die in 2025 veranschlagten Mittel vollständig abgerufen werden. Die entsprechenden Beschaffungsvorhaben befinden sich in der Umsetzung.
2. In den Planjahren 2026/2027 wird im Rahmen der gesamtbehördlichen Priorisierung auf nicht unabweisbar notwendige Beschaffungen verzichtet, da das vorgegebene Budget einzuhalten war.

Kapitel 0559 - Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin -

Kapitel/ Titel	0559 / 23141 - Zuweisungen des Bundes für hauptstadtbedingte Mehraufwendungen für die innere Sicherheit-
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 264 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Weiterführung des Hauptstadtvertrages? (Bitte um Darstellung Zeitraum, Inhalt, Höhe der Erstattungen - welche Summe strebt der Senat an bzw. hat diese gegenüber dem Bund eingefordert?)
2. Bis wann sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein?
3. Sind hauptstadtbedingte Sondermittel für den Zivil- und Katastrophenschutz Gegenstand des Hauptstadtvertrages?
4. Hat der Senat gegenüber dem Bund die Forderung nach einem Iron-Dome-Luftabwehrsystem und dessen Finanzierung im Rahmen des Hauptstadtvertrages erhoben oder erachtet der Senat diese Forderung als sachfremd?

Zu Punkt 1 und 2:

Die Maßnahmenplanung der Senatsinnenverwaltung ist für das Berliner Verhandlungspaket zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag abgeschlossen.

Die Verhandlungen mit dem Bund sollen nach aktuellem Zeitplan im Oktober 2025 beginnen.

Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen spätestens im Frühjahr 2027 für die Haushaltsplanaufstellung des Doppelhaushalts 2028/2029 Berücksichtigung finden.

Da der Senat die internen Abstimmungsgespräche zum neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag noch nicht abgeschlossen hat, können an dieser Stelle keine detaillierten Ausführungen zu den nachgefragten Sachverhalten erfolgen.

Zu Punkt 3:

Für den Zivil- und Katastrophenschutz sollen im neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag z.B. folgende Maßnahmen zur Mitfinanzierung durch den Bund vorgesehen werden:

- Schutzbau; Koordinierung der baulichen/materiellen Härtung der Behörden, Unterstützung bei der Findung und Koordinierung von Ausweichstandorten (auch zu Schutzzwecken);

Schutzraumkonzepte; Unterstützung bei Errichtung und Betrieb öffentlicher Schutzräume (auch für Bedienstete der hier ansässigen Bundesverwaltungen)

- Maßnahmen der Objekterfassungs- und Objektschutzrichtlinie im Kontext von Bundesbehörden und Bundesliegenschaften

- Infrastruktur der (Hauptstadt-)Verwaltung zur Aufrechterhaltung von Staats- und Regierungsfunktionen in Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung; Härtung IKT-Hardware (z.B. Berliner Landesnetz, Notstrom, Redundanzkommunikation z.B. Satellitentelefon, Redundanz-Server für Anwendungen, mobile Basisstationen für BOS- und Mobilfunk) und Software

Zu Punkt 4:

Im Bereich der Luftsicherheit ist lediglich die Lagebilderstellung durch und Abwehr von Drohnen bei Versammlungen, Großveranstaltungen und Staatsbesuchen eingeplant. Dies ist bereits jetzt Bestandteil des aktuellen Hauptstadtfinanzierungsvertrags.

Das in der Frage erwähnte Luftabwehrsystem ist für militärische Zwecke gedacht. Aus Sicht des Senats fällt daher das System in den Bereich der Verteidigung nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG und damit in den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

Kapitel/ Titel	0559 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 265 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0559 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 266 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (EGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0559 / 81123 - Sonderfahrzeuge -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 267 / Fraktion Bündnis 90/Die Grüne
Beschaffung Sonderfahrzeuge

Welche zwei Sonderfahrzeuge zu jeweils welchem Preis sollen zu welchem Zweck angeschafft werden? Handelt es sich um Ersatzbeschaffungen oder Neubeschaffungen?

Aus den in 2027 zur Verfügung stehenden Mitteln ist die Beschaffung von zwei sondergeschützten Fahrzeugen für das Landeskriminalamt (Personenschutz) geplant. Angaben zu Preisen können natürgemäß erst auf Grundlage der Ergebnisse der Ausschreibung getroffen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Mittel für die Beschaffung von zwei der vorgenannten Fahrzeuge auskömmlich sind. Es handelt sich um Ersatzbeschaffungen.

Nr. 268 / Fraktion Bündnis 90/Die Grüne
Beschaffung Sonderfahrzeuge

- Wie sind das aktuelle Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung der Sonderfahrzeuge?
 - Wie werden sich das Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung der Sonderfahrzeuge durch die geplanten Beschaffungen verändern?
 - Welche Sonderfahrzeuge werden 2027 beschafft und über welche Antriebsform (Benzin/Diesel, Hybrid oder Elektro) werden die Sonderfahrzeuge verfügen?
-
- Das Durchschnittsalter der Sonderfahrzeuge beträgt aktuell 6,9 Jahre. Die durchschnittliche Laufleistung liegt bei 17.438 km. Darunter fallen auch geschützte Personenkraftwagen, deren Durchschnittsalter sogar bei 8,6 Jahren bei einer durchschnittlichen Laufleistung von 122.035 km liegt.
 - Das Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung werden mit den geplanten Beschaffungen prognostisch auf dem unter Punkt 1 genannten Niveau gehalten werden können.
 - Für das Jahr 2027 können momentan noch keine konkreteren Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden. Geplant ist die Beschaffung von zwei Fahrzeugen (siehe Titelerläuterung). Über die Antriebsformen können derzeit ebenfalls noch keine Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich werden durch die Polizei Berlin alle in Betracht kommenden Antriebsarten im Rahmen der Ausschreibung geprüft, die Entscheidung über die Antriebsart ist letztlich jedoch abhängig von den eingehenden Angeboten.

Kapitel/ Titel	0559 / 81179 - Fahrzeuge -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 269 / Fraktion CDU
Neubeschaffungen Einsatzwagen Objektschutz

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, inwiefern die geplanten Neubeschaffungen von Einsatzwagen im Objektschutz den aktuellen Bedarf decken können?

Von den im Bestand befindlichen Einsatzwagen Objektschutz sind derzeit (Stand Juli 2025) lediglich fünf dem Investitionsstau zuzurechnen (d.h. fünf Fahrzeuge erfüllen die beiden Aussonderungskriterien Laufleistung und Alter), können aber zeitnah durch die laufenden Ersatzbeschaffungen ausgesondert werden. Es ist prognostisch davon auszugehen, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Bedarf an Ersatzbeschaffungen von Einsatzwagen Objektschutz auch künftig hinreichend gedeckt werden kann.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 270 / Fraktion Bündnis 90/Die Grüne
Einsatzfahrzeuge Objektschutz

Sind die Einsatzfahrzeuge des Objektschutzes weiterhin elektronisch betrieben, wenn nein warum nicht?

Der Einsatzwagen Objektschutz wird nach derzeitiger Planung weiterhin mit einem Hybridantrieb beschafft, um auch in Krisen- und Katastrophenschutzsituationen handlungsfähig zu bleiben.

Nr. 271 / Fraktion AfD
Alter und Laufleistung Fuhrparks

Wie sind das aktuelle Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung des Fuhrparks bzw. der einzelnen Fahrzeugarten?

Wie werden sich das Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung des Fuhrparks bzw. der einzelnen Fahrzeugarten durch die geplanten Beschaffungen verändern?

Über welche Antriebsform (Benzin/Diesel, Hybrid oder Elektro) verfügen die im Titel aufgeführten Fahrzeuge, die 2026 beschafft werden sollen?

Die erbetenen Angaben für den Fuhrpark der Polizei Berlin sind der Tabelle zu entnehmen (Stand Juni 2025):

	km-Stand Durchschnitt	Alter Durchschnitt
	[km]	[Jahre]
Kraftrad	28.203	9,8
Neutrales Kraftrad	6.265	6,2
Einsatzwagen Objektschutz	104.524	3,6
Einsatzwagen Verkehrsdienste	141.400	10,5
Einsatzwagen Abschnitt	93.132	3,7
Einsatzwagen Autobahn	173.278	4,8
Neutraler Einsatzwagen	75.129	8,4
Getarnter Personenkraftwagen	44.890	8,3
Geschwindigkeitsmesskraftwagen	22.105	5,8
Videowagen	113.166	10,0
Personenkraftwagen	112.559	10,1
Bus	63.329	9,4
Neutraler Bus	61.516	8,8
Gruppenkraftwagen Abschnitt	40.616	7,7
Gruppenkraftwagen Einsatz Einheiten	51.170	15,8
Gruppenkraftwagen mit Sonderfunktion	34.503	5,5
Mannschaftswagen	59.060	10,6
Kommunikationsservicewagen	21.436	20,8
Sanitätseinsatzwagen	59.740	10,4
Spezialermittlungswagen	61.304	9,5
Gefangenentransportwagen (klein)	137.133	7,1

	km-Stand Durchschnitt	Alter Durchschnitt
Gefangenentransportwagen (groß)	33.742	14,0
Führungswagen	17.679	6,2
Befehlswagen (klein)	11.117	7,6
Befehlswagen (mittel)	15.282	20,8
Befehlswagen (groß)	15.520	10,3
Wasserschutzgerätekraftwagen	52.093	9,3
Lautsprecherkraftwagen	17.575	12,8
Transporter bis 3,5 t (klein)	47.325	9,8
Transporter bis 3,5 t (groß)	67.087	6,3
Transporter über 3,5 t	54.319	11,9
Kleintransporter	32.003	8,8
Geschützte Personenkraftwagen	122.035	8,6
Sonderwagen	17.438	6,9
Arbeitsmaschinen	1.094	3,2
Anhänger 1-achsig	-	10,0
Anhänger 2-achsig	-	9,7
Gesamter Fuhrpark	70.452	8,0

Das Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung werden mit den geplanten Beschaffungen prognostisch auf dem oben genannten Niveau gehalten werden können.

Über die Antriebsformen können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich werden durch die Polizei Berlin alle in Betracht kommenden Antriebsarten im Rahmen der Ausschreibung geprüft, die Entscheidung über die Antriebsart ist letztlich jedoch abhängig von den eingehenden Angeboten.

Kapitel 0561 - Berliner Feuerwehr - Behördenleitung -

Kapitel/ Titel	0561 bis 0566 / titelübergreifend
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 272 / Fraktionen CDU
Ausfallsicherheit Systeme**

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, wie die Ausfallsicherheit der Systeme (z.B. Einsatzleitsystem Ignis +, Leitstellenkommunikation LifeX, Originalsystem FUNK, Ausfall Originalsystem 112, Interne Kommunikationsanlagen, SNA, Klimatechnik, Lüftungstechnik, USV und Notstrom) der Leitstelle der Berliner Feuerwehr erhöht bzw. die Zahl der Störungen reduziert werden soll.

Ausfallsicherheit Einsatzleitsystem IGNIS-Plus:

Das Einsatzleitsystem ist mehrfach redundant an zwei Standorten eingerichtet. Die Hochverfügbarkeit der einzelnen Komponenten ist so konzipiert, dass in der Anwendung kaum wahrnehmbare Verzögerungen im Fall eines Hardware-Defektes und der damit einhergehenden Umschaltung(en) auftreten. Das gilt für die physikalischen wie virtualisierten Server und auch für die verwendete Netzwerktechnik.

Darüber hinaus verfügt IGNIS-Plus über zwei alternierende (verschiedene Standorte) Rückfallebenen von IGNIS-Plus, die mit nur geringen betrieblichen Einschränkungen das Fortführen des Leitstellenbetriebes ermöglichen.

Ausfallsicherheit Leitstellenkommunikation LifeX:

Das Sprachkommunikationssystem LifeX ist am Standort Nikolaus-Groß-Weg redundant und hochverfügbar aufgebaut.

Am Alternativstandort Ausweichleitstelle ist noch das Vorgängerfahren ICCS im Betrieb. Ausfallsicherheit Ausfall Originalsystem 112, Interne Kommunikationsanlagen: Die Redundanz ist durch zwei separate Kabelwege des Notruf-Providers gegeben. Bei einem unwahrscheinlichen Ausfall beider Wege erfolgt eine automatisierte Umschaltung auf einen dafür vorbereiteten Alternativweg.

Für die interne Kommunikationseinrichtung ist eine Standortredundanz eingerichtet.

Ausfallsicherheit Klimatechnik, Lüftungstechnik, USV und Notstrom:

Der Standort Nikolaus-Groß-Weg verfügt über eine USV-Anlage, die batteriegestützt die Energieversorgung für 180 Minuten leistet.

Darüber hinaus ist am Standort ein Dieselaggregat für eine längerfristige Energieversorgung vorhanden. Bei dessen Ausfall übernimmt ein mobiler Generator (Einsatzmittel der Berliner Feuerwehr) die Versorgung des Campus.

Am Alternativstandort der Leitstelle ist eine vergleichbare Einrichtung mit 60 Minuten Batterieunterstützung, einem Dieselaggregat und der Möglichkeit zur externen Einspeisung gegeben.

An beiden Standorten sind zur Lüftung und Klimatisierung je eine Lüftungsanlage mit zwei Kältemaschinen installiert.

Ausfallsicherheit Originalsystem FUNK:

Der Digitalfunk Berlins wird über eine Hauptvermittlungsstelle im BOS-Netz, ergänzt um drei Vermittlungsstationen im Berliner Umland versorgt.

Für den unwahrscheinlichen Fall des Ausfalls des Digitalfunks wird auf andere vorhandene Kommunikationsmittel zurückgegriffen. Alarminformationen können über die FIRE-App gegeben werden.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 273 / Fraktion SPD

Stellen Anwärter

Hat die Berliner Feuerwehr in den Jahren 2026 und 2027 genügend Stellen, um ausgelernte Anwärterinnen und Anwärter in den feuerwehrtechnischen Dienst zu übernehmen?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 274 / Fraktion SPD

Einbruchsschutz

Ist der Einbruchsschutz bei der Berliner Feuerwehr hinreichend sichergestellt?

Der Einbruchsschutz bei der Berliner Feuerwehr erfährt zunehmend großen Fortschritt.

Ein bereits abgeschlossenes Sofortprogramm zur Umsetzung von einbruchshemmenden Vorkehrungen (Ausstattung bzw. Aufrüstung der Liegenschaften mit Sirenen, Bewegungsmeldern und Scheinwerfern) wurde konzipiert. Außerdem sind weitere kurz-, mittel- und langfristige Sicherungsmaßnahmen geplant bzw. in Umsetzung. Hierzu gehören technische, organisatorische und bauliche Maßnahmen, wie bspw. Ausstattung mit bzw. Aufrüstung von Videotechnik, Einbruchmeldeanlagen und Beleuchtung, Ertüchtigung von Zaunanlagen sowie Grünpflege. Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess, der je nach Maßgabe vorhandener Mittel fortgeführt wird.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 275 / Fraktion SPD

Neubau BFRA

Ist der Neubau für die BFRA zeitgerecht und ausreichend finanziert?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0561 / 44379 - Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 276 / Fraktionen CDU
TÜV-Berichte

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, welche Schritte eingeleitet wurden, um die langen Wartezeiten bei den regelmäßigen TÜV Untersuchungen bzw. bei der betriebsärztlichen Betreuung zu verkürzen.

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0561 bis 0566 / titelübergreifend
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 277 / Fraktionen AfD
Löschroboter und Löschcontainer

Über wie viele Löschroboter verfügt die Berliner Feuerwehr? Wie viele Löschroboter sind bis 2027 geplant und in welchen Kapiteln/Titeln sind die Mittel in welcher Höhe eingestellt? Über wie viele Löschcontainer zur Löschung von E-Mobilen verfügt die Berliner Feuerwehr? Wie viele Löschcontainer sind bis 2027 geplant und in welchen Kapiteln/Titeln sind die Mittel in welcher Höhe eingestellt?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Nr. 278 / Fraktionen AfD
Erreichungsgrad Schutzziel

Wie ist das aktuelle Ist beim Erreichungsgrad Schutzziel bei Bränden, technischen Hilfeleistungen, Alarmierung NEF und RTW?

Welche Strategie wird erfolgt, um das Schutzziel SOLL von 90,0 % zu erreichen?

Diese Informationen können grundsätzlich auch dem im Internet veröffentlichten Jahresbericht entnommen werden.

	Erreichungsgrad IST 2024	Hilfsfrist (Min.) IST 2024
Brandbekämpfung Klassen A und B	85,40%	9,74
Technische Hilfeleistung		10,07
Notfallrettung	46,80%	10,85
Notfalltransport		16,65

Der Erreichungsgrad wird maßgeblich durch die Dichte der Standorte (und den daraus resultierenden Fahrtzeiten) sowie die Anzahl der verfügbaren besetzten Einsatzmittel bestimmt.

Der Senat und die Berliner Feuerwehr arbeiten kontinuierlich daran, dass Netz an Feuer- und Rettungswachen zu verdichten.

Die Fahrtzeiten zu den Einsatzstellen und zu den Krankenhäusern werden aber durch die komplexe Verkehrssituation in Berlin (Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, BAB100 Brückeneinsturz) negativ beeinflusst.

Die Anzahl der verfügbaren Einsatzmittel wird durch eine breite Maßnahmenpalette (u.a. Ausbildungsoffensive, Planung Rettungsdienst, Einführung Notfallkategorien) kontinuierlich erhöht.

Kapitel/ Titel	0561 / 11122 - Eintrittsgelder -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 279 / Fraktionen Bündnis 90/Die Grüne
Feuerwehrmuseum

- Wie viele Besucher hatte das Feuerwehrmuseum 2023, 2024 und 2025?
-

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0561 / 23190 - Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zweck -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 280 / Fraktionen Bündnis 90/Die Grüne

Aktueller Stand

- Wie ist der aktuelle Stand der Einnahmen in 2025?
 - Wie viele Untersuchungen sind notwendig/gesetzlich festgeschrieben, wie viel würde es kosten, diese durchzuführen?
 - Gibt es Verhandlungen mit dem Bund über die Finanzierung? Wenn ja, wie ist deren aktueller Stand?
-

Gemäß Bewirtschaftungsroundschreiben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe werden auf Grundlage des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) die Kosten unter anderem für die ärztlichen Untersuchungen der Einsatzkräfte pauschal erstattet.

Die Pauschale berechnet sich aufgrund der Anzahl der Helfer in Doppelbesetzung auf den durch den Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeugen, derzeit in Höhe von 55.720,00 Euro.

Die Pauschalen für die erforderlichen ärztlichen Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger nach den Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) basieren auf der Pflicht zur Wiederholungsuntersuchung alle 3 Jahre und einer jährlichen Helferfluktuation von 10 %. Es werden 40 % der kalkulierten Untersuchungsausgaben je Einsatzkraft und Jahr erstattet. Zur Auszahlung kommen für die Pflichtvorsorge nach der Verordnung für arbeitsmedizinische Vorsorge (ArbmedVV) für Atemschutzgeräte Gruppe 2 ein Betrag von 74,00 Euro pro Jahr und Einsatzkraft und für die Pflichtvorsorge nach ArbmedVV für Atemschutzgeräte Gruppe 3 ein Betrag von 88,00 Euro pro Jahr und Einsatzkraft.

Das Ist der Einnahmen in diesem Titel belief sich in 2024 auf 57.608 Euro. In diesem Jahr sind noch keine Einnahmen zu verzeichnen.

Zu diesem Thema gibt es keine Verhandlungen mit dem Bund. Die Kostenübernahme durch den Bund beläuft sich auf 40 Prozent.

Kapitel/ Titel	0561 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 281 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

Für die Berliner Feuerwehr ist ein Aufwuchs von 258 kw-Stellen (veranschlagt in den Kapiteln 0562 in Höhe von 244 und 0565 in Höhe von 14 Stellen) im feuerwehrtechnischen Dienst zur Übernahme der Nachwuchskräfte im feuerwehrtechnischen Dienst, die bis 2027 aus der Ausbildung kommen, vorgesehen.

Kapitel/ Titel	0561 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 282 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (EGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge für Tarifbeschäftigte zu verzeichnen.

Kapitel/ Titel	0561 / 54010 - Dienstleistungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 283 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitarbeitendenbefragung

- Wo ist die Mitarbeitendenbefragung 2024 einsehbar?
 - Wer ist/wird mit der Konzeptionierung beauftragt und in wie hoch sind die dafür veranschlagten Kosten?
-

Die Mitarbeitendenbefragung ist ausschließlich im Intranet der Berliner Feuerwehr (FLORIS) für alle Angehörigen der Feuerwehr einsehbar.

Auf Grundlage einer durch den Zentralen Service Personal (ZS P), Stab Kommunikation und den Personalrat betreuten Ausschreibung wurde die Konzeptionierung an die „Bao GmbH“ vergeben. Die für die wissenschaftlich fundierte Ausarbeitung der Mitarbeitendenbefragung veranschlagten Kosten belaufen sich inklusive MwSt. auf 43.429,29 Euro.

Die nächste Mitarbeitendenbefragung soll 2027 durchgeführt werden.

Kapitel/ Titel	0561 / 54053 - Veranstaltungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 284 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
175-jähriges Feuerwehr-Jubiläum

- Welche Kosten fallen im Jahr 2026 für die Durchführung des 175-jährigen Feuerwehr-Jubiläums an (bitte aufschlüsseln)?
 - Welche IST-Kosten sind zur Vorbereitung in den Jahren 2024 und 2025 für welche Maßnahmen angefallen?
 - Welche konkreten Veranstaltungen und Maßnahmen sind im Rahmen des 175-jährigen Feuerwehr-Jubiläums geplant und welche Kosten fallen dafür jeweils an?
 - Wie hoch waren die bereits getätigten Kosten für die Bewerbung für die World Firefighter Games sowie die CTIFFeuerwehrolympiade?
-

Zu Punkt 1:

Die Maßnahmen/IST-Kosten für 2024 sahen wie folgt aus:

- Berliner Feuerwehr (BFw) in totalitären Systemen: 69.731,90 Euro
- Konferenzformate: 5.664,87 Euro
- Infopunkt Resilienz R2: 4.879,02 Euro
- Soziale Medien-Konzept: 470,72 Euro
- Merchandising-Artikel: 17.089,31 Euro
- CTIF-Site Visit: 2.161,43 Euro

Die Maßnahmen/IST-Kosten für 2025 gestalten sich bislang wie folgt:

- Tage der offenen Türen: 3.530,59 Euro

Zu Punkt 2:

Aktuell besteht für das Projekt in 2026 ein Budget i.H.v. 110 T. Euro.

Zu Punkt 3:

Im Rahmen des 175-jährigen Feuerwehr-Jubiläums sind nachfolgende Veranstaltungen/ Maßnahmen geplant:

BFw in totalitären Systemen, Chronik, Bildband, Baufachtreffen, Fire Fighter Challenge, Tage der offenen Türen (BF, FF), Classic Days, Wettbewerb der Schulen, Kiezprojekte, Brandschutzforum, diverse Sportveranstaltungen (z.B. AZUBI Cup), Fahrzeugkorso, Festakt 175 Jahre Berliner Feuerwehr, Jubiläums- Kalender, Zentrale Jubiläumsveranstaltung für die Angehörigen der Berliner Feuerwehr, Zentrale Jubiläumskampagne sowie Sichtbarkeit 175 Jahre Berliner Feuerwehr im Stadtgebiet.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen wird in Abhängigkeit der zugewiesenen Mittel 2026/2027 erfolgen.

Zu Punkt 4:

Getätigte Kosten für Bewerbung World Fire Fighter Games:

Die bisher getätigten Ausgaben lagen bei 24.316,43 Euro. Die Veranstaltung musste abgesagt werden, insofern sind weitere Ausgaben nicht zu erwarten.

Für CTIF:

Bisher wurden Ausgaben i.H.v. 2.161,43 Euro für den Besuch der CTIF-Wettbewerbskommission getätigt. Die Absage erfolgte durch den Deutschen Feuerwehrverband e.V. Ende Q2/2025, weitere Kosten sind insofern nicht zu erwarten.

Kapitel 0565 - Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -

Kapitel/ Titel	0565 / 12401 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 285 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vermietung

Welche Grundstücke, Gebäude, Räume und Stellplätze werden an wen für jeweils wie viel Geld vermietet (bitte einzeln aufschlüsseln)?

In diesen Titel fließen Einnahmen aus:

- der Vermietung von Stellplätzen an Feuerwehr-Angehörige für eine monatliche Miete in Höhe von 20,45 Euro
- der Vermietung der Feuerwache Tiergarten für den Berliner Abend des Deutschen Feuerwehrverbands in der Zeit von 12:00-24:00 Uhr für eine einmalige Miete in Höhe von 614,40 Euro.

Einnahmen aus der Vermietung des Großen Saals im Dienstgebäude Mitte (Voltairestraße) gibt es nicht mehr, die Überlassung erfolgt nur noch entgeltfrei an Landesbehörden.

Kapitel/ Titel	0565 / 42201 - Bezüge der Planmäßigen Beamteninnen und Beamten-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 286 / Fraktion AfD

Neu geschaffene Stellen (siehe Frage lfd. Nr. 287)

Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 287 / Fraktion AfD

Neu geschaffene Stellen (siehe Frage lfd. Nr. 286)

Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0565 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 288 / Fraktion AfD
Neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0565 / 45903 - Prämien für besondere Leistung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 289 / Fraktion AfD

Titelwegfall

Titelwegfall bitte erläutern.

Es wird auf die Beantwortung der lfd. Nr. 20 verwiesen.

Kapitel/ Titel	0565 / 46201 - Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 290 / Fraktion AfD

Titelwegfall

Titelwegfall bitte erläutern.

Beim Kapitel 0562/46201 wurde bisher die sogenannten „Alt-Jung PMA“ nachgewiesen.

Da das Budget für die Personalausgaben im Einzelplans 05 auf der Grundlage der Ansätze 2025 errechnet wurde, ist die Veranschlagung einer entsprechenden PMA nicht mehr erforderlich.

Der Titel 46201 entfällt aus diesem Grund.

Kapitel/ Titel	0565 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 291 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zusätzliche Bedarf

Worin besteht der zusätzliche Bedarf (bitte nach Kosten aufschlüsseln)?

Mehrbedarfe bestehen an Werkstattausstattung, zusätzlichem Material für Lehrfeuerwachen, erheblich gestiegenen Kosten für Fahrzeugersatzteile, Geräteersatzteilen, gestiegenem Bedarf an Atemschutztechnik und Wartungskosten.

Allgemeine Gründe für Kostensteigerungen sind Preiserhöhungen der Lieferanten (Inflation, höhere Rohstoffpreise, etc.) sowie zusätzlicher Bedarf infolge der Begehungen durch die Unfallkasse Berlin.

Der Titel umfasst die Beschaffung, Modernisierung und Instandhaltung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen, Medientechnik sowie Kommunikations-Endgeräten. Der zusätzliche Bedarf resultiert im Wesentlichen aus:

- Modernisierungsmaßnahmen im Zuge von Sanierungen genutzter Wachen, inklusive Teiletausch und Ergänzungskomponenten zur Aktualisierung der technischen Infrastruktur.
- **1:1-Tausch von IT-Anlagen** sowie Ersatzbeschaffungen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit.
- **Zunehmendem Bedarf an Medientechnik**, bedingt durch gestiegene Anforderungen und Austausch defekter Komponenten.
- **Erweiterung und Pflege der Kommunikations- und Sicherheitstechnik**, darunter Zutrittskontrollanlagen, elektroakustische Lautsprecheranlagen (ELA), Funktechnik und USV-Komponenten

ISOA / 08.09.2025

Nr. 292 / Fraktion CDU
Instandhaltungskosten

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, wie hoch der Anteil der Instandhaltungskosten an den Gesamtausgaben des Titels ist und zum allgemeinen Zustand der Geräte und Ausrüstungsgegenstände.

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 293 / Fraktion AfD
Instandhaltungskosten

Bitte um genauere Erläuterung wie sich die Kosten in den Ansätzen 2026/2027 aufteilen.

Ansatz 2026:

Gesamt: 14.288.200 Euro

Geräte/Ausrüstung/ Ausstattung Brand/Technische Hilfeleistung: 9.855.200 Euro

Geräte/Ausrüstung/ Ausstattung Rettungsdienst: 3.997.000 Euro

Geräte/Ausrüstung/ Ausstattung Werkstatt: 314.800 Euro

Geräte/Ausrüstung/ Ausstattung Mehraufwendung Ausbildungsoffensive 500: 121.200 Euro

Ansatz 2027:

Gesamt: 14.536.800 Euro

Geräte/Ausrüstung/ Ausstattung Brand/Technische Hilfeleistung: 10.244.100 Euro

Geräte/Ausrüstung/ Ausstattung Rettungsdienst: 3.859.300 Euro

Geräte/Ausrüstung/ Ausstattung Werkstatt: 320.900 Euro

Geräte/Ausrüstung/ Ausstattung Mehraufwendung Ausbildungsoffensive 500: 112.500 Euro

1. Zusätzlicher Bedarf und Kostenaufteilung

Der zusätzliche Bedarf resultiert im Wesentlichen aus:

- Modernisierungsmaßnahmen im Zuge von Sanierungen genutzter Wachen, inklusive Teiletausch und Ergänzungskomponenten zur Aktualisierung der technischen Infrastruktur.
- 1:1-Tausch von IT-Anlagen sowie Ersatzbeschaffungen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit.
- Zunehmendem Bedarf an Medientechnik, bedingt durch gestiegene Anforderungen und Austausch defekter Komponenten.
- Erweiterung und Pflege der Kommunikations- und Sicherheitstechnik, darunter Zutrittskontrollanlagen, elektroakustische Lautsprecheranlagen (ELA), Funktechnik und USV-Komponenten.

Die Aufteilung der geplanten Kosten für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 erfolgt nach einer klaren Trennung zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen und spiegelt die gestiegenen Anforderungen wider. Eine detaillierte Aufstellung nach Teilmaßnahmen ist der Haushaltsanmeldung 26/27 zu entnehmen.

2. Anteil der Instandhaltungskosten

Der Anteil der Instandhaltungskosten an den Gesamtausgaben des Titels schwankt jährlich in Abhängigkeit von auftretenden Reparaturbedarfen und technischen Erneuerungszyklen. Durchschnittlich ist ein Anteil von rund 40 % der Gesamtausgaben diesem Bereich zuzuordnen.

3. Allgemeiner Zustand der Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die Fachbereiche stellen sicher, dass die eingesetzten Komponenten den aktuellen technischen Anforderungen und Richtlinien der jeweiligen Hersteller entsprechen.

- Bei absehbarer Abkündigung von Komponenten, Herstellerwechseln oder Systemänderungen werden frühzeitig investive Mittel angemeldet.
- In Zusammenarbeit mit externen Fachdienstleistern werden Konzepte zur Modernisierung und Migration entwickelt und umgesetzt.
- Regelmäßige Wartung und Aktualisierung gewährleisten eine grundsätzlich hohe Betriebssicherheit, auch wenn einzelne Anlagen und Systeme durch die Nutzungsdauer einen erhöhten Instandhaltungsaufwand erfordern.

Kapitel/ Titel	0565 / 51403 - Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 294 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzbildung

- Wie hoch ist das aktuelle IST-2025 und welche Höhe der Gesamtausgaben wird bis Ende 2025 prognostiziert?
 - Inwiefern wird mit einem Rückgang der Einsätze gerechnet oder inwiefern begründet sich die Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zu 2025?
 - Wo werden die Kosten für Stellgebühren veranschlagt, die insb. für Einsatzfahrzeuge in Reparatur oder Beschaffung entstehen und wie hoch waren diese in 2024/25? Mit welcher Höhe sind diese für 26/27 veranschlagt?
-
- Das aktuelle ist beträgt 7.463.000 Euro. Insgesamt werden rd. 10.178.000 Euro bis 31.12.2025 prognostiziert.
 - Mit einem Rückgang der Einsätze wird nicht gerechnet, eine Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zu 2025 ist durch die Einhaltung des Budgets begründet.
Bei Bedarf wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert.
 - Stellplatzgebühren werden nicht explizit ausgewiesen, feststellbar sind höhere Fahrgestellpreise bei Fahrzeugbeschaffungen über mehrere Jahre, wenn Aufbauten nicht direkt im Folgejahr beauftragt wurden.

Es wird um eine Darstellung der Besetzung der im aktuellen Haushaltsplan neu geschaffenen Stellen in den Werkstätten der Berliner Feuerwehr gebeten.

Welche Verbesserungen haben sich insoweit für die Reparaturzeiten, -dauer, den Umfang von Fremdvergaben durch mehr Eigenreparaturen sowie den Stand- und Ausfallzeiten ergeben?

Welche Erkenntnisse lassen sich daraus ableiten?

Im Haushaltsplan 2024/2025 wurden bei der Berliner Feuerwehr insgesamt 17 neue Stellen in den Entgeltgruppen 7-9b eingerichtet. Diese verteilen sich wie folgt:

- Zentralwerkstatt: 12 Stellen
- Prüfstelle bei der Medizinerätewerkstatt: 1 Stelle
- Medizinerätewerkstatt: 2 Stellen
- Drehleiterwerkstatt: 2 Stellen

Ziel dieser Maßnahmen war die Gewährleistung einer kontinuierlichen Verfügbarkeit aller Werkstattbereiche und der Aufbau eines Zwei-Schicht-Betriebs. Alle neu geschaffenen Stellen konnten zeitnah besetzt werden.

Seit 2025 kann die Berliner Feuerwehr dadurch einen eingeschränkten Zwei-Schicht-Betrieb umsetzen. Dieser bezieht sich bislang auf den Bereich der Nutzfahrzeugwerkstatt. Außen- und Sondergewerke sind aktuell noch nicht in den Mehrschichtbetrieb eingebunden, obwohl sie einen wesentlichen Anteil am Gesamtprozess der Werkstätten haben.

Durch die Ausweitung der Servicezeiten im Zuge des Zwei-Schicht-Betriebs konnte ein spürbarer Rückgang bei Fremdvergaben erzielt werden. Dies hat sich positiv ausgewirkt auf:

- **Kosten** (Reduktion externer Vergaben)
- **Verwaltungsaufwand**
- **Fahrzeugtransfers**
- **Außerdienstnahmen von Einsatzfahrzeugen**

Kleinere Reparaturen können nun unkompliziert in Eigenleistung durchgeführt werden, sodass Einsatzfahrzeuge deutlich schneller wieder zur Verfügung stehen. Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdleistungen konnte so bereits von 30/70 auf 40/60 verbessert werden.

Langfristig verfolgt die Berliner Feuerwehr das Ziel, einen vollständigen Zwei-Schicht-Betrieb auf alle Werkstattbereiche auszuweiten. Dadurch soll das Verhältnis Eigen- zu Fremdleistung auf 80/20 verbessert werden, um eine höhere Flexibilität und Autarkie zu erreichen.

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber übersteigt derzeit deutlich die Zahl der freien Stellen, sodass auch künftig von einer zügigen Besetzung offener Planstellen ausgegangen werden kann.

Ableitbare Erkenntnisse:

- Der gezielte Stellenaufbau ermöglicht eine signifikante Ausweitung der Eigenreparaturen und verringert Fremdvergaben.
- Verlängerte Servicezeiten verkürzen Stand- und Ausfallzeiten von Einsatzfahrzeugen spürbar.

Die positive Bewerberlage würde die Umsetzung einer Ausweitung des Zwei-Schicht-Betriebs erleichtern.

Kapitel/ Titel	0565 / 51408 - Dienst- und Schutzkleidung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 295 / CDU

Ansatzbildung; Inanspruchnahme VE 2023

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, wie die stetige Bereitstellung der notwendigen Dienstkleidung für die Berliner Feuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr Berlin sichergestellt wird und wie bestehende Wartezeiten verkürzt werden soll?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Nr. 296 / Bündnis 90/Die Grünen
Bedarf und Anschaffung

- Worin besteht der zusätzliche Bedarf?
 - In welchem Umfang konnte Dienst- und Schutzkleidung in den Jahren 2024 und 2025 beschafft werden? Mit welchem Umfang rechnet der Senat für 2026 und 2027 (bitte aufschlüsseln)?
-

Zu Punkt 1:

Der zusätzliche finanzielle Bedarf ergibt sich aus mehreren Faktoren: Zum einen erfordern neue Einsatzlagen und gesetzliche Vorgaben eine modernisierte, leistungsfähigere Schutzkleidung. Zum anderen führen der altersbedingte Verschleiß sowie steigende Personal- und Einsatzzahlen zu einem erhöhten Beschaffungsvolumen. Hinzu kommen gestiegene Material- und Herstellungskosten sowie Anforderungen an Tragekomfort, Nachhaltigkeit und ergonomische Passformen. Eine angemessene Ausstattung ist essenziell für die Sicherheit, Einsatzfähigkeit und Attraktivität der Berliner Feuerwehr.

Nach Brändeinsätzen wird die persönliche schwere Schutzkleidung der Reinigung zugeführt. Hierzu steht auf den Dienststellen der Berufsfeuerwehr entsprechende Schutzkleidung als Poollösung zur Verfügung.

Bedingt durch die massive Nutzung dieser Pools war die dort vorgehaltene schwere Schutzkleidung in einem zu 85 % nicht mehr einsatzbereiten Zustand. Ein Austausch von ca. 50 % der Bekleidung konnte im Jahre 2024 durch zusätzliche Mittel zum Ende des Haushaltsjahres durchgeführt werden. Eine weitere Erneuerung der noch vorhandenen Bekleidung muss zeitnah durchgeführt werden.

Zu Punkt 2:

1. Haushalt Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt **8.459.981,41 Euro** für die Beschaffung und Pflege von Dienst- und Schutzkleidung aufgewendet. Davon entfielen **3.561.912,46 Euro** auf die Reinigung der Schutzkleidung. Der verbleibende Betrag von **4.898.068,96 Euro** wurde u. a. für folgende Zwecke eingesetzt:

- Kauf und Reparatur schwerer Schutzkleidung
- 1.000 Stück leichte Schutzbekleidung Technische Hilfeleistung (THL)-Hose
- 500 Stück leichte Schutzbekleidung THL-Jacke
- 400 Stück schwere Schutzkleidung (Polybenzimidazol) PBI-Jacke /Hose inkl. Zubehör

- 150 Stück leichte Schutzkleidung THL-Jacke/Hose Reparatur
- 300 Stück Bürodienstbekleidung Jacke/Hose
- 450 Paar Feuerwehr-Stiefel
- 2.000 Paar Rettungsdienststiefel
- 500 Paar Feuerwehrhandschuhe
- 800 Paar Handschuhe für die technische Hilfeleistung
- 3.000 Stück Hemden/Blusen langarm/kurzarm
- 7.200 Stück T-Shirts für Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Jugendfeuerwehr (BF/FF/JF)
- 1.350 Stück Sweatjassen (BF/FF)
- Anschaffung von Feuerwehrhelmen
- Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Jugendfeuerwehr
- Anschaffung von Chemieschutzkleidung und deren Reinigung

2. Haushaltsjahr 2025

Für das laufende Jahr 2025 wurden bis zum Stichtag 04.09.2025 **3.780.075,93 Euro** ausgegeben, davon **2.446.630,53 Euro** für Reinigungskosten. Auf Basis aktueller Bedarfsentwicklungen wird bis Jahresende mit einem Gesamtaufwand in Höhe von rund **7.000.000,00 Euro** gerechnet. Die finanzielle Aussteuerung erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

Folgende Beschaffung wurden bzw. werden durchgeführt:

- 1.500 Stück leichte Schutzbekleidung THL-Hose (Neubeschaffung)
- 750 Stück leichte Schutzbekleidung THL-Jacke (Neubeschaffung)
- 400 Stück schwere Schutzkleidung PBI-Jacke/Hose inkl. Zubehör
- 100 Stück leichte Schutzkleidung THL-Jacke/Hose Reparatur
- 250 Stück Bürodienstbekleidung Jacke/Hose
- 730 Paar Feuerwehr-Stiefel
- 850 Paar Rettungsdienststiefel
- 800 Paar Feuerwehrhandschuhe
- 400 Paar Handschuhe für die technische Hilfeleistung
- 1.200 Stück Hemden/Blusen langarm/kurzarm
- 5.500 Stück T-Shirts (BF/FF/JF)
- 3.000 Stück Sweatjassen (BF/FF)

3. Planung 2026 und 2027

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Schutzkleidung (z. B. hinsichtlich Ergonomie, Hitzeschutz, Materialbeständigkeit), wachsender Personalzahlen sowie inflationsbedingter Kostensteigerungen ist für die kommenden Jahre ein weiter hoher Mittelbedarf zu verzeichnen (siehe Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf: 2026 i.H.v. 7,069 Euro; 2027 i.H.v. 7,953 Mio. Euro). Bei noch höherem Bedarf muss im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert werden. Diese Planansätze beinhalten sowohl Beschaffungs- als auch Reinigungskosten. Sie dienen der bedarfsgerechten Versorgung aller dienstlich eingesetzten Kräfte der Berliner Feuerwehr mit moderner, funktionaler und normgerechter Einsatzbekleidung.

Kapitel/ Titel	0565 / 51479 - Allgemeine Verbrauchsmittel -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 297 / Bündnis 90/Die Grünen
Erhöhung des Bedarfs

- Wie ist die Verdreifachung zu erklären?
 - Wie hat sich der Bedarf an Verbrauchsmitteln von 2024/2025 zu 2026/2027 entwickelt und warum?
-

Die massiv gestiegenen Kosten sind größtenteils zurückzuführen auf:

- Sauerstoff-Leihflaschensystem
- spezielles Desinfektionsmittel Atemschutzwerkstatt
- gestiegene Kosten für Schaummittel
- massiver Kostenanstieg für Ölbindemittel

Die massiven Preisanstiege sind Ergebnisse aus durchgeföhrten Ausschreibungen und diese wurden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2026/2027 entsprechend berücksichtigt.

Kapitel/ Titel	0565 / 51715, 51820, 51925 - Mieten/Facility Management -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 298 / Bündnis 90/Die Grünen
Reduzierung Ausgaben

- Wie ist die Reduzierung bei den geplanten Ausgaben zu erklären im Vergleich zum höheren IST-2024 (51715/51925) bzw. der höhere Ansatz im Vergleich zum IST-2024 (51820)?
- Werden Liegenschaften in 2026 und 2027 nicht länger gemietet? Wenn ja, welche, ab wann und mit welchen Auswirkungen (bitte einzeln aufzulösen)?

Da das vorgegebene Budget für den Haushalt der Berliner Feuerwehr einzuhalten war, mussten auch die Ansätze für Miete, Betriebs- und Nebenkosten (FM-Titel) reduziert werden. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft wird geprüft, ob ein Ausgleich möglich ist. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlungen für externe Anmietungen (außerhalb von SILB-Liegenschaften) ausfinanziert sind.

Die Differenz zwischen den Ansätzen in 2024/2025 und 2026/2027 im Titel 51925 kommt ferner dadurch zustande, dass in 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.200.000 Euro und in 2025 in Höhe von 750.000 Euro für Sicherungsmaßnahmen für Gebäude zum Schutz vor Einbruch zur Verfügung gestellt wurden. Die Sofortmaßnahmen sind mit Hilfe dieser zusätzlichen Mitteln abgeschlossen worden. Die Mittel für Zaunanlagen liegen bei der BIM. So können die Mittel für die fortlaufende Verbesserung von Sicherungsmaßnahmen in 2026 und in 2027 mit einem Ansatz von jeweils 96.000 Euro niedriger ausfallen.

In 2026 und 2027 sind keine Abmietungen geplant. Der Standort Flankenschanze 44-54 wurde kürzlich abgemietet, ist im Haushaltplanentwurf 2026/2027 jedoch noch enthalten. Als Ersatz wurde eine Liegenschaft in der Gartenfelder Straße angemietet, welche noch nicht im Haushaltplanentwurf 2026/2027 enthalten ist.

Kapitel/ Titel	0565 / 51801 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 299 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Liege- und Stellplätze

- Welche Liege- und Stellplätze werden mit Mitteln aus diesem Titel gemietet?
 - Von wem werden diese Liege- und Stellplätze jeweils gemietet?
 - Wie ist der aktuelle Stand beim geplanten Grundstückskauf für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf?
-

Es werden Stellplätze an folgenden Standorten angemietet:

- Wittestraße (für Dienstfahrzeuge)
- Elisabeth Krankenhaus (für Dienstkräfte)

Darüber hinaus werden mit den Mitteln der Bootsliegeplatz Müggelheim und Flächen in der Julius-Leber-Kaserne für Museumsfahrzeuge (nur noch bis 31.12.2025) angemietet. Die Anmietung erfolgt durch die Berliner Feuerwehr.

Die Vertragsverhandlungen mit der Aroundtown SA für den Ankauf des Grundstücks in der Landsberger Str. 4, 6, 8 für den Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsdorf sind finalisiert, der Kaufvertrag ist beurkundungsreif.

Kapitel/ Titel	0565 / 51900 (neu) - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen-
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 300 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Wegfall Titel

Wofür sind die Mittel im Jahr 2026 vorgesehen und wieso fällt der Titel 2027 weg?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 301 / Fraktion DIE LINKE
Erläuterung Titel

Welcher Lebenssachverhalt liegt diesem Titel zugrunde?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 302 / Fraktion AfD
Erläuterung Kleinstreparaturen

Bitte erläutern. Für „Kleinstreparaturen? Wie wird „Kleinstreparatur“ definiert?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0565 / 51925 - Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Management -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 303 / Fraktion DIE LINKE
Ansatzbildung und Einsparungen

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0565 / 52132 - Unterhaltung von Brunnenanlagen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 304 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anzahl Löschbrunnen und Funktionsfähigkeit

- Wie viele Löschbrunnen und Zisternen unterhält die Berliner Feuerwehr?
 - Wie viele sind derzeit funktionsfähig und wie hoch ist der gesamte Reparaturbedarf bei den Löschbrunnen?
-

Die Berliner Feuerwehr unterhält derzeit:

- 860 Löschwasserbrunnen
- 19 Zisternen

Davon sind ca. 820 Brunnen voll funktionsfähig.

Geschätzte Kosten für Reparatur, Rückbau, Sicherung sowie zeitnah zu erfolgende Umbauten belaufen sich auf 925.000 Euro inklusive Zisternenunterhalt und Reparatur.

Diese Kosten sind geschätzt, da jede Reparatur, Umbau, Sicherung und Rückbau einem dynamischen Prozess unterliegen und je nach Gegebenheit stark variieren können.

Kapitel/ Titel	0565 / 52501 - Aus- und Fortbildung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 305 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fortbildungsbedarfe

Was sind die gestiegenen Fortbildungsbedarfe (bitte auflisten)?

Gestiegene Fortbildungskosten entstehen aufgrund von Neueinstellungen in der Zentralwerkstatt und der Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden in speziellen Gewerken:

- Drehleitertechnik
- Klimatechnik
- Diagnosesoftware
- Atemschutzgerätewarte
- UDS (Unfalldatenschreiber)-Qualifikation
- Feuerlöschkreiselpumpe
- Sicherheitsprüfung-Qualifikation
- Hochvoltshulungen
- Schulungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV-Schulungen)
- Airbag-Schulungen

Kapitel/ Titel	0565 / 52703 - Dienstreisen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 306 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzbildung; Landesbranddirektor

- Bitte Soll-Ist-Vergleiche für die Jahre 21-25 darstellen?
 - Wie viel des Budgets (in den Jahren 21-25) entfiel auf Dienstreisen der Behördenleitung?
 - Welche Dienstreisen hat der Landesbranddirektor in den Jahren 24/25 unternommen (bitte jeweils Anlass, Ort, Dauer, Kosten aufschlüsseln)?
-

Der Soll-Ist-Vergleich ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

HH-Jahr	Soll	Ist
2021	155.000 Euro	92.680,63 Euro
2022	155.000 Euro	183.071,99 Euro
2023	155.000 Euro	334.992,08 Euro
2024	96.000 Euro	244.896,25 Euro
2025	96.000 Euro	bislang 87.633,22 Euro

Die Dienstreisen der Behördenleitung werden nicht gesondert budgetiert.

Der Landesbranddirektor hat in den Jahren 2024 und 2025 (Stand bis 03.09.2025) Dienstreisen für Kosten in Höhe von insgesamt 1.457,43 Euro unternommen.

Da es sich darüber hinaus um eine personenscharfe Auswertung handelt, wird von der Darstellung weiterer Details Abstand genommen.

Nr. 307 / Fraktion DIE LINKE
Ansatzbildung; Einsparungen

Der Ansatz in beiden Planjahren ist niedriger als im laufenden Haushalt und unterhalb des IST 2022. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das Einsparungsziel erreicht werden und ist dies angesichts der allgemeinen Preisentwicklung und der Begründung für eine Erhöhung in der Vergangenheit realistisch?

Die Ansätze für beide Jahre sind etwas höher als im Haushaltsjahr 2025.

Eine Verringerung der Ausgaben ggü. den Ist-Ausgaben 2022 ergibt sich durch geringere Kosten im Rahmen des Personaltransfers zum Personalausgleich zwischen den Wachen.

Kapitel/ Titel	0565 / 54002 - Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 308 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mittelabruf

In welcher Höhe wurden die Mittel für welche Maßnahme in den Jahren 24/25 abgerufen?

In 2024 wurden 49.000 Euro für Feuerwehrsport und 2.000 Euro für Personalmanagement (Workshops) verwendet.

In 2025 ist geplant, 50.000 Euro für Feuerwehrsport, 50.000 Euro für Personalmanagement (Workshops) und betriebliches Gesundheitsmanagement (Coaching) zu verwenden.

Kapitel/ Titel	0565 / 63207 - Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 309 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erhöhung der Ausgaben

- Aus welchen Gründen werden die hier verorteten Ausgaben ausschließlich bei der Feuerwehr veranschlagt und nicht bei der Polizei?
 - Wie ist der Kostenanstieg zu erklären?
-

Der durch das Land Berlin zu tragende Kostenanteil für die nora-Notrufapp wird sowohl anteilig durch die Berliner Feuerwehr als auch anteilig durch die Polizei Berlin getragen. Die anteiligen Kosten für die Polizei sind im Kapitel 0556/Titel 63207 veranschlagt.

Die Kostensteigerung kommt durch Weiterentwicklungen der Notrufapp zustande, insbesondere hinsichtlich ergriffener Sicherheitsmaßnahmen, um die Missbrauchswahrscheinlichkeit der Notrufapp zu senken.

Kapitel/ Titel	0565 / 67101 - Ersatz von Ausgaben -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 310 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
STEMO Ausgaben; Kriseninterventionsteams

- Fallen für die Berliner Feuerwehr noch Kosten durch den Einsatz der Stroke-Einsatz-Mobile (SteMo) an, wenn ja wie hoch sind diese (unter Angabe Titel) oder übernimmt diese komplett die Gesundheitsverwaltung? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für einen Einsatz des SteMo und wie hoch ist der Erstattungssatz der Kostenträger? Welche Vereinbarungen existieren derzeit und bis wann zur Abrechnung von SteMo- Einsätzen mit den Kostenträgern?
- Wie viele der Mittel für die multiprofessionellen Kriseninterventionsteams wurden 2024/25 verausgabt? Falls nicht ausgeschöpft, aus welchen Gründen?
- Aus welchem Gründen sollen die multiprofessionellen Kriseninterventionsteams ersatzlos gestrichen werden und welche Auswirkungen hat das auf den aktuellen Projektstand zum vorbeugenden Rettungsdienst?

Zu Punkt 1:

Derzeit fallen keine Sachkosten für den Einsatz der STEMOS bei der Berliner Feuerwehr an. Die Kosten werden aus dem Einzelplan 09 (0910/68534) getragen.

Auf der Grundlage der Gebührenordnung für die Benutzung von Einrichtungen der Berliner Feuerwehr und die kostenersatzpflichtige Alarmierung/Inanspruchnahme von Einrichtungen der Berliner Feuerwehr (Feuerwehrbenutzungsgebührenordnung - FwBenGebO -) wird ein Einsatz eines Stroke Einsatz Mobil (STEMO) zur Behandlung von Schlaganfallpatientinnen und -patienten mit 846,79 EURO pro Person gegenüber den Kostenträgerinnen und Kostenträgern abgerechnet.

Da die Kostenträger das STEMO als Rettungsmittel nicht anerkennen, erfolgt durch die gesetzlichen Krankenkassen eine Kürzung der Gebühr auf den Gebührentatbestand eines notarztbesetzten Einsatzmittels (Tarifstelle B 1.5: 361,36 EURO).

Die Möglichkeit die Differenzbeträge gerichtlich geltend zu machen, wird derzeit geprüft.

Zu Punkt 2:

Es wurden keine Mittel aus 67101 verausgabt. Die Mittel wurden aufgrund der Einsparvorgaben durch die PMA zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes umverteilt.

Es wurden jedoch mit Personalmitteln Beschäftigungspositionen eingerichtet, um die erforderlichen konzeptionellen Arbeiten für die Planung und Implementierung der multiprofessionellen Kriseninterventionsteams durchzuführen.

Dabei hat sich herausgestellt, dass der Betrieb dieser Teams in der Perspektive nicht über einen für Auslagenersatz vorgesehenen Haushaltstitel abgebildet werden kann.

Zu Punkt 3

Die Teams sollen nicht gestrichen werden.

Die Konzeptionierung erfolgt weiterhin, so dass dann zukünftig Leistungen zu diesen Maßnahmen nicht mehr als Gesamtmaßnahme in diesem Titel (Ersatz von Auslagen), sondern je nach Sachgrund in anderen Titeln verortet werden (Personal, Dienstleistungen etc.).

Vgl. lfd. Nr. 311

ISOA / 08.09.2025

Nr. 311 / Fraktion AfD
Erläuterung Wegfall Ansatz

Bitte um Erläuterungen zu Wegfall der Ansätze 2026/2027 hinsichtlich Multiprofessionelle Kriseninterventionsteams und Statistikleistungen.

Leistungen zu diesen Maßnahmen werden künftig nicht mehr als Gesamtmaßnahme in diesem Titel, sondern je nach Sachgrund in anderen Titeln verortet (Personal, Dienstleistungen etc.).

Vgl. lfd. Nr. 310

Kapitel/ Titel	0565 / 68569 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 312 / Fraktion CDU

Zuwendungen für Vereinigungen und Hilfsorganisationen

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, nach welchen Kriterien die Auswahl und Bemessung der Zuwendungshöhe an die jeweiligen Vereinigungen und Hilfsorganisationen erfolgt und inwiefern die einzelnen Zuwendungen jeweils prozentual aufgeschlüsselt sind. Weshalb sind die Zuwendungen im Vergleich zu den Jahren 2024 und 2025 reduziert worden?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 313 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatzreduzierung

Wie ist die Reduzierung des Ansatzes zu erklären? Welche finanziellen Zuwendungen können in 2026/2027 nicht mehr gemacht werden, bzw. werden reduziert (bitte einzeln nach Empfängern aufschlüsseln)?

2025	2026	2027	
5.500	9.000	9.000	Zuwendungen an den Fachnormausschuss Feuerwehrwesen
465.500	465.500	465.500	Zuwendungen an die Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst
1.600.000	1.000.000	1.000.000	Zuwendungen an private Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz
300.000	200.000	0	Zuwendung an den Landesfeuerwehrverband e. V.

Die Zuschüsse an die privaten HIOs und an den Landesfeuerwehrverband e.V. waren im letzten Doppelhaushalt z.T. durch Änderungsanträge einmalig erhöht bzw. erstmalig eingerichtet worden und werden nun aufgrund der Haushaltsbudgetierung auf den früheren Stand zurückgesetzt.

Nr. 314 / Fraktion AfD
Ansatzbildung

Bitte um Erläuterung, wie sich die Kosten für die Ansätze 2026/2027 auf die Empfänger (Fachnormausschuss Feuerwehrwesen, für die Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst, für den Landesfeuerwehrverband Berlin e.V. sowie an die anerkannten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz) verteilen.

Die Verteilung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

2026	2027	
9.000 Euro	9.000 Euro	Zuwendungen an den Fachnormausschuss Feuerwehrwesen
465.500 Euro	465.500 Euro	Zuwendungen an die Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst
1.000.000 Euro	1.000.000 Euro	Zuwendungen an private Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz
200.000 Euro	0 Euro	Zuwendung an den Landesfeuerwehrverband e. V.

Kapitel/ Titel	0565 / übergreifend - Fuhrpark Berliner Feuerwehr -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 315 / Fraktion AfD
Zustand, Laufleistung Fuhrpark**

1. Wie sind das aktuelle Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung des gesamten Fuhrparks der Berliner Feuerwehr bzw. der einzelnen Einsatzfahrzeugarten?
2. Wie werden sich das Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung des gesamten Fuhrparks der Berliner Feuerwehr bzw. der einzelnen Einsatzfahrzeugarten durch die geplanten Beschaffungen verändern?
3. Welche Strategie wird verfolgt, um den Fuhrpark zu verjüngen und welche Bedarfsplanung liegt den Beschaffungen zugrunde?
4. Über welche Antriebsform (Benzin/Diesel, Hybrid oder Elektro) verfügen die aufgeführten Fahrzeuge, die 2026 und 2027 beschafft werden sollen?

Zu Punkt 1:

Das aktuelle Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung des Fuhrparks stellen sich wie folgt dar:

Gesamter Fuhrpark:

Durchschnittsalter 12,15 Jahre

Durchschnittliche Laufleistung 97.404 km

Löschfahrzeuge:

12 Jahre

60.930 km

Drehleitern:

13,5 Jahre

66.080 km

RTW:
7,07 Jahre
204.900 km

Sonstige:
13,6 Jahre
74.170 km

Zu Punkt 2:

Das Durchschnittsalter und die durchschnittliche Laufleistung werden mit den geplanten Beschaffungen prognostisch auf dem unter der Antwort zur Frage 1. genannten Niveau gehalten werden können.

Zu Punkt 3:

In den Haushaltsplanaufstellungen werden seitens der Berliner Feuerwehr alle Fahrzeuge angemeldet, welche eine Überalterung aufweisen. Geplant wird jeweils ein Überalterungsabbau innerhalb von vier Jahren. Die tatsächliche Erneuerung des Fuhrparks erfolgt dann im Rahmen des vorgegebenen Budgets unter Beachtung der Prioritätensetzung.

Zu Punkt 4:

Über die Antriebsformen können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich werden durch die Feuerwehr alle in Betracht kommenden Antriebsarten im Rahmen der Ausschreibung geprüft, die Entscheidung über die Antriebsart ist letztlich jedoch abhängig von den eingehenden Angeboten.

Kapitel/ Titel	0565 / 81103 - Hubrettungsfahrzeuge -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 316 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anschaffung Basisfahrzeuge und Aufbau

- Wie viele Basisfahrzeuge und wie viele Module Aufbau&Beladung sollen in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt angeschafft werden (einschließlich 2980 - MG05 - 81103)?
 - Wenn in 2027 14 Basisfahrzeuge angeschafft werden sollen, welche Kosten entstehen daraus für 2027 und die folgenden Jahre für Anschaffungen der Module Aufbau&Beladung (bitte nach geplanten Jahren aufzulösen)?
-

Zu Punkt 1:

Insgesamt stehen im Kapitel 0565/81103 und 2980/81103 zusammen 3.700.000 Euro in 2026 und 3.716.000 Euro in 2027 im DHH 2026/2027 zur Verfügung.

Erst im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2026 kann nach einer Markterkundung eine belastbare Aussage darüber getroffen werden, wie viele Hubrettungsfahrzeuge tatsächlich pro Haushalt Jahr realisiert werden können.

Nach derzeitiger Einschätzung könnten 2 Aufbauten und 4-5 Komplettfahrzeuge beschafft werden.

Zu Punkt 2:

Es handelt sich hierbei um einen Übertragungsfehler im Erläuterungstext zu diesem Titel. Für 2027 ist nicht die Beschaffung von 14 Basisfahrzeugen, sondern der Erwerb eines kompletten Hubrettungsfahrzeugs in Höhe von 1.716.000 Euro geplant. Hier muss der Erläuterungstext noch korrigiert werden.

Kapitel/ Titel	0565 / 81112 - Rettungswagen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 317 / Fraktion CDU
Beschaffungsprozess RTW

Der Senat wird um eine konkrete Darstellung des Beschaffungsprozesses RTW entsprechend des Haushaltsplanentwurfs gebeten, von der Bestellung Fahrgestell/Basisfahrzeug bis zum Aufbau. Ist mit der VE für 2028 der Aufbau für die im Jahr 2027 zu beschaffenden Fahrzeuge sichergestellt? Wie ist sichergestellt, dass Standzeiten der Basisfahrzeuge beim Hersteller vermieden werden?

Der Ablauf eines Beschaffungsprozesses für RTW gliedert sich wie folgt auf:

Prozessschritt	Zeitansatz
Freigabe der Haushaltsmittel	
Markterkundung, Vorbereitung einer Vergabe	1 bis 2 Monate
Vergabeverfahren	2 bis 3 Monate, je nach Dauer der fach-technischen und vergaberechtlichen Prüfung (EU-weite Vergabe, da oberhalb des Vergabeschwellenwertes)
Zeitraum bis zur Baubesprechung nach Zuschlagerteilung	ca. 1 Monat
Bestellung und Lieferung des Basisfahrgestells durch Auftragnehmer	mindestens 6 Monate
Produktion des Modulkoffers und Ausbau zum RTW	mindestens 6 Monate, vorbehaltlich freier Produktionskapazitäten
Endabnahme beim Auftragnehmer, Restmängelbeseitigung und Indienststellung	6 Wochen

Gesamtzeitraum der Beschaffung: ca. 17 bis 19 Monate, vorbehaltlich freier Produktionskapazitäten beim Auftragnehmer

Durch die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2028 sind die Aufbauten für die im Jahr 2027 zu beschaffenden Fahrgestelle sichergestellt.

Standzeiten der Basisfahrgestelle können beim Aufbauhersteller grundsätzlich nicht vermieden werden, da der Zeitpunkt der Anlieferung der Basisfahrgestelle von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt und somit keine Just-in-time-Fertigung möglich ist.

Nr. 318 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Beschaffung Basisfahrzeuge und Aufbau

- Wenn 2027 11 Basisfahrzeuge angeschafft werden sollen, welche Kosten entstehen daraus für 2027 und die folgenden Jahre für Anschaffungen der Module Aufbau&Beladung (bitte nach geplanten Jahren aufschlüsseln)?
 - Welche Auswirkungen hat eine dreijährige Beschaffungszeit für Rettungswagen auf die Anschaffungs- und Bewirtschaftungskosten? Und auf wie viele Fälle hat dies 24/25 zugetroffen und auf wie viele Beschaffungen in den Planjahren 26/27 wird dies ebenfalls zutreffen?
-

Für die Anschaffung von 11 Basisfahrzeuge werden Kosten für 2027 in Höhe von 1.280.170 Euro veranschlagt, für die entsprechenden Aufbauten in 2028: 5.270.055 Euro.

Dreijährige Beschaffungen, bei denen alle Basisfahrzeuge im ersten Jahr beschafft werden müssen, sind ungünstig, da ein Teil der Fahrgestelle über einen langen Zeitraum eingelagert werden muss und ggf. höhere Kosten entstehen.

Darüber hinaus kann es bei der Zulassung der Fahrzeuge zu Problemen kommen, da sich die Sicherheitsrichtlinien momentan sehr schnell ändern. Des Weiteren führt dies zu unterschiedlichen Gewährleistungsfristen.

Im Haushalt 2024/2025 trifft das auf 27 RTW-Fahrgestelle zu, für den Zeitraum 2026/2027 ist diese Art der Beschaffung nicht vorgesehen.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 319 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Löschboote

- Wie viele Haushaltsmittel wurden seit 2021 für Löschboote insgesamt aufgewendet (bitte nach Aufwendungszweck und Jahren aufschlüsseln)?
 - Über wie viele Löschboote verfügt die Berliner Feuerwehr aktuell?
 - Welche Planungen verfolgt der Senat mit Bezug auf Löschboote und deren Einsatzbereich insgesamt?
-

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 320 / Fraktion AfD
Titelwegfall

Bitte Titelwegfall erläutern.

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0565 / 81123 - Überwachung der Notstromversorgung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 321 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erläuterung Wegfall Titel

- Aus welchem Grund fällt der Titel weg?
 - Konnten alle Anschaffungen in 2024 und 2025 trotz Kürzungen im Rahmen des Nachtragshaushalts getätigt werden? Wenn nein, wann sollen die restlichen Anschaffungen nachgeholt werden?
-

Künftige Anschaffungs- und Wartungsarbeiten (Netzersatzanlagen, Unterbrechungsfreie Stromversorgungs(USV)-Anlagen) sollen im Doppelhaushalt 2026/2027 über die Titel 54010, 51925 und 81231 sichergestellt werden. Zur Einhaltung des Budgets konnte der Titel daher entfallen.

Die Maßnahmen in 2024 und 2025 waren von den Kürzungen nicht betroffen. Die Funktionssicherheit der Berliner Feuerwehr ist gewährleistet.

Grundsätzlich werden bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben der Berliner Feuerwehr Netzersatzanlagen vorgesehen, um im Notfall als Teil der kritischen Infrastruktur agieren zu können.

Kapitel/ Titel	0565 / 81215 - Body- und Dashcams -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 322 / Fraktion CDU
Titelwegfall

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, warum der Titel entfällt.

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 323 / Fraktion SPD
Erstausstattung Bodycams

Inwieweit dienen die angegebenen Ansätze der Erstausstattung oder der Ersatzbeschaffung von Bodycams bei der Berliner Feuerwehr?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0565 / 81215, 51168 - MG 32 - - Body- und Dashcams -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 324 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bestand und Einsatz Body- und Dashcams**

- Wie viele Body- und Dashcams gibt es aktuell bei der Berliner Feuerwehr (bitte aufschlüsseln)?
- Wie oft wurden in den Jahren 2024 und 2025 die Body- und Dashcams der Berliner Feuerwehr ausgelöst (bitte aufschlüsseln)?
- Wofür sind die 70.000 Euro für Body- und Dashcams bei der Berliner Feuerwehr vorgesehen (51168)?
- Erachtet es der Senat für sinnvoll, die Body- und Dashcams in den Bestand der Polizei zu überführen und diese dort zu nutzen? Wie viele Einsparungen könnten dadurch bei der Polizei erreicht werden?
- Werden Neubeschaffungen von Fahrzeugen mit Dashcams ausgestattet, wenn ja durch welche Mittel?
- Ist eine Ausstattung des bestehenden Fuhrparks mit Dashcams geplant, wenn nein, warum nicht, wenn ja, mit welchen Mitteln?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0565 / 81215 - MG 32 - - Body- und Dashcams -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 325 / Fraktion DIE LINKE
Verzicht von Body Cams

Wird auf weitere Anschaffungen von Body Cams bei der Feuerwehr verzichtet? Wird der Empfehlung der Evaluation gefolgt und vom Body Cam-Einsatz im Rettungsdienst abgesehen?

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

ISOA / 08.09.2025

Nr. 326 / Fraktion AfD
Titelwegfall

Bitte Titelwegfall erläutern.

Nach Aussprache erledigt; siehe Inhaltsprotokoll

Kapitel/ Titel	0565 / 81220 (neu) - Ausgaben für Sirenen im Land Berlin-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 327 / Fraktion DIE LINKE

Erläuterung Neuinstallationen, Wartung und Verteilung

Der Senat wird um einen Bericht gebeten zur Anzahl geplanter Neuinstallationen, beabsichtigter Wartungsarbeiten, zur Art der Systeme, der örtlichen Verteilung (nach Bezirken) und zur Anbindung an das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes.

Mit dem Sirenenförderprogramm 1.0 sollen 411 Sirenen bis zum Ende des Jahres in Berlin aufgebaut sein.

Derzeit laufen Verhandlungen mit dem Sirenenhersteller bezüglich möglicher Wartungsverträge.

Die bisher aufgebauten Sirenen verteilen sich auf die Bezirke wie folgt:

Bezirk	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	22
Friedrichshain-Kreuzberg	22
Lichtenberg	29
Marzahn-Hellersdorf	25
Mitte	34
Neukölln	19
Pankow	45
Reinickendorf	42
Spandau	19
Steglitz-Zehlendorf	24
Tempelhof-Schöneberg	45
Treptow-Köpenick	23
Gesamtergebnis	349

Der Bund kündigte Anfang 2025 an, die Sirenen Ende 2025 in MoWas einzubinden.

Seitdem gibt es hierzu keine neuen Informationen.

Bis dahin werden die Sirenen über das Redundanzsystem „LARDIS“ überwacht und bei Bedarf ausgelöst.

Vgl. lfd. Nrn. 328 und 329

ISOA / 08.09.2025

Nr. 328 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bestand und Einsatz Sirenen

- Bitte um Darstellung zum aktuellen Stand der einsatzbereiten Sirenen und der Abdeckung des Stadtgebietes?
 - Wie viele Sirenen sollen zusätzlich von diesen Mitteln beschafft werden und wie ist die geplante Abdeckung nach Anschaffungen in 26/27?
 - Wie viele Mittel fehlen abzüglich der eingestellten Mittel für 26/27 zur Erreichung der Gesamtabdeckung durch 580 Sirenen?
-

Die Sirenen wurden zunächst in Gebieten aufgestellt, die eine hohe Anzahl an Anwohnenden und Besuchenden haben. Jetzt liegt der Fokus auch auf den Außenbezirken.

Mit den Haushaltsmitteln können derzeit pro Jahr ca. 55 Sirenen beschafft werden. Auf Grund der notwendigen Ausschreibung und den Angeboten können diese Zahlen auch variieren.

Ziel ist es auch in den kommenden Haushaltsjahren die Gesamtabdeckung voranzubringen. Auf Grund der wechselnden Marktpreise von Sirenen können keine festen Zahlen genannt werden. Die Zahl von 580 Sirenen wird im nächsten Jahr mittels flächendeckender Schallpegelplanung eruiert.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 329 / Fraktion AfD
Beschaffung Sirenen

Wie viele Sirenen werden aus den Ansätzen 2026/2027 an welchen Standorten beschafft?

Mit den angemeldeten Bedarfen für 2026/2027 für die Teilnahme am Sirenenförderprojekt 2.0 (SFP 2.0) des Bundes und den daraus zur Verfügung stehenden Fördermitteln können, nach jetziger Stand, 55 Sirenen pro Jahr beschafft werden.

Die Projektgruppe Sirenen der SenInnSport ist in einem stetigen Austausch mit den Kooperationspartnern (Bezirke, BSR, BVG und ggf. Bundestag) zu weiteren Standorten. Zu künftigen möglichen Sirenenstandorten kann derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden. Mit dem SFP 2.0 sollen aber verstärkt die Randbezirke ausstatten.

Vgl. lfd. Nrn. 327 und 328

Kapitel/ Titel	0565 / 81279 - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 330 / Fraktion CDU

Mittelverwendung Blackout-Szenarien

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, in welchem Umfang die Maßnahmen im Bereich der Krisenvorsorge (z. B. autarke Stromversorgung, Wassergewinnung durch Brunnen) auch im Kontext möglicher Blackout-Szenarien betrachtet werden? Wie werden die Prioritäten bei der Mittelverwendung innerhalb des Titels gesetzt? Gibt es eine längerfristige Investitionsplanung oder Technologievorausschau, insbesondere zur Digitalisierung und Modernisierung im Bereich Zivilschutz?

Zum Stand der Maßnahmen zu unterbrechungsfreien Stromversorgungen (USV):

Alle geplanten und erforderlichen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 konnten von der Berliner Feuerwehr ausgeschrieben und in Auftrag gegeben werden.

Für USV-Anlagen wurden bisher rund 317.000 Euro brutto verplant, ausgeschrieben und teilweise bereits nach Wareneingang abgerechnet.

In dieser Summe enthalten ist auch ein Service- und Wartungsvertrag mit einem externen Dienstleister zur Sicherstellung des kontinuierlichen Betriebs der Anlagen.

Für 2025 wurden insgesamt 187.000 Euro für investive Maßnahmen sowie 130.000 Euro für konsumtive Maßnahmen eingeplant (Summe: 317.000 Euro).

Zu Krisenvorsorge und Blackout-Szenarien:

Die USV-Anlagen werden so ausgelegt, dass sie die Ausfallsicherheit der IT-Komponenten bis zum Zuschalten stationärer Netzersatzanlagen (NEA) gewährleisten oder – an Standorten ohne stationäre NEA – die Stromversorgung der Systeme bis zur Inbetriebnahme mobiler NEA sicherstellen.

Zur Maßnahme Wassergewinnung durch Brunnen:

Für Brunnen zur Trinkwassergewinnung und für die Trinkwassernotversorgung besteht keine Zuständigkeit der Berliner Feuerwehr, sondern der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Unterhaltung und der Neubau von Straßenbrunnen zur Trinkwassernotversorgung soll den Berliner Wasserbetrieben übergeben werden (Übergabeverhandlungen zwischen Sen-MVKU und den Berliner Wasserbetrieben laufen bereits).

Die Berliner Feuerwehr wartet und unterhält derzeit:

- 860 Löschwasserbrunnen
- 19 Zisternen

Davon sind ca. 820 Brunnen voll funktionsfähig.

Zu autarker Stromversorgung:

Die Berliner Feuerwehr plant, die autarke Stromversorgung mittels Beschaffungen ortsveränderlicher Notstromanlagen kontinuierlich auszubauen.

Die vorgesehenen Mittel für die Jahre 2026 und 2027 werden zweckentsprechend verwendet.

Zur Prioritätensetzung:

Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt zunächst getrennt nach Sachgebieten. Bei übergreifenden Bedarfen erfolgt eine gemeinsame Abstimmung mit allen Beteiligten.

Zur Investitionsplanung und Technologievorausschau im Zivilschutz:

Die Zuständigkeit für den Zivilschutz liegt beim Bund. Mittel für Investitionen und Technologie werden beim Bund geplant und im Bundeshaushalt eingestellt. Die Länder erhalten dann die technische Ausstattung oder Fahrzeuge wie bereits jetzt als „ergänzende Ausstattung“ des Bundes über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Kapitel/ Titel	0565 / 81299 (neu) - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände aus Erbschaften-
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 331 / Fraktion AfD

Erläuterung Titel

Bitte erläutern.

Dies ist der korrespondierende Ausgabetitel für zweckgebundene Einnahmen aus Erbschaften. Diese sind nicht planbar. Der entsprechende Ausgabetitel ist aber vorzuhalten.

Kapitel/ Titel	0565 / 89120 - Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 332 / Fraktion CDU

Planungsstand Müggelheim und Mahlsdorf

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, den aktuellen Planungsstand der Ersatzneubauten in Müggelheim und Mahlsdorf darzustellen. Welche konkreten Maßnahmen sind mit den Mitteln des Titels geplant? Bitte um Darstellung der geplanten Neubauten inkl. Standort, Umfang der Baumaßnahmen, geplanter Baubeginn und Fertigstellung. Welche Kriterien legt der Senat bzw. das SILB bei der Priorisierung von Bauprojekten für die Freiwillige Feuerwehr zugrunde?

Die Mittel des Titels stehen im Rahmen des Sondersanierungsprogramms der Freiwilligen Feuerwehren des Landes Berlin für die Ersatzneubauten der Freiwilligen Feuerwehren (FF) Müggelheim und Mahlsdorf zur Verfügung. Zusätzlich werden aus dem Sondervermögen des Bundes in 2026 und in 2027 jeweils 200.000 Euro bereitgestellt (Kapitel/Titel 2980/89120).

FF Müggelheim

aktueller Standort: Krampenburger Weg 1, 12559 Berlin

neuer Standort: Odernheimer Straße 13, 12559 Berlin

Umfang der Baumaßnahme: Modulbau Typ L (4 Stellplätze)

Baubeginn: voraussichtlich Mitte 2026

Fertigstellung: voraussichtlich IV. Quartal 2027/I. Quartal 2028

aktueller Planungsstand: Planung und Realisierung Neubau - Leistungsphase (LPH) 2

FF Mahlsdorf

aktueller Standort: Donizettistr. 4, 12623 Berlin

neuer Standort: Landsberger Straße 4, 6, 8/An der Schule, 12623 Berlin

Umfang der Baumaßnahme: Modulbau Typ XL (5 Stellplätze)

Aktueller Planungsstand: Grundstücksankauf in Vorbereitung, Ankauf ist in diesem Jahr vorgesehen. Nach Ankauf des Grundstücks kann mit der Planung begonnen werden, die Vorlage eines konkreten Zeitplans ist derzeit noch nicht möglich.

Kriterien bei der Priorisierung von Bauprojekten für die Freiwilligen Feuerwehren sind insbesondere folgende: baulicher Zustand des Bestandsgebäudes, Defizite bei der Erfüllung aktueller Anforderungen an eine Wache, begrenzte Aufwuchsfähigkeit der Liegenschaft, Bevölkerungsentwicklung, einsatztaktische Notwendigkeiten, Personalaufwuchs. Die Festlegung der Prioritäten erfolgte 2015 in Abstimmung zwischen der SenInnSport, der Berliner Feuerwehr und der BIM.

Nr. 332a/ Fraktion CDU
Sachstand Wilhelmshagen

Sachstand/Zu-/Lastenplan Neubau Wilhelmshagen

Die Maßnahme des Ersatzneubaus der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Wilhelmshagen wurde in 2024 in das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) verlagert (Kapitel/Titel 9810/86036). Für die Maßnahme stehen insgesamt 11 Mio. Euro zur Verfügung.

Sachstand Neubauvorhaben FF Wilhelmshagen

aktueller Standort: Frankenbergstraße 23, 12589 Berlin

neuer Standort: Fürstenwalder Allee 356, 12589 Berlin

Umfang der Baumaßnahme: Modulbau, Typ XL (5 Stellplätze)

Baubeginn: Dezember 2024 (Beginn Baumfällarbeiten)

Fertigstellung: voraussichtlich Mitte 2027

aktueller Planungsstand: Baugenehmigung liegt seit Dezember 2024 vor; bauvorbereitende Maßnahmen sind in Umsetzung (Verzögerungen wegen Schadstoffbeseitigung sowie Brut- und Nistplatzidentifizierung); Planung und Realisierung Neubau - Leistungsphase (LPH) 5-6.

Kapitel/ Titel	0565 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 333 / Fraktion CDU

Gesamtsteuerung und Priorisierung digitaler Fachverfahren etc.

Der Senat wird um einen Bericht gebeten, wie die Gesamtsteuerung und Priorisierung der digitalen Fachverfahren, Softwarepflegeverträge und IT-Beschaffungen bei der Berliner Feuerwehr erfolgt. Welche übergeordnete Digitalstrategie verfolgt die Berliner Feuerwehr und wie ist diese mit der Digitalstrategie des Landes Berlin abgestimmt? Warum steigen die geplanten Ausgaben in den Jahren 2026 und 2027 gegenüber den Vorjahren deutlich an (z. B. KooplTS von 369.000 Euro auf 2,315 Mio. Euro)? Welche Systeme und Softwarelösungen gelten bei der Berliner Feuerwehr als kritische Infrastruktur (KRITIS-relevant), insbesondere im Bereich Einsatzleitsysteme, Notrufabfrage, Geo- und Lagebilddaten?

Die Gesamtsteuerung und Priorisierung der digitalen Fachverfahren orientiert sich innerhalb der Berliner Feuerwehr an der Strategie 2030, in welcher für die gesamte Behörde das Handlungsfeld „Digitale Transformation“ ein zentraler Bestandteil ist. Die Priorisierung konkreter Vorhaben erfolgt dabei anhand individueller Bewertungen der einzelnen Fachverfahren hinsichtlich des größtmöglichen Nutzens und positiven Einflusses auf die Prozesse in der Behörde und besonders im Einsatzdienst.

Für die Gestaltung der Softwarepflegeverträge und IT-Beschaffungen gilt u.a. der Grundsatz, dass die Berliner Feuerwehr rund um die Uhr vom Hosting bis zum Support Einsatzrelevante IT-Systeme bereitstellt. Unter Beachtung einsatzrelevanter Bedingungen der Berliner Feuerwehr und daraus resultierender besonderer Anforderungen wird die Berliner Digitalstrategie grundsätzlich beachtet.

Die Steigerung der Kosten ist durch eine Verlagerung von abgeschlossenen IT-Projekten in den IT-Betrieb und damit die Anmeldung im konsumtiven Bereich begründet. Hinzu kommt, dass innerhalb des Haushaltes der Berliner Feuerwehr die gesamten Service- und Betriebskosten für die geplante Kooperative Leitstelle von Feuerwehr und Polizei abgebildet sind. Die in der Frage genannte Steigerung geht auf den abzuschließenden grundlegenden Wartungsvertrag für das IKT-System der Kooperativen Leitstelle zurück. Darüber hinaus greifen auch die üblichen Preissteigerungen durch Inflation etc.

Als KRITIS-relevant gelten alle Systeme mit unmittelbarem Bezug zur Einsatzsteuerung, beispielsweise das Einsatzleitsystem, das Stabs- und Führungssystem, die Führungsunterstützungssysteme und das Berichtswesen. Zusätzlich sind auch alle Kommunikationsmittel (Digitalfunk, Telefonie, Netzwerk), die im Falle eines Ausfalls zu weitreichenden Beeinträchtigungen des Einsatzdienstes führen würden, KRITIS-relevant.

Kapitel/ Titel	0565 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 334 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Veranschlagung für verfahrensabhängige IT-Systeme

Welche Dienstleistungen werden unter der Bezeichnung QLIK finanziert? Warum fallen diese einmalig in 2026 an? Ist die Annahme korrekt, dass hierunter Dienstleistungen der Firma Qlik aus den USA zu verstehen sind? Wenn ja, aus welchen Gründen wurde sich für diese Firma und nicht für eine Europäische Firma entschieden?

Die unter der Bezeichnung QLIK veranschlagten Mittel beziehen sich ausschließlich auf die Lizenzierung der Software und nicht auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch die Herstellerfirma.

Es handelt sich hierbei um eine einmalige Ausgabe im Jahr 2026, da die Lizenzen zur Nutzung über mehrere Jahre hinweg erworben werden können, was zu deutlich günstigeren Konditionen führt.

Im Vorfeld wurde ein Proof of Concept (PoC) mit verschiedenen Anbietern und Systemen durchgeführt - sowohl kommerziellen als auch Open-Source-Lösungen. Dabei konnte kein Europäischer Hersteller eine technisch und funktional passende Lösung anbieten. Die Entscheidung für Qlik fiel aufgrund des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses im Vergleich zu den getesteten Alternativen und ist das Ergebnis einer Ausschreibung.

Die Lizenzierung erfolgt über einen deutschen Partner, wodurch keine direkte Geschäftsbeziehung mit der US-amerikanischen Firma Qlik besteht. Zudem muss eine passende Lösung ausschließlich On-Premises betrieben werden können, da eine Cloud-Nutzung ausdrücklich nicht geplant ist.

Qlik ermöglicht der Feuerwehr eine systematische Auswertung und strukturierte Darstellung einsatzrelevanter Daten. In Zeiten zunehmenden Ressourcenmangels - etwa durch begrenzte Verfügbarkeit von Personal und Fahrzeugen - unterstützt das Tool eine bedarfsgerechte Planung und Priorisierung. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine höhere Versorgungssicherheit, da Einsatzmittel effizienter eingesetzt und Engpässe frühzeitig erkannt werden können.

Kapitel/ Titel	0565 / 81231 - MG 32 - - Anlagen zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung der IKT-
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 335 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erläuterung Ansatz

Wie ist der Stand der Maßnahme? Wie viele Gelder wurden in 2025 verausgabt bzw. verplant und wie erklärt sich die Reduzierung des Mittelansatzes für die Jahre 26/27?

Alle geplanten und erforderlichen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 konnten vom zuständigen Fachbereich ausgeschrieben und in Auftrag gegeben werden.

In diesem Titel sind die Mittel für USV-Anlagen veranschlagt. In 2025 wurden bisher 258.256,45 Euro verausgabt. Die weiteren Mittel sind komplett verplant. Für 2026/2027 sind größtenteils konsumtive Ausgaben für diese Maßnahme geplant.

Kapitel/ Titel	0565 / 81245 - MG 32 - - Systemerweiterungen für verfahrensabhängige IKT -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 336 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Beschaffung Lizenzen

- Welche Kosten entstehen durch die jeweils angeführten geplanten Beschaffungen?
 - Welchen konkreten Mehrwert bieten 6.000 Lizenzen für die „plano“-App-Lösung und welche Kosten entstehen dadurch?
-

Folgende Ausgaben entfallen auf die geplanten Beschaffungen:

Beschaffung	2026 in Euro	2027 in Euro
Erneuerung des Feuerwehrabrechnungssystems - FAS	200.000	100.000
Erweiterung der Dienst- und Funktionsplanungssoftware- „plano“	60.000	30.000
Lizenzerweiterung der Software zur Termin- und Personaldatenverwaltung	20.000	20.000
Modernisierung und Prozessoptimierung „helpline“	50.000	50.000
VBG Manager (vorbeugender Brandschutz)	150.000	150.000
Zukunftsfähiges IT-Servicemanagement	150.000	150.000

Die App „myplano 2.0“ wird in Q4 2025/Q1 2026 eingeführt. Diese App wird den aktuellen ESS (Employee-Self-Service) ersetzen, da der Support für dieses Produkt in 2027 ausläuft. „myplano 2.0“ ist also der neue Produktnname für die bisherige Anwendung Employee-Self-Service mit den Funktionen Zeiterfassung und Dienstplanung für den Einsatzdienst. Zusätzlich bietet diese Lösung die Nutzung auf mobilen Endgeräten an. Zusätzliche Wartungskosten fallen nicht an, da parallel dazu der ESS aus der Wartung genommen wird.

Kapitel/ Titel	0565 / 81246 - MG 32 - - Flottenmanagement -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 337 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung VE**

- Wurde die für 2024 geplante VE in Anspruch genommen, wenn nein, warum nicht, wenn ja, für welche Leistung und inwiefern ist der Ansatz auskömmlich (350.000 statt 500.000)?
 - Wofür ist die VE in 2027 vorgesehen?
-

In 2024 gab es keine VE für das Flottenmanagement.

Die VE in 2027 wird benötigt, um das Projekt finalisieren und abschließen zu können. Die Mittel sind für Lizenzkosten, Entwicklungskosten und Einbaukosten von Geräten in Fahrzeugen des Katastrophenschutzes sowie den Weitertrieb des Systems für die Flotte der Berliner Feuerwehr vorgesehen. Die Verwaltung der Fahrzeuge ist dann nachhaltig und dauerhaft digitalisiert und stark vereinfacht.

Kapitel/ Titel	0565 / 81247 - MG 32 - - Erneuerung der Helmsprechgarnitur -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 338 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erläuterung VE

- Wie ist der Rückgang zu erklären?
 - Wie viele Helmsprechgarnituren können durch die hier vorgenommenen Kürzungen sowie die Kürzungen im Rahmen des Nachtragshaushalts nicht angeschafft werden?
-

Die Kürzungen wurden durch verschiedene Maßnahmen kompensiert. Die Ausstattungsnormen der Einsatzkräfte mit Handfunkgeräten und deren Audiozubehör (Hör-/ Sprechgarnituren) wurden angepasst. Der Anteil an Handfunkgeräten mit ATEX-Standard wurde reduziert. Dadurch konnte vollumfänglich auf eine kostengünstigere Helmsprechgarnitur für die Führungsdiene sten ausgewichen werden. Mit dem Austausch der ATEX-Handfunkgeräte gegen Standardgeräte der Einsatzmittel Drehleiter und Tanklöschfahrzeug wurden Maskensprechgarnituren ohne Explosionsschutz beschafft. Für Einsatzkräfte der Brandbekämpfung wird lediglich für Tätigkeiten unter Atemschutz eine Hör-/Sprechgarnitur als Masken-Kommunikationseinheit bereitgestellt. Auf den Einsatz einer Helmsprechgarnitur bei Einsätzen ohne Atemschutz wird verzichtet.

Weiteres Einsparpotential wurde durch die Möglichkeit der Instandsetzung der Maskensprechgarnituren erschlossen. Positiv auf die Investitionskosten hat sich im Weiteren die Möglichkeit der Beschaffung von Komplett-Sets einschließlich Handbedienteil aus dem landesweiten Rahmenvertrag ausgewirkt.

Kapitel/ Titel	0565 / 81249 - MG 32 - - IT-Ausstattung zur mobilen Datenerfassung in der Notfallrettung -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 339 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KATRETTER, FIRE, KATHELFER, KATSPEENDER

- Wie sollen KATRETTER und FIRE konkret weiterentwickelt werden (bitte Ziel und aktuellen Stand darstellen)?
 - Was sind die Planungen für KATHELFER und KATSPEENDER (bitte aktuellen Stand darstellen)?
-

KATRETTER: Ziel der Weiterentwicklung von KATRETTER bei der Berliner Feuerwehr ist die Erweiterung der Schnittstelle, sodass ein bidirektonaler Datentransfer zwischen dem KATRETTER-System und dem Einsatzleitsystem der Berliner Feuerwehr ermöglicht wird. Außerdem wird eine übergreifende Aktivierung mit anderen KATRETTER-nutzenden Leitstellen angestrebt.

FIRE: Ziele der Weiterentwicklung von FIRE bei der Berliner Feuerwehr sind primär die Erweiterung von Schnittstellen insbesondere zum Einsatzleitsystem und dem digitalen Berichtswesen, die Implementierung von Möglichkeiten zur Abgabe von Lagemeldungen bzw. Stärkemeldungen, die Entwicklung eines Zusatzmoduls „MANV (Massenanfall von Verletzten)“ und die Umsetzung eines neuen Rollen-/Rechtekonzepts.

Eine konkrete Entwicklung einer KATHELFER-App oder KATSPEENDER-App ist aktuell nicht geplant. Der Erläuterungstext im Haushaltsplan-Entwurf ist hier leider nicht mehr aktuell und muss korrigiert werden.

Kapitel 0566 - Berliner Feuerwehr - Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie -

Kapitel/ Titel	0566 / 23190, 52590 - Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke, Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 340 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mehrzuweisung und Ansatzbildung**

Wird mit Mehrzuweisungen von Seiten des Bundes gerechnet? Inwiefern hat der Mittelansatz von nur 1.000 Euro für die Katastrophenschutzausbildung in den Fachdiensten Brandschutz und ABC Auswirkungen auf die Aus- und Fortbildung?

Es handelt sich um einen Merkansatz von 1.000 Euro. Der Titel ist vorzuhalten für zweckgebundene Einnahmen vom Bund.

Gemäß Bewirtschaftungsroundschreiben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe werden auf Grundlage des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) die Kosten für ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildungen pauschal erstattet.

Kapitel/ Titel	0566 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 341 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 281 verwiesen.

Kapitel/ Titel	0566 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 342 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (EGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge für Tarifbeschäftigte zu verzeichnen.

Kapitel/ Titel	0566 / 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 343 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzbildung

Wie ist die Absenkung des Ansatzes zu erklären, insb. Angesichts der Begründung, dass ein Mehrbedarf entsteht und die Kosten bereits 2024 auf Höhe des Ansatzes von 26/27 befanden?

Auch die Berliner Feuerwehr musste einen Beitrag zur Einhaltung des Budgets erbringen.

Daher ist der 2. Absatz in den Erläuterungen zu diesem Titel falsch und muss noch angepasst werden.

Kapitel/ Titel	0566 / 51479 (neu) - Allgemeine Verbrauchsmittel -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 344 / Fraktion AfD

Titelerläuterung

Bitte erläutern.

In dem Titel werden Mittel für z. B. Holz, Schließzylinder, Einscheibensicherheitsglas, Chemikalien zur Unterhaltung des feuerwehrtechnischen Einsatzes zu Ausbildungszwecken an der Feuerwehrschule dargestellt.

Die Mittel und Bedarfe wurden bisher bei 0566/52509 nachgewiesen. Wegen der Transparenz und besseren Ausgabenübersicht erfolgte hier eine titelscharfe Trennung.

In 52509 werden weiterhin z. B. Simulatoren, Übungspuppen, Literatur, Online Fachdatenbanken, Digitale Lernplattformen etc. verortet.

Kapitel/ Titel	0566 / 54690 - Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 345 / Fraktion AfD
Titelerläuterung

Bitte erläutern.

Der Titel ist aufgrund nicht planbarer zweckgebundener Einnahmen vorzuhalten.

Kapitel/ Titel	0566 / 67101 - Ersatz von Ausgaben -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 346 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kooperationsvereinbarung Studiengang Brandschutz und Sicherungstechnik

Welchen Umfang hat die Kooperationsvereinbarung über den Studiengang Brandschutz und Sicherheitstechnik und sind Neuerungen geplant?

Die aktuelle Kooperationsvereinbarung umfasst Kosten in Höhe von 5.500 EURO / Studierenden. Dabei wurden bisher die Kostensteigerungen, z.B. durch Tarifanpassungen und Inflation, in den vergangenen Jahren nicht berücksichtigt.

Im Rahmen einer qualitätssichernden Überarbeitung nach den Regularien für duale Studiengänge ist aktuell eine erweiterte Kooperationsvereinbarung in der Erarbeitung.

Aufgrund der genannten Gründe ist mit einer Kostensteigerung auf rund 6.600 EURO / Studierenden zu rechnen, die aktuell jedoch noch verhandelt wird.

Kapitel/ Titel	0566 / 81279 (neu) - Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 347 / Fraktion AfD

Erläuterung Ansätze

Bitte Ansätze 2026/2027 erläutern, sowie die Verteilung der Kosten auf einzelne Positionen.

Maßnahmen in 2026:

Materialrollwagen 6.000 Euro

(Zur Aufnahme von Funkgeräten, Wärmebildkameras, Nebelmaschine, Fire Panel, Korbtrage, ANT-Set etc.)

Simulationsgerät RadEyE PRD, CoMo 170 ZS, Gamma Quellen 23.500 Euro

(Substitution von radiologischen Quellen durch das Nutzen strahlungsfreier Quellen, um die Aufnahme ionisierender Strahlung während der Ausbildung zu vermeiden.)

Fahrtsimulator 94.000 Euro

(Fahrtsimulator mit VR-Technologie. Die fahrtechnische Ausbildung muss weiter optimiert werden, um den Anforderungen, die an Sonderrechtsfahrerende gestellt werden, gerecht zu werden. Die neue VR-Technologie ermöglicht eine realistische Wahrnehmung des Straßenverkehrs und kann durch bestimmte Szenarien/Übungsfahrten Alarmfahrerende unter Stress setzen, um deren Fähigkeiten herauszufordern und Mängel aufzudecken. Eine zielgerichtete und effektive Ausbildungsform für Sonderrechtsfahrerende ist somit möglich.)

ISimulatoren-Neubeschaffung: 160.000 Euro

Für die praktische Notfallsanitäterausbildung sowie Rezertifizierungen werden diese Defibrillations-Simulatoren verwendet.

Simulationsbereich für die prakt. klinische Ausbildung Notfallsanitäter 110.000 Euro

(Ausstattung für ein Intensivbettzimmer inkl. Überwachungsmonitor, Ausstattung für den Anästhesie-OP-Bereich inkl. simulationsgestütztem Narkosegerät mit Überwachungsmonitor, Ausstattung Geburtsraum/Kreißsaal inkl. simulationsgestütztem Wehenschreiber und Inkubator.

Entsprechend der Anlage 3 Satz-3 und Satz-5 NotSan-APRV und in Abstimmung mit dem LaGeSo entsprechend des Rahmenlehrplans wird ein Teil der in geeigneten Krankenhäusern vorgesehenen praktischen Ausbildung simulationsgestützt an der BFRA durchgeführt. Dies bedingt eine realistisch gestaltete der Klinik entsprechenden Simulationsumgebung.)

Praktische Ausbildung Notfallsanitäter: 100.000 Euro

(Beschaffung der immersiven Simulation inkl. Kameratechnik mit entsprechender Lernsoftware für komplexe Simulationen sowie darstellende Simulatoren (u.a. ISimulat-Defibrillations-Simulator, Patientenmonitor, Reanimationsfeedbacksystem), Patiententransportmittel und Geräte zur Immobilisation (u.a. Schaufeltragen, Spineboard, Vakuummatratzen, Tragen, Tragestühle) und Patientensimulatoren und Reanimationstrainer.

Die Ausbildung wird entsprechend den Vorgaben der Kultusminister-Konferenz kompetenzorientiert durchgeführt. Der praxisorientierte Unterricht zur Befähigung der im §2a und §4 NotSanG zur Durchführung heilkundlicher Maßnahmen und rettungsdienstlichen Handlungskompetenzen dient der Entwicklung eines handlungssicheren Rettungsdienstpersonals.

Der praxisorientierte Unterricht unterliegt zudem der Struktur der Ausbildung entsprechend dem § 5 NotSanG und §1 NotSan-APRV beziehungsweise der staatlichen Anerkennung als Rettungsdienstschule oder als Schule der Heilberufe entsprechend dem §6 NotSanG und dem GesSchulAnerkG Berlin und bedingt eine simulationsgestützte Ausstattung.)

Bereich Fort- und Weiterbildung im Rettungsdienst/Pflichtfortbildung: **80.000 Euro**

Insbesondere für NotSan-Rezertifizierung sowie der dezentralen Standortfortbildung:

Darstellende Simulatoren (u.a. I-Simulat-Defibrillations-Simulator, Patientenmonitor, Reanimationsfeedbacksystem) und medizinische Gerätesimulatoren entsprechend den rettungsdienstlichen Handlungsanweisungen SOP (Standard Operating Procedures). Im Rahmen der rettungsdienstlichen Pflichtfortbildung werden entsprechend des § 9 Abs. 4 RDG mithilfe der Geschäftsanweisung (GA) „Fortbildung Rettungsdienst“ z.B. folgende Module praxisorientiert umgesetzt: Modul Praxisfortbildung, Modul Großschadenslagen, Modul Rezertifizierung (NotSan). Entsprechend der Anlage 2 der GA „Fortbildung Rettungsdienst“ werden die ersten Module dezentral an mehreren Standorten des Einsatzbetriebes und die Rezertifizierung zentral an der BFRA realisiert. Alle Standorte müssen über eine Basisausstattung hinaus an die jährlich wechselnden Themen des Rettungsdienstes angepasst ausgestattet werden.

Physiologische – technische aktive Anschauungsmodelle: **56.000 Euro**

Animierte Exponate von 60 menschlichen Organen und Strukturen, Virtueller Anatomietisch, Ausstattung in der psychosozialen Primärprävention (CharlyBOS uvm.). Theorieunterrichte müssen immer einen Praxisbezug aufweisen. Hinweise geben hier die KMK, das NotSanG, NotSan-APRV sowie die Rahmenpläne und Curricular der NotSan-Ausbildung. Anatomische und physiologische Modelle, Computergestützte Simulationen wie CharlyBOS oder Darstellungen von Erfahrungen mit konservativen Methoden bieten hier umfangreiche Möglichkeiten.

Maßnahmen in 2027:

Weitere Mittel für die praktische Ausbildung der Notfallsanitäter: **50.000 Euro**

(Zusätzliche Beschaffung von realistischen medizinischen Simulatoren mit physischen Eigenschaften der Untersuchung). Die Ausbildung wird entsprechend den Vorgaben der Kultusminister-Konferenz kompetenzorientiert durchgeführt. Der praxisorientierte Unterricht zur Befähigung der im §2a und §4 NotSanG zur Durchführung heilkundlicher Maßnahmen und rettungsdienstlichen Handlungskompetenzen dient der Entwicklung eines handlungssicheren Rettungsdienstpersonals. Der praxisorientierte Unterricht unterliegt zudem der Struktur der Ausbildung entsprechend dem §5 NotSanG und §1 NotSan-APRV beziehungsweise der staatlichen Anerkennung als Rettungsdienstschule oder als Schule der Heilberufe entsprechend dem §6 NotSanG und dem GesSchulAnerkG Berlin und bedingt eine simulationsgestützte Ausstattung.

Weitere Mittel für die Pflichtfortbildung: **21.000 Euro**

Medizinische Simulatoren - Reanimation von Erwachsenen, Kind und Baby

Kapitel 0571 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Leitung -

Kapitel/	0571 / 42201
Titel	- Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 348 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen**

Welche Stellen (BesGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

Kapitel/ Titel	0571 / 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 349 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen (siehe lfd. Nr. 350)

Welche Stellen (EGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

ISOA / 08.09.2025

Nr. 350 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen (siehe lfd. Nr. 349)

Welche Stellen (EGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

Kapitel/ Titel	0571 - 0575 / Stellenplan
-------------------	----------------------------------

ISOA / 08.09.2025

Nr. 351 / Fraktion SPD
Kapazitäten der Bearbeitung

Sind die Kapazitäten beim LABO hinsichtlich der Bearbeitung von Anträgen für die Personenbeförderung hinreichend? Wie ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf der Webseite zu interpretieren, dass es aufgrund der hohen Antragszahlen derzeit zu längeren Bearbeitungszeiten kommt?

Die Personalkapazitäten beim LABO für die Bearbeitung der Anträge im Bereich Personenbeförderung reichen zurzeit aufgrund der hohen Antragszahlen und der jeweils erforderlichen Prüfungen nicht aus, um alle Anträge in angemessener Zeit zu bearbeiten. Aus diesem Grund kommt es zu längeren Bearbeitungszeiten. Um Beschwerden und Nachfragen von Kundinnen und Kunden vorzubeugen, erfolgt auf der Website ein Hinweis zu den längeren Bearbeitungszeiten unter Verweis auf die hohen Antragszahlen.

Kapitel 0572 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Personenstands- und Einwohnerwesen -

Fehler in der Synopse, die Überschrift hat eine lfd. Nr. bekommen

Nr. 352 - nicht belegt

Kapitel/ Titel	0572 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 353 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

Kapitel/ Titel	0572 / 81243 - Beschaffung von MDE-Geräten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 354 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Geplante Beschaffungen

- Wie hoch sind die geplanten/bestellten Anschaffungen für 2025? Werden die veranschlagten 800.000 Euro ausgegeben, wenn ja für wie viele Geräte, wenn nein, warum nicht?
- Welche technischen Gründe führten zu keiner Ausgabe in 2024?
- Da keine Beschaffung in 2024 erfolgen konnte, inwiefern sind die Ansätze mit 90.000 Euro ausreichend, da 2024 noch 1 Mio. Euro vorgesehen waren?
- Wie viele MDEs sollen insgesamt angeschafft werden, an welche Dienststellen sollen wie viele gegeben werden und wie ist die bisher tatsächliche Zielerreichung?

Zu Punkt 1 und 2:

Für 2025 sind aus folgenden Gründen keine Beschaffungen von MDE-Geräten vorgesehen: In den Jahren 2022 und 2023 wurden MDE-Geräte der neuesten Generation (TC 58) als Ersatz für die bisherigen Geräte (TC56/57) beschafft. Im Zuge des Austauschs zeigte sich jedoch, dass der Betrieb nur mit einer parallelen Betriebsumgebung (Test-, Referenz- und Produktivumgebung) beim ITDZ möglich ist. Der Aufbau dieser Umgebung sowie die erforderlichen Tests führten dazu, dass der sukzessive Rollout der vorgenannten Geräte in den Bezirken erst jetzt beginnen kann.

Zu Punkt 3:

Mit Beginn des vorgenannten Rollouts stehen ausreichend Geräte zur Verfügung, die zudem über eine umfassende vierjährige Garantie verfügen. Die für 2026/2027 angesetzten Mittel dienen daher ausschließlich der Abdeckung unplanmäßiger, notwendiger Erweiterungsbeschaffungen, weshalb ein Ausreichen der Mittel realistisch ist.

Zu Punkt 4:

Derzeit befinden sich 1.239 Geräte der aktuellen Generation (TC 58) im Bestand des LABO. Die bedarfsorientierte Ausgabe an die bezirklichen Ordnungsämter ist für September/Oktober 2025 vorgesehen. Der ermittelte Bedarf der bezirklichen Ordnungsämter wird damit vollständig gedeckt.

Kapitel/ Titel	0572 / 81248 - MG 32 - - Verfahrungen zur digitalen Übermittlung biometrischer Lichtbilder -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 355 / Fraktion CDU

Titelwegfall

Warum entfällt dieser Titel?

Die notwendigen Anpassungen des Fachverfahrens VOIS zum Empfang und der Verarbeitung von digitalen Lichtbildern sind zum gesetzlichen Stichtag (1. Mai 2025) erfolgt und seitdem im Regelbetrieb. Weitere Anpassungsmaßnahmen sind absehbar nicht erforderlich.

Kapitel/ Titel	0572 / 81259 - MG 32 - - Geräte, technische Einrichtungen Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT-
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 356 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Titelwegfall

Warum fällt dieser Titel weg?

Die Anzahl der verfahrensabhängigen Geräte und Ausstattungen hat sich in den vergangenen Jahren sukzessive reduziert. Ein investiver Beschaffungsbedarf ist daher nicht mehr absehbar. Erforderliche Bedarfe können künftig aus konsumtiven Mitteln gedeckt werden.

Kapitel 0573 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
- Kraftfahrzeugzulassung -

Kapitel/ Titel	0573 / 11153 - Gebühren nach Bundesrecht -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 357 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gebührentatbestände

- Für welche konkreten Gebührentatbestände (bitte Katalog auflisten) werden hier Einnahmen aufgeführt?
- Aus welchen Gebührentatbeständen wurden in den Jahren 2024 und 2025 in diesem Titel Einnahmen verbucht (bitte anhand Katalog aufschlüsseln)?

Zu Punkt 1:

Gebührenkatalog

Gebührenerhebung nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt):

Einnahmen (Bund):

Folgende Gebührennummern werden nur entgegengenommen und an den Bund abgeführt:

Gebührennr.	Tatbestand	Gebühr EURO
123.1	Zuteilung einer Zulassungsbescheinigung Teil II nach § 14 Absatz 4 Nummer 1 FZV über die Zulassungsbehörde	3,80
124	Aufstellung von Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR) <ul style="list-style-type: none"> • bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II • bei der Ausgabe der roten Kennzeichen oder der Kurzzeitkennzeichen oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das ZFZR in anderen Fällen	2,60
125	Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das ZFZR in anderen Fällen	0,60

131	Aufbietung einer verlorenen Zulassungsbescheinigung Teil II, einschließlich der Kosten der öffentlichen Bekanntmachung	5,10
-----	--	------

Einnahmen (Land):

221	<p>Die Gebühren nach Nummern 221.1, 221.2 und 221.3 erhöhen sich, wenn der Abruf von Daten gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind, um 15,30 Euro.</p> <p>Die Gebühren nach den Nummern 221.1, 221.1.1, 221.2, 221.2.1, 221.10 und 221.10.1 erhöhen sich im Falle der Zuteilung einer vom regelmäßigen Zuteilungsverfahren der Zulassungsbehörde abweichenden Erkennungsnummer (Wunschkennzeichen) um 10,20 Euro.</p> <p>Die Gebühren nach Nummern 221.1, 221.2, 221.6 und 221.8 erhöhen sich im Falle des Umtauschs des Fahrzeugbriefs in eine Zulassungsbescheinigung Teil II um 5,10 Euro.</p> <p>Die Gebühren nach Nummern 221.1 und 221.2 erhöhen sich im Falle der Zuteilung eines Wechselkennzeichens um 6,00 Euro.</p>	15,30 10,20 5,10 6,00
221.1	Zulassung oder Wiederzulassung – jeweils außer in den Fällen der Nummern 221.1.1, 221.6 und 221.7 –, Änderung des Kennzeichens, Änderung des Betriebszeitraums beim Saisonkennzeichen, Wechsel der Kennzeichenart, wobei in diesen Fällen eine erneute Zulassungsgebühr oder eine Gebühr nach Nummer 221.2, 221.6 oder 221.8 nicht zusätzlich anfällt	30,00
221.1.1	Internetbasierte Zulassung, internetbasierte Wiederzulassung außer im Fall der Nummer 221.7 Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 Euro	12,80
221.1.2	Tageszulassung eines Fahrzeugs	45,90
221.1.3	Internetbasierte Tageszulassung	14,90
221.2	Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel –, außer im Fall der Nummer 221.2.1	27,10
221.2.1	Internetbasierte Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel. Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 Euro.	12,10
221.3	Entscheidung über die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens	31,40

221.4	Entscheidung über die Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen	10,20
221.5	Entscheidung über die Zuteilung von roten Kennzeichen	25,60 -205,00
221.6	Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung innerhalb desselben Zulassungsbezirks - ohne Halterwechsel mit nach § 16 Absatz 1 Satz 4 FZV reserviertem Kennzeichen -, außer im Fall der Nummer 221.7	23,00
221.7	Internetbasierte Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung innerhalb desselben Zulassungsbezirks - ohne Halterwechsel und mit nach § 16 Absatz 1 Satz 4 reserviertem Kennzeichen. Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 Euro	10,60
221.8	Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - Halterwechsel -, außer im Fall der Nummer 221.8.1.	24,20
221.8.1	Internetbasierte Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - Halterwechsel	10,40
221.9	Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel -, außer im Fall der Nummer 221.9.1	23,60
221.9.1	Internetbasierte Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel.	9,90
221.10	Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - Halterwechsel -, außer im Fall der Nummer 221.10.1.	26,20
221.10.1	Internetbasierte Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - Halterwechsel - Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 Euro.	12,40
221.11.1	Elektronischer Antrag einer juristischen Person auf Zulassung, Wiederzulassung oder Außerbetriebsetzung, der über die Großkundenschnittstelle beim Kraftfahrt-Bundesamt abgewickelt wird.	entsprechend der Nummern 221.1.1, 221.7 oder 224

221.11.2	<p>Soweit der Bearbeitungsaufwand aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls nicht durch die Gebühr nach Nummer 221.11.1 i.V.m. den Gebühren nach den Nummern 221.1.1, 221.7 oder 224 abgegolten ist, wird zusätzlich der Zeitaufwand berechnet. Die Gebühr hierfür beträgt je angefangene Viertelstunde Bearbeitungszeit 12,80 Euro.</p>	je angefangene Viertelstunde 12,80
222	<p>Zuteilung und Ausfertigung eines Vordrucks einer Zulassungsbescheinigung Teil II außerhalb eines Zulassungsverfahrens</p> <p>Diese Gebühr erhöht sich, wenn der Abruf von Daten gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind, um 15,30 Euro.</p>	10,2 15,30
223	<p>Zuteilung und Ausfertigung der Zulassungsbescheinigung Teil II außerhalb eines Zulassungsverfahrens einschließlich Erteilung der Betriebserlaubnis/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV</p> <p>Diese Gebühr erhöht sich, wenn der Abruf von Daten gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind, um 15,30 Euro.</p>	49,70 15,30
223.1	Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV	39,50
224.1	Außerbetriebsetzung innerhalb oder außerhalb des Zulassungsbezirks	15,90
224.2	Außerbetriebsetzung Internetbasiert	2,10
225	<p>Ausfertigung, Ersatz oder Änderung der nationalen oder internationalen Fahrzeugpapiere oder -bescheinigungen wegen Änderung persönlicher oder technischer Daten oder Unbrauchbarkeit oder Verlust einschließlich Erteilung einer Betriebserlaubnis sowie Fahrzeugidentitätsprüfung in anderen als in den nach Nummern 221 und 227 erfassten Fällen.</p> <p>Diese Gebühr erhöht sich bei der Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I um 0,90 Euro.</p>	10,20 0,90
225.1	Internetbasierte Änderung der Anschrift des Halters innerhalb desselben Zulassungsbezirks	4,30
226.1	Auskunft aus dem Fahrzeugregister an die Auskunftsstelle nach § 8a des Pflichtversicherungsgesetzes	3,10
226.2	Auskunft aus dem Fahrzeugregister bei Verrechnung über eine Zentralstelle der Versicherer	3,10

226.3	Entscheidung über die Auskunft aus dem Fahrzeugregister in sonstigen Fällen, gegebenenfalls einschließlich der Auskunftserteilung	5,10
227	<p>Zulassungsfreie Fahrzeuge</p> <p>Die Gebühren nach Nummern 227.1 bis 227.5 erhöhen sich bei gleichzeitiger Änderung technischer Daten um die Gebühr nach Nummer 225.</p> <p>Die Gebühren nach Nummer 227.3 erhöhen sich, wenn der Abruf von Daten gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind, um 15,30 Euro.</p> <p>Die Gebühren nach Nummern 227.2 und 227.3 erhöhen sich im Falle der Zuteilung eines Wunschkennzeichens um 10,20 Euro.</p> <p>Die Gebühren nach Nummern 227.1 bis 227.5 erhöhen sich im Falle des Umtauschs des Fahrzeugbriefs in eine Zulassungsberecheinigung Teil II um 5,10 Euro.</p>	10,20 15,30 10,20 5,10
227.1	Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV	39,50
227.2	Erteilung der Betriebserlaubnis/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV und Zuteilung eines eigenen Kennzeichens	55,60
227.3	Umschreibung eines zulassungsfreien kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens – mit und ohne Halterwechsel –	27,00
227.4	Wiederinbetriebnahme eines zulassungsfreien kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs nach Außerbetriebsetzung innerhalb desselben Zulassungsbezirks – ohne Halterwechsel und ohne Änderung der Kennzeichen –	11,60
227.5	Umschreibung eines zulassungsfreien kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs innerhalb des Zulassungsbezirks – Halterwechsel –	16,70
227.6	Änderung der Erkennungsnummer oder des Betriebszeitraums beim Saisonkennzeichen	27,00
227.7	Umschreibung eines zulassungsfreien kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens – ohne Halterwechsel –	16,70
228	Abstempeln von Kennzeichen sowie Zuteilung einer Prüfmarke in anderen als in den nach Nummern 221 und 227 erfassten Fällen	2,60

228.1	je HU-Plakette sowie Prüfmarke	0,50
228.2	je Stempelplakette ohne farbiges Landeswappen mit farbigem Landeswappen	0,70 1,20
228.3	je Plakettenträger	0,30
229	Ausgabe eines Fahrzeugscheinheftes nach Zuteilung eines roten Kennzeichens	10,20-15,30
230	Vorwegzuteilung von Erkennungsnummern an Fahrzeughalter, Fahrzeughändler oder Zulassungsdienste, je Erkennungsnummer Diese Gebühr erhöht sich im Falle der Zuteilung eines Wunschkennzeichens um 10,20 Euro.	2,60 10,20
231.1	Eintragung, Aufhebung oder Verwahrung, jeweils (Sicherungs-übereignung)	5,10
231.2	Übersendung der Zulassungsbescheinigung Teil II einschließlich Einschreibegebühr	10,20
232.1	Ausstellung eines Anhängerverzeichnisses je einzutragendes Fahrzeug	2,60
232.2	Berichtigung oder Ergänzung eines Anhängerverzeichnisses je hinzugefügten bzw. je zu streichendes Fahrzeug	2,60
232.3	Jede weitere Ausfertigung eines Anhängerverzeichnisses	1,00
233	Bei Verwendung von Klebesiegeln erhöhen sich die Gebühren des Unterabschnitts 2 je Klebesiegel um 0,30 Euro.	0,30
234	Verlängerung der Frist für die nächste Hauptuntersuchung gemäß Nummer 2.4 der Anlage VIII zu § 29 StVZO	15,30
235	Aushändigung oder Anbringung des SP-Schildes	8,70
236	Aufbietung der Zulassungsbescheinigung Teil II	8,70
241.1	Entscheidung über die Erteilung, Änderung, Versagung, Rücknahme oder den Widerruf und im Falle der Anerkennung einschließlich der Ausfertigung einer Anerkennungsurkunde sowie die Überprüfung einer Kraftfahrzeugwerkstatt zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen, Gassystemeinbauprüfungen oder Gasanlagenprüfungen	128,00 - 256,00
241.2	Amtliche Anerkennung und Überprüfung einer Schulungsstätte zur Schulung von Fachkräften, die Sicherheitsprüfungen, Gassystemeinbauprüfungen oder Gasanlagenprüfungen durchführen	256,00 - 409,00
252	Anordnung zum Führen eines Fahrtenbuches einschließlich der Prüfung der Eintragung	21,50 -200,00
253	Nachprüfung der Mängelbeseitigung an einem Fahrzeug durch die Zulassungsbehörde	7,20

254	<p>Sonstige Anordnungen nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz, der StraßenverkehrsZulassungs-Ordnung, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung, der Fahrerlaubnis-Verordnung</p> <p>Die Gebühr ist auch fällig, wenn die Voraussetzungen für die Anordnung erst nach Einleiten der Zwangsmaßnahme beseitigt sowie nachgewiesen worden sind. Die Gebühr umfasst auch die im Zusammenhang mit der Vollstreckung der Anordnung entstehenden Kosten.</p>	14,30 - 286,00
255	Entscheidung über eine Ausnahme von einer Vorschrift des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, je Ausnahmetatbestand und je Fahrzeug/Person	10,20 - 511,00
256	Abnahme einer Versicherung an Eides statt durch Niederschrift bei der Verwaltungsbehörde (§ 5 StVG, § 9 Absatz 3 BKrFQV)	30,70
259	Zuteilung einer Plakette zur Kennzeichnung von Fahrzeugen nach § 4 EmoG in Verbindung mit § 14 Absatz 4 FZV	11,00
260	Zuteilung eines Ausweises zur Kennzeichnung von Carsharing-fahrzeugen nach § 2 Nummer 1 und § 4 Absatz 1 CsgG	11,00
263.1.1	Entscheidung über eine Erlaubnis oder Ausnahme bei Großraum- oder Schwertransporten nach § 29 Absatz 3 oder § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 StVO bei Erteilung der Erlaubnis oder Ausnahme	40,00 - 1300,00 nach Maßgabe des Anhangs
398	Androhung der Anordnung der im 2. Abschnitt genannten Maßnahmen, soweit bei den einzelnen Gebührennummern die Androhung nicht bereits selbst genannt ist	10,20
399	Für andere als die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen können Gebühren nach den Sätzen für vergleichbare Maßnahmen oder, soweit solche nicht bewertet sind, nach dem Zeitaufwand mit 12,80 Euro je angefangene Viertelstunde Arbeitszeit erhoben werden.	12,80 je 15. min

400	<p>Zurückweisung eines Widerspruchs oder Rücknahme des Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung</p> <p>1. Gebühr in Höhe der Gebühr für die beantragte oder angefochtene Amtshandlung; 2. bei gebührenfreien angefochtenen Amtshandlungen.</p> <p>Von der Festsetzung einer Gebühr ist abzusehen, soweit durch die Rücknahme des Widerspruchs das Verfahren besonders rasch und mit geringem Verwaltungsaufwand abgeschlossen werden kann, wenn dies der Billigkeit nicht widerspricht.</p>	<p>1. mindestens jedoch 25,60 Euro 2. 25,60 Euro</p>
-----	--	--

Gebührenerhebung nach der Fünfunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (35. BImSchV) i.V.m. Umweltgebührenordnung (UGebO):

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr EURO
2131	Erteilung einer amtlichen Plakette nach den §§ 2 und 3 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV)	5,00

Zu Punkt 2:

Leistungsauswertung 2024	
Geb.Nr.	Tatbestand
123.1	Zuteilung einer Zulassungsbescheinigung Teil II nach § 14 Absatz 4 Nummer 1 FZV über die Zulassungsbehörde
124	Aufstellung von Erfassungsunterlagen für das ZFZR bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II, bei der Ausgabe der roten Kennzeichen oder der Kurzzeitkennzeichen oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel
125	Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das ZFZR in anderen Fällen
131	Aufbietung einer verlorenen Zulassungsbescheinigung Teil II, einschließlich der Kosten der öffentlichen Bekanntmachung
221.1	Zulassung oder Wiederzulassung - jeweils außer in den Fällen der Nummern 221.1.1, 221.6 und 221.7 -, Änderung des Kennzeichens, Änderung des Betriebszeitraums beim Saisonkennzeichen, Wechsel der Kennzeichenart
221.1.1	Internetbasierte Zulassung, internetbasierte Wiederzulassung außer im Fall der Nummer 221.7. Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 Euro
221.1.1A	Gebühr für einen Plakettenträger für Prüfplaketten nach 221.1.1
221.1.2	Tageszulassung eines Fahrzeugs
221.1.3	Internetbasierte Tageszulassung

221.10	Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - Halterwechsel -, außer im Fall der Nummer 221.10.1
221.10.1	Internetbasierte Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - Halterwechsel -. Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 Euro
221.11.2	Soweit der Bearbeitungsaufwand aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls nicht durch die Gebühr nach Nummer 221.11.1 i.V.m. den Gebühren nach den Nummern 221.1.1, 221.7 oder 224 abgegolten ist, wird zusätzlich der Zeitaufwand berechnet. Die Gebühr hierfür beträgt je angefangene Viertelstunde Bearbeitungszeit 12,80 Euro.
221.10.1A	Gebühr für einen Plakettenträger für Prüfplaketten nach 221.10.1
221.2	Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel -, außer im Fall der Nummer 221.2.1
221.2.1	Internetbasierte Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel - Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 Euro
221.3	Entscheidung über die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens
221.4	Entscheidung über die Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen
221.5	Entscheidung über die Zuteilung von roten Kennzeichen
221.5A	Entscheidung Antrag von roten Kennzeichen
221.5B	Umkennzeichnung von roten Kennzeichen
221.6	Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung innerhalb desselben Zulassungsbezirks - ohne Halterwechsel mit nach § 16 Absatz 1 Satz 4 FZV reserviertem Kennzeichen -, außer im Fall der Nummer 221.7
221.7	Internetbasierte Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung innerhalb desselben Zulassungsbezirks - ohne Halterwechsel und mit nach § 16 Absatz 1 Satz 4 reserviertem Kennzeichen - Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 Euro
221.7A	Gebühr für einen Plakettenträger für Prüfplaketten nach 221.7
221.8	Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - Halterwechsel -, außer im Fall der Nummer 221.8.1
221.8.1	Internetbasierte Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - Halterwechsel -
221.9	Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel -, außer im Fall der Nummer 221.9.1
221.9.1	Internetbasierte Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel
221.A	Die Gebühren nach Nummern 221.1, 221.2 u. 221.3 erhöhen sich, wenn der Abruf von Daten gemäß §14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind um 15,30 Euro

221.C	Die Gebühren nach Nummern 221.1, 221.2, 221.6 und 221.8 erhöhen sich im Falle des Umtauschs des Fahrzeugbriefs in eine Zulassungsbescheinigung Teil II um 5,10 Euro
221.W	Die Gebühren nach Nummern 221.1 und 221.2 erhöhen sich im Falle der Zuteilung eines Wechselkennzeichens um 6,00 Euro
222	Zuteilung und Ausfertigung eines Vordrucks einer Zulassungsbescheinigung Teil II außerhalb eines Zulassungsverfahrens
222.A	Die Gebühr nach Nr. 222 erhöht sich, wenn der Abruf von Daten gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind, um 15,30 Euro
223.1	Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV
223.1	223.1 - Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV
223.A	Die Gebühr nach Nr. 223 erhöht sich, wenn der Abruf von Daten gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind, um 15,30 Euro
224.1	Außenbetriebsetzung innerhalb oder außerhalb des Zulassungsbezirks
224.2	Außenbetriebsetzung internetbasiert
225	Ausfertigung, Ersatz oder Änderung der nationalen oder internationalen Fahrzeugpapiere oder -bescheinigungen wegen Änderung persönlicher oder technischer Daten oder Unbrauchbarkeit oder Verlust einschließlich Erteilung einer Betriebserlaubnis...
225.1	Internetbasierte Änderung der Anschrift des Halters innerhalb desselben Zulassungsbezirks
225.A	Diese Gebühr erhöht sich bei der Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I um 0,90 Euro
226.1	Auskunft aus dem Fahrzeugregister an die Auskunftsstelle nach § 8a des Pflichtversicherungsgesetzes
226.2	Auskunft aus dem Fahrzeugregister bei Verrechnung über eine Zentralstelle der Versicherer
226.3	Entscheidung über Auskunft aus dem Fahrzeugregister in sonstigen Fällen, gegebenenfalls einschließlich der Auskunftserteilung
227	Inbetriebnahme eines zulassungsfreien, kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs; Zuteilung eines Kennzeichens
227.1	Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV
227.2	Erteilung der Betriebserlaubnis/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV und Zuteilung eines eigenen Kennzeichens
227.3	Umschreibung eines zulassungsfreien kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel -
227.4	Wiederinbetriebnahme eines zulassungsfreien, kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs nach Außenbetriebsetzung innerhalb desselben Zulassungsbezirks - ohne Halterwechsel und ohne Änderung der Kennzeichen -
227.5	Umschreibung eines zulassungsfreien kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs innerhalb des Zulassungsbezirks - Halterwechsel -

227.6	Änderung der Erkennungsnummer oder des Betriebszeitraums beim Saisonkennzeichen
227.7	Umschreibung eines zulassungsfreien kennzeichenpflichtigen Fahrzeuges aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens ohne Halterwechsel
227.A	Die Gebühren nach Nummer 227.3 erhöhen sich, wenn der Abruf von Daten gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind, um 15,30 Euro
227.B	Die Gebühren nach Nummern 227.2 und 227.3 erhöhen sich im Falle der Zuteilung eines Wunschkennzeichens um 10,20 Euro.
227.C	Die Gebühren nach Nummern 227.1 bis 227.5 erhöhen sich im Falle des Umtauschs des Fahrzeugbriefs in eine Zulassungsbescheinigung Teil II um 5,10 Euro.
228	Abstempeln von Kennzeichen sowie Zuteilung einer Prüfmarke in anderen als in den nach Nummern 221 und 227 erfassten Fällen
228.1	Gebühr je HU-Plakette sowie Prüfmarke
228.100	100er Plakette
228.2	Gebühr je Stempelplakette mit farbigem Landeswappen
228.2A	Stempelplakette (ohne farbiges Landeswappen)
228.2B	Stempelplakette (mit farbigem Landeswappen)
228.3	Gebühr je Plakettenträger
229	Ausgabe eines Fahrzeugscheinheftes nach Zuteilung eines roten Kennzeichens
230	Vorwegzuteilung von Erkennungsnummern an Fahrzeughalter, Fahrzeughändler oder Zulassungsdienste, je Erkennungsnummer
230.1	Erteilung eines Wunschkennzeichen
231.1	Eintragung, Aufhebung oder Verwahrung, jeweils (Sicherungsübereignung)
231.2	Übersendung der Zulassungsbescheinigung Teil II einschließlich Einschreibegebühr
232.1	Ausstellung eines Anhängerverzeichnisses je einzutragendes Fahrzeug
232.2	Berichtigung oder Ergänzung eines Anhängerverzeichnisses je hinzugefragenes bzw. je zu streichendes Fahrzeug
233	Bei Verwendung von Klebesiegeln erhöhen sich die Gebühren des Unterabschnitts 2 je Klebesiegel um 0,30 Euro
233.1	Verwendung von einem Dokumentenklebesiegel
235	Aushändigung oder Anbringung des SP-Schildes
236	Aufbietung der Zulassungsbescheinigung Teil II
252	Anordnung zum Führen eines Fahrtenbuches einschließlich der Prüfung der Eintragung
254	Sonstige Anordnungen nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz, der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung, der Fahrerlaubnis-Verordnung
255.A	Gebühr für Ausnahme von den Vorschriften der StVZO oder der FZV
256	Abnahme einer Versicherung an Eides statt durch Niederschrift bei der Verwaltungsbehörde (§ 5 StVG, § 9 Absatz 3 BKrFQV)
260	Zuteilung eines Ausweises zur Kennzeichnung von Carsharingfahrzeugen nach § 2 Nummer 1 und § 4 Absatz 1 CsgG

399	Für andere als die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen können Gebühren nach den Sätzen für vergleichbare Maßnahmen oder, soweit solche nicht bewertet sind, nach dem Zeitaufwand mit 12,80 Euro je angefangene Viertelstunde Arbeitszeit...
400	Zurückweisung eines Widerspruchs oder Rücknahme des Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung
2131	Erteilung einer amtlichen Plakette nach den §§ 2 und 3 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BlmSchV)

Leistungsauswertung 2025	
Geb.Nr.	Tatbestand
123.1	Zuteilung einer Zulassungsbescheinigung Teil II nach § 14 Absatz 4 Nummer 1 FZV über die Zulassungsbehörde
124	Aufstellung von Erfassungsunterlagen für das ZFZR bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II, bei der Ausgabe der roten Kennzeichen oder der Kurzzeitkennzeichen oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel
125	Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das ZFZR in anderen Fällen
131	Aufbietung einer verlorenen Zulassungsbescheinigung Teil II, einschließlich der Kosten der öffentlichen Bekanntmachung
221.1	Zulassung oder Wiederzulassung - jeweils außer in den Fällen der Nummern 221.1.1, 221.6 und 221.7 -, Änderung des Kennzeichens, Änderung des Betriebszeitraums beim Saisonkennzeichen, Wechsel der Kennzeichenart, wobei in diesen Fällen eine ...
221.1.1	Internetbasierte Zulassung, internetbasierte Wiederzulassung außer im Fall der Nummer 221.7. Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 Euro
221.1.1A	Gebühr für einen Plakettenträger für Prüfplaketten nach 221.1.1
221.1.2	Tageszulassung eines Fahrzeug
221.1.3	Internetbasierte Tageszulassung
221.10	Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - Halterwechsel -, außer im Fall der Nummer 221.10.1
221.10.1	Internetbasierte Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - Halterwechsel -. Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30 Euro
221.10.1A	Gebühr für einen Plakettenträger für Prüfplaketten nach 221.10.1
221.2	Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel -, außer im Fall der Nummer 221.2.1

221.2.1	Internetbasierte Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel - Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für Prüfplaketten um 0,30...
221.3	Entscheidung über die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens
221.4	Entscheidung über die Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen
221.5	Entscheidung über die Zuteilung von roten Kennzeichen
221.5A	Entscheidung Antrag von roten Kennzeichen
221.5B	Umkennzeichnung von roten Kennzeichen
221.6	Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung innerhalb desselben Zulassungsbezirks - ohne Halterwechsel mit nach § 16 Absatz 1 Satz 4 FZV reserviertem Kennzeichen -, außer im Fall der Nummer 221.7
221.7	Internetbasierte Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung innerhalb desselben Zulassungsbezirks - ohne Halterwechsel und mit nach § 16 Absatz 1 Satz 4 reserviertem Kennzeichen - Diese Gebühr erhöht sich für einen Plakettenträger für...
221.7A	Gebühr für einen Plakettenträger für Prüfplaketten nach 221.7
221.8	Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - Halterwechsel -, außer im Fall der Nummer 221.8.1
221.8.1	Internetbasierte Umschreibung innerhalb desselben Zulassungsbezirks bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - Halterwechsel -
221.9	Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel -, außer im Fall der Nummer 221.9.1
221.9.1	Internetbasierte Adressänderung nach Wohnsitzwechsel aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel
221.A	Die Gebühren nach Nummern 221.1, 221.2 u. 221.3 erhöhen sich, wenn der Abruf von Daten gemäß §14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind um 15,30 Euro
221.C	Die Gebühren nach Nummern 221.1, 221.2, 221.6 und 221.8 erhöhen sich im Falle des Umtauschs des Fahrzeugbriefs in eine Zulassungsbescheinigung Teil II um 5,10 Euro
221.W	Die Gebühren nach Nummern 221.1 und 221.2 erhöhen sich im Falle der Zuteilung eines Wechselkennzeichens um 6,00 Euro
221	Zuteilung und Ausfertigung eines Vordrucks einer Zulassungsbescheinigung Teil II außerhalb eines Zulassungsverfahrens. Diese Gebühr erhöht sich, wenn der Abruf von Daten gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich...
222A	Die Gebühr nach Nr. 222 erhöht sich, wenn der Abruf von Daten gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind, um 15,30 Euro

223	Zuteilung und Ausfertigung der Zulassungsbescheinigung Teil II außerhalb eines Zulassungsverfahrens einschließlich Erteilung der Betriebserlaubnis/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV
223.1	Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV
223.A	Die Gebühr nach Nr. 223 erhöht sich, wenn der Abruf von Daten gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind, um 15,30 Euro
224.1	Außenbetriebsetzung innerhalb oder außerhalb des Zulassungsbezirks
224.2	Außenbetriebsetzung internetbasiert
225	Ausfertigung, Ersatz oder Änderung der nationalen oder internationalen Fahrzeugpapiere oder -bescheinigungen wegen Änderung persönlicher oder technischer Daten oder Unbrauchbarkeit oder Verlust einschließlich Erteilung einer Betriebserlaubnis...
225.1	Internetbasierte Änderung der Anschrift des Halters innerhalb desselben Zulassungsbezirks
225.A	Diese Gebühr erhöht sich bei der Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I um 0,90 Euro
226.2	Auskunft aus dem Fahrzeugregister bei Verrechnung über eine Zentralstelle der Versicherer
226.3	Entscheidung über Auskunft aus dem Fahrzeugregister in sonstigen Fällen, gegebenenfalls einschließlich der Auskunftserteilung
227.1	Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV
227.2	Erteilung der Betriebserlaubnis/Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV und Zuteilung eines eigenen Kennzeichens
227.3	Umschreibung eines zulassungsfreien kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs aus einem anderen Zulassungsbezirk und Zuteilung eines neuen Kennzeichens - mit und ohne Halterwechsel -
227.4	Wiederinbetriebnahme eines zulassungsfreien, kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs nach Außenbetriebsetzung innerhalb desselben Zulassungsbezirks - ohne Halterwechsel und ohne Änderung der Kennzeichen -
227.5	Umschreibung eines zulassungsfreien kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs innerhalb des Zulassungsbezirks - Halterwechsel -
227.6	Änderung der Erkennungsnummer oder des Betriebszeitraums beim Saisonkennzeichen
227.7	Umschreibung eines zulassungsfreien kennzeichenpflichtigen Fahrzeugs aus einem anderen Zulassungsbezirk bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens ohne Halterwechsel
227.A	Die Gebühren nach Nummer 227.3 erhöhen sich, wenn der Abruf von Daten gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 FZV beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind, um 15,30 Euro

228	Abstempeln von Kennzeichen sowie Zuteilung einer Prüfmarke in anderen als in den nach Nummern 221 und 227 erfassten Fällen
228.1	Gebühr je HU-Plakette sowie Prüfmarke
228.100	100er Plakette
228.2	Gebühr je Stempelplakette mit farbigem Landeswappen
228.2A	Stempelplakette (ohne farbiges Landeswappen)
228.3	Gebühr je Plakettenträger
229	Ausgabe eines Fahrzeugscheinheftes nach Zuteilung eines roten Kennzeichens
230	Vorwegzuteilung von Erkennungsnummern an Fahrzeughalter, Fahrzeughändler oder Zulassungsdienste, je Erkennungsnummer
230.1	Erteilung eines Wunschkennzeichen
231.1	Eintragung, Aufhebung oder Verwahrung, jeweils (Sicherungsübereignung)
231.2	Übersendung der Zulassungsbescheinigung Teil II einschließlich Einschreibegebühr
232.1	Ausstellung eines Anhängerverzeichnisses je einzutragendes Fahrzeug
232.2	Berichtigung oder Ergänzung eines Anhängerverzeichnisses je hinzugebrachtes bzw. je zu streichendes Fahrzeug
232.3	jede weitere Ausfertigung eines Anhängerverzeichnisses
233	Bei Verwendung von Klebesiegeln erhöhen sich die Gebühren des Unterabschnitts 2 je Klebesiegel um 0,30 Euro
233.1	Verwendung von einem Dokumentenklebesiegel
235	Aushändigung oder Anbringung des SP-Schildes
236	Aufbietung der Zulassungsbescheinigung Teil II
241.1	Gebühr für die Änderung der amtlichen Anerkennung einer Werkstatt
254	Sonstige Anordnungen nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz, der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung, der Fahrerlaubnis-Verordnung
255.A	Gebühr für Ausnahme von den Vorschriften der StVZO oder der FZV
256	Abnahme einer Versicherung an Eides statt durch Niederschrift bei der Verwaltungsbehörde (§ 5 StVG, § 9 Absatz 3 BKrFQV)
259	Zuteilung einer Plakette zur Kennzeichnung von Fahrzeugen nach § 4 EmoG in Verbindung mit § 14 Absatz 4 FZV
260	Zuteilung eines Ausweises zur Kennzeichnung von Carsharingfahrzeugen nach § 2 Nummer 1 und § 4 Absatz 1 CsgG
399	Für andere als die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen können Gebühren nach den Sätzen für vergleichbare Maßnahmen oder, soweit solche nicht bewertet sind, nach dem Zeitaufwand mit 12,80 Euro je angefangene Viertelstunde Arbeitszeit...
400	Zurückweisung eines Widerspruchs oder Rücknahme des Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung
2131	Erteilung einer amtlichen Plakette nach den §§ 2 und 3 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BlmSchV)

Kapitel/	0573 / 42201
Titel	- Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -

ISOA / 08.09.2025

Nr. 358 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

Kapitel/	0573 / 42801
Titel	- Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -

ISOA / 08.09.2025

Nr. 359 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (EGr.) wurden / werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

Kapitel/ Titel	0573 / 54077 - Steuern, Abgaben -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 360 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Titelwegfall

Warum fällt der Titel weg?

Der Titel 54077 im Kapitel 0573 fällt weg, weil künftig alle Steuerabgaben im Kopfkapitel des LABO (0571) nachgewiesen werden.

Kapitel/ Titel	0573 / 81246 - MG 32 - - Anpassung der Fachverfahren im Kraftfahrzeugwesen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 361 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erläuterung des Titels

Warum fällt der Titel weg? In welcher Form werden die Probleme bei der Kfz-Zulassung in Berlin gelöst? Wie wird hierbei Missbrauch unterbunden? Wie wird eine Beschleunigung und Effizienzsteigerung erreicht?

Es sind im Haushaltsjahr 2026/2027 keine Anpassungen im Rahmen von Investitionen notwendig. Laufende Veränderungen der Software werden aus dem Titel 0573/51185 - Dienstleistungen für va IKT - finanziert.

Es sind im Kontext der Kfz-Zulassung keine relevanten Probleme mit Anpassungen im Fachverfahren bekannt. Ein Missbrauch des Fachverfahrens für zulassungsfremde Zwecke kann ausgeschlossen werden. Die Zulassungsbehörde überprüft kontinuierlich die bestehenden Prozesse und Zuständigkeiten auf Möglichkeiten zu einer Effizienzsteigerung.

Kapitel/ Titel	0573 / 81328 - Straßenverkehrsbehördliche Ausnahmegenehmigungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 362 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Entwicklung der Ausnahmegenehmigungen

Mit welcher quantitativen Entwicklung bei der Vergabe von Ausnahmegenehmigungen rechnet der Senat in den Jahren 2026/27? Ist mit einer Zunahme der Ausnahmegenehmigungen zu rechnen? Wenn ja, warum und für wen? Wie werden die bereits erteilten Genehmigungen überprüft? Ist hierzu erneut die Vorlage aller Dienstrechtlichen Unterlagen nötig oder geschieht dies automatisch? Welche Einnahmeverluste entstehen durch die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen?

Es ist in den Jahren 2026/27 mit einer gleichbleibenden Anzahl an Vergaben von Ausnahmegenehmigungen zu rechnen. Es wird mit einer Abnahme der Neuerteilungen, jedoch einer Zunahme der Verlängerungen gerechnet. Die Antragstellenden verpflichten sich, Änderungen hinsichtlich der Erteilungsvoraussetzungen unverzüglich mitzuteilen. Zu den Einnahmeverlusten kann keine Auskunft vom LABO erteilt werden, da die Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung durch die Bezirke erhoben werden.

Kapitel 0574 - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
- Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung -

Kapitel/ Titel	?
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. ? / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Illegal Mietwagen; Erläuterung Gegenmaßnahmen

Wie wird künftig sichergestellt, dass keine illegalen Mietwagen in Berlin im Einsatz sind? Wie wird dies für Kfz mit Nicht- Berliner Zulassung sichergestellt? Welche personellen und technischen Aufwürfe sind nötig, um dieser Aufgabe vollständig gerecht zu werden? Wie viele Stellen und Mittel sind dafür veranschlagt (bitte nach Titeln aufzulösen)?

Durch die tägliche Vorabprüfung, die von den Vermittlungsdiensten umgesetzt wird, ist sichergestellt, dass keine neuen illegalen Fahrzeuge in die Systeme gelangen können. Die Zahl der Straßenkontrollen – teilweise in Zusammenarbeit mit Polizei und Hauptzollamt – wurde bereits im Jahr 2024 erheblich erhöht (und halten sich auf einem hohen Niveau), um illegale Fahrzeuge herauszufiltern. Diese sind nicht mehr feststellbar.

Auch Fahrzeuge, die nicht in Berlin zugelassen sind, werden kontrolliert – teilweise gemeinsam mit dem Landkreis Dahme-Spreewald. Festgestellte Verdachtsfälle werden an die zuständigen Genehmigungsbehörden in Brandenburg übermittelt. Stellt sich heraus, dass das Unternehmen über keine Genehmigung verfügt, hat die dortige Genehmigungsbehörde entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Im Rahmen der unter 158.1 dargestellten Vorabprüfung werden dem LABO auch Fahrzeuge von Unternehmen gemeldet, deren Betriebssitz in Brandenburg liegt. Erst wenn die zuständige Brandenburger Behörde dem LABO zurückmeldet, dass das Unternehmen über eine Genehmigung verfügt, erhalten die Vermittler die entsprechend Erlaubnis, die entsprechenden Fahrzeuge zu vermitteln.

Mit der Dienstkräfteanmeldung 2024/2025 wurden vier Beschäftigungspositionen nach E 9 A zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden durch interne Prioritätensetzung innerhalb des LABO insgesamt fünf Stellen in den Bereich der gewerblichen Personenbeförderung verlagert. Zudem wurden ein Betriebswirt und ein Jurist eingestellt. Diese Personalausstattung reicht aktuell aus, um die Antragsprüfungen und Kontrollen unter Inkaufnahme teilweise sehr langer Antragsbearbeitungszeiten und Antragsbearbeitungsrückstände in der erforderlichen Intensität und Qualität vorzunehmen. Zur Reduzierung der Antragsbearbeitungszeiten und Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit auf zusätzliche Prüfbedarfe wäre eine personelle Aufstockung um sechs Sachbearbeitende

erforderlich. Der Bereich wird im laufenden Haushaltsjahr mit dem Einsatz von Nachwuchskräften der gehobenen Funktionsebene unterstützt.

Im Haushaltsentwurf 2026/2027 sind keine Ansatz- oder Stellenerhöhungen vorgesehen.

Kapitel/ Titel	0574 / 11153 - Gebühren nach Bundesrecht -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 363 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Einnahmen Gebührentatbestände

- Für welche Gebührentatbestände (bitte Katalog auflisten) werden hier Einnahmen aufgeführt?
 - Aus welchen Gebührentatbeständen wurden in den Jahren 2024 und 2025 in diesem Titel Einnahmen verbucht (bitte anhand Katalog aufschlüsseln)?
-

Es werden Einnahmen aus folgenden Gebührenkatalogen auf diesen Titel gebucht: Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr; Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr; Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen

Die Einnahmen werden gesammelt gebucht.

Kapitel/	0574 / 42201
Titel	- Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -

ISOA / 08.09.2025

Nr. 364 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

Kapitel/	0574 / 42801
Titel	- Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -

ISOA / 08.09.2025

Nr. 365 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

Kapitel/ Titel	0574 / 51802 (neu) - Mieten von Fahrzeugen -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 366 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bestand und Verfügbarkeit von Dienstwagen

- Wie viele Dienstwagen stehen zur Überprüfung von Mietwagen zur Verfügung? Wie viele wären nötig?
 - Wurden in den vergangenen Jahren auch private Fahrzeuge von Bediensteten für den Außendienst eingesetzt? Wenn ja, wie lange bestand diese Praxis, und wie wurde dies haushalterisch abgebildet (bitte unter Angaben der Kosten und Titel)?
 - Werden auch private Fahrzeuge von Bediensteten für den Außendienst eingesetzt? Wenn ja, warum und welchen Versicherungsschutz erfahren diese?
-

Zu Punkt 1:

Für die Durchführung von Kontrollen steht ein Dienstwagen zur Verfügung.

Zu Punkt 2:

Grundsätzlich wurde für Fahrten zu entsprechenden Kontrollpunkten die BVG genutzt, wofür von der Behörde Dienstfahrscheine zur Verfügung gestellt wurden. In der Zeit von Oktober 2023 bis September 2024 wurden teilweise auch private Fahrzeuge von Mitarbeitende für den Außendienst benutzt, und zwar insbesondere dann, wenn die Kontrollorte nur mit hohem zeitlichem Aufwand per BVG erreichbar waren. Diese Fahrten wurden durch die Mitarbeitende in der privaten Einkommensteuererklärung abgesetzt.

Zu Punkt 3:

Seit Bereitstellung des Dienstwagens wurden keine privaten Fahrzeuge mehr genutzt.

Kapitel/ Titel	0574 / 51185 - MG 32 - - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

**Nr. 367 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzbildung; FSW**

- Wie ist der Anstieg der Mittel für das Führerscheinwesen (FSW)/ Güterkraftverkehr (GÜKA) ab 2027 zu erklären? Welche Abweichungen ergeben sich zum IST-24 in den Jahren 25/26?
 - Was ist unter dem neu eingestellten Teilansatz „Anpassungen für neues Fachverfahren“ geplant?
-

Zu Punkt 1:

Der Mittelanstieg ab 2027 ergibt sich aus der Beschaffung eines neuen Fachverfahrens im Jahr 2025, das u. a. für das Führerscheinwesen benötigt wird. Aus der Neuanschaffung des Fachverfahren resultieren höhere Ansätze in den Folgejahren, so auch in 2027.

Zu Punkt 2:

Unter dem Titel „Anpassungen für neues Fachverfahren“ sind die notwendigen Folgemaßnahmen nach der Einführung zu verstehen. Im Rahmen einer Prozessanalyse werden die Abläufe überprüft und die erforderlichen Anpassungen ermittelt. Auf dieser Grundlage werden weitere Beauftragungen des Verfahrensanbieters notwendig sein.

Kapitel/ Titel	0574 / 81246 - MG 32 - - Ablösung der bisher genutzten Fachverfahren (Führerschein- und Konzessionswe- sen) -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 368 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stand des Projekts

- Wie ist der aktuelle Stand des Projekts zur Ablösung der bisher genutzten Fachverfahren?
- Wie sind die hohen Abgänge im Jahr 2024 und die bisher sehr geringen Ausgaben im Jahr 2025 zu erklären?
- Rechnet die Senatsverwaltung damit, das Projekt bis Ende 2025 fertigstellen zu können?
Wenn nein, warum nicht und mit welchem Zeithorizont rechnet sie dafür?
- Wie oft wurden Personen in den Jahren 2024 und 2025 Fahrverbote ausgesprochen und/oder der Führerschein entzogen?

Zu Punkt 1:

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Einführung eines neuen Fachverfahrens für die gesamte Abteilung IV ist abgeschlossen, der Zuschlag an einen Fachverfahrenshersteller konnte erteilt werden. Das Migrationsprojekt dieses neu beschafften IT-Fachverfahrens ist gestartet. Gemeinsam mit dem Auftragnehmenden sowie dem ITDZ Berlin fanden Termine zur Abstimmung des Meilensteinplanes und zu ersten technischen Details statt. Es laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung des Testsystems.

Zu Punkt 2:

In 2024 erfolgten planmäßig die Vorbereitungen für die Ausschreibung. Dabei wurden unter anderem Mittel für externe Projektleistungen und für das ITDZ verausgabt. Laut ursprünglichem Zeitplan sollte die Ausschreibung bereits im Jahr 2024 beendet werden, dabei kam es zu Verzögerungen u.a. in der Beauftragung des ITDZ und in der Klärung von Detailfragen. Dadurch verschob sich die Veröffentlichung der Ausschreibung ins Jahr 2025. In 2025 war die externe Projektleitung und Unterstützung durch das ITDZ weitestgehend nicht mehr erforderlich, so dass zunächst weniger Mittel abflossen. Mit Start des Einführungsprojektes werden in 2025 planmäßig noch Mittel für das ITDZ im Rahmen der PLAN- und BUILD-Phase gezahlt. Auch in Richtung Auftragnehmer werden nach Erreichen entsprechender Meilensteine planmäßig noch umfangreiche Teilbeträge gezahlt.

Zu Punkt 3:

Nach dem aktuellen Projektplan wird die Einführung voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Nicht-Fertigstellung im Jahr 2025 ist auf das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zurückzuführen, dass aufgrund der umfassenden Anforderungen und Abstimmungen mit internen und externen Experten mehr Zeit in Anspruch genommen hat als ursprünglich geplant.

Zu Punkt 4:

Für Fahrverbote ist das LABO nicht zuständig. Entziehungen von Führerscheinen gab es im Jahr 2024 im Umfang von rd. 2.100 und im laufenden Jahr 2025 (bis Ende August) im Umfang von rd. 1.600 Fällen.

Kapitel/ Titel	0574 / 81247, 81248 - MG 32 - - Schnittstellen/Digitale Akten -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 369 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stand des Projekts

Wie ist der Wegfall zu erklären? Sind beide Projekte abgeschlossen? Wenn nein, bis wann ist mit deren Abschluss zu rechnen?

Die digitale Akte wurde im LABO eingeführt. Im Zuge der Priorisierung der Mittelverteilung werden Schnittstellen zwischen Fachverfahren und Digitaler Akte erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Kapitel/ Titel	0581 / 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 370 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

Kapitel/	0581 / 42801
Titel	- Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte -

ISOA / 08.09.2025

Nr. 371 / Fraktion AfD
neu geschaffene Stellen

Welche Stellen (BesGr.) wurden/ werden in den Jahren 2026 bis 2027 neu geschaffen und in welchen Organisationseinheiten?

Es sind keine Stellenzugänge in diesem Kapitel zu verzeichnen.

Kapitel/ Titel	0581 / 45903 - Prämien für besondere Leistungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 372 / Fraktion AfD

Titelwegfall

Bitte Titelwegfall erläutern.

Es wird auf die Beantwortung der lfd. Nr. 20 verwiesen.

Kapitel 0581 - Landesamt für Einwanderung -

Kapitel/ Titel	0581 / Titelübergreifend
-------------------	---------------------------------

ISOA / 08.09.2025

Nr. 373 / Fraktion DIE LINKE
Digitale Einwanderungsbehörde

1. Wird das vom Leiter des LEA im Innenausschuss ausgegebene Ziel, dass das LEA bis Ende 2025 die „erste komplett digitalisierte Einwanderungsbehörde dieser Republik“ sein wird, erreicht? Wenn nein, warum nicht?
 2. Mit welchen haushalterischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen will der Senat sicherstellen, dass künftig die Vergabe von Terminen dauerhaft verlässlich und ohne unzumutbare Wartezeiten möglich ist.
-

Zu Punkt 1:

Das Ziel wird erreicht. Bis Ende 2025 werden alle wesentlichen Dienstleistungen des LEA als Digitale Anträge bereitstehen.

Zu Punkt 2:

Das LEA hebt derzeit Effizienzgewinne durch fortschreitende Digitalisierung, insb. die Umstellung auf mit dem Fachverfahren verknüpften Digitale Anträge. Dadurch wird das Output bei gleichem Ressourceneinsatz deutlich erhöht. Es ist aktuell ein Rückgang der Bearbeitungsrückstände sowie der Terminvorlaufzeiten festzustellen.

Kapitel/ Titel	0581 / 11153 - Gebühren nach Bundesrecht -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 374 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Erläuterung Ansatz

Wie erklärt sich die Berechnung auf 18 Mio. Euro trotz eines höheren IST-2024? Wie hoch ist das aktuelle IST-2025 und welche IST wird bis Jahresende erwartet?

Das hohe IST in 2024 und 2025 ist zum großen Teil auf einen Einmaleffekt zurückzuführen. Bei Inbetriebnahme der digitalen Anträge, insbesondere auf Einbürgerung und Niederlassungserlaubnis, kam es zu einer vorübergehend stark gehäuften Antragstellung. Dadurch wurden auch ungewöhnlich hohe Einnahmen durch ePayment erzielt. Dies wird sich in den Folgejahren voraussichtlich so nicht fortsetzen.

Das IST mit Stand vom 31.08.2025 beträgt 16,6 Mio. Euro. Die Prognose zum Jahresende 2025 beläuft sich auf 22 Mio. Euro

Kapitel/ Titel	0581 / 51715, 51820, 51925 - Betriebs- und Nebenkosten/Mietausgaben -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 375 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatz Sellerstr. 16; Mietausgaben Keplerstr. 2

- Wie begründet sich die Reduzierung des Ansatzes für die Sellerstr. 16 bei den Betriebskosten trotz erhöhter Mietausgaben?
 - Wie begründet sich die Erhöhung der Mietausgaben in der Keplerstr. 2? Für welche nutzerspezifischen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ist der Mittelansatz in 2026 vorgesehen?
-

Zu Punkt 1:

Nach dem Erstbezug des DG Sellerstraße zum 01.01.2024 erfolgte die erste Betriebskostenabrechnung in 2025. Eine darauf basierende Anpassung der Betriebskostenvorauszahlungen seitens des Vermieters führte zur Reduktion des Ansatzes.

Zu Punkt 2:

In den Jahren 2021 bis 2026 war der Mietpreis für das DG Keplerstraße stabil. Im Rahmen eines Anschlussmietvertrags für den Zeitraum 01.05.2026 bis 30.04.2031 erfolgt nun eine Mietzinsanpassung durch den Vermieter.

Der Mittelansatz bei 0581 / 519 25 für die Keplerstr. ist für folgende Maßnahmen vorgesehen: elektrische Offenhaltung der Brandschutztüren, Außenkameraüberwachung. Renovierungsarbeiten Büros, Managementvergütung BIM für Mietvertragsverlängerung.

Kapitel/ Titel	0581 / 52501 - Aus- und Fortbildung -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 376 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatzbildung; Fortbildungen

- Wie erklärt sich der unterdurchschnittliche Abgang der Mittel in den letzten Jahren? Welche Fortbildungen wurden aus welchen Gründen nicht oder nur reduziert angeboten?
 - Welche Pflichtfortbildungen bestehen für welche Dienststellen im LEA (insb. Bei Beschäftigten mit direktem Kontakt zu Bürger*innen/Antragsstellungen)?
-

Zu Punkt 1:

Ein verringelter Abgang ergab sich insbesondere im Jahr 2024. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf der Durchführung der Schulungsmaßnahmen für die neu gegründete Abt. S (Einbürgerung), andere Schulungsbedarfe mussten deshalb vorübergehend zurückstehen.

Zu Punkt 2:

Pflichtschulungen sind:

Sicheres Handeln in eskalierenden Konflikten, Gewaltprävention, IT-Sicherheit und Datenschutz, Korruptionsprävention für Führungskräfte, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz für Führungskräfte, Diversity. Ferner wird die Teilnahme aller Dienstkräfte an den internen Fachschulungen im Rahmen der Einarbeitung erwartet.

Kapitel/ Titel	0581 / 52601 - Gerichts- und ähnliche Kosten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 377 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ansatz; Klageverfahren

- Wie hoch ist das aktuelle IST-2025, welches IST wird für 2025 prognostiziert? Auf welcher Berechnunggrundlage erfolgte der Ansatz 26/27 trotz des hohen ISTs?
- Wie viele Klageverfahren sind derzeit anhängig (bitte nach Kategorien aufschlüsseln, insb. Untätigkeitsklagen Einbürgerungen)?

Das IST zum 31.08.2025 beträgt 1,47 Mio. Euro. Die Prognose zum Jahresende 2025 beträgt 2,4 Mio. Euro. Die Zahl der Untätigkeitsklagen wurde durch das LEA nicht verursacht und ist von diesem nicht steuerbar. Ein Absinken der Belastung ist nur schrittweise zu erwarten in dem Maße, in dem der Antragsrückstand bei den Einbürgerungen abgebaut wird.

Der Ansatz für den Titel 0581/52601 wurde im Rahmen des Budgets gebildet und ein ggf. entstehender Mehrbedarf wäre im Rahmen der Haushaltswirtschaft auszugleichen. Zum Stichtag 30.06.2025 waren 1.993 Untätigkeitsklagen gegen das LEA anhängig. Dabei dürfte es sich weit überwiegend um Untätigkeitsklagen in Einbürgerungsverfahren handeln.

Kapitel/ Titel	0581 / 52906 - Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 378 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Einbürgerungsfeiern, Mittelveranschlagung

- Wie viele Einbürgerungsfeiern sind in 26/27 geplant und wo sollen diese stattfinden?
 - Sind über diesen Titel hinaus hierfür Mittel vorgesehen, wenn ja wo? Wenn diese über die Bezirke stattfinden sollen, wo sind hierfür Mittel veranschlagt?
-

Neben dem feierlichen Einbürgerungsakt finden gesonderte Empfänge nur in Bezirksämtern und dem Abgeordnetenhaus statt. Eine Planung zur Anzahl der Einbürgerungsfeiern gibt es nicht.

Ob in den Bezirkshaushalten dafür Mittel eingeplant sind, ist hier nicht bekannt.

Kapitel/ Titel	0581 / 52601 - Gerichts- und ähnliche Kosten -
-------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 379 / Fraktion DIE LINKE
Ansatzbildung

Ist der Ansatz angesichts des aktuellen Ist 2025 von 1.3M realistisch?

Es wird auf die Beantwortung der lfd. Nr. 377 verwiesen.

Kapitel/ Titel	0581 / 54033 - Dienstleistungen für Kartenzahlungen -
-------------------	--

ISOA / 08.09.2025

Nr. 380 / Fraktion DIE LINKE

Kosten

Warum sind diese Kosten im Vergleich zu anderen (z.B. LABO und auch im Verhältnis zum Umsatz) so hoch?

Aufgrund der konsequenten Digitalisierung des LEA (digitalen Anträge sowie der fast flächendeckenden Umstellung von Kassensautomaten auf sog. Smartkioske, an denen nur Kartenzahlung möglich ist), wird der ganz überwiegende Teil an Gebühren im LEA mittels ePayment und Kartenzahlung eingenommen. Entsprechend hoch sind die Transaktionsgebühren. Diesen Mehrausgaben stehen massiv gestiegerte Gebühreneinnahmen für den Landeshaushalt gegenüber.

Kapitel/ Titel	0581 / Stellenplan -
-------------------	--------------------------------

ISOA / 08.09.2025

Nr. 381 / Fraktion SPD
129 Vollzeitäquivalente - Stellen

Welche Aufgaben nehmen die 129 Vollzeitäquivalente der nichtplanmäßig Tarifbeschäftigte wahr, deren Stellen mit Ablauf 31.12.2027 wegfallen.

Es handelt sich nicht um Stellen, sondern um befristete Beschäftigungspositionen, die überwiegend zum Ausgleich für durch den Angriffskrieg auf die Ukraine bedingten Mehrbelastungen gewährt wurden.

Kapitel 2980 / MG 05 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes**- Infrastrukturinvestitionen der SV für Inneres und Sport-**

Kapitel/	2980 - MG 05 / 89311
Titel:	- Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen-

ISOA / 08.09.2025**Nr. 382 / Fraktion DIE LINKE**
Investitionsbedarf Hilfsorganisationen

Aus welchem Grund sinkt der Ansatz? Können die Investitionsbedarfe der Hilfsorganisationen ausreichend gedeckt werden?

Der vorgenannte Titel ist neu geschaffen worden. Aus den Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes werden im Kapitel 2980 unter dem Titel 89311 in 2025 1,5 Mio. Euro und in 2026 1,6 Mio. Euro für die in der Bezeichnung genannte Maßnahme eingeplant.

Die im Haushalt 2024/2025 bei 0565/89311 erstmalig ausgewiesenen Investitionszuweisungen an die Hilfsorganisationen wurden in das oben genannte Kapitel verlagert.

Im Kernhaushalt der Berliner Feuerwehr sind darüber hinaus für Zuschüsse an Organisationen im Inland in 2026 1.675.000 Euro und in 2027 1.475.000 Euro im Kapitel 0565 im Titel 68569 vorgesehen.

Zuschüsse an die Hilfsorganisationen können nur in der Höhe erfolgen, die durch die Rahmenbedingungen der Haushaltsmöglichkeiten vorgegeben werden.

Die Gesamtbedarfe der Hilfsorganisationen können nicht durch freiwillige Zuwendungen der Berliner Feuerwehr vollständig gedeckt werden. Dies ist auch in der Vergangenheit nicht erfolgt. Die Mischfinanzierung der Hilfsorganisationen erfolgt aus privater Unterstützung, öffentlicher Finanzierung und Einnahmen aus eigenen Leistungen.

Kapitel/ Titel:	2980 - MG 05 / 89232 (richtig: 81232) - Videoaufklärung-
--------------------	---

ISOA / 08.09.2025

Nr. 383 / Fraktion DIE LINKE
Investitionsbedarf Hilfsorganisationen

Aus welchem Grund sinkt der Ansatz? Können die Investitionsbedarfe der Hilfsorganisationen ausreichend gedeckt werden?

Es wird davon ausgegangen, dass hier der Titel 81232 gemeint ist.

Wo und welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung eines stationären und mobilen Videoschutzes für kriminalitätsbelastete Orte umgesetzt werden bzw. wie sich die Kosten dafür verteilen, richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten des Standortes. Nach konkreter Konzeptionierung kann die Ausstattung (stationäre bzw. mobile Überwachung) festgelegt und die Kosten beziffert werden.

Die Recherche / Marktanalyse ist initiiert. Neben der erforderlichen Hardware werden insbesondere Beschaffungen von Videomanagementsystemen mit KI-Modulen sowie von Videowagen in Betracht gezogen, um durch ein Bündel an Maßnahmen den spezifischen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der kriminalitätsbelasteten Orte gerecht werden zu können.

Die Rechtsgrundlage wird mit einer Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes geschaffen werden.